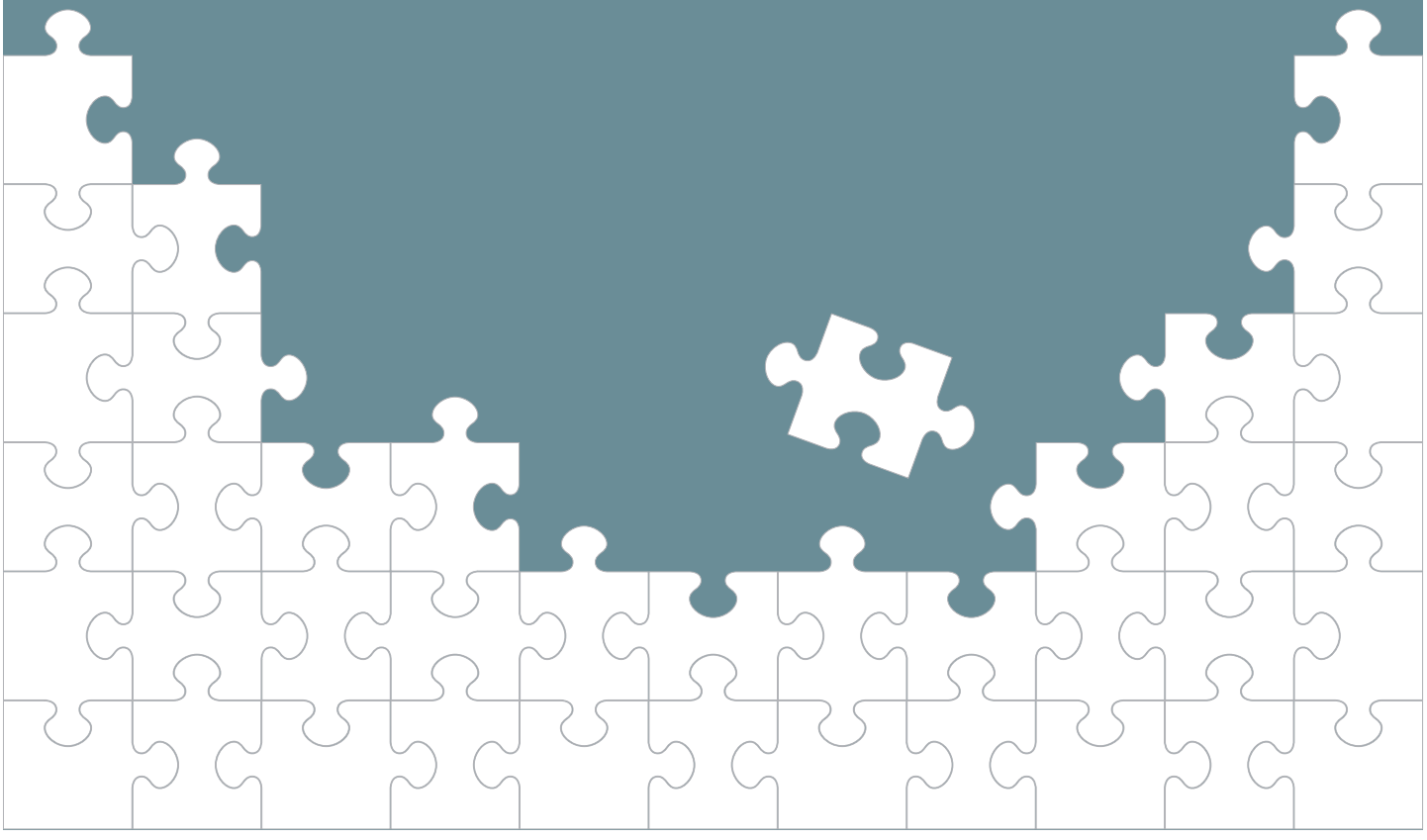
bottrop.

Interkulturelles Gesamtkonzept der Stadt Bottrop



Impressum

Herausgeber:
Stadt Bottrop
Der Oberbürgermeister
Dezernat III/Referat Migration
Postfach 10 15 54
46215 Bottrop

Kontakt:
Dieter Pillath (Referatsleiter)
Referat Migration
Gladbecker Str. 79
46236 Bottrop
Tel.: 02041/70-4747
Email: dieter.pillath@bottrop.de

Konzeptentwicklung:
Dieter Pillath (Dipl.-Sozialwissenschaftler)
unter Mitwirkung von:
Süleyman Gür (Geschäftsführer Integrationsrat)
Volker Seidel (Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Jürgen Gorgol (Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Yüksel Gür (Dipl.-Sozialarbeiterin)

Dokumentation und sozialwissenschaftliche Aufbereitung:
Jürgen Gorgol (Dipl.-Sozialwissenschaftler)

Textbeiträge:
Jürgen Gorgol (Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Dieter Pillath (Dipl.-Sozialwissenschaftler)
weitere Beiträge:
Vera Memmeler (Dipl.-Sozialpädagogin)
Frank Raphael (Dipl.Sozialarbeiter)

Gestaltung:
Jürgen Gorgol
Anna Klein

Fotonachweis:
www.fotolia.com

Druck:
Druckerei der Stadt Bottrop

© 2013 Stadt Bottrop

Bottrop, Januar 2013

Nutzungshinweise für die PDF-Version:
▲ *Sprungmarke zum Inhaltsverzeichnis*
▶ *Sprungmarke zum Abschnitt*



gefördert vom
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Das vorliegende Interkulturelle Gesamtkonzept besteht aus zwei Teilen.

***Teil I** enthält die konzeptionellen Ausführungen mit der Darstellung der Bottroper Rahmenbedingungen, der Problematiken und Handlungsempfehlungen sowie des Umsetzungskonzeptes. Dieser Teil ist vollständig in der Druckversion enthalten.*

Teil II** dient der Vertiefung und beinhaltet das ursprüngliche Planungskonzept, die Ergebnisse der im Rahmen der Konzepterstellung tätigen Arbeitsgruppen, die Auswertung der durchgeführten Stadtteilinterviews, zusätzliche statistische Informationen sowie detaillierte Hintergrundinformationen zu durchgängiger Sprachförderung und zu Methoden des Integrationsmonitoring. **Dieser Teil ist nur in der PDF-Version enthalten, die auf der Webseite der Stadt Bottrop als Download zur Verfügung steht (www.bottrop.de/integration).

Das Literatur- und Quellenverzeichnis für beide Teile wurde an das Ende von Teil I gestellt, um es auch für die Druckversion verfügbar zu machen.



G r u ß w o r t

Das vorliegende Interkulturelle Gesamtkonzept ist am 11.12.2012 vom Rat der Stadt Bottrop ohne Gegenstimme und Enthaltung beschlossen worden. Zuvor wurde es in 14 Fachausschüssen, Bezirksvertretungen, Beiräten und dem Integrationsrat ausführlich beraten.
Die Einstimmigkeit dieses Beschlusses zeigt, welche zentrale Bedeutung die Aufgabe Integration in der gesamten Stadt Bottrop hat.

Der Startschuss zur Entwicklung des Konzeptes fiel mit der ersten Bottroper Integrationskonferenz im November 2007. Im Anschluss an diese Konferenz nahmen insgesamt 150 engagierte und interessierte Fachleute und Bürgerinnen und Bürger die Arbeit in insgesamt elf Arbeitsgruppen auf. Für die engagierte Mitarbeit möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken.

Weitere Grundlagen waren 150 Interviews in vier Stadtteilen, die Auswertung zahlreicher Studien sowie die Erfahrungen des Referates Migration aus der direkten Arbeit mit Migrantinnen und Migranten in den Stadtteilzentren Ebel 27 und Welheim 64.

Das Konzept enthält 180 Handlungsempfehlungen, u.a zu den Bereichen Ausbildung und Beschäftigung, Jugend und Freizeit, Zusammenleben im Stadtteil, Gesundheit, Alter, Frauen und Sprachförderung. Des Weiteren finden sich dort aktuelle Daten zur Wohnbevölkerung in den Stadtteilen, zur sozialen Lage der Familien und zum Bildungsbereich.
Vor dem Hintergrund des aktuellen Sparzwanges wird es nicht möglich sein, allen Handlungsempfehlungen sofort konkrete Schritte folgen zu lassen. Aber dort, wo es dringend notwendig ist, zum Beispiel bei der Sprachförderung, werde ich mich als Oberbürgermeister dafür einsetzen, dass es möglich sein wird, die vordringlichsten Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Diese Notwendigkeit wird auch im Rat der Stadt gesehen. Er hat beschlossen, dass zunächst vier Facharbeitskreise zu den Bereichen Sprachförderung, Schule und Ausbildung, Gesundheit und Alter sowie Stadtentwicklung eingerichtet werden. Zudem hält er die Einrichtung eines weiteren Stadtteilzentrums in Batenbrock-Süd nach dem Beispiel der Zentren Ebel 27 und Welheim 64 für notwendig.
Integration findet in erster Linie vor Ort in den Kommunen statt. Dieser Aufgabe stellen wir uns. Das vorliegende Interkulturelle Gesamtkonzept soll und wird uns dabei helfen, dass Bottroper Bürgerinnen und Bürger, mit und ohne Migrationshintergrund, es als selbstverständlich betrachten, sich als Teil unserer gemeinsamen Stadtgesellschaft zu fühlen.

Ihnen allen ein herzliches Glückauf.

Bernd Tischler
Oberbürgermeister

Teil I: Konzept

1. ▶ Einführung 10

2. ▶ Umsetzungsprozess 13

3. ▶ Bottroper Rahmenbedingungen 16

3.1. ▶ Migrationsspezifische Bevölkerungsentwicklung 16

3.2. ▶ Die Lage der Familien 34

3.3. ▶ Schulische Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten 36

3.4. ▶ Zusammenfassung 46

4. ▶ Problematiken und Handlungsempfehlungen 48

4.1. ▶ Handlungskonzept durchgängige Sprachförderung 48

4.2. ▶ Ausbildung und Beschäftigung/Übergang Schule und Beruf 60

4.3. ▶ Jugend und Freizeit 65

4.4. ▶ Sport 75

4.5. ▶ Wohnen, Zusammenleben im Stadtteil 79

4.6. ▶ Beratung 86

4.7. ▶ Interkulturelle Öffnung der Verwaltung 90

4.8. ▶ Alter und Migration 95

4.9. ▶ Gesundheit 108

4.10. ▶ Frauen 122

4.11. ▶ Integrationsmonitoring 128

4.12. ▶ Integrationsportal 129

5. ▶ Umsetzungsmodell 132

▶ Literatur- und Quellenverzeichnis 141

Teil II: Vertiefungen

(nur in der PDF-Version enthalten, Download: www.bottrop.de/integration)

6. ▶ Vertiefungen 148

6.1. ▶ Planungskonzept 148

6.1.1. ▶ Vorbemerkung 148

6.1.2. ▶ Leitgedanke 148

6.1.3. ▶ Organisation der Konzeptentwicklung 148

6.1.4. ▶ Konzeptentwicklung als 3-Phasen-Modell 151

6.1.5.▶Arbeitsformen und Diskursstrukturen....153
6.1.6.▶Verwaltungskonferenz....154
6.1.7.▶Verwaltungsbefragung....155
6.1.8.▶Sozialbericht....155
6.1.9.▶Migrantenbeteiligung....156
6.1.10.▶Algorithmus zur Berechnung des Personenkreises mit Migrationshintergrund....156
6.1.11.▶Aufbau eines Monitoring-Systems....157
6.1.12.▶Voraussichtlicher Kostenrahmen....157
6.1.13.▶Konzeptentwicklungsprozess im Überblick....158
6.2.▶Ergebnisse der Arbeitsgruppen....160
6.2.1.▶AG 1a: Bildung - Elementarbereich....160
6.2.2.▶AG 1b: Bildung - Primarbereich....163
6.2.3.▶AG 2: Ausbildung und Beschäftigung....165
6.2.4.▶AG 3: Jugend, Freizeit und Sport....166
6.2.5.▶AG 4: Wohnen, Zusammenleben im Stadtteil....168
6.2.6.▶AG 5: Flüchtlinge, Beratung....169
6.2.7.▶AG 6: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung....170
6.2.8.▶AG 7: Ganzheitliches Sprachförderkonzept....171
6.2.9.▶AG 8: Alter und Migration....172
6.2.10.▶AG 9: Gesundheit....172
6.2.11.▶AG 10: Frauen....173
6.2.12.▶AG 11: Übergang Schule/Beruf....174
6.2.13.▶AG 12: Kultur....175
6.3.▶Auswertung der Stadtteilinterviews....176
6.4.▶Migrationsspezifische Bevölkerungsdaten....201
6.5.▶Schulstatistiken....209
6.6.▶Materialien zum Handlungskonzept durchgängige Sprachförderung....211
6.6.1.▶Sprachförderung im Spiegel aktueller Forschung....211
6.6.1.1.▶Milieus von Menschen mit Migrationsgeschichte....211
6.6.1.2.▶Lernen als neurobiologischer Prozess....215

6.6.1.3.▶Ergebnisse der PISA-Studie....218
6.6.1.4.▶Bildungssprache und Zweisprachigkeit....221
6.6.1.4.1.▶Erhalt der Herkunftssprache....221
6.6.1.4.2.▶Die Herkunftssprache als Ressource....222
6.6.1.4.3.▶Lernbedingungen zweisprachig aufwachsender Kinder....223
6.6.1.5.▶Durchgängige Sprachförderung....226
6.6.1.6.▶Zusammenfassung....228
6.6.2.▶Bottroper Ressourcen im Bereich Sprachförderung....231
6.6.2.1.▶Angebote, Hilfen und Einrichtungen für Familien....231
6.6.2.1.1.▶Familienzentren und Kindertagesstätten....231
6.6.2.1.2.▶Diagnostik-Programme....232
6.6.2.1.3.▶Hilfen und Förderprogramme....233
6.6.2.2.▶Bildungseinrichtungen....236
6.6.2.3.▶Programmbasierte Fördermittel....237
6.6.2.3.1.▶Sprachfördermittel des Landes....237
6.6.2.3.2.▶Mercator-Stiftung....238
6.6.2.3.3.▶Soziale Stadt....238
6.6.2.3.4.▶Bildungs- und Teilhabepaket....239
6.6.2.4.▶Schule....242
6.6.2.4.1.▶Schulprogramme....242
6.6.2.4.2.▶Deutsch als Zweitsprache (DaZ)....243
6.6.2.4.3.▶Offener Ganztag (OGS)....246
6.6.2.4.4.▶Schulverwaltungamt....248
6.6.2.4.5.▶Schulaufsicht....248
6.6.2.4.6.▶Kompetenzteams des Schulministeriums NRW....249
6.6.2.4.7.▶Regionale Schulberatungsstelle....249
6.6.2.5.▶Kommunale Ämter und Gremien....250
6.6.2.5.1.▶Referat Migration....250
6.6.2.5.2.▶Jugendamt....254
6.6.2.5.3.▶Gesundheitsamt....254

6.6.2.5.4. ▶ Integrationsrat 255
6.6.2.5.5. ▶ Das regionale Bildungsnetzwerk 256
6.6.2.5.6. ▶ AG Bildung 256
6.6.2.6. ▶ Stadtteileinrichtungen 256
6.6.2.6.1. ▶ Kinderschutzbund 256
6.6.2.6.2. ▶ Welheim 64 257
6.6.2.6.3. ▶ Ebel 27 257
6.6.2.6.4. ▶ El Ele - Zentrum für Migration 260
6.6.2.7. ▶ Migrantenselbstorganisationen 261
6.6.2.8. ▶ Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten 261
6.6.3. ▶ Das Projekt „Von Anfang an“ 264
6.6.4. ▶ Das Projekt „MeDia“ 270
6.6.5. ▶ Das Konzept von „Rucksack“ und „Griffbereit“ 275
6.6.6. ▶ Das FörMig-Programm 278
6.6.7. ▶ KOALA - Koordinierte Alphabetisierung im Anfangsunterricht 283
6.7. ▶ Rahmenbedingungen des Integrationsmonitoring 284
6.7.1. ▶ Begriffsklärung 285
6.7.2. ▶ Grundlagen 285
6.7.3. ▶ Indikatoren 286
6.7.4. ▶ Quantitatives und qualitatives Integrationsmonitoring (Integrationsbefragung) 287
6.7.5. ▶ Evaluation 287
6.7.6. ▶ Integrationsmonitoring von Stiftungen und privaten Forschungsinstituten 288
6.7.7. ▶ Anhang zum Integrationsmonitoring 288
6.7.7.1. ▶ Das Bochumer Integrationsmonitoring 288
6.7.7.2. ▶ Das Wiesbadener Modell 289
6.7.7.3. ▶ Die Erste Duisburger Integrationsbefragung 293
6.7.7.4. ▶ Berliner Indikatorenkatalog 295
6.7.7.5. ▶ Indikatorenset der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmodernisierung (KGSt) 296
6.7.7.6. ▶ Erfasste Merkmale des Mikrozensus 298

Teil I: Konzept

▲ 1. Einführung

Konzepte zur gezielten Steuerung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sind in den letzten Jahren von immer mehr Kommunen entwickelt worden.

Hintergrund ist die Erkenntnis, dass die vielfältigen Aktivitäten von kommunalen Einrichtungen, Verbänden, freien Trägern und Migrantenselbstorganisationen aufeinander abgestimmt und gemeinsame Ziele formuliert werden müssen, um die Nachhaltigkeit von integrativen Maßnahmen zu gewährleisten.

Trotz einer grundlegenden gemeinsamen Problematik besteht für die einzelnen Kommunen dabei die Notwendigkeit, den Integrationsprozess unter Einbeziehung der jeweiligen spezifischen Gegebenheiten und Besonderheiten zu gestalten. Auch Bottrop bildet hier keine Ausnahme.

Im Jahr 2005 beschloss daher der Verwaltungsvorstand der Stadt, die Erarbeitung eines interkulturellen Gesamtkonzeptes für die eigene Kommune auf den Weg zu bringen. Dadurch sollten - unter Einbeziehung sozialer, ökonomischer und demografischer Entwicklungen - konkrete Schritte und Ziele formuliert werden, die der nach wie vor bestehenden Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Bezug auf Bildungschancen und gesellschaftliche Partizipation entgegenwirken.

Im Vorwort zur 1. Verwaltungskonferenz „Interkulturelle Öffnung" wies der damalige Oberbürgermeister Peter Noetzl ausdrücklich darauf hin „...dass die erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten eine demokratische Notwendigkeit darstellt - darüber hinaus aber auch für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt von herausragender Bedeutung ist."
(RAA / Integrationsbüro der Stadt Bottrop, 2008, S. 6)

An dieser Aussage wird deutlich, dass Integration sich bidirektional vollziehen muss und sich sowohl auf Zugewanderte wie auch auf die Mehrheitsgesellschaft richtet, die gegenseitig voneinander lernen und profitieren können.

Die Erstellung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes wurde an das damalige Integrationsbüro der RAA Bottrop delegiert. Die Zuständigkeit für die kommunale Integrationsarbeit obliegt inzwischen dem Referat Migration. Integrationsbüro und RAA wurden dem neu entstandenen Amt als eigenständige Sachgebiete zugeordnet und die Koordination des Interkulturellen Gesamtkonzeptes wurde von der Referatsleitung und einem sozialwissenschaftlichen Mitarbeiter wahrgenommen.

Perspektivisch kann die Umsetzung, Sicherung der Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes jedoch nicht die alleinige Aufgabe des Referates Migration sein. Auch andere Fachämter der Kommune müssen mit ihren Kompetenzen und Ressourcen als wesentliche Akteure in den Prozess mit einbezogen werden.

Bei der Entwicklung des Konzeptes orientierte sich das Referat Migration an folgenden Leitlinien:

- Probleme identifizieren
- Ziele bestimmen
- Maßnahmen und Projekte entwickeln
- wissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen
- Steuerungsinstrumente entwickeln
- partizipatives und diskursives Vorgehen gewährleisten

Diese Vorgehensweise bewährte sich insbesondere in den Treffen der thematisch orientierten Arbeitsgruppen, in denen sich Expertinnen und Experten aus der kommunalen Integrationsarbeit austauschten. Sie trugen zu einem wesentlichen Teil zur inhaltlichen Ausgestaltung des Konzeptes bei und beschrieben detailliert die Ist-Situation in Bottrop.

Daneben bezieht sich das Konzept auf die Ergebnisse einer Stadtteil- sowie einer Verwaltungsbefragung, auf die Auswertung Bottroper Statistiken, zahlreiche persönliche Gespräche mit beteiligten Akteuren, auf die Erfahrungen aus anderen Kommunen und auf die Ergebnisse aktueller Forschung.

Zentrale Bestandteile dieses Interkulturellen Gesamtkonzeptes sind die Problematiken und Handlungsempfehlungen (▶Abschnitt 4.) sowie das Umsetzungsmodell (▶Abschnitt 5.1). Sie beschreiben für einzelne inhaltliche Bereiche die Ist-Situation und darauf basierende Lösungsansätze und enthalten einen Vorschlag zur Steuerung des kommunalen Integrationsprozesses.
Den größten Raum innerhalb der Problematiken und Handlungsempfehlungen nimmt dabei das Handlungskonzept durchgängige Sprachförderung ein (▶Abschnitt 4.1.), denn sprachliche Bildung ist die Grundvoraussetzung für erfolgreiche Integration.

Dem vorangestellt ist eine detaillierte Beschreibung der spezifischen Situation Bottroper Migrantinnen und Migranten (▶Abschnitt 3.) mit umfangreichem Datenmaterial zu den Bereichen Bevölkerungsentwicklung, soziale Lage der Familien und schulische Bildungschancen.

Im Abschnitt ▶2. zum Umsetzungsprozess wird noch einmal beschrieben welche Phasen bei der Erstellung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes durchlaufen wurden, welche Arbeitsschritte dabei umgesetzt wurden und welche Faktoren die Dynamik des Prozesses beeinflussten.

Die umfangreichen Vertiefungen (▶Abschnitt 6.) schließlich enthalten detaillierte Zusatzinformationen, die die Akteure bei der Umsetzung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes unterstützen und das Verständnis für den Prozessverlauf und inhaltliche Zusammenhänge erleichtern sollen. Dies sind u.a.:

- das ursprüngliche Planungskonzept

  Vergleicht man das Planungskonzept mit dem hier vorliegenden Interkulturellen Gesamtkonzept wird deutlich, welcher Dynamik der Umsetzungsprozess unterworfen war und welche inhaltlichen Modifikationen dies nach sich zog.
- die Ergebnisse der Arbeitsgruppen

  Sie dokumentieren das Erreichte und bieten die Möglichkeit, mit der weiteren Arbeit an diesen Punkten fortzufahren.
- die Auswertung der Stadtteilinterviews

  Die Interviews dienten dem Zweck, die von den Arbeitsgruppen formulierten Handlungsempfehlungen zu überprüfen und weitere Bedarfe der Bevölkerung zu ermitteln.
- Tabellen zu Bevölkerungsdaten und Schulstatistiken
- Hintergrundmaterialien zum Handlungskonzept durchgängige Sprachförderung
  - aktuelle Forschungsergebnisse
  - Bottroper Ressourcen (Angebote und Aktivitäten zur Sprachförderung)
  - praxisrelevante Projekte und Programme
  - die Beschreibung eines umfassenden, bundesweit erprobten Umsetzungskonzeptes für durchgängige Sprachförderung (FörMig-Programm)
- Materialien zum Aufbau eines Integrationsmonitoring

Um Verwechslungen zu vermeiden, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich der Terminus „Arbeitsgruppe“ auf diejenigen Gruppen bezieht, die an der Erarbeitung des Interkulturellen Konzeptes mitgewirkt haben, während der Begriff „Arbeitskreis“ genutzt wird, um zukünftige Arbeitszusammenhänge zur Umsetzung des Konzeptes zu kennzeichnen.

Abschließend soll nicht versäumt werden, ausdrücklich auf die Bedeutung des Förderprogrammes „Komm In“ hinzuweisen, mit dem das Land Nordrhein-Westfalen auf die Herausforderungen kommunaler

Integration reagierte und vielen Kommunen eine wertvolle Ressource zur Umsetzung ihrer Integrationsbestrebungen zur Verfügung stellte.

Auch die Erstellung dieses Interkulturellen Gesamtkonzeptes wäre ohne die finanzielle Unterstützung durch „KOMM-IN“ nicht möglich gewesen. Deshalb sei an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an das Land NRW und die im KOMM-IN-Programm tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesprochen.



▲ 2. Umsetzungsprozess

Nach dem Beschluss des Bottroper Verwaltungsvorstandes zur Erstellung eines interkulturellen Gesamtkonzeptes aus dem Jahr 2005 wurde das Planungskonzept erarbeitet und im Dezember 2006 wiederum vom Verwaltungsvorstand verabschiedet.

Die Entwicklung sollte als kooperativ-diskursiver Prozess - unter Einbeziehung aller relevanten Akteure aus der Integrationspraxis- und politik - gestaltet werden (siehe ausführlich Abschnitt 6.1.2 ▶Leitgedanke). Dabei wurde insbesondere auch großer Wert darauf gelegt, Migrantinnen und Migranten mit einzubeziehen. Dies geschah u.a. durch Beteiligung des Integrationsrates (zuvor Ausländerbeirat), der Migrantenselbstorganisationen (MSO) sowie an Hand von Stadtteilinterviews.

Innerhalb des Umsetzungsprozesses wurden vier Gremien tätig.
Die zuerst themenfeldbezogenen und später themenübergreifend ausgerichteten Arbeitsgruppen (12 AGs, 240 teilnehmende Personen, insgesamt 70 Sitzungen) waren zuständig für die inhaltliche Erarbeitung des Konzeptes.
Die Projektgruppe fungierte als Steuerungsinstanz und bestand aus drei Mitarbeitenden des jetzigen Referates Migration, den Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen und drei Mitgliedern des Integrationsrates.
Die ursprünglich als Forum Migration geplante Vollversammlung war als zentrales Beratungs- und Entscheidungsgremium vorgesehen und wurde später in Form von Integrationskonferenzen durchgeführt.
Der Beirat sollte insbesondere die Akzeptanz und Legitimation des Prozesses gewährleisten und war entsprechend aus Vertretern von Politik, Verwaltung, Verbänden und Interessensverbänden zusammengesetzt.
(Siehe ausführlich Abschnitt 6.1.3. ▶Organisation der Konzeptentwicklung.)

Der Entwicklungsprozess war geplant als Drei-Phasen-Modell
(Siehe ausführlich Abschnitt 6.1.4. ▶Konzeptentwicklung als 3-Phasen-Modell):

1. Phase: Gesamtstädtische Arbeitsgruppen I: themenfeldbezogen
2. Phase: Gesamtstädtische Arbeitsgruppen II: themenfeldübergreifend
3. Phase: stadtteilbezogene Arbeitsgruppen

Während Phase 1 und 2 planmäßig umgesetzt werden konnten, verblieb für die letzte Phase nicht mehr ausreichend Zeit. Um trotzdem die Ebene der Stadtteile mit einbeziehen zu können wurden statt dessen Stadtteilinterviews durchgeführt und ausgewertet (siehe Abschnitt 6.3. ▶Auswertung der Stadtteilinterviews).

Der Umsetzungsprozess wurde begleitet und beeinflusst durch neue Projekte, Einrichtungen und Strukturen auf kommunaler Ebene, die veränderte Rahmenbedingungen für Integration schufen und entsprechend auch im Interkulturellen Gesamtkonzept Berücksichtigung fanden. Hier sind insbesondere zu nennen:

- der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Bottrop und dem Land NRW zum Aufbau eines regionalen Bildungsnetzwerkes (2009) mit Einrichtung des Bottroper Bildungsbüros und Durchführung einer ersten Bildungskonferenz mit dem Thema „Übergänge im Bildungssystem“ (2010)
  (siehe auch Abschnitt 6.6.2.5.5.▶Das regionale Bildungsnetzwerk)
- die Implementierung des Programmes „Sportif“ (2010) durch den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb, das die sportmotorischen Fähigkeiten fördert, die bei Kindern mit Migrationshintergrund signifikant schlechter ausgeprägt sind
- die Eröffnung des Interkulturellen Zentrums Berne-Park (2010) als Veranstaltungsort für interkulturelle Aktivitäten

- die Eröffnung des Begegnungszentrum Ebel 27 im Jahre 2009 (siehe Abschnitt 6.6.2.6.3. ▶Ebel 27)
- die Eröffnung des Jugendzentrums Welheim 64 im Jahr 2011 (siehe Abschnitt 6.6.2.6.2. ▶Welheim 64)
- Umsetzung des Quartiersmanagements im Netzwerk der Stadtteile Lehmkuhle, Ebel und Welheimer Mark innerhalb des Förderprogrammes „soziale Stadt" unter Berücksichtigung des interkulturellen Zusammenlebens (seit 2006)
- Eröffnung der Hochschule West im Jahre 2009, die durch ihren „Diversity-Ansatz" die Vielfältigkeit der Studierenden fördern und den Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund erhöhen möchte
- Einrichtung und Durchführung des DaZ-Forums durch das Referat Migration/RAA (seit 2011, siehe auch Abschnitt 6.6.2.4.2. ▶Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Erstellung von interkulturellen Leitzielen zur Jugendarbeit durch das Jugendamt (2010)
- Durchführung der kommunalen Gesundheitskonferenz 2011 mit dem Thema „Gesundheit und Migration"
- Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund" durch die Bottroper Statistik seit 2007 (zuvor wurde nur das Merkmal „ausländisch" erfasst, siehe auch Abschnitt 3.1.▶Migrationsspezifische Bevölkerungsentwicklung)

Im Zeitplan des Umsetzungsprozesses ergaben sich nicht unerhebliche Verzögerungen, da die im Referat Migration angesiedelte sozialwissenschaftliche Stelle für das Interkulturelle Gesamtkonzept über einen Zeitraum von mehreren Monaten nicht besetzt war. Dadurch kam der Prozess für längere Zeit praktisch zum Erliegen (mit Ausnahme der Arbeitsgruppensitzungen bis November 2009) und konnte erst im September 2010 durch Neubesetzung der Stelle wieder aufgenommen werden.

Abschließend seien hier noch einmal die „Meilensteine" bei der Entwicklung des Interkulturellen Gesamtprozesses chronologisch aufgeführt:

Mitte 2005	Beschluss des Bottroper Verwaltungsvorstandes zur Erstellung eines interkulturellen Gesamtkonzeptes
Dezember 2006	Verabschiedung des Planungskonzeptes durch den Verwaltungsvorstand
Januar 2007	1. Tagung der Projektgruppe
Februar - April 2007	Vorgespräche mit allen Amtsleitungen zur Einbindung der Verwaltung
Mai - Juli 2007	Verwaltungsabfrage in über 80 Einheiten
September 2007	Ganztägige Verwaltungskonferenz mit fast 50 Führungskräften
Oktober 2007	1. Sitzung des Beirates
November 2007	1. Bottroper Integrationskonferenz
März 2008	erste Ergebnisse der Sozialberichterstattung
November 2007 - November 2008	themenfeldbezogene Arbeitsgruppen
November 2008	2. Bottroper Integrationskonferenz
November 2008 - November 2009	themenfeldübergreifende Arbeitsgruppen

September 2010 - Januar 2011	Durchführung und Auswertung der Stadtteilinterviews
September 2010- Januar 2011	Erstellung des (jetzt im Interkulturellen Gesamtkonzept integrierten) Handlungskonzeptes durchgängige Sprachförderung
April 2011	Erstellung des (im Interkulturellen Gesamtkonzept integrierten) Konzeptes für das Integrationsmonitoring
Mai 2011	Erstellung des (im Interkulturellen Gesamtkonzept integrierten) Konzeptes für das Integrationsportal
Dezember 2012	3. Bottroper Integrationskonferenz mit öffentlicher Vorstellung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes
Dezember 2012	Verabschiedung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes durch den Rat



▲ 3. Bottroper Rahmenbedingungen

▲ 3.1. Migrationsspezifische Bevölkerungsentwicklung

Nach Definition des Landesamtes für Statistik NRW liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- ausländische Staatsangehörigkeit
- eingebürgert
- Optionskind ab 01.01.2000 (doppelte Staatsbürgerschaft bis zum 18. Lebensjahr möglich, danach Entscheidung für eine singuläre Staatsbürgerschaft bis zum 23. Lebensjahr)
- Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler
- mindestens ein Elternteil nicht deutscher Staatsangehöriger
- mindestens ein Elternteil eingebürgert
- mindestens ein Elternteil Spätaussiedlerin bzw. Spätaussiedler

Wurde bis vor wenigen Jahren in der Bottroper Statistik nur das Merkmal „Ausländerin" bzw. „Ausländer" (keine deutsche Staatsbürgerschaft) erfasst, kann inzwischen aus den Daten abgeleitet werden, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Als „Migrantin" bzw. „Migrant" (nach Bottroper Definition) werden Personen bezeichnet, die eines der folgenden Merkmale aufweisen:

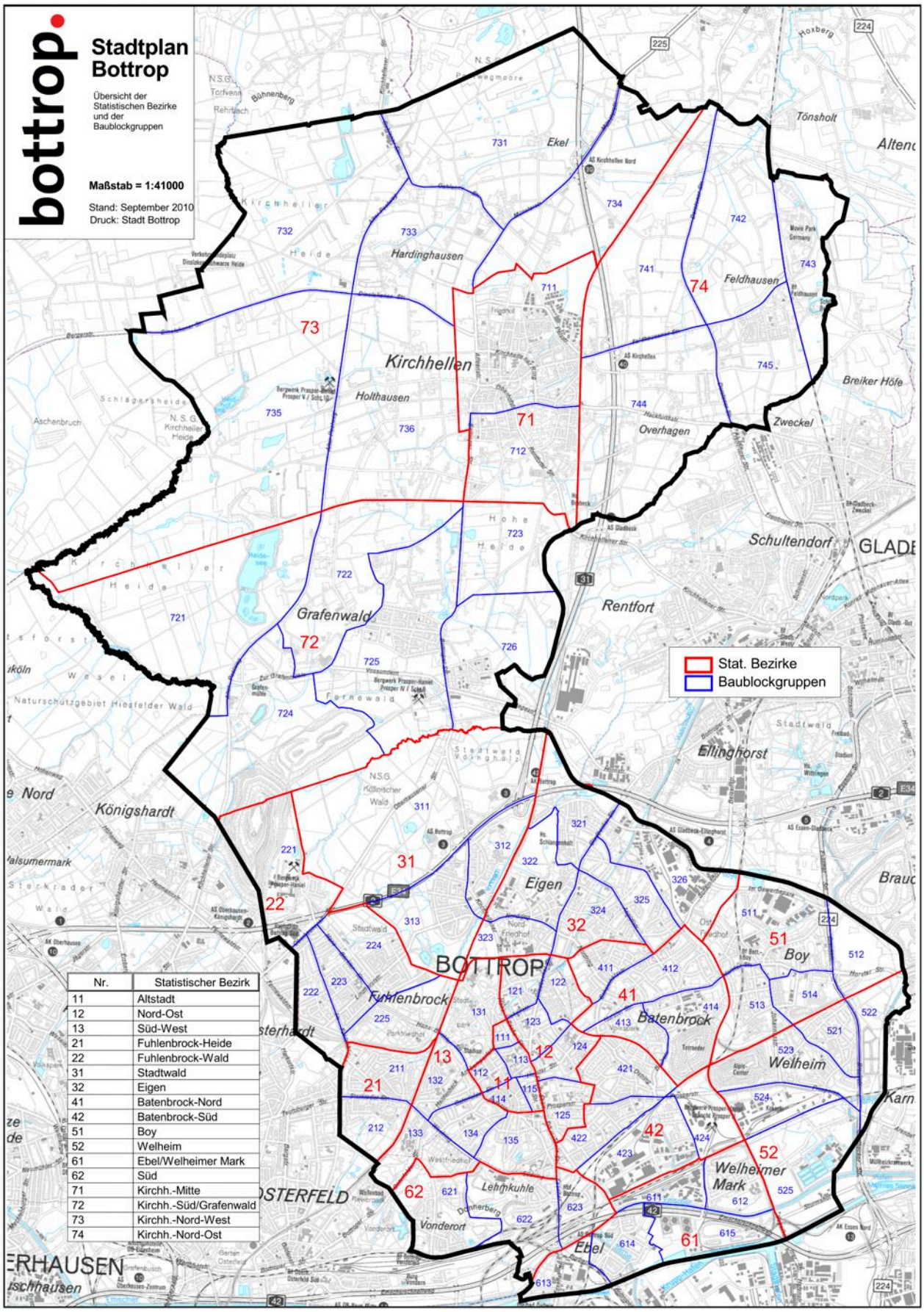
- erste und/oder zweite Staatsangehörigkeit nicht deutsch
- Staatsangehörigkeitswechsel zu deutsch

Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler werden in der Bottroper Statistik den Deutschen zugerechnet.

Dies gilt es zu bedenken, wenn in diesem Abschnitt der Begriff „Migrantinnen und Migranten" verwendet wird. Die genannten Zahlen stammen aus dem Jahr 2010. Die Diagramme und statistischen Angaben wurden auf Grundlage von Rohdaten des Amtes für Informationsverarbeitung der Stadt Bottrop und unter Einbeziehung eigener Berechnungen erstellt.



Abbildung 1: statistische Bezirke in Bottrop



Quelle: Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Bottrop

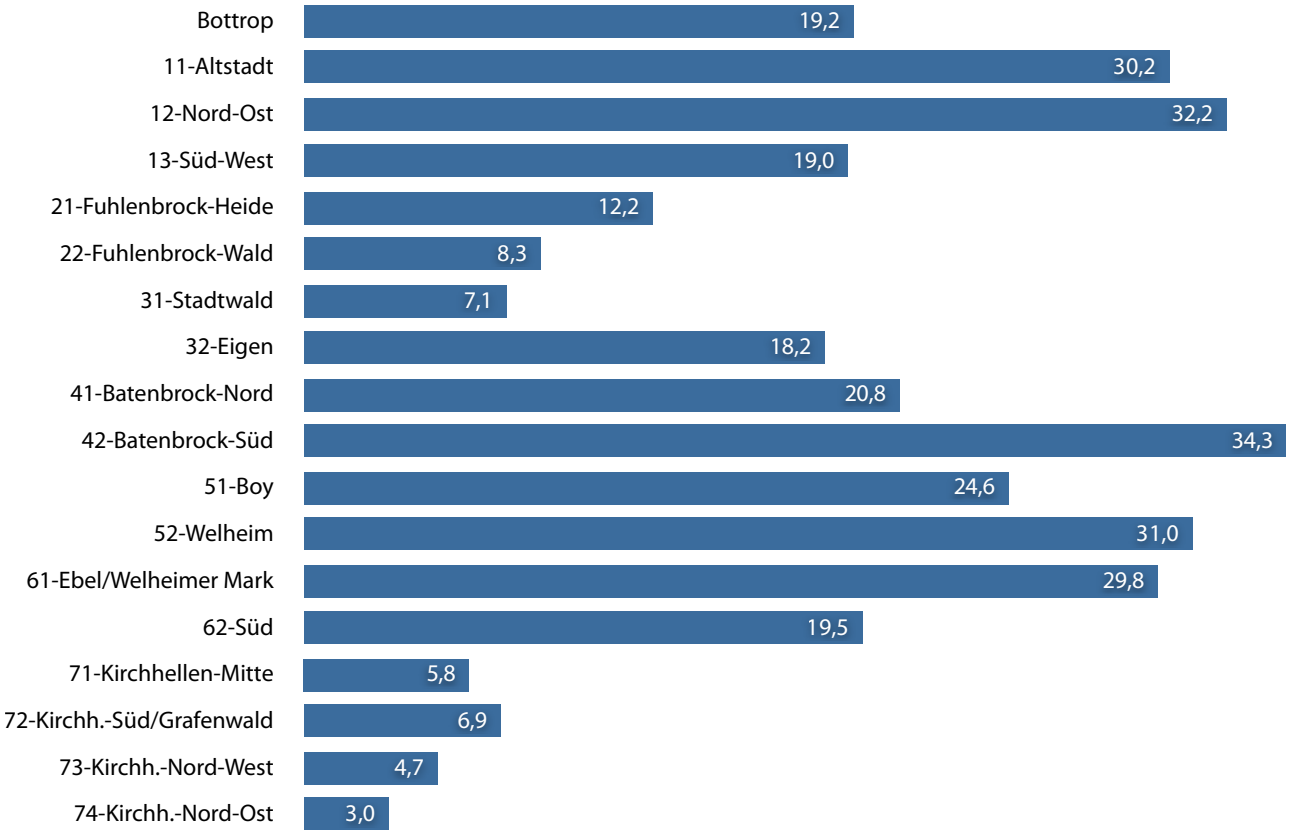
Der Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beträgt in Bottrop 19,2 % (22.416 Einwohnerinnen und Einwohner absolut, Stand 30.06.2012). Zwischen den statistischen Bezirken ergeben sich dabei z.T. erhebliche Unterschiede.

hoher Anteil	(29-35 %)
• 42-Batenbrock-Süd	(34,3 %)
• 12-Nord-Ost	(32,2 %)
• 52-Welheim	(31,0 %)
• 11-Altstadt	(30,2 %)
• 61-Ebel/Welheimer Mark	(29,8 %)
mittlerer Anteil	(18-25 %)
• 51-Boy	(24,6 %)
• 41-Batenbrock-Nord	(20,8 %)
• 62-Süd	(19,5 %)
• 13-Süd-West	(19,0 %)
• 32-Eigen	(18,2 %)
niedriger Anteil	(bis 13 %)
• 21-Fuhlenbrock-Heide	(12,2 %)
• 22-Fuhlenbrock-Wald	(8,3 %)
• 31-Stadtwald	(7,1 %)
• 72-Kirchhellen-Süd/Grafenwald	(6,9 %)
• 71-Kirchhellen-Mitte	(5,8 %)
• 73-Kirchhellen-Nord-West	(4,7 %)
• 74-Kirchhellen-Nord-Ost	(3,0 %)

Dabei verläuft eine eindeutige räumliche Trennungslinie von hohen und mittleren Anteilen (südliches Stadtgebiet) einerseits und niedrigen Anteilen (nördliches Stadtgebiet) andererseits zwischen dem Norden von 32-Eigen und dem Süden von 21-Fuhlenbrock-Heide.



Abbildung 2: Anteile von Migrantinnen und Migranten in Bezirken von Bottrop (30.06.2012, in Prozent)



In der Bottroper Einwohnerstatistik (Stand 30.06.2012) sind insgesamt 119 Migrationshintergründe (Nationalitäten bzw. Herkunftsländer) aufgelistet . Darin enthalten sind eine Kategorie „Sonstige“ (308 Personen) sowie eine weitere „Sonstige Europa“ (32 Personen).

Um eine sinnvolle Übersicht über die Verteilung verschiedener Migrationshintergründe in Bottrop und in den einzelnen Bezirken zu erhalten, wurden Gruppen nach ähnlicher kultureller Identität und/oder nach politischen Zusammenhängen gebildet. Berücksichtigt wurden dabei alle Länder die mindestens 100 Personen (Bottrop gesamt) stellten (Stand 30.06.2012).

- Türkei
- Polen
- ehemalige Sowjetunion (darin enthalten auch Russische Föderation und Kasachstan, aber ohne Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Lettland, Litauen, Estland, Ukraine, Usbekistan und Weißrussland, da diese in absoluten Zahlen kaum ins Gewicht fallen und den Sonstigen zugeordnet wurden)
- Südeuropa (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien als christlich-mediterrane Gruppe)
- muslimische Länder (Libanon, Marokko, Irak, Tunesien und Iran, als nach absoluten Zahlen wichtige Länder mit dominierender muslimischer Kultur und in Abgrenzung zur Türkei)
- ehemaliges Jugoslawien (Serbien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Kosovo)
- Sonstige (alle Länder mit weniger als 100 Einwohnerinnen/Einwohnern sowie die in der Bottroper Statistik als „Sonstige“ und „Sonstige Europa“ aufgeführten Gruppen, zuzüglich Niederlande mit 318 und Österreich mit 159 Einwohnern)

Die Anteile der verschiedenen Gruppen von Migrationshintergründen in den Bezirken (Gruppe a stellt x Prozent aller Migrantinnen und Migranten im Bezirk y) und der Anteil des Bezirks an der entsprechenden Gruppe Bottrops (im Bezirk y wohnen x Prozent aller Bottroper Migrantinnen und Migranten mit Gruppenzugehörigkeit a) variieren z.T. ganz erheblich.

Tabelle 1: Entfallender Anteil der Gruppen von Migrationshintergründen (Bottrop gesamt) auf die Bezirke und entfallender Anteil der Gruppen an der Gesamtheit der Migrantinnen und Migranten im jeweiligen Bezirk (30.06.2012)

A=Türkei
B=Polen
C=Sonstige
D=ehem. Sowj.-U. (ohne Armenien, Aserbaid., Georgien, Lettl., Lit., Estl., Ukraine, Usbek., Weißrußl.)
E=Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
F=Libanon, Marokko, Irak, Tunesien, Iran
G=Serbien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Kosovo
Quelle: Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Bottrop, eigene Berechnungen

Tabelle 1a: Gruppen geordnet nach Bezirken

Bezirk		Ges.	A	B	C	D	E	F	G
Bottrop	Anteil an Bottrop	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Anteil in allen Bez.	100,0	38,1	22,6	12,3	8,7	6,7	6,3	5,4
11-Altstadt	Anteil an Bottrop	7,0	2,6	6,2	14,1	6,6	8,0	18,3	12,5
	Anteil im Bezirk	100,0	13,9	19,9	24,6	8,1	7,7	16,3	9,5
12-Nord-Ost	Anteil an Bottrop	12,9	13,3	10,1	9,3	25,7	7,7	18,9	8,4
	Anteil im Bezirk	100,0	39,4	17,7	8,9	17,3	4,0	9,2	3,5
13-Süd-West	Anteil an Bottrop	9,3	5,9	11,6	11,3	9,5	10,0	10,5	16,2
	Anteil im Bezirk	100,0	24,2	28,3	15,0	8,9	7,2	7,1	9,4
21-Fuhlenbrock-Heide	Anteil an Bottrop	2,5	1,4	3,1	3,8	2,4	4,9	2,4	3,2
	Anteil im Bezirk	100,0	20,4	27,7	18,3	8,1	13,0	5,8	6,8
22-Fuhlenbrock-Wald	Anteil an Bottrop	3,4	1,0	4,7	6,3	2,6	8,4	3,0	4,5
	Anteil im Bezirk	100,0	11,0	31,2	22,5	6,5	16,4	5,5	7,0
31-Stadtwald	Anteil an Bottrop	1,2	0,2	1,7	2,6	1,8	2,2	0,3	1,8
	Anteil im Bezirk	100,0	6,3	32,7	26,4	12,6	12,3	1,5	8,2
32-Eigen	Anteil an Bottrop	10,2	10,2	10,7	10,5	9,2	9,4	10,5	9,0
	Anteil im Bezirk	100,0	38,3	23,8	12,6	7,8	6,2	6,5	4,7
41-Batenbrock-Nord	Anteil an Bottrop	8,7	9,9	8,7	7,3	7,3	7,9	8,0	8,3
	Anteil im Bezirk	100,0	43,3	22,4	10,2	7,2	6,1	5,8	5,1
42-Batenbrock-Süd	Anteil an Bottrop	15,6	25,9	10,1	6,8	9,7	10,2	10,5	8,1
	Anteil im Bezirk	100,0	63,2	14,7	5,4	5,4	4,4	4,2	2,8
51-Boy	Anteil an Bottrop	9,4	6,5	14,7	7,0	14,3	9,8	6,7	7,7
	Anteil im Bezirk	100,0	26,4	35,4	9,2	13,1	7,0	4,5	4,4
52-Welheim	Anteil an Bottrop	6,1	10,3	3,1	4,1	2,1	4,3	3,5	5,6
	Anteil im Bezirk	100,0	64,4	11,3	8,2	2,9	4,7	3,6	5,0
61-Ebel/Welheimer Mark	Anteil an Bottrop	3,7	6,1	2,5	2,5	1,1	2,6	2,1	2,2
	Anteil im Bezirk	100,0	62,3	15,4	8,4	2,5	4,7	3,6	3,2
62-Süd	Anteil an Bottrop	4,7	5,7	4,2	4,8	2,7	5,2	2,9	4,2
	Anteil im Bezirk	100,0	46,1	20,1	12,7	5,1	7,4	3,9	4,8
71-Kirchhellen-Mitte	Anteil an Bottrop	2,7	0,3	4,3	6,1	2,7	4,6	1,4	4,9
	Anteil im Bezirk	100,0	3,5	35,9	27,8	8,6	11,4	3,1	9,8
72-Kirchh.-Süd/Grafenwald	Anteil an Bottrop	1,8	0,7	3,2	2,3	2,3	3,5	0,8	1,9
	Anteil im Bezirk	100,0	13,6	38,9	15,6	11,0	12,7	2,7	5,6
73-Kirchh.-Nord-West	Anteil an Bottrop	0,3	0,1	0,4	0,7	0,1	0,8	0,2	1,2
	Anteil im Bezirk	100,0	5,6	26,8	25,4	1,4	16,9	4,2	19,7
74-Kirchh.-Nord-Ost	Anteil an Bottrop	0,3	0,1	0,7	0,6	0,1	0,5	0,1	0,3
	Anteil im Bezirk	100,0	8,0	49,3	21,3	2,7	10,7	2,7	5,3

Tabelle 1b: Anteile von Gruppen in den Bezirken, geordnet nach Prozentsatz für die jeweilige Gruppe

Bez.	Ges.	Bez.	A	Bez.	B	Bez.	C	Bez.	D	Bez.	E	Bez.	F	Bez.	G
Bot.	100,0	Bot.	38,1	Bot.	22,6	Bot.	12,3	Bot.	8,7	Bot.	6,7	Bot.	6,3	Bot.	5,4
11	100,0	52	64,4	74	49,3	71	27,8	12	17,3	73	16,9	11	16,3	73	19,7
12	100,0	42	63,2	72	38,9	31	26,4	51	13,1	22	16,4	12	9,2	71	9,8
13	100,0	61	62,3	71	35,9	73	25,4	31	12,6	21	13,0	13	7,1	11	9,5
21	100,0	62	46,1	51	35,4	11	24,6	72	11,0	72	12,7	32	6,5	13	9,4
22	100,0	41	43,3	31	32,7	22	22,5	13	8,9	31	12,3	21	5,8	31	8,2
31	100,0	12	39,4	22	31,2	74	21,3	71	8,6	71	11,4	41	5,8	22	7,0
32	100,0	32	38,3	13	28,3	21	18,3	11	8,1	74	10,7	22	5,5	21	6,8
41	100,0	51	26,4	21	27,7	72	15,6	21	8,1	11	7,7	51	4,5	72	5,6
42	100,0	13	24,2	73	26,8	13	15,0	32	7,8	62	7,4	73	4,2	74	5,3
51	100,0	21	20,4	32	23,8	62	12,7	41	7,2	13	7,2	42	4,2	41	5,1
52	100,0	11	13,9	41	22,4	32	12,6	22	6,5	51	7,0	62	3,9	52	5,0
61	100,0	72	13,6	62	20,1	41	10,2	42	5,4	32	6,2	61	3,6	62	4,8
62	100,0	22	11,0	11	19,9	51	9,2	62	5,1	41	6,1	52	3,6	32	4,7
71	100,0	74	8,0	12	17,7	12	8,9	52	2,9	52	4,7	71	3,1	51	4,4
72	100,0	31	6,3	61	15,4	61	8,4	74	2,7	61	4,7	72	2,7	12	3,5
73	100,0	73	5,6	42	14,7	52	8,2	61	2,5	42	4,4	74	2,7	61	3,2
74	100,0	71	3,5	52	11,3	42	5,4	73	1,4	12	4,0	31	1,5	42	2,8

Tabelle 1c: Anteil der Bezirke an der jeweiligen Gruppe in Bottrop, geordnet nach Bezirken

Bez.	Ges.	Bez.	A	Bez.	B	Bez.	C	Bez.	D	Bez.	E	Bez.	F	Bez.	G
Bot.	100,0	Bot.	100,0	Bot.	100,0	Bot.	100,0	Bot.	100,0	Bot.	100,0	Bot.	100,0	Bot.	100,0
42	15,6	42	25,9	51	14,7	11	14,1	12	25,7	42	10,2	12	18,9	13	16,2
12	12,9	12	13,3	13	11,6	13	11,3	51	14,3	13	10,0	11	18,3	11	12,5
32	10,2	52	10,3	32	10,7	32	10,5	42	9,7	51	9,8	32	10,5	32	9,0
51	9,4	32	10,2	42	10,1	12	9,3	13	9,5	32	9,4	42	10,5	12	8,4
13	9,3	41	9,9	12	10,1	41	7,3	32	9,2	22	8,4	13	10,5	41	8,3
41	8,7	51	6,5	41	8,7	51	7,0	41	7,3	11	8,0	41	8,0	42	8,1
11	7,0	61	6,1	11	6,2	42	6,8	11	6,6	41	7,9	51	6,7	51	7,7
52	6,1	13	5,9	22	4,7	22	6,3	62	2,7	12	7,7	52	3,5	52	5,6
62	4,7	62	5,7	71	4,3	71	6,1	71	2,7	62	5,2	22	3,0	71	4,9
61	3,7	11	2,6	62	4,2	62	4,8	22	2,6	21	4,9	62	2,9	22	4,5
22	3,4	21	1,4	72	3,2	52	4,1	21	2,4	71	4,6	21	2,4	62	4,2
71	2,7	22	1,0	21	3,1	21	3,8	72	2,3	52	4,3	61	2,1	21	3,2
21	2,5	72	0,7	52	3,1	31	2,6	52	2,1	72	3,5	71	1,4	61	2,2
72	1,8	71	0,3	61	2,5	61	2,5	31	1,8	61	2,6	72	0,8	72	1,9
31	1,2	31	0,2	31	1,7	72	2,3	61	1,1	31	2,2	31	0,3	31	1,8
74	0,3	74	0,1	74	0,7	73	0,7	74	0,1	73	0,8	73	0,2	73	1,2
73	0,3	73	0,1	73	0,4	74	0,6	73	0,1	74	0,5	74	0,1	74	0,3



Tabelle 1d: Rangfolge der Gruppen nach Anteil in den Bezirken

Bezirk	Rang 1		Rang 2		Rang 3		Rang 4		Rang 5		Rang 6		Rang 7	
	Gruppe	%	Gruppe	%	Gruppe	%	Gruppe	%	Gruppe	%	Gruppe	%	Gruppe	%
Bottrop	A	38,1	B	22,6	C	12,3	D	8,7	E	6,7	F	6,3	G	5,4
11-Altstadt	C	24,6	B	19,9	F	16,3	A	13,9	G	9,5	D	8,1	E	7,7
12-Nord-Ost	A	39,4	B	17,7	D	17,3	F	9,2	C	8,9	E	4,0	G	3,5
13-Süd-West	B	28,3	A	24,2	C	15,0	G	9,4	D	8,9	E	7,2	F	7,1
21-Fuhlenbrock-Heide	B	27,7	A	20,4	C	18,3	E	13,0	D	8,1	G	6,8	F	5,8
22-Fuhlenbrock-Wald	B	31,2	C	22,5	E	16,4	A	11,0	G	7,0	D	6,5	F	5,5
31-Stadtwald	B	32,7	C	26,4	D	12,6	E	12,3	G	8,2	A	6,3	F	1,5
32-Eigen	A	38,3	B	23,8	C	12,6	D	7,8	F	6,5	E	6,2	G	4,7
41-Batenbrock-Nord	A	43,3	B	22,4	C	10,2	D	7,2	E	6,1	F	5,8	G	5,1
42-Batenbrock-Süd	A	63,2	B	14,7	C	5,4	D	5,4	E	4,4	F	4,2	G	2,8
51-Boy	B	35,4	A	26,4	D	13,1	C	9,2	E	7,0	F	4,5	G	4,4
52-Welheim	A	64,4	B	11,3	C	8,2	G	5,0	E	4,7	F	3,6	D	2,9
61-Ebel/Welheimer-Mark	A	62,3	B	15,4	C	8,4	E	4,7	F	3,6	G	3,2	D	2,5
62-Süd	A	46,1	B	20,1	C	12,7	E	7,4	D	5,1	G	4,8	F	3,9
71-Kirchhellen-Mitte	B	35,9	C	27,8	E	11,4	G	9,8	D	8,6	A	3,5	F	3,1
72-Kirchh.-Süd/Grafenw.	B	38,9	C	15,6	A	13,6	E	12,7	D	11,0	G	5,6	F	2,7
73-Kirchhellen-Nord-West	B	26,8	C	25,4	G	19,7	E	16,9	A	5,6	F	4,2	D	1,4
74-Kirchhellen-Nord-Ost	B	49,3	C	21,3	E	10,7	A	8,0	G	5,3	D	2,7	F	2,7

Auch die Anzahlen einzelner Migrationshintergründe (berücksichtigt ab mindestens 10 Einwohnerinnen/ Einwohnern, daraus resultieren 65 Migrationshintergründe in Bottrop) in den Bezirken weisen große Unterschiede aus. Die Anzahlen in den Bezirken reichen von 1 bis 26. Als niedrige Anzahl wurden Werte von 1-9, als mittlere Anzahl Werte von 10-19 und als hohe Anzahl Werte von 20-26 eingestuft. Die für den Untersuchungszweck wichtigsten Ergebnisse erschließen sich aus der Datenanalyse der statistischen Bezirke.

Um einen sinnvollen Vergleich zu ermöglichen, sind im Folgenden nur Bezirke berücksichtigt worden, in denen mindestens 800 Migrantinnen/Migranten leben. Dies entspricht den Bezirken mit hohem und mittleren Anteil (siehe oben). Rangfolgen und Vergleiche (sowohl Anteile im Bezirk wie Anteile von Bottrop) beziehen sich auf diese ausgewählten Bezirke und benennen ihre Position im Vergleich der statistischen Bezirke.

Anteile in der Gesamtstadt und im Bezirk (30.06.2012)

- Bottrop (Bezugsgröße)
  hoher Anteil Türkei (38 %) und Polen (23 %), 12 % zählen zu den Sonstigen, die anderen Gruppen liegen zwischen 5 - 9 %
- 11-Altstadt
  niedriger Anteil Türkei (14 %), höchster Anteil muslimische Länder (16 %), Rang 1 ehem. Jugoslawien (10 %)
- 12-Nord-Ost
  höchster Anteil ehem. Sowjetunion (17 %), sonst keine markanten Abweichungen
- 13-Süd-West
  2. Rang ehem. Jugoslawien (9 %) und 2. Rang zwei bei Polen (28 %), relativ niedriger Anteil Türkei (24 %)
- 32-Eigen
  keine markanten Abweichungen zu Bottrop
- 41-Batenbrock-Nord
  keine markanten Abweichungen zu Bottrop

- 42-Batenbrock-Süd
  2. Rang Türkei (63 %), geringster Anteil Sonstige (5 %), geringster Anteil ehem. Jugoslawien (3 %)
- 51-Boy
  höchster Anteil Polen (35 %), relativ niedriger Anteil Türkei (26 %), Rang 2 ehem. Sowjetunion (13 %), mittlerer Anteil Sonstige (9 %)
- 52-Welheim
  Rang 1 Türkei (64 %), geringster Anteil Polen (11 %)
- 61-Ebel/Welheimer Mark
  hoher Anteil Türkei (62 %, Rang 3), niedrigster Anteil ehem. Sowjetunion (2 %), niedriger Anteil Sonstige (8 %)
- 62-Süd
  geringer Anteil ehem. Sowjetunion (5 %), sonst keine markanten Abweichungen zu Bottrop

Anteile von Bottrop (30.06.2012)

- 11-Altstadt
  7 % aller Migrantinnen und Migranten, Rang 2 der muslimischen Länder (18 %), Rang 1 der Sonstigen (14 %), Platz zwei bei ehem. Jugoslawien (12 %), letzter Platz bei türkischen Migrantinnen und Migranten (3 %)
- 12-Nord-Ost
  13 % aller Migrantinnen und Migranten (Rang 2), höchster Anteil ehem. Sowjetunion (26 %), Rang 1 bei muslimischen Länder (19 %)
- 13-Süd-West
  9 % aller Migrantinnen und Migranten, Rang 2 bei Sonstigen (11 %), nur 6 % von Türkei, hoher Anteil von Polen (12 %, Rang 2), höchster Anteil ehem. Jugoslawien (16 %), Rang 2 Südeuropa (10 %)
- 32-Eigen
  10 % aller Migrantinnen und Migranten, hoher Anteil von Polen (11 %), hoher Anteil der Sonstigen (10 %)
- 41-Batenbrock-Nord
  9 % aller Migrantinnen und Migranten, mittlere Werte bei den Untergruppen
- 42-Batenbrock-Süd
  16 % aller Migrantinnen und Migranten (Rang 1), höchster Anteil Türkei (26 %), höchster Anteil Südeuropa (10 %), nur 7 % der Sonstigen, mittlerer Anteil ehem. Jugoslawien (8 %)
- 51-Boy
  9 % aller Migrantinnen und Migranten, höchster Anteil Polen (15 %), zweithöchster Anteil ehem. Sowjetunion (14 %), dritthöchster Anteil Südeuropa (11 %), niedriger Anteil muslimische Länder (7 %)
- 52-Welheim
  6 % aller Migrantinnen und Migranten, geringer Anteil Polen (3 %), geringer Anteil ehem. Sowjetunion (2 %), geringer Anteil muslimische Länder (4 %), geringer Anteil Sonstige (3 %)
- 61-Ebel/Welheimer Mark
  4 % aller Migrantinnen und Migranten (unterster Rang), geringster Anteil Sonstige (2 %), niedrigster Anteil ehem. Sowjetunion (1 %)
- 62-Süd
  5 % aller Migrantinnen und Migranten (vorletzter Platz), nur 3 % ehem. Sowjetunion



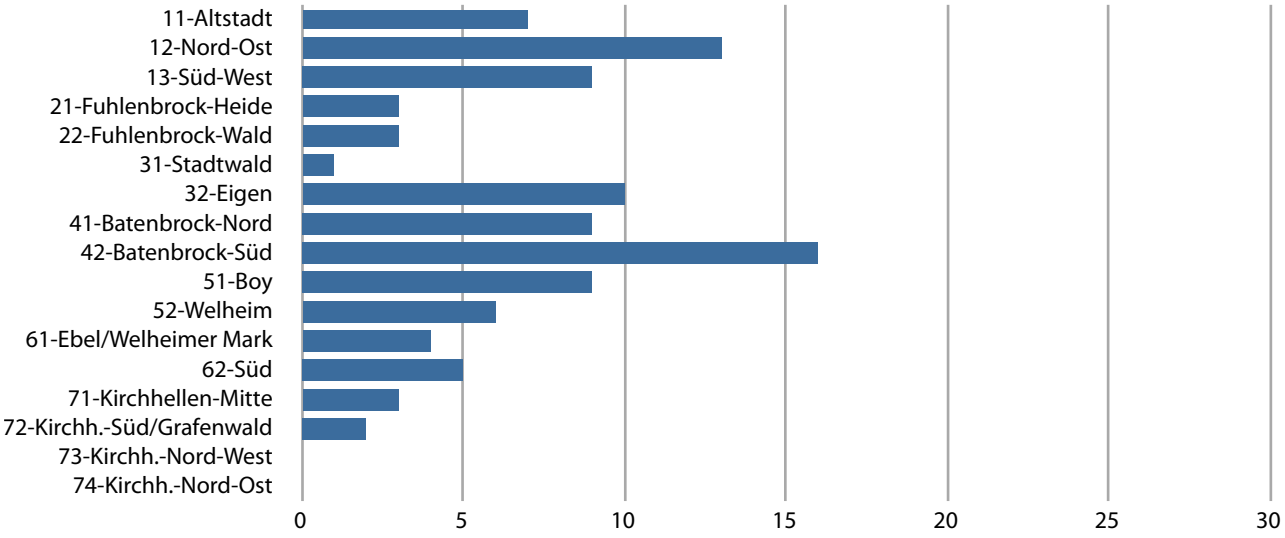
Anzahl von Migrationshintergründen (31.01.2012)

- Bottrop
  65 Migrationshintergründe
- 11-Altstadt
  26 Migrationshintergründe (Rang 1)
- 12-Nord-Ost
  21 Migrationshintergründe (hohe Anzahl)
- 13-Süd-West
  23 Migrationshintergründe (hohe Anzahl)
- 32-Eigen
  20 Migrationshintergründe (hohe Anzahl)
- 41-Batenbrock-Nord
  17 Migrationshintergründe (mittlere Anzahl)
- 42-Batenbrock-Süd
  17 Migrationshintergründe (mittlere Anzahl)
- 51-Boy
  17 Migrationshintergründe (mittlere Anzahl)
- 52-Welheim
  13 Migrationshintergründe (mittlere Anzahl)
- 61-Ebel/Welheimer Mark
  6 Migrationshintergründe (niedrige Anzahl)
- 62-Süd
  12 Migrationshintergründe (mittlere Anzahl)

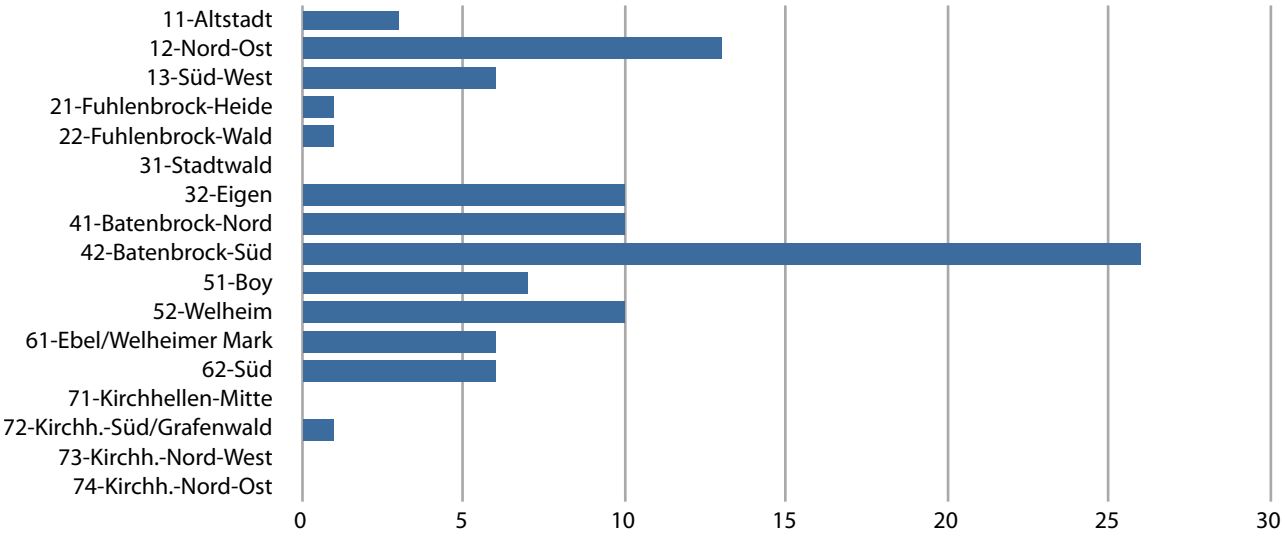
Grafische Darstellungen der Ergebnisse und Zahlen können den folgenden Diagrammen entnommen werden.

Abbildung 3: Verteilung der Gruppen von Migrationshintergründen auf die Bezirke Bottrops (30.06.2012, in gerundeten Prozent, in Reihenfolge der Gruppenstärke)

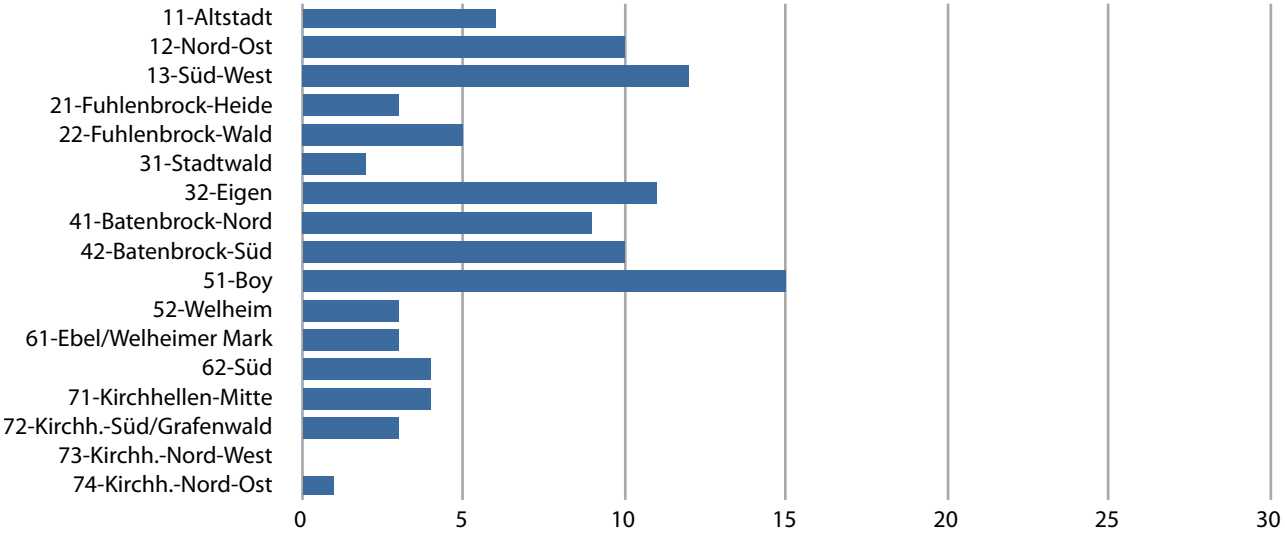
Alle Gruppen



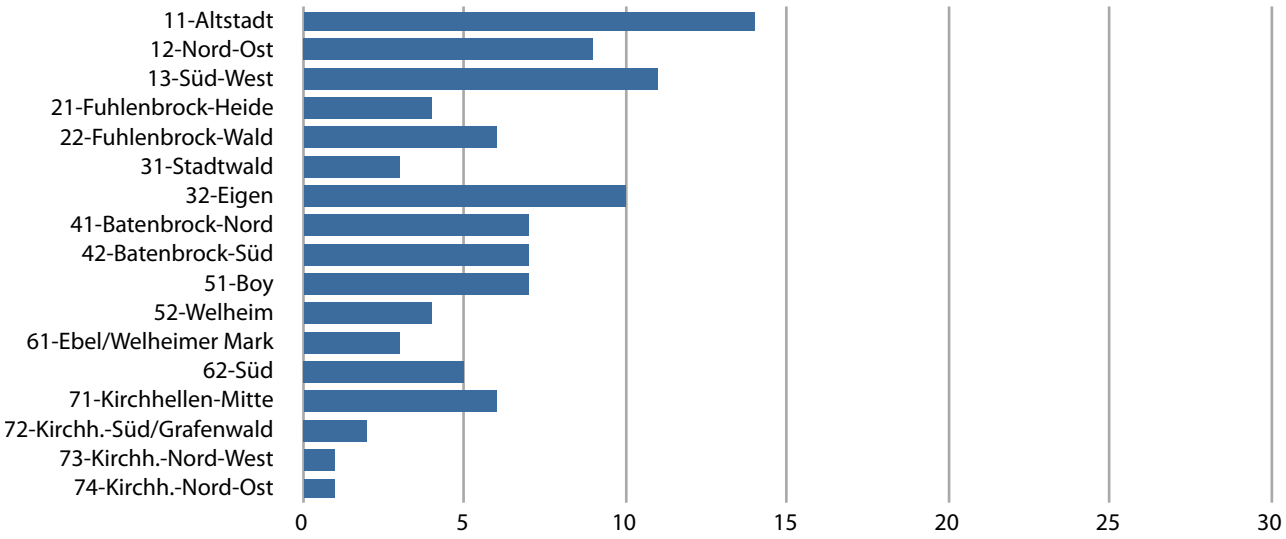
Türkei



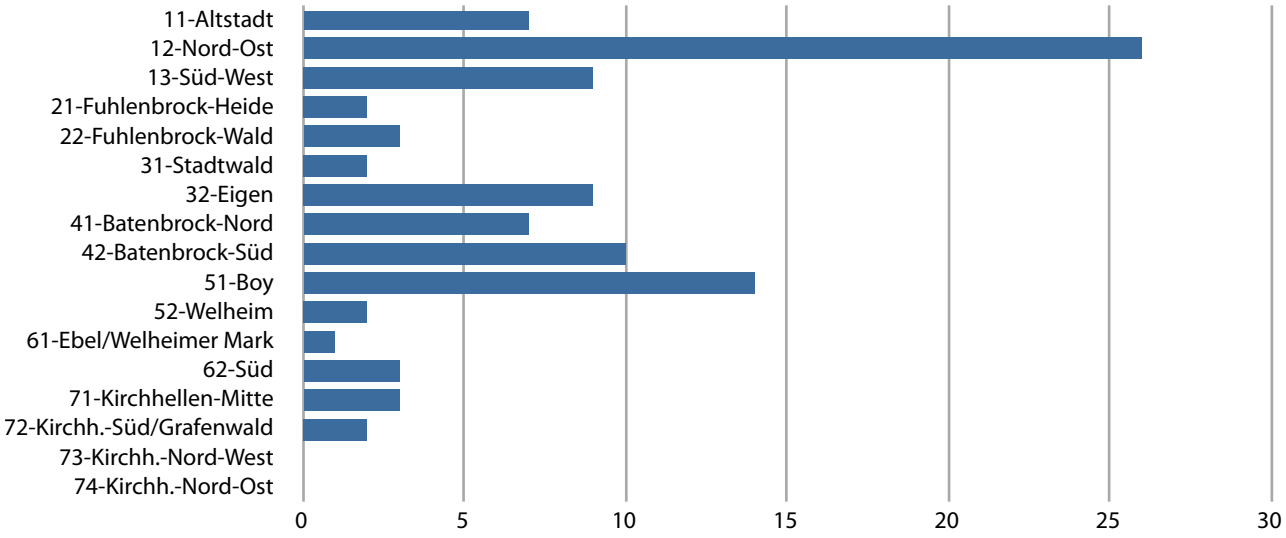
Polen



Sonstige

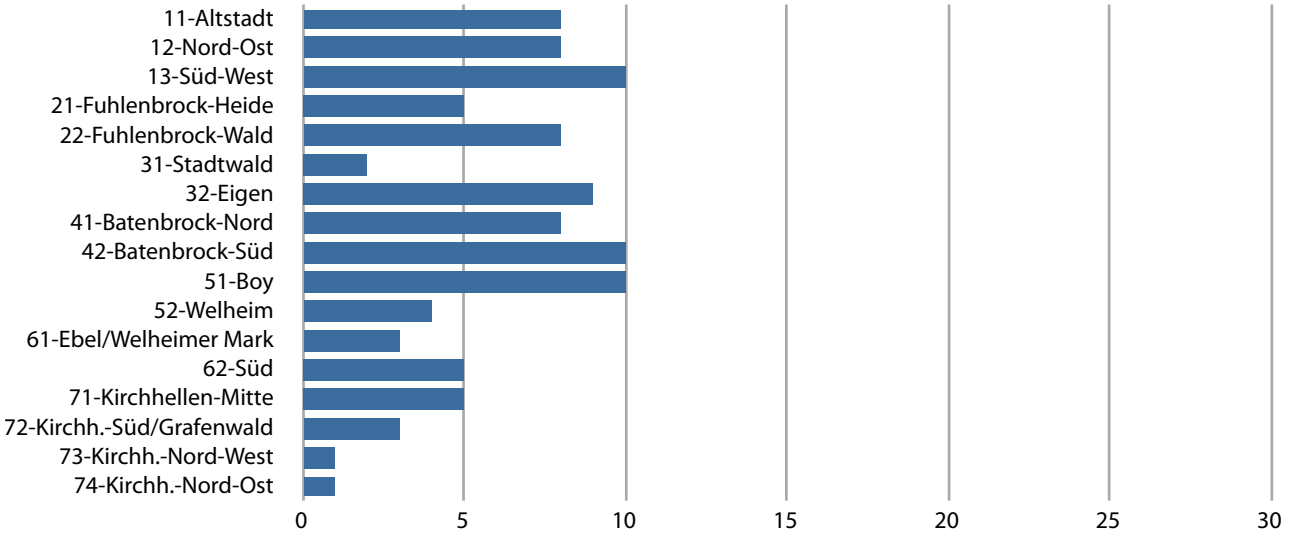


ehemalige Sowjetunion (ohne Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Lettland, Litauen, Estland, Ukraine, Usbekistan, Weißrußland)

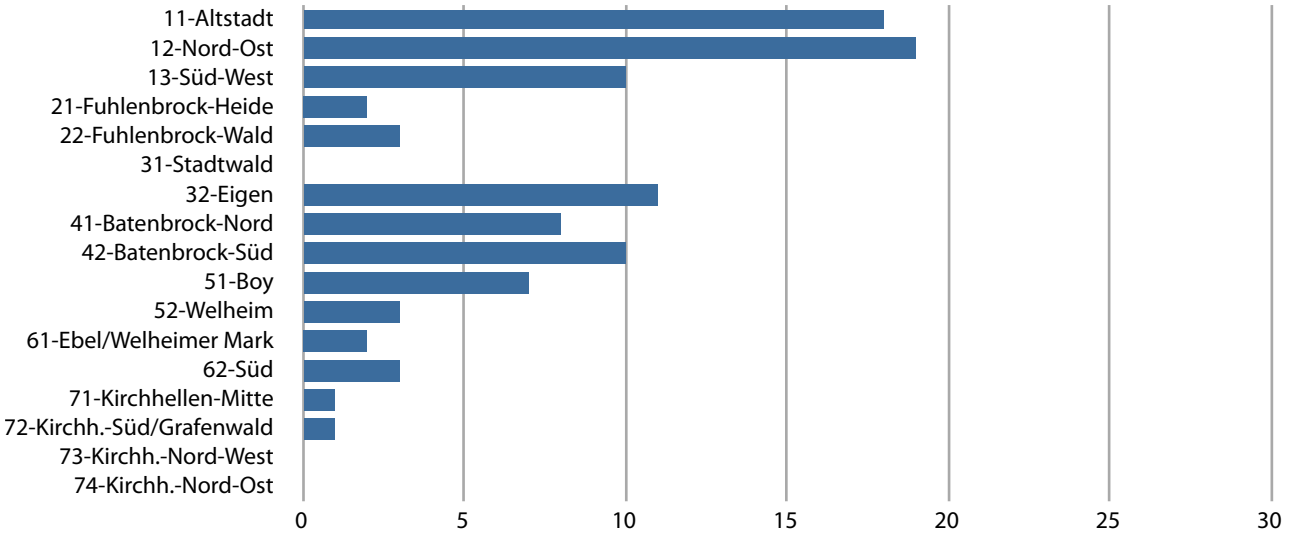




Griechenland, Italien, Portugal, Spanien



Libanon, Marokko, Irak, Tunesien, Iran



Serbien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Kosovo

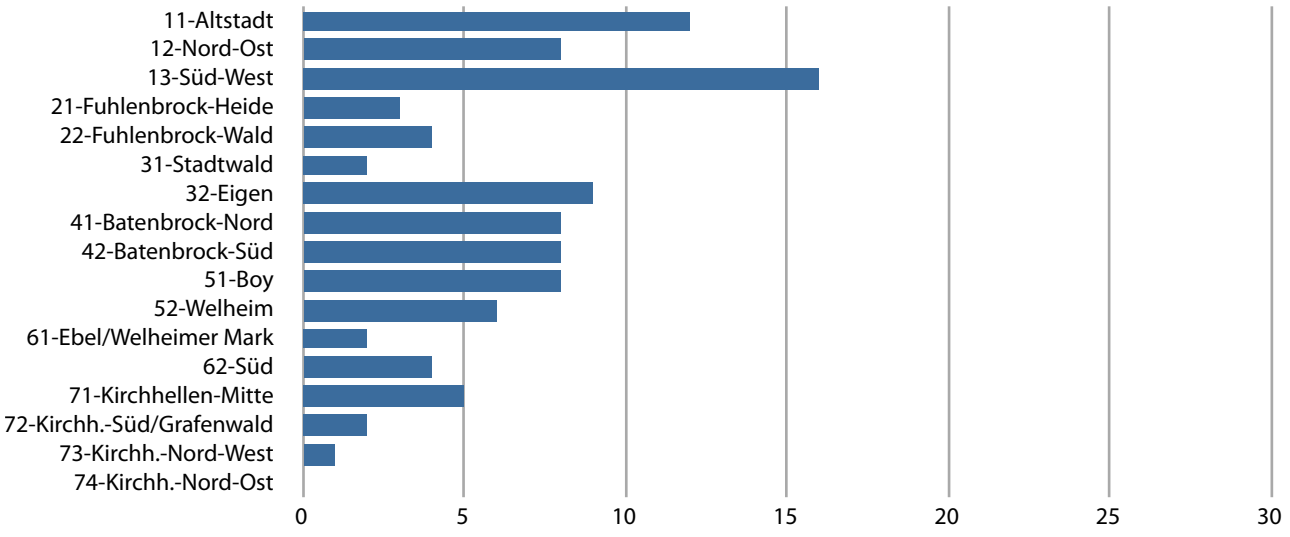


Abbildung 4: Anteile von Migrationshintergründen in Bezirken (30.06.2012)

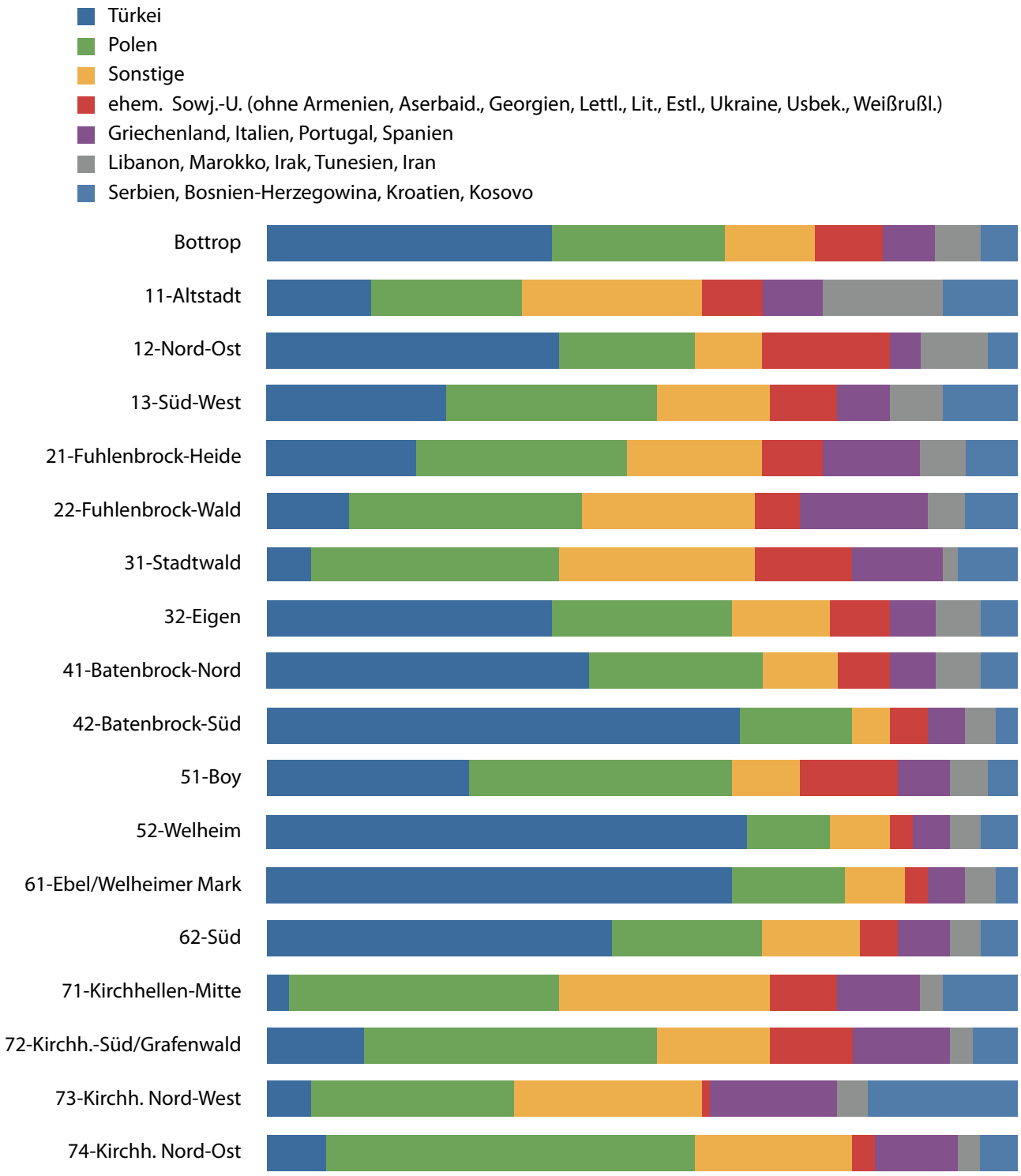


Abbildung 5: Anzahl von Migrantinnen und Migranten in Bezirken (30.06.2012)

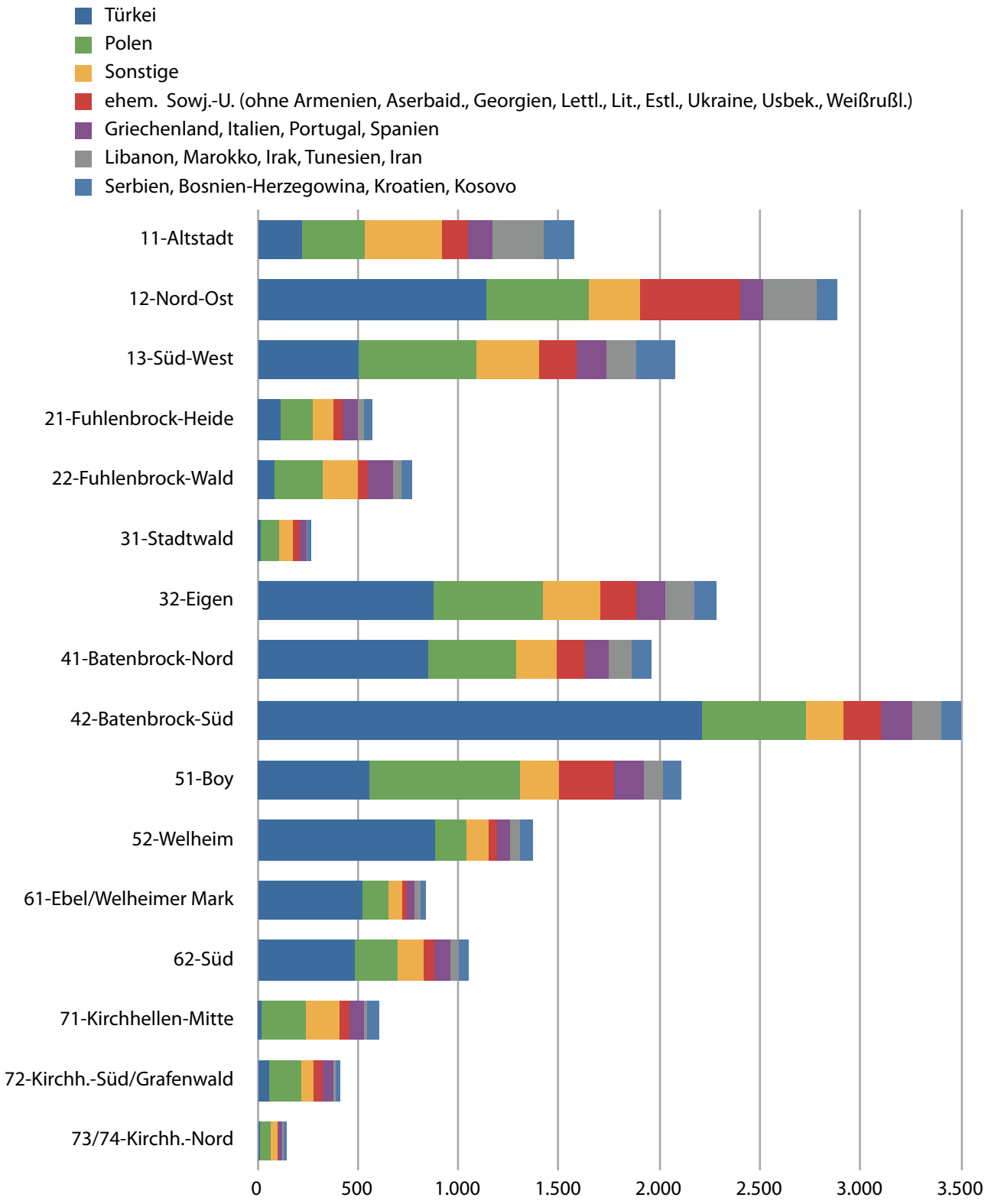
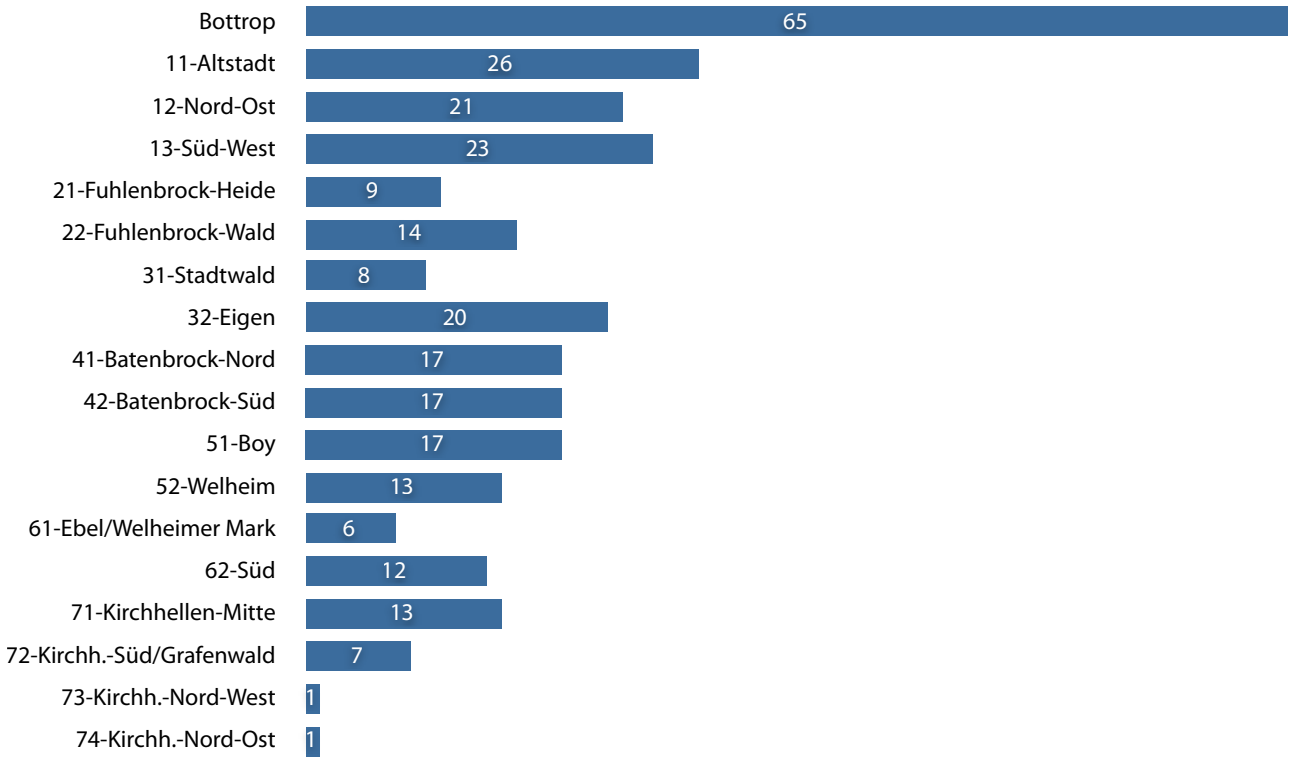


Abbildung 6: Anzahl von Migrationshintergründen (mindestens 10 Einwohnerinnen und Einwohner) in Bezirken (31.01.2012)



Innerhalb der Altersgruppen ist der höchste Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei den 0-3 jährigen zu verzeichnen (38,5 %), gefolgt von den 4-5 jährigen (36,7 %), den 6-9 jährigen (34,2 %) und den 10-15 jährigen (30,2 %).

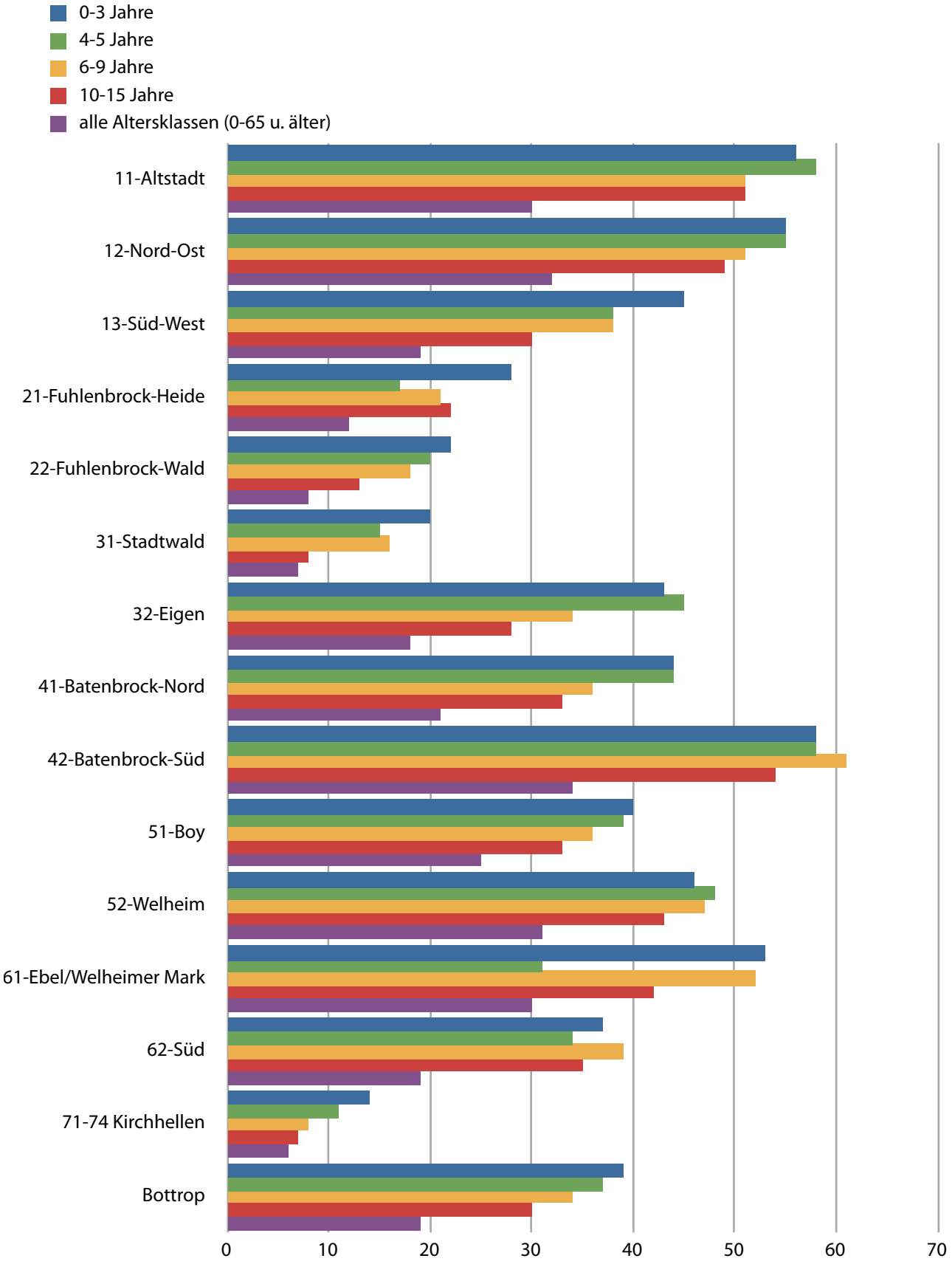
Tendenziell sind die Anteile der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Altersgruppen bis 15 Jahre in den statistischen Bezirken - analog zur Gesamtstadt - deutlich höher als die Anteile aller Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (alle Altersklassen aufsummiert). In den Kirchhellener Bezirken ist diese Tendenz nicht so eindeutig erkennbar bzw. trifft nicht zu. Hier ist der Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt sehr niedrig (3,0-6,9 %) und das Durchschnittseinkommen der Bevölkerung am höchsten (siehe Aehnelt/Schwarze, 2009, S. 45).

Auch die Relationen zwischen den Altersstufen gleichen in den Stadtbezirken im Wesentlichen denen der Gesamtstadt, wiederum mit Ausnahme Kirchhellens. Es sind jedoch auch einige „Ausreisser" zu verzeichnen. In 31-Stadtwald liegt der Anteil der 10-15 jährigen deutlich unter dem der jüngeren Altersstufen und in 61-Ebel/Welheimer Mark ist der Anteil der 4-5 jährigen im Vergleich zu den anderen jungen Altersstufen deutlich kleiner. In 42-Batenbrock-Süd und 62-Süd sind die 6-9 jährigen untypischerweise die Spitzenreiter.

Im Gegensatz zur Gesamtstadt, bei der der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Altersgruppen bis 15 Jahre zwischen 30-39 % liegt, haben 11-Altstadt, 12-Nord-Ost (Ausnahme sind die 10-15 jährigen mit 49 %) und 42-Batenbrock Süd in allen diesen Altersgruppen die 50 %-Marke überschritten. Auch 52-Welheim und 61-Ebel/Welheimer Mark (mit Ausnahme der 4-5 jährigen) werden wohl in absehbarer Zeit diese Marke in allen jungen Altersstufen erreichen.

Der höchste Wert nach Altersstufen ist in 42-Batenbrock Süd bei den 6-9 jährigen mit 61 % Migrantinnen und Migranten vorzufinden.

Abbildung 7: Migrantinnen und Migranten in statistischen Bezirken nach Anteilen von Altersklassen (30.06.2012 in Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Altersklasse)



(siehe auch Tabelle 2 im Abschnitt 6.4. ▶Migrationsspezifische Bevölkerungsdaten)

Die meisten statistischen Bezirke mit hohen und mittleren Anteilen von Migrantinnen und Migranten bei den 0-15 j

ährigen werden aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren durch einen weiteren deutlichen Anteilsanstieg in dieser Altersgruppe gekennzeichnet sein . Dies ergibt sich aus einem Vergleich der Daten zwischen Dezember 2008 und Juni 2012.

In 11-Altstadt, 12-Nordost, 32-Eigen, 41-Batenbrock-Nord und 52-Welheim ergaben sich die höchsten Veränderungen bei den 4-5 jährigen (zwischen 5,7 und 10,9 %). In allen betrachteten Bezirken (mit Ausnahme von 42-Batenbrock-Süd, 51-Boy und 52-Welheim) ist auch der Zuwachs bei den 0-3 jährigen sehr hoch. In 61-Ebel/Welheimer Mark und 62-Süd ist diese Gruppe der Spitzenreiter mit Zuwachsraten von 6,7-8,9 %. An erster Stelle in 13-Südwest und 42-Batenbrock-Süd liegen die 6-9 jährigen (6,3-7,7 %).

Es sind aber auch einige negative Werte beim Prozentsatz der Veränderungen zu verzeichnen:

- 51-Boy 4-5 jährige (-2,5 %) und 10-15 jährige (-3,4 %)
- 52-Welheim 0-3 jährige (-4,5 %)
- 61-Ebel/Welheimer Mark und 62-Süd 4-5 jährige (-22,9 % bzw. -7,9 %)

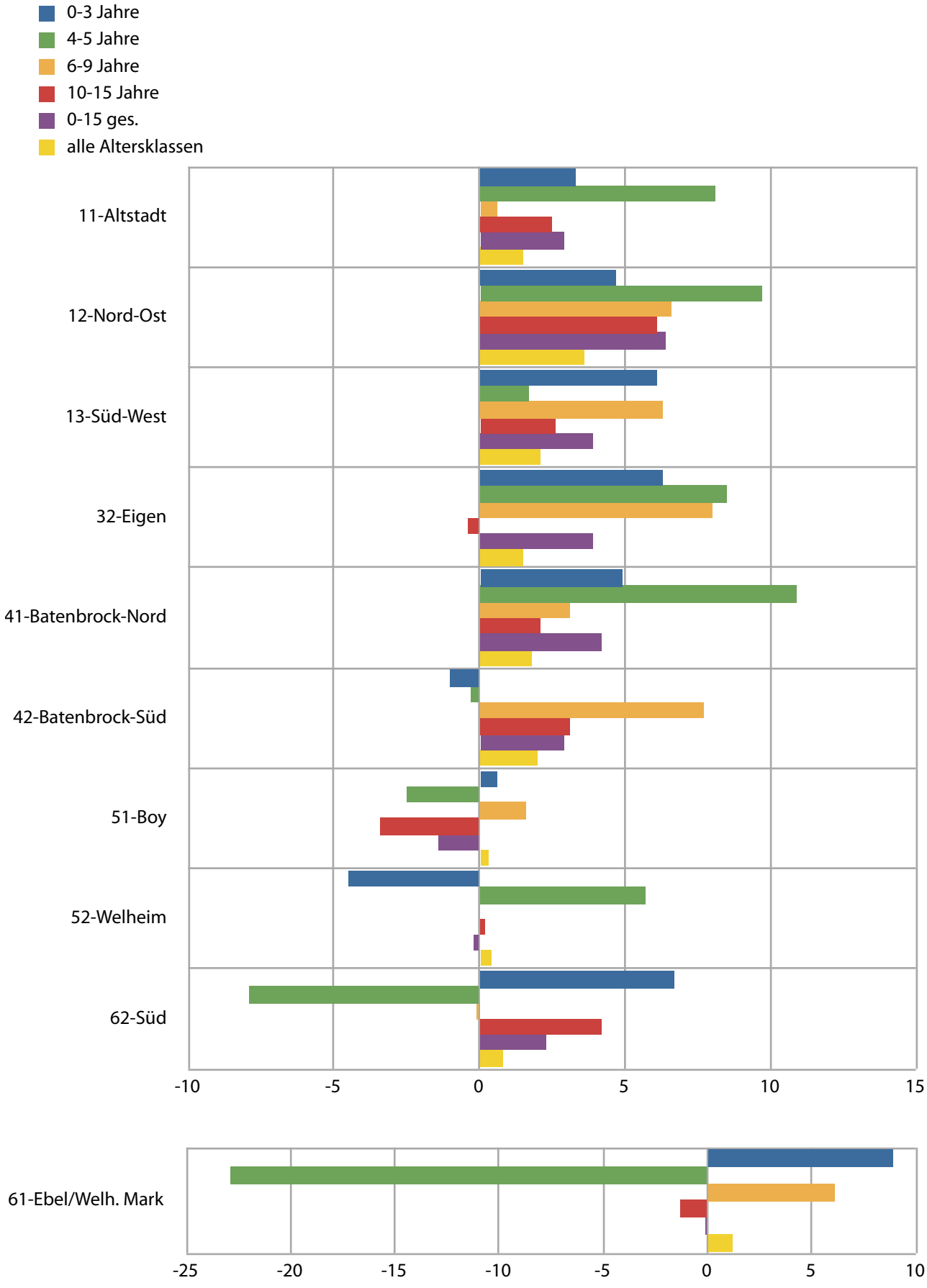
Die drastische Abnahme um 22,9 % bei den 4-5 jährigen in 61-Ebel/Welheimer Mark scheint ein eher zufälliger Ausrutscher zu sein. Zwischen Dezember 2007 und Juni 2010 gab es hier auch einen negativen Wert, der aber mit -4,4 % wesentlich moderater ausfiel.

Die wenigen Abnahmen in den betrachteten Bezirken werden in der Regel durch die anderen Altersgruppen bei den 0-15 jährigen wieder ausgeglichen, so dass in den meisten Bezirken bei den 0-15 jährigen Anteilszuwächse zu verzeichnen sind. Betrachtet man die Anteilsveränderungen bei allen Altersgruppen (0-65 Jahre und älter) sind durchweg Zuwächse feststellbar, die aber in den meisten Fällen geringer ausfallen als bei den 0-15 jährigen:

	0-15 J.	0-65 J. u. älter
• 11-Altstadt	2,9 %	1,5 %
• 12-Nordost	6,4 %	3,6 %
• 13-Südwest	3,9 %	2,1 %
• 32-Eigen	3,9 %	1,5 %
• 41-Batenbrock-Nord	4,2 %	1,8 %
• 42-Batenbrock-Süd	2,9 %	2,0 %
• 51-Boy	-1,4 %	0,3 %
• 52-Welheim	-0,2 %	0,4 %
• 61-Ebel/Welheimer Mark	-0,1 %	1,2 %
• 62-Süd	2,3 %	0,8 %

Die Anteilszuwächse bei den 10-15 jährigen Migrantinnen und Migranten erklären sich nicht aus absoluten Zunahmen dieser Bevölkerungsgruppe, sondern durch absolute Rückgänge bei der deutschen Bevölkerung. In Bottrop wuchs die 10-15 jährige Bevölkerung mit Migrationshintergrund zwischen 31.12.2008 und 30.06.2012 um 0,96 % (51 absolut), die Zahl der gleichaltrigen Deutschen sank in diesem Zeitraum dagegen um 10,33 % (1.220 absolut). Bezogen auf die Gesamtheit der 10-15 jährigen Bottroper sank ihre Zahl um 6,82 % (absolut 1.169). Anders ausgedrückt tragen die Migrantinnen und Migranten dazu bei, den Rückgang bei der jungen Bottroper Bevölkerung abzumildern.

Abbildung 8: Veränderung des prozentualen Anteils von Migrantinnen und Migranten in Altersklassen in ausgewählten statistischen Bezirken (31.12.2008 - 30.06.2012).
Um die optische Darstellung der Veränderungen zu erleichtern wird 61-Ebel/Welheimer Mark in der Abbildung gesondert dargestellt.



▲ 3.2. Die Lage der Familien

Die Aussagen in diesem Abschnitt beziehen sich auf Angaben des Bottroper Sozialberichtes von 2009 (Aehnelt/Schwarze, 2009). Einige Zahlen stehen leider nicht für aktuelle Zeiträume zur Verfügung. Dies ist begründet durch das Zusammenwirken statistischer Erhebungsverfahren auf verschiedenen behördlichen Ebenen. Nähere Erläuterungen hierzu sind der Quelle zu entnehmen.

Dort, wo es sinnvoll erschien, wurden einige Aussagen in Verbindung gebracht mit den eigenen Recherchen zum Abschnitt 3.1. ▶Migrationsspezifische Bevölkerungsentwicklung.

Beschäftigung und Einkommen

Im Jahr 2004 betrug der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bottroper Bevölkerung etwa 30 %, bzw. ca. 45 % an der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter. Bottrop lag damit im Ruhrgebietsvergleich auf Platz 3 und konnte im Zeitraum 1998-2004 auf eine positive Entwicklung verweisen.

Die nördlichen und westlichen statistischen Bezirke (und 62 Süd) wiesen dabei überdurchschnittliche Werte aus, womit sich eine Trennungslinie ergibt, die im Wesentlichen (mit Ausnahme von 62 Süd) auch der zwischen Bezirken mit niedrigem Anteil von Migrantinnen und Migranten einerseits und mittlerem und hohem Anteil andererseits entspricht.

Die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lagen bei den Ausländerinnen und Ausländern im Bottroper Durchschnitt rund ein Drittel niedriger. Die Abweichungen (nach unten) zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern waren tendenziell um so größer, je höher der Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Bezirk (im Juni 2010) war.

Trotz der positiven Beschäftigungsentwicklung zwischen 1998-2004 lebten in Bottrop deutlich mehr Bezieher geringer Einkommen als im Landesdurchschnitt. Die Höhe der durchschnittlichen Einkommen in den Bezirken entsprach wiederum dem bereits mehrfach benannten Nord-Süd-Gefälle. Die höchsten Durchschnittseinkommen wurden im äußersten Norden, die niedrigsten im äußersten Südwesten vorgefunden.

Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2007 lag die Arbeitslosenquote (Beziehung zwischen Arbeitlosen und Erwerbspersonen) von Ausländerinnen und Ausländern bei rund 28 % und war damit fast dreimal so hoch wie die der Deutschen.

Die Arbeitslosenrate (Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung zwischen 18-64 Jahre) der Gesamtbevölkerung in den Bezirken war wiederum geprägt vom Nord-Süd-Gefälle. Sie betrug im Bottroper Durchschnitt 7,6 % und wies die unteren und oberen Extremwerte mit 3,1 % in 74-Kirchhellen-Nordost und 13,8 % in 11-Altstadt aus.

Wird die Arbeitslosenrate der Ausländerinnen und Ausländer isoliert betrachtet (Anteil der ausländischen Arbeitslosen an der ausländischen Bevölkerung zwischen 18-64 Jahre) ergab sich in Bottrop ein Durchschnitt von 13,8 % mit einem oberen Extremwert von 22,8 % in 11-Altstadt, aber insgesamt geringeren Abweichungen (im Vergleich zur Arbeitslosenrate der Gesamtbevölkerung) vom Bottroper Durchschnitt in den Bezirken. Die räumlichen Nord-Süd-Muster blieben dabei jedoch im Wesentlichen erhalten. „Ausländische Personen sind also im gesamten Stadtgebiet ‚gleichmäßiger' von Arbeitslosigkeit betroffen." (a. a. O., S. 56)

Trotz der „gleichmäßigeren" Verteilung war das Risiko arbeitslos zu werden (bzw. zu bleiben) auch für Ausländerinnen und Ausländer in den Bezirken unterschiedlich hoch:

„Im gesamtstädtischen Durchschnitt standen einem ausländischen Arbeitslosen drei sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit gegenüber. In der Altstadt war das Verhältnis fast 1:1, in Batenbrock Süd, Welheim und Nord-Ost lag es zwischen 1,4 und 2. In Kirchhellen, Fuhlenbrock-Wald und Stadtwald dagegen entfallen zwischen 14 und 30

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf einen arbeitslosen Ausländer. Hier ist die Ausländerpopulation allerdings auch sehr klein." (a. a. O., S. 56)

Transferleistungen

Unter Transferleistungen werden staatliche Sozialleistungen verstanden, die gewährt werden, obwohl von der begünstigten Person vorher keine Beiträge oder andere Gegenleistungen erhoben wurden. Darunter fallen z.B. Arbeitslosengeld II (SGB-II=Sozialgesetzbuch, Zweites Buch), Sozialhilfe, Elterngeld und Wohngeld. Sozialleistungen wie z.B. das Arbeitslosengeld I gehören folglich nicht zu den Transferleistungen, da vor Bezug Versicherungsbeiträge eingezahlt wurden.

2007 betrug in Bottrop der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Bezieherinnen und Beziehern von Transferleistungen ca 22 % (bei einem Anteil von etwa 8 % an der Gesamtbevölkerung). In 21-Fuhlenbrock-Heide, 42-Batenbrock-Süd, 62-Süd und 11-Altstadt (Rang 1) wurden Werte zwischen 29-31,4 % ausgewiesen.

Die Dichtequote (damit ist der Leistungsbezug bezogen auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe gemeint) lag bei den Ausländerinnen und Ausländern bei etwa 21 %, bei der Gesamtbevölkerung hingegen nur bei 10 %. Sie war etwa dreimal so hoch wie bei den Deutschen. Die unterschiedlichen Dichtequoten der Gesamtbevölkerung in den Bezirken folgte wiederum dem Nord-Süd-Schema Bottrops. In 11-Altstadt war diese Quote doppelt so hoch wie im Bottroper Durchschnitt. Hier konzentrierten sich etwa 20 % der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II.

Fazit

In Bezug auf Einkommen, Beschäftigung und die Bedürftigkeit am Bezug von Sozialleistungen ist die ausländische Bevölkerung Bottrops deutlich schlechter gestellt als die deutsche. Diese Unterschiede sind jedoch in den statistischen Bezirken unterschiedlich ausgeprägt. Je „gehobener" der Wohnort (der auch die Zugehörigkeit zu einem Milieu mit bestimmt, siehe hierzu Abschnitt 6.6.1.1. ▶Milieus von Menschen mit Migrationsgeschichte) ist, um so geringer ist die Benachteiligung. Dies hat letztendlich auch Konsequenzen für die Integrationsarbeit, denn die Sinus-Studie belegt, dass die Milieu-Zugehörigkeit auch die Einstellung zur Integration bestimmt. Die Notwendigkeit von Integrationsmaßnahmen ist also dort am größten, wo auch die sozialen Probleme am stärksten ausgeprägt sind.



▲ 3.3. Schulische Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten

Vorbemerkung

Die zu diesem Bereich vorliegenden Daten beziehen sich je nach Kontext entweder auf die Merkmale „Ausländerin" bzw. „Ausländer" (keine deutsche Staatsbürgerschaft) oder „mit Migrationshintergrund", im Folgenden auch mit „Migrantin" bzw. „Migrant" bezeichnet. Das Merkmal „mit Migrationshintergrund" entspricht wiederum nicht der Definition des Landesamtes für Statistik NRW (siehe Abschnitt 3.1. ▶Migrationsspezifische Bevölkerungsentwicklung). Die Schulen erstellen eine jährliche Schulstatistik und vergeben das Merkmal „mit Migrationshintergrund" nach (vermuteter oder erfragter) Herkunft und/oder Verkehrssprache im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schülern. Aussiedlerinnen und Aussiedler werden nicht unter dieses Merkmal subsumiert. Beim Verfahren ist nicht gewährleistet, dass die Vorgehensweise der Schulen einheitlich ist.

Der statistische Bericht der Schulen wird weitergeleitet an das Schulverwaltungsamt und das Landesamt für Statistik NRW. Die Daten werden im kommunalen Schulentwicklungsbericht (Stadt Bottrop, Schulverwaltungsamt, 2011) sowie auf den Internetseiten des statistischen Landesamtes (https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/logon) veröffentlicht.

Bei Datenmaterial, das nur für das Merkmal „Ausländerin" bzw. „Ausländer" vorliegt, ist zu vermuten, dass die Ergebnisse beim Merkmal „Migrantin" bzw. „Migrant" positiver ausfallen würden - wenn sie denn vorlägen. Dies wird zum einen durch Untersuchungen anderer Städte belegt (vgl. Stadt Duisburg, 2010) und zum anderen durch die Daten, die für beide Merkmale vorliegen (ab Schuljahr 2009/2010). So liegt zum Beispiel der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien im Schuljahr 2011/2012 bei 4,4 %, bei den Migrantinnen und Migranten beträgt er jedoch 9,2 %. Schuldaten der nächsten Jahre werden dementsprechend wohl brauchbarere Daten für ein Integrationsmonitoring liefern.

Die Diagramme und statistischen Angaben in diesem Abschnitt wurden auf Grundlage der Tabellen 4-8 im Abschnitt 6.5. ▶Schulstatistiken sowie weiterer Zahlen aus dem Schulentwicklungsbericht 2007/2008 - 2011/2012 erstellt.

Im Schulentwicklungsbericht finden die Daten des Berufskollegs Bottrop bislang keinen Eingang in die Statistiken zu den allgemeinbildenden Schulen. Sie werden separat aufgeführt und enthalten nur knappe Angaben zu den Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen und die Anzahl der darin enthaltenen Ausländerinnen und Ausländer bzw. Aussiedlerinnen und Aussiedler. Die vom Berufskolleg freundlicherweise zur Verfügung gestellten Statistiken sind mit denen des Schulentwicklungsberichtes nicht kompatibel. Aus diesem Grund ist der Abschnitt „Schulische Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten" aufgeteilt in die Bereiche „Allgemeinbildende Schulen" und „Berufskolleg", welcher die von dieser Schule bereit gestellten Diagramme enthält. Leider konnte bis Redaktionsschluss nicht ermittelt werden, wie beim Berufskolleg das Kriterium „Migrationshintergrund" erhoben wird. Eine kurze Auswertung dieser Daten ist im Abschnitt 3.4.▶"Zusammenfassung" unter der Überschrift „Schulische Bildung von Migrantinnen und Migranten" nachzulesen.

Allgemeinbildende Schulen

Der Anteil von Migrantinnen und Migranten an allen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2011/2012 beträgt ca. 25 %. Der Anteil an Grundschulen liegt bei ca. 30 % . Betrachtet man die weiteren Schulformen im Einzelnen, sind deutliche Unterschiede zu verzeichnen. Migrantinnen und Migranten stellen über 40 % der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, ca. 30 % an Hauptschulen, 21 % an Realschulen und nur noch 9 % an Gymnasien. Vereinfacht gesagt, ist der Anteil dort am niedrigsten, wo der angestrebte Schulabschluss am höchsten ist. Der Anteil an den isoliert zu betrachtenden Gesamtschulen ist mit 40 % wiederum sehr hoch, lässt für sich allein allerdings noch keinen Schluss auf Bildungs- und Berufschancen zu, da dort unterschiedliche Abschlüsse angestrebt werden können. Welche Abschlüsse an Gesamtschulen von Migrantinnen und Migranten erzielt werden, wird bislang noch nicht gesondert ausgewiesen. Geht man vom Merkmal „Ausländerin" bzw. „Ausländer" aus, ist festzuhalten, dass sie in den Gesamtschulen im Schuljahr 2010/2011 schlechter als die deutschen

Schülerinnen und Schüler abschnitten, denn sie stellten 27,9 % aller schulischen Abgänge, aber abschlussbezogen Anteile von 16,7 % beim Abitur, 16,7 % bei der Fachhochschulreife, 25,9 % bei der Fachoberschulreife, 40,4 % beim Hauptschulabschluss und 25 % der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss (errechnet nach Stadt Bottrop, Schulverwaltungsamt 2011, S. 25).

Betrachtet man den Anteil besuchter Schulformen im Schuljahr 2011/2012 getrennt nach Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund ergibt sich ebenfalls ein deutliches Gefälle (in Klammern die Ergebnisse für Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund). 39,4 % (30,6 %) besuchten die Grundschule, 5,6 % (2,8 %) die Förderschule, 6,7 % (5,3 %) die Hauptschule, 11,7 % (15,2 %) die Realschule, 9,8 % (32,6 %) das Gymnasium und 26,9 % (13,6 %) die Gesamtschule.

Abbildung 9: Anteil von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2011/2012 (in Prozent)

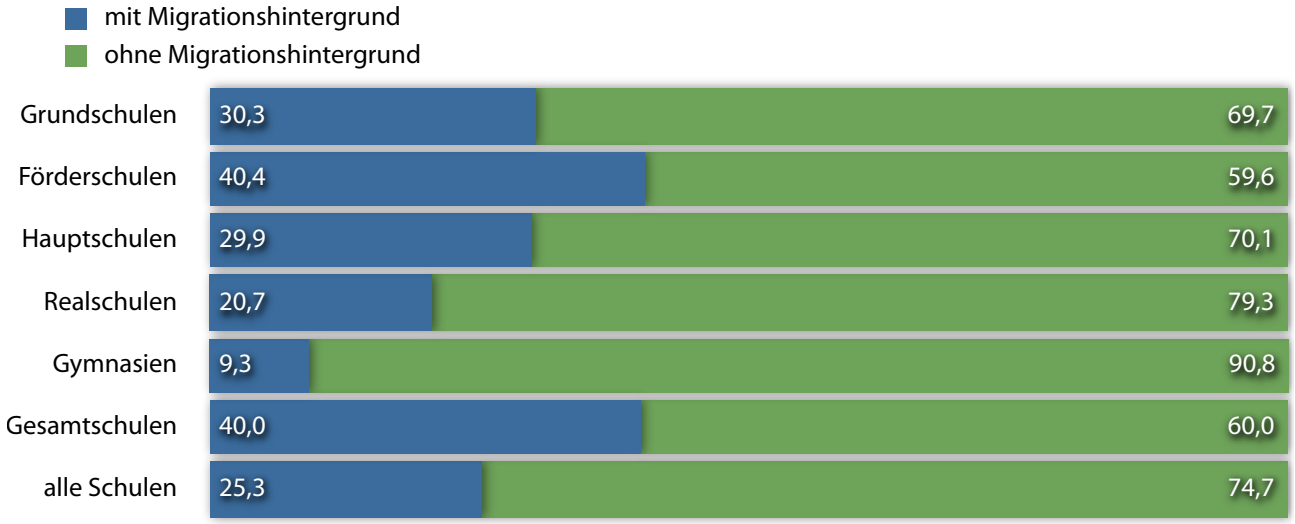
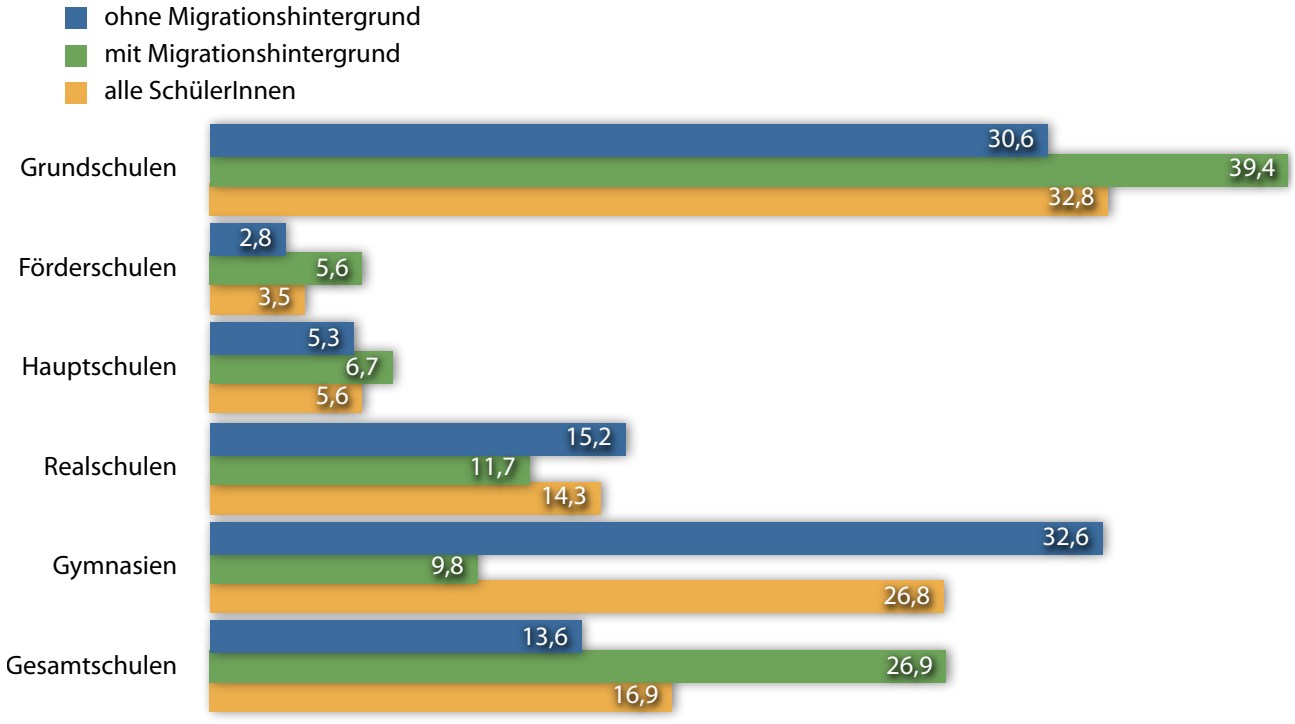


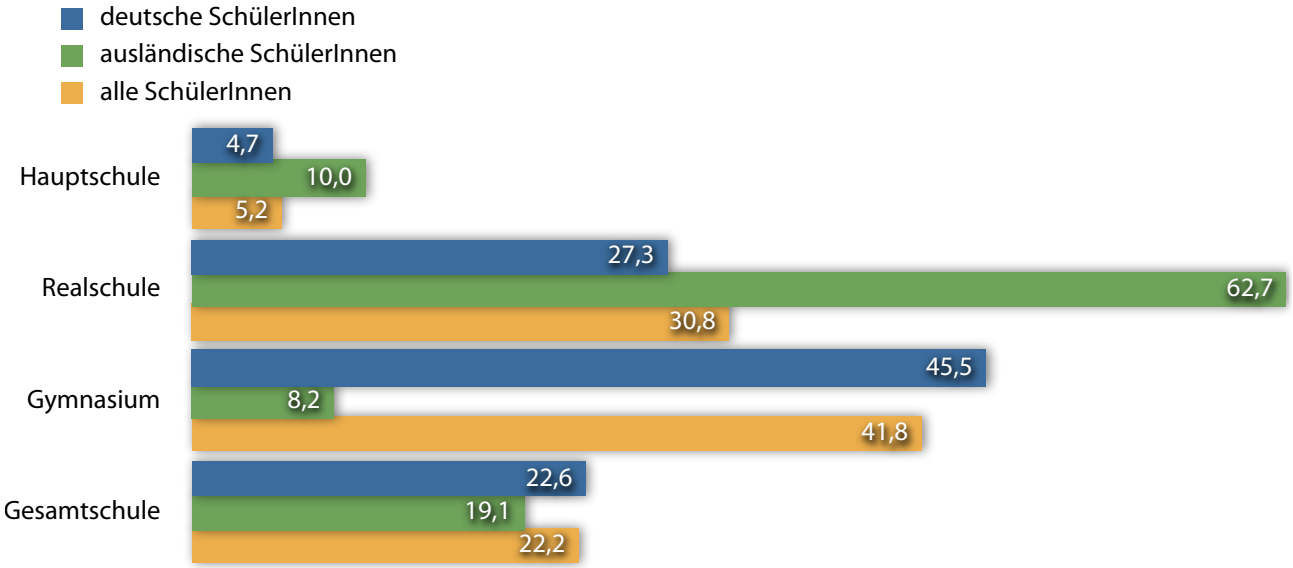
Abbildung 10: Besuchte Schulform von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund im Schuljahr 2011/2012 (in Prozent)



Die Übertrittsquoten von der Primar- in die Sekundarstufe I im Schuljahr 2011/2012 lassen signifikante Unterschiede zu Ungunsten der ausländischen Schülerinnen und Schüler deutlich werden (in Klammern

die Ergebnisse für deutsche Schülerinnen und Schüler). 10 % (4,7 %) wechselten zur Hauptschule, 62,7 % (27,3 %) zur Realschule, 8,2 % (45,5 %) zum Gymnasium und 19,1 % (22,6 %) zur Gesamtschule.

Abbildung 11: Übertrittsquoten deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe I nach Schulform im Schuljahr 2011/2012 (in Prozent)

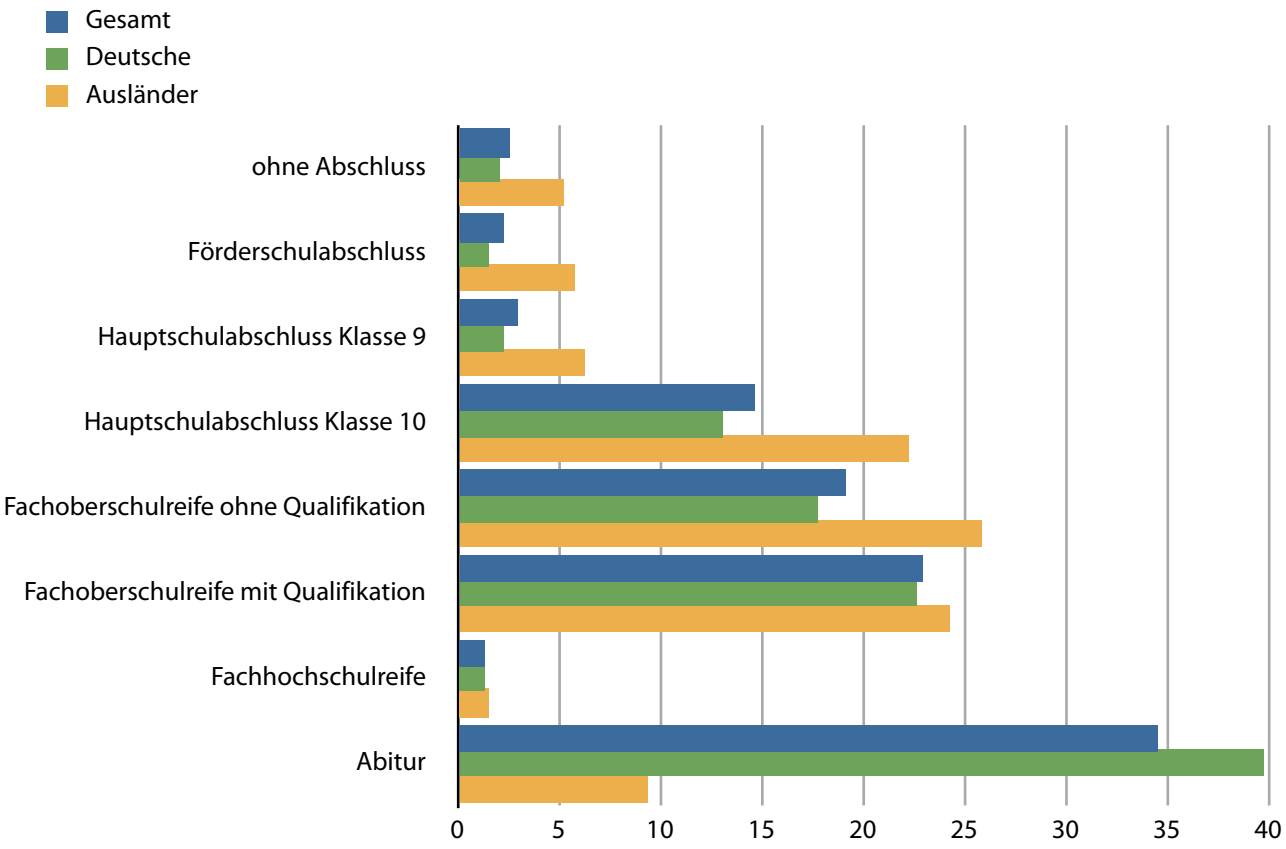


Auch bei den Schulabschlüssen (Schuljahr 2010/2011) setzt sich das schlechtere Abschneiden der ausländischen Schülerinnen und Schüler fort (in Klammern die Ergebnisse für deutsche Schülerinnen und Schüler). 10,8 % (41,0 %) erlangten die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife, 50,0 % (40,3 %) die Fachoberschulreife, 28,4 % (15,2 %) den Hauptschulabschluss und 10,9 % (3,5 %) blieben ohne Hauptschulabschluss. (Differenziertere Angaben zu Schulabschlüssen können der Abbildung 12 und der Tabelle 6 im Abschnitt 6.5. ▶Schulstatistiken entnommen werden).

Anders ausgedrückt sind die Chancen zur Erlangung der Hochschulreife - bzw. Fachhochschulreife bei deutschen Schülerinnen und Schüler 3,8 mal so hoch wie bei ausländischen Schülerinnen und Schüler und für die Fachoberschulreife etwa gleich hoch (Faktor 0,8). Dagegen ist die Wahrscheinlichkeit, nur einen Hauptschulabschluss zu erreichen, für ausländische Schülerinnen und Schüler 1,9 mal so hoch bzw. ohne Hauptschulabschluss zu bleiben 3,1 mal so hoch.



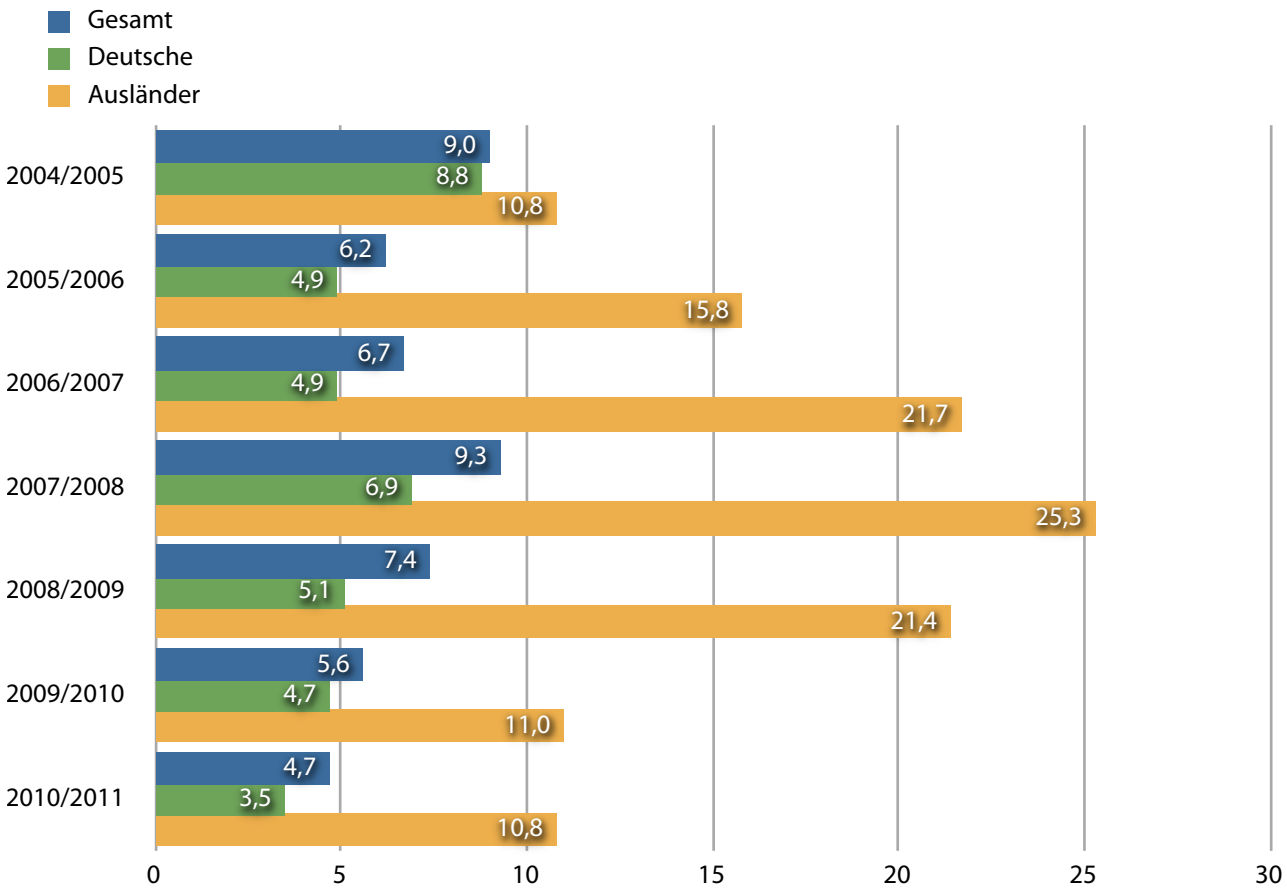
Abbildung 12: Abschlüsse von Schulabgängerinnen und Schulabgängern an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2010/2011 (in Prozent)



Während der Anteil der deutschen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss (darin enthalten der Anteil mit Förderschulabschluss) sich im Verlauf der Schuljahre 2004/2005 - 2010/2011 in relativ engen Grenzen zwischen 3,5 % bis 8,8 % bewegte, hat er sich bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern bis zum Schuljahr 2008/2009 von 10,8 % auf 21,4 % fast verdoppelt und erreichte im Schuljahr 2007/2008 sogar einen Spitzenwert von über 25 %. Erfreulicherweise ist der Anteil seit Ende des Schuljahres 2009/2010 wieder stark zurückgegangen auf ca. 11 %.



Abbildung 13: SchulabgängerInnen ohne Hauptschulabschluss in Bottrop in den Schuljahren 2004/2005 - 2009/2010 (Anteil in Prozent der jeweiligen Gruppe, darin enthalten der Anteil mit Förderschulabschluss)

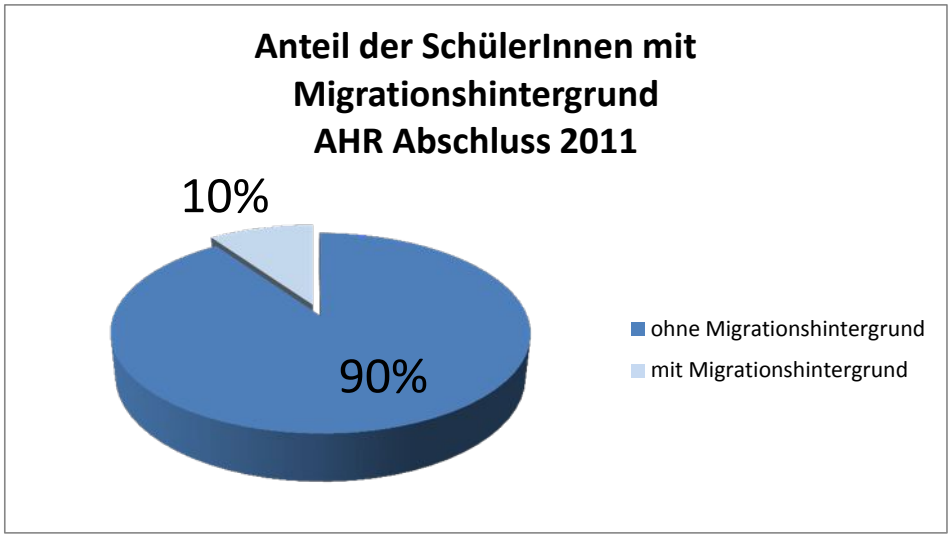


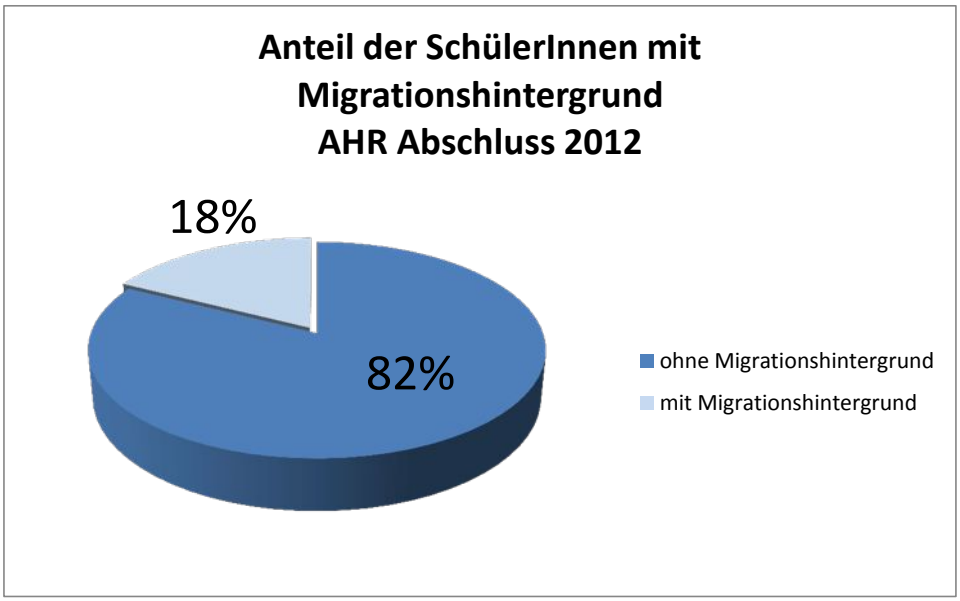


Berufskolleg

Abbildung 14 a

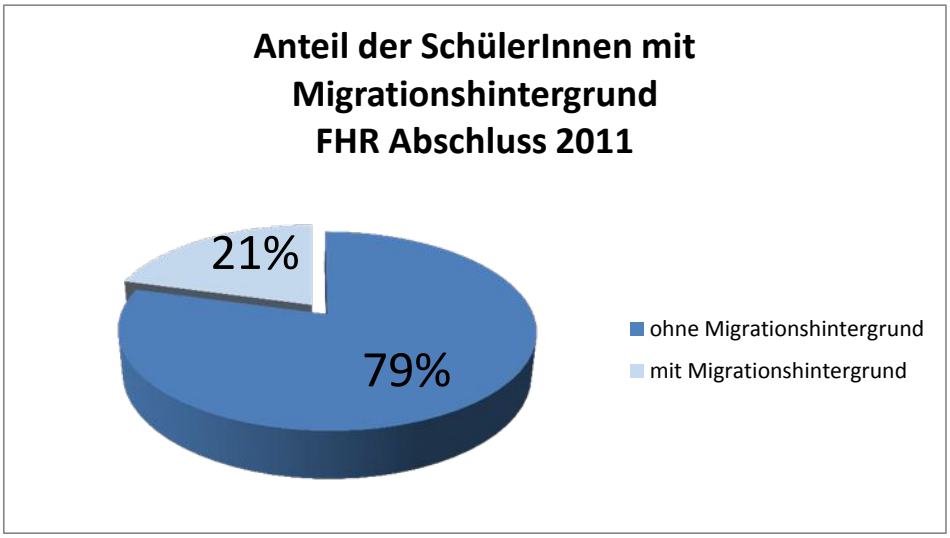
**Prozentualer Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund
AHR Abschluss 2011 u. 2012**

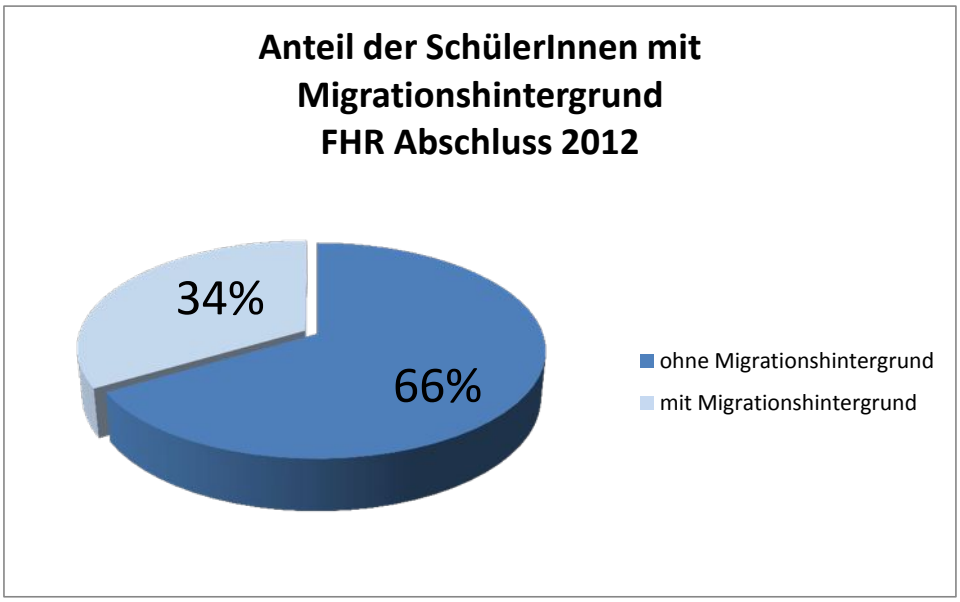




SchülerInnen mit AHR-Abschluss	2011	2012
Gesamt	62	57
ohne Migrationshintergrund	56	47
mit Migrationshintergrund	6	10
Anteil in %	10%	18%

Prozentualer Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund FHR Abschluss 2011 u. 2012

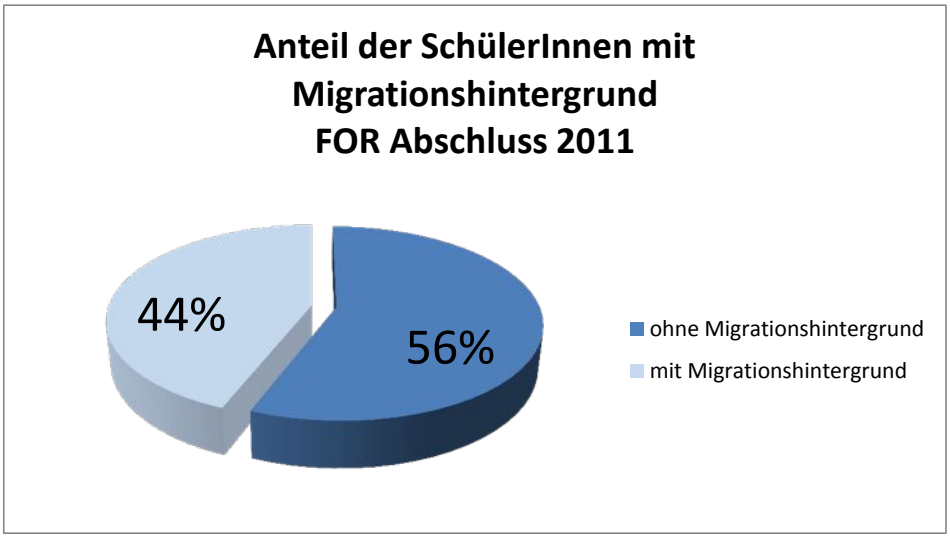


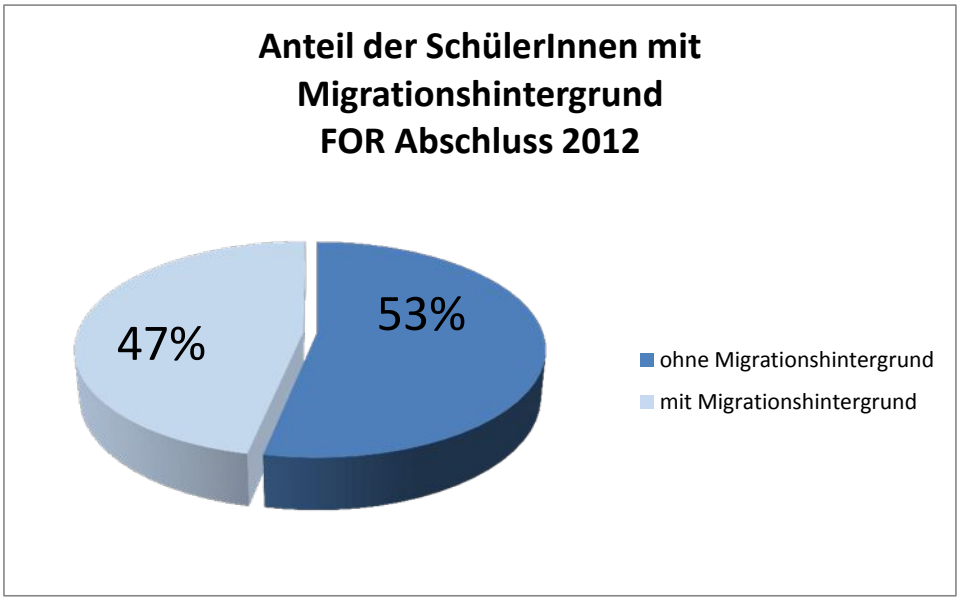


SchülerInnen mit FHR-Abschluss	2011	2012
Gesamt	188	170
ohne Migrationshintergrund	149	113
mit Migrationshintergrund	39	57
Anteil in %	21%	34%

Abbildung 14 b

Prozentualer Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund FOR Abschluss 2011 u. 2012

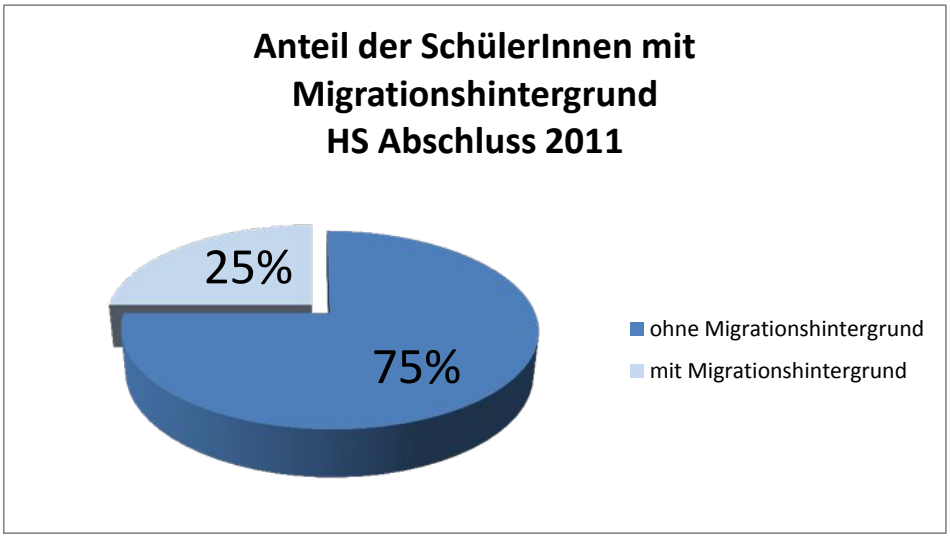


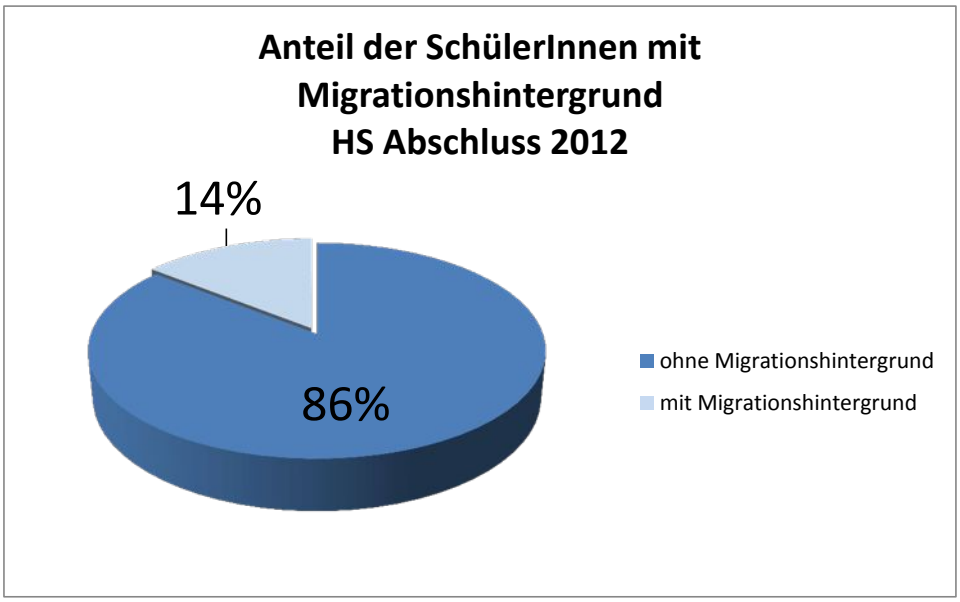


SchülerInnen mit FOR-Abschluss	2011	2012
Gesamt	82	62
ohne Migrationshintergrund	46	33
mit Migrationshintergrund	36	29
Anteil in %	44%	47%

Abbildung 14 c

Prozentualer Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund HS Abschluss 2011 u. 2012



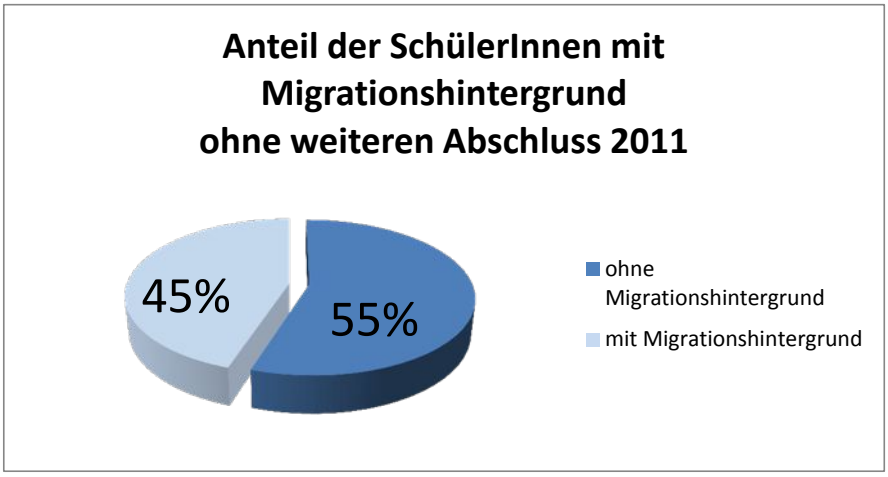


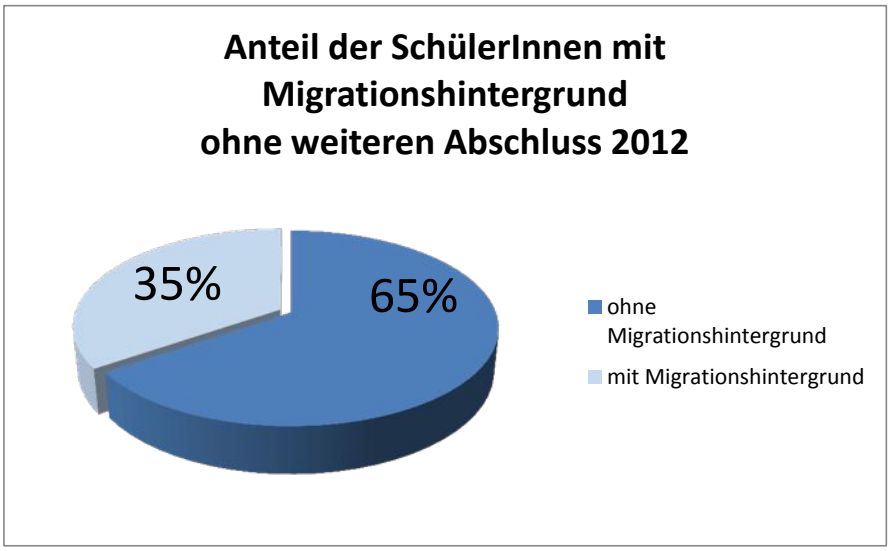
SchülerInnen mit HS-Abschluss	2011	2012
Gesamt	8	7
ohne Migrationshintergrund	6	6
mit Migrationshintergrund	2	1
Anteil in %	25%	14%

Abbildung 14 d

Prozentualer Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund ohne weiteren Abschluss beim Verlassen des Beurfskollegs 2011 u. 2012

Diese Schülerinnen und Schüler verlassen das Berufskolleg ohne einen weiteren Schulabschluss, als bei Eintritt. Z.B. Schulabbrecher oder Schülerinnen und Schüler die eine duale Ausbildung beginnen.





SchülerInnen ohne weiteren Abschluss	2011	2012
Gesamt	319	231
ohne Migrationshintergrund	176	151
mit Migrationshintergrund	143	80
Anteil in %	45%	35%

Abbildung 14 e

▲ 3.4. Zusammenfassung

Migrantinnen und Migranten in Bottrop

Das Merkmal „Migrantin" bzw. „Migrant" wird von der Bottroper Statistik noch nicht vollständig (im Sinn der NRW-Statistik) erfasst, so dass der tatsächliche Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung höher liegt als in den ausgewiesenen Zahlen. Trotzdem lassen sich an Hand der erhobenen Daten schon wichtige Aussagen treffen und Tendenzen aufzeigen.

- Beinahe ein Fünftel der Bottroper Bevölkerung verfügt über einen Migrationshintergrund.
- Dieser Anteil wird zukünftig noch deutlich größer werden, da gerade in den jungen Altersstufen in den letzten Jahren ein hoher Anstieg des Anteils von Migrantinnen und Migranten zu verzeichnen war.
- Die Anteile von Migrantinnen und Migranten in den statistischen Bezirken weichen stark von einander ab und haben eine Spannbreite von 3-34 % innerhalb eines Nord-Süd-Gefälles.
- Fast 40 % der Bottroper Migrantinnen und Migranten haben einen türkischen Hintergrund, 22 % einen polnischen. Zahlenmäßig wichtig sind außerdem die ehemalige Sowjetunion, Südeuropa, muslimische Länder (ohne Türkei) und ehemaliges Jugoslawien mit Anteilen zwischen 5-9 %. Alle anderen Gruppen verfügen zusammen über einen Anteil von 12 %.
  Für die einzelnen Gruppen von Migrantinnen und Migranten lassen sich dabei bezirkliche Schwerpunkte aufweisen:
  - Türkei <> 42-Batenbrock-Süd, 52-Welheim, 61-Ebel/Welheimer Mark, 12-Nord-Ost
  - Polen <> 13-Süd-West, 51-Boy
  - ehemaligen Sowjetunion <> 12-Nord-Ost, 51-Boy
  - Südeuropa <> 42-Batenbrock-Süd, 51-Boy
  - muslimische Länder <> 11-Altstadt, 12-Nord-Ost
  - ehemaliges Jugoslawien <> 11-Altstadt, 13-Süd-West
  - Sonstige <> 11-Altstadt, 13-Süd-West

Eine Beschreibung der sozialen Situation von Migrantinnen und Migranten ist momentan nicht leistbar, da die entsprechenden Daten noch nicht vorliegen. Ersatzweise wird auf Angaben für das Merkmal „Ausländerin" bzw. „Ausländer" zurückgegriffen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich die Situation für Migrantinnen und Migranten insgesamt wohl positiver darstellen würde, ohne benennen zu können, wie stark die Differenzen sind. Leider stehen - erhebungstechnisch bedingt - für Merkmale wie Beschäftigung, Einkommen, Arbeitslosigkeit etc. keine jahresaktuellen Daten zur Verfügung.

- Tendenziell gilt für Bottrop: je geringer der Anteil von Migrantinnen und Migranten im statististischen Bezirk, desto besser ist die durchschnittliche soziale und wirtschaftliche Lage (z.B. das Einkommen) der Familien. Dies gilt auch für ausländische Familien. Das soziale Gefälle der Bezirke verläuft eindeutig von Nord nach Süd.
- Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist bei Ausländerinnen und Ausländern im Bottroper Durchschnitt rund ein Drittel niedriger als bei den Deutschen.
- Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern ist fast dreimal so hoch wie die der Deutschen.
- Der Anteil von Menschen mit Transferleistungsbezug ist bei Ausländerinnen und Ausländern drei Mal so hoch wie bei Deutschen und liegt bei über 20 %. Ausländerinnen und Ausländer stellen (in Prozentpunkten) fast drei Mal so viele Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen wie Einwohnerinnen und Einwohner an der Gesamtbevölkerung.

Schulische Bildung von Migrantinnen und Migranten

Die für den schulischen Bereich vorliegenden statistischen Daten sind ähnlich eingeschränkt wie in der Einwohnerstatistik. Deshalb können viele Aussagen wiederum nur für Ausländerinnen und Ausländer und nicht für Migrantinnen und Migranten getroffen werden. Auch im schulischen Bereich ist zu beachten, dass die Ergebnisse für Migrantinnen und Migranten wohl positiver als für Ausländerinnen und Ausländer ausfallen würden. Liegen Daten für das Merkmal „Migrantin" bzw. „Migrant" vor, sind jedoch immer noch signifikante Unterschiede zu den deutschen Schülerinnen und Schülern festzustellen.

Die wichtigsten Ergebnisse im Einzelnen:

- allgemeinbildende Schulen (ohne Berufskolleg)
  - Je höher der erreichbare Bildungsabschluss der Schulform, umso stärker sind Migrantinnen und Migranten unterrepräsentiert. Dies gilt auch im Umkehrschluss. So beträgt der Anteil der Migrantinnen und Migranten an allen Schulen ca. 25 %, an den Förderschulen 40 % und an den Gymnasien nur etwa 9 %.
  - Die Gesamtschulen wurden gesondert betrachtet. Migrantinnen und Migranten stellen hier einen Anteil von ca. 40 % der Schülerinnen und Schüler. Ausländerinnen und Ausländer schneiden in dieser Schulform abschlussbezogen deutlich schlechter ab als ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler.
  - Auch beim Wechsel von der Primar- in die Sekundarstufe I zeigen sich deutliche Unterschiede zu Ungunsten der Ausländerinnen und Ausländer. So wechselten z.B. fast 46 % der deutschen Schülerinnen und Schüler zum Gymnasium, bei den Ausländerinnen und Ausländern waren es dagegen nur etwa 8 %.
  - Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den erreichten Schulabschlüssen. Betrachtet man die höchsten und niedrigsten Abschlüsse, ergibt sich z.B., dass die Chance zur Erlangung der Hochschulreife - bzw. Fachhochschulreife bei deutschen Schülerinnen und Schülern 3,8 mal so hoch wie bei ausländischen Schülerinnen und Schülern ist, wohingegen die Wahrscheinlichkeit, ohne Hauptschulabschluss zu bleiben für ausländische Schülerinnen und Schüler 3,1 mal so hoch ist wie für die deutschen.
- Berufskolleg
  - von 2011 bis 2012 verbesserte sich hinsichtlich der erzielten Abschlüsse die Situation der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Ihr Anteil an den höherwertigen Abschlüssen stieg deutlich. Dementsprechend sank der Anteil bei Hauptschulabschlüssen und ein geringerer Anteil verließ das Berufskolleg ohne weiteren Abschluss.

▲ 4. Problematiken und Handlungsempfehlungen

Die Gliederung dieses Abschnittes lehnt sich an die Themenbereiche an, die innerhalb der Arbeitsgruppenphase des Interkulturellen Konzeptes behandelt wurden. Um die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sinnvoll zu berücksichtigen und um dem aktuellen Diskussionsstand in Bottrop gerecht zu werden sind einige Themen zusammengefasst, andere aufgeteilt und auch zwei hinzugefügt worden (Integrationsmonitoring und Intgrationsportal), die nicht Gegenstand einer Arbeitsgruppe waren.

Die Arbeitsgruppe Kultur ist in der zweiten Arbeitsgruppenphase als letzte AG gestartet und konnte auf Grund des personellen Aderlasses des Referates nach zwei Sitzungen nicht mehr weitergeführt werden. Wie auch im Umsetzungsmodell beschrieben (siehe Abschnitt 5.1. ▶Umsetzungsmodell) soll der neu zu bildende „AK Kultur" zunächst die noch fehlenden Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Soweit sinnvoll und möglich wurden die einzelnen Themen untergliedert in die Bereiche

- allgemeiner Hintergrund (Situationsbeschreibung auf gesamtgesellschaftlicher bzw. Bundesebene)
- Bottroper Problematik (spezielle örtliche Situation)
- Handlungsempfehlungen (bezogen auf die konkreten Bedarfe in der Kommune)

Als Quellen wurden aktuelle Literatur zu Migration und Integration, die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, die Bottroper Stadtteilbefragung zur Lage der Migrantinnen und Migranten sowie Erfahrungen und Sichtweisen des Referates Migration und anderer für die Integrationsarbeit wichtigen Einrichtungen ausgewertet.

Die Formulierung der Handlungsempfehlungen erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Einbeziehung neuer Strukturen und Inhalte, die während der Erarbeitung des Konzeptes parallel entstanden sind
- Vermeidung von Doppelstrukturen
- Prioritätensetzungen von Fachämtern
- Intentionen der Arbeitsgruppen-Mitglieder
- Einbezug wesentlicher Teile der Verwaltung
- Schaffung optimaler Strukturen für absehbare Konflikte

Welche der 180 Handlungsempfehlungen in welcher Größenordnung und mit welcher Priorität umgesetzt werden, wird zunächst von den Fach-Arbeitskreisen zu erarbeiten und letztlich von den Fachausschüssen zu beschließen sein.

▲ 4.1. Handlungskonzept durchgängige Sprachförderung

Durchgängige Sprachförderung ist Grundlage und wichtigster Baustein für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Dieser Erkenntnis folgend nimmt sie eine zentrale Position innerhalb des Interkulturellen Gesamtkonzeptes ein und wurde in entsprechender Ausführlichkeit behandelt. Das Handlungskonzept konnte innerhalb eines eigenständigen Komm-In-Projektes entwickelt werden und liegt hier als integraler Bestandteil des Interkulturellen Gesamtkonzeptes vor.

Die weiter unten folgenden Vertiefungen enthalten umfangreiche Ausführungen zu aktuellen sprachföderungsbezogenen Forschungsergebnissen, vorhandenen Ressourcen der Sprachförderung in Bottrop sowie die Beschreibungen relevanter Projekte und Förderprogramme (siehe Abschnitt 6.6. ▶Materialien zum Handlungskonzept durchgängige Sprachförderung).

In den Arbeitsgruppen zum Bereich Bildung wurde frühzeitig ersichtlich, dass die in Bottrop vorhandenen Ressourcen zur Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten wesentlich effektiver wirken können, wenn sie besser aufeinander abgestimmt werden und ihre Träger sich stärker

miteinander vernetzen. Daraus resultierte auch eine zentrale Handlungsempfehlung zur Koordinierung der Aktivitäten in der Sprachförderung.

Das vorliegende Handlungskonzept möchte im kommunalen Rahmen einen Beitrag zur organisatorischen Umsetzung von ganzheitlicher Sprachförderung und zur Vernetzung der Beteiligten leisten. Dazu werden Zahlen genannt, Statistiken ausgewertet und Situationen beschrieben. Der inhaltlich-fachliche Austausch soll dadurch gefördert und die Abstimmung zwischen Trägern und Bildungsstufen optimiert werden.

Allgemeiner Hintergrund

„Durch Untersuchungen wird belegt, dass bestimmte den Migrationsfamilien zugeschriebene Orientierungen nicht zutreffen:

- So ist es nicht richtig, dass Migrationseltern nicht oder wenig an der Bildung und der Ausbildung ihrer Kinder interessiert sind, nachgewiesen sind vielmehr hohe Bildungs- und Berufsziele.
- Die Eltern sind nicht ausschließlich oder in erster Linie an dem schulischen und beruflichen Erfolg der Jungen interessiert, vielmehr sind ihre Bildungsvorstellungen auf beide Geschlechter ausgerichtet.
- Es ist ebenfalls nicht richtig, dass die Familie den Kindern bei schulischen Problemen nicht helfen will, vielmehr bemüht sie sich um Unterstützung, aber längst nicht immer findet sie die richtigen Formen.

Dennoch fehlt es (wahrscheinlich) an einem: In den Familien ein Lernmilieu zu schaffen, das die Schullaufbahn der Kinder unterstützt und fördert."
(Boos-Nünning, 2011, S. 3)

Unzureichende Deutschkenntnisse bei Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte ziehen in der Schule schlechtere Leistungen in allen Fächern nach sich und mindern die Chancen für eine erfolgreiche strukturelle Integration. Bei höherwertigen Bildungsabschlüssen sind Migrantinnen und Migranten auch in der zweiten und dritten Generation nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Dieser Trend setzt sich im Berufsleben insbesondere in Berufen mit höherer Eingangsqualifikation fort.

Aber auch die fehlende Anerkennung und Förderung der Herkunftssprache als wertvolle gesellschaftlich und individuell nutzbare Ressource wirkt letztendlich integrationshemmend. Wer sich mit seinen Fähigkeiten nicht wirklich einbringen kann, wird sich kaum als Teil eines Ganzen sehen.

Sprachkompetenz ist erste und unabdingbare Voraussetzung für Integration und Partizipation. Diese Erkenntnis hat längst Eingang in die öffentliche Wahrnehmung als auch in politische Entscheidungen gefunden. Das Thema Sprachförderung ist „en vogue". Unterschiedlichste Träger bieten Maßnahmen an und konkurrieren um Fördergelder. Politik und Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene formulieren Gesetze, Ausführungsbestimmungen und Rahmenbedingungen. Die Wissenschaft streitet sich ausgiebig um den richtigen Weg zur Sprachvermittlung.

Die zentralen Aussagen des bundesweiten Integrationsprogrammes zur sprachlichen Integration umreißen anschaulich und treffend den Handlungsrahmen für gezielte Sprachförderung:

- Bildungssprachliche Deutschkenntnisse sind entscheidend für den Bildungserfolg von Kindern mit Migrationsgeschichte. Ihr Erwerb erfordert eine langfristige, kontinuierliche Förderung.
- Durchgängige Sprachförderung muss Inhalte, Methoden und Maßnahmen durch Koordination der Angebote, Kooperation der Akteure und Qualifizierung des beteiligten Personals aufeinander abstimmen. Die Förderung sollte möglichst früh einsetzen und so angelegt sein, dass Brüche zwischen den einzelnen Bildungsstufen vermieden werden. Ein Informationstransfer über den jeweiligen Sprachstand der Kinder - das Einverständnis der Eltern und die Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vorausgesetzt - kann hier unterstützend wirken.

- Neben Kindertagesstätten und Schulen können auch Migrantenorganisationen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Bibliotheken etc. durch Kooperationsvereinbarungen und Einbindung in ein lokales Sprachfördernetzwerk im Rahmen von Projekten an der Sprachförderung beteiligt werden. Ebenso kann ehrenamtliches Engagement (wie z.B. Lesepatenschaften) unterstützend genutzt werden, wenn entsprechende Begleitstrukturen aufgebaut werden.
- Lernen Kinder Deutsch als Zweitsprache, ist im familiären Zusammenhang nicht immer ausreichend Raum für Sprachpraxis gegeben. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Kindertageseinrichtungen diesen Defiziten entgegenwirken.
- Eltern mit Migrationsgeschichte müssen - durch Vermittlung entsprechender Kompetenzen - in die Förderung der sprachlichen Entwicklung mit einbezogen werden. Die Rahmenbedingungen für Spracherwerb entwickeln sich in den ersten Lebensjahren und sind daher maßgeblich von Eltern und Familie geprägt. Die Bereitschaft von Eltern, selber Deutsch zu lernen, wirkt sich positiv auf den familiären Integrationsprozess und die Bildungschancen der Kinder aus und sollte deshalb gefördert werden.
- Deutsch als Zweitsprache muss an den Schulen als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden werden. Unterricht muss neben fachlichen auch die entsprechend notwendigen sprachlichen Kenntnisse vermitteln. Dies kann ergänzende Fördermaßnahmen notwendig machen.
- Die geringe Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist nicht zuletzt auf mangelnde bildungssprachliche und berufsbezogene Deutschkenntnisse zurückzuführen. Hier stellt sich eine große Herausforderung für den Übergang Schule/Beruf, denn Deutsch als Zweitsprache muss auch unter berufsvorbereitenden bzw. arbeitsmarktorientierten Aspekten vermittelt werden.
- Die Bedeutung von Deutsch als Zweitsprache wird in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen und erfordert zusätzliche Kompetenzen für das Personal der beteiligten Einrichtungen, die bislang noch eher selten in der Ausbildung vermittelt werden. Dementsprechend sollten pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen und Schulen durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen im Bereich DaZ, Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz qualifiziert werden.
- Pädagogische Fach- und Lehrkräfte mit Migrationshintergrund verfügen über spezielle Erfahrungen und Kompetenzen, die durch ressourcenorientierte Qualifizierungsangebote für Aufgaben nutzbar gemacht werden können, die weit über die Erteilung herkunftssprachlichen Unterrichts hinaus gehen. Hierzu zählen z.B. Sprachdiagnostik, konzeptionelle Mitarbeit an der Ausgestaltung von Sprachförderung, interkulturell aufbereitete Informationsvermittlung und Beratung für Eltern, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Konzipierung und Organisation interkultureller Projekte.
- Mehrsprachigkeit prägt häufig den Spracherwerb von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Deutschförderung ist zwar wesentlich für den Bildungserfolg, aber auch die Herkunftssprache stellt ein Potenzial für Ausbildung und Beruf dar, wenn sie auf bildungssprachlichem Niveau beherrscht wird. Deshalb wird empfohlen, das mehrsprachige Potenzial von Kindern bereits in Kindertagesstätten durch Programme wie „Rucksack“ und „Griffbereit“ zu aktivieren, die die Förderung von Deutsch und Herkunftssprache miteinander verknüpfen.
- Mehrsprachigkeit verdient Anerkennung und Würdigung durch Förderung kultureller und sprachlicher Vielfalt in Kindertageseinrichtungen und Schulen, z.B. durch Erweiterung des Fremdsprachenangebotes mit verbreiteten Herkunftssprachen der Kinder und Jugendlichen, Einrichtung herkunftssprachlicher Lerngruppen oder Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen.

(vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2010, S. 30-51 u. S. 72-77)

Bottroper Problematik

Wie in jeder Gemeinde in großstädtischen Ballungsräumen ist auch die Gesellschaft in Bottrop von Zuwanderung aus vielen Ländern geprägt. Damit einher geht eine entsprechende Vielfalt von mitgebrachten Sprachen, aber leider auch häufig ein deutlich sichtbares Defizit in der Beherrschung der Verkehrssprache Deutsch mit weitreichenden Konsequenzen für die Zugewanderten und ihre Kinder.

Um ein möglichst genaues Bild der Bottroper Situation zu zeichnen, wurde die Probemanalyse differenziert nach Bildungsstufen durchgeführt

- Kinder unter drei Jahren (U3)
- Kindertageseinrichtungen (KTE)
- Übergang Kindertageseinrichtungen/Grundschule (Ü KTE/GS)
- Grundschule (GS)
- Übergang Grundschule/Sekundarstufe I (Ü GS/SEK I)
- Sekundarstufe I (SEK I)
- Sekundarstufe II/Ausbildung (SEK II/AUSB)

Die Ausführungen fassen die Ergebnisse der themenfeldbezogenen Arbeitsgruppen „Bildung - Elementarbereich“, „Bildung - Primarbereich“ sowie der themenfeldübergreifenden Arbeitsgruppe „Ganzheitliches Sprachförderkonzept“ zusammen, die während der Arbeitsgruppenphasen des Interkulturellen Gesamtkonzeptes der Stadt Bottrop tätig waren. Als Quelle dienten Protokolle und schriftliche Aufzeichnungen der Arbeitsgruppen sowie Gespräche mit Moderatorinnen und Moderatoren der AGs.

Insgesamt haben 104 Personen in diesen Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Vertreten waren:

- Kindertageseinrichtungen und Familienzentren
- Schulen (Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Gesamtschulen, berufsbildende Schulen und Gymnasien) und sonstige Bildungseinrichtungen
- kommunale Gremien (Stadtrat, Schulausschuss und Integrationsrat)
- städtische Ämter (Gesundheitsamt, Jugendamt, Kulturamt und Referat Migration)
- Kirchengemeinden
- Vereine und Initiativen
- Wohlfahrtsverbände
- Krankenhäuser
- engagierte Privatpersonen

Sprachförderung erfolgt in Bottrop auf verschiedensten Ebenen und in unterschiedlichen Einrichtungen. Dieser Umstand birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Einerseits kann ein großes Potenzial von Ressourcen benannt werden, die für Sprachförderung zur Verfügung stehen, andererseits ist durch die vielen Beteiligten nicht unbedingt eine optimale Nutzung der Ressourcen gewährleistet, sei es auf Grund unzureichender Koordination, mangelnder Passgenauigkeit von Fördermitteln oder fehlender Kommunikation und konzeptioneller Absprachen.

Diese Problematik wurde von den oben genannten Arbeitsgruppen aufgegriffen und näher analysiert.

Setzt man die Ressourcenanalyse (Abschnitt 6.6.2. ▶Bottroper Ressourcen im Bereich Sprachförderung) und die Arbeitsgruppenergebnisse (Abschnitt 6.2. ▶Ergebnisse der Arbeitsgruppen) mit einander in Beziehung ergeben sich für Bottrop (ohne unbedingt für diese Kommune spezifisch zu sein) verschiedene Problematiken innerhalb der Sprachförderung:

- Die Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren und Trägern ist unzureichend.
- Fördermittel und personelle Ressourcen werden nicht gezielt eingesetzt.
- Sprachfördermaßnahmen müssen sowohl vertikal als auch horizontal (innerhalb und zwischen den Bildungsstufen) besser koordiniert werden und definierten Zielen folgen.
- Sprachförderung muss auf aktuellen Forschungsergebnissen aufbauen.
- Es fehlt noch an dem notwendigen Problembewusstsein für die Notwendigkeit verstärkter sprachlicher Förderung für junge Migrantinnen und Migranten.
- Die Umstellung der vorschulischen Sprachförderung auf Delfin 4 reduzierte in Bottrop die Zahl der Kinder mit Förderanspruch auf etwa ein Drittel. Dies ist besonders vor dem Hintergrund bedenklich, dass das Gesundheitsamt in den Einschulungsuntersuchungen der letzten fünf Jahre unzureichende Deutschkenntnise bei 44 % - 58 % der Kinder mit einer anderen Erstsprache (Familiensprache) als Deutsch feststellte.
- Durch Neudefinition der Förderbedingungen des Programmes „Soziale Stadt" mussten auch einige Sprachförderprojekte abgebrochen werden, bzw. konnten gar nicht erst starten.
- Der gesamte Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist sowohl auf kommunaler wie auch auf Landesebene nur unzureichend geregelt und standardisiert.
- Der „Offene Ganztag" sollte – bei entsprechender Ausstattung – intensiver auch zur gezielten Sprachentwicklung genutzt werden. Für kommunal geförderte Hausaufgabenhilfe liegt noch kein inhaltliches Konzept vor.
- Die bewährten Programme „Rucksack" und „Griffbereit" können nicht in notwendigem Umfang durchgeführt werden.

Handlungsempfehlungen

Gegenstand der Ausführungen ist die sprachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen von der Geburt bis zum Eintritt in den Beruf. Die im Rahmen der Entwicklung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes der Stadt Bottrop entstandenen Arbeitsgruppen sahen hier den größten Handlungsbedarf. Gleichwohl sollte als Ziel zukünftiger Integrationsarbeit auch die sprachliche Förderung von erwachsenen Migrantinnen und Migranten Beachtung finden.

Die Handlungsempfehlungen für eine durchgängige Sprachförderung in Bottrop leiten sich aus drei wesentlichen Informationsquellen ab, die in den entsprechenden Abschnitten ausführlich beschrieben werden:

- aktuelle Forschungsergebnisse mit Bezug zur Sprachförderung (6.6.1 ▶Sprachförderung im Spiegel aktueller Forschung)
- spezifische Bottroper Gegebenheiten wie Bevölkerungsentwicklung, soziale Lage der Familien, schulische Bildungschancen und vorhandene lokale Ressourcen (Abschnitte 3. ▶Bottroper Rahmenbedingungen und 6.6.2. ▶Bottroper Ressourcen im Bereich Sprachförderung)
- Identifikation von Problematiken, Handlungsfeldern und Zielen der Sprachförderung durch Expertinnen und Experten aus der Praxis der Bildungs- und Integrationsarbeit, die in den den Arbeitsgruppen Bildung aktiv waren (6.2. ▶Ergebnisse der Arbeitsgruppen)

Daneben müssen natürlich auch Bezüge und Abhängigkeiten zur Landes- und Bundesebene berücksichtigt werden, die einen Teil des Rahmens definieren, innerhalb dessen sich kommunale Sprachförderung orientieren und bewegen kann.

Alle Handlungsempfehlungen orientieren sich letztendlich an einem übergeordneten Ziel:

> Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund - unter Beibehaltung, Förderung und Würdigung der Herkunftssprache - ein an ihrer Lebenswelt orientiertes, effektives und durchgängiges Erlernen der Bildungssprache Deutsch zu ermöglichen, um ihre Bildungs- und

Berufschancen an die der Mehrheitsgesellschaft anzugleichen und damit strukturelle Integration zu fördern.

Dabei müssen alle Beteiligten durch vertikale und horizontale Kooperation und Netzwerkbildung mit einbezogen werden.

Dieses Ziel findet sich auch wieder im bundesweiten Integrationsprogramm des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, in dem die Notwendigkeit der durchgängigen Förderung der Bildungssprache Deutsch ausdrücklich betont wird (siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2010, S. 31).

Die Handlungsempfehlungen zur durchgängigen Sprachförderung beziehen verschiedene Ebenen mit ein, die sich in Teilbereichen auch überschneiden und überlagern können:

- Lernmotivation und Lernbedingungen
- Informationsvermittlung und Beratung
- Qualifikation, Fortbildung und fachlicher Austausch der Pädagoginnen und Pädagogen
- Förderung und Würdigung von Herkunftssprache und kultureller Vielfalt
- Vernetzung, Kooperation und Abstimmung
- Evaluation der Maßnahmen
- Sprachdiagnostik
- Sprachförderung in der Praxis

Zielgruppen der Handlungsempfehlungen - je nach Maßnahme auch mit Mehrfachadressierung - sind

- unter 3 jährige
- Kindergartenkinder
- Schülerinnen und Schüler
- Eltern
- pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas
- Lehrkräfte der Schulen
- Einrichtungen aus der Integrationsarbeit

<u>Die Handlungsempfehlungen im Einzelnen:</u>

Vernetzung, Kooperation und Abstimmung

- Einrichtung einer dreistufigen Vernetzungs- und Umsetzungsstruktur zur Sprachförderung, bestehend aus einer Steuerungsgruppe Sprachförderung, dem DaZ-Forum sowie lokalen, stadtteilbezogenen Schul-Netzwerken. Dazu sollte im Vorfeld eine Abstimmung der Aktivitäten zwischen den kommunalen Einrichtungen und Behörden, die sich im Bereich Sprachförderung engagieren (Bildungbüro/Bildungsnetzwerk, Jugendamt, Schulamt, Referat Migration/RAA) erfolgen und die Federführung festgelegt werden.
    1. Die federführende kommunale Einrichtung richtet eine Steuerungsgruppe „ Sprachförderung“ ein, die unter permanenter Beteiligung von Bildungbüro/ Bildungsnetzwerk, Fachbereich Jugend und Schule, Schulamt, Referat Migration/RAA und Gesundheitsamt sowie den Trägern der Tageseinrichtungen und der OGS jährliche Zielvereinbarungen formuliert.
    2. Das vom Referat Migration/RAA initiierte DaZ-Forum führt die Praktiker aus Schule und KiTas zusammen, behandelt praxisrelevante Themen wie geeignete Diagnostik- und Förderinstrumente, entwickelt Konzepte für die Übergänge und dient als Austausch-, Reflexions- und Fortbildungsgremium.

3. Unter Einbezug von Schule, KiTas, Stadtteileinrichtungen, MSOs, OGS, Fachbereich Jugend und Schule, Referat Migration und Bezirksvertretungen werden lokale, sozialraumbezogene Netzwerke eingerichtet.

   Ziele u.a.:

   - Einbezug aller am Spracherwerb beteiligten Institutionen
   - aufeinander bezogene Fördermethoden
   - effektive Nutzung der Bildungsgutscheine aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

- Erweiterung des Fortbildungsangebotes „DaZ – Deutsch als Zweitsprache" - für alle Bottroper Lehrerinnen und Lehrer durch die RAA in Kooperation mit dem Kompetenzteam des Schulamtes
- Bildungsmonitoring als Bestandteil des einzurichtenden Integrationsmonitorings mit Überprüfung von Maßnahmen, Projekten und Mitteleinsatz unter Einbeziehung bildungsrelevanter Daten wie Schulabschlüsse, Übergangsquoten etc.

Vorschulbereich

- Implementierung des Projektes „Von Anfang an":
  - Hausbesuche bei Eltern von Neugeborenen mit Migrationshintergrund zur Vermittlung von Informationen über den erfolgreichen Umgang mit Mehrsprachigkeit, gesundheitliche Aspekten bei Neugeborenen, Ansprechpersonen im Stadtteil, bestehenden Krabbel- und Mutter-Kind-Gruppen im Stadtteil
  - Aufbau eines Beratungs-Netzwerkes im Stadtteil für Eltern, basierend auf den o.g. lokalen Netzwerken
  - Einrichtung von zusätzlichen Krabbel- und Mutter-Kind-Gruppen im Stadtteil zur fachlichen Begleitung und Beobachtung der Entwicklung der Kinder
- Entwicklung einheitlicher Informationen zum Spracherwerb für Eltern 3-4 jähriger Kinder zur Nutzung für Delfin 4-Testungen, Info-Veranstaltungen für die Eltern 4 jähriger Kinder zu U4-Untersuchung des Gesundheitsamtes, Mutter-Kind-Gruppen im Stadtteil, Griffbereit- und Rucksack-Gruppen, Tageseinrichtungen etc.
- Ausbau und Vereinheitlichung des bestehenden sprachlichen Diagnoseverfahrens Delfin 4 vor allem durch den Einbezug der sprachdiagnostischen Kompetenzen des Gesundheitsamtes und des Referates Migration (MeDia), Einbeziehung der diagnostischen Ergebnisse in das kommunale Integrationsmonitoring (siehe Abschnitt 4.11. ▶Integrationsmonitoring)
- Maßnahmeentwicklung zur deutlichen Steigerung der Teilnahme von Eltern mit Migrationshintergrund an der freiwilligen U4-Untersuchung des Gesundheitsamtes (Begutachtung der sprachlichen und der Gesamt-Entwicklung des Kindes)
- Trägervereinbarung (Leitungsebene) für Kindertagesstätten über eine konzeptionelle Angleichung und Harmonisierung der Sprachförderung in Bottrop mit Vereinbarung von Mindeststandards
- zusätzliche Sprachförderung aus städtischen Mitteln für unter 4 jährige und diejenigen Kinder, die nach Einschätzung der Tageseinrichtungen dringend einer Förderung bedürfen, obwohl sie nach der Delfin4-Testung keine benötigen (Arbeitstitel „Delfin 4+")
- flächendeckende Umsetzung von „Griffbereit" und „Rucksack"

Übergang Vorschulbereich/Primarstufe

- Organisation des Informationsaustausches zwischen Kindertagesstätten und Schulen über die erfolgte Sprachförderung im Elementarbereich unter Einbezug standardisierter Bildungsdokumentationen

- Implementierung einer strukturierten Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen über das Kinderbildungsgesetz (Abschnitt 2, § 14, Abs. 1 und 2) hinaus mit Entwicklung eines Kooperationskalenders zur Intensivierung der Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren vor der Einschulung

Primarstufe

- Entwicklung und Implementierung einer einheitlichen Sprachstandsdiagnostik für alle Grundschulen unter Einbezug der Muttersprache sowie einer einheitlichen Methodik der Sprachförderung an allen Grundschulen unter Berücksichtigung von DaZ- und Förmig-Prinzipien
- zusätzliche Sprachförderung aus städtischen Mitteln für diejenigen Kinder, die nach Diagnostik und Einschätzung der Grundschulen einer zusätzlichen, über die Möglichkeiten von Schule hinausgehenden Förderung bedürfen (Arbeitstitel „Primar 6+“)
- Optimale Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten durch das Bildungs- und Teilhabepaket bei enger Anbindung an und Kooperation mit Schulen nach den Beispielen der Stadtteile Ebel und Welheim (vgl. Abschnitt 6.6.2.3.4. ▶Bildungs- und Teilhabepaket)
- konzeptionelle Koppelung des Muttersprachenunterrichts an den Regelunterricht mit Umstellung der Alphabetisierung mehrsprachiger Kinder auf „KOALA“ (siehe Abschnitt 6.6.7. ▶KOALA - Koordinierte Alphabetisierung im Anfangsunterricht) nach dem Beispiel zahlreicher Modellschulen in NRW unter Nutzung von Ressourcen aus den Integrationshilfe- und Sozialindex-Stellen zum Treffen notwendiger Absprachen
- Erleichterung der Teilnahme am Muttersprachenunterricht durch schulorganisatorische Maßnahmen wie Schülertransport
- flächendeckende Ausweitung von „Rucksack-Schule“
- Mitarbeit der Anbieter von Hausaufgabenhilfen und Förderangeboten in den sozialraumbezogenen Netzwerken und im DaZ-Forum. Voraussetzungen für die Förderung durch öffentliche Mittel (u.a. Mittel des Integrationsrates) sind einerseits diese Mitarbeit, aber auch konkrete Kooperationsabsprachen mit Schulen.
- Erweiterung der Inhalte des Offenen Ganztages über die Betreuungsfunktion und die derzeitigen Förderschwerpunkte hinaus zur Leistung eines aktiven Beitrages zur Sprachförderung und Sprachentwicklung unter Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel

Übergang Primarstufe/Sekundarstufe I

- Konzeptionierung und Implementierung einer strukturierten Kooperation zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I als Aufgabe der Steuerungsgruppe Sprachförderung und des DaZ-Forums

Sekundarstufe I/II

- Implementierung von Sprachdiagnostikverfahren und eines nach Schulformen differenzierten Sprachförderkonzeptes in der Sekundarstufe I als Aufgabe des DaZ-Forums
- Ausbau und Absicherung des Mercator-Förderprojektes zur Erhöhung der Zahl höherwertiger Schulabschlüsse bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Ausbau des Sponsoringanteils

Ideensammlung

Abschließend zu den Handlungsempfehlungen werden an dieser Stelle Ideen, Anregungen und weitere Arbeitsgruppenergebnisse aufgeführt, die bislang nur rudimentär entwickelt, jedoch interessant genug sind, um hier festgehalten zu werden.

- Schaffung von Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern durch Aufklärung über die Bedeutung von bildungssprachlichen Fähigkeiten unter Einbeziehung von Prominenten aus Sport, Showbusiness etc.
- Förderung der Lesemotivation von Kindern und Jugendlichen durch gemeinsame Aktionen von Schulen mit anderen Einrichtungen wie Stadtbücherei, Sportvereinen, örtliche Presse etc.
- Sprachförderung durch konzentriertes Zuhören („auditives Training") nach dem Beispiel der kath. Grundschule Am Domshof in Bonn (siehe http://www.kgs-am-domhof.de) als Methode in allen Grundschulen
- Entwicklung einer Kooperation zwischen dem Mercator-Projekt und der Hochschule Ruhr West zur Erhöhung des Anteils Studierender mit Migrationshintergrund
- Würdigung der Mehrsprachigkeit durch Durchführung entsprechender kultureller Veranstaltungen
- Entwicklung von „Medienkompetenz" durch Kurse und Angebote in Tageseinrichtungen und Schulen als Teil von Elternbildung
- Elternbildung: Ethik-/Humanismusprogramm. Durchgängiges Programm von „Von Anfang an" bis Ende Sek I. Stichworte: Ehre, Aufklärung, Demokratie, Geschlechterrollen, Menschenrechte, Religion, Nation etc.
- Verknüpfung von naturwissenschaftlicher Bildung und Sprachförderung in Tageseinrichtungen und Schulen (Experimente sprachlich begleiten)
- Thematisierung der Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen für Erwachsene zur Weiterentwicklung berufsbezogener Deutschkenntnisse durch das zu bildende Netzwerk Sprachförderung
- Erhebung des Bedarfs für Sprachkurse (grundlegende Deutschkenntnisse) bei erwachsenen Migrantinnen und Migranten (sowohl neu zugewandert als auch schon länger ansässig)
- Information der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über Integrations- und weitere Sprachkurse unter Einbeziehung von MSO, MEB, Jugendmigrationsdienst und Integrationsagenturen



Chronologische Übersicht

Zielgruppe	Kinder	Eltern	Personal /Institution	Status
Vorschulbereich				
0 - 6 Jahre			Monitoring der Maßnahmen zur Sprachförderung im Elementarbereich	Konzept muss entwickelt werden
0 - 2 Jahre	"Von Anfang an" Hausbesuche bei Migraten-Eltern mit Neugeborenen			Projektbeschreibung (Soziale Stadt) des Referates Migration liegt vor
	"Von Anfang an" Krabbelgruppe Mutter-Kind-Gruppe			Projektbeschreibung (Soziale Stadt) des Referates Migration liegt vor
	"Von Anfang an" Beratungsnetzwerk Stadtteil			Projektbeschreibung (Soziale Stadt) des Referates Migration liegt vor
0 - 3 Jahre	Sprachförderung 0 - 3 jährige			Projektbeschreibung liegt vor (Referat Migration)
2 - 3 Jahre	"Griffbereit" Förderprogramm für Mütter und Kinder ein Jahr vor Besuch der Tageseinrichtung			läuft (Referat Migration/RAA) Ausweitung und Sicherung nötig
2 - 6 Jahre		Elterninformationen Sprachförderung Einheitliche Informationen bei: Mutter/Kind-Gruppe, U4, INFO 4J, KiTas, Rucksack, Griffbereit, MeDia		Konzept und Material muss entwickelt werden
3 - 6 Jahre	"Rucksack" Förderprogramm für Mütter und Kinder in Tageseinrichtungen			läuft (Referat Migration/RAA) Ausweitung und Sicherung nötig
4 -6 Jahre		"U4+" Deutliche Steigerung der Teilnahme an U4-Untersuchungen des Gesundheitsamtes		Konzept muss entwickelt werden
	"MeDia" Mehrsprachigkeit und Diagnostik Sprachförderung oder Sprachentherapie?			läuft beim Referat Migration
		"MeDia" Müttergruppe Sprachbehinderung		läuft beim Referat Migration

Problematiken und Handlungsempfehlungen

Zielgruppe	Kinder	Eltern	Personal /Institution	Status
4 -6 Jahre			Diagnostik "Delfin4+" Kombination mit Gesundheitsamt und MeDia	Konzept muss entwickelt werden
	"Delfin 4"			läuft in Verantwortung der Träger von Tageseinrichtungen
	"Delfin 4+" Zusatzbedarf nach Einschätzung der Erzieher/innen			Konzept muss entwickelt werden
			"Trägervereinbarung" Standards, Methodik, Einbezug Rucksack	Konzept und Vereinbarung müssen entwickelt werden
Übergang Vorschule/Primarstufe				
5 - 6 Jahre			Einschulungsuntersuchung, Einbezug Bildungsdokumentationen, "MeDia"-Check obligatorisch	Konzept muss entwickelt werden MeDia läuft im Referat Migration/ Gesundheitsamt
		"MeDia" Müttergruppe Sprachbehinderung		läuft im Referat Migration
			"Kooperationskalender" zur verbindlichen Zusammenarbeit von KiTas und Grundschulen	Konzept muss entwickelt werden
			Implementierung einer strukturierten Kooperation über Kibiz hinaus	Konzept muss entwickelt werden
Primarstufe				
6 -10 Jahre			Einheitliche Diagnostik und Förderung nach DaZ- und Förmig-Prinzipien	Konzept muss entwickelt werden
	"Primar 6+" Zusätzliche Sprachförderung			Konzept muss entwickelt werden
	Optimale Ausnutzung der Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket und Anbindung an Schule			Konzept vorhanden

Problematiken und Handlungsempfehlungen

Zielgruppe	Kinder	Eltern	Personal /Institution	Status
6 -10 Jahre			Koppelung Muttersprachen- und Regelunterricht, z.B. KOALA	Konzept muss entwickelt werden
			Bessere Zugänge zum Muttersprachenunterricht durch Schülertransporte	Konzept muss entwickelt werden
	"Rucksack Schule"			läuft, Ausweitung und Sicherung nötig
			Einrichtung lokaler Schulnetzwerke	Konzept liegt vor
			Bessere finanzielle Ausstattung der OGS zur Sprachförderung	Konzept muss entwickelt werden
			Teilnahme der Anbieter von Hausaufgabenhilfen am DaZ-Forum und an lokalen Schulnetzwerken	Konzept muss entwickelt werden
			Monitoring der Maßnahmen zur Sprachförderung im Primarbereich	Konzept muss entwickelt werden
Übergang Primarstufe/Sekundarstufe I				
10 - 11 Jahre			Strukturierte Kooperation Grundschule/Sekundarstufe I	Konzept muss entwickelt werden
Sekundarstufe I				
10 - 16 Jahre			Strukturierte Kooperation Grundschule/Sekundarstufe I	Konzept muss entwickelt werden
	Mercator-Förderung		Mercator-Förderung	läuft, Ausweitung und Sicherung nötig
Sekundarstufe II				
16 -18 Jahre	Mercator-Förderung		Mercator-Förderung	läuft, Ausweitung und Sicherung nötig

Zielgruppe	Kinder	Eltern	Personal /Institution	Status
Übergreifend				
0 - 18 Jahre			Umsetzungsstruktur "Sprachförderung"	Konzept liegt vor
			Steuerungsgruppe "Sprachförderung"	Konzept liegt vor
			DaZ-Forum	läuft im Referat Migration/RAA
			Einrichtung lokaler Schulnetzwerke	Konzept liegt vor
			DaZ-Fortbildungen	Konzepte liegen vor
			Bildungsmonitoring als Teil eines Integrationsmonitorings	Konzept liegt vor

▲ 4.2. Ausbildung und Beschäftigung/Übergang Schule und Beruf

Allgemeiner Hintergrund

Der Zugang zum Ausbildungsmarkt gestaltet sich für Jugendliche mit Migrationshintergrund schwieriger als für gleichaltrige Deutsche. Zwar strebten (laut Befragung des Bundesinstituts für Berufliche Bildung) 58 % von ihnen im Jahr 2010 eine duale Ausbildung an (bei den Deutschen waren es 49 %), betrachtet man jedoch die reale Ausbildungsbeteiligung für das Jahr 2009 zeichnet sich (zumindest für ausländische Jugendliche) eine deutliche Benachteiligung ab. Während sich bei den deutschen Jugendlichen über 64 % (72,7 % bei Männern, 55,7 % bei Frauen) in einer Ausbildung befanden, betrug der Anteil bei den ausländischen Jugendlichen nur 31,4 % (33,6 % bei Männern, 29,1 % bei Frauen).
(vgl. Mach meinen Kumpel nicht an! e.V., Aktiv + Gleichberechtigt Migration, 10/2011, S. 3)

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) kommt bei einer detaillierteren Betrachtung der Ausbildungsbeteiligung zu folgenden Ergebnissen (siehe Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB REPORT, Heft 16, Dezember 2011, S. 16-17):

- Jugendliche mit Migrationshintergrund schneiden bei Schulabschlüssen und Noten schlechter ab als Deutsche und sind so im Wettbewerb auf dem Ausbildungsmarkt benachteiligt.
- Ein Drittel der Ausbildungsplatzsuchenden mit Migrationshintergrund hat einen osteuropäischen und ein weiteres Drittel einen türkischen oder arabischen Hintergrund. Das letzte Drittel wird durch Südeuropa und Sonstige gestellt.
- Die schlechtesten schulischen Voraussetzungen finden sich bei Jugendlichen mit südeuropäischem bzw. türkisch/arabischem Hintergrund. Letztgenannte sind auch nur zu 20 % bei der Ausbildungsplatzsuche erfolgreich, im Vergleich zu 28 % bei allen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und 42 % bei den deutschen Jugendlichen.
- Generell steigt die Ausbildungsplatzbeteiligung mit steigendem Schulabschluss, bei türkisch/arabischem Hintergrund ist diese Tendenz jedoch deutlich geringer ausgeprägt.

- Auch bei gleichen schulischen Voraussetzungen sind die Chancen auf den Erhalt eines Ausbildungsplatzes bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund geringer.
- Bezogen auf die Ausbildungssituation beurteilten 39 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ihren Verbleib als wunschgemäß, bei allen Jugendlichen mit vorhandenem Migrationshintergrund waren es nur 30 %, bei türkisch/arabischem Hintergrund sogar nur noch 26 %.

Diese Ergebnisse lassen auch auf eine strukturelle Benachteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Ausbildungssektor schließen, mit unterschiedlich starken Auswirkungen bei Differenzierung des Migrationshintergrundes.

Die Ursachen dafür sieht das BIBB vor allem in der Selektionspraxis der Betriebe bei der Einstellung von Auszubildenden, die geprägt ist durch Unsicherheiten bezüglich des Lern- und Leistungspotenzials, der Zuverlässigkeit und Integrationsbereitschaft in die betriebliche Belegschaft und befürchtete negative Kundenreaktionen. Besonders stark ausgeprägt sind laut BIBB Vorbehalte und diskriminierende Praktiken in Dienstleistungsunternehmen mit Kundenkontakt.

Aber auch mangelnde Kenntnisse über das duale Ausbildungssystem bei den Eltern und fehlende Netzwerke bei den Zugewanderten werden als Gründe der strukturellen Benachteiligung benannt (vgl. Mach meinen Kumpel nicht an! e.V., Aktiv + Gleichberechtigt Migration, 10/2011, S. 3).

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. hält bezüglich einer erfolgreichen Ausbildungsplatzsuche fest:

- Schulerfolg und Sprachkompetenz sind wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang ins Berufsleben.
- Die eigene Migrationsgeschichte (individuelle Erfahrungen und Herkunft) bestimmt die Wichtigkeit, die dem Spracherwerb zugeschrieben wird.
- Der Erwerbsstatus der Väter und innerfamiliäre Rollenvorstellungen sind wichtige Weichensteller für den Übergang Schule/Beruf.
- Die Unterstützung durch Eltern spielt eine entscheidende Rolle, kann aber bei Fehlen auch durch andere vertraute Personen ausgeglichen werden.
- Besonders erfolgreich beim Übergang sind junge Menschen, die es verstehen, ihr Netzwerk einzusetzen.
- Angebote und Dienstleistungen von Institutionen (z.B. Beratungsleistungen wie Jugendmigrationsdienst) sind bei jungen Migrantinnen und Migranten kaum bekannt.
- Mehr Transparenz der Angebote und eine stärkere Vernetzung der Einrichtungen wäre für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Ausbildungsplatzsuche hilfreich.
- Die realistische Einschätzung eigener Einflussmöglichkeiten innerhalb gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wirkt sich positiv aus.
- Eigeninitiative wirkt sich positiv auf einen erfolgreichen Übergang aus (z.B. Informationsbeschaffung, Praktika, gezielte Suche nach institutioneller Unterstützung).

(Vgl. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., 2009, S. 9.)

Prof. Gaitanides (FH Frankfurt a.M.) benennt negative Einflussfaktoren, die die Ausbildungsplatzsuche für junge Migrantinnen und Migranten erschweren können (siehe Gaitanides, Unterrichtsmaterialien, schul_ausbildungschancen_thesen, ohne Jahresangabe):

- auf Seiten der Ausbildungsplatzsuchenden
  - Defizite bei persönlichen Ressourcen wie geringe Frustrationsgrenze und mangelnde Selbstdisziplin
  - unzureichende Kenntnisse über die Bandbreite beruflicher Möglichkeiten

- Rückzug auf „bekanntes Terrain“ wie Berufsfelder des Herkunftslandes oder Unterkommen in minderqualifizierten Beschäftigungsverhältnissen der ethnischen Ökonomie
- Einfluss tradierter Geschlechtsrollenerziehung auf die Berufswahl und damit Reduktion der beruflichen Möglichkeiten
- Zweifel darüber, ob sich eine Ausbildung finanziell lohnt und größere Arbeitsplatzsicherheit nach sich zieht

- auf Seiten der Betriebe
  - angenommene Kompetenzdefizite auf Grund kultureller und/oder sozialer Herkunft
  - befürchtete Fehlinvestition in Ausbildung
    - Frauen mit Migrationshintergrund könnten frühzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden, wenn sie Kinder bekommen
    - Ausgebildete könnten ins Herkunftsland zurückkehren
  - biographische Lücken lassen Vermutungen über Straffälligkeit, Drogenabhängigkeit etc. aufkommen
  - Diskriminierung durch verallgemeinernde schlechte Einzelerfahrungen
  - nationalistische Einstellungen, die Deutsche bevorzugen
  - vermutete geringe persönliche Vernetzung (soziales Kapital), die bei Vorhandensein auch dem Betrieb nutzen könnte
  - befürchtete Nachteile für den Betrieb durch schwierige juristische Problematiken wie ungesicherter Aufenthaltsstatus bei Auszubildenden

Bottroper Problematik

Beim Vergleich der Arbeitslosenquoten von Deutschen und Ausländerinnen bzw. Ausländern (Jahr 2008) wird eine deutliche Schlechterstellung der zweiten Gruppe offensichtlich

	Quote Gesamt	SGB III (Arbeitslosengeld I)	SGB II (Arbeitslosengeld II)
Deutsche	9,6	3,1	6,5
Ausländer	29,6	7,1	22,5

Bezogen auf Jugendliche mit Migrationshintergrund tragen insbesondere folgende Faktoren zur höheren Quote bei:

- fehlender oder schlechter Schulabschluss, denn Schülerinnen und Schüler sind ohne Schulabschluss nicht ausbildungstauglich
- Die Einstellungsbedingungen in der Industrie und im Bergbau sind unangemessen hoch (verlangte Schulausbildung, zu anspruchsvolle Einstellungsverfahren wie Tests und Assessment Center).
- keine abgeschlossene Ausbildung
- Die Abbrecherquote bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den ersten drei Monaten der Ausbildung ist höher.
- mangelnde Deutschkenntnisse bei Schülerinnen und Schülern
- fehlende Motivation bei Schülerinnen und Schülern auf Grund mangelnder Perspektive
- im familiären Umfeld sind zudem häufig persönlich-individuelle Unterstützungs- und Fördermechanismen nicht gegeben:

    - Eltern mit Migrationshintergrund bzw. -erfahrung sind vielfach unzureichend über Bildungs-/Ausbildungssystem informiert (z.B. Zugangsvoraussetzungen)
    - Unkenntnis über berufliche Möglichkeiten (Wirtschaftssektoren/Karrierechancen)
    - fehlende Kontakte zu (Ausbildungs-) Betrieben
- Der Übergang Schule und Beruf ist noch ungenügend organisiert.
- Es findet kein Dialog zwischen Eltern und Schule statt.
- Die Eltern verfügen oft nicht über die soziale Netzwerke, die die Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche erleichtern.
- Es fehlt an ehrenamtlichen Unterstützern.

Die ARGE stellte ihre Sichtweise innerhalb der Arbeitsgruppe „Ausbildung und Beschäftigung" so dar:

- 50 % der arbeitslosen Jugendlichen werden von der ARGE betreut, die andere Hälfte durch die Agentur für Arbeit.
- Die größte Problemgruppe sind Jugendliche mit Migrationshintergrund, statistisch erfasst werden aber nur Ausländerinnen und Ausländer.
- Schätzungsweise 36-38 % der arbeitslosen Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund (laut Expertinnen bzw. Experten der Arbeitsgruppe).
- die besondere Problematik der arbeitslosen Jugendlichen mit Migrationshintergrund:
    - 90 % haben keine abgeschlossene Ausbildung
    - 36 % haben keinen Hauptschulabschluss
    - Die Deutschnoten sind in der Regel schlechter als bei Deutschen.
    - Viele suchen nach der Schule nicht nach einem Ausbildungsplatz.
    - Besonders Mädchen bzw. ihre Familien sehen nicht die Notwendigkeit für eine Ausbildung, und sie werden nicht gefördert, solange sie nicht zur ARGE kommen.
- Bei gleichen Bildungsvoraussetzungen haben Migrantinnen und Migranten die gleichen Chancen auf einen Ausbildungsplatz - mit Ausnahme von Kopftuchträgerinnen, die abgelehnt werden.
- Mangelnde Mobilität - insbesondere bei Mädchen - verringert die Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

Handlungsempfehlungen

<u>Motivationsfördernde Maßnahmen</u>

- Motivationstraining für Schülerinnen und Schüler (z.B. auch unter Einbeziehung von beruflich erfolgreichen Migrantinnen und Migranten)
- Motivation durch Einfluss der Eltern schaffen
- freiwillige Migrantenquote und bevorzugte Einstellung von Migrantinnen/Migranten im öffentlichen Dienst
- Gewinnung von Betrieben, die sich bereit erklären, von sich aus auf die Jugendlichen zuzugehen
- Verbesserung der Sprachkompetenz bereits mit Eintritt in die Kindertagesstätten (siehe ausführlich Abschnitt 4.1. ▶Handlungskonzept durchgängige Sprachförderung)
- Modifizierung von Einstellungstests, um eine Chancengleichheit zwischen Jugendlichen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen zu gewährleisten
- individuelle Förderung durch frühzeitige Analyse von Kompetenzen und Ressourcen der Jugendlichen, die relevant für das Arbeitsleben sind

- Durchführung von Praktika mit schulischer Unterstützung
- verstärktes Anbieten von praxisorientierten Projekten wie „Praxistage 10a“
- Übergang Schule/Beruf rechtzeitig vorbereiten mit entsprechender Begleitung und Unterstützung in der Schule
- Entwicklung individueller Unterstützungsangebote zur Bewältigung der Übergangsphase wie Förderunterricht/Nachhilfe und gezielte Förderung berufsbezogener Kompetenzen
- individuelle Betreuung der Jugendlichen in der Übergangsphase durch Gewinnung ehrenamtlicher „Trainer“, die über umfangreiche Erfahrungen aus der Arbeitswelt verfügen (wie z.B. Pensionäre)

<u>Vernetzung, Kooperation und Qualifikation der Akteure</u>

- stärkerer Informationsaustausch zwischen Schulen, betrieblichen Ausbildungsplatzanbietern und Beschäftigungsgesellschaften
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Akteure in Hinblick auf kulturspezifische Besonderheiten und Bedarfe bei der Berufswahl
- Netzwerkbildung mit Beteiligung von Jugendamt, Arbeitsamt, ARGE, RAA, IHK, HWK, Schulamt, Schulen, Maßnahmeträgern, Sozialamt, Bildungsträger, offener Jugendarbeit, MSO etc.
- Verbesserung des Dialoges zwischen Schule und Eltern (Gewöhnungsprozess bereits über Kitas, Sozialarbeiter an Schulen nutzen)
- Einrichtung eines Arbeitskreises „Schule und Beruf“, u.a. mit dem Ziel, Patenschaften zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben auszudehnen

<u>Information</u>

- Erstellung eines Beratungsführers für Akteurinnen und Akteure
- Abbau der Informationsdefizite von Eltern und Schülerinnen und Schülern durch Infoveranstaltungen (in Schulen, Institutionen und Vereinen, z.B. in Kooperation mit Berufsberatung und Schulamt für die Klassen 3 und 4) mit Inhalten wie Lebens-, Schul- und Arbeitswelt, Bildungssystem und berufliche Möglichkeiten
- Erstellung von einrichtungs- und organisationsübergreifenden Informationsangeboten, wie Printmedien, Webseiten und Veranstaltungen
- Verbreitung der Informationsmaterialien über Migrantenselbstorganisationen
- Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Ausbildungsplatzsuche für Jugendliche und Lehrkräfte, die alle relevanten Informationen bereit hält, über alle vorhandenen Ausbildungplätze informiert ist und die von allen wesentlichen Akteuren unterstützt wird
- Eltern verstärkt und frühzeitig über Bildungs-/Ausbildungssysteme informieren
    - mehrsprachige Informationsbroschüren
    - Info-Veranstaltungen für Eltern in Vereinen/Verbänden und Schulen (ab Klasse 3), in Kooperation mit Berufsberatung, Schulamt, Integrationsrat und sozialpädagogischen Fachkräften
    - Aufklärung über das duale System sowohl für Eltern als auch für Jugendliche
    - Tauglichkeit der Konzepte auch für Eltern in Problemlagen prüfen
- Information von Jugendlichen mit Migrationshintergrund über berufliche Möglichkeiten
    - Jugendliche mit Migrationshintergrund werden motiviert, eine Ausbildung anzustreben oder auch durchzuhalten.
    - Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden Chancen auf Karrieren und Möglichkeiten der Einflussnahme aufgezeigt.
    - Dem Eindruck „Migrant = chancenlos“ wird öffentlich entgegen getreten

- Aufklärungsarbeit bei Betrieben, um deren Vorurteile zu zerstreuen und diskriminierende Einstellungspraxis zu vermindern

Einbindung der Eltern und Familien

- frühzeitige Durchführung von Eltern- und Familienberatungen in den Herkunftssprachen über das hiesige Bildungssystem und Möglichkeiten der Förderung
- Aufbau von Strukturen für eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Schulen
- Aufbau einer„Geh-Struktur" innerhalb der Beratung durch Hausbesuche, Einbeziehung von MSO und stadtteilorientierten Beratungen
- Gewinnung von Eltern als aktive Partner für den Bildungs-/Ausbildungsweg ihrer Kinder und Thematisierung von Möglichkeiten zur Stärkung ihrer Kinder

▲ 4.3. Jugend und Freizeit

Allgemeiner Hintergrund

„Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind ein wesentliches Potential dieser Gesellschaft und werden zukünftig die Entwicklung Deutschlands auch angesichts der demografischen Entwicklung in vielfältiger Weise prägen. Gleichzeitig sind sie vielfach von paritätischer Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ausgeschlossen. Die Aufgabe der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund als der Vermittlung von Zugangschancen ist daher eine der zentralen Herausforderungen für die Gesellschaft und gerade für die Jugendhilfe..." (Landesjugendring NRW, 2007, S. 1)

Prinzipiell gestaltet sich die Alltagsbewältigung von Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund ähnlich wie die der gleichaltrigen Deutschen. Neben den Gemeinsamkeiten gibt es jedoch auch Rahmenbedingungen, die sich für beide Gruppen deutlich unterscheiden und in mancherlei Hinsicht die erste Gruppe signifikant benachteiligen können (vgl. Landesjugendring NRW, 2007, S. 1-2 sowie Roth/ Terhart, 2008, S. 5-9):

- Beide Gruppen müssen altersspezifische Entwicklungsaufgaben bewältigen und orientieren sich dabei in ihren Bezugsgruppen auch an internationalen Trends. Im Vordergrund für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten steht dabei jedoch nicht die Auseinandersetzung mit den Werten der Eltern , sondern der Umgang mit der eigenen Migrationsgeschichte innerhalb des Aufwachsens in der Mehrheitsgesellschaft.
- Bei Vorliegen eines Migrationshintergrundes erfolgt mehrheitlich eine zweisprachige Sozialisation. Diese stellt einerseits zusätzliche Ressourcen zur Verfügung, kann aber auch - je nachdem wie die Gesellschaft damit umgeht - zusätzliche Entwicklungsprobleme verursachen (siehe hierzu ausführlich die Abschnitte 4.1. ▶Handlungskonzept durchgängige Sprachförderung und 6.6.1.4.▶Bildungssprache und Zweisprachigkeit)
- Eine bildungsbezogene Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationhintergrund ist eindeutig nachweisbar und in den letzten Jahren hat es hier auch kaum Fortschritte gegeben. Dieser Umstand soll hier aber nicht weiter thematisiert werden, da er ausführlich an anderer Stelle beschrieben wird (siehe zur Situation in Bottrop Abschnitt 3.3. ▶Schulische Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten als auch übergreifend Abschnitt 6.6.1.3. ▶Ergebnisse der PISA-Studie).
- Mehrheitlich setzen sich Freundschaftskreise multikulturell zusammen. Erfolgt eine Fokussierung auf innerethnische Freundschaften, muss dies nicht unweigerlich als problematisch eingestuft werden. Dadurch kann sogar ein Raum zur Verarbeitung migrations- und kulturspezifischer Themen (wie Positionierung zur Herkunftskultur und zu kulturellen Anpassungsforderungen) und zur Findung eines eigenständigen Lebensweges entstehen. Somit stellen solche Freundschaften auch eine potenzielle Ressource zur Unterstützung des Integrationsprozesses dar.

- Sowohl jugendliche als auch erwachsene Migrantinnen und Migranten nutzen meist Medien in zwei Sprachen. Die These von einem Rückzug auf ein mediales Ghetto ist nicht zu verifizieren. Bei den 8-12 jährigen Kindern mit Migrationshintergrund ist z.B. eine deutliche Bevorzugung des deutschsprachigen Fernsehens festzustellen, da oft eine höhere Sprachkompetenz im Deutschen gegenüber der Herkunftssprache der Eltern vorliegt und das deutschsprachige Kinderprogramm als qualitativ höherwertig empfunden wird und darüber hinaus bessere Anknüpfungspunkte für eine „mediale Folgekommunikation" mit Gleichaltrigen bietet. Herkunftssprachliche Medien dienen wiederum als Bindeglied zur eigenen Kultur, Sprache und Familie.
- Trotz verschiedener Benachteiligungen weisen die Heranwachsenden mit Migrationshintergrund im Allgemeinen hohe Werte bezüglich ihrer allgemeinen Lebenszufriedenheit aus und finden das Leben in Deutschland attraktiv.
- Jugendliche Migrantinnen und Migranten orientieren ihren Lebensmittelpunkt und ihre Zukunftsperspektive auf das Leben in Deutschland. Trotzdem entwickeln sie auch eine kulturelle Selbständigkeit durch die Bildung eigener Subkulturen, um Sozialisationsprozesse zu bewältigen und Identitätsbildung zu unterstützen. Leider werden diese Prozesse von Öffentlichkeit und Politik oft als Abschottungstendenzen interpretiert. In der Folge finden die spezifischen Bedürfnisse und Lebensumstände dieser Jugendlichen nur wenig Beachtung in der Jugendarbeit.

Angesichts des geschilderten Hintergrundes ist es eine vorrangige Aufgabe der Jugendarbeit „...zum einen Benachteiligungen abzubauen und zum anderen eine Balance zu finden, die spezifische Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Aufnahmegesellschaft und die damit verbundenen Restriktionen, Anforderungen und Bedürfnisse als Heranwachsende zu berücksichtigen, ohne dem Faktor ‚Migrationshintergrund' einen alles überdeckenden Status zuzuschreiben. Im Vordergrund stehen die üblichen Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen." (Roth/Terhart, 2008, S. 9)

Die im Rahmen des Interkulturellen Gesamtkonzeptes der Stadt Bottrop tätige Arbeitsgruppe „Jugend, Freizeit und Sport" konnte Prof. Dr. Ottersbach von der Fachhochschule Köln im September 2008 für einen Vortrag mit dem Titel „Herausforderungen der offenen Kinder-und Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft" gewinnen. Anbei der Wortlaut der Präsentation:

„Strukturelle Voraussetzungen der offenen Kinder-und Jugendarbeit

- In Deutschland ist die Kinder-und Jugendarbeit –wie die Schule – strukturell durch Segregation gekennzeichnet
- Die internationale und die Jugendverbandsarbeit ist für die Kinder/Jgdl. der Mittelschicht zuständig
- Die Betreuung der Kinder/Jgdl. der Unterschicht obliegt traditionell der offenen Kinder-und Jugendarbeit
- Offene Kinder-und Jugendarbeit kooperiert wegen dieses Klientels oft mit Jugendsozialarbeit (JSA)
- Daraus ergeben sich strukturelle Barrieren
  - Zielgruppenspezifische Angebote und deren negative Effekte
  - künstliche Trennung der Lebenswelten
  - Förderung von Segregation und Selektion
  - Neu: Teilnehmerschwund bei Jugendverbänden und internationale JA

Zielgruppen der offenen Kinder-und Jugendarbeit

- Primär: Kinder und Jgdl. aus der Unterschicht

- Seit Mitte der 70er Jahre verstärkt auch ausländische Kinder und Jgdl. bzw. Kinder und Jgdl. mit Migrationshintergrund
- Ausländische Kinder und Jgdl. bzw. Kinder und Jgdl. mit Migrationshintergrund sind jedoch primär als Mitglieder der Unterschicht, nicht als Mitglieder einer anderen Nationalität zu betrachten (vgl.: Schule)
- Zu beobachten sind zudem teilweise auch starke Segregationstendenzen zwischen den einzelnen Kinder- und Jugendzentren
- „Krise" der offenen JA: Rückgang der Teilnehmerzahlen bedingt durch Angebote kommerzieller Freizeitanbieter, durch Sportangebote, aber auch Individualisierung (Medienkonsum) etc.
- Besonderes Problem: Wiss. Studien, die die offene Kinder- und Jugendarbeit prinzipiell/generell in Frage stellen, verschärfen die Krise
- Für die Gruppe der Kinder und Jgdl. mit MH ist nicht die offene Kinder- und Jugendarbeit das Problem, sondern die Angebote der internationalen JA und der Jugendverbandsarbeit (auch BpB), hier gibt es strukturell bedingte Zugangsbarrieren

<u>Herausforderung Migration</u>

- Seit Mitte der 70er Jahre nehmen Kinder und Jgdl. mit MH verstärkt an Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit teil
- Werbung geschah vor allem durch Mundpropaganda
- Seitdem nutzen Kinder und Jgdl. regelmäßig die Angebote, sie gehören zu den festen Zielgruppen der offenen Kinder- und JA
- Bewertung der Segregationstendenzen zwischen den Kinder- und Jugendzentren ist umstritten
- Zwei entgegengesetzte Sichtweisen:
  - Problematisierung: Es findet kein interkulturelles Lernen/keine interkulturelle Kommunikation statt
  - Enddramatisierung: Auch zwischen den Schichten findet kein interkulturelles Lernen/keine interkulturelle Kommunikation statt (es kommt aber niemand auf die Idee, dies zu fordern)
- Problematisch wird die Segregation erst dann, wenn sie in Fremdenfeindlichkeit ausartet (vgl. marginalisierte Quartiere)

<u>Von der Ausländerarbeit zur Interkulturellen Pädagogik</u>

- In den 1970er Jahren wurde kein Betreuungsbedarf für Gastarbeiter gesehen, der über Sprachhilfe (meist durch betrieblichen Übersetzer) hinausging
- Wohlfahrtsverbände entdeckten Einwanderer als Zielgruppe spätestens, als Gastarbeiter begannen ihre Familien nachzuholen
- In den 1980er Jahren kamen vermehrt Asylbewerber und Flüchtlinge nach Deutschland
- Träger der sozialen Wohlfahrtspflege reagieren mit dem Aufbau der für diesen Bereich zugeschnittenen Dienste
- Anstieg der Zu- und Einwanderung von Spätaussiedlern in die BRD seit Anfang der 90er Jahre, auch hier: Aufbau spezialisierter Dienste
- Ausländerarbeit war durch Defizitansatz gekennzeichnet, d.h. Hilfebedürftigkeit der Klient(inn)en stand im Focus der Angebote
- Paradigmenwechsel: nicht mehr die Defizite sind Anknüpfungspunkt für Hilfeleistungen, sondern die Kompetenzen und Stärken der Einwanderer (Empowerment)
- Interkulturelle Pädagogik etabliert sich
- Probleme:

    - Kulturdifferenzverständnis bleibt vielfach bestehen und führt zu Stigmatisierung von Migrant(inn)en
    - „kulturelle Stigmatisierung“ ohne Ansicht des Einzelfalls führt zu ineffektiven Unterstützungsleistungen
- Zentral ist es,
    - die „Besonderheiten“ von Zielgruppen nicht zum Ausgangspunkt des pädagogischen Handlungskonzepts zu machen, sondern sie im Verlauf der Arbeit sachhaltig zur Geltung kommen zu lassen
      (vgl. Bommes)
    - Jugendliche nicht durch Vorab- Zuschreibungen mit Merkmalen zu versehen, die für sie selbst kaum eine Bedeutung haben, mit deren Unterstellung sie aber fortwährend zu kämpfen haben (Bsp.: „türkischer Macho“)
    - Problem der Interkulturellen Pädagogik: die vermeintlich besondere Sichtweise wird zum Programm erhoben
- Jgdl. mit MH sind in der Regel mit ganz ähnlichen und vergleichbaren biographischen Problemstellungen konfrontiert wie Jgdl. ohne MH aus derselben Schicht
- Infolgedessen erfordert eine pädagogische Arbeit nicht notwendigerweise einen spezifischen (bspw. interkulturellen) Ansatz
- Stattdessen geht es um eine Alltagsorientierung, d.h. Basis für eine pädagogisch sinnvolle Arbeit mit Kindern und Jgdl. sollte eine Orientierung an ihren alltäglichen Problemen sein

<u>Alternative: Alltagsorientierte Pädagogik der Vielfalt</u>

- Vorstoß zu Diversitäts-Konzept
- Wie kann Pädagogik Verschiedenheiten gerecht werden und Gleichberechtigung verwirklichen?
- Mittelpunkt: Verschiedenheit und Heterogenität
- Zielperspektive: gleichberechtigter Zugang zu Bildung und entsprechenden Ressourcen
- Rahmen für „Pädagogik der intersubjektiven Anerkennung zwischen gleichberechtigten Verschiedenen“

<u>Fazit: Plädoyer für Einhaltung der Standards der offenen Kinder-und Jugendarbeit</u>

- Kenntnisse über:
    - Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen und deren Bedeutung
    - die verschiedenen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen
    - institutionelle Strukturen des Kinder- und Jugendhilfesystems
    - die rechtlichen Kodifizierungen (Zuwanderungsrecht, Asylbewerberleistungsgesetz etc.)
    - Kinder-, jugend-, milieu- und lebensweltspezifische Orientierungsmuster
    - der Netzwerke sozialpädagogischer Hilfs- und Beratungsangebote
    - Politisch-administrative Strukturen und sozialstaatliche Rahmenbedingungen
    - Soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft und deren Reproduktionsbedingungen (auch in Bezug auf Geschlecht und Ethnizität)
    - Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischer Interventionen
- Kompetenzen:
    - Kommunikative Fähigkeiten (‚quatschen‘ können)
    - Handwerkliche, sportliche und kulturelle Kompetenzen/spielerisches Geschick

- Rhetorische Fähigkeiten (politische Anliegen offensiv und effektiv gegenüber Politiker(inne)n und der Öffentlichkeit vertreten können)
- Gute schriftliche Ausdrucksfähigkeiten
- Empathie und Rollenflexibilität (Bsp.: Jugendhilfeausschusssitzung vs. Gespräche mit Kindern)
- Situationsgemäße Spontaneität
- Biographiegenerierende Kompetenzen
- Beratungskompetenzen
- Organisations- und Planungskompetenzen
- Kooperieren können/Teamfähigkeit"

Bottroper Problematik

Trends und Entwicklungen

Im Rahmen der Leitbildentwicklung für eine interkulturelle offene Kinder- und Jugendarbeit wurden 2008 vier Organisationen aus der Kinder- und Jugendarbeit gebeten, eine Einschätzung aktueller Trends und Entwicklungen für diesen Bereich abzugeben.

Die vorgegebenen Aussagen konnten auf einer Skala von 0=unbedeutend bis 3=sehr bedeutend bewertet werden. Für die Auswertung wurden die Werte addiert, maximal erreichbar waren also 12 Punkte.

Im Folgenden werden die Aussagen aufgelistet, die mehr als 8 Punkte erhielten, für die also eine hohe Übereinstimmung zwischen den Organisationen feststellbar war:

- Grundlegende demografische Änderungen prägen unsere Zeit:
  - Der Anteil der Migranten an der Gesamtbevölkerung nimmt stetig zu. (10)
  - Der Anteil der Migrantenjugendlichen nimmt stetig zu.(11)
  - Die Zahl der älteren Bürger nimmt kontinuierlich zu. (9)
- Es findet eine zunehmende „Belastung" der Sozialräume in den Stadtteilen statt:
  - Geringe höherwertige Schulabschlüsse bei Migrantenjugendlichen. (10)
  - Freizeitgestaltung findet hauptsächlich auf der „Straße" oder mit der Nachbarschaft statt. (9)
- Der Anspruch auf Qualität der Dienstleistungen im Integrationsbereich steigt:
  - Der Beratungs- und Bildungsbedarf für Dienstleister steigt weiterhin. (10)
  - Verstärkte Flexibilität und hohe Fachkompetenz wird vom Personal abverlangt. (12)
  - Interkulturelle Teamfähigkeit gewinnt für die Organisation an Bedeutung. (11)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Organisationen - bedingt durch den demografischen Wandel und negative Entwicklungen in den Sozialräumen - die Notwendigkeit sehen, sich inhaltlich stärker mit dem Thema Integration auseinanderzusetzen und hierfür die fachlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Erreichbarkeit junger Migrantinnen

Mehrere Mitarbeiter und Verantwortliche aus der offenen Kinder und Jugendarbeit haben sich öffentlich (WAZ vom 11.11.2010) und im Jugendhilfeausschuss darüber beklagt, dass junge Migrantinnen unerreichbar für Freizeitangebote seien. Als Ursache dafür wird vermutet, dass mit dem Beginn der Pubertät entsprechender Druck von den Eltern bzw. der gesamten Community ausgeübt wird, keine Einrichtungen gemeinsam mit Jungen zu besuchen.

Dass es doch funktionieren kann, hat über viele Jahre hinweg die erfolgreiche Arbeit des El Eles in Batenbrock gezeigt. Hier haben Jungen und Mädchen gemeinsam ihre Freizeit verbracht, hier sind eine ganze Reihe von ihnen bis zum Abitur und Abschluss eines Studium begleitet und gefördert worden.

Voraussetzung für diese erfolgreiche Arbeit waren mehrere Punkte:

- In der Einrichtung arbeiteten Soziarbeiterinnen mit einem Migrationshintergrund.
- Die Familien der Jungen und Mädchen wurden eng in die Arbeit mit einbezogen.
- Bei allen Familien wurden Hausbesuche gemacht.
- Die Mitarbeiterinnen galten schon nach sehr kurzer Zeit als „Vertrauenspersonen".

Diese Herangehensweise des El Eles schlägt sich in entsprechenden Handlungsempfehlungen nieder.

<u>Einschätzung der Situation durch die Arbeitsgruppe „Jugend, Freizeit und Sport"</u>

- Vernetzung und Kooperation
  - die Vernetzung des Offenen Ganztages und der Sekundarstufe I mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist unzureichend
  - zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Ganztagsschulbetrieben besteht eine Konkurrenzsituation
- Interkulturalität
  - Auf Grund der demografischen Entwicklung wird der Nutzeranteil mit Migrationshintergrund bei offenen Angeboten steigen. Ob die Einrichtungen darauf vorbereitet sind, ist zweifelhaft.
  - Auf Migranten zugeschnittene Angebote fehlen.
  - In den Einrichtungen sind zu wenig Mitarbeiter mit Migrationshintergrund beschäftigt. Dies trifft insbesondere auf Leitungsfunktionen zu.
  - Die Mitarbeitenden verfügen nicht immer über ausreichende interkulturelle Kompetenz.
  - Die Ausrichtung einzelner Einrichtungen als „christlicher Tendenzbetrieb" kann zu einer Barriere für junge Menschen mit Migrationshintergrund werden.
- bestehende Angebote
  - Die Situation kann auf Grund fehlender Daten nicht abschließend beurteilt werden.
  - Die Angebote der MSO im Jugendbereich sind auf Dauer nicht attraktiv.
  - In Bottrop gibt es zu wenig Jugendzentren bzw. Jugendtreffs. Vor allem fehlt es an sozialraumorientierten Angeboten.
  - Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind nicht bedarfsgerecht.

<u>Beurteilung der Situation durch das Jugendamt (Jahr 2010)</u>
(vgl. Stadt Bottrop, Jugendamt, 2011)

- Die wöchentlichen Öffnungsstunden wurden von 507,5 auf 519 erhöht.
- Am Wochenende werden 27,5 Öffnungsstunden bereit gestellt, dabei handelt es sich mehrheitlich um sporadische Angebote.
- Die Öffnungszeiten in den Abendstunden haben leicht zugenommen. Etwa 40 % der Einrichtungen stellten an mindestens drei Tagen in der Woche ein verlängertes Angebot (nach 19.00 Uhr) zur Verfügung.
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zählen - ebenso wie diejenigen mit sozialer Benachteiligung oder Behinderung - zur Kategorie „Kinder und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen". Etwa 43 % davon hatten einen Migrationshintergrund. 2010 ist der Anteil der

Gruppe in besonderen Lebenslagen am Publikum der Einrichtungen um etwa 10 % von 56,6 % auf 46,7 % zurück gegangen.

Handlungsempfehlungen

Leitbildentwicklung für eine offene Kinder- und Jugendarbeit

Für den Bereich „Jugend und Freizeit" hat die AG 3 Jugend, Freizeit Sport einen Arbeitsschwerpunkt auf die Entwicklung eines „interkulturellen Leitbildes für die offene Kinder- und Jugendarbeit" gelegt.

Dabei wurden zuvor folgende Grundlagen erarbeitet, die sich z.T. auch in den Handlungsempfehlungen wiederfinden:

- Das Grundverständnis der offenen kinder- und Jugendarbeit muss auf Gleichberechtigung basieren. Dies schließt die Sensibilisierung aller Akteure für rassistische Diskriminierung ein. Eine paritätische Besetzung der hauptamtlichen Stellen sowie eine kontinuierliche Fortentwicklung des interkulturellen Selbstverständnisses ist unbedingt anzustreben.
- Dazu sollen u.a. ein Forum zur offenen Jugendarbeit gebildet werden, um sich über vielfältige Integrationsansätze konstruktiv austauschen zu können. Des Weiteren ist anzustreben, dass „Feierkulturen und Anlässe der Migranten" gleichberechtigter Bestandteil des Programmangebotes werden.
- Die Angebotsstruktur soll sich orientieren an den individuellen Bedürfnissen, dem gegenseitigen Verstehen, der Förderung von Identitätsbildung und Potentialen, Niederschwelligkeit, den Bedürfnissen angepassten Öffnungszeiten. Das Angebot soll Jugendliche befähigen, politische Strukturen zu erkennen und im sozialpolitischen Leben aktiv mitzuwirken.
- Regelmäßige interkulturelle Fortbildung der Mitarbeiter ist ebenso notwendig wie eine entsprechende räumliche und personelle Ausstattung und eine kontinuierliche Bedarfsermittlung.

Anschließend wurde innerhalb der gesamten Arbeitsgruppe im Jahr 2010 eine Befragung durchgeführt, in der die Übereinstimmung mit vorgegebenen Aussagen dokumentiert wurde. Eine hohe Übereinstimmung erzielten die Aussagen

- Unsere Mission zur Integration sollte sein:
  - Wir als Mitarbeiter/innen wirken mit einem ethischen Konzept in die Jugendarbeit, das Menschenwürde, Frieden und Toleranz zum Ausdruck bringt.
  - Unsere Zielgruppen in der offenen Jugendarbeit sind die Jugendlichen, die Eltern und die Organisationen der Jugendarbeit.
  - Die Führungskräfte und Mitarbeiter der offenen Einrichtungen fördern die Chancengleichheit (Teilhabe) an den Maßnahmen der offenen Jugendarbeit, ohne Ansehen der Religion, ethnischen und sozialen Herkunft.
  - Die Mitarbeiter/innen sind stets sensibel für rassistische Diskriminierung und gehen vorbildhaft und aktiv dagegen an.
  - Alle Mitarbeiter/innen entwickeln ständig ihr interkulturelles Selbstverständnis in ihrer Arbeit mit Jugendlichen und im Umgang mit Kollegen.
  - Wir setzen uns in der offenen Jugendarbeit dafür ein, dass Schranken und Hemmnisse für ein gleichberechtigtes Miteinander der Jugendlichen nicht entstehen können. Vorhandene Hemmnisse bauen wir konstruktiv ab.
- Unsere langfristigen Programme und die passende Strategie sollen sein:
  - Wir suchen verstärkt Kooperationen mit anderen Einrichtungen/Organisationen und schaffen dadurch nutzbringende Vernetzungen.
- Unsere externen Zulieferer/Unterstützer sollten uns liefern:

    - Unsere Förderer und Unterstützer sollen die notwendigen räumlichen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen dem Bedarf entsprechend anpassen.
- Unsere Angebotsstruktur an die Jugendlichen sollte sein:
    - Mit unseren Angeboten fördern wir die Chancengleichheit bei der Freizeitgestaltung.
    - Unsere Angebote unterstützen die Jugendlichen bei ihrer Identitätsbildung und fördern ihre Potenziale.
    - Für Jugendliche unterschiedlicher Bildungsnähe bieten wir passende Angebote an.
    - Durch nutzbringende Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Organisationen verbessern wir die Angebotsstruktur.
    - Unsere Angebote sollen auch niederschwellig und bedarfsgerecht gestaltet sein.
    - Wir prüfen, ob unsere Angebote bei den Jugendlichen den angemessenen Zuspruch finden und feiern deren Erfolg gemeinsam.
    - Wir passen unsere Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Jugendlichen an.
    - Die Angebote in unseren Einrichtungen sollten kulturvermittelnd sein und das gegenseitige Verstehen fördern.
- Die Bedürfnisse unserer „Kunden" (Jugendliche, Eltern, Verbände,...) ermitteln wir folgendermaßen:
    - Durch direkten Kontakt mit den Jugendlichen und deren Eltern erfassen wir deren spezifische Bedürfnisse.

Auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises „Jugend, Freizeit und Sport" hat letztlich die AG 78 „Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit" die grundlegenden Leitlinien zur interkulturellen offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Ihr Wortlaut:

„Dabei ist darauf hinzuweisen, dass interkulturelles Handeln und Lernen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop keine neuen Arbeitsfelder darstellen, sondern, dass sie die alltägliche Praxis in den Einrichtungen, je nach Besucherstruktur, bereits seit einigen Jahren mehr oder weniger stark bestimmen.

Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit findet in den offenen Einrichtungen in kulturellen Überschneidungssituationen statt und setzt sich zum Ziel, zwischen den verschieden Kulturen zu vermitteln und Integration zu fördern.

Entsprechend beinhalten die Leitlinien keine konkreten Handlungsempfehlungen oder schreiben bestimmte Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund fest.

Stattdessen umfassen die Leitlinien zur interkulturellen offenen Kinder- und Jugendarbeit wesentliche charakteristische Grundsätze und Standards der praktischen Arbeit, durch die interkulturelles Verständnis gefördert und zur Integration von Kindern und Jugendlichen beigetragen werden soll.

In diesem Sinne sind die Leitlinien richtungsweisend für alle offenen Einrichtungen in Bottrop. Sie dienen der Orientierung für die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verschiedener Kulturen und sollen von allen Beteiligten auch in Zukunft, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einrichtungsstrukturen, umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Grundlage der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist das friedliche Zusammenleben und die tolerante Integration der Menschen aller Kulturen.

Aus diesem Grundverständnis ergeben sich folgende Leitlinien:

1. Alle Kinder und Jugendlichen werden ohne Ansehen der Religion, ethnischer sowie sozialer Herkunft in den offenen Einrichtungen gefördert.
2. Rassismus wird in den offenen Einrichtungen durch das Personal aktiv entgegengewirkt.

3. Die offenen Einrichtungen fördern und entwickeln den Dialog der Kulturen als kontinuierlichen Prozess.
4. Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Organisationen zur Förderung und Integration aller Kinder und Jugendlichen sind Bestandteil der Arbeit.
5. Die Angebote in den offenen Einrichtungen sind kulturvermittelnd, fördern das gegenseitige Verstehen und berücksichtigen kulturelle Feste und Besonderheiten.
6. Qualifizierte Fortbildungsangebote und Hilfestellungen zur Integration der Kinder und Jugendlichen werden bei örtlichen und überörtlichen Institutionen und Migrantenorganisationen in Anspruch genommen.
7. Durch die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden junge Menschen befähigt, politische Strukturen zu erkennen und dazu ermutigt, am sozialpolitischen Leben aktiv mitzuwirken.
8. Soziale Benachteiligungen werden im Rahmen von offener Kinder- und Jugendarbeit erkannt. Diesen wird durch Förderung der Chancengleichheit und Gleichberechtigung entgegengewirkt."

<u>Weitere Handlungsempfehlungen aus der Arbeitsgruppe „Jugend, Freizeit und Sport"</u>

- Grundverständnis
  - Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, damit sich alle Kinder und Jugendliche in Bottrop frei entfalten können
  - Abbau von Hemmnissen und Schranken, die einem gleichberechtigten Miteinander entgegenstehen
  - Förderung der Chancengleichheit/Teilhabe an den Angeboten der offenen Jugendarbeit ohne Ansehen von Religion, ethnischer und sozialer Herkunft durch Führungskräfte und Mitarbeitende
  - Entwicklung von Sensibilität für rassistische Diskriminierung
  - paritätische Besetzung des hauptamtlichen Personals im Hinblick auf den Migrationshintergrund
  - kontinuierliche (Fort-) Entwicklung des interkulturellen Selbstverständnisses in der Arbeit mit Jugendlichen und Kolleginnen und Kollegen
- Strategien
  - Bildung eines Forums zur offenen Jugendarbeit, um sich über die vielfältigen Integrationsansätze konstruktiv auszutauschen
  - Vernetzung des Offenen Ganztages und der Sekundarstufe I mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit
  - gleichberechtigte Integration von „Feierkulturen und Anlässen" der Migrantinnen und Migranten in das Programmangebot
  - Abstimmung der Angebote mit Migrantenselbstorganisationen und gegenseitige Unterstützung der Einrichtungen und Organisationen
  - Kooperation mit RAA, Migrantenselbstorganisationen und Schule
  - Interkulturelle Mitarbeiterschulung als fester Bestandteil der Weiterbildung
  - Steigerung des Anteils von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Angebotsstruktur
  - Beachtung individueller Bedürfnisse
  - Förderung des gegenseitigen Verstehens

- Förderung der Chancengleichheit bei der Freizeitgestaltung
- Befähigung der Jugendlichen, politische Strukturen zu erkennen und im sozialpolitischen Leben aktiv mitzuwirken
- Förderung der Identitätsbildung und Potenziale
- Berücksichtigung unterschiedlicher Bildungsniveaus
- Bereitstellung niederschwelliger Angebote
- Anpassung der Öffnungszeiten auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit
- Bedürfnisermittlung
- in Kooperation mit kommunalen Einrichtungen
- durch regelmäßige Befragungen, Gespräche mit Jugendlichen und Eltern
- durch eine Internetplattform der Einrichtungen

- Unterstützung von internen und externen Kooperationspartnern
  - Erfassung verlässlicher Daten und Bedarfserhebung zur Situation junger Migrantinnen und Migranten
  - Schaffung bedarfsgerechter räumlicher, finanzieller und personeller Rahmenbedingungen
  - Schaffung interkultureller Fortbildungsmöglichkeiten
  - Hilfestellungen bei Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring
  - Nutzung der Fachkompetenz der Mitarbeitenden zur Entwicklung von Lösungsansätzen

<u>Einladung aller „Optionskinder" durch den Oberbürgermeister</u>

Nach der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahre 1999 erwerben Kinder von Migrantinnen und Migranten neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern unter bestimmten Umständen auch die deutsche Staatsangehörigkeit.

§ 29 StAG sieht vor, dass diese „Optionskinder" mit Erreichen der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit wählen müssen. Die Wahl muss bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres abgeschlossen sein.

Die Handlungsempfehlung besteht aus zwei Teilen:

1. Der Oberbürgermeister lädt jährlich alle „Optionskinder", die drei Jahre später die Volljährigkeit erreichen, und deren Eltern ein. Der OB wirbt dafür, vor dem Hintergrund des „Entscheidungszwanges" sich für die deutsche Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Gleichzeitig wird die Frage gestellt, was Kinder und Eltern benötigen, um sich eine Zukunft auf der Grundlage des deutschen Passes in der deutschen Gesellschaft und in der Bottroper Stadtgesellschaft vorstellen zu können. Auf der Veranstaltung informiert der OB darüber, was er selbst und die Verwaltung dazu beitragen kann.
2. Im Anschluss an diesen „Empfang" stehen Verwaltungsfachleute aus den Bereichen Bildung, Jugend, Soziales, ARGE, Ausländerrecht und aus dem Referat Migration zu Beratungsgesprächen zur Verfügung. Das Referat Migration legt anschließend dem Verwaltungsvorstand einen Bericht vor, welche Bereiche von den Migrantinnen und Migranten angesprochen wurden.

▲ 4.4. Sport

Allgemeiner Hintergrund

Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation von Jugendlichen. Welche Rolle dabei der Vereinssport spielt, und in welchem Maße er Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen kann, wurde an Hand einer Reanalyse der Daten von 34.000 Fünfzehnjährigen gewonnen, die an der PISA-Studie teilnahmen (vgl. Burrmann/Mutz/Zender, ohne Jahresangabe).

Die Ergebnisse im Einzelnen:

- Vereinssport ist für Jugendliche derart attraktiv, dass seine Bindungskräfte als konkurrenzlos bezeichnet werden können.
- Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sind in sportlicher Hinsicht in gleichem Ausmaß aktiv, die erste Gruppe ist allerdings etwas seltener in den Vereinssport eingebunden (43 % zu 48 %). Während die sportbezogenen Gemeinsamkeiten zwischen beiden Gruppen erst einmal als relativ groß erscheinen, sind bei weiterer Differenzierung jedoch deutliche Binnenunterschiede zu verzeichnen.
- Gravierende Unterschiede sind insbesondere bei der Geschlechterdifferenzierung feststellbar. Während die Jungen mit Migrationshintergrund mit 57 % zu 54 % sogar etwas stärker in Vereine eingebunden sind als ihre gleichgeschlechtlichen Altersgenossen ist bei den Mädchen ein deutlich geringerer Anteil zu verzeichnen (28 % zu 42 %).
- Die Vereinseinbindung ist insbesondere bei Mädchen auch von der sozialen Herkunft geprägt. Ein familiärer Hintergrund mit höherem Einkommen, gutem Bildungsstand und ausgeprägten kulturellen Ressourcen wirkt sich fördernd auf Zugehörigkeit zu Sportvereinen aus, da die entsprechenden Anregungen durch die Familie dann besonders intensiv sind. Je höher die strukturelle und kulturelle Integration der Familie ist, umso höher ist auch der Organisationsgrad der Mädchen.

  Während nur etwa 10 % der Mädchen mit Migrationshintergrund, die aus ärmeren Familien mit geringer innerfamiliärer Alltagsrelevanz der deutschen Sprache stammen, im Vereinssport organisiert sind, steigt dieser Anteil auf bis zu 50 % bei Mädchen aus sozial und kulturell privilegierten Familien.

  Bei den Jungen ist dieser Zusammenhang nicht nachzuweisen, sie werden unabhängig von den familiären Voraussetzungen gut von den Sportvereinen erreicht.
- Besonders gering mit etwa 20 % ist der Organisationsgrad türkischstämmiger und russischer Mädchen.
- Gut erreichbar sind junge Migrantinnen und Migranten durch schulische Sportarbeitsgemeinschaften, an denen sie sich überproportional häufig beteiligen. So können auch Kinder aus benachteiligten Familien in sportliche Aktivitäten eingebunden werden, ohne gleich im Verein aktiv zu werden.

Bottroper Problematik

Innerhalb des Themas „Sport" stellt die Problematik „Sportmotorik und Übergewicht bei Kindern" einen wichtigen Bereich dar. Hierauf wird an dieser Stelle jedoch nicht weiter eingegangen, da er im Abschnitt 4.9 ▶Gesundheit ausführlich behandelt wird.

In der AG Jugend, Freizeit, Sport standen aus dem Bereich „Sport" zwei Themen im Vordergrund:

- Warum gibt es eigenethnische Vereine?
- zunehmende Gewalt im Jugendfußball

Zum ersten Thema führte das Referat eine Veranstaltung mit Prof. G. Pilz durch, die aus einem Vortrag von ihm und einem anschließenden Workshop bestand. Der sich daraus ergebende Diskussionsverlauf deckt sich mit den Inhalten des Referates (Pilz, 2005), das an dieser Stelle zusammengefasst wird:

- Politiker und Sportfunktionäre weisen Sport und Sportvereinen eine enorme Integrationskraft zu. Zwischen dieser behaupteten Integrationsfunktion und den tatsächlichen Integrationsleistungen des Sports gibt es jedoch Widersprüche, die nicht zuletzt aus unterschiedlichen Integrationsverständnissen resultieren.
    - Monistische/assimilative Integration ignoriert die Kultur der Minderheiten und hält Integration für gelungen, wenn eine einseitige Anpassung stattfindet.
    - Pluralistische Integration setzt auf Toleranz und gesteht Minderheiten kulturelle Eigenständigkeit und Selbstorganisation zu.
    - Interaktionistische Integration geht noch weiter. Sie sucht den Dialog und kulturellen Austausch und möchte Formen des Zusammenlebens entwickeln.
- Die Funktion eigenethnischer und deutscher (Sport)vereine für Zugewanderte hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte gewandelt.
    - In den 60er Jahren waren eigenethnische Vereine insbesondere Anlaufpunkt für Neuankömmlinge und Ausübungsort kultureller Bräuche und boten einen Schutzraum vor Anpassungsdruck. Diese Funktionen wirken sich nicht integrationshemmend aus, solange die Kommunikation mit der Aufnahmegesellschaft gesucht wird. Fehlt dieses Bindeglied, besteht die Gefahr von Abschottung.

      Der Deutsche Sportbund billigte noch 1981 die Gründung eigenethnischer Vereine nur, wenn eine Überfremdung deutscher Vereine befürchtet wurde.
    - In den 80er Jahren wurden verstärkt eigenethnische Vereine gegründet, kulturorientierte Angebote für Zugewanderte entwickelt und ethnisch homogene Mannschaften auch innerhalb deutscher Vereine gebildet. Als Ursachen lassen sich benennen:
        - verstärkte Wahrnehmung kulturell/sozialer Differenzen zwischen Zugewanderten und Deutschen auch im Sportverständnis
        - bis dahin fehlende Beachtung der Lebenswelten und Bedarfe von Migrantinnen und Migranten
- Deutsche Vereine haben es - auf Grund ihres monistischen Integrationsverständnis - lange versäumt, Entwicklungen im Migrationsprozess Beachtung zu schenken und sich in der Konsequenz interkulturell zu öffnen. Es ist ihnen allerdings auch zugute zu halten, dass sie sich nicht als Integrationsagenturen, sondern zur gemeinsamen Ausübung von Sport gegründet haben (was auch für die Vereine von Zugewanderten gilt).
- Auf der Grundlage eines pluralistischen Integrationsbegriffes hat der Deutsche Sportbund seine Ablehnung gegenüber eigenethnischen Sportvereinen zunehmend aufgegeben und betrachtet seit 2004 die Koexistenz eigen- und gemischtethnischer Sportvereine als selbstverständlich. Da rein sportliche Begegnungen noch keine Integrationseffekte nach sich ziehen und zunehmende Konflikte zwischen deutschen und ethnischen Fussballvereinen Distanzen wieder vergrößerten, hat der DSB inzwischen ein Leitbild formuliert, das die Verständigung und den Austausch zwischen Sporttreibenden unterschiedlicher Kultur fördern will und somit dem interaktionistischen Integrationsmodell entspricht.
- Die interkulturelle Öffnung der Sportvereine muss im Vorfeld von einem Perspektivenwechsel - weg von monokulturellen Vorstellungen - getragen werden. Dieser erfordert:
    - Einbezug interkultureller Lernkonzepte mit Berücksichtigung von Einheimischen und Zugewanderten und deren Ressourcen auf der Grundlage von Austausch statt Anpassung
    - Unterstützung gemeinsamer Projekte von Zugewanderten und Deutschen und von multikulturellen Vereinen

- Veränderung bei Personalplanung und -einsatz
  - Anpassung des Anteils von Migrantinnen und Migranten in der Regelausbildung der Stadt- und Kreissportbünde an den Anteil der Migrationsbevölkerung im entsprechenden Gebiet
  - verstärkter Einsatz mehrsprachigen Personals (Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Festangestellte)
  - Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz für deutsches Personal
- Akzeptanz, Tolerierung und Unterstützung ethnischer Vereine um mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen und einzubinden

- Fazit: „Eigenethnische Vereine haben die gleiche Existenzberechtigung wie gemischtethnische, sie sind...weder ein Beleg für die Integrationsunwilligkeit der Migrantinnen und Migranten noch ein Beleg für die Integrationsunfähigkeit der deutschen Sportvereine, sondern in einer pluralistischen, in einer Einwanderungsgesellschaft eine Selbstverständlichkeit und sie leisten ihren Beitrag zur Integration genauso gut und genauso schlecht wie gemischtethnische Vereine, je nach dem – und dies ist allein die Frage – ob sie dem Anspruch und den Anforderungen interkulturellen Lernens gerecht werden oder nicht." (a. a. O., S. 5)

Das Thema „eigenethnische Vereine" wurde auch in der Bottroper Stadtteilbefragung (siehe Abschnitt 6.3. ▶Auswertung der Stadtteilinterviews) behandelt. Auf die Frage „Warum gibt es Ihrer Meinung nach rein türkische, polnische, portugiesische Fußballvereine und was ist Ihre Meinung dazu?" wurde so geantwortet:

- Von deutschen Eltern gab es dazu keine Aussage
- von 26 deutsche Funktionsträgern äußerten sich 18 ablehnend zu eigenethnischen Vereinen, ohne dafür eine Erklärung zu benennen
- von 81 Funktionsträgern und Eltern/Mitgliedern mit Migrationshintergrund äußerten sich 73 zustimmend, u.a. weil:
  - deutsche Vereine kein Verständnis für kulturelle Unterschiede (Essen, Trinken, Duschen) haben
  - ein besseres Zusammengehörigkeitsgefühl vermittelt wird
  - gemeinsame Treffpunkte entstehen
  - Multikulti und schön bunt ist
  - diese Vereine ein völlig normaler Teil der Gesellschaft sind

Zum zweiten thematischen Schwerpunkt „zunehmende Gewalt im Jugendfußball" führte das Referat Migration gemeinsam mit dem Fußballkreis eine Veranstaltung mit Gerd Liesegang durch. Gerd Liesegang ist Vize-Präsident des Berliner Fußball-Verbandes, der seit 20 Jahren Anti-Gewalt-Projekte entwickelt und umsetzt. Der im Folgenden zusammengefasste Vortrag (bei Interesse kann der vollständige Vortrag beim Referat Migration angefordert werden) von G. Liesegang war Ausgangspunkt einer Reihe von Handlungsempfehlungen.

- Jugendgewalt ist ein Problem sozialer Brennpunkte in Ballungsgebieten. Während viele Einrichtungen die beteiligten Jugendlichen nicht mehr erreichen können, gelingt dies über Fußballvereine noch recht gut, wobei der Fußball selber aber auch Gegenstand von Konflikten ist.
- 45 % der Schiedsrichter im BFV sind Jugendschiedsrichter, 40 % davon haben einen Zuwanderungshintergrund. Sie verfügen über eine grundlegende Ausbildung, benötigen darüber hinaus jedoch Schulungen zum Umgang mit eskalierenden Konflikten sowohl verbaler als auch physischer Natur. Bislang fehlt es hier an entsprechender Unterstützung.
- Trainer und Betreuer haben einen guten Zugang zu Problemjugendlichen, da diese freiwillig am Sportangebot teilnehmen. Sie verfügen jedoch nicht über pädagogische Fähigkeiten,

schließlich sind sie ehrenamtlich tätig. Deshalb sollten sie in Bezug auf verschiedene Problemlagen qualifiziert werden. Dazu zählen:

  - Förderung sozialer Verhaltensweisen
  - Gewaltprävention vor heiklen Spielen, Schlichtung akuter Konflikte bei Training und Spiel, Nachsorge bei erfolgter Eskalation
  - Einbeziehung von sozialem Umfeld und Eltern

- Schulungs- und Qualifizierungsangebote für die Vereine sollten mobil gestaltet sein, damit sie direkt vor Ort durchgeführt werden können.
- Disziplinarmaßnahmen im Fussball (insbesondere Sperren) sollen pädagogisch wirkend bei Fehlverhalten genutzt werden, vermitteln letztendlich aber keine Handlungsalternativen. Sie sollten deshalb von Verhaltenstrainings begleitet werden, die Sperrzeiten verkürzen können, wenn sie wahrgenommen werden. Beim BFV konnte bei den Absolventen dieser Maßnahmen im Nachhinein eine signifikant geringere Beteiligung an Konflikten festgestellt werden.
- Verhaltenstrainings sollten auch für Trainer und Eltern angeboten werden, da diese immer häufiger zum Entstehen von Konflikten beitragen. Inhaltlich geht es dabei um ihre pädagogische Rolle und Vorbildfunktion.
- Auch der Einsatz von Jugendschöffen als Beisitzer bei Sportgerichten hat positive Aspekte nach sich gezogen, da sie eine „jugendliche" Sicht zu den jeweiligen Fällen beitragen können und eine größere Nähe zu den Beklagten haben. Aber auch hier gilt es, den Einsatz durch Betreuung und Qualifizierung vorzubereiten.
- Zur Deeskalation bzw. zur Vermeidung von Konflikten können auch Schlichter vor und während der Spiele eingesetzt werden, die bei entsprechender Erfahrung und Schulung Konfliktherde auf und neben dem Spielfeld frühzeitig erkennen und beruhigend einwirken können. Vor besonders heiklen Begegnungen bietet sich u.U. auch ein Schlichtungsgespräch im Vorfeld des Spiels an. Als Schlichter können neben Vereinsmitgliedern auch Väter der fussballspielenden Kinder und Jugendlichen angesprochen werden.

Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen sind einerseits Ergebnisse der beiden o.g. Veranstaltungen und den sich jeweils anschließenden Diskussionen. Zum anderen beruhen sie auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppen, Auswertungen der Stadtteilbefragung sowie einer vom Referat Migration durchgeführten Auswertung der Spruchkammerurteile des Kreises.

- Einführung von Fair-Play-Regeln für den gesamten Bereich des Jugendfußballs, so wie sie bereits für die „Bambinis" (F-Jugend) vorliegen
- Einsatz von Fair-Play-Beauftragten auf Honorarbasis, die Kontakt zu den Vereinen halten, die Einhaltung der Fair-Play-Regeln überwachen, und Konfliktmanagement im Vorfeld möglicherweise „problematischer" Spiele leisten
- Fortbildung aller Beteiligten u.a. zu den Themen Abstand der Zuschauer, Deeskalation, Spielvorbereitung usw.
- Jugendliche und Migrantinnen und Migranten als Mitglieder der Spruchkammern
- an Stelle langer Sperren von Jugendspielern Einführung einer Verkürzung der Sperrzeit durch die Teilnahme an einem Anti-Aggressionstraining (nach Einführung dieser Maßnahme lag die Rückfallquote in Berlin unter 5%)
- Aufnahme von Migrantinnen und Migranten in die Führung „klassischer deutscher" Vereine
- „Gastmannschaften":
  - Jeder Verein kann einen Gastverein einladen, um mit ihm zusammen ein paar Stunden zu feiern, essen, plaudern etc. Ziel ist es, andere Mannschaften in erster Linie als Gäste zu sehen, ohne die ein Spiel überhaupt nicht zu Stande käme, und nicht als Gegner.

    - finanzielle Unterstützung der Gastgeber für diese „Begegnung der anderen Art“ durch Stadt, Kreis oder Sponsoren
- interkulturelles Fußballturnier des Referates Migration:
  Ausweitung des seit zehn Jahren erfolgreichen Projektes von den Klassen 5/6 auf die Klassen 7/8. Ziel des Projektes ist es, durch die Teilnahme an der Schulmannschaft die Identifikation mit der Schule über die mit der eigenen Ethnie zu stellen.
- Seminare für Jugendmannschaften zum Thema Rassismus, Beleidigungen und Ehre – eine Vielzahl von Platzverweisen und Spielabbrüchen sind dieser Problematik geschuldet
- stärkere Unterstützung der Vereine, die Mädchen-Mannschaften für oder mit Migrantinnen aufbauen und unterhalten, möglicherweise durch eine bewusste Bevorzugung bei der Vergabe von Trainingszeiten in Hallen und auf Plätzen
- Sport- und Bewegungsangebote werden von Mädchen mit Migrationshintergrund nach Auswertung der Stadtteilbefragung vor allem im Bereich „Tanz“ erwünscht und gesucht. Ansätze zum Aufbau solcher Tanzangebote sollten in den Bereichen Schule, Offener Ganztag, offene Jugendarbeit, Statteileinrichtungen, Sportvereine und Migrantenselbstorganisationen angeregt werden.
- Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der „Sportif-Untersuchungen“ ist es mehr als geboten, die Quote der Nichtschwimmer bei Migrantinnen und Migranten zu senken. Zum Vorgehen bietet sich eine konzertierte Aktion zwischen dem Projekt Sportif, dem BSBB (Bottroper Sport- und Bäderbetrieb), dem Fussballverein Barisspor, der Grundschule Welheim, der Sportjugend Bottrop, dem Referat Migration sowie Schwimm- und Sportvereinen nach Durchführung eines Pilotprojektes in Welheim 64 (Nähe zu einem Schwimmbad und Kontakte zu Menschen mit Migrationshintergrund) an.

▲ 4.5. Wohnen, Zusammenleben im Stadtteil

Allgemeiner Hintergrund

<u>Wohnquartier und Integration</u>

Die Wohnquartiere der meisten sozial und wirtschaftlich benachteiligten Migrantinnen und Migranten weisen viele Gemeinsamkeiten auf:

- sozialräumliche Segregation in Ballungsgebieten
- hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund (oft verschiedener Herkünfte)
- deutsche Einwohnerinnen und Einwohner entstammen meist den unteren Schichten
- sozialräumliche Defizite wie fehlende Versorgungseinrichtungen, bauliche Mängel und vernachlässigte Infrastruktur
- schlecht ausgestattete, aber preislich günstige Wohnungen
- Schulen mit unterdurchschnittlichen Lernleistungen der Kinder und Jugendlichen und hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- geringes Bildungsniveau und unterdurchschnittliche berufliche Qualifizierung der ansässigen Bevölkerung

(vgl. hierzu Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2009, S. 2 und Boos-Nünning, 2011, S. 2.)

Die sozialräumliche Situation ist eine der wichtigsten Einflussgrößen für gelungene Integration. Deshalb ist zu befürchten, dass sich - werden nicht entscheidende Schritte in die Wege geleitet - die Benachteiligungen der Eltern auf ihre Kinder übertragen.

„Die Nachteile des Aufwachsens von Kindern in sozial vernachlässigten Regionen, sei es im ‚sozialen Brennpunkt‘, sei es im ethnischen Milieu, können nicht hoch genug veranschlagt werden. Die räumliche Konzentration von Armut wirkt sich im Stadtteil und hinsichtlich seiner Einrichtungen aus: auf die

Kindertagesstätten, auf die Qualität der Schulen sowie der Kinder- und Jugendzentren...Unter den heutigen Bedingungen führt das Aufwachsen in benachteiligten Quartieren häufig zu Bildungsbenachteiligung und darüber zu lebenslanger beruflicher Ausgrenzung und zu Armut. ...Eingeschränkte Bildungschancen der Kinder machen Armut sozial vererbbar."
(Boos-Nünning, 2011, S. 2)

Segregation

Räumliche Segregation bezeichnet die Absonderung bzw. Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen in einzelnen Wohnquartieren. Segregationstendenzen verstärken sich, wenn eine Kommune nur über wenige Quartiere mit günstigem Mietniveau verfügt.

Quartiere mit hohen Segregationsraten gelten allgemein in städtebaulicher, sozialer und ökonomischer Hinsicht als problematisch und zeichnen sich durch hohe Fluktuationsraten aus. Dabei ist unklar, wieweit diese Mobilität aufstiegsorientiert ist oder schlicht einen Wechsel zwischen benachteiligten Quartieren abbildet.

Ein Charakteristikum ethnisch segregierter Stadtteile ist ein Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, der deutlich über dem des Migrantinnen- und Migrantenanteils insgesamt liegt.

Im Vergleich der Haushalte mit Migrationhintergrund fällt auf, dass die sozialräumliche Segregation bei türkischem Migrationshintergrund überdurchschnittlich hoch ist, während sie bei osteuropäischem und russischem Hintergrund unter dem Durchschnitt liegt. Am geringsten ist sie bei Haushalten westeuropäischer Einwanderungsgruppen ausgeprägt.
(vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2009, S. 4-7.)

Ethnische Segregation mit Abschottungstendenzen von Zugewanderten gleichzusetzen wird der Komplexität des Phänomens jedoch nicht gerecht. Statt dessen müssen weitere Aspekte Beachtung finden:

- Innerhalb der Integrationsdebatte wird bezüglich der ethnischen Segregation nicht ausreichend untersucht, ob eine bewusste räumliche Absonderung bei Zugewanderten stattfindet oder ob soziale Benachteiligungen die freie Wahl des Wohnquartiers einschränken.
- Das Problempotenzial mancher Stadtteile wird von Medien und Öffentlichkeit schnell auf einen hohen Anteil von Zugewanderten zurückgeführt, ohne zu berücksichtigen, dass die dort lebenden Deutschen ökonomisch und sozial meist ähnlich unterprivilegiert und entsprechend genau so in Problematiken und Konflikte involviert sind.
- Ethnische Segregation kann auch integrationsfördernde Komponenten beinhalten. Das Leben im Zuwanderungsland kann erst einmal nach bekannten Mustern organisiert werden, um so eine langsame Annäherung an die Mehrheitsgesellschaft vorzubereiten. Ethnische Netzwerke können schnell gebildet werden, schaffen ein Stück Sicherheit und stabilisieren das Lebensumfeld. Durch die Herausbildung einer eigenen Infra- und Versorgungsstruktur können auch Bedarfe der deutschen Bevölkerung abgedeckt werden.
- Problematisch wird die ethnische Segregation, wenn kein Austausch zwischen zugewanderter und ansässiger Bevölkerung sowie über die Stadtteilgrenze hinaus stattfindet. Dann bleiben die Zugewanderten auf die eigenen Strukturen beschränkt, finden keinen Zugang zu den Ressourcen der Aufnahmegesellschaft und laufen Gefahr, sozial noch stärker benachteiligt zu werden.

(siehe Reimann/Schuleri-Hartje, 2005)

Quartiersmanagement

Erfreulicherweise hat der hohe Stellenwert des Wohnquartiers für eine erfolgreiche Integration in den letzten Jahren sowohl in der theoretischen Diskussion der Expertinnen und Experten als auch im praktischen Handeln vieler Kommunen an Bedeutung gewonnen.

„Dabei ist zu beachten, dass Integration vor Ort eine Querschnittsaufgabe ist, die auf städtischer Ebene eine ganzheitlich angelegte und ämterübergreifende Konzeption verlangt. Moderation und Koordination der auf Quartiersebene zu schaffenden Netzwerke sollten beim Quartiermanagement liegen. Zu dessen Aufgaben gehört auch, die Partizipation und Beteiligung von Zuwanderern zu verbessern und Migrantenorganisationen einzubeziehen."
(a. a. O.)

Bei der Umsetzung von Quartiersmanagement gilt es zu berücksichtigen
(vgl. a. a. O.):

- Integration als Querschnittsaufgabe bedeutet, Verwaltung, Politik, lokale Akteure und Bevölkerung an Projektumsetzungen zu beteiligen. Die Bedarfe der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner sollten dabei im Mittelpunkt stehen.
- Die ethnische Ökonomie leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung von problematischen Wohngebieten. Sie stellt Arbeitplätze für die Gründenden, aber auch für Auszubildende und Angestellte zur Verfügung, und ihre Lokalitäten werden oft und gerne als Orte des Informationsaustausches und der Kommunikation genutzt - sowohl von Zugewanderten als auch von Deutschen.
- Um Zugewanderte in Gestaltungsmaßnahmen für den Stadtteil mit einzubeziehen, sollten niederschwellig gestaltete Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten angeboten werden, die möglichst wenig sprachliche und kulturelle Barrieren beinhalten wie z.B. Stadtteilfeste. Auch die Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen bietet sich an. Die Einbeziehung von (Projekt-)Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund wirkt sich positiv auf Prozessbeteiligungen aus.
- Einen wichtigen Beitrag zur Integration im Quartier leistet das Sicherheitsempfinden der Einwohnerinnen und Einwohner. Ist dies beeinträchtigt, werden schnell Ängste aufgebaut, die auf Fremdes und Fremde projiziert werden. Einfache technische Mittel wie ausreichende Beleuchtung, aber auch kommunikative Maßnahmen wie der Einsatz von Vermittlungspersonen können dazu beitragen, diese Ängste zu mindern.
- Auch die begegnungsorientierte Gestaltung des öffentlichen Raumes kann zum besseren Verständnis zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen des Stadtteils beitragen, insbesondere wenn sie der Eigenverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner obliegt.
- Zusammenleben im Stadtteil kann miteinander, nebeneinander oder gegeneinander erfolgen. In benachteiligten Quartieren ist meist ein Nebeneinander festzustellen. Charakteristisch dabei ist die Unverbindlichkeit von Kontakten, eine Wettbewerbssituation durch soziale und ökonomische Konkurrenz (z.B. auf dem Arbeitsmarkt) sowie die geringe Nutzung von Infrastrukturangeboten der Mehrheitsgesellschaft durch die Zugewanderten. An diesen Problemfeldern sollte Quartiersarbeit ansetzen.

Prof. Hinte vom Institut für Stadtentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen weist darauf hin, dass ganzheitliche Stadtteilentwicklung durch ressortspezifische Fachverantwortungen und die Projektorientierung von Maßnahmen erschwert wird. Er kritisiert auch die Einschränkung des Integrationsbegriffes auf Zugewanderte und weist darauf hin, dass es allgemein darum geht, Randgruppen wie Arbeitslose, Arme etc. am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu lassen. Letztendlich hält er auch die Fokussierung auf das Thema Integration für einschränkend und rät dazu, insgesamt die Gestaltung von Zusammenleben in einer zivilen und gerechten Gesellschaft beim Quartiersmanagement zu thematisieren.

Wenn eine Kommune ihr Verwaltungshandeln stärker auf den Sozialraum orientieren will, sollte sie nach Prof. Hinte folgende Erfolgsfaktoren beachten:

- der Prozess muss „von oben" gewollt sein
- dieser Wille muss permanent bekundet werden
- das Konzept muss von den Fachämtern verstanden und akzeptiert werden

- innerhalb der Verwaltung sollten Gebietsbeauftragte benannt werden, die Verwaltungsaktivitäten koordinieren
- Einsatz von Quartiersarbeiterinnen/Quartiersarbeitern, die organisierend und aktivierend mit der Bevölkerung kooperieren
- Projektentwicklung und Mittelverteilung durch Instanzen, die als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Verwaltung fungieren
- Schaffung verbindlicher Strukturen, die dauerhaft durch Fördermöglichkeiten gestützt werden und von Verantwortlichen mit Budgetkompetenz getragen werden

(zu den Ausführungen von Prof. Hinte siehe Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2009, S. 18-19)

Bottroper Problematik

Dieser Abschnitt gibt im wesentlichen die Einschätzungen der Arbeitsgruppe "Wohnen, Zusammenleben im Stadtteil" wieder. Meinungsbilder von anderer Seite sind entsprechend kenntlich gemacht.

<u>Wohnraumverwaltung und Wohnraumbedingungen</u>

- Die vorhandene Wohnungen in Stadtteilen mit hohem Anteil von Migrantinnen und Migranten sind häufig schlecht ausgestattet. Wohnungsbaugesellschaften sind deshalb in den Stadtteilen gefordert, vorhandene Wohnungen besser auszustatten (Sanierung und Renovierung).
- Stadtteile mit hohem Anteil von Migrantinnen und Migranten werden stigmatisiert.
- Menschen mit Migrationshintergrund werden bei der Wohnungsvergabe diskriminiert und haben deshalb oft Probleme, in bessere Gegenden umzuziehen.
- Der Zuschnitt vieler Wohnungen ist nicht bedarfsgerecht. Es besteht ein hoher Bedarf an baulicher Veränderungen. Bei Neubauten sollte ein entsprechendes Umdenken einsetzen.

<u>Wohnumfeld und öffentlicher Raum</u>

- In einigen südlichen Stadtteilen ist eine hohe Konzentration von Migrantinnen und Migranten zu verzeichnen. Hier wohnen auch viele alte und finanziell bzw. sozial (Bezug von Arbeitslosengeld II) schlecht situierte Deutsche.
- Häufig leben Deutsche und Menschen mit Migrationshintergrund in erzwungenen Gemeinschaften.
- Finanziell und sozial starke deutsche Familien ziehen aus den benachteiligten Stadtteilen fort.
- Es bestehen Vorurteil wie: „Straßen wo Ausländer wohnen, sehen immer so hässlich aus!"
- Zerstörung und Verfall des öffentlichen Raumes und von Gemeinschaftseinrichtungen in benachteiligten Stadtteilen durch Vandalismus und fehlende Instandsetzung sowie mangelnde Akzeptanz von Bestimmungen beeinträchtigen die Wohnqualität.
- Für ältere Menschen fehlen in problematischen Quartieren häufig die notwendigen Unterstützungsdienstleistungen und Versorgungseinrichtungen.

<u>Sozialbeziehungen im Quartier</u>

- Deutsche und Menschen mit Migrationshintergrund wohnen nicht mit- sondern nebeneinander. Dies trifft oft auch dann zu, wenn verschiedene Kulturen in einem Haus wohnen. Die interkulturelle Kommunikation ist gekennzeichnet durch gegenseitige Abgrenzung und Vorurteile.
- Unterschiedliche Wertvorstellungen zwischen beiden Gruppen ziehen - sei es gewollt oder ungewollt - Vorbehalte auf beiden Seiten nach sich.
- Unwissenheit und Desinteresse bezüglich der jeweils andere Kultur führt zu Vorurteilen. Die Bildung von Nachbarschaften ist dann oft nicht gewollt.

- In multiethnischen Stadtteilen besteht die Gefahr, dass die Angelegenheiten des nachbarschaftlichen Zusammenlebens kulturell bzw. ethnisch aufgeladen werden
- (Alltags-)Konflikte werden von ihren sozialen, generationsbedingten oder baulichen Ursachen gelöst und auf kulturelle bzw. ethnische Unterschiede zurückgeführt.
- Das Fehlen gemeinsamer Erfahrungs- und Kommunikationsräume verstärkt die Trennung der Gruppen. Es wird aber auch bedauert, dass die Menschen kulturell/ethnisch nachbarschaftlich getrennt von einander leben.
- Es bedarf einer professionellen Unterstützung zur Förderung des interkulturellen Miteinanders.
- Einschätzung der Wohnungswirtschaft:
  - Es gibt keine großen Konfliktkonstellationen auf Grund kultureller Unterschiede.
  - Bestehende nachbarschaftliche Konflikte kreisen um Alltagsthemen des Zusammenlebens (z. B. Kinderlärm, Essensgerüche, Hausflurreinigung)
- Eine Teilnehmerin der AG vertrat die Meinung, dass das Zusammenleben zwischen Deutschen und Migrantinnen/Migranten ganz gut funktioniert , aber nicht so wahrgenommen wird.

Ergebnisse der Stadtteilbefragung

Der Einführung eines Quartiersmanagements, u.a. mit den Aufgaben Streitschlichtung unter Nachbarn, Kontaktvermittlung zu Behörden und Verschönerung des Stadtteils standen alle Antwortenden positiv gegenüber. Lediglich fünf deutsche Befragte hielten eine solche Einrichtung für überflüssig.

Dabei war es den Befragten überwiegend egal, ob eine solche Funktion von Deutschen oder Migrantinnen bzw. Migranten wahrgenommen wird. Als weitaus entscheidender wurden interkulturelle Kompetenz und eine objektive Sichtweise angesehen.

Handlungsempfehlungen

Zur Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität problematischer Quartiere sollte ein Maßnahmenbündel aus sozialen und baulichen Maßnahmen entwickelt werden, dass Bewohnerinnen und Bewohner sowie lokal Aktive von Anfang an beteiligt und die Grundlage für weitergehende Veränderungsprozesse - mit dem Ziel der Stärkung von Eigeninitiative und Selbstorganisation - bildet. In diesem Prozess können Kinder eine wichtige Rolle spielen, denn sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und Einrichtungen sowie zwischen Familien (vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2009, S. 12).

Prof. Gaitanides (FH Frankfurt a.M.) beschreibt die Rahmenbedingungen, die für positive Veränderungen im Stadtteil- und Quartiersleben geschaffen werden sollten (siehe Gaitanides, Empfehlungen zur Verbesserung der Kommunikationsbeziehungen zwischen Migranten und Deutschen im Stadtteil und integrationsfördernde Maßnahmenempfehlungen, ohne Jahresangabe):

- Vollzug eines Perspektivenwechsels in der kommunalen integrationsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit: Potenziale statt Defizite betonen (wie z.B. demografische Entwicklung, Versorgungsfunktion der ethnischen Ökonomie)
- Verhaltensauffälligkeiten von Jugendlichen nicht ethnisch deuten, sondern ihre sozialen Ursachen aufzeigen
- Die Vermeidung von Ethnisierung gilt auch für weitere Bereiche wie z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten. Pauschalisierende Vorwürfe verhärten die Fronten, die Benennung von Interessenskonflikten bietet dagegen eine erste Ausgangsbasis für Klärungsprozesse.
- Aufbau einer stadtteilorientierten Partizipations- und Integrationskultur mit bidirektionalem Charakter, also ohne einseitige Anpassungsleistungen seitens der Migrantinnen und Migranten. Die Initiative sollte dabei von der Kommune ausgehen und von interkultureller Öffnung der Verwaltung und einem Integrationsleitbild begleitet sein.

- im Stadtteil deutlich machen, dass Integrationsmaßnahmen dem Sozialstaatsprinzip entsprechen, da sie benachteiligte Gruppen unterstützen und keine Privilegien schaffen
- bei potenziellen Konflikten präventiv tätig werden, statt erst bei Eskalation einzugreifen
- Einbindung von Wohnungsgesellschaften in soziale Integrationsaufgaben, um einerseits die Effektivität von Maßnahmen zu erhöhen und andererseits um das wirtschaftliche Interesse der Gesellschaften zu berücksichtigen
- Unterstützung einer Kommunikations- und Konfliktlösungsstruktur auf der Grundlage gegenseitigen Respektes durch Schaffung von Kontakt- und Begegnungschancen (z.B. Bewohnergärten, Hausbeiräte, Mediatorinnen und Mediatoren etc.)
- Unterstützung und Anschub von Initiativen zur gemeinsamen Interessenvertretung in Bereichen wie Stadtteilerneuerung, Mietervertretung, Schulbelange
- Einbeziehung bzw. Ermutigung zur Neugründung von MSO/religiösen Gemeinschaften
- Einbindung der ethnischen Ökonomie in die Stadtteilerneuerung (Flächengestaltung, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen)
- Intensivierung der Kontakte zwischen kommunaler Verwaltung und Einrichtungen, Initiativen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Stadtteils.

Ethnische Segregation wird in den nächsten Jahren ein wichtiges Handlungsfeld für den kommunalen Planungsprozess bleiben und den Städten noch viele konzeptionelle Überlegungen und die Einleitung vielfältiger Maßnahmen abverlangen - vorausgesetzt, dass es politischer Wille ist, der Segregation entgegenzuwirken. Ohne hier vorbereitend tätig werden zu können, seien zumindest zwei Gedanken zum Thema benannt:

- In Dortmund wurde eine erfolgreiche Plakat- und Anzeigenkampagne durchgeführt, um Zuzug von Menschen mit Migrantionshintergrund in bestimmte Stadtteile zu fördern (laut AG „Wohnen und Zusammenleben im Stadtteil").
- Das Einverständnis der Bewohnerinnen und Bewohner vorausgesetzt, könnte ein von Wohnungsunternehmen und Wohnungsamt koordiniertes Umzugsmanagement erfolgen, um die Bewohnerzusammensetzung stärker zu durchmischen (vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2009, S. 13).

Die Arbeitsgruppe "Wohnen, Zusammenleben im Stadtteil" konzentrierte sich bei der Formulierung ihrer Handlungsempfehlungen vor allem auf die Herausforderungen für ein erfolgreiches Quartiersmanagement (QM). Sie plädierte dafür, dieses Management in schwierigen Stadtteilen und unter Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten einzurichten und nannte als Auswahlkriterien die Problembehaftung der Stadtteile sowie einen hohen Anteil von Mietwohnungen und Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund.

Die Empfehlungen im Einzelnen:

<u>Aufgaben des Quartiermanagements</u>

- Einsatz von Ansprechpersonen vor Ort, die das Vertrauen der Bevölkerung genießen und als Expertinnen und Experten in vielen Belangen Beachtung finden
- Einrichtung von niederschwelligen Anlaufstellen in Form von Stadtteilbüros
- Identifizieren der stadtteilrelevanten Themen mit daraus resultierender Projektentwicklung und -umsetzung
- Konfliktvermittlung zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Bevölkerungsgruppen
    - Schulungen zum interkulturellen Konfliktmanagement (z. B. in Wohnungsverwaltungen, Pflegediensten, Stadtverwaltung) anbieten
    - Einsatz interkulturell geschulter Hausmeister und Mietersprecher als Konfliktvermittler im Wohnumfeld

- Aufbau und Moderation eines Netzwerkes im Stadtteil (Identifizierung und Zusammenführen der wichtigen Akteure)
- Einbeziehung des QM in politische Gremien
- Einbeziehung von Stadtteilpolitik und ihrer Vertreterinnen und Vertreter
- dezentrale Beratungstätigkeiten vor Ort
- Reaktivierung und Initiierung von Stadtteilarbeit (Profi-Arbeitskreise, Förderung ehrenamtlichen Engagements) z.B. für Hausaufgabenbetreuung, Mieteranliegen etc.
- Zur Förderung des Zusammenlebens sollte QM gemeinsame Interessen ausfindig machen und dann an diesen ansetzen. Gemeinsame Interessen von Alteingesessenen und Neuzugezogenen mit Migrationshintergrund sind z.B. Verbesserung des Wohnumfeldes, sportliche Aktivitäten, Versorgung mit Lebensmitteln und Kindererziehung.
- Verbreitung von Informationen zu Dienstleistungen der Kommune und anderer Träger, die für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils relevant sind
- Prüfung, ob bislang zentral angebotene Dienstleistungen dezentral in den Stadtteilen vermittelt werden können

<u>Organisation des Quartiermanagements</u>

- Quartiersmanagement bedarf einer professionellen, hauptamtlichen Kraft. Zur Finanzierung sollte ein Modellprojekt entwickelt und beantragt werden. Mögliche Standorte sind Welheim, Ebel, Lehmkuhle, Welheimer Mark, Batenbrock-Süd und Innenstadt.
- Wichtige Qualifikationen der Quartiermanagerinnen und -manager sind vor allem auch Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz.
- QM sollte in multikulturellen Teams erfolgen.
- Einbeziehung von Akteuren aus:
    - Verbänden/Vereinen der Mehrheitsgesellschaft sowie der Migrantinnen und Migranten
    - Schulen und Kitas im Stadtteil
    - politischen Gremien und Strukturen
- Öffentlichkeitsarbeit
    - Mieterzeitungen als Kommunikationsplattform für ein gelungenes Zusammenleben nutzen
    - ehrenamtliches Engagement in den Stadtteilen und Beispiele für funktionierendes interkulturelles Zusammenleben stärker in den lokalen Medien platzieren (Schärfung der öffentlichen Wahrnehmung)
- Stadterneuerungsgebiete als städtebauliche Planungs- und Aktionsfelder für die interkulturelle Öffnung nutzbar machen

<u>Förderung des Miteinanders und der Eigenverantortlichkeit</u>

- positive Aspekte des Zusammenlebens bewusst machen
- Ein wichtiger Ansatz ist die Schaffung von Kommunikationsräumen und Begegnungsmöglichkeiten, insbesondere für Jugendliche, mit Anknüpfung an gemeinsamen Interessen, um Spannungen abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Dabei ist es abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Stadtteils, welche Räume und Orte in Frage kommen. Potenziell bieten sich jedoch z.B. Parks, Schulen, Kitas, Vereinsräume, Bürgerhäuser, Räumlichkeiten in Kirchen aber auch der „Kiosk um die Ecke“ an.
- Potenzielle Anlässe und Maßnahmen zur Förderung des Austausches:
    - interkulturelle Feste auf Stadt-, Stadtteil- und Straßenebene
    - interkulturelle Feiertage begehen (z. B. Weltkindertag)

- Angebote schaffen zu interkulturellen Themen (z. B. Kochen, Fußball, Kindererziehung, Autoreparatur)
- interkulturelle Nutzung, Bewirtschaftung und Bespielung von Freiflächen z.B. Gartennutzung, Grillen, Boule etc.

- bürgerschaftliches Engagement durch Einbeziehung der Bewohnerschaft in die interkulturelle Stadtteilarbeit und in quartiersbezogene Aktivitäten fördern
- Sensibilisierung der Mieter für den Erhalt des öffentlichen Raumes (Vandalismus und Gleichgültigkeit eindämmen)
- beteiligungsorientierte Maßnahmen
  - Reinigungs- und Gestaltungsaktionen, z. B. „Wir machen unseren Stadtteil sauber, schön und attraktiv"
  - Kinder und Jugendliche als Spielplatz- bzw. Bolzplatzpaten gewinnen

▲ 4.6. Beratung

Allgemeiner Hintergrund

Beratungs- und Betreuungsangebote der Kommune, der Wohlfahrtsverbände und weiterer freier Träger stehen prinzipiell allen Bevölkerungsgruppen offen. Die Erkenntnis, dass sich die Regeldienste stärker für Migrantinnen und Migranten öffnen müssen, wenn diese im gewünschten Umfang an diesen Leistungen partizipieren sollen, hat sich inzwischen auch in vielen Kommunen durchgesetzt, stößt allerdings immer noch auf vielfältige Umsetzungsprobleme. Dementsprechend werden nach wie vor viele Angebote von den Zugewanderten nicht in Anspruch genommen.

„Es ist seit langem belegt, dass Migrationsfamilien von dem für Familien und Kinder bestehenden Versorgungssystem quantitativ und qualitativ weniger profitieren als einheimisch deutsche Familien und Kinder. Die Migrationskinder und -familien werden von den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nicht hinreichend erreicht. Durch die Inanspruchnahmestatistiken wird ihre Unterrepräsentation in allen Formen der Beratung und Hilfen belegt. Dieses gilt für die Erziehungsberatung, für die Hilfen in familiären oder persönlichen Problemlagen, für die sozialpädagogische Familienhilfe sowie für Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Nicht belegt, aber angenommen werden kann auch eine geringere Inanspruchnahme von Hilfen bei Eheproblematik (z.B. Scheidungsmediation). Die Gründe sind bekannt; Änderungen müssten die Migrantenorganisationen, an die sich ein Teil der Familien wenden, in die Hilfeleistungen als gleichberechtigte Partner einbeziehen.

Problematisch wirken sich die unzureichenden Hilfen vor allem in extremen Krisensituationen wie bei Gewalt in der Familie und der Bedrohung durch Zwangsheirat aus. Bedenklich ist, dass von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund die Zufluchtsstätten oftmals nur kurzfristig in Anspruch nehmen."
(Boos-Nünning, 2011, S. 4)

Um den Zugang der Zugewanderten zu den Beratungsdienstleistungen zu erleichtern, den Beratungsprozess effektiver zu gestalten und seine Qualität zu erhöhen, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die an den bestehenden Defiziten anknüpfen (vgl. Pavkovic, Beratung für Migranten in der Regelversorgung, ohne Jahresangabe).

- Soll dem Versorgungsauftrag „Beratung für alle" nachgekommen werden, muss eine verstärkte interkulturelle Öffnung der beratenden Institutionen erfolgen.
- Dabei darf auch die Frage nach der Qualität der Dienstleistungen nicht außer acht gelassen werden. Eine hohe Zahl von Beratungen bürgt noch nicht für deren Erfolg. Die Effizienz der Arbeit - unabhängig davon, ob sie durch deutsches oder muttersprachliches Personal geleistet wird - sollte gegeben und durch interkulturelle Kompetenz abgesichert sein.

- Zugewanderte weisen spezifische sprachliche, kulturelle, soziale und migrationsspezifische Merkmale auf, die an den Beratungsprozess entsprechende Anforderungen bezüglich sachlicher Kenntnisse und Methodeneinsatz stellen.
- Wollen Einrichtungen den genannten Ansprüchen an Beratungsdienstleistungen genügen, sollten sie ihr Personal ausreichend qualifizieren und ihr Angebot nach den Bedarfen der zu Beratenden ausrichten und diversifizieren.
- Menschen mit Migrationshintergrund sind bei Beratungsdienstleistungen unterrepräsentiert. Dies gilt sowohl für spezifische als auch für allgemeine Beratungsstellen und ebenso für Jugendliche wie auch für Erwachsene. Im Gegensatz dazu haben sie in Jugendhilfeeinrichtungen, Heimen, Frauenhäusern oder Justizvollzugsanstalten einen überproportional hohen Anteil.
- Die Problematik erwachsener Migrantinnen und Migranten wird nicht so stark wahrgenommen wie die der Kinder und Jugendlichen, da diese - gerade in schwierigen Wohngebieten - besonders hohe Bevölkerungsanteile stellen.
- Ein vorhandener Migrationshintergrund von Mitarbeitenden der Beratungsstellen ist zwar in der Regel eine Ressource für die Ratsuchenden mit diesem spezifischen Migrationshintergrund, impliziert aber nicht automatisch allgemeine interkulturelle Kompetenz. Deshalb sollten die Träger der Beratungsstellen auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in interkulturell qualifizierende Fortbildungsmaßnahmen mit einbeziehen. Auch sollte im Austausch zwischen Kolleginnen und Kollegen mit und ohne Migrationshintergrund die migrationsspezifische Dynamik innerhalb der Beratung immer wieder thematisiert werden.
- Die besten Voraussetzungen für Beratungsarbeit, die auch die Bedarfe von Zugewanderten mit einbezieht, bieten Institutionen, die interkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe begreifen und auf alle angebotenen Dienstleistungen anwenden.

Neben den institutionellen Rahmenbedingungen wirken sich auch personenbezogene Vorurteile, Vermutungen, Ängste und Informationsdefizite auf die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen, den Verlauf des Beratungsprozesses und die Einbeziehung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund aus (vgl. Gaitanides, zugangsbarrieren_oeffn07, ohne Jahresangabe):

- auf Seiten der Zugewanderten
  - unzureichende Übersicht über bestehende Angebote
  - Verständigungsschwierigkeiten beim Fehlen muttersprachlicher Ansprechpersonen
  - Unsicherheit gegenüber deutschen Ansprechpersonen in Bezug auf vorhandene interkulturelle Kompetenz, Vorurteile, Beachtung von Wertvorstellungen und Tabuzonen, Beratungsziele
  - Gleichsetzung des Beratungsverhältnisses mit einem Arzt/Patienten-Verhältnis und daraus resultierend unrealistische oder überzogene Erwartungshaltungen
  - mittelschichtsorientierte Beratungsansätze mit Einbeziehung von Eigenanteilen bei Problemlösungsansätzen werden als unengagiert und/oder belanglos für das Alltagsleben eingestuft
  - Die Organisation der Beratung geht an der Lebensrealität der Zielgruppe vorbei (Öffnungszeiten, örtliche Lage, Komm-Struktur, potenzielle Gebühren).
  - Einrichtungen kirchlicher Träger werden als „Tendenzbetriebe“ eingestuft
  - Angst vor Weitergabe von personenbezogenen Daten/Informationen an Behörden
- auf Seiten der deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - Vorurteile gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund auch bei Mitarbeitenden in sozialen Diensten

    - Typisierung statt Individualisierung, z.B. durch klischeehafte Verallgemeinerung kultureller Unterschiede bzw. im anderen Extrem die Nichtbeachtung kultureller Besonderheiten, die sich auch diskriminierend auswirken kann
    - Angst vor der Begegnung mit unbekannten Verhaltensweisen bzw. unterstelltem Verhalten (z.B. Machismus bei Migranten)
    - angenommene Mehrbelastung durch schwieriges Klientel und Zusatzaufwand für Verständigungsprobleme
    - fehlende Bereitschaft für Neuorientierung und Diversifizierung der Arbeit
- Barrieren bei der Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund seitens der Träger
    - Befürchtung, dass nur Klientel mit gleichem kulturellem Hintergrund gut versorgt wird und deutsches Personal dadurch Mehrarbeit leisten muss
    - deutsches Personal könnte Konkurrenzängste entwickeln, wenn Bikulturalität als Ressource genutzt wird (z.B. um Vertrauen zur Klientel aufzubauen)
    - Unterstellung traditionsorientierten Verhaltens und zu geringer Distanz zur eigenen kulturellen Gruppe
    - nur in Ausnahmefällen Einstellung nicht-christlichen Personals durch christliche Träger

Bottroper Problematik

Viele im Allgemeinen Hintergrund geschilderte Aspekte treffen nach Einschätzung der Arbeitsgruppe Flüchtlinge und Beratung so oder ähnlich auch auf Bottrop zu. Besonders hervorzuheben sind:

<u>Informationsfluss</u>

- unzureichende Informationsflüsse in und zwischen den Beratungsinstitutionen (Beratungsstellen, Ämtern, sonstige Einrichtungen)
- Entscheidungen über Anliegen der zu Beratenden werden als intransparent empfunden
- Migrantinnen und Migranten erhalten zum Teil widersprüchliche Informationen von den Institutionen

<u>Zugangsbarrieren zur sozialen Infrastruktur</u>

Bestehende Versorgungsstrukturen und Dienstleistungen werden aus unterschiedlichen Gründen von Migrantinnen und Migranten nicht ausreichend in Anspruch genommen:

- Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten
    - Kinder oder Verwandte werden häufig für Übersetzungen herangezogen, sind aber selten in der Lage, die entsprechenden Inhalte fachgerecht und unparteiisch zu vermitteln.
    - Ämter sind häufig nicht bereit, Übersetzungsdienstleistungen zu bezahlen.
    - Es gibt Analphabeten, die Informationsbroschüren und Formulare nicht verstehen.
- Unzureichende Beratungs- und interkulturelle Kompetenz seitens des Fachpersonals in den Institutionen
    - Den Mitarbeitenden fehlt häufig die Kompetenz oder das fachliche Wissen, um die Situation des zu Beratenden richtig zu erfassen und eine bestmögliche Versorgung zu erreichen.
    - Die Beratung in den Ämtern ist häufig nicht auf bildungsferne Schichten und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen ausgerichtet (Amtsdeutsch ist zu kompliziert).
- Informationsdefizite auf Seiten der Beratungssuchenden bezüglich Vorhandensein, Struktur und Nutzwert von Dienstleistungen des Sozial- und Gesundheitswesen
- Mangelnde Kenntnisse über die eigenen Verbraucher- und Klientenrechte

- Ängste und Misstrauen bei Migrantinnen und Migranten
  - Erwartung von Vorurteilen und fehlender Akzeptanz
  - Die Ausländerbehörde wird von vielen Migrantinnen und Migranten als „Angststelle" wahrgenommen.

Handlungsempfehlungen

- Sprachliche Verständigung
  - Aufbau eines kultursensiblen Dolmetscherdienstes (Sprach- und Integrationsmittlerdienstes) in einem städteübergreifenden Kooperationsprojekt (Durchführung der Qualifizierung und Aufbau einer interkommunalen Einsatz- und Koordinierungsstelle).

    Noch während der Arbeitsgruppenphase hat das Referat Migration zur Diakonie Wuppertal Kontakt aufgenommen, die eine Ausbildung zum „Sprach- und Kulturmittler" anbieten. Die Arbeitsverwaltung Bottrop war bereit, zwei Bottroper Migrantinnen/ Migranten diese Ausbildung zu so genannten „Sprintern" zu finanzieren.

    Der Aufbau eines städteübergreifenden kultursensiblen Dolmetscherdienstes hat sich bisher nicht realisieren lassen. Allerdings kann jederzeit auf einen Pool von kultursensiblen Dolmetschern bei der Diakonie in Wuppertal auch von Bottrop aus zugegriffen werden. Nähere Informationen sind beim Referat Migration erhältlich.
- Beratungspersonal
  - Einsatz von Stadtteilmüttern mit und ohne Migrationshintergrund sowie von Integrationslotsen
  - allmähliche Erhöhung des Anteils von Beratungspersonal mit Migrationshintergrund
  - Würdigung und Gleichberechtigung der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund
  - interkulturelle Kompetenzschulungen für Mitarbeitende mit und ohne Migrationshintergrund in den Beratungsinstitutionen
  - Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungen zu migrationsrelevanten Themen (z. B. Ausländerecht, Traumatisierungen)
- Netzwerkarbeit
  - Netzwerkbildung unter Einbezug aller Institutionen der Migrationsarbeit (wie z.B. auch Migrationserstberatung und Integrationsagenturen) sowie Migrantenselbstorganisationen durch Koodination des Integrationsbüros
  - Pflege des bereits bestehenden Netzwerkes (AG Flüchtlinge und Beratung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes)
  - Erstellung einer Liste mit Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Email) der Beratungseinrichtungen
  - regelmäßige Netzwerktreffen zu verschiedenen Themen (z. B. „Das Gesundheitsamt stellt seine Angebote und Dienstleistungen vor")
- Informationsmaterial
  - Erarbeitung eines (mehrsprachigen) Beratungswegweisers für Migrantinnen und Migranten
  - Erstellung eines Beratungswegweisers für Mitarbeitende der Beratungsarbeit und andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Integrationsarbeit
- Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und informellen Gruppen von Migrantinnen und Migranten

        - Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenselbstorganisationen, um z.B. Tabuthemen und sensible Fragen zu erörtern (z. B. Sucht, Homosexualität, Aids etc.)
        - Entwicklung „vertrauensbildender Maßnahmen" z. B. durch Besuche von Amtsvertreterinnen und -vertretern bei Migrantenselbstorganisationen und informellen Gruppen
    - Angebotsstruktur
        - Modifikation der Angebote zur Erhöhung des Anteils Beratungssuchender mit Migrationshintergrund
            - Identifikation und Beseitigung von Zugangsbarrieren
            - kulturadäquate Aufbereitung der Angebote
            - Orientierung am Lebensalltag von Menschen mit Migrationshintergrund
        - Ausbau sozialraumorientierter Beratungsangebote
        - Orientierung der Fördermittelvergabe für Beratungseinrichtungen am Stand der interkulturellen Öffnung

▲ 4.7. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Allgemeiner Hintergrund

Kontinuierliche Wachstumsraten des Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund machen immer mehr Kommunen - besonders in Ballungsgebieten - bewusst, dass auch die kommunale Verwaltung auf diese Entwicklung mit einem Prozess der interkulturellen Öffnung reagieren muss. Wieweit eine Kommune in diesem Prozess fortgeschritten ist, bzw. welcher Handlungsbedarf besteht, kann an Hand der folgenden Kriterien festgestellt werden (vgl. Gaitanides, Checkliste für die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste, ohne Jahresangabe):

- Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Menschen mit Migrationshintergrund
    - analog zum Anteil an der Gesamtbevölkerung oder nach unten bzw. oben abweichend?
    - Gründe für die Abweichung (z.B. Zugangsbarrieren oder besonders hohe Bedarfe)
- Anzahl der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund, unter Einbezug von Leitungspositionen
- Wird die interkulturelle Öffnung nach aussen ersichtlich (Leitbild, Konzepte, Öffentlichkeitsarbeit)?
- Wird die interkulturelle Öffnung als Aufgabe von Leitungskräften verstanden?
- Werden Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz angeboten und in welchem Ausmaß werden sie in Anspruch genommen?

Das Handlungskonzept zur „Interkulturellen Öffnung der Verwaltung" der Stadt Herne beschreibt prägnant die Rahmenbedingungen und Handlungsebenen für diesen Prozess (siehe Stadt Herne, 2007):

Zugewanderte haben nach wie vor Zugangsprobleme zu den Dienststellen der kommunalen Verwaltung, oft bedingt durch Informationsdefizite bezüglich bestehender Angebote und Schwellenängste vor der Kontaktaufnahme.

Dort, wo die Begegnung stattfindet, kommt es häufiger zu Verständigungsschwierigkeiten und Konflikten. Diese sind bedingt durch

- sprachliche Kommunikationsprobleme
- mangelnde Kenntnis über kulturelle, soziale und rechtliche Hintergründe
- unzureichendes Wissen über Strukturen, Vorgehensweisen und Dienstleistungen der Kommune

Um die Zugangsprobleme abzubauen bedarf es seitens der kommunalen Verwaltung einer interkulturellen Öffnung. Diese „... bezeichnet die Ausrichtung von Institutionen auf die Anforderungen der Einwanderungsgesellschaft. Dabei geht es bei der Verwaltung im Wesentlichen darum, dass sie auf allen Ebenen die Realität der Einwanderungsgesellschaft wahrnimmt und bei der Definition und Durchführung ihrer Aufgaben berücksichtigt."
(a .a . O., S. 2)

Wesentliche Aspekte der Öffnung sind

- die Förderung einer interkulturell orientierten Grundhaltung bei allen Beschäftigten der Kommune
- interkulturelle Öffnung als ausgewiesenes Ziel kommunaler Steuerungsprozesse
- Chancengleichheit beim Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen
- zielgruppenorientierte Modifikation bzw. Erweiterung der Angebote
- Transparenz behördlichen Handelns auch für Zugewanderte
- Identifikation und Abbau von Zugangsbarrieren

Die Öffnung muss sich auf der Personal-, Organisations- und Angebotsebene vollziehen und stellt die Kommune vor entsprechende Herausforderungen.

- Personalebene
  - Identifikation von Kommunikationsproblemen zwischen Beschäftigten und Zugewanderten
  - Vermittlung von interkultureller Kompetenz an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch passgenaue Fortbildungsmaßnahmen
  - Einbeziehung von interkultureller Kompetenz in das Anforderungsprofil von Stellenbeschreibungen
  - Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund bei Beschäftigten und Auszubildenden
- Organisationsebene
  - Förderung der internen Vernetzung, um Integration als Querschnittsaufgabe zu implementieren
    - Austausch zu integrationsspezifischen Fragestellungen zwischen den Fachbereichen
    - Benennung von Ansprechpartnern, die multiplikatorisch und beratend tätig werden können
    - Abstimmungen auf der Handlungsebene
  - Förderung der externen Vernetzung mit anderen im Bereich Integration tätigen Einrichtungen
    - Austausch zwischen Expertinnen und Experten
    - Durchführung themenbezogener Veranstaltungen
    - Abstimmung der kommunalen Integrationsarbeit
- Angebotsebene
  - transparentere Gestaltung von Verwaltungshandeln
  - Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial zur Bekanntmachung der Angebote
  - Diversifizierung der Zugangswege zu Informationsmaterial

Es empfiehlt sich, den Prozess der Öffnung mit Daten und Materialien zu dokumentieren, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf modifizierend zu intervenieren.

Bottroper Problematik

Im September 2007 wurde die erste Verwaltungskonferenz „Interkulturelle Öffnung" in Bottrop durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt lag der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bottroper Stadtverwaltung unter 3 %. Als wesentliche Ergebnisse einer im Vorfeld erfolgten Befragung unter Verwaltungsbeschäftigten ergaben sich:

- 94 % der Verwaltungsbeschäftigten haben Kontakt zu Migrantinnen und Migranten, immerhin 54 % täglich.
- 55 % gaben an, dass in ihrer Organisationseinheit keine besonderen Dienstleistungen für Migrantinnen und Migranten angeboten werden.
- 86 % der kommunalen Verwaltungsbeschäftigten gaben an, nicht mit Migrantenselbstorganisationen zu kooperieren.
- 71 % der Verwaltungsbeschäftigten gaben an, dass es erschwerende Faktoren bei der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten gibt. Genannt wurden absolut (Mehrfachnennungen möglich):
  - Sprachprobleme (53)
  - „kulturelle Unterschiede" (15)
  - Unkenntnis von Verwaltungsabläufen (12)
  - Respektlosigkeit (v.a. gegenüber Frauen) (8)
  - rechtliche und soziale Bedingungen (6)
  - interkulturelle Unkenntnis bei Mitarbeitenden (3)
  - Sonstiges (4)
- Von Seiten der Migrantinnen und Migranten wurde zur Verbesserung der Situation erwartet (absolut mit möglichen Mehrfachnennungen):
  - Deutschkenntnisse verbessern (39)
  - Mehr kooperieren/sich aktiv einbringen (14)
  - hiesige kulturelle Werte/Gesetze anerkennen (9)
  - Sonstiges (2)

Die Arbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung" sieht in Bottrop vor allem zwei Problembereiche:

- kulturell bedingte Probleme
  - keine spezifischen Hilfen für Migrantinnen und Migranten bei Kindergarten-, Schul- und Erziehungsproblemen
  - fehlendes Vertrauen gegenüber der Verwaltung
  - keine Achtung weiblicher Sachbearbeiterinnen
  - Unterschiedliche Kulturen prallen aufeinander
  - Männer als Ansprechpersonen sind oft ungeeignet
  - einige Verwaltungsbeschäftigte zeigen ausländerfeindliches Verhalten bis hin zu schleichendem Rassismus
  - auf Seiten der Verwaltung fehlt das Verständnis für die Probleme der Menschen mit Migrationshintergrund
  - die Verwaltungsbeschäftigten verfügen nicht über ausreichende kulturelle Kompetenz
  - in der Verwaltung sind zuwenig Mitarbeitende mit Migrationshintergrund beschäftigt

- Strukturprobleme
  - zu häufiger personeller Wechsel bei der Sachbearbeitung
  - Die Beratung wird oft nur auf Pflichten ausgerichtet und lässt Hinweise auf auf Rechte vermissen.
  - Schwellenangst, sich beim Jugendamt Hilfe zu holen (dies gilt nicht nur für Migrantinnen und Migranten)
  - unüberschaubare Struktur der Behörde (z.B. Schule)
  - fehlende Kooperation und Informationsvermittlung zwischen den Ämtern und fehlende Gesamtsteuerung der Kommune
  - Für die oft komplexen Anliegen der Menschen mit Migrationshintergrund ist häufig nicht genug Zeit und Geduld vorhanden.

Die Auswertung der Stadtteilbefragung ergab folgende Ergebnisse:

- Gefragt nach ihren Erfahrungen mit den Mitarbeitenden der Verwaltung antworteten:
  - einhellig gute 5 = 6,2 %
  - teils teils 28 = 34,6 %
  - schlechte 48 = 59,3 %

  Insgesamt haben damit 93,8 % der antwortenden Migranten schlechte oder zum Teil schlechte Erfahrungen mit den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gemacht.

- Auf die Frage, warum nur wenige Migrantinnen und Migranten in der Stadtverwaltung beschäftigt sind, waren 30 Antwortende überzeugt, dass Migrantinnen und Migranten überhaupt nicht dort eingestellt würden. Diese Auffassung vertraten auch 8 Deutsche. 18 Migrantinnen und Migranten machte eine Bevorzugung der Deutschen bei der Einstellung für den niedrigen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund verantwortlich.

- Alle 89 antwortenden Migrantinnen und Migranten und Deutsche würden es befürworten, wenn mehr Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung beschäftigt wären. Zwei Drittel der Migrantinnen und Migranten (43 Nennungen) würden sich davon weniger sprachliche Probleme versprechen, ein Drittel weniger Vorurteile, eine schnellere Erledigung von Formalitäten, mehr Unterstützung oder mehr Sicherheit.

Handlungsempfehlungen

<u>Empfehlungen von Seiten der Verwaltungsmitarbeitenden</u>

Auf der ersten Verwaltungskonferenz „Interkulturelle Öffnung“ erstellten die teilnehmenden Verwaltungsbeschäftigten eine Rangliste mit Handlungsempfehlungen (absolut Werte, Mehrfachnennungen möglich):

- Deutschkurse anbieten (9)
- Dolmetscherdienst einrichten (8)
- Personal mit Migrationshintergrund einstellen (8)
- mehrsprachige Informationen anbieten (6)
- bedarfsgerechte Maßnahmen (6)
- interkulturelle Fortbildungen anbieten (5)
- mehr Personal/Sachmittel (5)
- statistische Informationen verbessern (3)
- Fremdsprachenkurse für Mitarbeitende (3)

Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“

- Personalpolitik und Personalentwicklung
  - interkulturelle Kompetenzschulung für alle Verwaltungsmitarbeitenden mit Publikumskontakt
  - interkulturelle Kompetenzschulungen als obligatorischer Bestandteil der Ausbildung in der Stadtverwaltung
  - Werbeoffensive zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Verwaltungsberufen als Kooperationsprojekt von Personalamt und Referat Migration, mögliche Maßnahmen sind z. B. Informationsveranstaltungen in Schulen (Sek. I und II)
  - Veränderte Ausschreibung bei Ausbildungsstellen, z.B. mit Zusätzen wie “Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht” / “Wir fordern ausdrücklich auch Menschen mit Migrationshintergrund auf, sich zu bewerben“.
- Organisationsentwicklung
  - interkulturelle Öffnung als Selbstverpflichtung der Verwaltung
  - Entwicklung eines Leitbildes „Interkulturelle Verwaltung“ unter Einbeziehung aller relevanten Dienststellen

Empfehlungen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung interkultureller Kompetenz

Prof. Gaitanides (FH Frankfurt a.M.) beschreibt Grundlagen zur Herausbildung von interkultureller Kompetenz, die auch in der kommunalen Verwaltung zur Anwendung kommen sollten (vgl. Gaitanides, Stefan, Anforderungsprofil „reflexive“ interkulturelle Kompetenz, ohne Jahresangabe):

- Kulturverständnis: dynamisch, individualisiert und kontextbezogen statt statisch und kollektivistisch
- Bewusstmachung der Beeinflussung von Interaktionen durch kulturelle Prägungen und Deutungsmuster
- Reflexion über Einflüsse auf eigene Denkmuster
- Vermittlung einer multiperspektivischen Sichtweise, die neben Kultur auch alle anderen Faktoren einbezieht, die Handeln beeinflussen (sozialer Status, Geschlecht, Alter etc.)
- gelassenerer Umgang mit Nicht-Verstehen und Nicht-Wissen (Ambiguitätstoleranz)
- Kompromissbildung ohne Verletzung von Kernidentitäten
- Stärkung der Konflikt- und Dialogfähigkeit unter Beachtung der Argumente des Gegenübers

Bereits in Ansätzen erprobte Handlungsempfehlungen

In einer verwaltungsinternen Kooperation des damaligen Personalamtes - heute Fachbereich Organisation und Personal - mit dem Referat Migration sind bereits folgende Praxisschritte erprobt worden:

- Verstärktes Werben um eine höhere Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten: In Schulveranstaltungen wurde erläutert, dass eine Ausbildung im Öffentlichen Dienst für Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur möglich, sondern von der Verwaltung auch gewünscht sei.

- Das Referat Migration/RAA hat die migrantischen Bewerberinnen und Bewerber systematisch auf die Einstellungstests vorbereitet. Dazu wurden vom Personalamt ältere Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt, anhand derer vor allem die Hürden „Textverständlichkeit“ und

„sprachlicher Ausdruck" überwunden werden sollten, um eine größere Chancengleichheit herzustellen.

Beide Ansätze, verstärktes Engagement in Schulen für mehr Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten sowie deren systematische Vorbereitung auf die Einstellungstest, sollten weitergeführt und verstärkt werden.

Die Aufnahme des Bereichs „interkulturelle Kompetenz" in den Ausbildungsplan ist mit dem Fachbereich Organisation und Personal abgesprochen und soll realisiert werden.

▲ 4.8. Alter und Migration

Allgemeiner Hintergrund

Dieser Abschnitt orientiert sich im Wesentlichen (wenn nicht anders angegeben) zusammenfassend an den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Partizipation älterer Menschen mit Migrationshintergrund (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2010).

„In einigen Jahren wird ein Viertel der Bevölkerung älter als 65 Jahre sein, und ein wachsender Anteil wird eine Zuwanderungsgeschichte haben. Diese Entwicklungen fordern eine veränderte Perspektive auf das Alter(n) und die Potenziale aller älteren Menschen. Die längere Lebenszeit so lange wie möglich aktiv und selbstständig gestalten zu können, ist der Wunsch der meisten Menschen, unabhängig von Herkunft, Kultur oder Religion."
(a .a .O., S. 1)

Obwohl die Vielfältigkeit von Altern inzwischen zunehmend wahrgenommen wird, erfährt die spezielle Problematik älterer Menschen mit Migrationshintergrund bislang noch zu wenig Beachtung.

Trotz der Einleitung wichtiger Schritte - wie z.B. die Erstellung des „Memorandums für eine kultursensible Altenhilfe" (2002), die von den wesentlichen Institutionen und Verbänden der Altenhilfe unterstützt wurde - gelang es bislang nur unzureichend, die Regelversorgung für diese Gruppe zu öffnen.

Hier sind insbesondere die Kommunen gefragt, neue Wege zu suchen und zu beschreiten, die auch älteren Migrantinnen und Migranten - unter Berücksichtigung ihrer Bedarfe und Lebenslagen - die Inanspruchnahme der bestehenden Angebote innerhalb der Altenhilfe und -pflege vertrauter macht bzw. überhaupt erst ermöglicht.

Die Lebenslage älterer Menschen mit Migrationshintergrund und die Problematik ihrer Versorgung ist durch vielschichtige Faktoren geprägt:

<u>Anteil an der Bevölkerung</u>

- Bislang stellen sie bundesweit einen relativ kleinen Anteil an allen älteren Menschen, ihr Anteil nimmt jedoch - insbesondere durch Alterung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten - überproportional zu. Dabei wird sich ihre absolute Zahl bis 2030 voraussichtlich auf ca. 2,8 Mio. verdoppeln.
  (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2010, S. 307)
- 2008 verfügten in der Gesamtbevölkerung 8,5 % der über 65 jährigen über einen Migrationshintergrund, die Gruppe der 55-65 jährigen stellte 2010 bereits einen Anteil von 14,8 % und wird somit in wenigen Jahren eine wichtige Zielgruppe der Altenhilfe und -pflege sein.
  (a .a. O., S. 307)
- Auch der Anteil der Älteren an der Migrationsbevölkerung wächst beständig. Er erhöhte sich innerhalb von 10 Jahren bei den über 65 jährigen von 2,4 % (1991) auf 9 % (2010).
- Der überwiegende Teil lebt in Ballungsräumen, 90 % in den alten Bundesländern.

Binnendifferenzierung

- Sie werden oft als homogene Gruppe wahrgenommen („Standard" ist das Bild von Arbeitsmigrantinnen und -migranten), unterscheiden sich aber tatsächlich durch Eigenschaften wie
  - Aufenthaltsdauer und Herkunft
    - Die erste Generation der Arbeitsmigrantinnen und -migranten (im Wesentlichen aus Griechenland, Italien, Spanien, der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien) hält sich bereits durchschnittlich 36 Jahre hier auf.
    - Zugewanderte aus mittel- und osteuropäischen Ländern kamen häufig im Familienverbund und sind in ihrer Mehrheit seit maximal 10 Jahren in Deutschland.
    - 50 % stammen aus den Ländern der EU-27, 16 % aus der Türkei.
    - Spätausgesiedelte und Kontingentflüchtlinge aus der Russischen Föderation wanderten eher im späteren Lebensalter zu und haben einen Anteil von 7 %.
  - Zuwanderungsmotive

    Bei den Arbeitsmigrantinnen und -migranten sind zwei Gruppen deutlich von einander abgrenzbar (vgl. Olbermann, Soziale Netzwerke, Alter und Migration - Theoretische und empirische Explorationen zur sozialen Unterstützung älterer Migranten, 2003, S.106)
    - frühe Entscheidung für dauerhaften Verbleib im Aufnahmeland z.B. aus ökonomischen oder persönlichen Gründen mit daraus resultierender hoher Integrationsbereitschaft
    - rückkehrorientierte Migration mit auf das Herkunftsland bezogener Lebensplanung und geringer Akkulturationsneigung (dies trifft auf den größtenTeil der ersten Generation zu, auch wenn die meisten dann doch geblieben sind)
  - Bildungsgrad

    Je höher die Bildung, desto weiter ist in der Regel auch der Integrationsprozess fortgeschritten. Da die erste Generation der Arbeitsmigrantinnen und -migranten nur über geringe Bildungserfahrungen verfügt, ist entsprechend auch der Integrationsgrad relativ gering, zumal im Alter auch noch die partiellen interkulturellen Begegnungen aus dem Arbeitsprozess wegfallen.
    (vgl. Olbermann 2003, S. 107)
  - Einkommen

    Einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Altersbewältigung stellt das verfügbare Einkommen dar, welches mit darüber entscheidet, auf welche unterstützenden Ressourcen zurückgegriffen werden kann. Generell ist das Alterseinkommen natürlich geringer als zu Zeiten der Erwerbstätigkeit, aber einem pensionierten Akademiker mit Migrationshintergrund stehen sicherlich mehr Möglichkeiten offen als verrenteten Arbeitsmigrantinnen- und migranten aus dem industriellen Sektor.
- Ihre Bedarfe sind genauso vielschichtig wie bei den gleichaltrigen Deutschen, Gemeinsamkeiten lassen sich noch am ehesten finden in Bezug auf
  - den hohen Stellenwert der Unterstützungsfunktionen von Familie
  - fehlendes bzw. lückenhaftes Wissen um Angebote und Hilfen im Alter mit einem begleitenden Gefühl der Machtlosigkeit gegenüber institutionellen Entscheidungen. Der Informationsbedarf bezieht sich insbesondere auf:
    - den benötigten Wissensumfang
    - Hilfe und Unterstützung bei Krankheit

- Vorsorgemaßnahmen für abgesicherte Lebensführung bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes
- wohnumfeldnahe Angebote zum Erhalt von Gesundheit und Aktivität
- Unterstützungsangebote bei Pflegebedürftigkeit

- Sorge vor finanziellen Abhängigkeiten von den Kindern durch geringes Alterseinkommen

(vgl. Zwecker, 2009, S. 11-12)

Biographiebedingte Spezifika

- Die Biographie von älteren Menschen hat enormen Einfluss auf den Umgang mit Altern. Migration stellt eine spezifische biographische Erfahrung dar, die sowohl vom Erwerb spezieller Kompetenzen (z.B. erbrachte Integrationsleistungen) als auch von besonderen Belastungen (wie Infragestellung traditioneller Werte oder Verluste familiärer Beziehungen) geprägt ist.

  Da es im Alter schwieriger wird, Belastungen auszugleichen, stellen sich für ältere Migrantinnen und Migranten besondere Herausforderungen. Dazu zählt z.B. die Organisation von Transmigration.

  In diesem Prozess entstehen jedoch auch Potenziale durch generationsübergreifenden Austausch und Erfahrung kultureller Identität, die zur Bildung sozialer und familiärer ethnischer Netzwerke beitragen, die als Ressourcen für eine spezifische, am Migrationsprozess orientierte Altenarbeit beachtet und genutzt werden sollten.

  Andererseits werden durch die familiäre Hilfe zusätzliche Hilfs- und Unterstützungsangebote nicht obsolet. Auch Migrantinnen und Migranten sind im Alter auf professionelle Angebote angewiesen, die durch verwandtschaftliche Bindungen nicht geleistet werden können, ohne die Betroffenen zu überfordern.
  (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2010, S. 309)
- Der Eintritt ins Rentenalter führt - entgegen früheren Erwartungen - in der Regel nicht zu einer Rückkehr ins Heimatland, da der Lebensmittelpunkt, insbesondere bedingt durch familiäre Bindungen ersten Grades, im Zuwanderungsland verbleibt. Stattdessen verstärkt sich die Tendenz zur Transmigration als permanenter Wechsel zwischen alter und neuer Heimat (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2010, S. 308), wobei komfortablere Reisemöglichkeiten und moderne Kommunikationsmedien die Beziehungspflege zum Herkunftsland deutlich erleichtern (vgl. Olbermann 2003, S.106).
- Die sich bei den Deutschen vollziehende Wandlung und Diskussion des Altersbildes hin zu mehr Aktivität, Mobilität und Erhalt der geistigen Leistungsfähigkeit wird von älteren Migrantinnen und Migranten bislang kaum wahrgenommen.
  (vgl. Zwecker, 2009, S. 18)

Ungleichheit und Benachteiligung

- Prägende Elemente für Zufriedenheit und Selbstständigkeit im Alter sind Wohnsituation, gesundheitlicher Status und Einkommen. Hier sind jedoch (im statistischen Durchschnitt) deutliche Unterschiede zwischen Zugewanderten und Deutschen festzustellen.
  - Das Alterseinkommen der Zugewanderten liegt niedriger und ihr Armutsrisiko - insbesondere bei Frauen - ist höher (mit großen Unterschieden bei differenzierter Betrachtungsweise verschiedener Einwanderungsgruppen).
  - Vermutet wird ein um fünf bis zehn Jahre früheres Einsetzen alterstypischer Erkrankungen, somit ein schlechterer gesundheitlicher Allgemeinzustand und entsprechend frühere Pflegebedürftigkeit.
  - Sie schätzen ihren Gesundheitsstatus schlechter als den der gleichaltrigen Deutschen ein.

- Die Wahrnehmung von Krankheit, Gesundheit, Schmerzen und Symptomen ist kulturell unterschiedlich.
- Unter- und Fehlversorgung innerhalb von Rehabilitation, Prävention und Pflege sind häufiger.
- Die Hürde zur Inanspruchnahme der Altenhilfe liegt auf Grund von Sprachbarrieren, Informationsdefiziten, kulturellen und religiösen Einstellungen sowie Ängsten und Vorbehalten gegenüber Behörden und Dienstleistern höher.
- Spezifische und kultursensible Angebote sind selten und häufig nicht bekannt.

- Arbeitsmigrantinnen- und migranten der ersten Generation sind geprägt durch einen Minoritätenstatus, der von Diskriminierung, Chancenungleichheit und Benachteiligung gekennzeichnet ist. Dieser Minoritätenstatus war durch die Arbeitskräfteanwerbung bereits determiniert, da es galt, für Deutsche unattraktive Arbeitsplätze mit geringem sozialem Status und niedriger Entlohnung zu besetzen.

  In der Folge ergaben sich für diese Gruppe vielfältige Nachteile wie

  - höhere Arbeitslosigkeit
  - unsichere Aufenthaltsperspektiven und Sozialleistungsbezüge
  - fehlende politische Partizipationsmöglichkeiten
  - geringeres Einkommen
  - schlechtere Wohnverhältnisse
  - höhere gesundheitliche Risiken

  Die genannten Auswirkungen bewirken im Alter einen erhöhten Unterstützungsbedarf, dem jedoch ein erschwerter Zugang zur Regelversorgung gegenübersteht. Somit zieht der Minoritätenstatus auch strukturelle Versorgungsdefizite nach sich. Die Benachteiligungen aus Minoritätenstatus und Älterwerden verstärken sich in der Folge für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund gegenseitig.
  (vgl. Olbermann 2003, S.111-118)

<u>Familiäres Umfeld und ethnische Community</u>

- Zugewanderte leben deutlich häufiger im Zusammenhang generationsübergreifender Wohnformen als Deutsche. Oft sind sie dabei durch lange Wohndauer in ethnische Zusammenhänge eingebettet und lokal verwurzelt.

  Da die Communities zunehmend eigene Strukturen entwickeln, wird der Aufbau ethnisch-homogener Beziehungsnetze weiter begünstigt, die von den älteren Zugewanderten auch intensiv genutzt werden. Dies gilt vor allem für zahlenmäßig starke Einwanderungsgruppen. Kleine Communities werden es eher schwer haben, eigene subkulturelle Nischen herauszubilden.
  (vgl. Olbermann 2003, S. 106 u. 139)

  Andererseits ist meist die Wohnungsqualität schlechter und das soziale Umfeld schwieriger. Kosten für Transmigration (s.o.) verengen den finanziellen Spielraum und damit auch die Bereitschaft zum Umzug in altengerechte Wohnungen.

- Ethnizität bezeichnet die Identitätsbildung durch Glauben an gemeinsame Abstammung und Kultur. Ihre Bedeutung wächst wieder mit steigendem Alter, durch die dann typische Hinwendung zur Vergangenheit und Rückbesinnung auf überlieferte Traditionen, erlernte Sprache usw. Die Rückbesinnung auf die Herkunftskultur kann in gewisser Hinsicht die ausgebliebene Rückkehr ins Herkunftsland kompensieren.

  Vertraute Muster, die sich aus Traditionen, Symbolen, Ritualen und Einstellungen zusammensetzen, können überdies bei der Bewältigung der Anpassungsleistungen im Alter

(Beziehungsverluste, gesundheitliche Einschränkungen, Verrentung usw.) hilfreich sein.

Somit stellt Ethnizität einerseits eine persönlichkeitsstabilisierende Ressource zur Altersbewältigung dar, vermindert aber andererseits den Austausch mit der Aufnahmegesellschaft und erschwert somit den Zugang zur Regelversorgung der Altenhilfe und -pflege. Damit einher geht eine potenzielle Überlastung und Überforderung der familiären und ethnischen Netzwerke.
(vgl. Olbermann 2003, S. 107-110)

Zugang zu Versorgungsleistungen

- soziokulturelle Angebote und Einrichtungen der Altenarbeit wie Seniorenbegegnungsstätten werden von Zugewanderten kaum genutzt, da sie diese oft nicht kennen oder sie als unpassend für die eigenen Bedarfe empfinden. Auch Berührungsängste und Unsicherheiten spielen hier eine große Rolle.
- Auch Interessenvertretungen und Selbstorganisationen wie MSO, Ausländerräte und Seniorenbeiräte beginnen gerade erst, sich mit der Thematik „kultursensible Angebote für Seniorinnen und Senioren" auseinanderzusetzen.
(vgl. Zwecker, 2009, S. 18)
- Sprach- und Informationsdefizite behindern die Nutzung bestehender Angebote im Pflege- und Gesundheitsbereich.
- Pflege wird vor allem als Aufgabe im familiären Zusammenhang gesehen und unterstützende Maßnahmen für häusliche Pflege sind kaum bekannt.
- Demenzerkrankungen stellen ein besonderes Problemgebiet dar, da durch die Erkrankung erworbene Sprachkenntnisse verloren gehen (mit der Herausbildung zusätzlicher Ängste vor der Nutzung bestehender Angebote) und häufig kulturell bedingte Tabus wirksam werden.

All diese Aspekte gilt es bei der Entwicklung kultursensibler Angebote der Altenhilfe und bei der notwendigen interkulturellen Öffnung von Pflegeeinrichtungen zu beachten.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (seit den Landtagswahlen 2010 ist der Bereich Integration dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet) hat hierzu seit 2006 unter Beteiligung vieler Expertinnen und Experten ein bedarfsgerechtes Zukunftsszenario - insbesondere zur Gestaltung der Angebote seitens der Seniorenwirtschaft - entwickelt (vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, ohne Jahresangabe, S. 1 u. 2):

- Wohnumfeld
  - (Ältere) Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind in allen Wohngegenden ansässig.
  - Nachbarschaftliche Netzwerke ermöglichen interkulturellen und intergenerativen Austausch und schaffen Zusammenhalt und Sicherheit.
  - Bei Bedarf kann auf kultursensible Wohn- und Pflegeberatung in räumlicher Nähe zurückgegriffen werden, die die notwendigen Informationen bereit hält und haushaltsnahe Dienstleistungen vermittelt.
  - Das Personal der in der Altenhilfe und -pflege tätigen Einrichtungen, Unternehmen und Behörden verfügt über interkulturelle Kompetenz und hat zum Teil selber einen Migrationshintergrund.
  - Die Versorgungs- und Betätigungsangebote in den Quartieren sind flexibel gestaltet. Sie aktivieren mobile Seniorinnen und Senioren und suchen immobile Menschen auf bzw. begleiten sie.
  - Handel und ethnische Ökonomie verfügen über ein internationales Warenangebot und organisieren Hol- und Bringedienste.

    - Das Freizeit- und Begegnungsangebot enthält interkulturelle Elemente, die sowohl den Austausch zwischen den Kulturen fördern als auch die Pflege der Heimatkultur zulassen.
- Gesundheit und Sport
    - Die Anbieter entsprechender Angebote haben sich gegenüber älteren Migrantinnen und Migranten geöffnet und organisieren kultur- und gendersensible Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen.
    - Sport- und Migrantenvereine organisieren gemeinsam Bewegungskurse in den Treffpunkten der Zielgruppe.
    - Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nehmen - mit Unterstützung ehrenamtlicher und professioneller Helfer - eigenverantwortlich Angebote zur Verminderung von Gesundheitsrisiken wahr.
- Information und Beratung
    - Die Zielgruppe ist - auf Grundlage zugehender Beratung und Weiterbildung - ausreichend über das deutsche Pflege- und Gesundheitssystem informiert.
    - Kultursensible Fallmanager bieten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Angeboten.
    - Versorgungsleistungen orientieren sich an den spezifischen Biographien von Zugewanderten und berücksichtigen kulturgeprägte Einstellungen zum Älterwerden.
- neue Medien
    - Sie werden von der Zielgruppe als selbstverständliche Ressource für Informationsbeschaffung, Kommunikation und Organisation des Konsums genutzt.
    - Sie sind ein wichtiges Mittel zur Kontaktpflege mit dem Herkunftsland.
- Partizipation
    - Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wirken mit an der Gestaltung von Dienstleistungsangeboten und an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen.
    - Sie vertreten ihre Interessen selbständig in kommunalen Gremien und nehmen Einfluss auf Planungsprozesse.
- Anbieter von Unterstützungsleistungen
    - Alle relevanten Einrichtungen und Unternehmen verfügen über Mitarbeitende mit Migrationshintergrund und interkultureller Kompetenz.
    - Migrantenselbstorganisationen haben ein spezielles Angebot für Ältere entwickelt, kooperieren mit anderen Anbietern und professionalisieren sich zusehends.
    - Gemeinden achten auf eine kultursensible Gestaltung kommunalpolitischer Handlungsfelder wie z.B. Weiterbildung, Kultur, Stadtentwicklung, Gesundheits- und Wirtschaftsförderung.
    - Professionelle und ehrenamtliche Akteure sind auf kommunaler Ebene untereinander vernetzt und stimmen ihr Angebot unter Beachtung kultursensibler Aspekte auf einander ab.

Die Kommunen haben wenig Einfluss auf die Sicherstellung der Versorgung in der Altenhilfe und -pflege, denn vom Gesetzgeber wurde festgelegt, dass diese Leistungen über den Markt und die entsprechenden Anbieter abgedeckt werden müssen. Eine kommunale Pflegeplanung ist deshalb darauf angewiesen, diese Anbieter in Planungsprozesse mit einzubeziehen.

Die verbleibenden kommunalen Einflussmöglichkeiten sollten insbesondere auf Stadtteile und Wohnquartiere konzentriert werden und dabei professionelle Kräfte aus der Altenarbeit wie auch Bürgerinnen und Bürger mit einbeziehen.

Auf diese beiden Aspekte weist ein Papier zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für die kommunale Pflegeplanung in Bottrop hin.

Bottroper Problematik

Bevölkerungsentwicklung

Auch in Bottrop wird sich in den nächsten Jahren durch die demografische Entwicklung eine spezielle Problemstellung aus der Situation älterer Migrantinnen und Migranten für die Kommune entwickeln, die zur Zeit erst in Ansätzen besteht, in Zukunft jedoch den Handlungsbedarf drastisch verstärken wird (die genannten Zahlen beziehen sich auf Juni 2012, detaillierte Zahlen können den Abbildungen 14-16 entnommen werden).

- In Bottrop verfügen 7,1 % der über 64 jährigen über einen Migrationshintergrund, in einzelnen Bezirken beträgt der Anteil jedoch schon bis zu 15,2 % (52-Welheim). Hohe Anteile ab 10 % (siehe Abbildung 15) finden sich in
  - 52-Welheim
  - 42-Batenbrock-Süd
  - 61-Ebel/Welheimer Mark
  - 51-Boy
  - 12-Nord-Ost
  - 11-Altstadt
- Zur Zeit stellen die über 64 jährigen mit 7,7 % noch einen recht geringen Anteil an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, in der Gesamtbevölkerung ist der Anteil mit 21 % wesentlich höher. Bei den 50-64 jährigen ist der Anteil in der Gesamtbevölkerung mit 22,5 % immer noch höher, jedoch schließen die Migratinnen und Migranten in dieser Gruppe schon auf 15,1 % auf. Bei den 30-49 jährigen kehren sich die Verhältnisse dann mit einem Anteil von 32,2 % (im Gegensatz zu 27,4 % bei der Gesamtbevölkerung) schon um.
- Auch bei Betrachtung der absoluten Zahlen wird deutlich, dass die ältere Bevölkerung mit Migrationshintergrund (auch) quantitav immer wichtiger werden wird. Von dieser Gruppe sind 1.733 Personen über 64 Jahre alt, 3.395 befinden sich in einem Alter zwischen 50-64 Jahren und 7.207 sind 30-49 Jahre alt.

Projiziert man die beschriebene demografische Entwicklung in die Zukunft und geht man davon aus, dass die genannten Trends anhalten (wogegen erst einmal nichts spricht) ergeben sich daraus folgende Schlussfolgerungen:

- Menschen mit Migratioshintergrund werden auf längere Sicht einen immer höheren Anteil der Gesamtbevölkerung im Rentenalter stellen.
- Die über 65 jährigen werden auch innerhalb der Migrantinnen und Migranten quantitativ eine deutlich größere Bedeutung erlangen.
- Die Zahl der über 65 jährigen Migrantinnen und Migranten wird sich in ca. 15 Jahren fast verdoppelt haben.

Abbildung 15: Anteile von Migrantinnen und Migranten an über 64 jährigen (30.06. 2012 in Prozent)

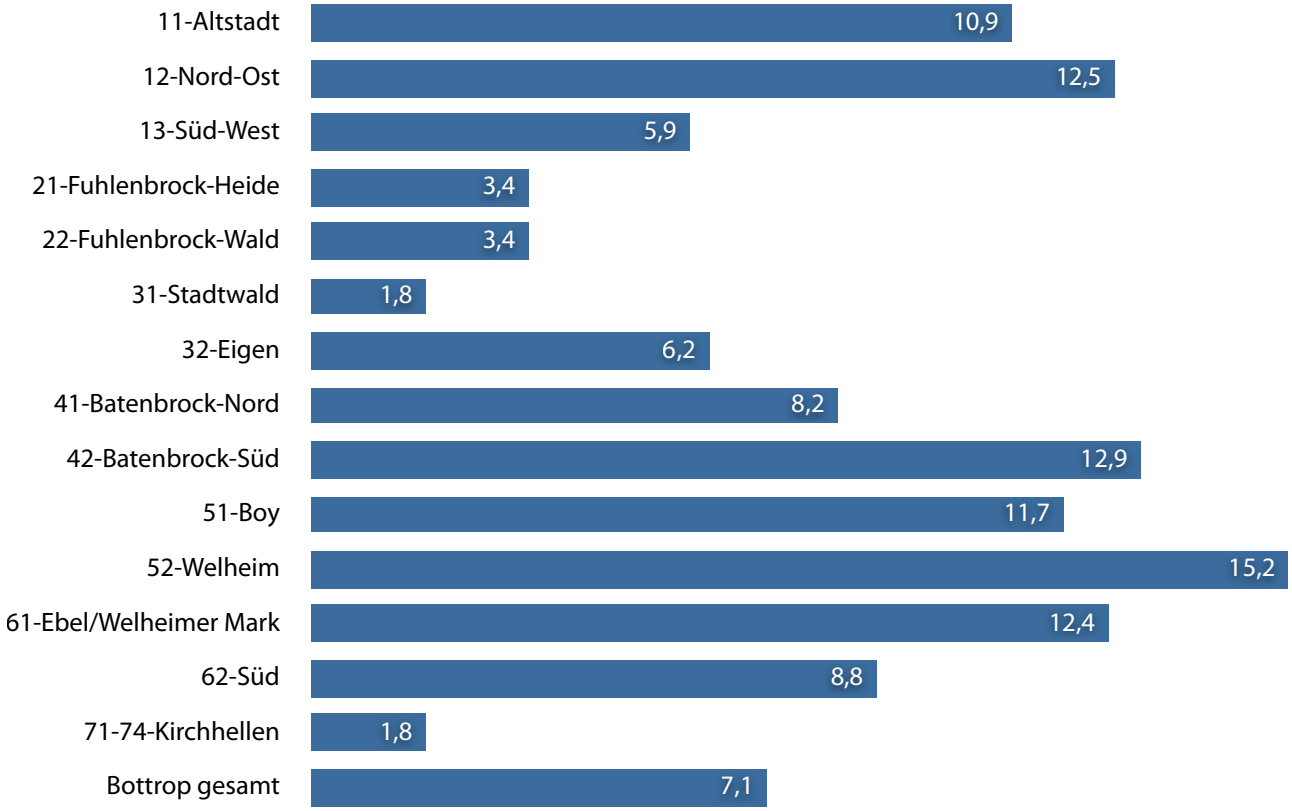


Abbildung 16: Anteile von Altersgruppen in Bottrop (30.06. 2012 in Prozent)

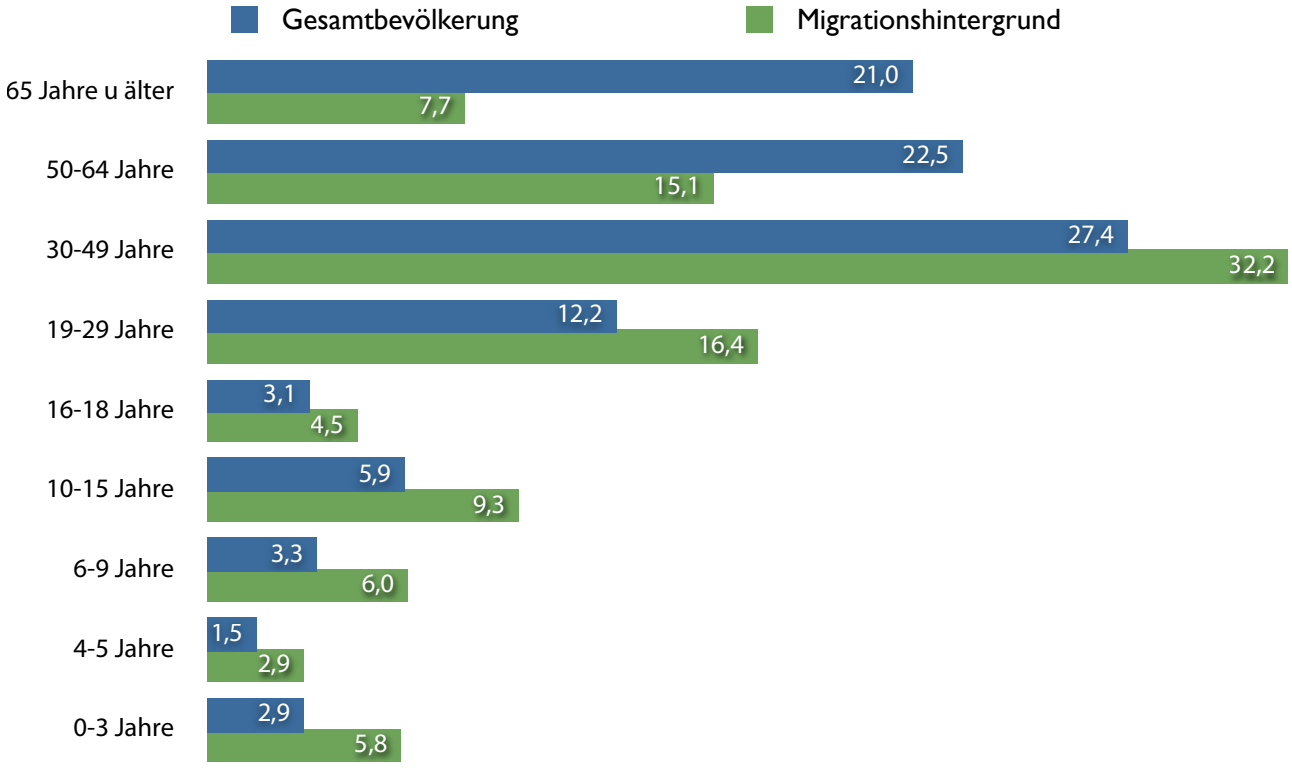
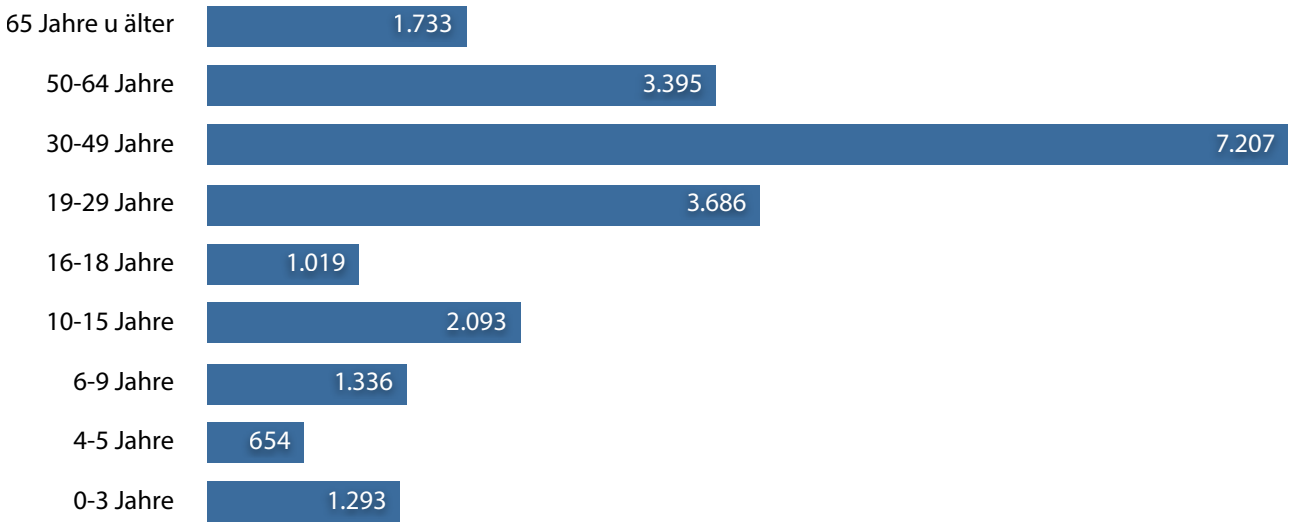


Abbildung 17: Anzahl von Migrantinnen und Migranten in Bottrop nach Altersgruppen (30.06. 2012)



(Abbildung 15-17 zusammengestellt aus Daten des Amtes für Informationsverarbeitung der Stadt Bottrop)

Versorgungslage. Bedarfe und Defizite

In der 2010/2011 durchgeführten Statdteilbefragung des Referates Migration (siehe Abschnitt 6.3. ▶Auswertung der Stadtteilinterviews) wurden insgesamt 148 Menschen - davon 97 mit Migrationshintergrund - interviewt, unter anderem mit dem Ziel, Integrationsbedarfe zu erfragen. Die wichtigsten Ergebnisse (mit Angabe der Nennungen bei Migrantinnen und Migranten) zum Thema „Alter“ waren:

- Die vorhandenen Angebote in der Altenpflege und -hilfe und in den Seniorenheimen reichen nicht aus (65).
- Bei den Angeboten aus der Altenpflege und -hilfe, bei Ansprechpersonen und Beratungsstellen wird Interkulturalität vermisst (36).
- Die Einrichtungen sollten mehr zweisprachiges Personal beschäftigen (21).
- Sprachliche Verständigung ist ein Problem (17).
- Pflegeheime und -dienste berücksichtigen nicht die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der zu Betreuenden (17).
- Durch die Einbindung in die Familien sind Ältere versorgt und abgesehen von Ausnahmen gibt es somit keine Betreuungsprobleme (15).
- Das Personal der Einrichtungen muss besser multikulturell geschult werden (5).
- Die Altenheime und ihre Dienstleistungen müssen kultursensibel ausgerichtet sein (z.B. Essenszubereitung für verschiedene Glaubensgemeinschaften unter Berücksichtigung religiöser Vorschriften, Zurverfügungstellung von Gebetsräumen) (5)

Auch in der kommunalen Pflegeplanung werden verschiedene Aspekte der Situation beschrieben, wobei sich auch eine hohe Übereinstimmung zur allgemeinen Problematik ergibt (Stadt Bottrop, Sozialamt Abteilung 50/1, 2011):

- Fast alle Pflegedienste betreuen auch Migrantinnen und Migranten. Als wichtigste Probleme, die sich aus der Arbeit mit dieser Gruppe ergeben werden an erster Stelle sprachliche Verständigungsschwierigkeiten genannt. Aber auch kulturelle und religiöse Spezifika können zwischen Pflegenden und zu Betreuenden Problemlagen schaffen (genannt wurden z.B. die Auswirkungen des Fastens im Ramadan auf die Diabetes-Behandlung)
  (siehe a .a .O., S. 39)

- Nur vier der 11 Pflegedienste haben Mitarbeitende mit Migrationshintergrund. Mit diesen wurden gute Erfahrungen gemacht. Bislang gibt es wohl noch keinen Pflegedienst unter Leitung von Migrantinnen und Migranten.
  (siehe a .a .O., S. 39)
- Sowohl in der ambulanten wie in der stationären Pflege gibt es zu wenig kultursensible Angebote. Wohl deshalb werden die Pflegedienstleistungen nur unterdurchschnittlich von Menschen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Der konkrete Bedarf - auch in Bezug auf Genderorientierung - ist nicht bekannt.
  (siehe a .a .O., S. 70)
- Sowohl der vorpflegerische Bereich (Beratung und Information, Wohnungsanpassung, hauswirtschaftliche Unterstützung, etc.) als auch pflegerische Dienstleistungen beinhalten Zugangsbarrieren. Schritte zu ihrer Überwindung (auch differenziert nach Kulturkreisen) müssen im Wesentlichen erst noch entwickelt werden.
  (siehe a .a .O., S. 70)
- Der Pflegebedarf älterer Migrantinnen und Migranten wird sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich weiter steigen und auch durch Maßnahmen abgedeckt werden müssen, die über den familiären Betreuungsrahmen hinaus gehen und eine möglichst lange Selbständigkeit im Alter unterstützen. Der Zugang zu den Menschen kann über die Stärkung ethnischer Netzwerke erleichtert werden.
  (siehe a .a .O., S. 70)
- Die Versorgung älterer Migrantinnen und Migranten wird erschwert, wenn soziale Ungleichheiten und ethnische Enklaven entstehen. Beide wirken sich negativ auf den Zugang zu Regeldiensten der Pflege aus.
  (siehe a .a .O., S. 94)

Handlungsempfehlungen

Die Veränderung tradierter Familienstrukturen wird sich auch in Bottrop dahingehend auswirken, dass die Betreuungsverantwortung zunehmend vom familiären und sozialen Umfeld zu den Regeldienstleistungen der Altenhilfe und -pflege verlagert wird.

Viele Bedarfe von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ähneln denen der gleichaltrigen Deutschen. Ein wesentlicher Teil der bestehende Angebote und Dienstleistungen muss jedoch durch die Beachtung kulturspezifischer Aspekte modifiziert oder ergänzt sowie quantitativ ausgebaut werden, um der Zielgruppe den Zugang zu ermöglichen.

Der Deutsche Verein empfiehlt, der wachsenden ethnischen Vielfalt nicht mit Sonderdiensten, sondern der interkulturellen Öffnung der Regelversorgung zu begegnen (Deutscher Verein, 2010, S. 13).

<u>Planung und Datenerhebung</u>

- Um konzeptionell rechtzeitig auf Entwicklungen und Veränderungen in der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu reagieren, sollte die Datenerhebung weiter ausdifferenziert werden und Eingang in das Integrationsmonitoring und in die Altenberichtserstattung finden. Welche quantitativen und qualitativen Angaben zur Verfügung stehen und mit angemessenem Aufwand erhoben werden können, muss gemeinsam mit allen relevanten Einrichtungen und städtischen Dienststellen geklärt werden. Eine der wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang ist, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund in Pflegeeinrichtungen untergebracht sind oder Angebote der Altenhilfe in Anspruch nehmen.
- Kommunale Planung für migrationsspezifische Altenhilfe und -pflege sollte insbesondere die Verbesserung der diesbezüglichen wohnortnahen Infrastruktur zum Ziel haben und in Kooperation städtischer Dienststellen erfolgen. Vorrangig ist dabei die Intensivierung der Kooperation zwischen dem Referat für Migration und dem Stadtplanungsamt sowie die Verzahnung mit der kommunalen Pflegeplanung des Sozialamtes (vgl. auch Stadt Bottrop, Sozialamt Abteilung 50/1, 2011, S. 94).

- Bei der Umsetzung des Quartiersmanagements empfiehlt sich eine detailliertere Erhebung von Bedarfen (u.a. zur Gesundheits- und Wohnsitution) der älteren Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund und die Beteiligung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Migrationsarbeit.

Information, Beratung und Prävention

- Das bestehende Informations- und Beratungsangebot bedarf der Erweiterung. Dabei sollte sowohl multimediale Informationsaufbereitung mit einbezogen, als auch die eingeschränkte Mobilität älterer Menschen bedacht werden. Information und Beratung ist am sinnvollsten durch stadtteilorientierte Maßnahmen zu vermitteln (vgl. auch Stadt Bottrop, Sozialamt Abteilung 50/1, 2011, S. 94 und Abschnitt 5.1. ▶Umsetzungsmodell, Beispiel AK Gesundheit, Alter und Migration). Wichtige Themen sind unter anderem Gesundheit, Pflege, Sozial- und Versorgungsleistungen, Recht sowie haushaltsnahe Dienstleistungen wie z.B. Essen auf Rädern und Wohnen.

  Genutzt werden kann hier z.B. die multimediale Informationsreihe „Älter werden in Deutschland (türkisch und russisch), die unter http://www.aelter-werden-in.de abrufbar ist.
- Wesentliche Informationen sollten durch die Erstellung eines mehrsprachigen Beratungsführers „Hilfen im Alter“ bereit gestellt werden. Hier kann auf den bereits veröffentlichten Bottroper Ratgeber für Seniorinnen und Senioren zurück gegriffen werden.

  Dabei müssen die Wege der Verbreitung unter Einbeziehung von MSO und Familien geklärt werden.
- Abhaltung mutterprachlicher mobiler Sprechstunden in den Stadtteilen (in Räumen, die der Zielgruppe vertraut sind) zu allen altersrelevanten Fragestellungen unter Beteiligung und Konzipierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der AG Alter (s.u.) sowie Menschen mit der notwendigen Sprachkompetenz

Berücksichtigung der sozialen Lage von älteren Migrantinnen und Migranten

- Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind gegenüber der deutschen Bevölkerung finanziell benachteiligt und häufiger von Altersarmut betroffen. Dies muss bei der Gestaltung des Preisgefüges von Dienstleistungen beachtet werden, um die Zielgruppe nicht von vornherein von der Inanspruchnahme von Hilfen auszuschliessen.
- Bisher gibt es nur wenige Erkenntnisse zur Situation von älteren Flüchtlingen. Hier besteht ein Bedarf zur genaueren Analyse ihrer Lebensumstände.

Freizeitangebote, bürgerschaftliches Engagement, Bildung und Partizipation

- Erhalt sprachlicher Kompetenzen (Deutsch und Muttersprache) und der geistigen Leistungsfähigkeit

  Hier bietet sich z.B. die Thematisierung der eigenen Geschichte und ihre narrative Weitergabe in generationenübergreifenden Projekten oder Erzählcafés in Bildungseinrichtungen an. Geeignete Umsetzungen könnten z.B. zwischen VHS, Stadtbibliothek, MSO und AG Alter angedacht werden.

  Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind Expertinnen bzw. Experten von Migrationsprozessen. Diese Ressourcen sollten unbedingt genutzt werden, z.B. durch ein multimediales Projekt zur Migration in Bottrop.
- Ermutigung zur Mitarbeit am Seniorenbeirat

  Dabei können anerkannte Vertrauenspersonen (z.B aus MSO und Beratungsstellen) auf beiden Seiten klärende Gespräche führen und so behutsam ein Heranführen an dieses Ehrenamt

vorbereiten.
(vgl. auch Deutscher Verein, 2011, S. 13)

- spezifische Aktiv- und Bildungsangebote zu Bewegung und Ernährung

  Dabei könnten z.B. altersgerechte, kultursensible (und nach Möglichkeit interkulturelle) Sportangebote gemeinsam von Sportvereinen und MSO entwickelt und in den Räumen der MSO angeboten werden, die der Zielgruppe bereits bekannt sind.

  Um das ernährungsbezogene Gesundheitsbewusstsein zu fördern, können Kochkurse mit Zubereitung gesunder, internationaler Speisen angeboten werden, die auch gleichzeitig den kulturellen Austausch fördern. Auch hier macht es Sinn, die MSO mit potenziellen Kursanbietern (z.B. VHS) zusammen zu bringen.

  Zu weiteren Anregungen kann auch auf das Projekt ERNA zurückgegriffen werden (siehe Abschnitt 4.9. ▶Gesundheit).
- Entwicklung eines integrierten Fortbildungsangebotes (Informations- und Sprachkurs) für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund zur Erklärung von Fachbegriffen und mit Informationseinheiten zum Thema „Alter" (wie z.B. Struktur der Altenhilfe)
- Einbeziehung von Seniorinnen und Senioren in Planungen und Öffentlichkeitsarbeit (ihre eigene Situation betreffend). Hierzu könnte mit einem Anbieter der Altenhilfe (unter Beteiligung der AG Alter) ein modellhaftes Projekt entwickelt werden.

<u>Würdigung von kultureller Tradition und religiöser Zugehörigkeit</u>

- Ein wichtiges Thema für die Zielgruppe ist auch der Umgang mit Tod und Bestattung im angemessenen kulturellen Kontext. Hier gilt es, einen Rahmen zu schaffen, der den Bedarfen der jeweiligen Ethnie entgegenkommt. Dabei sollten Mitglieder von Migrantenselbstorganisationen als Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.
- Zurverfügungstellung räumlicher und struktureller Ressourcen zur Ausübung und Pflege religiöser und kulturspezifischer Traditionen in Pflegeeinrichtungen. Inwieweit diese dann tatsächlich in Anspruch genommen werden ist noch nicht absehbar (vgl. Abschnitt 4.9. ▶Gesundheit Bottroper Problematik, Zugänge zum Gesundheitssystem).
- Essenszubereitung in Pflegeeinrichtungen und im Rahmen von Dienstleistungen wie Essen auf Rädern unter Beachtung religiöser und kultureller Aspekte

  Wieweit dem bereits entsprochen wird, sollte in Gesprächen mit den Trägern geklärt werden.
- Viele ältere Zugewanderte engagieren sich materiell und ehrenamtlich in ihren kulturellen und religiösen Gemeinschaften. Dieses Engagement bedarf der Anerkennung. Eine öffentliche Berichterstattung kann auch dabei helfen, Transparenz zu schaffen und Vorbehalte abzubauen. (vgl. Deutscher Verein, 2010, S. 13)

<u>Kooperation und Vernetzung</u>

- Erste Kooperationsansätze sind bereits aus der AG Alter hervorgegangen, die im Rahmen der Entwicklung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes entstand. Beteiligt waren der Caritasverband Bottrop, das Stadtplanungsamt, das Sozialamt sowie das Referat Migration. Diese Kooperation wird im Arbeitskreis Gesundheit, Alter und Migration bereits weiter geführt und kann bei Bedarf um weitere Einrichtungen erweitert werden. Hier sind zu nennen:
  - alle in Bottrop mit dem Thema befassten Wohlfahrtsverbände
  - weitere in der Kommune ansässige Träger der Seniorenwirtschaft und freie Träger
  - Gesundheitsamt

- Träger und Unternehmen der Wohnungswirtschaft sollten zumindest partiell hinzugezogen werden. Sie haben bereits in der AG Wohnen und Zusammenleben mitgearbeitet, mit der diesbezügliche Absprachen getroffen werden können.
- Organisationen von in der Altenarbeit tätigen Ehrenamtlichen
- Migrantenselbstorganisationen
- der Bottroper Pflegestützpunkt (ansässig im Haus der Knappschaft)

  „Ein weiterer Baustein des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes ist die Einrichtung der Pflegestützpunkte nach SGB XI. Die Pflegestützpunkte bündeln die Beratung über alle pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen und vernetzen diese an einer Stelle. Ein Pflegestützpunkt bildet somit das gemeinsame Dach, unter dem das Personal der Pflege- und Krankenkassen, der Altenhilfe oder der Sozialhilfeträger sich untereinander abstimmen können. Es ist ein Ort, an dem Rat und Hilfe suchenden Betroffenen ihre Sozialleistungen erläutert und vermittelt werden können. Alle Angebote rund um die Pflege sollen in den Pflegestützpunkten erfasst sein."
  (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2010, S. 314)

Potenzielle Ziele der weiteren Arbeit:

- Vernetzung der Träger aus der Altenpflege
- Abstimmung, Erweiterung und Modifizierung der bestehenden Angebote
- Konzipierung und Organisation gezielter Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Stärkung der kultursensiblen Kompetenz der in der Altenarbeit tätigen Menschen
- Weitere Konkretisierung der Handlungsempfehlungen und Entwicklung von Umsetzungsstrategien

Auf Grund der Nähe zum Thema Gesundheit wurde der Bereich Alter bereits in den Arbeitskreis Gesundheit, Alter und Migration integriert.

<u>Stationäre und ambulante Pflege</u>

- Teilnahme des Pflegepersonals an Fortbildungen zum Thema „kultursensible Pflege" (konzipiert und organisiert unter Einbeziehung der AG Alter, s.o.)
- gezielte Ermutigung von jungen Migrantinnen und Migranten zur Ergreifung eines pflegerischen Berufes (und Absolvierung der entsprechenden Ausbildung), um die kulturelle Vielfalt und interkulturelle Kompetenz in den Pflegeeinrichtungen und -diensten zu stärken

  Dabei bietet sich eine Kooperation mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den AGs Ausbildung und Beschäftigung sowie Übergang Schule und Beruf an bzw. eine direkte Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen, wenn diese fortgeführt werden. Die bestehenden Kontakte können z.B. zur Initiierung einer Kampagne genutzt werden.
  (vgl. auch die Handlungsempfehlungen aus dem Abschnitt 4.9. ▶Gesundheit)
- In Bottrop gibt es anscheinend - im Gegensatz zu einigen anderen Kommunen - noch keinen Pflegedienst unter Leitung von Migrantinnen bzw. Migranten. Zu prüfen wäre, ob Pflegekräfte mit Migrationshintergrund (idealerweise aus dem kommunalen Zusammenhang) hier eine realistische Perspektive zur Entwicklung einer beruflichen Selbständigkeit sehen.

<u>Wohnen, öffentlicher Raum, Stadtteil und Quartier</u>

- bedarfsgerechte und kultursensible Wohnumfeldgestaltung zur Förderung von Sozialkontakten unter Beachtung sicherheitsrelevanter Aspekte (Angstabbau und Mobilitätsförderung)
- Aus- und Umbau von Wohnungen für ein altengerechtes Wohnen unter Beachtung kulturspezifischer Bedarfe

Dabei gilt es auch, generationsübergreifende und transmigratorische Aspekte zu beachten und moderne Technik und Medien einzusetzen, um die Kommunikation z.B. mit Notrufdiensten aber auch mit dem Heimatland zu ermöglichen.
(vgl. Deutscher Verein, 2010, S. 7)

- Sicherung der Versorgung mit Konsumgütern des täglichen Bedarfes unter Beteiligung der ethnischen Ökonomie aus dem Handelssektor (z.B. auch Lieferservice)
- Unterstützung bei der Bildung von ethnischen (betreuten) Alterswohngemeinschaften

  Hierzu muss vorher der Bedarf geklärt werden und eine Information der Zielgruppe über die Möglichkeiten dieser Wohnform erfolgen.

▲ 4.9. Gesundheit

Allgemeiner Hintergrund

Diese Ausführungen basieren im Wesentlichen auf dem Kapitel „Migration und Gesundheit" aus dem 8. Bericht des Bundes zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2010, S.336-359). Informationen aus anderen Quellen sind entsprechend kenntlich gemacht.

„Der stetig wachsende Anteil von Menschen aus Zuwandererfamilien an der Bevölkerung macht auch den Gesundheitsbereich in mehrfacher Hinsicht zu einem wichtigen Thema der Integrationspolitik. Ebenso wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund haben Migrantinnen und Migranten einen Anspruch auf Zugang zu den Angeboten des Gesundheitswesens: Sie haben einen Anspruch auf eine angemessene gesundheitliche Versorgung und Vorsorge. Eine gute gesundheitliche Versorgung auch für Migrantinnen und Migranten kann nach einhelliger Auffassung zudem zur Kostenentlastung im Gesundheitswesen beitragen, weil sie teure Über-, Unter- und Fehlversorgung verringert.

Voraussetzung dafür ist, dass sich die Einrichtungen des Gesundheitswesens interkulturell öffnen. Aus integrationspolitischer und auch aus gesundheitspolitischer Sicht ist dabei ein zentrales Element, Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu den Gesundheitsberufen zu ermöglichen."
(a. a. O., S.336)

Die Datenlage ist (auch) auf Bundesebene unbefriedigend, da die meisten Quellen sich nur auf Ausländerinnen und Ausländer und nicht auf Menschen mit Migrationshintergrund beziehen. Auch eine Differenzierung nach Herkunftsland und/oder sozialer Lage ist nur selten vorzufinden.

<u>Gesundheitliche Lage von Migrantinnen und Migranten</u>

- Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lässt sich ein erhöhtes Gesundheitsrisiko feststellen, das durch Migrationserfahrungen, niedrigere Bildungschancen und erschwerte Lebens- und Arbeitsbedingungen wie geringeres Einkommen oder gesundheitsgefährdende Berufstätigkeit begründet ist. Kinder und Jugendliche sind gerade in Entwicklungsphasen auch durch besondere migrationsbedingte Anpassungsleistungen zusätzlich belastet.
- Besondere Gesundheitsrisiken sind vor allem
  - Tod bei Geburt und im ersten Lebensjahr
  - Infektionskrankheiten wie Tuberkulose
  - psychosoziale Belastungen (vgl. hierzu auch den vorherigen Abschnitt 4.8. zu ▶Alter und Migration)
  - ausgeprägterer Nikotinkonsum

- Übergewicht und Adipositas (durch ungesunde Ernährung und mangelnde Bewegung) sowie unzureichende Mundhygiene bei Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien, die bei Menschen mit Migrationshintergrund wiederum einen höheren Anteil ausmachen
- generell häufigere Adipositas (ohne sozial bedingte Faktoren) bei der ersten Generation der Zugewanderten
- Spätfolgen von Adipositas wie Diabetes, Bluthochdruck oder Herzkrankheiten
- seltenere Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Mehrfachbelastungen von Frauen durch migrationsspezifische Besonderheiten (ungünstige Arbeitssituation, familiäre Konflikte durch ein fremdes kulturelles Umfeld), die sich ab ca. 40 Jahren durch höhere Krankheitsquoten und Risikofaktoren (auch hier ist Adipositas zu nennen) manifestieren
- überdurchschnittliches Erleiden von Gewaltübergriffen innerhalb von Partnerschaften bei türkischen Frauen
- schlechterer Gesundheitszustand (durch familiäre und psychosoziale Belastungen) bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. hierzu ausführlich den vorherigen Abschnitt 4.8. zu ▶Alter und Migration)

- Positiv ist zu vermerken, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener an chronischen und allergischen Krankheiten leiden.
- Migrantinnen und Migranten haben insgesamt einen geringeren Krankenstand auf Grund ihres niedrigeren Durchschnittsalters, im mittleren und höheren Alter ist die Quote jedoch überdurchschnittlich.

<u>Zugang zum Gesundheitssystem und zu gesundheitsrelevanten Informationen</u>

- Die schwierigere soziale Lage (z.B. höhere Arbeitslosigkeit oder ungünstigere Wohnsituation) zieht geringere Zugangsmöglichkeiten zur gesundheitlichen Versorgung und eine verminderte Inanspruchnahme von Präventionsleistungen nach sich. Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten, unterschiedliche Lebensgewohnheiten, Informationsdefizite und ein anderes Krankheitsverständnis verstärken die Distanz zum Gesundheitssystem und erschweren so z.B. auch Anamnesen, Verordnungen von Maßnahmen und „Therapietreue".
- Der erschwerte Zugang führt zu einer im Vergleich höheren Mangel- und Fehlversorgung und verursacht in der Folge letztendlich zusätzliche - durch geeignete Maßnahmen vermeidbare - Kosten im Gesundheitswesen.
- Medizinische Rehabilitationsmaßnahmen werden seltener genutzt und verlaufen weniger erfolgreich.
- Die Frühberentungsquoten liegen höher im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung.
- Vor allem kürzlich eingewanderte junge Familien sowie von chronischen Erkrankungen und Behinderung bedrohte Eltern und Kinder sind vielfältigen gesundheitsbezogenen Belastungen ausgesetzt und bedürfen einer besonderen Unterstützung.
- Über den Sexualkundeunterricht werden Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund gut erreicht. Bei der ersten Gruppe ist jedoch das Verhütungsbewusstsein (bei Jungen wie bei Mädchen) geringer ausgeprägt, und in den Familien finden weniger themenbezogene Gespräche statt.

<u>Interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens</u>

- „Eine nicht kultursensible Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund im Krankenhaus kann verschiedene unerwünschte Folgen haben. Hierzu gehören Fehldiagnosen, unnötige Mehrfachuntersuchungen, Chronifizierungen, lange Liegezeiten, verfrühte Entlassungen und daraus resultierende Wiederaufnahmen nach Verschlechterung des

Gesundheitszustands. Auch Irritationen von Erkrankten und Beschäftigten in der stationären Versorgung sowie der Angehörigen können mit der interkulturellen Versorgung vermieden werden."
(a. a. O., S. 357)

- Sowohl für die Versorgung der Patienten als auch für die Zusammenarbeit der im Gesundheitsbereich Tätigen wird eine Auseinandersetzung mit soziokultureller Vielfalt - die auch die Unterschiede zwischen verschiedenen Ethnien berücksichtigt - immer drängender, wenn zukünftigen Anforderungen Genüge getan werden soll.
(vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration, 2008, S. 15)
- Konzepte mit kultursensiblem Anspruch müssen darauf bedacht sein, zwischen angenommenen und tatsächlichen kulturellen Differenzen zu unterscheiden und zu überprüfen, ob Benachteiligungen nicht aus anderen Faktoren wie soziale Lage, Geschlecht, Alter etc. bzw. aus ihrer Kombination heraus entstehen (Differenzsensibilität). Bei Nichtbeachtung besteht die Gefahr einer „Ethnifizierung" aller Problembereiche und die Mißachtung spezifischer Bedürfnisse.
Im Qualitätsmanagement des Gesundheitssystems müssen entsprechend differenzsensible Konzepte angewendet werden, damit Ungleichheiten ursachenorientiert begegnet werden kann, alle Zielgruppen erreicht werden und eine möglichst hohe Chancengleichheit zum Erhalt der Gesundheit gewährleistet wird.
(vgl. a. a. O., S. 16-17)

Bottroper Problematik

Die im allgemeinen Teil zum Bereich Gesundheit und Migration geschilderten Problematiken lassen sich auch alle in Bottrop wieder finden. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, die auf folgenden Quellen basieren:

- Auswertung der Einschulungsuntersuchungen des Gesundheitsamtes
- Erfahrungen aus dem Projekt ERNA – kulturspezifische Ernährungsberatung
- Untersuchungsergebnisse des Sportif-Projektes
- Arbeitsgruppe „Gesundheit" des Interkulturellen Gesamtkonzeptes
- Stadtteilbefragung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes
- Stadtteilveranstaltungen des Referates Migration
- Arbeitskreis Gesundheit und Migration

Zu Kindern, Jugendlichen, Frauen und älteren Migrantinnen und Migranten können so Aussagen zu den folgenden Bereichen für Bottrop konkretisiert werden:

- Übergewicht bei Kindern
- Sprachentwicklungsstörungen
- Drogenproblematik/Internetkonsum
- Migrantinnen und Psychopharmaka
- Informationsdefizite
- Zugänge zum Gesundheitssystem
- Diabetes
- Häusliche Gewalt

Am Ende dieses Abschnitts zur Bottroper Problematik wird dann kurz auf die Besonderheit des Arbeitskreises „Gesundheit und Migration" und seine Bedeutung für das Interkulturelle Gesamtkonzept eingegangen.

<u>Übergewicht bei Kindern</u>

Im Zuge der Einschulungsuntersuchungen 2005 des Gesundheitsamtes Bottrop wurde deutlich, dass 15 % der Kinder von Übergewicht betroffen waren. Zwei Drittel von diesen waren wiederum Kinder mit Migrationshintergrund. Während bei dieser Gruppe der Anteil übergewichtiger oder adipöser Kinder 25,3 % betrug, fiel er bei der deutschen Vergleichsgruppe mit 11,9 % deutlich geringer aus. Die räumliche Analyse machte deutlich, dass das Problem in den südlichen Stadtteilen, die einkommensschwächer sind und über höhere Anteile an Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügen, wesentlich deutlicher ausgeprägt ist als im Norden Bottrops.

Daraus wurde ersichtlich, dass gerade die Bevölkerung mit Migrationshintergrund dringend eine qualifizierte Ernährungsberatung benötigt. Eine solche Beratung erfordert nicht nur eine spezielle Ausbildung, sondern muss auch die jeweiligen kulturspezifischen Ess- und Ernährungsgewohnheiten der ethnischen Gruppen berücksichtigen. Auch dem Gesundheitsamt war bewusst, dass eine einfache Übersetzung einer Kalorientabelle nicht ausreicht. Was benötigt wurde, war ein Konzept zur bewussten Auseinandersetzung mit den eigenen Ess- und Ernährungsgewohnheiten mit entsprechenden Arbeitsmaterialien für unterschiedliche Kulturkreise. Die Beratung sollte zudem in der Muttersprache erfolgen. Entsprechende Materialien und Ernährungsberaterinnen und -berater, die diese Informationsarbeit leisten können, standen in Bottrop nicht zur Verfügung.

Andererseits gehören Frauen aus Zuwandererfamilien zu den Gruppen, die am schlechtesten einen Zugang zur Arbeitswelt finden. Die Ursachen dafür sind vielfältig: oft fehlen Schulabschlüsse und Berufsausbildung oder die im Herkunftsland erworbene Abschlüsse oder Ausbildung werden hier nicht anerkannt. Hinzu kommt die Konkurrenzsituation auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Dabei sind Migrantinnen deutlich höher von Arbeitslosigkeit betroffen als deutsche Frauen. Für viele Frauen mit Migrationshintergrund führt dieses zum Verlust der beruflichen Routine, zu Motivationsstörungen und zu fehlenden Zukunftsperspektiven.

Vor diesem Hintergrund wurde von der RAA Bottrop unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes das Projekt ERNA mit folgenden Zielen entwickelt:

- Verbesserung der körperlichen Verfassung von Kindern mit Migrationshintergrund durch gesundere Ernährung und ein kombiniertes Bewegungsangebot
- Entwicklung eines kulturspezifischen mehrsprachigen Ernährungskonzeptes
- Teilnahme der Mütter übergewichtiger Kinder an Ernährungsaufklärung und praktischen Kochkursen
- berufliche Qualifizierung von Frauen mit Migrationshintergrund und Erhöhung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Im Rahmen der beruflichen Qualifizierung wurden Frauen nach den Kriterien

- multiethnische Zusammensetzung der Gruppen
- gute Kenntnisse in der Muttersprache und in Deutsch
- pädagogisches Interesse

für die Teilnahme ausgewählt.

Für ERNA stehen inzwischen Kräfte mit türkischem, kurdischem, griechischem, russischem, polnischem und deutschem Hintergrund zur Verfügung.

ERNA wurde zuerst in acht ausgewählten Kindertageseinrichtungen erfolgreich erprobt. Dabei wurde mit Eltern- und Kindgruppen unterschiedlicher Zusammensetzung - wie rein ethnisch homogene Gruppen oder deutsch/türkischen Gruppen - gearbeitet. Hinzu kamen zwei Gruppen mit insgesamt 30 Seniorinnen und Senioren.

Die Ergebnisse der Auswertungen des Gesundheitsamtes bzgl. des Übergewichtes der Einschulungskinder wurden vom Projekt „Sportif“ eindrucksvoll bestätigt.

Das Bottroper Pilotprojekt „Sportif“ (Sportmotorik - individuelle Förderung) startete im März 2010. Über 900 Kinder des 2. Schuljahres aus den Bottroper Grundschulen nahmen an einer Untersuchung teil, die die sportmotorischen Fähigkeiten der Kinder analysierte und darauf aufbauend individuelle sportliche Fördermöglichkeiten aufzeigte.
(zu weiteren Informationen siehe http://www.bezreg-muenster.nrw.de/startseite/presse/pressearchiv/2010/20100225_Startschuss_zu_sportif_in_Bottrop_Mehr_Bewegung_fuer_Grundschueler/index.html)

Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und analysierte in diesem Zusammenhang bei der genannten Altersgruppe auch die Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund (siehe Hoffmann, 2011, S. 24-26, S. 33 u. S. 40).
Wichtige Ergebnisse waren:

- Der Anteil übergewichtiger und adipöser Kinder (bei Betrachtung des Body-Mass-Index) lag bei der Gruppe mit Migrationshintergrund geschlechtsunabhängig um beinahe zwei Drittel höher. (Eine weitere Differenzierung nach unterschiedlichen Migrationshintergründen wurde nicht vorgenommen).
  - Ca. 78 % der Kinder ohne Migrationshintergrund galten als normalgewichtig, bei der Vergleichsgruppe mit Migrationshintergrund lag der Anteil nur bei etwa 69 %.
  - Als übergewichtig oder adipös wurden 15 % der Kinder ohne und 25,5 % der Kinder mit Migrationshintergrund eingestuft.
- Auch der besuchte Schulstandort ließ einen deutlichen Zusammenhang zum Körpergewicht erkennen. Tendenziell lag der Anteil der übergewichtigen und adipösen Kinder um so höher, je weiter die Schule im Süden der Stadt liegt. In Welheim und Welheimer Mark wurde dabei der Spitzenwert von 24 % - 30 % erreicht, den geringsten Wert (mit vorhandener Grundschule) hatte Kirchhellen-Mitte mit 12 % - 18 %. Hier bestätigt sich wieder das sozioökonomisch geprägte Bottroper Nord-Süd-Gefälle, von dem insbesondere auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund betroffen ist (vgl. hierzu die Abschnitte 3.1. ▶Migrationsspezifische Bevölkerungsentwicklung und 3.2. ▶Die Lage der Familien).
- Die Kinder mit Migrationshintergrund waren deutlich seltener Mitglied in Sportvereinen. Der Anteil betrug bei ihnen nur 37,3 %, bei der Vergleichsgruppe waren es 67 %. Positiv wurde vermerkt, dass der Organisationsgrad der ersten Gruppe von 2010-2011 um 10 % anstieg. Dabei wiesen die Jungen eine proportional höhere Steigerungsrate auf. Geschlechtsunabhängig waren Kinder mit osteuropäischem Migrationshintergrund am häufigsten in Sportvereinen organisiert (innerhalb der Gesamtgruppe mit Migrationshintergrund).
- 64,4 % der Kinder ohne Migrationshintergrund wiesen Schwimmfähigkeit auf (Indikator war das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ oder höher), bei der Vergleichsgruppe waren es nur 19,2 % (21, 8 % bei den Mädchen und 16,6 % bei den Jungen).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Kinder mit Migrationshintergrund einen deutlich höheren sportlichen Förderbedarf als die Vergleichsgruppe haben und auf Grund größeren Bewegungsmangels signifikant häufiger Gewichtsprobleme aufweisen.

(Zum Projekt „Sportif“ siehe auch die Handlungsempfehlungen im Abschnitt 4.4 ▶Sport.)

Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern

Bei etwa 100 Kindern pro Jahrgang stellen das Gesundheitsamt und das Referat Migration Sprachentwicklungsstörungen fest. Das heißt, dass bei etwa 10 % aller Kinder eines Jahrganges sowie bei etwa 30 % aller mehrsprachigen Kinder eines Jahrganges ein solcher Befund vorliegt.

Das Referat Migration hat dazu das Projekt „MeDia – Mehrsprachigkeit und Diagnostik“ entwickelt, mit Hilfe dessen Hinweise gegeben werden können, ob es sich lediglich um einen Sprachförderbedarf der Kinder im Deutschen handelt oder ob eine Fehlentwicklung auch in der Muttersprache vorliegt und ein therapeutischer Bedarf vorliegt. Die häufigsten Diagnosen sind:

- Dysgrammatismen
- Sprachentwicklungsverzögerungen
- ganzheitliche Entwicklungsverzögerungen
- logopädischer Bedarf
- sehr geringer Wortschatz in der Muttersprache

Bei ca. 60 % aller Kinder mit einem Befund wurde zudem das Vorhandensein von „Mischsprachen" diagnostiziert.

Das Referat arbeitet in drei Gruppen mit insgesamt über 20 Müttern, bei deren Kindern eine Fehlentwicklung diagnostiziert worden ist. Diese Frauen leiden unter Hilflosigkeit, Schuldgefühlen und Erschöpfung. Sie stehen unter dem Druck der Migranten-Communities wegen des Etiketts „Behinderung" und unter dem Druck mancher Tageseinrichtung, nur deutsch mit den Kindern zu sprechen (weitere Informationen zu MeDia siehe Abschnitt 6.6.4. ▶Das Projekt „MeDia").

Drogenproblematik/Internetkonsum

In den Stadtteilinterviews ist mehrfach angesprochen worden, dass zunehmend mehr Jugendliche Kontakt zu Drogen bzw. Alkoholprobleme hätten. Diese Einschätzung wird allerdings von der Drogenberatungsstelle Bottrop (Träger ist die Jugendhilfe Bottrop e.V.) nicht bestätigt. Nach ihren Aussagen geht bundesweit der Konsum von Drogen und Alkohol seit Jahren zurück. Allerdings sei bei älteren Jugendlichen eine Zunahme der Alkoholmengen zu verzeichnen, wenn sie denn trinken. Dies geschehe auch immer häufiger öffentlich, so dass Erwachsene subjektiv den Eindruck eines gesteigerten Alkoholkonsums bei Jugendlichen erhielten.

Aus der Furcht der Eltern heraus, dass ihre Kinder ins Drogenmilieu abrutschen könnten, haben sie einen z.T. exzessiven Umgang mit dem Internet zugelassen. „Dann sind sie wenigstens nicht auf der Straße" (Aussage von Eltern im Stadtteilzentrum Welheim 64).

Mittlerweile ist diesen Eltern Quantität und Qualität des Internetkonsums ihrer Kinder suspekt, so dass sie auch hier eine Abhängigkeit vermuten.

Im Stadtteilzentrum Welheim 64 haben Gruppen von Eltern deshalb um die Einrichtung von Computerkursen gebeten, nicht um selbst den PC oder das Internet nutzen zu können, sondern um zu verstehen, was ihre Kinder motiviert, den Computer exzessiv zu nutzen. Die Kurse laufen seit Ende 2011 und es existiert eine Warteliste.

Migrantinnen und Psychopharmaka

Die Ursachen psychischer Belastungen von Migrantinnen sind im allgemeinen Teil hinlänglich beschrieben. In Bottrop beobachtet das Referat Migration seit einigen Jahren eine Zunahme von Depressionen bei Migrantinnen. Diese Depressionen werden i.d.R. mit Psychopharmaka behandelt, ohne dass eine weitere Therapie oder Begleitung der Frauen von medizinischer Seite her erfolgt.

Diese Beobachtungen des Referates Migration wurden sowohl in der AG Gesundheit und der AG Frauen des Interkulturellen Gesamtkonzeptes, den Stadtteilinterviews, den Stadtteilveranstaltungen in Ebel 27 als auch im Arbeitskreis „Gesundheit und Migration" von Migrantinnen selbst sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestätigt, die in der Migrations- oder Frauenarbeit tätig sind.

Informationsdefizite

In den Stadtteilinterviews und den Stadtteilveranstaltungen des Referates Migration ist überdeutlich geworden, dass bei Migrantinnen und Migranten ein großes Bedürfnis nach mehr gesundheitlichen Informationen vorliegt.

Diese Informationsdefizite betreffen einerseits konkrete Krankheitsbilder. Hier wurde an erster Stelle Diabetes genannt, gefolgt von fehlenden Informationen zu Schilddrüsenerkrankungen.

Andererseits lösen Massenerkrankungen wie Schweinegrippe, Vogelgrippe, Rinderwahnsinn, EHEC etc. große Verunsicherung bei Migrantinnen und Migranten aus. Auch hier fehlen Informationen zum angemessenen Umgang mit und Verhalten zu den Erkrankungen.

Zum Dritten fehlen Informationen zum gesamten Bereich der Vorsorge, sodass insgesamt gesagt werden kann, dass eine große Unwissenheit in Bezug auf gesundheitsförderndes Verhalten vorliegt.

Das Referat Migration hat mit seinen Stadtteilveranstaltungen zum Bereich Gesundheit (Diabetes und Massenerkrankungen) folgende Erfahrungen gemacht:

- Migrantinnen und Migranten haben ein sehr großes Informationsbedürfnis.
- Solche Veranstaltungen sollten auf jeden Fall in der Muttersprache stattfinden um einerseits die Korrektheit der Informationen sicher zu stellen und andererseits gerade für Seniorinnen und Senioren keine sprachlichen Hürden aufzustellen.
- Die Einladungen zu solchen Veranstaltungen sollten nicht nur über Printmedien erfolgen, sondern vor allem über im Stadtteil bekannte Migrantinnen und Migranten.
- Eine sozialraumbezogene Organisation hat sich gegenüber zentralen Veranstaltungen bewährt.

Zugänge zum Gesundheitssystem

Zwei Kernergebnisse der Arbeitsgruppe „Gesundheit" des Interkulturellen Gesamtkonzeptes lauten:

- Menschen mit Migrationshintergrund finden in geringerem Maße Zugang zu Präventionsangeboten.
- Bei Migrantinnen und Migranten gibt es nur unzureichende Kenntnisse über das deutsche Gesundheitssystem.

Migrantinnen und Migranten selbst haben sich zum Gesundheitssystem in den Stadtteilinterviews wie folgt geäußert:

- Für ältere Migrantinnen und Migranten sind die Sprachbarrieren das größte Hindernis auf dem Weg zu den Einrichtungen des Gesundheitssystems.
- In den Einrichtungen arbeitet zu wenig zweisprachiges Personal.
- Pflegeeinrichtungen gehen nicht auf die kulturellen Hintergründe ein.
- Mehr Informationen durch Ärzte und Kassen sind notwendig und gewünscht.

Das DRK errichtet z.Z. eine neue Pflegeinrichtung (Haus Rottmannsmühle) in Bottrop, die konzeptionell von einer Bewohnerstruktur mit einem Drittel Migrantinnen und Migranten ausgeht. Das DRK-Bottrop orientiert sich dabei auch an einer Pflegeeinrichtung des DRK in Duisburg, um aus deren Erfahrungen zu lernen. Dort wurde z.B. festgestellt, dass ein für Gebete vorgesehener „Raum der Stille" von den muslimischen Bewohnern überhaupt nicht genutzt wird. Mehrsprachiges Personal hingegen wurde von der Einrichtung als unerlässlich angesehen (nach den Ausführungen von Herrn Rettkowski, Vorstand des DRK-Bottrop in der Sitzung des Integrationsrates vom 28.03.2012).

Diabetes

Diabetes ist ein überragendes gesundheitliches Thema bei Migrantinnen und Migranten. Bedingt durch ihre Lebensumstände sind sie häufiger davon betroffen als die deutsche Bevölkerung, verfügen aber über weniger Informationen und schlechtere Zugänge zum Gesundheitssystem (vgl. auch allgemeiner Hintergrund/Gesundheitliche Lage von Migrantinnen und Migranten in diesem Abschnitt). Alle vorliegenden Informationsquellen wie Arbeitskreise, Interviews, Veranstaltungen belegen dies.

Der Arbeitskreis „Gesundheit und Migration" hat daher folgerichtig seinen jetzigen Arbeitsschwerpunkt auf Diabetes gelegt. Er bereitet dazu eine sozialraumbezogene Informationsveranstaltung im Stadtteilzentrum Welheim 64 vor. Neben Vorträgen zum Thema Diabetes werden auch Informationen seitens der Krankenkassen und konkrete Beratungen angeboten.

Demenz

Die Arbeitsgruppe „Gesundheit" hat im Rahmen ihrer Arbeit eine Einrichtung der AWO in Gelsenkirchen besucht, die sich als eine der ersten bundesweit mit Demenzerkrankungen von Migrantinnen und Migranten befasst hat.

Eines der zentralen Ergebnisse dieser Arbeit lautet:

Wie bei allen Demenzerkrankten wird das zuletzt Erlernte oder Erfahrene zuerst vergessen – auch die Sprache. Migrantinnen und Migranten mit Demenzerkrankungen vergessen also die deutsche Sprache und sind dringend auf mehrsprachiges Personal angewiesen.

Diese Erfahrung des Sprachverlustes der deutschen Sprache bei Demenzerkrankungen ist vom Arbeitskreis „Gesundheit und Migration" ausdrücklich bestätigt worden. Geschildert wurden hier u.a. Sprachverluste spanischstämmiger Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen.

Häusliche Gewalt

Der Bereich häusliche Gewalt wurde sowohl in der Arbeitsgruppe „Gesundheit" des Interkulturellen Gesamtkonzeptes als auch bei den Stadtteilinterviews thematisiert. Ausführliche Darstellungen sind im Abschnitt 4.10. ▶Frauen nachzulesen.

Die Besonderheit des AKs „Gesundheit, Alter und Migration"

Die kommunale Gesundheitskonferenz hat sich in ihrer Sitzung 2011 mit dem Thema „Gesundheit und Migration" befasst. Im Anschluss daran wurde die Einrichtung eines ständigen Arbeitskreises „Gesundheit und Migration" angedacht. Zur Umsetzung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes soll ebenfalls ein Arbeitskreises „Gesundheit und Migration" eingerichtet werden, der die erarbeiteten Handlungsempfehlungen schrittweise umsetzen soll.

Um Parallelstrukturen von vornherein zu vermeiden, haben das Gesundheitsamt und das Referat Migration deshalb beschlossen, nur einen Arbeitskreis „Gesundheit und Migration" einzurichten, der als „Pilotarbeitskreis" der vorgeschlagenen Umsetzungsstruktur des Interkulturellen Gesamtkonzeptes entspricht. (Vgl. Abschnitt 5.1. ▶Umsetzungsmodell).

Die Leitungen des Gesundheitsamtes und des Referats Migration haben des Weiteren mit der Leitung des Sozialamtes abgestimmt, dass der Bereich „Alter" wegen der thematischen Nähe zum Gesundheitsbereich ebenfalls von diesem Arbeitskreis bearbeitet wird.

Im Arbeitskreis sind neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes und des Referats Migration Vertreter der Krankenkassen, Pflegeeinrichtungen, Vertreter der in der Migrationsarbeit tätigen Verbände und niedergelassene Ärzte aktiv. Die Federführung liegt beim Gesundheitsamt.

Erstes Schwerpunktthema des Arbeitskreises sind „Volkskrankheiten". Dazu soll in 2013 eine große Veranstaltung zu Diabetes in Welheim stattfinden (siehe auch weiter oben „Diabetes" in diesem Abschnitt).

Handlungsempfehlungen

Planung und Datenerhebung

- Eine längerfristige Planung mit dem Ziel, Migrantinnen und Migranten einen verbesserten Zugang zum Gesundheitssystem und somit eine verbesserte Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, ist auf verlässliche Daten angewiesen. Bislang ist die entsprechende Datenlage in Bottrop jedoch noch unzureichend. Deshalb sollte eine regelmäßige migrationsspezifische Gesundheitsberichterstattung erfolgen, die auch Differenzierungen nach Migrationshintergrund beinhaltet. Diese kann - unter Einbeziehung der relevanten

kommunalen Dienststellen - mit in das vorgeschlagene Integrationsmonitoring (siehe Abschnitt 4.11. ▶Integrationsmonitoring) aufgenommen werden.

- In Bottrop wie auch bundesweit hat sich erwiesen, dass insbesondere zielgruppen- und sozialraumorientierte Maßnahmen die größte Wirkung zeigen, wenn es darum geht, Zugangshindernisse und Versorgungsmängel für Menschen mit Migrationshintergrund aufzuheben (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2010, S. 343).

  Diese Maßnahmen sollten auch durch interkulturelle Öffnung innerhalb der Regeldienste entwickelt werden. Zusätzliche spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten bzw. verschiedene ethnische Gruppen sollten nur ergänzend und im Ausnahmefall implementiert werden, wenn ansonsten eine Erreichbarkeit der Zielgruppe nicht gewährleistet ist (vgl. a. a. O., S. 352). Bis zu einer solchen interkulturellen Öffnung der Regeldienste sollten verstärkt die oben beschriebenen zielgruppen- und sozialraumorientierten Maßnahmen ausgebaut werden.
- Kommunen sind alleine nicht in der Lage, die bestehenden gesundheitsbezogenen Zugangs- und Versorgungsprobleme der Zielgruppe zu lösen. Sie sind darauf angewiesen, ihre Planung auch an bereits entwickelten Strategien und Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene zu orientieren und diese mit einzubeziehen (vgl. a. a. O., S. 352). Dabei können sie z.B. auch auf mehrsprachige Informationsmaterialien zurückgreifen, die sich an die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und unzureichenden Deutschkenntnissen wenden (weiter unten werden einige dieser Materialien mit Bezugsquelle aufgeführt).

<u>Informationen und Beratung</u>

- Ein nicht unwesentlicher Teil der Migrantinnen und Migranten - insbesondere wenn es sich um ältere Menschen handelt - ist kaum über Printmedien zu erreichen. Deshalb sollten sozialraumorientierte Ansätze auf der Basis persönlicher Kontakte eine zentrale Rolle bei der Informationsvermittlung spielen.
- Als besondere Problematiken im Gesundheitsbewusstsein, vor allem von jungen Migrantinnen und Migranten, haben sich die Bereiche Ernährung, Bewegung, Mund- und Zahnerkrankungen sowie die Inanspruchnahme von bestehenden Angeboten der Regeldienste herauskristallisiert. Um hier positive Verhaltensänderungen zu bewirken empfiehlt es sich, Aufklärungsarbeit über die bestehenden Instrumente der Gesundheitserziehung zu leisten (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration , 2010, S. 351).

  Auch die Aufklärung über die gesundheitsfördernde Teilnahme an sportlichen Aktivitäten (insbes. für Mädchen) - mit Verweisen auf das erfolgreiche Sportif-Projekt - ist in diesem Zusammenhang zu nennen.
- Die Communities der verschiedenen Ethnien sind in der Regel gut über ihre eigenen muttersprachlichen Medien (wie Presse, Radio, Fernsehen) zu erreichen. Hier sollten - unter Hinzuziehung von Migrantenselbstorganisation - Wege gefunden werden, diese Medien in gesundheitsbezogene Informationsvermittlung mit einzubinden.
- Auch mittelfristig ist nicht davon auszugehen, dass ein Großteil der Zielgruppe über genügend Deutschkenntnisse verfügt, um die angebotenen Informationsmaterialien zu Gesundheitsfragen im notwendigen Umfang zu verstehen. Deshalb wird es notwendig sein, mehrsprachige Informationsmedien zu erstellen und auch wichtige im Gesundheitswesen genutzte Formulare (wie Einverständniserklärungen zu medizinische Eingriffen etc.) in die wichtigsten Sprachen zu übersetzen und in den Einrichtungen möglichst aller Gesundheitsdienstleister zu nutzen (vgl. auch a. a. O., S. 359).

  Da etwa 30% der älteren Migrantinnen und Migranten als Analphabeten gelten, empfiehlt sich auch der Einsatz von Bild- und Kartenmaterial. Die Beratungsstelle der Caritas Bottrop hat damit in ihrer Arbeit sehr positive Erfahrungen gemacht.

Als konkreter Schritt zur Umsetzung bietet sich die Erstellung eines mehrsprachigen (möglichst bebilderten) Gesundheitswegweisers an (ein gutes Beispiel hierzu ist bei der Stadt Essen zu finden, http://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/0513/Gesundheitswegweiser_2011.pdf).

Der Wegweiser sollte über die relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der Zielgruppe bekannt gemacht werden.

Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten empfiehlt sich eine Online-Version. Falls die Einrichtung eines Integrationsportals befürwortet wird (siehe Abschnitt 4.12. ▶Integrationsportal), kann der Wegweiser dort integriert werden.

Enthalten sein sollten Informationen und Kontaktdaten zu:

- Ärzten mit Migrationshintergrund und/oder entsprechender Sprachkompetenz
- sozialpsychiatrischen Diensten
- Apotheken
- Hilfen bei Behinderungen
- Hebammen
- therapeutischen und Rehabilitationseinrichtungen
- Krankenhäusern
- Beratungsstellen mit Gesundheitsinfos
- Pflegeheimen und -diensten
- Selbsthilfegruppen
- Übersetzungsdiensten und Dolmetscherinnen/Dolmetschern mit Fachkenntnissen (z.B. über den Vermittlungsdienst SprInt Transfer)

- Zur Vermittlung von gesundheitsbezogenen Informationen kann allerdings auch schon auf verschiedene mehrsprachige Medien zurückgegriffen werden. Es sollte ermittelt werden, inwieweit diese Materialien in Bottrop bereits genutzt werden und auf welchen Wegen sie verbreitet werden können. Sinnvoll ist sicherlich auch eine Verlinkung auf die Bezugsquellen bzw. direkt auf das Informationsmaterial, möglichst innerhalb eines Integrationsportals. Zur Verfügung stehen u.a.:
  - die Broschüre „Gesundheit von Eltern und Kindern in Nordrhein-Westfalen“ (15 Sprachen, Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW; Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.; Bundes-/Landesverband der Betriebskrankenkassen) http://www.bkk-bv-gesundheit.de/bkk-promig/132.0.html
  - Broschüren (in türkisch) der Krebsgesellschaft NRW zur Früherkennung bei Brust- und Prostatakrebs http://www.krebsgesellschaft-nrw.de/d_service/b_runterladen
  - die türkisch-deutschen Elternbriefe des Arbeitskreises neue Erziehung e.V., die auch Gesundheit (insbesondere von Kindern) thematisieren http://www.ane.de/elternbriefe/veli-mektuplar953-elternbriefe.html
  - die Broschüre „Gesundheit Hand in Hand – das deutsche Gesundheitssystem“ des Ethno-Medizinischen Zentrums e.V. (neun Sprachen) http://www.bkk.de/versicherte/mehr-gesundheit-fuer-alle/gesundheit-mit-migranten-fuer-migranten/gesundheit-hand-in-hand/

    Themen:

    - Die Krankenversicherung
    - Beim Arzt

- In der Apotheke
- Beim Zahnarzt
- Im Krankenhaus
- Der öffentliche Gesundheitsdienst
- Was tun im Notfall?
- Adressen für weitere Informationen

- Auch zielgruppenspezifische Veranstaltungen sind ein probates Mittel zur mehrsprachigen Informationsvermittlung (vgl. auch a. a. O., S. 359).

  potenzielle Themen:

  - frauenspezifische Problematiken
  - Prävention
  - Therapieangebote und Heilungschancen
  - Krankheitsbilder
  - was ist zu beachten bei Krankenhausaufenthalten?

  Dabei können unterschiedliche Veranstaltungsformen wie z.B. fremdsprachliche ärztliche und pflegerische Sprechstunden, Informationsabende, Klinikführungen, moderierte Patientengruppen etc. eingesetzt werden.

  In diesem Zusammenhang sei an dieser Stelle auf ein bereits bestehendes, kostenloses Angebot der Krebsgesellschaft NRW (http://www.krebsgesellschaft-nrw.de) hingewiesen, das vor Ort durchgeführt werden kann. Gemeinsam mit türkischsprachigen Kooperationspartnern werden Seminare für türkische Frauen zur Früherkennung von Brustkrebs durchgeführt. Details zur Organisation der Seminare liegen dem Referat Migration vor.

- Eine mehrsprachige Gesundheitsberatung mit interkulturell, sprachlich und medizinisch kompetenten Mitarbeitenden ist eine weitere Zugangsmöglichkeit zu Migrantinnen und Migranten mit gesundheitlichen Problemen und Fragen.

  Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen und Einrichtungen der lokalen Integrationsarbeit, damit das notwendige Vertrauen geschaffen werden kann.

  Es empfiehlt sich, die Beratungen (mit unterschiedlichen Veranstaltungsformen) stadtteilbezogen durchzuführen, um Zugangshemmnisse und Schwellenängste zu minimieren.

  Als Mitarbeitende könnten (auf ehrenamtlicher oder Honorarbasis) engagierte Migrantinnen und Migranten zum Einsatz kommen (ähnlich wie im MiMi-Projekt), die als Gesundheitslotsen ausgebildet werden und mit Einrichtungen des Gesundheitswesens kooperieren. Dies gilt als unbedenklich, solange es sich um weniger kritische und sensible Bereiche handelt. Ansonsten ist immer der Beratung durch professionelle Fachleute der Vorzug zu geben.

  Die Stadt Oberhausen hat in ihrem Integrationskonzept Themenfelder der Beratungsarbeit benannt (Stadt Oberhausen, 2006, S. 82-83):

  - Migration und Gesundheit
  - Das deutsche Gesundheitswesen
  - Alkoholkonsum und Hintergründe
  - Umgang mit Medikamenten

- Unfallprävention
- Familienplanung
- Schwangerschaftsvor- und -nachsorge
- Kindergesundheit
- Ernährung und körperliche Bewegung
- Mundgesundheit
- Tabakkonsum, Tabakentwöhnung
- Seelische Gesundheit
- Gesundes Kochen
- Vermeidung von Übergewicht“

- Im Rahmen der Entwicklung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes der Stadt Bottrop konzipierte die Arbeitsgruppe „Bildung im Elementarbereich“ das Modellprojekt „Von Anfang an“ (Details siehe Abschnitt 6.6.3. ▶). Es hat zum Ziel, Eltern von Neugeborenen mit Migrationshintergrund im Rahmen von Hausbesuchen Informationen zu Sprachförderung und Gesundheitsdienstleistungen zu vermitteln und ihnen ein entsprechendes Materialpaket zur Verfügung zu stellen.

  Benannt werden sollen konkrete Themen wie Zahnpflege, Kariesprophylaxe, Vorsorge, Impfungen, Unfallprävention und Ernährung. Die involvierten Honorarkräfte sollen ergänzende Schulungen zu Gesundheitsfragen durch das Gesundheitsamt erhalten.

  Empfohlen wird die Implementierung dieses Projektes als Modellmaßnahme in Ebel (wie im Projektkonzept vorgesehen). Dabei ist u.U. anzudenken, eine Verknüpfung des Projektes mit dem oben beschriebenen mehrsprachigen Gesundheitsberatungszentrum herzustellen. Dringend erforderlich ist eine Abstimmung mit den „Frühen Hilfen“ (siehe Abschnitt 6.6.2.1.3. ▶Hilfen und Förderprogramme), denkbar auch eine Kooperation mit dem Projekt „wellcome“ der AWO.
- Die Hilflosigkeit von Eltern bzgl. der Nutzung des Internets durch ihre Kinder nimmt zu. Zur Stärkung der Medienkompetenz sollten verstärkt entsprechende Seminare und Schulungen in den Quartieren angeboten werden.

<u>Interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems</u>

- Im Gesundheitswesen sollte interkulturelle Öffnung als **Querschnittsaufgabe** behandelt werden, sowohl in den einzelnen dort tätigen Einrichtungen wie Krankenhäuser und Beratungsstellen als auch im Gesamtzusammenhang aller relevanten Beteiligten aus kommunalen Dienststellen und Trägern von Gesundheitseinrichtungen (siehe auch weiter unten die Ausführungen zu Koordination und Kooperation).

  Für Kliniken bedeutet dies z.B. die Aufnahme ins Qualitätsmanagement und in interne Gremien und Arbeitskreise, die konzeptionell für die Einrichtung tätig sind.
  (vgl. auch Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration , 2010, S. 359)

  „Die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen des Gesundheitswesens soll Migrantinnen und Migranten durch Abbau von Barrieren den Zugang zu einer angemessenen, gesundheitlichen Versorgung sowie zu den Angeboten der Vorsorge und Beratung ermöglichen. Mit der interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen werden die Unterschiede in den Bedürfnissen und Verhaltensweisen der Menschen für das medizinische und pflegerische Personal sichtbar. Erst durch Kenntnis der Quellen für Missverständnisse wird eine adäquate Behandlung und Versorgung ermöglicht.“ (a. a. O., S. 355)

- Eine deutliche Verbesserung der Kommunikation (zwischen Einrichtungen und Patientinnen und Patienten) und ein Abbau von Zugangshemmnissen kann sicherlich erreicht werden, wenn mehr **Mitarbeitende mit Migrationshintergrund** für das Gesundheitswesen gewonnen und ausgebildet werden. Dazu sollten gezielte Werbemaßnahmen für die Ergreifung eines medizinischen Berufes durch Migrantinnen und Migranten entwickelt werden. Ziel ist es, die Zahl mehrsprachiger und mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen vertrauter Fachkräfte in den nächsten Jahren zu erhöhen. Anzusprechen wären insbesondere Jugendliche in der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf.
- Fehlende **interkulturelle Kompetenz** in den Einrichtungen wirkt sich negativ auf Behandlungserfolge, kooperativen Umgang zwischen Patientinnen bzw. Patienten und Beschäftigten sowie betriebliche Abläufe aus. In der Folge entstehen Kosten, die durch entsprechende Schulungs- und Trainingsmaßnahmen - die u.U. auch für Mitarbeitende mit Migrationshintergrund Sinn machen - reduziert werden können.

  Dabei geht es nicht nur darum, Wissen über unterschiedliche kulturell geprägte Verhaltensmuster zu vermitteln, sondern auch, die Sensibilität dafür zu schärfen, „...Menschen als Individuen und nicht stereotypisierend als Vertreter einer Ethnie, einer Religionsgemeinschaft oder eines Landes wahrzunehmen. Es gilt zu vermeiden, dass die vermeintlich migrantensensible Versorgung zu Diskriminierung und Stereotypisierung führt." (a. a. O., S. 356)

  Den Trägern der Bottroper Krankenhäuser sollte empfohlen werden, in den Einrichtungen Integrationsbeauftragte - mit der entsprechenden innerbetrieblichen Weisungsbefugnis - zu benennen, damit Kontinuität bei der Entwicklung interkultureller Kompetenz gewährleistet und diese in den Arbeitsablauf integriert wird (vgl. a. a. O., S. 358).
- **Sprachliche Verständigung** ist ein wesentliches Element interkultureller Öffnung. Auch wenn mehr Mitarbeitende mit Migrationshintergrund im Gesundheitswesen beschäftigt werden, ist dadurch noch nicht gewährleistet, dass die Verständigung durchgehend sicher gestellt ist. In manchen Fällen sollten deshalb Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt werden, die möglichst auch über ein gewisses Maß an Kenntnissen über das Gesundheitssystem verfügen. Vor allem zur Erfüllung der ärztlichen Aufklärungspflicht muss sicher gestellt sein, dass die sprachliche Verständigung funktioniert (vgl. a. a. O., S. 356).

  Inwieweit der Vermittlungsdienst „SprInt Transfer" (siehe auch die Handlungsempfehlungen im Abschnitt 4.6. ▶Beratung) dazu beitragen kann, sollte geklärt werden.

<u>Maßnahmen für spezifische Gruppen</u>

- Kinder
  - Die Arbeitsgruppe „Gesundheit" empfahl und unterstützte bereits die Implementierung des Projektes „Von Anfang an" und wies auf die notwendige Konkretisierung gesundheitlicher Beratungsthemen innerhalb des Projektes hin. Diese Konkretisierung ist bereits durch eine Fragebogenaktion erfolgt (Details siehe Anhang, Abschnitt 6.6.3. ▶Das Projekt „Von Anfang an"), so dass alle Voraussetzungen vorliegen, um mit dem Projekt beginnen zu können (siehe auch weiter oben <u>Informationen und Beratung</u>).
  - Ein ganz wichtiges Thema ist die Erhöhung der Teilnahmequote an Früherkennungsuntersuchungen. Hier gilt es, konkrete Maßnahmen sowie Wege der Umsetzung zu entwickeln und zu benennen.
  - Bei der Durchführung des Sportif-Projektes konnten wichtige Erkenntnisse über den Gesundheitszustand und die sportliche Leistungsfähigkeit von Kindern (mit und ohne Migrationshintergrund) gewonnen werden. Aber auch die verstärkte Teilnahme von Kindern an sportlichen Aktivitäten wurde erreicht. Die Fortführung dieses erfolgreichen Projektes ist zu unterstützen. Darüber hinaus sollten Überlegungen angestellt werden, wie noch mehr Kinder mit Migrationshintergrund von diesem Projekt profitieren können.

- „Viele notwendige gesundheitliche Maßnahmen für Schwangere und junge Kinder sind in nur bestimmten Zeitfenstern sinnvoll und später nicht oder nur eingeschränkt nachholbar. Sie sollten daher für alle Schwangeren und Kinder in Deutschland unabhängig vom Aufenthaltsstatus offen sein." (vgl. a. a. O., S. 351). Die Bottroper Situation sollte in dieser Hinsicht analysiert und bei Bedarf eine konkrete Umsetzungsstrategie entwickelt werden.
- MeDia – Mehrsprachigkeit und Diagnostik diagnostiziert pro Jahrgang bei jedem dritten mehrsprachigen Kind eine behandlungsbedürftige Sprachentwicklungsstörung. Das Projekt ist bisher nur in der Lage, Kinder mit türkischer Muttersprache und eingeschränkt Kinder mit russischer Muttersprache zu untersuchen. Eine Erweiterung auf weitere größere Sprachgruppen ist empfehlenswert.
- Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Gesundheitsamtes und des Projektes „Sportif" zum Übergewicht von Kindern sollte die kulturspezifische Ernährungsberatung ERNA wiederbelebt werden. Das Projekt wurde nach der erfolgreichen Erprobungsphase nur noch in Ebel weitergeführt.

- Psychisch Erkrankte
  - Für den Bereich der „lebenspraktischen Begleitung" (d.h. Begleitung und Unterstützung dieser Personengruppe beim Einkauf, bei Arzt- und Behördengängen etc.) regte die Arbeitsgruppe „Gesundheit" des Interkulturellen Gesamtkonzeptes an, zweisprachige lebenserfahrene Personen für eine solche Tätigkeit auf ehrenamtlicher Basis zu gewinnen. Die Vermittlung könnte über eine mehrsprachige Gesundheitsberatung erfolgen, die weiter oben bereits näher beschrieben wurde.
- Flüchtlinge
  - Diese Gruppe hat in der Regel auf Grund ihrer spezifischen Situation (auch innerhalb der Gesamtheit der Migrantinnen und Migranten) noch einmal ganz besondere Bedarfe und Lebenslagen. Deshalb sollte näher eruiert werden, welchen besonderen gesundheitlichen Belastungen Flüchtlinge (z. B. durch ungesicherten Aufenthaltsstatus) ausgesetzt sind und welcher konkrete Informations- und Beratungsbedarf sich daraus ergibt.
- Die deutsche Aids-Hilfe bietet Fortbildungsangebote an, die Beraterinnen und Berater dazu befähigen, ihre Tätigkeit auch für Menschen mit Migrationshintergrund durchzuführen (vgl. a. a. O., S. 353). Für Bottrop sollte (seitens des Gesundheitsamtes) geklärt werden, inwieweit Menschen mit Migrationshintergrund betroffen sind. So kann im Bedarfsfall auf das Angebot der Aids-Hilfe zurückgegriffen werden.

<u>Koordination und Kooperation</u>

- Idealerweise sollte die Koordination gesundheitlicher Fragen an das Gesundheitsamt angebunden sein. Hierzu zählen auch die Aktivitäten im Gesundheitswesen für Migrantinnen und Migranten. Als Gremium bietet sich der Arbeitskreis „Gesundheit und Migration" an, der bereits seine Aktivitäten aufgenommen hat.
- Der Arbeitskreis sollte eng mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Integrationsarbeit kooperieren und diese nach Bedarf zu Sitzungen einladen, z.B. wenn es um Informationsvermittlung von gesundheitlichen Themen geht.
- Ebenso sollten Migrantenselbstorganisationen als Partner gewonnen werden, weil den Menschen mit Migrationshintergrund über Vermittlungsbemühungen dieser Einrichtungen ein leichterer Zugang zum Gesundheitssystem eröffnet werden kann. Im Umfeld dieser Organisationen kann eine Informations- und Beratungsarbeit vor Ort entwickelt werden.

▲ 4.10. Frauen

Allgemeiner Hintergrund

Die Situation von Migrantinnen in Deutschland zusammenfassend zu beschreiben ist eine Aufgabe, die gleich auf mehrere Schwierigkeiten stößt. Zum einen gestaltet sich der Lebensalltag dieser Frauen äußerst differenziert. Es gibt unterschiedlichste Hintergründe bezüglich sozioökonomischer Lage, Bildungsgrad, Einwanderungsgeschichte, kultureller Zugehörigkeit und Aufenthaltsstatus. Dem gegenüber steht eine unbefriedigende Datenlage. Empirische Untersuchungen werden zu selten durchgeführt, differenzieren zu wenig zwischen unterschiedlichen Gruppen, sind thematisch oft zu eingeschränkt und enthalten häufig zu kleine Stichproben, um aussagekräftig genug zu sein. Viele Studien orientieren sich am Defizitansatz. Sie stellen Problemlagen in den Vordergrund und gehen kaum auf die Ressourcen der Migrantinnen ein. Berichte in den Medien schließlich behandeln selten den vielschichtigen Alltag der Frauen, sondern greifen vor allem emotional geladene Themen wie Kopftuchdebatte, Menschenhandel, Ehrenmorde und Zwangsheiraten auf (vgl. Boos-Nünning, 2004, S. 1-2 und Simon-Hohm, 2007).

Deshalb beschränkt sich die folgende Darstellung - notwendigerweise verallgemeinernd - auf einige wesentliche Aspekte der Lebenswirklichkeit von Migrantinnen, die im vorgegebenen Rahmen als thematisch besonders wichtig eingeschätzt wurden, und zu denen belastbare Ergebnisse vorliegen.

Als - vorgezogenes - Fazit und handlungsorientierter Leitgedanke sei dieser Satz den weiteren Ausführungen vorangestellt:

„In den Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund hat Deutschland ein ungeheures Potenzial, aber nur dann, wenn die alten Bilder psychisch instabiler, wenn nicht gestörter Frauen, die durch die Wanderung oder das Aufwachsen im Migrationskontext belastet sind, verlassen werden und endlich die Ressourcen gesehen und gemeinsam mit den Frauen und Mädchen durch Bildung und Sozialarbeit aufgegriffen und gestärkt werden." (Boos-Nünning, 2004, S. 18)

<u>Aufenthaltsstatus</u>

Die Bandbreite beim Aufenthaltsstatus reicht von verschiedenen Rechts- bzw. Lebenslagen bei Asylbewerberinnen (ohne Aufenthaltsrecht, von Abschiebung bedroht, nicht anerkannt, geduldet) über Migrantinnen der zweiten und dritten Generation mit Einbürgerungsoptionen bis hin zu hochqualifizierten Expertinnen mit Niederlassungserlaubnis. Die sozioökonomische Lage der Frauen korrespondiert jedoch nicht unbedingt mit dem Grad ihrer aufenhaltsrechtlichen Absicherung. Allerdings lässt sich festhalten, dass ein unsicherer Aufenthaltsstatus Zukunfts- und Lebensplanungen erschwert oder gar verhindert und die Frauen schutzlos macht. In der Folge treffen Menschenhandel und Prostitution, Zwangsverheiratungen, aber auch Genitalverstümmelungen und in vereinzelten Extremfällen Ehrenmorde auf günstige Entstehungsbedingungen (vgl. Simon-Hohm, 2007).

<u>Gesellschaftliche Einbindung und Orientierung</u>

Im Spiegel der empirischen Sozialforschung galten Migrantinnen zu Ende der 1990er Jahre als besonders benachteiligt. Ihre Situation wurde mit Begriffen wie Isolation, Entbehrung, Bevormundung, Fremdbestimmung und Rollenkonflikte beschrieben. Neuere Studien relativieren das Ausmaß der Benachteiligung und zeichnen gleichzeitig ein differenzierteres und von mehr Eigenständigkeit geprägtes Bild von jungen Migrantinnen. Im Einzelnen wird u.a. festgestellt:

- Sie haben eine überwiegend optimistische Lebenseinstellung,
- sind bildungs- und familienorientiert,
- streben finanzielle Unabhängigkeit und partnerschaftliche Gleichberechtigung an,
- sehen keinen Gegensatz zwischen Identifizierung mit ihrer ethnischen Gruppe und auf Deutschland ausgerichteter Lebensplanung,
- empfinden familiäre Bindungen nicht als Einengung, sondern als Ressource

- und schöpfen - ohne sich dabei abzuschotten - Selbstvertrauen aus Religiosität (bezogen auf junge Musliminnen).

Migrantinnen unterliegen - wie Frauen ohne Migrationshintergrund mit jeweils vergleichbarem gesellschaftlichem Hintergrund - Mehrfachbelastungen durch Anforderungen aus Beruf und Familie und müssen sich mit den gleichen Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Armut, Krankheit, Gewalt etc. auseinandersetzen. Beide Gruppen können dabei Ressourcen wie Lernfähigkeit, Flexibilität und persönliche Netzwerke unterstützend einsetzen. Migrantinnen sind jedoch in einer schwierigeren Situation, wenn sie sowohl Benachteiligungen als Frau wie auch auf Grund ihres Migrationshintergrundes erfahren und in der Folge z.B. Kontaktmöglichkeiten oder der Zugang zu Beratungsdienstleistungen eingeschränkt sind.
(vgl. a. a. O.)

Arbeitsmarkt

Zum Ende der 1980er Jahre war die Arbeitsmarktsituation ausländischer Frauen geprägt durch schlechte Bezahlung, fehlende Aufstiegsmöglichkeiten, unzureichende soziale Absicherung und hohe Arbeitslosigkeitsrisiken. Die Folgen - erhöhtes Krankheitsrisiko, Frühverrentung und unzureichende finanzielle Absicherung - sind bis heute spürbar.

Nach wie vor sind noch deutliche Benachteiligungen für Ausländerinnen bzw. Migrantinnen in Bezug auf berufliche Position, Arbeitsplatzsicherheit und Verdienstmöglichkeiten zu verzeichnen. Ein kleiner, langsam wachsender Teil von ihnen ist inzwischen immerhin in mittleren und gehobeneren Angestelltenverhältnissen beschäftigt (vgl. a. a. O.).

Für NRW liegen relativ aktuelle Daten vor, die Rückschlüsse auf die Situation von Migrantinnen und/oder Ausländerinnen auf dem Arbeitsmarkt zulassen. Sie wurden dem Arbeitsmarktreport NRW 2010 entnommen (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2010, S. 5-14). Da nicht alle Angaben geschlechterspezifisch ausdifferenziert wurden, sind in der Auflistung auch Aussagen enthalten, die geschlechtsunabhängig gelten - sofern sie dazu beitragen, die Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen zu verdeutlichen.

- Die Erwerbslosenquote der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte war 2009 mit etwa 14 % mehr als doppelt so hoch wie bei der Gruppe ohne Zuwanderungsgeschichte.
- Etwa 22 % der Erwerbstätigen in NRW haben einen Migrationshintergrund, ca. 10 % sind Ausländerinnen bzw. Ausländer.
- Die Erwerbstätigkeitsquote von Migrantinnen bleibt mit 49 % gegenüber der von Frauen ohne Migrationsgeschichte (65 %) deutlich zurück.
- Der Frauenanteil bei ausländischen Erwerbstätigen ist seit 1990 langsam, aber kontinuierlich gestiegen. Von 2005 bis 2009 stieg der Anteil von 37,7 % auf 40,2 %.
- 2009 war der Anteil der erwerbsfähigen Frauen mit Migrationshintergrund (im Alter von 15-65 Jahren) mit 70,0 % fast identisch mit dem der Männer (69,5 %). Bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund war die Erwerbsfähigkeitsquote - insbesondere bei den Frauen - deutlich geringer (Frauen 62,1 %, Männer 66,7 %).
- Der Anteil der ausländischen Beschäftigten ist in der Landwirtschaft (25,2 %), im Gastgewerbe (25,4 %) und bei Zeitarbeit überdurchschnittlich hoch. Rund die Hälfte von ihnen arbeitet in der Produktions- und Investitionsgüterindustrie, in unternehmensnahen Dienstleistungen, im Gastgewerbe und im Einzelhandel. Steigende Anteile sind im Gesundheits- und Sozialbereich zu verzeichnen.
- Erwerbstätige mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sind zu rund 86 % abhängig Beschäftigte (Beamte, Arbeiter, Angestellte, Auszubildende). Während jedoch etwa 45 % der Gruppe mit Zuwanderungsgeschichte als Arbeiterin bzw. Arbeiter tätig sind, beträgt dieser Anteil bei den Deutschen nur ca. 20 %.

Häusliche Gewalt

Migrantinnen sind häufiger und oft in drastischerer Form Opfer häuslicher Gewalt als Frauen ohne Migrationsgeschichte. Ihre spezifische soziale und rechtliche Lage schafft dabei besondere Problematiken und erfordert entsprechende Maßnahmen (vgl. Schwarze, 2008, S. 23-24).

- Ist das Aufenthaltsrecht an die Ehe gekoppelt, ist es schwierig bis unmöglich, sich dem gewalttätigen Familienzusammenhang zu entziehen, insbesondere dann, wenn eine fehlende Arbeitserlaubnis ökonomische Abhängigkeit nach sich zieht.
- Die bestehende Härtefallregelung zum eheabhängigen Aufenthaltrecht kommt auf Grund der schwierigen Beweisproblematik - vor allem bei psychischer Gewalt - kaum zur Anwendung.
- Je nach Aufenthaltsstatus kann nach sechs Monaten ein Verlust des Wiedereinreiserechts in Kraft treten. In solchen Fällen stehen Frauen bei Zwangsheiraten im Ausland vor besonders großen Problemen. Die Zeit reicht dann oft nicht aus, um die notwendigen Schritte zur Problembewältigung in die Wege zu leiten (Lösung aus der Situation, Suche nach Hilfe, Organisation der Rückkehr).
- Verfügen die betroffenen Frauen aufenthaltsrechtlich nur über eine Duldung und somit über eine Wohnsitzauflage, wird die Suche nach sicheren Aufenthaltsorten in Frauenhäusern außerhalb des Wohnortes erschwert.
- Hilfsangebote für gewaltbetroffene Migrantinnen müssen ihre aufenthaltsrechtliche und lebensweltliche Situation, spezifische Migrationserfahrungen und besondere Gefährdungslagen berücksichtigen. Momentan ist das Angebot jedoch nicht genügend ausdifferenziert.
- Ungeklärte behördliche Zuständigkeiten - insbesondere auch bei Wohnortwechsel - erschweren die Situation der Betroffenen und belasten die Beraterinnen mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand.
- Die von Gewalt oder Zwangsheirat bedrohten oder betroffenen Frauen verfügen oft nicht über die notwendigen Informationen, um die rechtlichen und sozialen Folgen abschätzen zu können, die sich ergeben, wenn sie bereit sind, sich dem familiären Problemfeld zu entziehen.

Ältere Migrantinnen

In einer qualitativen Studie über ältere alleinstehende Migrantinnen (Matthäi, 2004) werden typische Lebenslagen dieser Bevölkerungsgruppe gezeichnet, ohne den Anspruch zu erheben, damit repräsentative Ergebnisse für die Grundgesamtheit zur Verfügung zu stellen.

- Die untersuchte Gruppe weist starke Binnendifferenzierungen auf. Dies betrifft sowohl ökonomische Faktoren wie Armutsrisiken und Sozialhilfebezug als auch soziale Komponenten wie Marginalisierung, Isolation und Integrationsgrad. Integration und soziale Lage sind dabei im Wesentlichen abhängig vom (sprachlichen) Bildungsgrad und kulturellen Ressourcen.
- Eine Orientierung an Normen der Aufnahmegesellschaft ist zwar integrationsfördernd, kann aber auch soziale und ökonomische Risiken enthalten, wenn die sprachlichen Kompetenzen zur tatsächlichen gesellschaftlichen Partizipation nicht ausreichen. Wirtschaftlich besser abgesichert sind eher die Frauen, die in das Solidaritätspotenzial traditioneller Familienverbünde einbezogen sind.
- Ein hohes Armutsrisiko besteht im Falle erfolgter Ehescheidungen, bei denen die klassische Versorgung durch den Ehepartner verloren geht und die eigenen Investitionen in die Familien nicht mehr honoriert werden.
- Ein genereller Rückzug in die ethnische Gemeinschaft ist - auch bei traditioneller orientierten Frauen - nicht unbedingt festzustellen. Er ist eher typisch für Frauen, die auch bereits in jüngeren Jahren stark auf die eigene Ethnie orientiert waren.
- Ebenso stellt die Rückkehr ins Herkunftsland in der Regel keine Alternative dar, wobei als wesentliche Gründe für den Verbleib in den Deutschland der Kontakt mit den Kindern, die medizinische Versorgung und die stabilere soziale Absicherung gelten dürften.

- Die Bedeutung der Großfamilie als generationenübergreifende, Unterstützung bietende Lebensform hat auch für ältere Migrantinnen abgenommen. Immer häufiger leben sie im Alter allein.
- Ähnlich verhält es sich mit der familiären Pflege. Sie wird war häufig gewünscht, ist aber immer seltener zu realisieren.
- Der Zugang zum Altenhilfesystem der Regeleinrichtungen ist durch unzureichenden Informationsstand oft verbaut oder erschwert.
- Der eigene Gesundheitszustand wird subjektiv oft als besorgniserregend eingeschätzt, wozu insbesondere psychische und psychosomatische Belastungen beitragen. Es steht zu befürchten, dass in der Folge relativ früh Betreuungs- und Pflegebedarfe entstehen.

Bottroper Problematik

Die Darstellung der Situation der Bottroper Migrantinnen erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der AG Frauen, den Auswertungen der Stadtteilinterviews sowie den Erfahrungen des Referates aus der Frauenarbeit in den Stadtteilen.

Die AG Frauen hat für Bottrop folgende Handlungsfelder identifiziert:

- Gesundheit
- Armut und Arbeitswelt
- Teilhabe an Gesellschaft
- Rassismus und Sexismus
- Gewalt in der Familie
- Lobby und funktionierendes Netzwerk
- Ältere Migrantinnen
- Aufenthaltsstatus

Die meisten der o.g. Felder wie Alter, Ausbildung/Beschäftigung, Gesundheit usw. sind bereits in anderen Arbeitsgruppen thematisiert und in vorherigen Kapiteln beschrieben worden und sollen deshalb an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Zu zwei Bereichen hat die AG darüber hinaus gehende Probleme für Bottrop benannt:

<u>Gesundheit</u>

Nach übereinstimmenden Aussagen einer Vielzahl von Teilnehmerinnen der AG Frauen leiden offensichtlich viele Frauen mit Migrationshintergrund unter psychischen Problemen, ohne eine adäquate Behandlung zu bekommen. So bekämen z.B. Frauen mit Depressionen Psychopharmaka ohne weitere ärztliche Begleitung oder Behandlung verschrieben.

Als Ursache für die psychischen Probleme wurden benannt:

- die häusliche Belastung
- das Machtgefüge nach Trennungen
- schlechtere Startbedingungen von Frauen nach Trennungen auf Grund von sprachlichen Schwierigkeiten und schlechterem Zugang zum Arbeitsmarkt

Des Weiteren wurde ein fehlender kulturspezifischer Umgang gerade mit Frauenkrankheiten angesprochen.

Häusliche Gewalt

Zur Einführung ins Thema berichtete Frau Evers im Rahmen der dritten Sitzung der Arbeitsgruppe Frauen des Interkulturellen Gesamtkonzeptes aus der Praxis des Frauenzentrums „Courage". Die folgenden Passagen sind dem Protokoll dieser Sitzung entnommen.

- Das Zentrum wird vom Land mit zwei Vollzeitstellen gefördert. Nach dem Gewaltenschutzgesetz von 2002 muss es in jeder Stadt eine Anlaufstelle für Frauen geben, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Courage bekommt eine Meldung der Polizei, wenn eine Frau Beratung wünscht. Seitdem das Zentrum nicht mehr nur freiwillige Anlaufstelle für Frauen ist, fühlen sich viele Frauen durch die Befragung der Polizei zur Beratung gedrängt.
- Insgesamt schätzt Frau Evers den Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund, die beraten werden, auf 40 %. Polizeiliche Einsätze bei häuslicher Gewalt mit Wegweisung betreffen in etwa der Hälfte aller Fälle Migrantinnen.
- Die von häuslicher Gewalt betroffenen Migrantinnen, von denen Courage Kenntnis erhält, haben überwiegend einen türkischen oder kurdischen Migrationshintergrund. Hinzu kommen Frauen aus Osteuropa und Afrika.
- Etwa 50% aller Beratungen finden zum Thema „Gewalt" statt, ca. 30 % zum Bereich „Scheidung", 20 % verteilen sich auf weitere unterschiedlichen Themen. Seit der Einführung des Gewaltenschutzgesetzes hat der Anteil von Beratungen zum Thema „Gewalt" zugenommen.

Die Stadtteilbefragung hat ergeben, dass die Problematik der häuslichen Gewalt sehr wohl gesehen, nicht aber offen thematisiert wird. Etwa der Hälfte der befragten Migrantinnen und Migranten sind persönlich Fälle von häuslicher Gewalt bekannt. Den Umgang mit dem Thema verdeutlicht die Antwort auf die Frage:

Sind Ihnen persönlich Fälle von häuslicher Gewalt bekannt?

„Einige Fälle sind bekannt, aber es ist ein Thema, über das in der Gemeinde nicht offen gesprochen wird."

Aus den Erfahrungen in der Stadtteilarbeit des Referates Migration können weitere Problembereiche für Bottrop benannt werden:

Ökonomische Lage

Migrantinnen sind nach wie vor eine Problemgruppe des Arbeitsmarktes, (siehe allgemeine Problematik in diesem Abschnitt). In der Folge verrichten Frauen auch häufiger Heimarbeit, besonders dann, wenn der familiäre Hintergrund eine Trennung oder einen Gewaltaspekt beinhaltet. Dabei sind teilweise auch Kinder beteiligt.

Die o.g. Heimarbeit trägt dabei bisweilen skurrile Züge: Im Stadtteil Ebel – und vermutlich auch in anderen Stadtteilen mit hohen Anteilen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – werden in jedem Jahr in der Vor-Adventszeit von den überwiegend muslimischen Migrantinnen in Heimarbeit Adventskränze hergestellt.

Die formalen schulischen und beruflichen Qualifikationen von Migrantinnen sind auch in Bottrop sehr heterogen: Sie reichen von komplettem Analphabetismus bis hin zu akademisch ausgebildeten Frauen, deren Abschlüsse in Deutschland (noch) nicht anerkannt werden.

Zunahme der sozialen Kontrolle, fehlende Freiräume

Insbesondere aus der Arbeit mit türkischen/kurdischen Frauen in den Stadtteilzentren liegen dem Referat Migration vielfach bestätigte Aussagen von Frauen vor. Migrantinnen fühlen sich zunehmend unter Druck. Jüngere Migrantinnen (20-35 Jahre alt) beispielsweise haben weniger Möglichkeiten, in der Öffentlichkeit - zumal ohne Kopftuch - alleine einen Kaffee zu trinken, als dies zu Zeiten ihrer Mütter im entsprechenden Alter möglich war.

Der Druck auf türkische und kurdische Frauen steigt, nationalistische und religiöse Inhalte in der Praxis zu leben. Das heißt u.a. eben auch, das Kopftuch zu tragen.

Jüngere türkische und kurdische Frauen wünschen sich einen „Freiraum", um dort reden, tanzen und Perspektiven entwickeln zu können.

Mit Ebel 27 (siehe Abschnitt 6.6.2.6.3. ▶) und Welheim 64 (siehe Abschnitt 6.6.2.6.2. ▶) versucht das Referat Migration, diesen Frauen - wie auch Männern, Kindern und Jugendlichen - eine weltoffene, voraussetzungsfreie, humanistische Alternative anzubieten.

Handlungsempfehlungen

Empfehlungen der AG Frauen:

- Thematisierung von „häuslicher Gewalt" im Integrationsrat
- Zusammenstellung einer Liste von Ärztinnen und Ärzten mit Migrationshintergrund, auch über die Bottroper Stadtgrenze hinaus
- Einrichtung einer „kultursensiblen Vermittlerstelle" (Sozialarbeiterin) im Krankenhaus (vgl. dazu auch die Handlungsempfehlungen aus den Abschnitten 4.6. ▶Beratung und 4.9. ▶Gesundheit zur Einrichtung eines „kultursensiblen Dolmetscherdienstes)
- Niederschwelliger Zugang für Migrantinnen zu Gesundheitsangeboten, insbesondere zu denen des Gesundheitsamtes
- Informationen zu Fragen des Gesundheitssystems
- Einrichtung von Selbsthilfegruppen, insbesondere zu den Themen Depression und Isolation
- Einrichtung kulturspezifischer (Alten-)pflegedienste (vgl. dazu auch die Handlungsempfehlungen aus den Abschnitten ▶Alter und Migration und 4.9. ▶Gesundheit)
- Durchführung einer Erhebung zum Interesse von Migrantinnen an Pflegeheimen

Empfehlungen aus anderen Arbeitsgruppen zum Thema „Frauen":

- Sport
  - Sport- und Bewegungsangebote werden von Mädchen mit Migrationshintergrund nach Auswertung der Stadtteilbefragung vor allem im Bereich „Tanz" erwünscht und gesucht. Ansätze zum Aufbau solcher Tanzangebote sollten in den Bereichen Schule, offener Ganztag, offene Jugendarbeit, Statteileinrichtungen, Sportvereine und Migrantenselbstorganisationen angeregt werden.
  - Vereine, die Mädchen-Mannschaften für oder mit Migrantinnen aufbauen und unterhalten, sollten stärker unterstützt werden, möglicherweise durch eine bewusste Bevorzugung bei der Vergabe von Trainingszeiten in Hallen und auf Plätzen.
- Jugend, Freizeit
  - Einbindung von Kindern und Jugendlichen – auch und gerade von Mädchen – in den Vereinssport

Weitere Empfehlungen des Referates Migration

- Ausweitung der Qualifizierung von Migrantinnen in den Bereichen Hauswirtschaft und Altenhilfe. Die demografische Entwicklung (siehe Bottroper Problematik im Abschnitt 4.8. ▶Alter und Migration) verdeutlicht einen Anstieg der Bedarfe gerade in diesen Bereichen. Als Modell wird diese Qualifizierung seit Mai 2012 in Ebel 27 durchgeführt (siehe Abschnitt 6.6.2.6.3. ▶Ebel 27).
- Errichtung eines „Freiraumes" für Mädchen und Frauen im Stadtteil Batenbrock mit einem offenen Beratungsangebot

- in enger Kooperation mit den bestehenden zentralen Beratungsstellen Einrichtung niederschwelliger Anlaufstellen im Stadtteil im Falle häuslicher Gewalt

▲ 4.11. Integrationsmonitoring

Bottroper Problematik

Eine zielgerichtete Steuerung von Integration wird sich nicht ohne die Hinzuziehung von Zahlen und Fakten bewerkstelligen lassen. Zu einzelnen Problembereichen liegen entsprechende Daten vor, die jeweils für ein relativ eingegrenztes Erkenntnisinteresse und einen spezifischen Personenkreis recherchiert und aufbereitet wurden. Eine systematische Darstellung von Integrationsdaten, die auch Entwicklungen über längere Zeitverläufe sichtbar macht und Wirkungszusammenhänge miteinander in Beziehung setzt, wird jedoch in Bottrop bislang nicht geleistet. Dem sollte mit dem Aufbau eines Integrationsmonitoring begegnet werden, das Politik, Verwaltung, Profis aus der Integrationsarbeit und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die notwendige Informationsbasis zur Verfügung stellt.

Empfehlung zum Aufbau eines Integrationsmonitoring in Bottrop

Vergleicht man die verschiedenen Ansätze des kommunalen Integrationsmonitorings (auch im erweiterten Sinne unter Einbeziehung von Integrationsbefragungen und Evaluationen) empfiehlt sich für eine realistische Umsetzung in Bottrop erst einmal die Erstellung eines jährlichen Integrationsberichtes in Anlehnung an das ▶Wiesbadener Modell (Abschnitt 6.7.7.2.).

Das Wiesbadener Integrationsmonitoring hat sich als zuverlässiges Instrument erwiesen, das inzwischen von mehreren Kommunen als Orientierung genutzt wird. Ein derart gestaltetes Monitoring kann mit einem vertretbaren Aufwand erstellt werden, wenn sich verschiedene Stadtämter bereit erklären, an der Erstellung mitzuwirken und einem Amt (hier empfiehlt sich das Referat Migration) die Federführung übertragen wird. In Bottrop sollten hierzu klärende und vorbereitende Gespräche zwischen dem Referat Migration, dem Amt für Informationsverarbeitung, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt, dem Gesundheitsamt, dem Ausländeramt, dem Einwohnermeldeamt, dem Sozialamt und der Agentur für Arbeit geführt werden.

In diesen Gesprächen sollten Verfahrenswege, Einbindung der Daten aus dem ▶Mikrozensus (Abschnitt 6.7.7.6.) - der auch Daten auf kommunaler Ebene enthält - Möglichkeiten des Datentransfers und potenzielle Standardisierungen des Datenmaterials (z.B. Definition von Migrationshintergrund) erörtert werden. Darüber hinaus sollten von den Beteiligten die zu berücksichtigenden ▶Indikatoren (Abschnitt 6.7.3.) festgelegt werden und geklärt werden, welche Daten hierzu bei welchem Amt vorliegen. Das im ▶Wiesbadener Modell (Abschnitt 6.7.7.2.) inzwischen zusätzlich erhobene Bildungsmonitoring mit den entsprechenden Indikatoren kann in den Bericht integriert werden.

(Online-)Modelle wie das ▶Bochumer Integrationsmonitoring (Abschnitt 6.7.7.1.) verfügen über sehr interessante Möglichkeiten der grafischen und tabellarischen Darstellung, sind in ihrer Implementation jedoch auch mit einem hohen Aufwand und entsprechenden Kosten verbunden, die in Bochum über unterstützende Projektmittel abgedeckt wurden. Soll eine aktuelle Fortschreibung der Daten geleistet werden, müssen weitere Kosten berücksichtigt werden. Auf Grund der schwierigen Bottroper Haushaltslage erscheint die Umsetzung eines solchen Modells momentan eher als unrealistisch.

Weiterführende Instrumente wie Integrationsbefragungen (siehe ▶Abschnitt 6.7.7.3. Erste Duisburger Integrationsbefragung) oder Evaluationen von Integrationsmaßnahmen sind personell und finanziell aufwändig. Auch sie dürften die Kommune zur Zeit überfordern. Allerdings wäre zu prüfen, ob nach mehrjährigem Integrationsmonitoring in Form jährlicher Berichte solche Verfahren mit Unterstützung von Fördermitteln auf Grundlage der vorhandenen Ergebnisse (zumindest einmalig) durchgeführt werden können.

Der jährliche Integrationsbericht für Bottrop sollte die lokalen Kennzahlen zu den festgelegten Indikatoren in tabellarischer und grafischer Form (Diagramme) enthalten und diese textlich erklären und interpretieren. Dabei muss auch ein zeitlicher Bezug zu vergangenen Jahresberichten hergestellt werden, an dem Veränderungen sichtbar werden.

Nicht zuletzt sollte der Integrationsbericht auch die Umsetzung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes kritisch begleiten und dokumentieren und dabei die erzielten Fortschritte, aber auch identifizierte Hemmnisse aufzeigen.

Ergänzend können Bezüge zu Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene bzw. im Städtevergleich hergestellt werden, wenn diese für den kommunalen Zusammenhang relevant sind.

Der Bericht sollte vom Referat Migration als federführender Einrichtung erstellt und herausgegeben werden und sowohl in einer Print- als auch in einer elektronischen Version (PDF als Download auf der Bottroper Homepage) allgemein zugänglich sein.

▲ 4.12. Integrationsportal

Bottroper Problematik

Ein kommunales interkulturelles Konzept sollte auch dem Anspruch gerecht werden, die Integrationsleistungen und -angebote einer Stadt übersichtlich, umfassend und aktuell darzustellen. Dabei empfiehlt es sich, sowohl die Aktivitäten der Kommune selbst als auch die von Verbänden und freien Trägern einzubinden.

Printmedien wie Broschüren und Flyer können zielgerichtet einzelne Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten beschreiben und bewerben. Sie sind jedoch auf Grund der Prozessdynamik nicht dafür geeignet, Integration aktuell und (möglichst) vollständig zu dokumentieren.

Als Alternative - die auch von immer mehr Kommunen genutzt wird - bietet sich ein Integrationsportal im Internet an, das sowohl bisherige Entwicklungen und Leistungen beschreibt als auch aktuelle Informationen aufnimmt.

Die Homepage der Stadt Bottrop enthält bereits vielfältige Informationen zu einzelnen Integrationsdienstleistungen bzw. für Migrantinnen und Migranten relevante Regelleistungen. Diese sind jedoch nur verstreut in den verschiedenen Bereichen (z.B. zu einzelnen Ämtern) des Internetauftrittes aufzufinden und können den Informationssuchenden keinen systematischen Überblick zur Verfügung stellen. Ein Integrationsportal kann - neben den bereits oben genannten Funktionen - diese Informationen durch entsprechende Verlinkung zentral darstellen, ohne dass die Inhalte neu formuliert und gestaltet werden müssen.

Empfehlung zur Einrichtung eines Integrationsportals auf der Homepage der Stadt Bottrop

Allgemeines:

- Platzierung im Bereich „Stadtleben“ der Bottroper Homepage.
- Umsetzung, Einrichtung und Pflege durch das Referat Migration in Kooperation mit der Pressestelle (ein erstes Sondierungsgespräch fand bereits statt)
- Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung
- Bekanntmachung durch Presse und Flyer (ausgelegt in Beratungsstellen, MSO, Ämtern etc.)
- Vermittlung der konkreten Nutzungsmöglichkeiten an Migrantinnen und Migranten in Integrationskursen und -einrichtungen (wie z.B. Ebel 27)



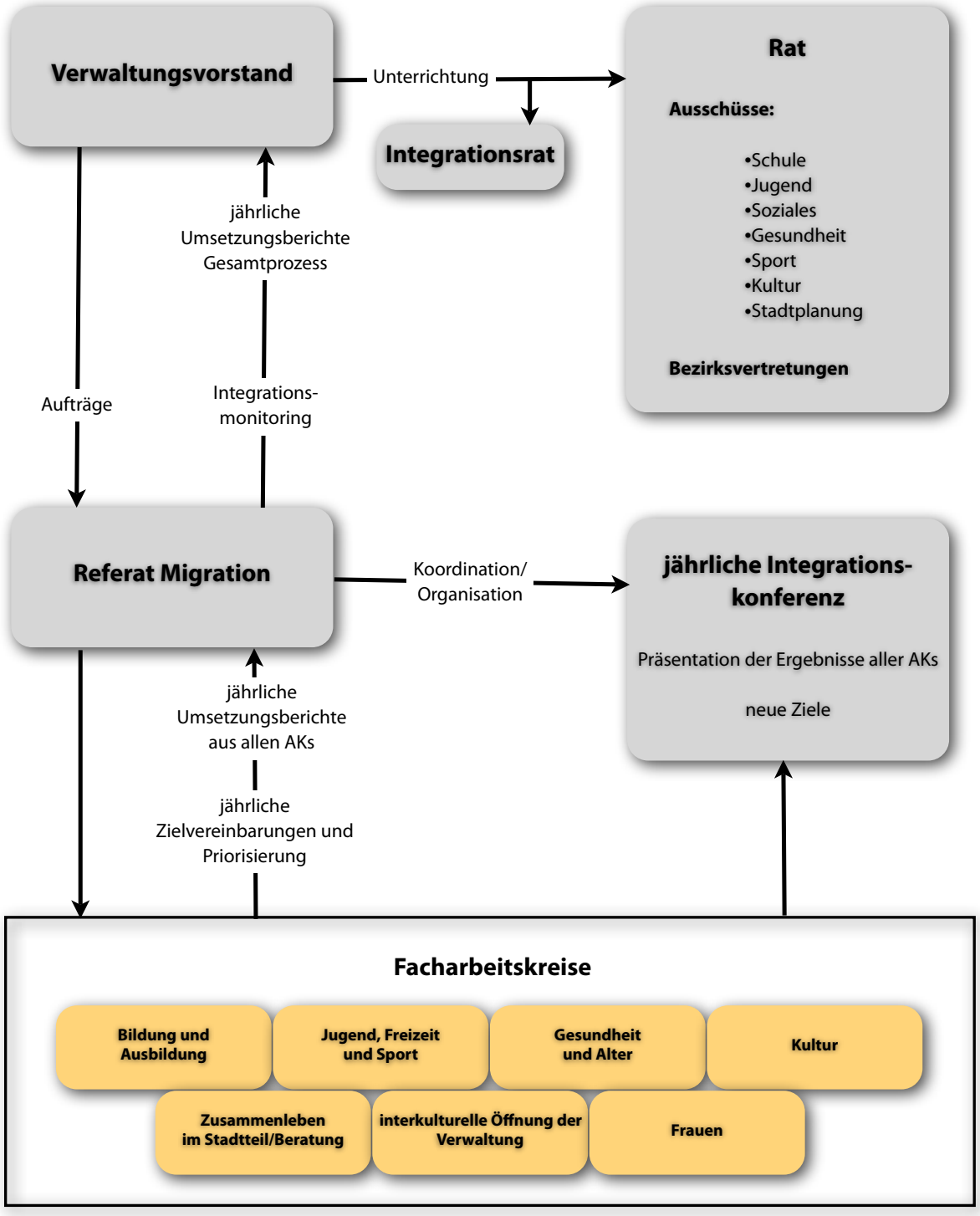
Inhalte:

Bereich	Unterbereich	Inhalt
Übersicht		Auflistung und Kurzbeschreibung der Inhalte
Aktuelles		aktuelle Neuigkeiten, Termine, Veranstaltungen Tipps etc.
Projekte und Kooperationen		Kurzbeschreibung und Kontaktdaten von integrationsrelevanten aktiven Projekten und Kooperationen, Projektarchiv
Referat Migration	RAA	Aufgaben, Handlungsfelder, Kontaktaufnahme
	Integrationsbüro	
	Projektbüro	
Integrationsrat		Aktivitäten und Sitzungsberichte
Interkulturelles Konzept	Inhalte	Kurzbeschreibung, Aktuelles und Download als PDF
	Integrationsmonitoring	Tabellen, Diagramme, Statistiken
	Integrationsbericht	jährliche Integrationsberichte (aktuell und Archiv)
Integration vor Ort	kommunale Regeldienste (Jugend, Schule, Gesundheit, etc.)	Verlinkung, Kurzbeschreibung, Kontaktdaten

Bereich	Unterbereich	Inhalt
	Einrichtungen von Verbänden und freien Trägern	
	Integrations“atlas“	Googlemaps-basierte Kartenübersicht zu Einrichtungen aus der Integrationsarbeit Klick auf Symbol liefert Informationen (Kurzbeschreibung, Kommunikationsdaten, Ansprechpartner, Art der Angebote, ÖPNV-Verbindung etc.)
	Integrationsangebote	Auflistung aktueller Angebote nach Kategorien wie: Ausbildung und Beruf, Erziehung und Schule Gesundheit Integrationskurse Konfliktlösung Kultur Migrationsberatung Recht Sport Sprachkurse Treffpunkte Weiterbildung
Integrationslexikon	Integration von A-Z	z.B. Dimensionen der Integration, Einbürgerung, Gesetze und Verordnungen (Zuwanderungsgesetz, etc.)
	wichtige Einrichtungen	Links auf relevante Einrichtungen wie BAMF, Kompetenzzentrum Integration, Integration NRW etc.

▲ 5. Umsetzungsmodell

Abbildung 18: Umsetzungsmodell des Interkulturellen Gesamtkonzeptes



Entscheidender als jede einzelne Handlungsempfehlung ist sicherlich die Frage, ob es in Bottrop gelingt, eine passende Umsetzungsstruktur für das Interkulturelle Gesamtkonzept aufzubauen. Das dazu im Folgenden vorgeschlagene Umsetzungsmodell besteht aus zwei Handlungsebenen:

- Steuerungsmodell unter Federführung der Verwaltung
- Vier sozialraumorientierte lokale Netzwerke in den Stadtteilen Batenbrock, Welheim, Ebel und Innenstadt.

Zunächst wird das Steuerungsmodell vorgestellt und anhand des bereits eingerichteten Arbeitskreises „Gesundheit und Migration" veranschaulicht. Anschließend werden Arbeits- und Funktionsweise der lokalen Netzwerke sowie das Zusammenwirken der beiden Handlungsebenen Steuerung und lokale Netzwerke beschrieben.

Das Steuerungsmodell

Das Referat Migration wird schon allein auf Grund seiner personellen Ausstattung sicher nicht in der Lage sein, alle Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Bottrop benötigt eine Umsetzungsstruktur, die breiter aufgestellt ist und verwaltungsinterne und externe Kompetenz einbezieht. Das konzipierte Modell trägt dem Rechnung und wird mit seiner Funktionsweise insgesamt und in seinen Bestandteilen beschrieben. Mit Bezug auf den bereits existierenden Arbeitskreis „Gesundheit, Alter und Migration" sollen im Anschluss daran Aufbau, Arbeitsweise und Effektivität beispielhaft dargestellt werden.

Grundsätzliche Funktionsweise:

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Interkulturellen Gesamtkonzeptes soll durch (zunächst) sieben Arbeitskreise unter der jeweiligen Federführung eines Fachamtes erfolgen. Dabei sind folgende Handlungsfelder abzudecken:

- Bildung
- Ausbildung
- Jugend, Freizeit
- Sport
- Zusammenleben im Stadtteil
- Beratung
- interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Gesundheit
- Alter
- Frauen
- Kultur

Die Arbeitskreise setzen sich Ziele für ein Jahr. Die Ergebnisse der Arbeit werden dann an das Referat Migration weitergeleitet. Das Referat verfasst einerseits auf der Grundlage dieser Ergebnisse der Arbeitskreise einen jährlichen Bericht zum Stand der Umsetzung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes für den Verwaltungsvorstand. Dieser informiert dann die politischen Gremien. Zum anderen organisiert das Referat eine jährliche Integrationskonferenz, bei der die Ergebnisse und neuen Ziele aller Arbeitskreise von diesen vorgestellt werden.

Die einzelnen Bestandteile des Modells:

Arbeitskreise

Zur Vermeidung von Parallelstrukturen sollte bei der Einrichtung der Arbeitskreise grundsätzlich darauf geachtet werden, ob nicht bereits vorhandene Strukturen und Arbeitszusammenhänge durch eine Erweiterung der Inhalte und den Einbezug weiterer Akteurinnen und Akteure genutzt werden können. Bei der Einrichtung des Arbeitskreises „Gesundheit und Migration" ist dies beispielhaft gelungen. Aus dem Arbeitskreis „psychosoziale Erkrankungen und Migranten" wurde durch eine Ausweitung der Inhalte und unter Einbezug weiterer Akteure der neue Arbeitskreis entwickelt (Näheres dazu siehe weiter unten unter „Beispiel Arbeitskreis Gesundheit, Alter und Migration").

Hier wird vorgeschlagen, zunächst mit sieben Arbeitskreisen zu den Bereichen

- Bildung und Ausbildung
- Jugend, Freizeit und Sport
- Zusammenleben im Stadtteil und Beratung
- interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Gesundheit und Alter
- Frauen
- Kultur

zu beginnen.

In der Gründungsphase der Arbeitskreise kann es dabei durchaus möglich sein, dass es aus Sicht der Fachleute sinnvoll sein kann, Arbeitskreise zusammenzulegen - wie im Bereich Gesundheit und Alter bereits geschehen - oder Themen weiter auszudifferenzieren, was durchaus für den Bereich „Jugend, Freizeit und Sport" denkbar ist.

„Zusammenleben im Stadtteil" kann im Grunde nicht stadtweit gedacht und organisiert werden, sondern nur für jeden einzelnen Sozialraum. Ebenfalls werden die Ziele sehr unterschiedlich beschrieben werden. Deshalb wird vorgeschlagen, die Stadtteilstrukturen, die in den Bereichen „Bildung" und „Zusammenleben im Stadtteil" in den Handlungsempfehlungen vorgeschlagen werden, zu nutzen, ergänzt um ein Quartiersmanagement, wie es unter „Zusammenleben im Stadtteil" beschrieben ist. Ein Austausch über Ziele und Arbeitsweisen sowie ein Zusammenstellen der Ergebnisse müsste über das federführende Amt erfolgen (Näheres dazu siehe weiter unten unter „Sozialraumorientierte lokale Netzwerke").

Die AG Kultur des Interkulturellen Gesamtkonzeptes ist relativ spät und als letzte AG aktiv geworden. Sie hatte erst zweimal getagt, als beim Referat Migration eine drastische Reduzierung bei den personellen Ressourcen erfolgte, die es unmöglich machte, den Prozess fortzusetzen. Es wird deshalb vorgeschlagen, den neuen Arbeitskreis Kultur zunächst Handlungsempfehlungen erarbeiten zu lassen, auf deren Grundlage dann – wie in den anderen Arbeitskreisen auch – Priorisierungen und Zielformulierungen für ein Jahr erfolgen.

Die Zusammensetzung der Arbeitskreise sollte zunächst von der Leitung des dann jeweils federführenden Fachamtes in Zusammenarbeit mit dem Referat Migration erfolgen. Nach der Konstituierung sind natürlich Erweiterungen möglich, wie sie ebenfalls bereits im Arbeitskreis Gesundheit und Alter erfolgt sind.

Die Anzahl der Tagungen pro Jahr wird sich letztlich an den Möglichkeiten und Bedarfen der Mitglieder orientieren. Der Arbeitskreis Gesundheit und Alter tagt beispielsweise zweimonatlich.

Die Arbeitskreise teilen nach einem Jahr dem Referat Migration die Ergebnisse ihrer Arbeit mit und stellen diese auf der jährlichen Integrationskonferenz zusammen mit den neuen Zielen vor.

Weiteres zur empfohlenen Arbeitsweise der Arbeitskreise siehe weiter unten am „Beispiel Arbeitskreis Gesundheit und Alter".

Jährliche Integrationskonferenz

Die inhaltliche Ausgestaltung ergibt sich bei diesem Umsetzungsmodell automatisch. Thematisiert werden die Ergebnisse der Arbeitskreise und die formulierten Ziele fürs kommende Jahr. Damit ergibt sich für die Teilnehmenden ein umfassender Überblick darüber, woran und wie in der Stadt Bottrop am Punkt Integration/Migration gearbeitet wird und wie die zukünftigen Ziele aussehen.

Die teilnehmenden Mitglieder der einzelnen Arbeitskreise sehen sich als Teil eines weit größeren Projektes und lernen die Teilnehmenden aus anderen Arbeitskreise und Teilprojekten kennen.

Zu überlegen ist, ob diese Integrationskonferenzen auch dazu dienen könnten, Querschnittsthemen oder Fragen, die zwei oder mehrere Arbeitskreise betreffen, gemeinsam zu diskutieren. Dies wäre beispielsweise vorstellbar für die Bereiche „Frauen" und „Gesundheit".

Die Organisation der Konferenzen ist Aufgabe des Referates Migration.

Referat Migration

Neben der oben beschriebenen Organisation der jährlichen Integrationskonferenzen fallen in diesem Umsetzungsmodell dem Referat Migration weitere Aufgaben zu:

- enge Kooperation mit den Fachämtern bei der Gründung und der Zielfindung der Arbeitskreise
- Auswertung und Aufbereitung der Jahresberichte aus allen Arbeitskreisen
- Pflege und Auswertung des Integrationsmonitorings
- Anfertigung von Berichten auf der Grundlage der Berichte der Arbeitskreise und der Auswertung des Integrationsmonitorings zum Stand der Umsetzung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes für den Verwaltungsvorstand

Des Weiteren wird das Referat Migration durch seine Nähe zu den Migranten-Communities in den Stadtteilzentren Ebel 27 und Welheim 64 sehr frühzeitig wahrnehmen können, welche neuen (sozial)-politischen Entwicklungen und Probleme es in den Communities gibt.

Diese Erkenntnisse zu bewerten, dem Verwaltungsvorstand zugänglich zu machen und in den Umsetzungsprozess des Interkulturellen Gesamtkonzeptes einzuspeisen, wird eine weitere Aufgabe des Referates Migration sein.

Nicht zuletzt wird zu überlegen sein, ob und in welchen Abständen eine Aktualisierung/Fortschreibung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes angezeigt ist. Möglicherweise erübrigt sich eine solche Aktualisierung/Fortschreibung durch die jährlichen Berichte des Referates Migration an den Verwaltungsvorstand auf der Grundlage der Berichte aus den Arbeitskreisen und der Auswertung des Integrationsmonitorings, ergänzt um eigene Einschätzungen.

Verwaltungsvorstand

Der Verwaltungsvorstand wird jährlich - auf Wunsch auch halbjährlich - über den Stand der Umsetzung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes durch das Referat Migration informiert. Diese Informationen werden ergänzt um die Auswertungen des Integrationsmonitorings und Erkenntnisse und Einschätzungen des Referates.

Er beauftragt im Bedarfsfall das Referat Migration, im Umsetzungsprozess nachzusteuern, und geht mit den neuen Erkenntnissen und Entwicklungen in den politischen Raum.

Fachausschüsse

Der Einbezug der Fachausschüsse ist im oben abgebildeten Diagramm nicht dokumentiert. Er ist aber auf mindestens zwei Wegen denkbar:

1. Nach der Information des Verwaltungsvorstandes zum Stand der Umsetzung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes durch das Referat Migration informiert die Leitung des federführenden Fachamtes gemeinsam mit dem Referat Migration den jeweiligen Ausschuss.
2. Vertreter (oder Vorsitzende) der Fachausschüsse werden Mitglieder der Arbeitskreise, nehmen an den Sitzungen teil und informieren die jeweiligen Ausschüsse selbst.

Beispiel Arbeitskreis Gesundheit, Alter und Migration

Als beispielgebend für die Einrichtung und Arbeitsweise der Arbeitskreise soll der „ Arbeitskreis Gesundheit, Alter und Migration" genannt und dargestellt werden.

Vorgeschichte

Im Gesundheitsamt existierte seit mehreren Jahren bereits ein kleinerer Arbeitskreis, der sich mit psychischen Erkrankungen auch bei Migrantinnen und Migranten befasste. Im Anschluss an die Kommunale Gesundheitskonferenz 2011, die den thematischen Schwerpunkt „Gesundheit und Migration" hatte, sollte dann aus dem bereits existierenden kleineren Arbeitskreis heraus ein Arbeitskreis „Gesundheit und Migration" gegründet werden.

Da absehbar war, dass im Zuge der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Interkulturellen Gesamtkonzeptes ein Arbeitskreis „Gesundheit und Migration" perspektivisch notwendig war, sah das Referat Migration auf Grund absehbarer Parallelstrukturen Handlungsbedarf.

Die Leitungen des Gesundheitsamtes und des Referates Migration stimmten überein, dass

- der Bereich „Gesundheit und Migration" weit mehr umfasse als nur psychische Erkrankungen,
- Doppelstrukturen unbedingt vermieden werden müssten,
- und der neue „Arbeitskreis Gesundheit und Migration" als Pilotarbeitskreis zur Umsetzung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes zu konzipieren sei.

Vorgehensweise

1. Abklärung einer möglichen oder auch wünschenswerten Zusammenlegung mit verwandten Themenbereichen:
   Gesundheitsamt und Referat Migration sahen eine enge Verwandtschaft zum Bereich „Alter und Migration". Gespräche mit der Amtsleitung des Gesundheitsamtes führten letztlich dazu, dass der neue Arbeitskreis unter dem Titel „Gesundheit, Alter und Migration" unter aktiver Mitwirkung des Sozialamtes geführt wird.
2. Klärung der Federführung:
   Sie obliegt dem Gesundheitsamt
3. Teilnehmende:
   Der Kreis der teilnehmenden Personen und Institutionen wurde deutlich erweitert. Aktuell sind folgende Institutionen/Personen vertreten:

   - Gesundheitsamt: Leitung, zwei Fachärztinnen/-ärzte, Leitung Sozial-psychiatrischer Dienst
   - Referat Migration: Leitung, Leiterin Diagnostik Muttersprache
   - Sozialamt: Altenplanung, Pflegeplanung
   - Caritasverband: Ambulante und stationäre Pflege
   - Diakonie: Stadtteilzentrum El Ele, Diakonisches Werk
   - AWO: Seniorenzentrum
   - DRK: Pflegeinrichtungen

- Krankenhäuser: Marienhospital, St. Antonius, Knappschaftskrankenhaus
- Krankenversicherungen: AOK, Knappschaft
- Niedergelassene Ärzte: Vorsitzender Ärzteverein Bottrop, Fachärztin Welheim

4. Problemdiskussion
5. Zielfestlegung/Schwerpunktsetzung fürs erste Jahr: Aufklärung zum Thema „Diabetes“
6. Herangehensweise, Sichtweise und Haltung

   Dieser Punkt war von zentraler Bedeutung für die Konzeption der ersten Maßnahme des Arbeitskreises. Es wurde die Frage gestellt, „...ob nicht auch Menschen mit Migrationshintergrund sich verändern müssten bzw. ob nicht auch von diesen etwas gefordert werden könne. Hierzu wird sowohl genannt, dass von neu zugewanderten Migranten das Erlernen der deutschen Sprache (inzwischen auch gesetzl. Regelung) als auch das Einlassen auf deutsche Traditionen (z.B. in Pflegeheimen) erwartet werden kann“ (Protokoll der Sitzung des Arbeitskreis Gesundheit, Alter und Migration“ vom 20.04.2012)

   Dem stand eine andere Position gegenüber, die die Leitung des Gesundheitsamtes und die des Referat Migration vertraten:

   Um Veränderungen und Verbesserungen im Gesundheitsverhalten und für den Gesundheitszustand von Migrantinnen und Migranten bewirken zu können, muss man den folgenden Tatsachen Rechnung tragen und diese anerkennen:

   - Migrantinnen und Migranten sind zur Zeit und auf absehbare Zeit nicht über die Informationswege der Mehrheitsgesellschaft zu erreichen. Die Mehrheitsgesellschaft informiert sich über Institutionen, migrantische Communities über Personen.
   - Dezentrale, sozialraumorientierte Veranstaltungen erreichen Migrantinnen und Migranten weitaus eher.
   - Die Informationen müssen in der Muttersprache transportiert werden, da gerade die erste Generation der Migrantinnen und Migranten, die heute und in naher Zukunft auf das Gesundheits- und Pflegesystem zukommen, noch nicht als dauerhaft Zugewanderte gesehen wurden und dementsprechend keine Chancen auf Sprach- und Integrationskurse hatten.
   - Demenz-Erkrankungen zeichnen sich dadurch aus, dass das zuletzt Erfahrene und Erlernte zuerst vergessen wird. Eine sprachliche Verständigung mit an Demenz erkrankten Migrantinnen und Migranten ist nicht mehr möglich. Dies wurde eindrucksvoll in der Sitzung des AKs „Alter und Migration“ von Leitungen und Mitarbeitenden stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen u.a. am Beispiel spanischer Patientinnen und Patienten bestätigt.

Der Arbeitskreis entschied sich dafür, die Erfahrungen und die Haltungen der Leitungen des Gesundheitsamtes und des Referates Migration zu nutzen und entsprechend sozialraumorientiert und unter Nutzung der Kommunikationswege des Referates eine Veranstaltung für Migrantinnen und Migranten Mitte März 2013 in Welheim zum Thema „Diabetes“ zu planen und durchzuführen.

Im Folgenden sind die Beiträge der einzelnen Kooperationspartner zur beschlossenen Veranstaltung „Diabetes“ aus dem Arbeitskreis „Gesundheit, Alter und Migration“ aufgelistet:

Vortrag (in türkischer Sprache) zum Thema Diabetes	Knappschaftskrankenhaus
Vortrag (in türkischer Sprache) Gesunde Ernährung	Referat Migration

Beratung in Einzelfragen	Knappschaft, Kassen, Ärztinnen/Ärzte
Messung des Blutzuckers	Diakonie, Caritas
Messgeräte Blutzucker	AOK
Informationen zum Diabetes	AOK, Knappschaft
BMI-Messung	niedergelassene Ärztinnen/Ärzte
Beispiele gesunder und schmackhafter türkischer Küche	Referat Migration/Ebel 27
Übernahme der Kosten für die türkische Küche in Ebel 27	Caritas über Großküche
Fahrdienst für behinderte türkische Seniorinnen und Senioren	AWO Bottrop
Kinderbetreuung, -programm	über Sportif, Sportjugend angedacht

Zusammenfassung

Damit empfiehlt sich für die Einrichtung der anderen Arbeitskreise die folgende Herangehensweise:

1. mit den jeweiligen Amtsleitungen den Kreis der Teilnehmenden des Arbeitskreises bestimmen, Federführung beim Fachamt, ev. Zusammenlegung mit anderem Arbeitskreis, möglicherweise Nutzung bestehender Arbeitskreise
2. Problemdiskussion im Arbeitskreise auf der Grundlage des Interkulturellen Gesamtkonzeptes und der Priorisierungen
3. Zielfestlegung für ein Jahr
4. Diskussion der Methodik, Herangehensweise und Haltung
5. Absprache konkreter Projekte/Maßnahmen (wer, was, wann)
6. Auswertung nach einem Jahr und Festlegung neuer Ziele auf der Grundlage des Interkulturellen Gesamtkonzeptes

Sozialraumorientierte lokale Netzwerke

Sowohl in der wissenschaftlichen Diskussion (vgl. Abschnitt 6.6.1. ▶Sprachförderung im Spiegel aktueller Forschung) als auch von den Praktikerinnen und Praktikern wird die Einrichtung lokaler Netzwerke für dringend notwendig erachtet.

So wurden in zwei Arbeitsgruppen Handlungsempfehlungen entwickelt, die die Einrichtung sozialraumbezogener lokaler Netzwerke beinhalten:

- AG Bildung: lokale Netzwerke, um alle am Spracherwerb beteiligten Personen und Institutionen im schulischen und außerschulischen Bereich zusammenzubringen. Ziel soll es sein, Fördermethoden aufeinander abzustimmen und die Kooperation von Bildungseinrichtungen und sonstigen am Spracherwerb Beteiligten zu verbessern bzw. herzustellen
- AG Bildung: lokale Beratungsnetzwerke für die Eltern Neugeborener im Rahmen der Handlungsempfehlung „Von Anfang an“ (vgl. Abschnitt 6.6.3. ▶Das Projekt „Von Anfang an“)
- AG Zusammenleben im Stadtteil: Einrichtung eines Quartiersmanagements, das u.a. lokale Netzwerke ins Leben rufen und begleiten soll

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Organisationen und Institutionen identisch:

- Tageseinrichtungen
- Schulen
- Offener Ganztag
- Vereine
- Migrantenselbstorganisationen (MSO)
- Stadtteilinitiativen
- Glaubensgemeinschaften
- Bezirksvertretung
- Fachbereich Jugend und Schule
- Dezernatskoordinierung - Stadterneuerung
- Referat Migration

Für den Bereich Zusammenleben im Stadtteil kommen noch die Wohnungsgesellschaften, für den Bereich der Eltern Neugeborener die Beratungsstellen des Stadtteils hinzu.

Um nicht mit der Umsetzung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes selbst Parallelstrukturen aufzubauen, macht es Sinn, lokale Netzwerke zu errichten, die inhaltlich breiter aufgestellt sind und nicht nur den Bereich „Bildung" oder „Wohnen" im Fokus haben.

Solche Netzwerke würden für das Zusammenleben der gesamten Bevölkerung eines Stadtteils - mit und ohne Migrationsgeschichte - positive Aspekte hervorrufen.

Auch hier sollte gelten, diese Netzwerke aus vorhandenen Strukturen zu entwickeln, sofern solche vorhanden sind.

Die Federführung sollte in den lokalen Netzwerken beim Quartiersmanagement liegen.

Wie im Kapitel „Wohnen und Zusammenleben im Stadtteil" ausgeführt (siehe Abschnitt 4.5. ▶), können solche Netzwerkstrukturen erfolgreich sein, wenn sie „von oben" gewollt sind und dies permanent bestätigt wird. Dazu gehört u.a. die Ausstattung mit Entscheidungsbefugnissen und Finanzmitteln. Die Finanzmittel könnten u.a. aus folgenden Bereichen stammen:

- Integrationsrat: der Integrationsrat vergibt jährlich Mittel zur Durchführung interkultureller Projekte. Der überwiegende Teil dieser Projektmittel wird zurzeit zur Durchführung von Hausaufgabenhilfen verwandt. In einem lokalen Netzwerk können diese Mittel zielgenauer eingesetzt werden:
  - die Vergabe wird an eine enge Kooperation von Bildungseinrichtung und Anbieter der Hausaufgabenhilfe geknüpft
  - Mehrfachangebote für die gleiche Zielgruppe werden vermieden
  - Durchführung und Effizienz des Projektes sind im Stadtteil überprüfbarer
- Die Bezirksvertretungen können bei einem Teil ihrer Entscheidung das Votum des lokalen Netzwerkes einholen und berücksichtigen.
- Die im Netzwerk organisierten Institutionen führen regelmäßig Stadtteilveranstaltungen durch, der erwirtschaftete Überschuss fließt ins Netzwerk zurück. Die Überschüsse ergeben sich aus dem ehrenamtlichen Engagement, welches dadurch wiederum gefördert wird.

Nicht nur für die Bereiche „Bildung" und „Zusammenleben im Stadtteil" sind solche Netzwerke eine wichtige Basis zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen. Selbstverständlich stehen sie auch den anderen Arbeitskreisen sowie anderen Dienststellen der Verwaltung bei Bedarf zur Verfügung.

Ein gutes Beispiel für ein funktionierendes Netzwerk bietet der Stadtteil Ebel. Nahezu alle Einrichtungen des Stadtteils sind dort vernetzt und werden vom Quartiersmanagement (Dezernatskoordinierung - Stadterneuerung) unterstützt und begleitet. Dazu gehören Kindergarten, Grundschule, (Förder-) Vereine, Initiativen, der Berne-Park sowie städtische Einrichtungen des Fachbereichs Jugend und Schule (Jugendtreff im Matthiashaus) und des Referates Migration (Ebel 27).

Viele der im allgemeinen Teil des Punktes „Zusammenleben im Stadtteil" dargestellten Aspekte werden von diesem Netzwerk bereits umgesetzt, z.B.:

- gemeinsame Organisation von Festen wie z.B. Maibaumschmücken, Matthiasfest, Stadtteilfest, Familientag im Berne-Park, Internationaler Frauentag
- Alle Feste werden ehrenamtlich organisiert und durchgeführt. Überschüsse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken fließen in die Netzwerkarbeit zurück.
- Gemeinsame Organisation einer optimalen Nutzung der Bildungsgutscheine nach dem Bildungs- und Teilgabegesetz für die Grundschülerinnen und -schüler Ebels (siehe dazu Abschnitt 6.6.2.3.4. ▶Bildungs- und Teilhabepaket) mit Unterstützung des Sozialamtes
- Ein Beispiel für die Nutzung des Netzwerks durch andere Verwaltungsstellen: Innovation City ist während des Stadtteilfestes mit dem Info-Truck auf dem Schulhof der Grundschule präsent.

Solche Netzwerke werden für sinnvoll und notwendig erachtet für die Stadtteile Batenbrock, Welheim, Ebel und die Innenstadt.

Abbildung 19: Stadtteil-Netzwerke



▲ Literatur- und Quellenverzeichnis

Aehnelt, Reinhard/Schwarze, Kristin (2009)
Sozialbericht der Stadt Bottrop 2009
Bottrop
Quelle: http://www.bottrop.de/stadtleben/downloads/gesundheit/Sozialbericht_2009.pdf

Bainski, Christiane/Köditz, Jagoda (2010)
FörMig NRW Abschlussbericht eines Modellprogramms - Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (FörMig NRW) 2004 – 2009
Essen
Quelle: http://www.raa.de/fileadmin/dateien/pdf/projekte/foermig/11032010/FoerMig_NRW_Abschlussbericht.pdf

Boos-Nünning, Ursula (2004)
Frauen in der Migration - Referat beim SkF-Frühjahrszentralrat, 29. - 31. März 2004 in Freiburg
Freiburg
Quelle: http://www.skf-zentrale.de/Frauen_in_der_Migration.pdf

Boos-Nünning, Ursula (2011)
WISO direkt 09/2011 - Migrationsfamilien in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland
Bonn
Quelle: http://library.fes.de/pdf-files/wiso/08433.pdf

Budde, Hildegard/Raphael, Frank (2010)
Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder - Eine Untersuchung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Interkulturellen
Gesamtkonzeptes der Stadt Bottrop 2009/2010
Bottrop

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrgb.) (2010)
Bundesweites Integrationsprogramm - Angebote der Integrationsförderung in Deutschland – Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung
Nürnberg
Quelle: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprogramm/bundesweitesintegrationsprogramm.pdf?__blob=publicationFile

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrgb.) (2011)
BIBB REPORT, Heft 16, Dezember 2011
Bonn
Quelle: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/BIBBreport_16_11_final_de.pdf

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrgb.) (2009)
ExWoSt-Informationen „Migration/ Integration und Stadtteilpolitik", 34/2 - 06/2009
Bonn

Burrmann, Ulrike/Mutz, Michael/Zender, Ursula (ohne Jahresangabe)
Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den organisierten Sport - Zusammenfassung zentraler Befunde
Dortmund

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrgb.) (2010)
Empfehlungen des Deutschen Vereins zur besseren Teilhabe älterer Menschen mit Migrationshintergrund
Berlin
Quelle: http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2010/pdf/DV%2033-10-nicht%20druckbar.pdf

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrgb.) (2010)
8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland
Berlin
Quelle: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2010/2010-07-07-langfassung-lagebericht-ib.pdf?__blob=publicationFile

Filsinger, Dieter (2008)
WISO Diskurs, Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik: Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation - Herausgeber: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung
Bonn
Quelle: http://library.fes.de/pdf-files/wiso/05767.pdf

Gaitanides, Stefan (ohne Jahresangabe)
Anforderungsprofil „reflexive" interkulturelle Kompetenz
Frankfurt a.M.
Quelle: http://www.fb4.fh-frankfurt.de/whoiswho/gaitanides/Anforderungsprofil_reflexive_ik_Kompetenz.pdf

Gaitanides, Stefan (ohne Jahresangabe)
Checkliste für die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste
Frankfurt a.M.
Quelle: http://www.fb4.fh-frankfurt.de/whoiswho/gaitanides/checkliste_interk_oeff.pdf

Gaitanides, Stefan (ohne Jahresangabe)
Empfehlungen zur Verbesserung der Kommunikationsbeziehungen zwischen Migranten und Deutschen im Stadtteil und integrationsfördernde Maßnahmenempfehlungen
Frankfurt a.M.
Quelle: http://www.fb4.fh-frankfurt.de/whoiswho/gaitanides/thesen_massnahmen_raunheimstudie.pdf

Gaitanides, Stefan (ohne Jahresangabe)
Unterrichtsmaterialien, schul_ausbildungschancen_thesen
Frankfurt a.M.
Quelle: http://www.fb4.fh-frankfurt.de/whoiswho/gaitanides/schul_ausbildungschancen_thesen.pdf

Gaitanides, Stefan (ohne Jahresangabe)
zugangsbarrieren_oeffn07
Frankfurt a.M.
Quelle: http://www.fb4.fh-frankfurt.de/whoiswho/gaitanides/zugangsbarrieren_oeffn07.pdf

Gogolin, Ingrid/Neumann, Ursula/Roth, Hans-Joachim (2003)
Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
erschienen in: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) (Hrgb.)
Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 107
Bonn
Quelle: http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/Personal/gogolin/files/heft107.pdf

Gogolin, Ingrid (2006)
Wem nützt oder schadet Zweisprachigkeit?
Hamburg
Quelle: http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/Personal/Gogolin/cosmea/core/corebase/mediabase/foermig/website_gogolin/dokumente/publikationen/Bildungssprache.pdf

Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut (Hrgb.) (2010)
Focus Migration, Kurzdossier Nr. 16: Integration in klaren Zahlen? - Ansätze des Integrationsmonitorings in Deutschland
Hamburg
Quelle: http://focus-migration.hwwi.de/uploads/tx_wilpubdb/KD_16_IntMon_01.pdf

Heckmann, Friedrich (2005)
Bedingungen erfolgreicher Integration
Bamberg

Hoffmann, Dirk (2011)
SPORTIF: SPORTmotorik. Individuelle Förderung - Ergebnisbericht zur sportlichen Aktivität und körperlichen Fitness 2011 und Vergleich mit den Daten von 2010
Essen

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrgb.) (2009)
Resilienz und Bewältigungsstrategien von jungen Menschen mit Migrationshintergrund beim Übergang von Schule in Ausbildung - Zusammenfassung der Studie und Handlungsempfehlungen
Frankfurt a.M.

König, Rainer (ohne Jahresangabe)
Lernen, Leisten und Neuronen - Die 10 neuronalen Regeln des Lernens
Quelle: http://feldnerkoenig.de/Rainer_Konig_Artikel_Lernen_Leisten_und_NeuronenII.pdf

Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung (Hrgb.) (2008)
Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden
Wiesbaden

Landesjugendring NRW (Hrgb.) (2007)
Konzeption Projekt „Ö“ - Integration durch Partizipation: Junge Migrantinnen und Migranten als Akteure in Jugendringen und Jugendverbänden
Neuss
Quelle: http://www.ljr-nrw.de/uploads/media/Projekt_OE_-_Konzeption_2008_01.pdf

Mach meinen Kumpel nicht an! e.V. (Hrgb.) (2011)
Aktiv + Gleichberechtigt Migration, 10/2011
Düsseldorf
Quelle: http://www.gelbehand.de/data/publikationen_datei_1319037427.pdf

Matthäi, Ingrid (2004)
Lebenssituation der älteren alleinstehenden Migrantinnen
Berlin
Quelle: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/aeltere-migrantinnen-lang,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrgb.) (2010)
Sonderbericht: Arbeitsmarktreport NRW 2010 - Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt
Düsseldorf
Quelle: http://www.arbeit.nrw.de/pdf/arbeit/arbeitsmarktreport_migrantinnen_migranten_2010.pdf

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrgb.) (ohne Jahresangabe)
Handlungsempfehlungen - Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
Düsseldorf
Quelle: http://www.big-essen.de/fileadmin/bigdata/PDF_Dateien/handlungsempfehlungen_ltere_menschen_mit_zuwanderungsgeschichte.pdf

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (Hrgb.) (2008)
Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund - Das BLK-Programm FÖRMIG
Soest
Quelle: http://www.blk-foermig.uni-hamburg.de/cosmea/core/corebase/mediabase/foermig/laender/Foermig_NRW_Flyer.pdf

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration (Hrgb.) (2008)
Interkulturelle Öffnung im Gesundheitssystem
Hannover
Quelle: http://www.gesundheit-nds.de/downloads/doku.ikoeg.pdf

Olbermann, Elke (2003)
Soziale Netzwerke, Alter und Migration - Theoretische und empirische Explorationen zur sozialen Unterstützung älterer Migranten
Dortmund

Pavkovic, Gari (ohne Jahresangabe)
Beratung für Migranten in der Regelversorgung
Fulda
Quelle: http://www.bqnet.de/content/0/1060/1072/2859/2869/648_Pavkovic_MigrantenBeratung.pdf

Pilz, Gunter A. (2005)
Sport im eigenen Verein? Pro und Contra „Migrantenvereine"
Frankfurt a.M.
Quelle: http://www.sport-und-jugendhilfe.de/beitraege/VortragPilz.pdf

RAA / Integrationsbüro der Stadt Bottrop (Hrg.) (2008)
Dokumentation 1. Verwaltungskonferenz „Interkulturelle Öffnung"
Bottrop

Reich, Hans H./Roth, Hans-Joachim in Zusammenarbeit mit Dirim, Inci/Jørgensen, Norman Jens/List, Gudula/List, Günther/Neumann, Ursula/Siebert-Ott, Gesa /Steinmüller, Ulrich/Teunissen, Frans/Vallen Ton und Wurnig, Vera (2002)
Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher - Ein Überblick über den Stand der nationalen und internationalen Forschung
Hamburg
Quelle: http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/personal/gogolin/files/Gutachten.pdf

Reimann, Bettina/Schuleri-Hartje, Ulla (2005)
Integration von Migrantinnen und Migranten im Stadtteil - erschienen in: Soziale Stadt - info 17, Der Newsletter zum Bund-Länder-Programm Soziale Stadt, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Berlin
Quelle: http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/newsletter/integration-migranten.shtml

Roth, Hans-Joachim/Terhart, Henrike (2008)
Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund - Ihre Lebenssituation in Deutschland
erschienen in Televizion, 21/2008/1
München
Quelle: http://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/publikation/televizion/21_2008_1/roth_terhart.pdf

Salem, Tanja (2010)
Das Konzept der „Durchgängigen Sprachbildung"
erschienen in: Gesprächskreis Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrgb.): Sprache ist der Schlüssel zur Integration - Bedingungen des Sprachlernens von Menschen mit Migrationshintergrund, S. 8-18
Bonn
Quelle: http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07666.pdf

Schwarze, Sahrah (2008)
Studie zum Thema Gewalt an Migrantinnen
Berlin
Quelle: http://www.kok-buero.de/uploads/media/Studie_GewaltanMigrantinnen_16.7.08.pdf

Sezer, Kamuran/Daglar, Nilgün (2009)
Die Identifikation der TASD mit Deutschland - Abwanderungsphänomen der TASD beschreiben und verstehen
Krefeld/Dortmund
Quelle: http://www.migration-online.de/data/tasdspektrum2_2.pdf

Simon-Hohm, Hildegard (2007)
Migrantinnen in Deutschland
erschienen in: Frauen Aktiv in Baden-Württemberg (Hrgb.): AKTIV Frauen in Baden-Württemberg - Ausgabe 37 - 3/2007 - Migrantinnen in Deutschland, S. 3
Stuttgart
Quelle: http://www.frauen-aktiv.de/aktiv/37/37.php

Sinus Sociovision (Hrgb.)(2008)
Migranten-Milieus in Deutschland
Heidelberg, Berlin, Zürich
Quelle: http://www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/Aktuell_30012009_Deutschtuerken_Hauptdokument.pdf

Sinus Sociovision (Hrgb.) (2008)
Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland - Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung des Sinus-Instituts zusammen mit – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Kultur
– Deutscher Caritasverband – Konrad-Adenauer-Stiftung – SWR Südwestrundfunk & Landesanstalt für Kommunikation Baden Württemberg – vhw Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Heidelberg, Berlin, Zürich
Quelle: http://www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf

Spitzer, Manfred (2007)
Lernen - Gehirnforschung und die Schule des Lebens
Berlin, Heidelberg

Stadt Bochum, Integrationsbüro (Hrgb.) (2010)
Bochumer Integrationsmonitoring
Bochum
Quelle: http://www.bochum.de/C12571A3001D56CE/vwContentByKey/W27VBCFS035BOLDDE/$FILE/praesentation_bochumer_integrationmonitoring.pdf

Stadt Bottrop, Jugendamt (Hrgb.) (2011)
Auswertung des Wirksamkeitsdialogs 2010
Bottrop

Stadt Bottrop, Schulverwaltungsamt (Hrgb.) (2011)
Schulentwicklungsbericht 2007/2008 bis 2011/2012
Bottrop

Stadt Bottrop, Sozialamt Abteilung 50/1 (Hrgb.), Thon, Maria (2011)
Kommunale Pflegeplanung 2011
Bottrop
Quelle: http://www.bottrop.de/stadtleben/downloads/senioren/110802_Pflegeplanung_2011-ueberarbeitete_Fassung.pdf

Stadt Duisburg (Hrgb.) (2010)
Integration zwischen Distanz und Annäherung - Die Ergebnisse der ersten Duisburger Integrationsbefragung
Duisburg
Quelle: http://www.duisburg.de/vv/I-03/medien/Integrationsbericht_DU2010.pdf

Stadt Herne (2007)
Handlungskonzept zur „Interkulturellen Öffnung der Verwaltung"
Herne
Quelle: http://www.herne.de/kommunen/herne/ttw.nsf/files/_IKOe/$file/Handlungskonzept%20IKÖ%20_endgültige%20Fassung_.pdf?Open&l=DE&ccm=055020

Stadt Oberhausen, Dezernat 3 – Familie, Bildung, Soziales (Hrgb.) (2006)
Kommunales Integrationskonzept Oberhausen - Erster Bericht zur Integration von Zugewanderten, Neuzuwanderern und Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund
Oberhausen
Quelle: http://www.oberhausen.de/downloads/KIKO_mitEinleger_download.pdf

Stanat/Artelt/Baumert/Klieme/Neubrand/Prenzel/Schiefele,/Schneider/Schümer/Tillmann, /Weiß (2002)
PISA 2000: Die Studie im Überblick - Grundlagen, Methoden und Ergebnisse
Berlin
Quelle: http://www.mpib-berlin.mpg.de/Pisa/PISA_im_Ueberblick.pdf

Zwecker, Martina (2009)
Alter und Migration - Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen - Die Lebenssituation älterer Menschen im Kreis Bergstraße
Heppenheim
Quelle: http://www.kreis-bergstrasse.de/pics/medien/1_1258533612/Alter_und_Migration.pdf

Teil II: Vertiefungen

▲ 6. Vertiefungen

▲ 6.1. Planungskonzept

Hinweis: Das Planungskonzept für das Interkulturelle Gesamtkonzept wurde im Dezember 2006 vom Verwaltungsvorstand der Stadt Bottrop beschlossen.

Die im zeitlichen Ablaufplan angestrebte Verabschiedung des Interkulturellen Gesamtkonzept im November 2009 konnte auf Grund personeller Engpässe und der damit einhergehenden Verzögerungen erst zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

Das Layout des Originaldokumentes wurde leicht verändert, um es optisch besser in das hier vorliegende Interkulturelle Gesamtkonzept einzupassen. Die Inhalte sind unverändert übernommen worden, dies gilt auch für männlich/weibliche Schreibweisen, die im Planungskonzept - im Gegensatz zum Interkulturellen Gesamtkonzept - in der Regel auf die männliche Form beschränkt waren.

▲ 6.1.1. Vorbemerkung

Im Jahr 2005 beschloss der Verwaltungsvorstand, dass ein Interkulturelles Gesamtkonzept für die Stadt Bottrop erarbeitet werden soll. Beauftragt wurde damit das Integrationsbüro der RAA, das zu diesem Zweck mit einer zusätzlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle ausgestattet wurde.

Die folgenden Überlegungen sind Resultat einer intensiven Auseinandersetzung mit den Anforderungen kommunaler Integrationspolitik. Hierzu wurden eine Vielzahl von Berichten kommunaler Integrationskonzepte durchgesehen und zahlreiche persönliche Gespräche mit beteiligten Akteuren geführt. Der vorliegende Konzeptentwurf dient als Vorlage für die im Januar 2007 erstmalig tagende Projektgruppe, welche für die weitere Konzeptionierung und Ausgestaltung des Entwicklungsprozesses verantwortlich ist.

▲ 6.1.2. Leitgedanke

Die Konzeptentwicklung soll - in Anlehnung an das „Essener Modell" – als kooperativ-diskursiver Prozess sämtlicher kommunaler Akteure der Integrationsarbeit und –politik realisiert werden. Neben VertreterInnen der Migranten (Ausländerbeirat, Migrantenvereine) sollen in jedem Fall Vertreter der städtischen Ämter und Parteien, der Wohlfahrtsverbände, der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung und Wohnungswirtschaft, der Kirchen und aus dem Bereich der Schulen eingebunden werden. Die Charakterisierung des Erarbeitungsprozesses als kooperatives Verfahren ist dabei sehr bewusst gewählt:

Während klassische Beteiligungsverfahren eine zentrale Entscheidungsinstanz unterstellen, welche dritten Akteuren vorab definierte *Mitwirkungsmöglichkeite*n einräumt, bezeichnet Kooperation einen Aushandlungs- und Entscheidungsprozess zwischen prinzipiell *gleichberechtigten* Akteuren. In diesem Sinne soll die Entwicklung eines Interkulturellen Konzeptes in Bottrop als ein Prozess auf Augenhöhe gestaltet werden, der von der Problemdefinition über die Zielformulierung bis zur Maßnahmenplanung im Verbund aller Akteure im Bereich Integration/Migration aktiv getragen werden soll.

▲ 6.1.3. Organisation der Konzeptentwicklung

Die kooperativ-diskursive Konzeptentwicklung soll in folgenden Gremien organisiert werden:

a) Arbeitsgruppen

Die inhaltliche Ausgestaltung des Konzeptes soll im wesentlichen von themenzentrierten und stadtteilorientierten Arbeitsgruppen in einem 3-Phasen umfassenden Arbeitsprozess geleistet werden (siehe Abschnitt ▶6.1.4. Konzeptentwicklung als 3-Phasen-Modell).

b) Projektgruppe

Die Planung und Steuerung des Konzeptentwicklungsprozesses obliegt der Projektgruppe. Hierzu gehören im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Konzeptionierung und Entwicklung des Gesamtprojektes
- Berichterstattung gegenüber dem Beirat
- Erarbeitung einer umfangreichen Sozialberichterstattung als Grundlage der Arbeit in den Arbeitsgruppen
- Vorstrukturierung der Arbeitsgruppen hinsichtlich der thematischen Zuschnitte, geeigneter Moderatoren und Teilnehmer
- Klärung des Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppen
- Planung von Beteiligungsmaßnahmen für Migranten
- Formulierung von Leitzielen für das Gesamtkonzept
- Vorbereitung und Durchführung der Tagungen des Forum Integration (Auftakt-, Zwischen- und Abschlusskonferenz, Workshop)
- Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den Arbeitsgruppen
- Formulierung von Querschnittsthemen und –aufgaben auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppen
- Erarbeitung eines Zwischenberichts als Grundlage für die weitere Arbeit in den Stadtteilen
- Vorstrukturierung der sozialraumbezogenen Arbeitsgruppen hinsichtlich der räumlichen und personellen/institutionellen Zuschnitte, geeigneter Moderatoren und Teilnehmer
- Erarbeitung des Abschluss-Berichtes
- Aufbau eines Monitoring-Systems

Personelle Zusammensetzung:

Unter der Leitung von RAA / Integrationsbüro soll sich die Projektgruppe mindestens aus Mitarbeitern folgender Bereiche zusammensetzen:

- RAA / Integrationsbüro (Projektleitung): 3 Personen
- Moderatoren der Arbeitsgruppen (1. Phase): 8 Personen
- Mitglieder des Integrationsrates: 3 Personen

Um wichtige Migrantengruppen und –perspektiven in der Projektgruppe einzubeziehen, die gegenwärtig im Integrationsrat nicht vertreten sind (z.B. Aussiedler, Frauen), planen wir weitere geeignete Personen mit Migrationshintergrund in die Projektgruppe zu berufen. Die Gruppenstärke sollte dabei - aus arbeitsorganisatorischen Gründen - die Zahl von 20 Personen nicht übersteigen.

c) Forum Integration

Als Vollversammlung aller beteiligten Akteure ist das Forum Integration das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium im Rahmen des Entwicklungsprozesses. Insgesamt viermal soll es während dieser Zeit zusammentreffen:

Auftaktkonferenz

Diese bildet den Ausgangspunkt des kooperativen Erarbeitungsprozesses.
Hier fallen dem Forum – auf Grundlage der Vorschläge der Projektgruppe – folgende Aufgaben zu:

- Verbindliche Vereinbarung des von der Projektgruppe erarbeiten Planungsentwurfs
- Bestimmung der Themenfelder sowie des Arbeitsauftrages der einzurichtenden Arbeitsgruppen

- Diskussion und Verabschiedung von Grundsätzen und Leitzielen des Interkulturellen Gesamtkonzeptes

Ferner wird hier die Projektgruppe den Sozialbericht zur Lage der Migranten in Bottrop vorstellen sowie erste Ergebnisse zur Berechnung des Personenkreises mit Migrationhintergrund darstellen (siehe Abschnitt ▶6.1.8. Sozialbericht und Abschnitt 6.1.10. ▶Algorithmus zur Berechnung des Personenkreises mit Migrationshintergrund).

Workshop und Zwischenkonferenz

Hier sollen Zwischenergebnisse von den Akteuren beraten und die anschließenden Arbeitsphasen vorbereitet werden (siehe Abschnitt 6.1.4.▶Konzeptentwicklung als 3-Phasen-Model).

Abschlusskonferenz

Hier soll das von der Projektgruppe aufbereitete Interkulturelle Gesamtkonzept – bestehend aus den Ergebnisse sämtlicher Arbeitsgruppen, den vereinbarten Leitzielen und Querschnittsaufgaben – von den prozessbeteiligten Akteuren beraten und verabschiedet werden.

d) Beirat Interkulturelles Gesamtkonzept

Da es in Bottrop keinen Ratsbeschluss zur Erarbeitung eines Interkulturellen Konzeptes gibt, kommt dem Beirat in erster Linie die Funktion zu, dem Prozess die notwendige breite gesellschaftliche Akzeptanz und politische Legitimation zu sichern. Zu diesem Zweck sollen neben politischen Vertretern ein breites Spektrum gesellschaftlicher Gruppierungen im Rahmen von drei Sitzungen folgende Aufgaben übernehmen:

1. Sitzung: Bestätigung des von der Projektgruppe vorgelegten Planungsentwurfs

2. Sitzung: Entgegennahme des Zwischenberichtes

3. Sitzung: Befürwortender Beschluss zum erarbeitenden Interkulturellen Gesamtkonzeptes im Vorfeld der Abschusskonferenz

Personelle Zusammensetzung (Gruppenstärke 38 Personen):

- Verwaltungsvorstand: 4 Personen
- Gleichstellungsstelle 1 Person
- Personalrat 1 Person
- Vertreter der Fraktionen/Gruppen 8 Personen[1]
- Vorsitzende Integrationsrat: 3 Personen
- RAA / Integrationsbüro: 3 Personen
- Vertreter der Wohlfahrtsverbände: 1 Person
- Schulaufsicht 1 Person
- Stadtjugendring 1 Person
- Zusätzlicher Jugendvertreter 1 Person
- Bottroper-Sport-Bund 1 Person
- DGB 1 Person
- Arbeitgebervertreter/ IHK 1 Person
- Arbeitsagentur / ARGE 2 Personen

[1] Die Fraktionen von SPD und CDU sollten jeweils zwei Vertreter, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, ÖDP und DKP jeweils einen Vertreter entsenden.

- Wohnungswirtschaft (GBB) 1 Person
- Senioren-/ Behindertenbeirat 2 Personen
- Vertreter der Kirchen 3 Personen
- Vertreter der Moscheen 3 Personen

▲ 6.1.4. Konzeptentwicklung als 3-Phasen-Modell

Kernstück des Entwicklungsprozesses ist ein drei Phasen umfassender Arbeitsprozess, der die Integrationsthematik dabei auf zwei unterschiedlichen Aggregationsniveaus behandeln soll: In Phase I und II auf ***gesamtstädtischer*** Ebene, in der anschließenden dritten Phase auf ***Sozialraum- bzw. Stadtteilebene***.

1. Phase: Gesamtstädtische Arbeitsgruppen I: Themenfeldbezogen

In der ersten, gesamtstädtisch-orientierten Phase soll die Integrationsthematik in themenzentrierten Arbeitsgruppen behandelt werden: Dazu sind insgesamt 8 Arbeitsgruppen zu folgenden zentralen integrationspolitischen Themenfeldern geplant:

- Bildung, Erziehung und Sprache
- Wirtschaft, Beschäftigung und Ausbildung
- Sport, Jugend und Freizeit
- Gesundheit, Alter und Soziale Beratung
- Wohnen und Zusammenleben /Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
- Neuzuwanderer, Flüchtlinge, Deutsch- und Integrationskurse
- Interkultureller Dialog, Frauen, Familie /Antirassismus
- Interkulturelle Öffnung von Institutionen

In dieser Phase sollen die Akteurvertreter das jeweilige Themenfeld im Hinblick auf die Integrationsthematik in grundsätzlicher Weise erörtern. Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu sichern und gleichzeitig eine umfassende Erörterung der jeweiligen Themenfelder sicherzustellen empfiehlt es sich, den Gruppen einen einheitlichen **Arbeitsauftrag** zu erteilen. Danach sollten die Arbeitsgruppen (in der 1. und 2. Phase) folgende Aspekte behandeln:

- umfassende Ausgangsanalyse (Betrachtung der städtischen Probleme und Potenziale; Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf mögliche Chancen und Risiken)
- Formulierung bereichsspezifischer Zielsetzungen
- Entwicklung von Handlungsvorschlägen mit Prioritätenliste und Benennung von Umsetzungsverantwortlichkeiten

Workshop

Den Abschluss der ersten und Übergang zur zweiten Arbeitsphase bildet ein gemeinsamer Workshop aller Arbeitsgruppenteilnehmer zwecks Erörterung der Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen. Insbesondere sollen auf Basis der Arbeitsgruppen-Berichte (zunächst vorläufige) Querschnittsaufgaben formuliert und Überlappungen zwischen einzelnen Arbeitsgruppen benannt und im Hinblick auf die Neustrukturierung der Arbeitsgruppen in der 2. Phase diskutiert werden.

2. Phase: Gesamtstädtische Arbeitsgruppen II: Themenfeldübergreifend

So gibt es zwischen den Arbeitsgruppen zahlreiche Schnittstellen und Schnittmengen[1], die es sinnvoll und notwendig erscheinen lassen, Themenbereiche, die im ersten Schritt getrennt voneinander erörtert wurden, nun zusammenzuführen, um den beteiligten Akteuren damit bereichsspezifisch-übergreifende Diskursräume zu eröffnen.

Beispielsweise könnten hier die Themenfelder Schule und Jugendhilfe in einer AG zusammengeführt werden, um Überschneidungen (Stichwort: Offener Ganztag) angemessen thematisieren und mögliche gemeinsame Zielsetzungen und Handlungsvorschläge formulieren zu können. Auch der Elementar- und Gesundheitsbereich bieten sich für eine gemeinsame Arbeitsgruppe an, um die herausragende Bedeutung der frühkindlichen Entwicklung umfassend erörtern zu können. Auch diese Arbeitsphase soll mit der Formulierung entsprechender Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen abschließen.

Zwischenkonferenz

Nach Abschluss der zweiten Phase sollen im Rahmen einer Zwischenkonferenz die bisherigen Ergebnisse der lokalen Fachöffentlichkeit vorgestellt und mit selbiger diskutiert werden. Die Projektgruppe wird hier einen Zwischenbericht präsentieren, der die Resultate der Arbeitsgruppen der 1. Phase (Problem- und Potenzialanalysen, Zielsetzungen und Handlungsformulierungen) zusammenfasst. Die Ergebnisse der 2. Arbeitsphase sollen von den entsprechenden Arbeitsgruppen eigenständig präsentiert werden.
Neben der Darstellung der Arbeitsergebnisse markiert die Zwischenkonferenz gleichzeitig den Übergang zur dritten sozialraumorientierten Arbeitsphase, insofern hier die Konstituierung der Stadtteilarbeitsgruppen erfolgen soll.

3. Phase: Stadtteilbezogene Arbeitsgruppen

Die Behandlung der Integrationsthematik auf gesamtstädtischer Ebene ist ein wichtiger und notwendiger Schritt im Konzeptentwicklungsprozess: Einerseits lassen sich bestimmte Themenbereiche überhaupt nur angemessen im Hinblick auf die Stadt als Ganzes erörtern (z. B. Arbeitsmarkt), andererseits macht gerade eine grundsätzliche und ursachenorientierte Auseinandersetzung mit einzelnen Integrationsfeldern eine stadtübergreifende Bündelung des Expertenwissens erforderlich.

Entscheidend ist jedoch, dass für eine nachhaltige und lebensweltorientierte Integrationspolitik die Thematisierung allein auf gesamtstädtischer Ebene nicht hinreichend sein kann. Erforderlich ist vielmehr, den kleinräumigeren konkreten Sozialraum als weiteren wesentlichen Bezugsrahmen von Integrationsprozessen zu reflektieren.

Als Ort, an dem die Menschen einen Großteil ihrer Lebenszeit verbringen, bildet der Sozialraum mit seinen spezifischen Bedingungskonstellationen den lebensweltlichen Hintergrund konkreter Integrationsprozesse. Damit werden die infrastrukturellen Gegebenheiten, Potentiale und Hemmnisse sowie die Bedürfnisse und Interessenlagen der Bewohner zu entscheidenden Faktoren für das Gelingen bzw. Misslingen von Integration.

In dieser Phase sollen daher die allgemeinen, auf gesamtstädtischer Ebene formulierten Arbeitsergebnisse auf ihre sozialräumliche Relevanz und Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden.

Ziel dieser Phase ist die quartierbezogene Entwicklung passgenauer Maßnahmen, die entsprechend ihrer Dringlichkeit zu priorisieren sind.

---

1 Dass dies so ist, liegt in der Natur der Sache begründet: So ist Integration nicht nur eine Thematik, die alle Lebensbereiche tangiert, sondern darüber hinaus einen Gesamtzusammenhang beschreibt, der zureichend eigentlich nur integriert, also themenfeldübergreifend behandelt werden kann.
Insofern produziert jedes arbeitsteilige Vorgehen thematische Differenzierungen die notwendig Schnittstellen und mehr oder weniger große Schnittmengen zur Folge haben.

Geleistet werden soll diese Arbeit von sozialraumbezogenen Arbeitsgruppen, welche die im Stadtteil aktiven professionellen Kräfte mit den Betroffenen vor Ort, also Migrantinnen und Migranten sowie den ebenfalls betroffenen deutschen Bewohnern zusammenbringen sollen. In mehreren Stadtteilen kann dabei auf existierende Arbeitszusammenhänge zurückgegriffen werden, wo dies nicht der Fall ist, sind entsprechende Strukturen parallel zur 1. und 2. Arbeitsphase aufzubauen. Den Migrantinnen und Migranten kommt in dieser Arbeitsphase eine Schlüsselrolle zu: Als natürliche „Experten" ihrer Lebenssituation ist „ihre Sicht der Dinge" entscheidendes Kriterium für die Ausgestaltung problem- bzw. bedarfsgerechter Maßnahmen.

▲ 6.1.5. Arbeitsformen und Diskursstrukturen

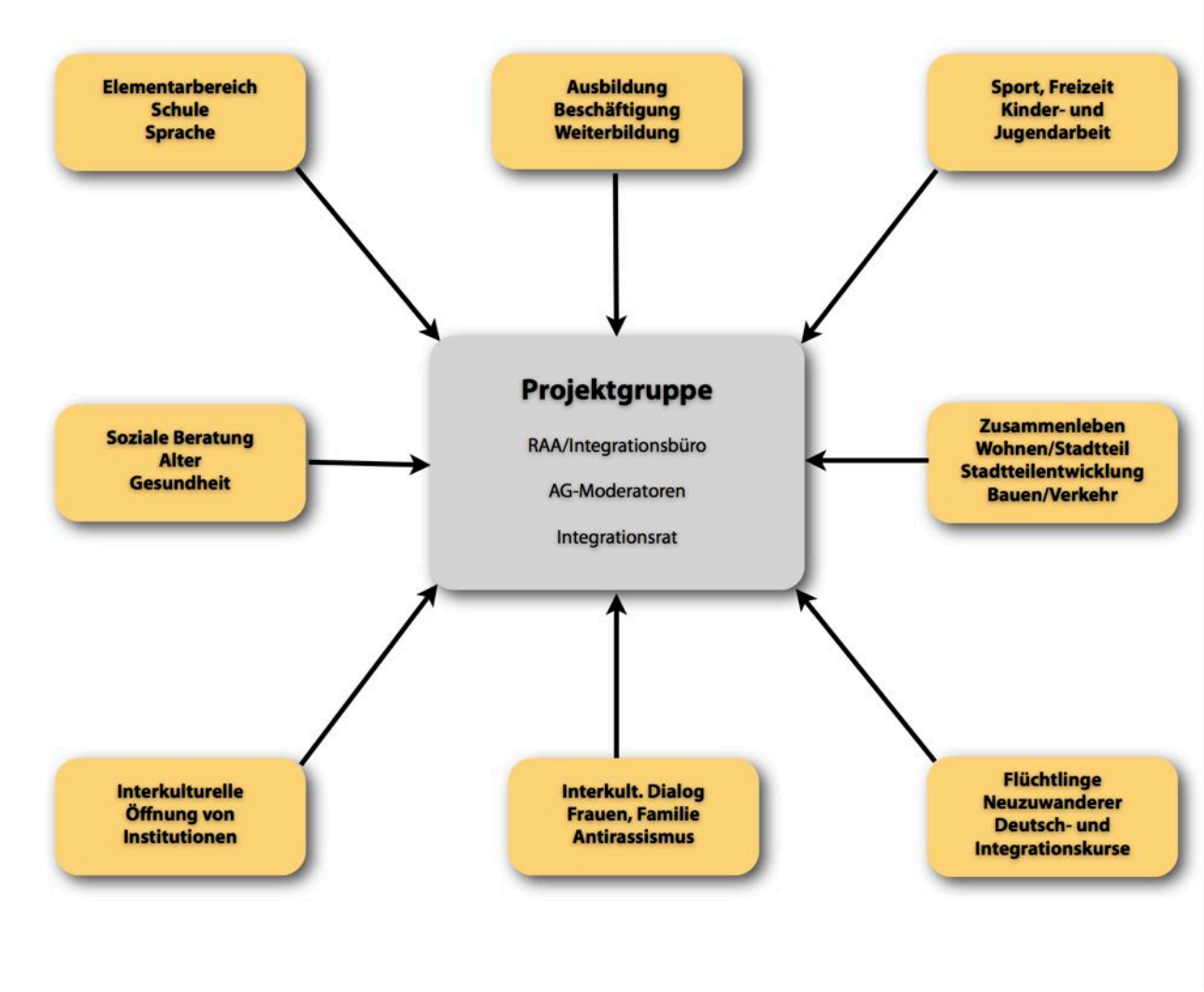
Das kooperativ-diskursive Prozessverständnis legt ein (weitestgehend) eigenverantwortliches Agieren der Arbeitsgruppen nahe. In diesem Sinne sollen die Arbeitsgruppen im Rahmen des vereinbarten Arbeitsauftrages eigenständig thematische Schwerpunktsetzungen vornehmen können sowie ihre Arbeitsformen (Sitzungszeiten / Sitzungsrhythmen) definieren.
Das kooperative Verfahren erfordert notwendig konsensorientierte Einscheidungen (die externen Akteure arbeiten freiwillig mit, es gibt keine Weisungsbefugnis). Da dies jedoch nicht immer möglich ist, sollten Minderheitenmeinungen ausdrücklich dokumentiert werden.

Um die Verbindlichkeit bzw. Umsetzungsrelevanz der Arbeitsgruppen-Beschlüsse zu erhöhen, erscheint es geboten, für die Arbeitsgruppen solche Personen zu gewinnen, die für ihre Institution auch tatsächlich entscheidungsberechtigt sind. Bezogen auf die Verwaltung bedeutet dies, Amts- mindestens jedoch Abteilungsleiter einzubinden.

Die **Moderatoren** sollten möglichst aus den Reihen der Stadtverwaltung gewonnen werden. Dies würde zum einen gewährleisten, dass Kompetenzen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung in den konkreten Arbeitsprozess einfließen. Zum anderen erfolgt so ein unmittelbarerer Transfer der Ergebnisse des Prozesses in viele Bereiche der Verwaltung.
Der Konzeptentwicklungsprozess ist für alle aktiv Mitarbeitenden zwangläufig arbeits- und zeitaufwendig. Deshalb empfiehlt es sich, dass zumindest die Moderatoren für diesen Zeitraum von ihren Regelaufgaben entlastet werden sollten (z. B durch Anrechnung der Tätigkeit als Dienstzeit).



Übersicht 1: Arbeitsgruppen (1. Phase) und Projektgruppe



▲ 6.1.6. Verwaltungskonferenz

Vor Beginn des kooperativen Erarbeitungsprozesses erscheint eine eigenständige Konferenz für die Verwaltungsmitarbeiter zur Integrationsthematik sinnvoll.

Damit wird der herausragenden Bedeutung der Stadtverwaltung als zentraler Akteur sowohl im Rahmen des Entwicklungsprozesses als auch im Hinblick auf die zukünftige Umsetzung des Konzepts Rechnung getragen: Ohne die personelle und fachliche Unterstützung der Verwaltungsmitarbeiter ist der Entwicklungs- und Umsetzungsprozess nicht erfolgreich zu gestalten. Mit der Verwaltungskonferenz sollen daher möglichst viele Kollegen für eine aktive Mitarbeit gewonnen werden.

Ein weiterer Grund für eine Verwaltungskonferenz ergibt sich aus der bislang allenfalls rudimentären Beachtung von Fragen der Integration und Interkulturellen Orientierung im Verwaltungshandeln. Aus zahlreichen Gesprächen ist bekannt, dass sich viele Mitarbeiter bislang recht wenig mit der Thematik beschäftigt haben und infolgedessen teilweise skeptisch dem geplanten Konzeptentwicklungsprozess gegenüberstehen werden. Die Verwaltungskonferenz soll dazu beitragen, die Mitarbeiter für das Thema zu sensibilisieren und einen ersten Erfahrungsaustausch im Kollegenkreis zu ermöglichen. Sie eröffnet die Möglichkeit, dass sich die Mitarbeiter zunächst intern in einem gewissermaßen „geschützten Raum" mit Fragen der Integration auseinandersetzen und Positionen entwickeln können, bevor sie im Zuge des Entwicklungsprozesses auf Akteurvertreter (Wohlfahrtsverbände, Migrationsberatungsstellen) treffen, die sich teilweise bereits sehr intensiv mit dieser neuen Herausforderung befasst haben.

Die Verwaltungskonferenz richtet sich insbesondere an die Praktiker (Sachbearbeiter) als auch Abteilungs- und Amtsleiter aus den integrationsrelevanten Bereichen. Um hier eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen und die Bedürfnisse der Verwaltung bei der Konferenzgestaltung berücksichtigen zu können, sollen im Vorfeld Gespräche mit allen relevanten Ämtern geführt werden. In diesen Gesprächen sollen ferner auch die Interessen der Ämter im Hinblick auf die geplante Verwaltungsbefragung geklärt werden.

Folgende Programmpunkte sind bislang geplant:

- Vorstellung des geplanten Konzeptentwicklungsprozesses
- Grundsatzreferat zum Thema „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“
- Vorstellung der Ergebnisse der Verwaltungsbefragung (siehe Abschnitt 6.1.7. ▶Verwaltungsbefragung)
- Professionell moderierte Kleingruppenarbeit zu folgenden Aspekten:
  - Berufliche / persönliche Erfahrungen zum Themenfeld Integration
  - Sammlung / Erörterung von Themenschwerpunkten / Handlungsfeldern für die Erarbeitung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes
  - Identifizierung von Potentialen und Ressourcen für den Konzeptentwicklungsprozess
  - Ideenentwicklung für die weitere Prozessgestaltung

▲ 6.1.7. Verwaltungsbefragung

Um einen ersten Eindruck über die Bedeutung der Integrationsthematik im Verwaltungsalltag/-handeln zu gewinnen und gleichzeitig das Interesse der Mitarbeiter für die folgende Konferenz zu wecken, soll im Vorfeld der Verwaltungskonferenz eine schriftliche Befragung der Mitarbeiter zu folgenden Aspekten erfolgen:

- Kontakthäufigkeit zu Migranten
- Nachgefragte Dienstleistungen durch Migranten
- Spezielle Angebote und Dienstleistungen für Zuwanderer
- Interkulturelle Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen/Institutionen
- Verbesserungsbedarfe
- Vermutete Wahrnehmung der eigenen Arbeit durch Migranten

▲ 6.1.8. Sozialbericht

Bis zur 1. Integrationskonferenz sollte ein möglichst umfassender Sozialbericht zur Situation der Migranten als zentrale Grundlage für die beginnende Arbeit der Arbeitsgruppen vorliegen (sollte den AG –Teilnehmern nach Möglichkeit schon zur Vorbereitung in Kurzform zugehen).

Zu folgenden Aspekten sollte der Bericht qualifiziert Auskunft geben:

- Bevölkerungsstruktur und -entwicklung
- Fakten zu den Lebenslagen der Migranten in zentralen Themenfeldern: Elementarerziehung, Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Ausbildung und Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Beratung und Betreuung, Einkommenssituation (u.a. Anteil Sozialhilfeempfänger, Hartz IV-Fälle)
- Darstellung und Bewertung bisheriger und laufender Integrationsmaßnahmen
- Identifizierung besonderer Problemlagen in den einzelnen Themenfeldern
- Bestandsaufnahme integrationsrelevanter Akteure, Ressourcen und Potentiale für die zukünftige Arbeit

- Auswertung der im Vorfeld der 1. Integrationskonferenz durchgeführten Beteiligungsmaßnahmen für Migranten

Als Grundlage für den Bericht soll das vorhandene statistische Material bei städtischen und sonstigen Stellen ausgewertet werden. Zusätzlich planen wir, zu jedem in den Arbeitsgruppen vorgesehenen Themenfeld leitfadengestützte Interviews mit ausgewiesen Experten durchzuführen, um die statistischen Daten zu ergänzen und weiter zu qualifizieren.

▲ 6.1.9. Migrantenbeteiligung

Die Einbindung von Migranten im Rahmen existierender kommunaler Integrationskonzepte ist eher marginal. Meist sind es lediglich einzelne Mitglieder des Ausländerbeirates /Integrationsrates, die aktiv in den Erarbeitungsprozess eingebunden sind.

Angesichts der Bedeutung des Themas als auch vor dem Hintergrund der von Integrationsexperten immer wieder betonten Heterogenität der Gruppe der Migranten kann dies nicht zufrieden stellen: Es gibt eben nicht *die* Migrantenperspektive, die dann durch *den* Migrantenvertreter zureichend repräsentiert und in den Prozess umstandslos eingebracht werden kann. Die Lebenswelten der Migranten, d.h. ihre Kompetenzen und Potentiale, Probleme und Bedürfnisse sind vielmehr sehr verschieden: sie sind schicht-, bildungs- und einkommensspezifisch geprägt und von Geschlecht, Alter, Familienstand und Herkunft abhängig. Will man die sich hieraus ergebende Vielzahl von Perspektiven in den Entwicklungsprozess einfließen lassen, ist es notwendig, eine *Mehrzahl* von Migranten einzubinden.

Für eine erfolgreiche Aktivierung und Beteiligung von Migranten sind dabei differenzierte und vielgestaltige Beteiligungsverfahren und –techniken erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, mehrere Wege und Formen der Beteiligung zu realisieren:

1. Sprachkompetente, mit den mittelschichtsorientierten, ‚deutschen' Arbeitsstrukturen vertraute Personen sollten nach Möglichkeit für eine Mitarbeit in den Arbeitsgruppen gewonnen werden. Um den Migrantenvertretern bzw. generell ehrenamtlich Aktiven die Teilnahme an den **Arbeitsgruppen** zu ermöglichen sind deren eingeschränkte zeitliche Möglichkeiten im Hinblick auf Sitzungszeiten und –rhythmen zu berücksichtigen.
2. Ferner sollen Mitglieder des Integrationsrates in der **Projektgruppe** und dem **Beirat** vertreten sein.
3. Daneben soll es auch Formen **direkter Betroffenenbeteiligung** geben und zwar im Vorfeld der Auftaktkonferenz zur Bedürfnisermittlung als auch während der Erarbeitungsphase (Stadtteilphase) zur Diskussion konkreter Projektideen und Vorschläge. Die Form der Ansprache und Wahl der Beteiligungstechnik ist hier an der jeweiligen Zielgruppe zu orientieren. Mögliche Formen:
    - Aufsuchende, aktivierende Befragung an Migrantentreffpunkten (z.B. Zentraler Busbahnhof (ZOB), Stadtteilfeste)
    - Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen
    - Veranstaltungen in Räumlichkeiten von Migrantenvereinen

▲ 6.1.10. Algorithmus zur Berechnung des Personenkreises mit Migrationshintergrund

Inzwischen hat sich in der Integrationspolitik die Erkenntnis durchgesetzt, dass für eine nachhaltige Integrationspolitik die Fokussierung allein auf die Gruppe der Ausländer nicht ausreichend sein kann. So fallen hier wesentliche Gruppen, die einen faktischen Integrationsbedarf haben, z.B. die Spätaussiedler, aus der Betrachtung heraus.

In jüngster Zeit wird daher auch im Bereich von Politik und Verwaltung vermehrt auf das Kriterium „Migrationshintergrund" Bezug genommen, ohne das bislang jedoch eine einheitliche Definition dieses Merkmals vorliegen würde.

Auch in Bottrop soll sich die Integrationsarbeit zukünftig an der umfassenderen Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund orientieren, zu denen neben Ausländern auch Aussiedler, Eingebürgerte und deren Kinder zählen.

Im Rahmen der Auftaktkonferenz ist beabsichtigt eine erste, vorläufige Quantifizierung dieses Personenkreises für die Stadt Bottrop vorzulegen, wobei wir uns hierzu an der vom Statistischen Bundesamt verwendeten Definition des Migrationshintergrund orientieren werden.

Danach lässt sich der Personenkreis mit Migrationshintergrund wie folgt differenzieren:

- Einwohner mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit
- Deutsche, die eingebürgert sind
- Deutsche (ab 1.1.2000) mit weiterer Staatsangehörigkeit (ius soli), sog. Optionskinder
- Deutsche, die ehemals Spätaussiedler waren
- Deutsche, bei denen mind. ein Elternteil nichtdeutscher Staatsangehöriger ist
- Deutsche, bei denen mind. ein Elternteil eingebürgert ist
- Deutsche, bei denen mind. ein Elternteil Spätaussiedler war/ist

▲ 6.1.11. Aufbau eines Monitoring-Systems

Die Entwicklung eines Interkulturellen Gesamtkonzeptes zielt darauf ab, die Integrationsarbeit in Bottrop auf neue konzeptionelle Füße zu stellen. In einem breit angelegten Diskussionsprozess unter Einbezug sämtlicher Akteure des kommunalen Integrationsgeschehens geht es darum, Zielvorstellungen und Handlungsvorschläge zu erarbeiten, die perspektivisch dazu beitragen sollen, den Migranten in Bottrop eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Um nun beurteilen zu können, wo wir im Hinblick auf dieses Ziel stehen, bedarf es der Entwicklung eines Monitoring-Systems, d.h. der Erarbeitung eines Sets von Indikatoren, die in regelmäßigen Abständen darüber Auskunft geben, wo Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen.

Parallel zum Erarbeitungsprozess sollen im Rahmen der Projektgruppe erste Überlegungen und Schritte zum Aufbau eines solchen Systems getätigt werden.

▲ 6.1.12. Voraussichtlicher Kostenrahmen

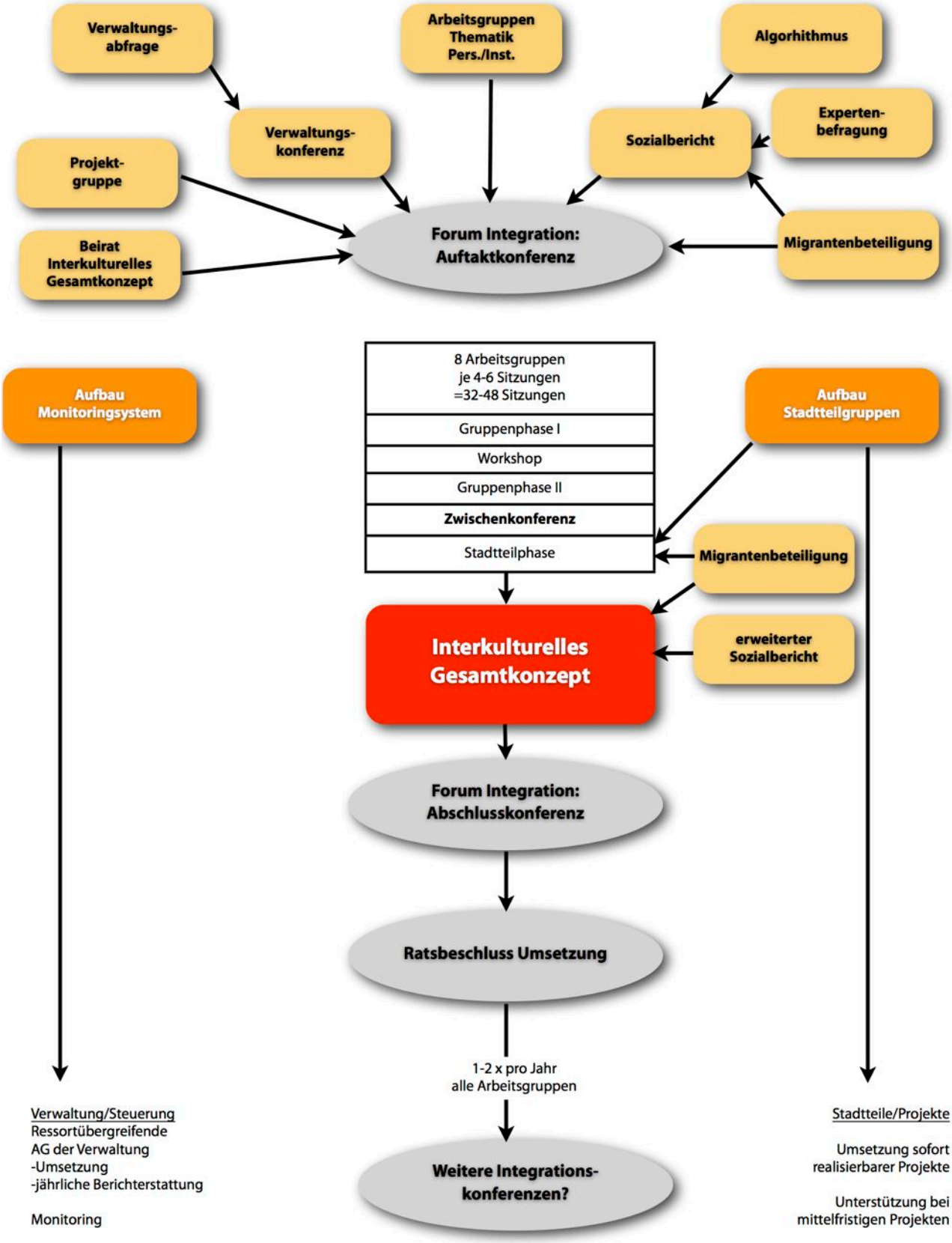
Auf der Grundlage des vorgelegten Planungsentwurfes ergeben sich zusätzliche Kosten im Hinblick auf folgende Aspekte:

- Moderatorenhonorare im Rahmen der Verwaltungs- und Auftaktkonferenz
- Referentenhonorare (Verwaltungs- Auftakt- und Abschlusskonferenz)
- Sonstige Veranstaltungskosten (Druck- und Verpflegungskosten)

Es ist davon auszugehen, dass die anfallenden Gesamtkosten den Betrag von 5.000 € nicht überschreiten werden.

▲ 6.1.13. Konzeptentwicklungsprozess im Überblick

Übersicht 2: Organisationsstrukturen der Konzeptentwicklung



Übersicht 3: Zeitlicher Ablauf der Konzeptentwicklung

2005	Beschluss des Verwaltungsvorstandes zur Entwicklung eines Interkulturellen Gesamtkonzeptes
August – November 2006	Erarbeitung eines Planungsentwurfs zur Konzeptentwicklung durch das Integrationsbüro
Januar – März 2007	Beschlussfassung des Integrationsrates zum Planungsentwurf Beschlussfassung des Hauptausschusses Abstimmungsgespräche Amtsleitungen Auswahlgespräche ModeratorInnen
April – Juni 2007	Vorbereitung der Verwaltungskonferenz Durchführung und Auswertung der Verwaltungsabfrage Durchführung der Institutionenabfrage zu Integrationsmaßnahmen Migrantenbeteiligungsmaßnahmen zur Bedürfnisermittlung Durchführung von Experteninterviews
August 2007	Verwaltungskonferenz
November 2007	1. Sitzung des Beirates Forum Integration I: Auftaktkonferenz des Erarbeitungsprozesses
Juni 2008	Forum Integration II: Workshop der Arbeitsgruppen
Juli – Dezember 2008	2. Phase: Themenfeldübergreifende Arbeitsgruppen
Anfang 2009	Forum Integration III: Zwischenkonferenz 2. Sitzung des Beirates
Frühjahr - Herbst 2009	3. Phase: Stadtteilbezogene Arbeitsgruppen
November 2009	Befürwortender Beschluss des Beirates (3. Sitzung) Forum Integration IV: Abschlusskonferenz, Verabschiedung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes
	Beschlussfassung im Integrationsrat Beschlussfassung im Stadtrat und Umsetzungsauftrag
	Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung, weitere Integrationskonferenzen

▲ 6.2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Zwei Arbeitsgruppenphasen

Phase I (themenfeldbezogen), 11/2007-11/2008

- ▶AG 1a: Bildung - Elementarbereich
- ▶AG 1b: Bildung - Primarbereich
- ▶AG 2: Ausbildung und Beschäftigung
- ▶AG 3: Jugend, Freizeit und Sport
- ▶AG 4: Wohnen, Zusammenleben im Stadtteil
- ▶AG 5: Flüchtlinge, Beratung
- ▶AG 6: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Beteiligung: 130 Personen, insgesamt 48 Sitzungen

Phase II (themenfeldübergreifend), 11/2008-11/2009

- ▶AG 7: Ganzheitliches Sprachförderkonzept
- ▶AG 8: Alter und Migration
- ▶AG 9: Gesundheit
- ▶AG 10: Frauen
- ▶AG 11: Übergang Schule/Beruf
- ▶AG 12: Kultur

Beteiligung: 110 Personen, insgesamt 22 Sitzungen

Systematik der Vorgehensweise

Zu Beginn führten die AGs eine Problemsammlung aus den jeweiligen Bereichen durch, ordneten diese nach Handlungsfeldern und untergeordneten Themen und bewerteten diese nach Wichtigkeit. Dabei wurden zuerst die Handlungsfelder bewertet und anschließend erfolgte eine Priorisierung der Unterthemen des wichtigsten Handlungsfeldes. Auf dieser Grundlage wurde dann entschieden, womit sich die AGs beschäftigen wollten.

Anschließend erfolgte eine Konkretisierung der ausgewählten Handlungsfelder und Themen.

In einem weiteren Schritt wurden Handlungsempfehlungen formuliert (die auch Eingang in das Interkulturelle Gesamtkonzept fanden, siehe Abschnitt 4. ▶Problematiken und Handlungsempfehlungen) und schließlich entwickelten die Arbeitsgruppen konkrete Projekte, mit deren Umsetzung z.T. auch schon während der Arbeitsgruppenphasen begonnen wurde.

▲ 6.2.1. AG 1a Bildung - Elementarbereich

Moderation

- Dieter Pillath, Referat Migration
- Yüksel Gür, Referat Migration
- Fettah Timar, Referat Migration

Handlungsfelder

Handlungsfeld	Zustimmung in %
Sprache, Sprachförderung	34,1
Eltern	31,1
LehrerInnen/Erzieherinnen	18,3
Kultur- und Religionsrassismus	6,7
Gesundheit	4,9
Rahmen/Lebensbedingungen/Sonstiges	2,4
Schüler/Kinder	1,8
institutioneller Rahmen (Kindertagesstätten/Schulen)	0,6
Kommunikation/Information	0,0

Themen Handlungsfeld „Sprache, Sprachförderung“	Zustimmung in %
Förderung der unter 3 jährigen	48,4
Qualitätssicherung der Sprachförderung im Elementarbereich	35,5
Sprachförderung in allen Muttersprachen	6,5
interkulturelle Pädagogik	6,5
einheitliches „Sprachförderkonzept“	3,2

Inhaltliche Vertiefungen

- Vortrag von Fr. Dr. Benholz: Mehrsprachigkeit im Vorschul- und Primarbereich
- Konkretisierung des Projekts „Von Anfang an“
- Geplant: Weitere AG-Sitzungen zu folgenden Themen:
  - Elternarbeit, Elternkompetenz, Elternkonzept (weitergegeben an AG 7)
  - Qualitätssicherung der vorschulischen Sprachförderung (weitergegeben an AG 7)
- Geplant: Veranstaltung: „Interkulturelle Konflikte und Chancen“

Ziele

formuliert innerhalb eines Brainstormings „Bottrop 2020“

- „Integration ist gelungen“
- Mehrsprachige Elterninformationen sind erreichbar und abrufbar („nahe“ Elternberatung in allen Stadtteilen>> Geh-Struktur)

- Es gibt kulturspezifische, individuelle Beratungsangebote in jedem Stadtteil (kleinräumig, Geh-Struktur)
- Familienbildung ist Teil des Lehrplans
- kostenlose, individuelle Beratungsvielfalt herrscht vor
- lokale Netzwerke werden eingesetzt und laufend ausgebaut>> Gesundheit, Bildungsexperten, Beratungsstellen)
- in diesen Netzwerken herrschen Qualitätsstandards
- es besteht Rechtsanspruch auf Betreuung
- es bestehen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Trägern, Stadt etc.
- es gibt Mehrgenerationenhäuser mit verschiedenen Angeboten auf Stadtteilebene (Vernetzung bzw. Netzwerk)
- qualifizierte Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz werden eingesetzt
- Einstellungen von (mehr) Fachkräften mit Migrationshintergrund
- es gibt Frühfördersysteme, in denen medizinische und pädagogische Hilfen miteinander verknüpft sind
- die notwendigen politischen Rahmenbedingungen sind vorhanden

Projekte

neu und integriert

Bereich	Thema	Projekt	Stand		Finanzier.	Umsetzung
Elternarbeit	Elterninfo-Bewegung	BIGGER	läuft	seit Sept. 2008	gedeckt bis Ende 2010	Referat Migration - RAA
Elternarbeit	Elterninfo-Förderung	MeDia	läuft	seit Sept. 2008	gedeckt	Referat Migration - Projektbüro
Elternarbeit	Elterninfo-Ernährung	ERNA	erprobt	läuft in Ebel 27	gedeckt bis Ende 2010	- 53- + Referat Migration - Projektbüro
Sprachförderung	0-3 jährige / Elterninfo	"Von Anfang an"	beantragt	ev. Ab 2011	Mittel soziale Stadt stehen fürs Projekt eventuell zur Verfügung	Referat Migration Jugendamt Gesundheitsamt
Erläuterungen: Zum Projekt wurden Akteure der Sprachförderung (KTE, Schulen, Stadtämter) befragt (Informationsbedarfes der Eltern von Neugeborenen, geeignete Informationsmaterialien, wer sollte an einem Beratungsnetzwerk/Frühfördersystem teilnehmen). Zu den Ergebnissen siehe Abschnitt 6.6.3. u*Das Projekt „Von Anfang an".*						
Sprachförderung	Diagnostik Mehrsprachigkeit	MeDia	läuft	seit Sept. 2008	gedeckt	Referat Migration - Projektbüro
Sprachförderung	Stadtteil-Netzwerke	"Von Anfang an"	beantragt	ev. Ab 2011	Mittel soziale Stadt stehen fürs Projekt eventuell zur Verfügung	Referat Migration Jugendamt Gesundheitsamt
Sprachförderung	Qualitätssicherung	Trägervereinbarung	Teil des Interkulturellen Gesamtkonzeptes	nach Verabschiedung im Rat	keine	Referat Migration Jugendamt

Bereich	Thema	Projekt	Stand		Finanzier.	Umsetzung
Sprachförde-rung	Qualitätssicherung	Ideal-Modell (Politik!)		nach Verabschie-dung im Rat	keine	Referat Migration Jugendamt Gesundheitsamt

weggebrochen

Bereich	Thema	Projekt	Stand		Finanzier.	Umsetzung
Sprachförde-rung	Deutsch als Zweitsprache	AG ab Jan 2009	beschlossen	ab Jan 2009	keine	Referat Migration

▲ 6.2.2. AG 1b Bildung - Primarbereich

Moderation

- Dieter Pillath, Referat Migration
- Yüksel Gür, Referat Migration
- Fettah Timar, Referat Migration

Handlungsfelder

Handlungsfeld	Zustimmung in %
Sprache, Sprachförderung	31,7
Eltern	28,9
LehrerInnen / ErzieherInnen	10,6
institutioneller Rahmen (KiGas / Schule)	10,6
Schüler / Kinder	5,8
Kommunikation / Information	4,8
Rahmen/ Lebensbedingungen	3,9
Gesundheit	3,9
Kultur- und Religionsrassismus	0,0

Themen Handlungsfeld „Sprache, Sprachförderung“	Zustimmung in %
Sprachförderung (Muttersprache, Ressourcen, fehlende Migrantinnen und Migranten als Lehrerkräfte)	42,9
Einheitliches „Sprachförderkonzept“	23,8
Offene Ganztagsgrundschule -Verwahranstalt statt Fördermöglichkeit	19,1
Förderung der unter 3 jährigen	9,5
Qualitätssicherung der Sprachförderung im Elementarbereich	4,8

Inhaltliche Vertiefungen

- Präsentation „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Migrantenfamilien“
- Veranstaltung „Wegfall der Schulbezirksgrenzen“
- Vorstellung des MeDia-Projektes (Mehrsprachigkeit und Diagnostik)
- geplant: Weitere Arbeitsgruppen-Sitzungen zu:
  - Qualität im „Offenen Ganztag“
  - Mehrsprachige Flyer zum „Offenen Ganztag“
- geplant: Veranstaltung Interkulturelle Konflikte und Chancen

Ziele

formuliert innerhalb eines Brainstormings „Bottrop 2020“

- die Sprachförderung ist für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund obligatorisch
- Jugendamt hat Mitarbeiter mit Migrationshintergrund
- skandinavische Verhältnisse in den Schulen
  - kleinere Gruppen
  - Sprachförderung in der Muttersprache
- kleine Klassen, um gezielt fördern zu können, durch Teamteaching und Lehrer mit Migrationshintergrund
- längerer gemeinsamer Schulbesuch
- Sprachstandsfeststellungsverfahren sollen die Gesamtsprachstandskompetenz erfassen
- einheitliches Sprachförderungskonzept (Förmig)
  - reibungslose Übergänge
  - alle am Sprachkonzept Beteiligten sind mit eingebunden
- kostenlose Bildung für alle
- Modellschule
  - Verhältnis Schüler/Schülerinnen mit und ohne Migrationshintergrund: 50 zu 50
  - mehr Personal
  - demokratische Erziehung
  - kleine Gruppen
  - selbständige Schule mit kleineren Gruppen statt Schulverbund
  - durchgängige Sprachförderung
  - Mädchenarbeit
  - Einbeziehung der Eltern ins Schulleben
- Lerninhalte müssen der Realität entsprechend entwickelt werden
- Lobbyarbeit durch ein Gremium
- Empathie für Mehrsprachigkeit
- Lenkung der Schülerströme
- mehrsprachige Lehrer und Personal mit Migrationshintergrund
- realisierbare Förderkonzepte entwickeln

Projekte

neu und integriert

Bereich	Thema	Projekt	Stand		Finanzier.	Umsetzung
Sprachförderung	Deutsch als Zweitsprache	"Alle an einem Strang"	läuft	ab Dez. 2008	gedeckt	Referat Migration - RAA
Sprachförderung	Deutsch als Zweitsprache	muttersprachlicher Unterricht: Koop. + Transport	Teil des ganzheitlichen Sprachförderkonzeptes	nach Verabschiedung im Rat	gedeckt	Referat Migration - RAA Grundschulen Schulverwaltungsamt
Sprachförderung	Stadtteil-Netzwerke	"Von Anfang an"	beantragt	ev. Ab 2011	Mittel soziale Stadt stehen fürs Projekt eventuell zur Verfügung	Referat Migration Jugendamt Gesundheitsamt
Sprachförderung	OGS	Konzept OGS + Migranten	Teil des ganzheitlichen Sprachförderkonzeptes	nach Verabschiedung im Rat	keine	Referat Migration
Sprachförderung	OGS	OGS-Züge + Sprachförderung	angedacht	nach Verabschiedung im Rat	keine	Referat Migration

weggebrochen

Bereich	Thema	Projekt	Stand		Finanzier.	Umsetzung
Sprachförderung	Deutsch als Zweitsprache	FörMig-Partner	FörMig kann nicht weiter geführt werden		keine	Referat Migration GS Schiller HS Welheim
Sprachförderung	Deutsch als Zweitsprache	AG ab Januar 2009	beschlossen	ab Jan 2009	keine	Referat Migration
Sprachförderung		Barisspor-Welheim	beantragt	ab 2010	gedeckt	Referat Migration Fußballverein Barisspor

▲ 6.2.3. AG 2 Ausbildung, Beschäftigung

Moderation

- Georg Severin, Referat Migration/RAA
- Heidrun Landers-Witzke Referat Migration/RIntegrationsbüro
- Leo Monz (DGB)

Handlungsfelder und Themen

- Übergang Schule / Beruf Jugendlicher mit Migrationshintergrund
- Integration in Arbeitsmarkt
  - Arbeitslosigkeit
  - Familienphase
  - Neuzuwanderer
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit

Inhaltliche Vertiefungen

- Sicht der ARGE zur Arbeitsmarktsituation in Bottrop
- geplant: Diskussion zum Projekt „Elterninformationen für MigrantInnen“
- geplant: Diskussion zum Thema „Netzwerkbildung“

Projekte

neu und integriert

Bereich	Thema	Projekt	Stand		Finanzier.	Umsetzung
Ausbildung und Qualifizierung		Berne-Nutzungs-konzept	Kooperations-Gespräche	ab 2011	offen	Referat Migration Beschäftigungs-gesellschaft Gafög

▲ 6.2.4. AG 3 Jugend, Freizeit, Sport

Moderation

- Martin Notthoff, Jugendamt (Amtsleiter)
- Süleyman Gür, Referat Migration
- Semi Böge, Integrationsagentur der Diakonie

Handlungsfelder

Handlungsfeld	Zustimmung in %
Offene Jugendarbeit	44,1
Vereine & Verbände	32,4
kommunale Jugendhilfe	10,3
kulturelle Freizeitangebote	13,2

Themen Handlungsfeld „offene Jugendarbeit“	Zustimmung in %
Personal mit Migrationshintergrund	13,3
zu wenig sozialraumorientierten Angebote	13,3
ehrenamtliche mit Migrationshintergrund	13,3

Geld	6,7
keine MigantInnen in Leitungsfunktion	6,7
mangelnde Freizeitangebote insbesondere für MigrantInnen	6,7
Ansprache Zielgruppen	6,7
mangelnde interkulturelle Kompetenz in Einrichtungen	6,7
Einrichtungen und Angebote sind nicht ausreichend für Migranten geöffnet	6,7
Informationsdefizite	6,7
Vorurteile	6,7
Barriere „christlicher Tendenzbetrieb“	6,7
Personal	0,0
qualifiziertes Personal	0,0
zu wenig Jugendzentren / Jugendtreffs in Bottrop	0,0
bedürfnisgerechten Öffnungszeiten	0,0
Kostenfreiheit muss bleiben	0,0
keine antirassistische Jugendarbeit vorhanden	0,0

Inhaltliche Vertiefungen

- Präsentation „Statistische Daten zu MigrantInnen in Bottrop“
- Vortrag von Prof. Dr. Markus Ottersbach „Herausforderungen der offenen Kinder-und Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft“
- geplant: Thema „Vereinsarbeit“
- geplant: Veranstaltung mit dem Bottroper Sportbund ‚Sparte Fußball‘ zum Thema „Rassismus im Fußball“
- Veranstaltung „Pro und Contra eigenethnische Fußballvereine“ in Kooperation mit dem Bottroper Sportbund (Sparte Fußball), Referent: Prof. Dr. Gunter A. Pilz, Universität Hannover
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Herkunft, Altersstruktur und Wohnbezirke der in Bottrop lebenden Menschen mit Migrationshintergrund

Projekte

neu und integriert

Bereich	Thema	Projekt	Stand		Finanzier.	Umsetzung
Freizeit	Sport, interkulturell	Barisspor-JZ-Welheim	bewilligt	ab Sommer 2011	z.T. gedeckt	Referat Migration Fußballverein Barisspor

Bereich	Thema	Projekt	Stand		Finanzier.	Umsetzung
Jugendhilfe	Beratung vor Ort	Barisspor-JZ-Welheim	bewilligt	ab Sommer 2011	z.T. gedeckt	Referat Migration Fußballverein Barisspor
Freizeit	Sport, interkulturell	Übungsleiter-schein	angedacht	nach Verabschie-dung im Rat		Referat Migration, Jugendamt, Fußballverein Barisspor
Jugendhilfe	Leitziele	Leitbild-entwicklung	abgeschlossen	2008-2010	keine	Referat Migration Jugendamt

▲ 6.2.5. AG 4 Wohnen, Zusammenleben im Stadtteil

Moderation

- Ursula Dickmann, Stadtplanungsamt (Abt.-Ltg.)
- Katharina Morio, Dezernatskoordinierung - Stadterneuerung
- Thomas Schwarzer, Dezernatskoordinierung - Stadterneuerung
- Volker Seidel, Referat Migration/Integratiosbüro

Handlungsfelder

Handlungsfeld	Zustimmung in %
Zusammenleben, Nachbarschaften	27,3
Wohnumfeld, öffentlicher Raum	22,2
Gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen	20,2
Image eines Stadtteils	16,2
Wohnungsunternehmen und Wohnraumverwaltung	10,1
Wohnverhältnisse und Wohnbedürfnisse	4,0

Themen Handlungsfeld „Zusammenleben, Nachbarschaften“	Zustimmung in %
unterschiedliche Werte – Abgrenzung	25,9
Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen / Lebensgewohnheiten	18,5
Nebeneinander kein Miteinander	14,8
Begegnungsmöglichkeiten	11,1
bewusste Abgrenzung – Vorurteile auf beiden Seiten	7,4
Unwissenheit über die „fremde“ Kultur	7,4

älter werden / Unterstützung	3,7
Vorurteile / Desinteresse	3,7
Vereinzelung	3,7
die Bildung von Nachbarschaften ist nicht gewollt	3,7

Inhaltliche Vertiefungen

- Präsentation „Statistische Daten zu MigrantInnen in Bottrop“
- Diskussion zum Thema „Interkulturelles Zusammenleben in Bottrop“
- Vortrag zum Thema „Was ist Quartiers-/Stadtteilmanagement?“ von Fr. Arslanbenzer (Stadtteilbüro Lohberg/Dinslaken), Fr. Rutkowski (Stadtteilbüro Essen Altendorf) und Fr. Tröger (Stadtteilbüro Essen Altendorf)
- Vortrag „Ethnische Segregation/Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ von Fr. Kabis-Staubach (Planerladen Dortmund)

Projekte

neu und integriert

Bereich	Thema	Projekt	Stand		Finanzier.	Umsetzung
Zusammen-leben im Stadtteil	interkulturelle Infrastruktur	Berne-Nutzungs-konzept / Ebel 27	bewilligt	seit 2009/10	gedeckt	Referat Migration - Projektbüro
Zusammen-leben im Stadtteil	Stadtteilarbeit	Ebel 27	läuft	seit November 2009	gedeckt	Referat Migration - Projektbüro

▲ 6.2.6. AG 5 Flüchtlinge, Beratung

Moderation

- Thomas Evers, Caritas
- Marinella Maltese, Diakonie
- Uwe Spieler, Sozialamt

Handlungsfelder

Handlungsfeld	Zustimmung in %
Beratung	25,3
kulturelle Unterschiede	17,3
Sprache	16,0
Bildung	16,0
Gesundheit	12,0
Partizipation von Migranten	10,7

Handlungsfeld	Zustimmung in %
Gesellschaft	2,7

Themen Handlungsfeld „Beratung“	Zustimmung in %
Ausbau, verstärkte Zusammenarbeit zwischen Institutionen, Beratungsstellen und Ämtern	64,3
Beratung von Migrantinnen und Migranten ist oft sprachlich schwierig bis unmöglich, oft bleiben nur Kinder als Dolmetscher	14,3
bei der Beratung (bei Ämtern/Behörden) gibt es keine Hilfe durch einen kompetenten Dolmetscher	14,3
Kommunikation zwischen den Institutionen	7,1

Inhaltliche Vertiefungen

- Referat: „Ausbildung und Organisation eines kultursensiblen Dolmetscherdienstes/Sprach- und KulturmittlerInnen“
- geplant: Thema „Asylbewerberleistungsgesetz, §104a Aufenthaltsgesetz“

Projekte

neu und integriert

Bereich	Thema	Projekt	Stand		Finanzier.	Umsetzung
Beratung	Dolmetscher	Sprach- und Integrations-mittler	zwei Bottroper Migranten in Ausbildung	Info-Veranstaltung 4.11.2010	Ausbildg. AfB möglicherw. Pool	AG 5, Referat Migration

▲ 6.2.7. AG 6 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Moderation

- Martin Notthoff, Jugendamt (Amtsleiter)
- Dieter Pillath, Referat Migration
- Süleyman Gür, Referat Migration

Handlungsfelder

Handlungsfeld	Zustimmung in %
kulturelle Grundlagen/interkulturelle Kompetenz	26,9
Strukturprobleme	21,2
Programm gegen Rassismus => Rassismusbekämpfung	19,2
Ausbildung / Qualifikation => Verwaltung	13,5
Strukturen von Migrantenorganisationen (fehl. Übersicht!)	11,5
Netzwerkarbeit	7,7

Inhaltliche Vertiefungen

- Präsentation „Sozialbericht Bottrop 2009“
- Vortrag zu „Migrantenselbstorganisationen und Einrichtungen der Migrationsarbeit in Bottrop“
- Referat von Wolfram Gießler „Interkulturelles Training kennen lernen und exemplarisch erfahrbar machen“ (Referent Wolfram Gießler)
- Referat von Gabriele Petrick (Stadt Duisburg) „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“
- Personalpolitik/Personalentwicklung, interkulturelle Kompetenz
- Migrantenselbstorganisationen in Bottrop
- geplant: Veranstaltung mit Migrantenorganisationen/Einrichtungen der Migrationsarbeit zum Thema „Probleme von MigrantInnen im Behördenkontakt“

Projekte

neu und integriert

Bereich	Thema	Projekt	Stand		Finanzier.	Umsetzung
interkulturelle Öffnung	interkulturelle Sensibilisierung	Workshop	bewilligt Durchgeführt auf Leitungs-Ebene	weiter verfolgen	gedeckt	Referat Migration – Integrationsbüro / FB 10
interkulturelle Öffnung	offensive Werbung	Werbung in Schule + Unterstützung Bewerber	1x durchgeführt	weiter Verfolgen	keine	Referat Migration – Integrationsbüro / FB 10

▲ 6.2.8. AG 7 Ganzheitliches Sprachförderkonzept

Moderation

- Dieter Pillath, Referat Migration
- Yüksel Gür, Referat Migration
- Frank Raphael, Referat Migration/RAA

Handlungsfelder

- Koordination von Sprachfördermaßnahmen unter Einbeziehung aller Beteiligten und der in Bottrop vorhandenen Ressourcen
- durchgängige Sprachförderung von der frühkindlichen Förderung bis zum Übergang Schule/ Beruf
- Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse aus der Sprachförderung
- Sensibilisierung für die verstärkte Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Inhaltliche Vertiefungen

- Zusammenfassung relevanter Forschungsergebnisse (bereits formuliert im Interkulturellen Gesamtkonzept)

Ziele

- Erstellung des ganzheitlichen durchgängigen Sprachförderkonzeptes bis Ende Januar 2011 als Teil des Interkulturellen Gesamtkonzeptes
- personelle Absicherung des Diagnoseinstrumentes „MeDia“
- Erzielung von Trägervereinbarungen zur Koordination der Sprachförderung

Projekte

neu und integriert

Bereich	Thema	Projekt	Stand		Finanzier.	Umsetzung
Sprachförderung	Konzepterstellung	durchgängiges ganzheitliches Sprachförder-konzept	bewilligt	09/2010-01/2011	gedeckt	Referat Migration

▲ 6.2.9. AG 8 Alter und Migration

Moderation

- Dieter Pillath, Referat Migration
- Yüksel Gür, Referat Migration

Handlungsfelder

- Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
- Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (Gesundheit, Pflege, Sozial- und Versorgungsleistungen, Recht)
- allgemeine Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
- Altersarmut
- Tod und Bestattung
- Alter und Flüchtlinge
- Altenpflege und Heimunterbringung
- Altern, Sterben und Bestattung im kulturellen Zusammenhang
- Veränderung tradierter Familienstrukturen und Generationskonflikte
- Aufarbeitung der eigenen Geschichte

Projekte

weggebrochen

Bereich	Thema	Projekt	Stand		Finanzier.	Umsetzung
Alter und Migration	Wohnen	interkulturelle Alten-WG	beantragt	nicht durchführbar		

▲ 6.2.10. AG 9 Gesundheit

Moderation

- Frank Raphael, Referat Migration/RAA
- Hildegard Budde, Referat Migration/RAA
- Tanja Eigenrauch, Referat Migration/RAA
- Dieter Pillath, Referat Migration
- Yüksel Gür, Referat Migration
- Fettah Timar, Referat Migration

Handlungsfelder

- Kindergesundheit
  - Impfen
  - Vorsorge
  - Übergewicht
  - Bewegungsarmut
  - Unfallrisiko und –prävention
- Pflege
  - poststationärer Versorgungsbedarfs
  - Anschlussheilbehandlungen
  - ambulante Pflegedienste
- Rehabilitation/Behinderung
  - Frühförderung
  - Versorgung nach Abschluss der Schule
- Seelische Gesundheit: Probleme der Übergänge im medizinischen System
  - Vorbereitung/Einmündung in Therapie
  - Therapie/Nachsorge
- Allgemeinmedizin/Prävention
  - „Gesundheitswegweiser" erstellen

▲ 6.2.11. AG 10 Frauen

Moderation

- Yüksel Gür, Referat Migration

Ziele

- Die spezifischen Problematiken von Frauen innerhalb der Themen Gesundheit, Armut, ältere MigrantInnen und Aufenthaltsstatus sollen Eingang ins Interkulturelle Gesamtkonzept finden aber im übergreifenden Kontext der Bereiche „Gesundheit", „Schule/Beruf", „Alter und Migration" sowie „Flüchtlinge und Beratung" behandelt werden.

Handlungsfelder

- Gesundheit
  - Zugang zum Gesundheitssystem
  - seelische Probleme
  - kulturspezifischer Umgang mit Frauenkrankheiten, Schwangerschaften usw.
- Armut und Arbeitswelt
  - weibliche Arbeitslosigkeit
  - Zugang zur Arbeitswelt
  - Bildung – Fortbildung
  - Ressourcen von Migrantinnen
- Teilhabe an Gesellschaft
  - Partizipation von Frauen in Arbeit, Ämtern, Gremien usw.

    - interkulturelle Öffnung von Institutionen
- Rassismus und Sexismus
    - Diskriminierung von Migrantinnen
    - fehlende internationale Frauensolidarität
- Gewalt in der Familie
    - fehlende Anlaufstelle in den Stadtteilen
- Lobby und funktionierendes Netzwerk
- Ältere Migrantinnen
    - spezielle Angebote für Migrantinnen?

▲ 6.2.12. AG 11 Übergang Schule/Beruf

Moderation

- Frank Raphael, Referat Migration/RAA

Handlungsfelder

- verstärkte Ausbildungsoffensive in der Stadt Bottrop, besonders gehobener, mittlerer Dienst
- interkulturelles Kompetenztraining für Mitarbeiter der Stadt Bottrop
- interkulturelles Kompetenztraining als fester Bestandteil der Ausbildung
- Berufswahlberatung
- Begleitung bei der Ausbildungsplatzsuche und der ersten Phase der Berufsausbildung
- Kooperation mit Familien von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Vernetzung der Akteure
- Einbeziehung der lokalen Ökonomie

Ziele

- Einberufung eines runden Tisches

  Teilnahmen von IHK, ARGE, Arbeitsagentur und Schulen

  Ziele: Austausch über die Bedarfslage auf Grundlage aktueller Daten,
  Gezielte Hinweise in den Berufswahlorientierungsveranstaltungen, gezielte Ansprache von Eltern und Jugendlichen

▲ 6.2.13. AG 12 Kultur

Moderation

- Dieter Pillath, Referat Migration
- Yüksel Gür, Referat Migration

Handlungsfelder

- multikulturelle Prägung von Gesellschaft
    - Anerkennung der Kulturleistungen von MigrantInnen
    - Toleranz gegenüber nicht-deutscher Kultur
    - Kultur in MigrantInnen-Milieus
    - kulturelle Barrieren der 1. und 2. Generation von Zugewanderten

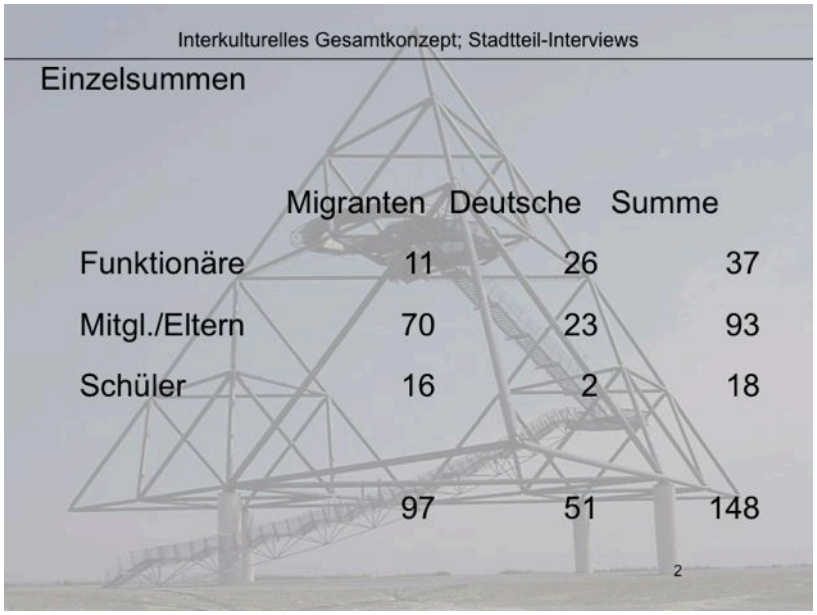
    - Aufarbeitung der Geschichte von Migrantinnen und Migranten als Teil der Stadtgeschichte
    - Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten in der Kulturverwaltung
    - interreligiöser Dialog
    - Kunst und Kultur als internationales Geflecht
- Definition des Begriffes „Kultur" (z.B. Politische Kulturarbeit)
- Identität der Bottroper Kultur, Klärung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für kulturelle Arbeit
    - Umgang mit knappen Ressourcen
    - Bedeutung und Situation der freien Szene

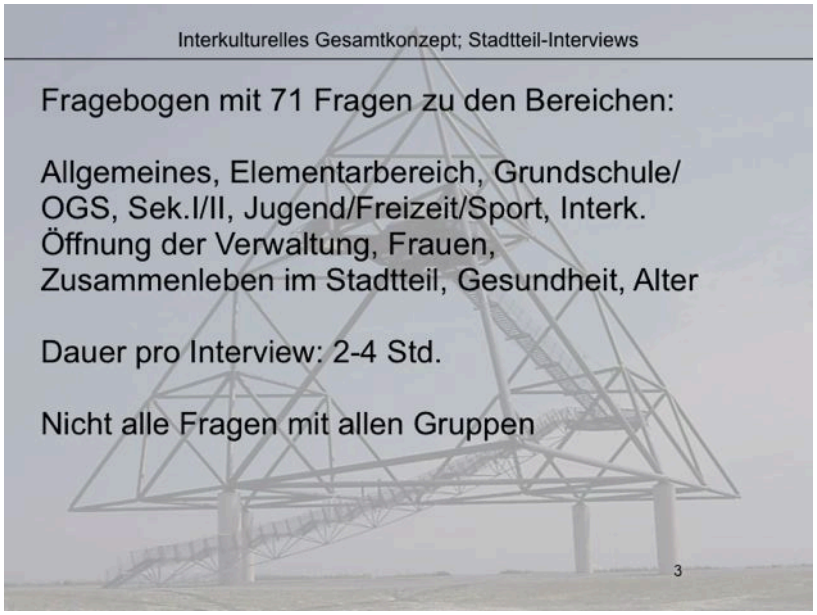
Inhaltliche Vertiefungen

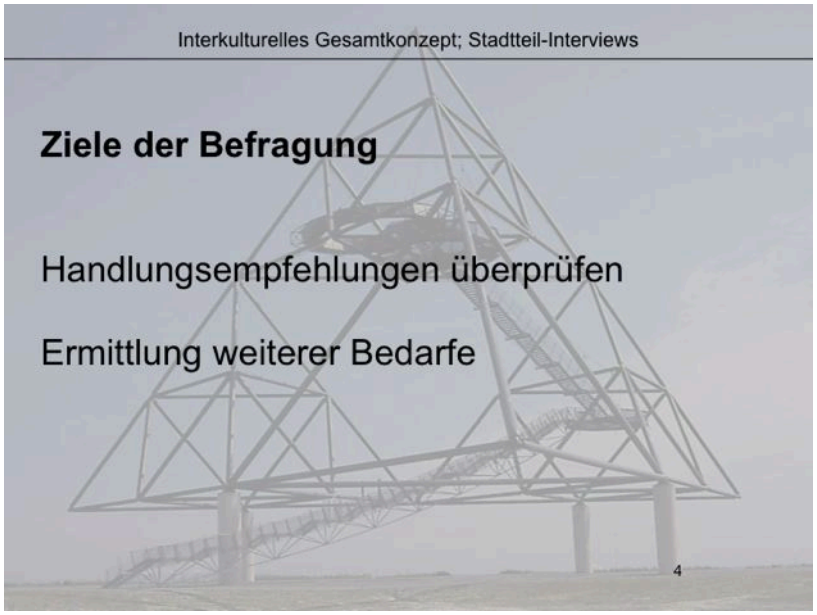
- geplant: Einladung von Mitarbeitern der Sinus-Studie (Migrantenmilieus)
- geplant: Klärung des Kulturbegriffes

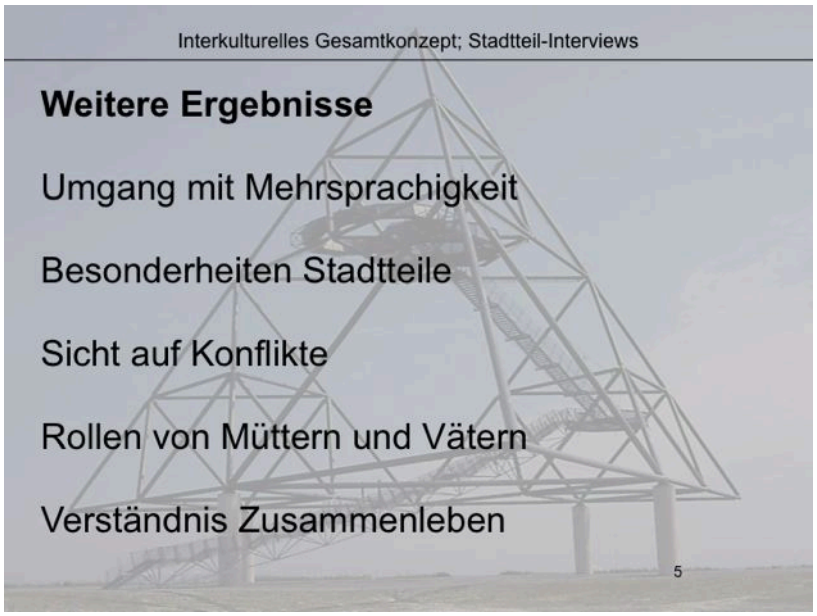
▲ 6.3. Auswertung der Stadtteilinterviews



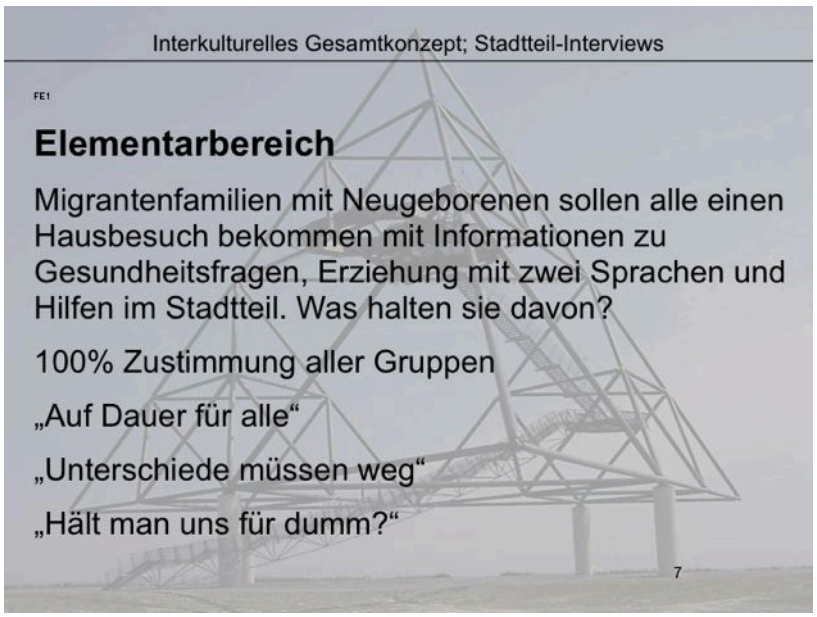


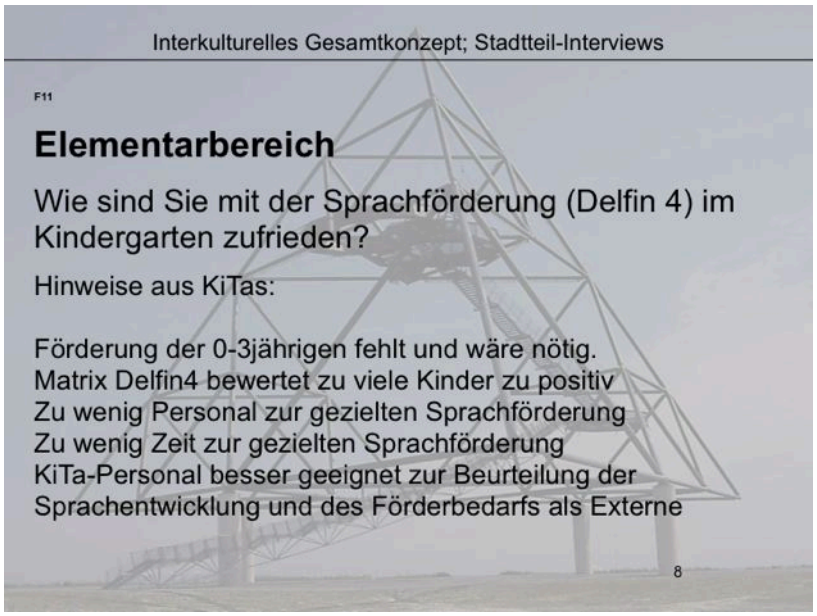


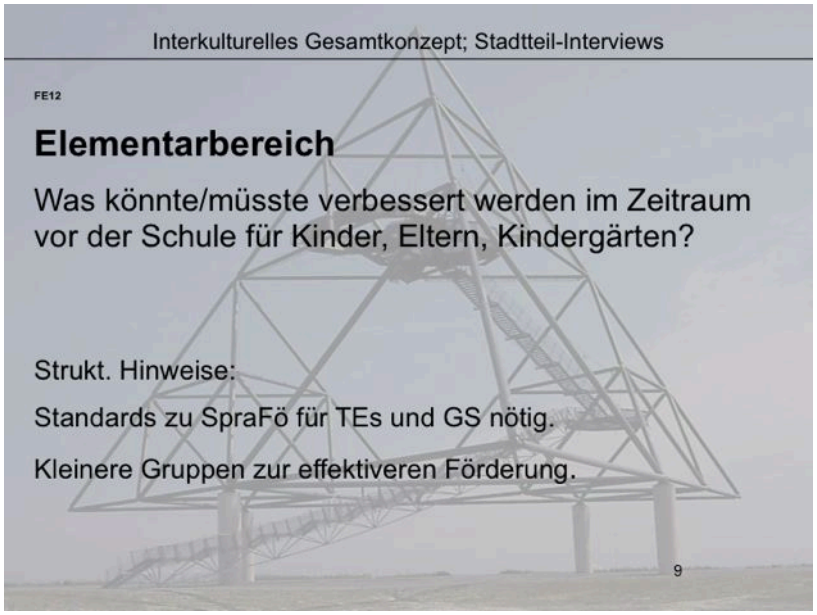

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
Ziele der Befragung
Handlungsempfehlungen überprüfen
Ermittlung weiterer Bedarfe
4

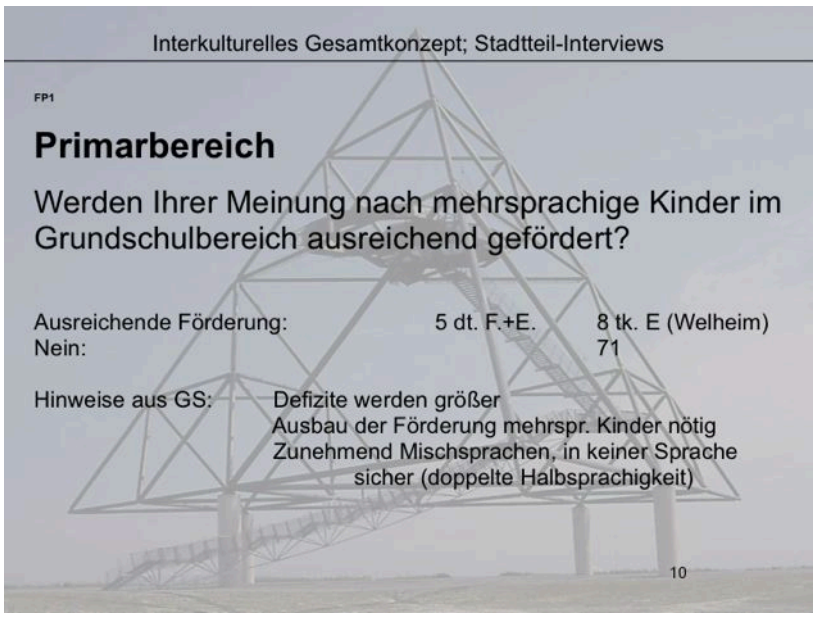

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
Weitere Ergebnisse
Umgang mit Mehrsprachigkeit
Besonderheiten Stadtteile
Sicht auf Konflikte
Rollen von Müttern und Vätern
Verständnis Zusammenleben
5

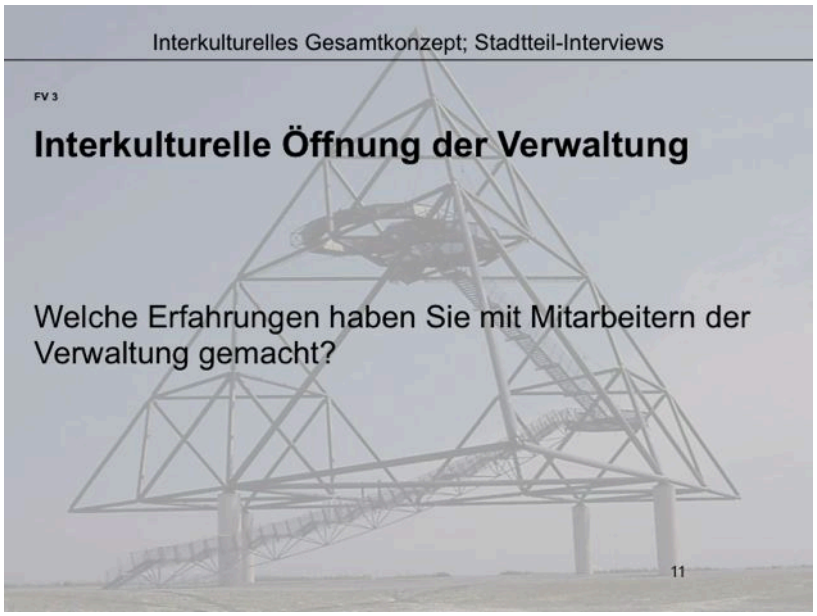

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FE1
Überprüfung Handlungsempfehlungen
6

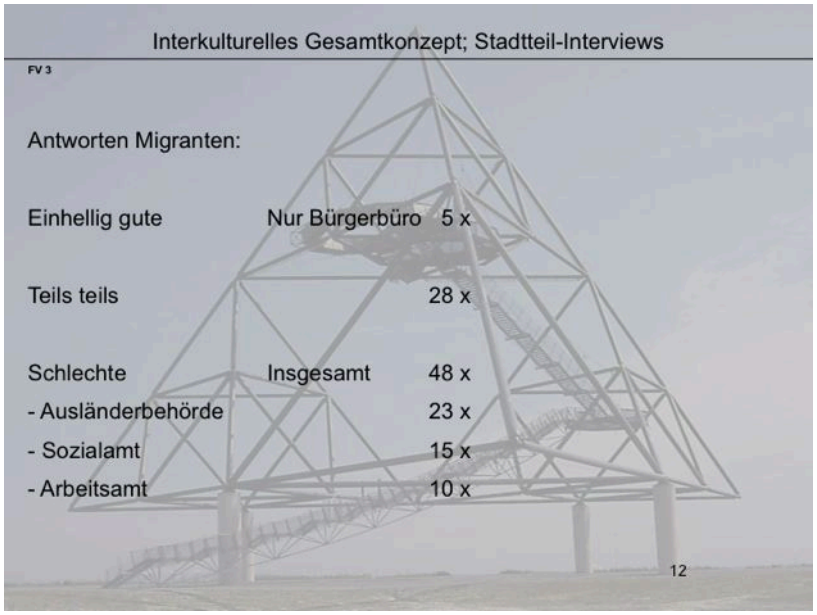

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FE1
Elementarbereich
Migrantenfamilien mit Neugeborenen sollen alle einen Hausbesuch bekommen mit Informationen zu Gesundheitsfragen, Erziehung mit zwei Sprachen und Hilfen im Stadtteil. Was halten sie davon?
100% Zustimmung aller Gruppen
„Auf Dauer für alle“
„Unterschiede müssen weg“
„Hält man uns für dumm?“
7


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
F11
Elementarbereich
Wie sind Sie mit der Sprachförderung (Delfin 4) im Kindergarten zufrieden?
Hinweise aus KiTas:
Förderung der 0-3jährigen fehlt und wäre nötig.
Matrix Delfin4 bewertet zu viele Kinder zu positiv
Zu wenig Personal zur gezielten Sprachförderung
Zu wenig Zeit zur gezielten Sprachförderung
KiTa-Personal besser geeignet zur Beurteilung der Sprachentwicklung und des Förderbedarfs als Externe
8

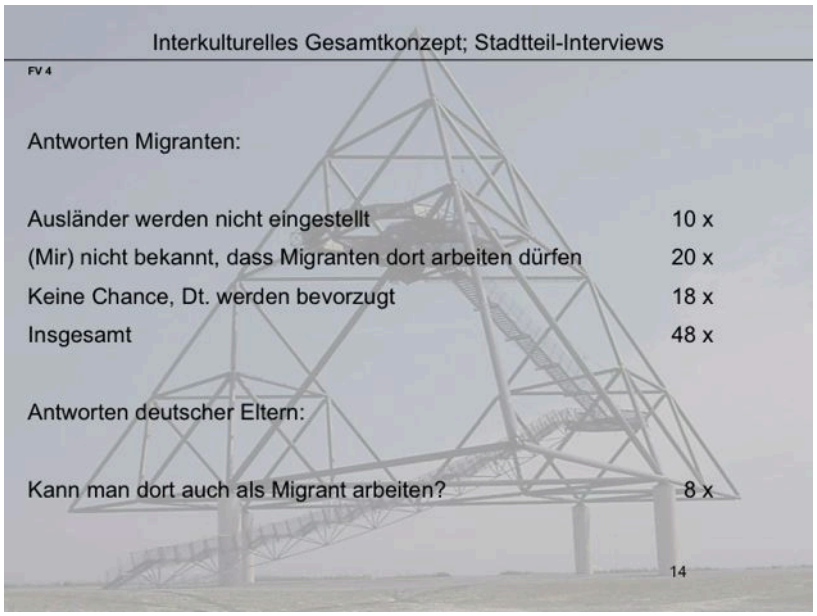

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FE12
Elementarbereich
Was könnte/müsste verbessert werden im Zeitraum vor der Schule für Kinder, Eltern, Kindergärten?
Strukt. Hinweise:
Standards zu SpraFö für TEs und GS nötig.
Kleinere Gruppen zur effektiveren Förderung.
9

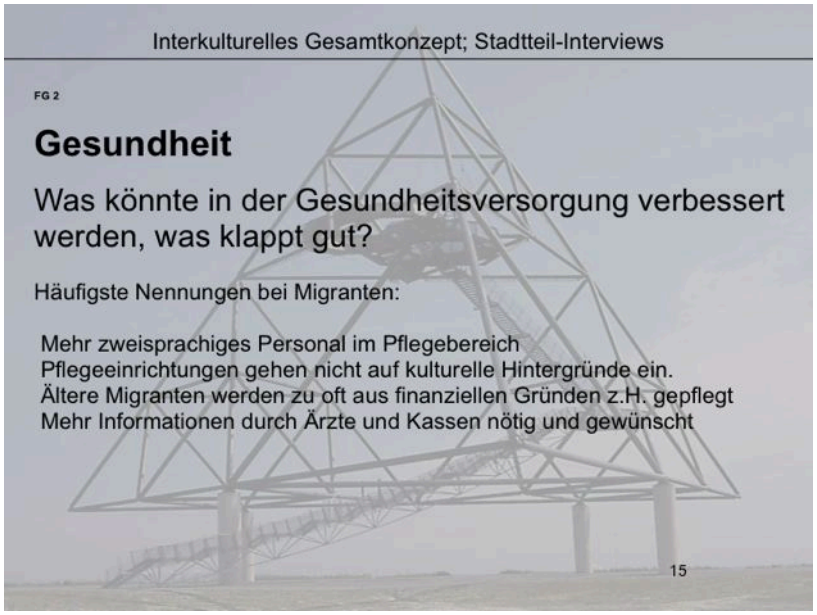

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FP1
Primarbereich
Werden Ihrer Meinung nach mehrsprachige Kinder im Grundschulbereich ausreichend gefördert?
Ausreichende Förderung: 5 dt. F.+E. 8 tk. E (Welheim)
Nein: 71
Hinweise aus GS: Defizite werden größer
Ausbau der Förderung mehrspr. Kinder nötig
Zunehmend Mischsprachen, in keiner Sprache sicher (doppelte Halbsprachigkeit)
10

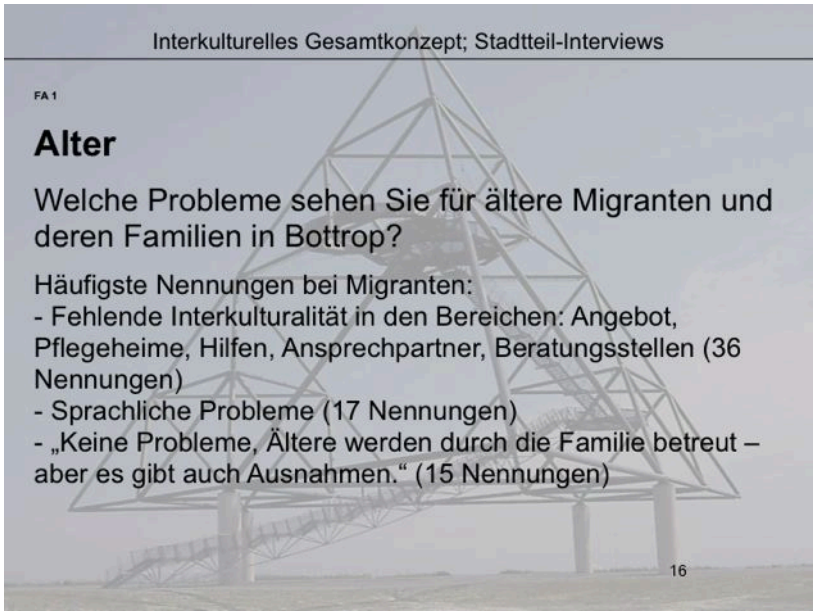

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FV 3
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
Welche Erfahrungen haben Sie mit Mitarbeitern der Verwaltung gemacht?
11

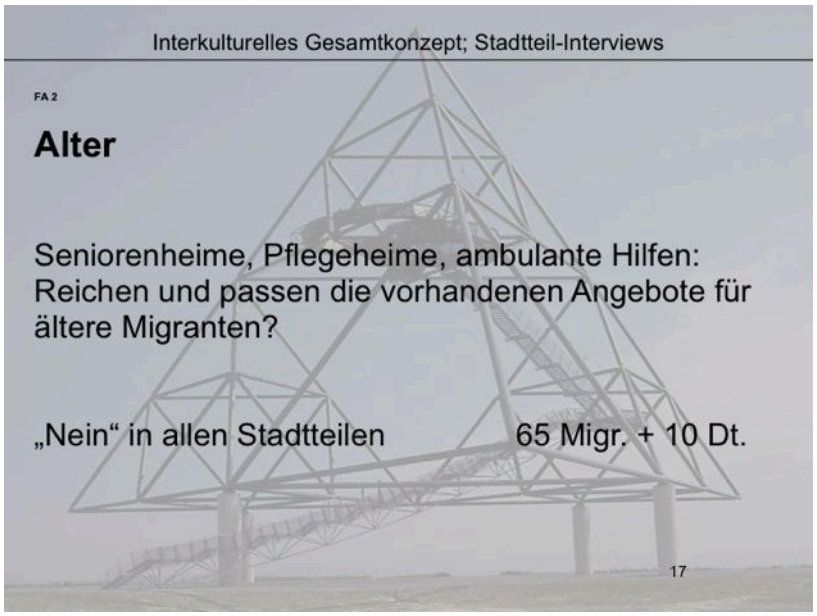

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FV 3
Antworten Migranten:
Einhellig gute Nur Bürgerbüro 5 x
Teils teils 28 x
Schlechte Insgesamt 48 x
- Ausländerbehörde 23 x
- Sozialamt 15 x
- Arbeitsamt 10 x
12

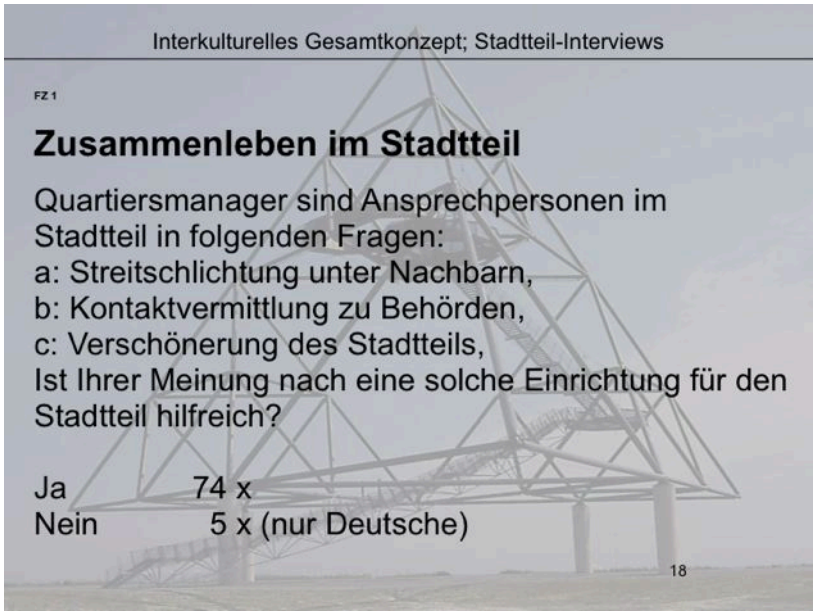

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FV 4
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
Warum arbeiten Ihrer Meinung nach nur wenige Migranten in der Verwaltung?
13


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FV 4
Antworten Migranten:
Ausländer werden nicht eingestellt 10 x
(Mir) nicht bekannt, dass Migranten dort arbeiten dürfen 20 x
Keine Chance, Dt. werden bevorzugt 18 x
Insgesamt 48 x
Antworten deutscher Eltern:
Kann man dort auch als Migrant arbeiten? 8 x
14


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FG 2
Gesundheit
Was könnte in der Gesundheitsversorgung verbessert werden, was klappt gut?
Häufigste Nennungen bei Migranten:
Mehr zweisprachiges Personal im Pflegebereich
Pflegeeinrichtungen gehen nicht auf kulturelle Hintergründe ein.
Ältere Migranten werden zu oft aus finanziellen Gründen z.H. gepflegt
Mehr Informationen durch Ärzte und Kassen nötig und gewünscht
15

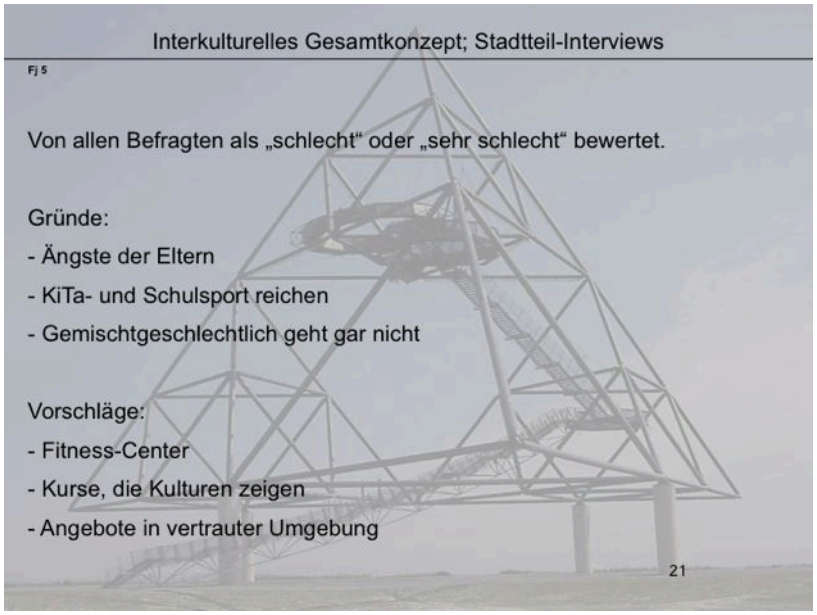

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FA 1
Alter
Welche Probleme sehen Sie für ältere Migranten und deren Familien in Bottrop?
Häufigste Nennungen bei Migranten:
- Fehlende Interkulturalität in den Bereichen: Angebot, Pflegeheime, Hilfen, Ansprechpartner, Beratungsstellen (36 Nennungen)
- Sprachliche Probleme (17 Nennungen)
- „Keine Probleme, Ältere werden durch die Familie betreut – aber es gibt auch Ausnahmen.“ (15 Nennungen)
16

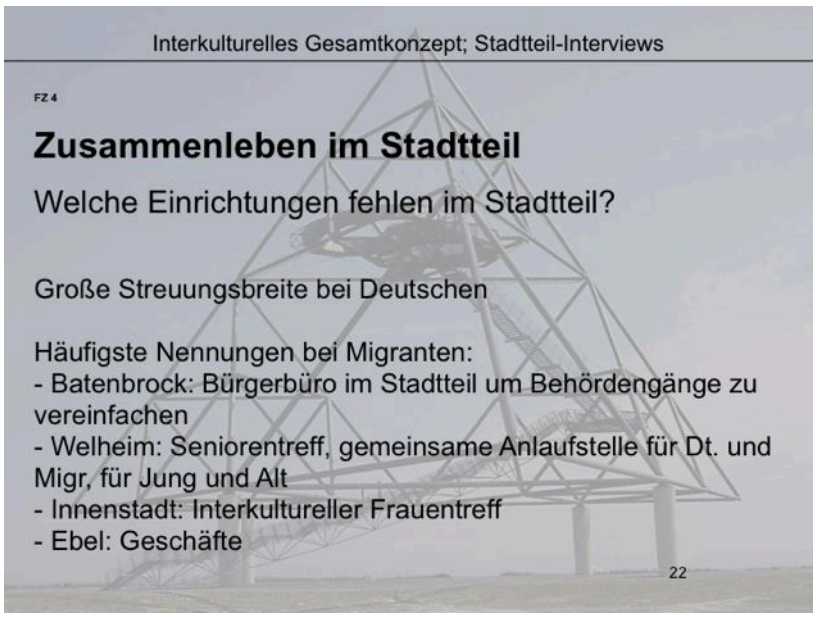

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FA 2
Alter
Seniorenheime, Pflegeheime, ambulante Hilfen: Reichen und passen die vorhandenen Angebote für ältere Migranten?
„Nein“ in allen Stadtteilen 65 Migr. + 10 Dt.
17

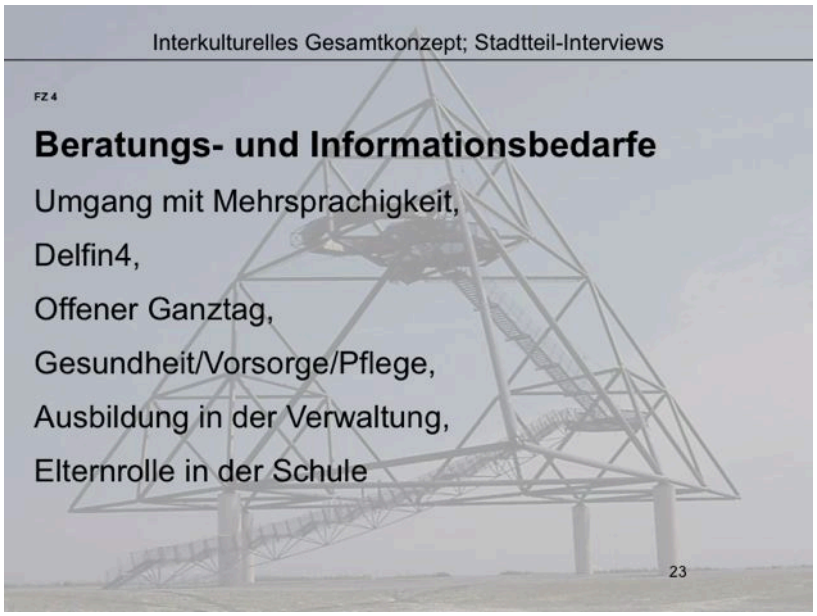

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FZ 1
Zusammenleben im Stadtteil
Quartiersmanager sind Ansprechpersonen im Stadtteil in folgenden Fragen:
a: Streitschlichtung unter Nachbarn,
b: Kontaktvermittlung zu Behörden,
c: Verschönerung des Stadtteils,
Ist Ihrer Meinung nach eine solche Einrichtung für den Stadtteil hilfreich?
Ja 74 x
Nein 5 x (nur Deutsche)
18


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FA 2
Neue Handlungsfelder, Bedarfe
19


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FJ 5
Jugend, Freizeit, Sport
(Batenbrock und Welheim)
Wie beurteilen Sie die Freizeit- und Sportmöglichkeiten von Mädchen mit Migrationshintergrund?
20

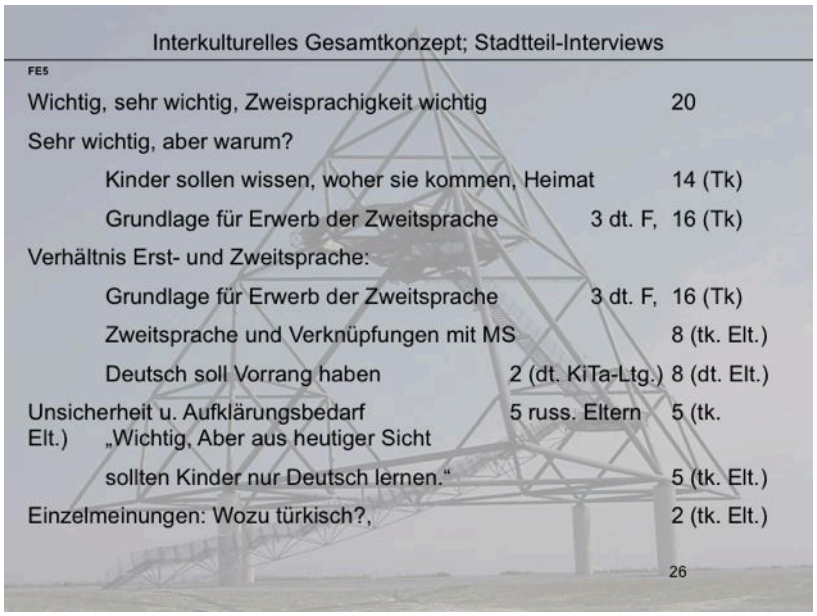

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
Fj 5
Von allen Befragten als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ bewertet.
Gründe:
- Ängste der Eltern
- KiTa- und Schulsport reichen
- Gemischtgeschlechtlich geht gar nicht
Vorschläge:
- Fitness-Center
- Kurse, die Kulturen zeigen
- Angebote in vertrauter Umgebung
21

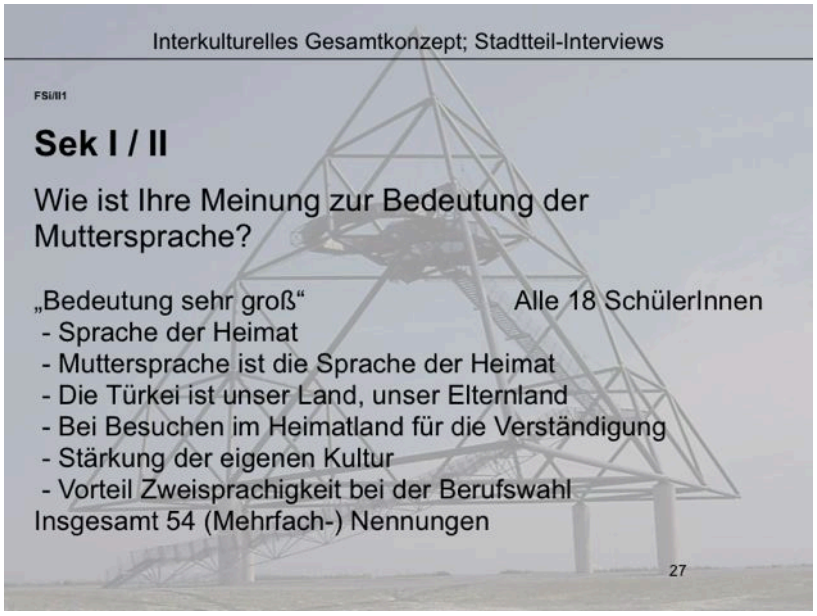

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FZ 4
Zusammenleben im Stadtteil
Welche Einrichtungen fehlen im Stadtteil?
Große Streuungsbreite bei Deutschen
Häufigste Nennungen bei Migranten:
- Batenbrock: Bürgerbüro im Stadtteil um Behördengänge zu vereinfachen
- Welheim: Seniorentreff, gemeinsame Anlaufstelle für Dt. und Migr, für Jung und Alt
- Innenstadt: Interkultureller Frauentreff
- Ebel: Geschäfte
22

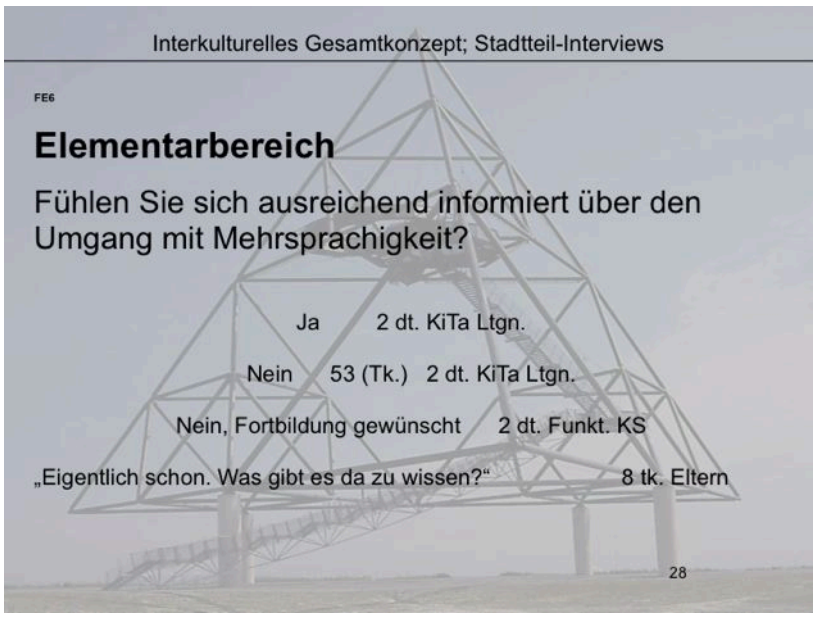

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FZ 4
Beratungs- und Informationsbedarfe
Umgang mit Mehrsprachigkeit,
Delfin4,
Offener Ganztag,
Gesundheit/Vorsorge/Pflege,
Ausbildung in der Verwaltung,
Elternrolle in der Schule
23

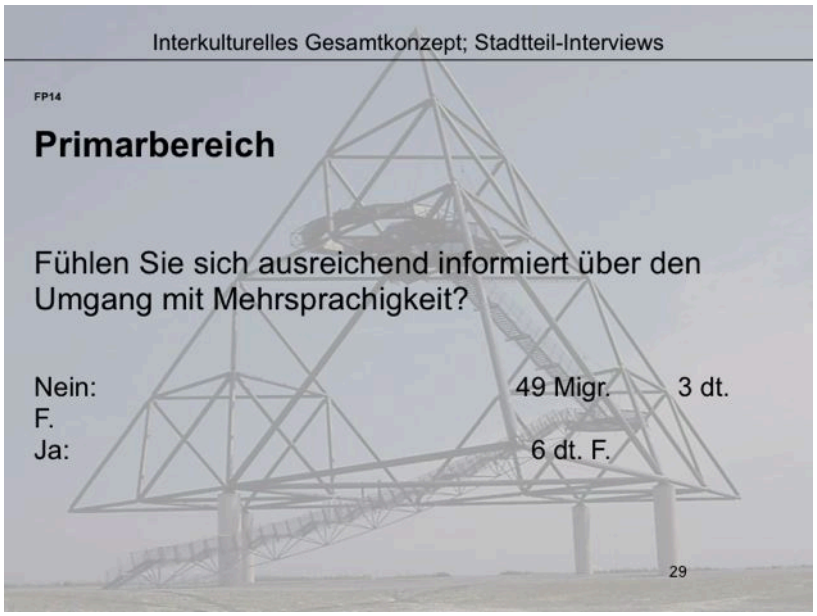

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FZ 4
Mehrsprachigkeit
24

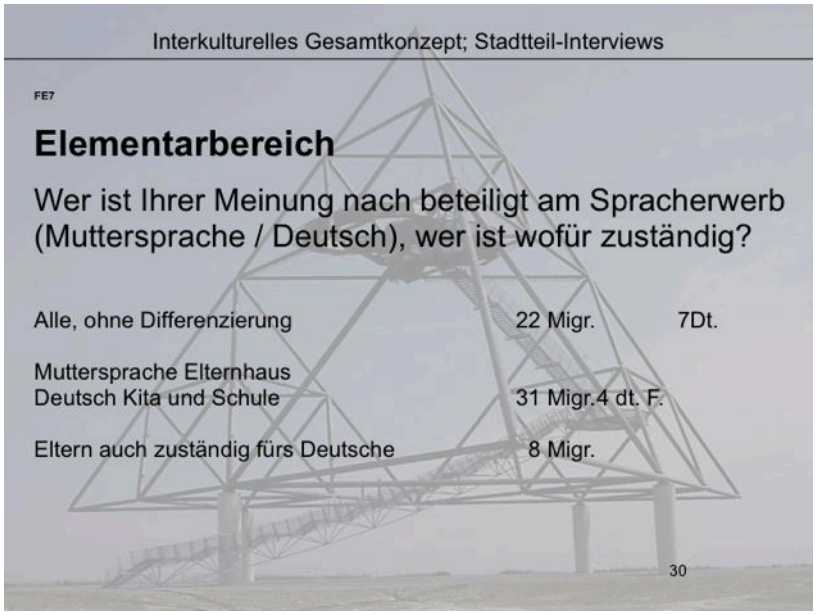

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FE5
Elementarbereich
Wie ist Ihrer Meinung zur (Bedeutung der) Muttersprache?
25

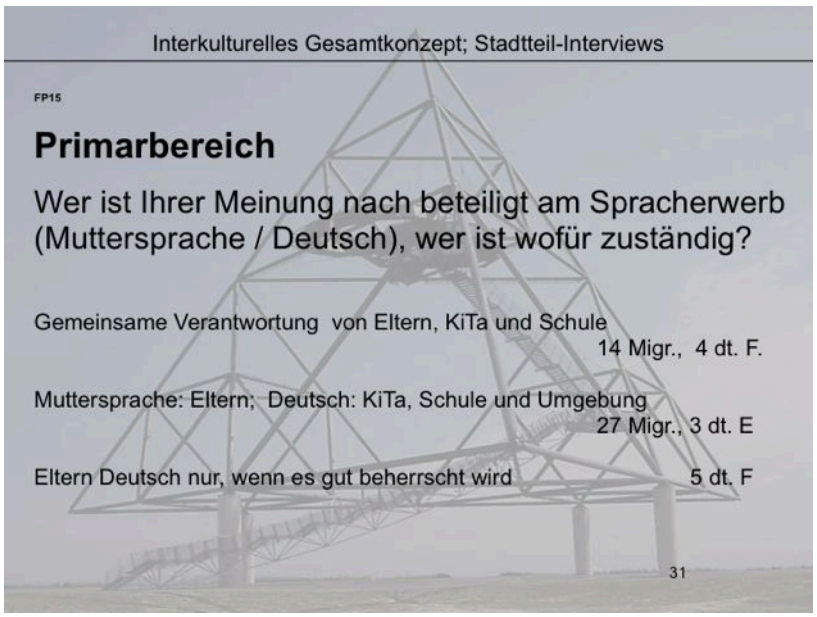

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FE5
Wichtig, sehr wichtig, Zweisprachigkeit wichtig 20
Sehr wichtig, aber warum?
Kinder sollen wissen, woher sie kommen, Heimat 14 (Tk)
Grundlage für Erwerb der Zweitsprache 3 dt. F, 16 (Tk)
Verhältnis Erst- und Zweitsprache:
Grundlage für Erwerb der Zweitsprache 3 dt. F, 16 (Tk)
Zweitsprache und Verknüpfungen mit MS 8 (tk. Elt.)
Deutsch soll Vorrang haben 2 (dt. KiTa-Ltg.) 8 (dt. Elt.)
Unsicherheit u. Aufklärungsbedarf 5 russ. Eltern 5 (tk. Elt.) „Wichtig, Aber aus heutiger Sicht
sollten Kinder nur Deutsch lernen.“ 5 (tk. Elt.)
Einzelmeinungen: Wozu türkisch?, 2 (tk. Elt.)
26


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FSi/II1
Sek I / II
Wie ist Ihre Meinung zur Bedeutung der Muttersprache?
„Bedeutung sehr groß“ Alle 18 SchülerInnen
- Sprache der Heimat
- Muttersprache ist die Sprache der Heimat
- Die Türkei ist unser Land, unser Elternland
- Bei Besuchen im Heimatland für die Verständigung
- Stärkung der eigenen Kultur
- Vorteil Zweisprachigkeit bei der Berufswahl
Insgesamt 54 (Mehrfach-) Nennungen
27


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FE6
Elementarbereich
Fühlen Sie sich ausreichend informiert über den Umgang mit Mehrsprachigkeit?
Ja 2 dt. KiTa Ltgn.
Nein 53 (Tk.) 2 dt. KiTa Ltgn.
Nein, Fortbildung gewünscht 2 dt. Funkt. KS
„Eigentlich schon. Was gibt es da zu wissen?“ 8 tk. Eltern
28

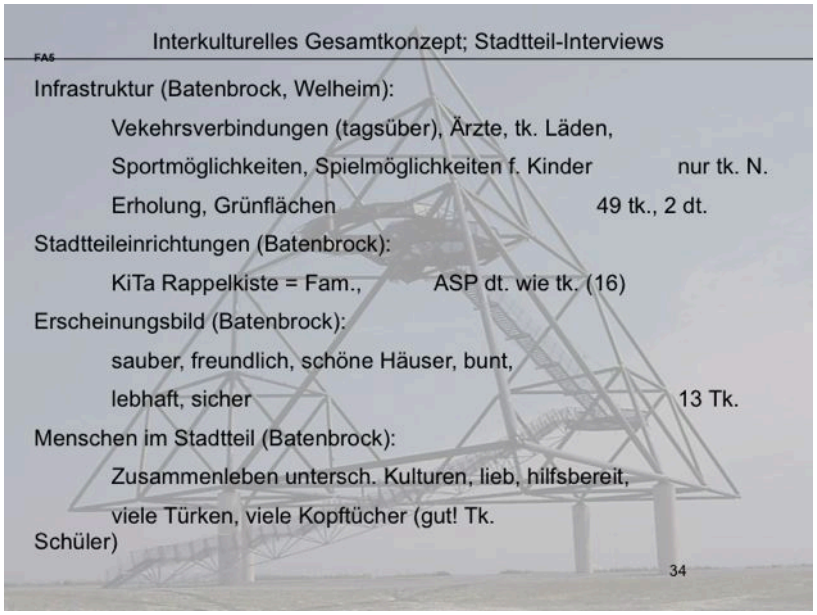

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FP14
Primarbereich
Fühlen Sie sich ausreichend informiert über den Umgang mit Mehrsprachigkeit?
Nein: 49 Migr. 3 dt. F.
Ja: 6 dt. F.
29


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FE7
Elementarbereich
Wer ist Ihrer Meinung nach beteiligt am Spracherwerb (Muttersprache / Deutsch), wer ist wofür zuständig?
Alle, ohne Differenzierung 22 Migr. 7Dt.
Muttersprache Elternhaus
Deutsch Kita und Schule 31 Migr.4 dt. F.
Eltern auch zuständig fürs Deutsche 8 Migr.
30

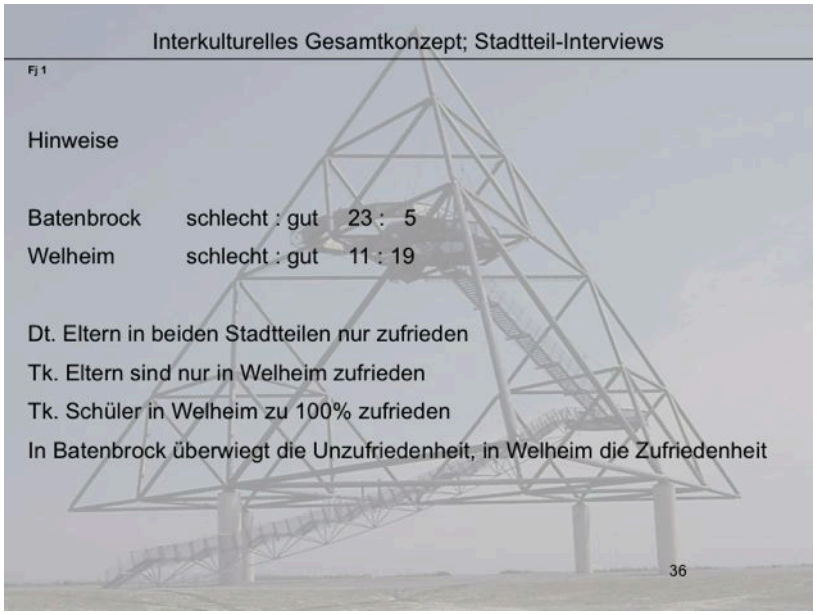

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FP15
Primarbereich
Wer ist Ihrer Meinung nach beteiligt am Spracherwerb (Muttersprache / Deutsch), wer ist wofür zuständig?
Gemeinsame Verantwortung von Eltern, KiTa und Schule
14 Migr., 4 dt. F.
Muttersprache: Eltern; Deutsch: KiTa, Schule und Umgebung
27 Migr., 3 dt. E
Eltern Deutsch nur, wenn es gut beherrscht wird
5 dt. F
31

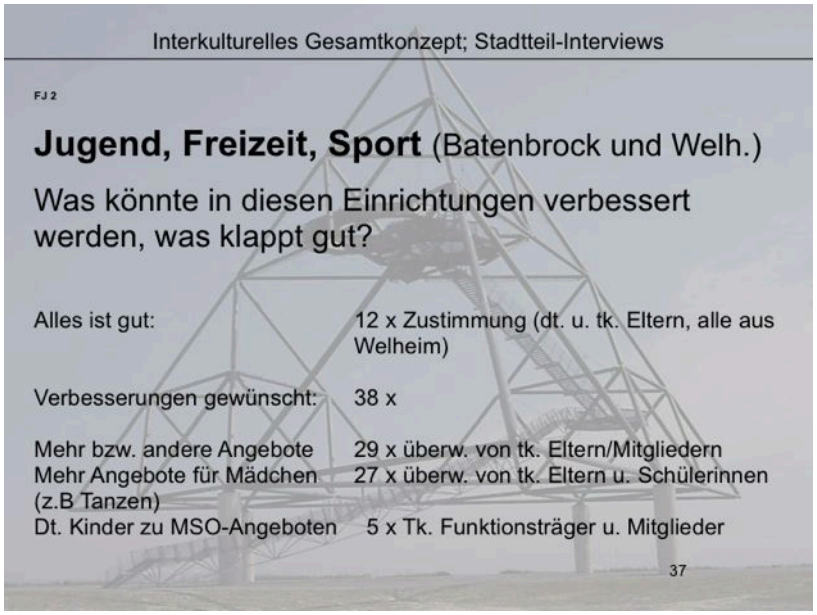

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FSi/II1
Besonderheiten Stadtteil
32

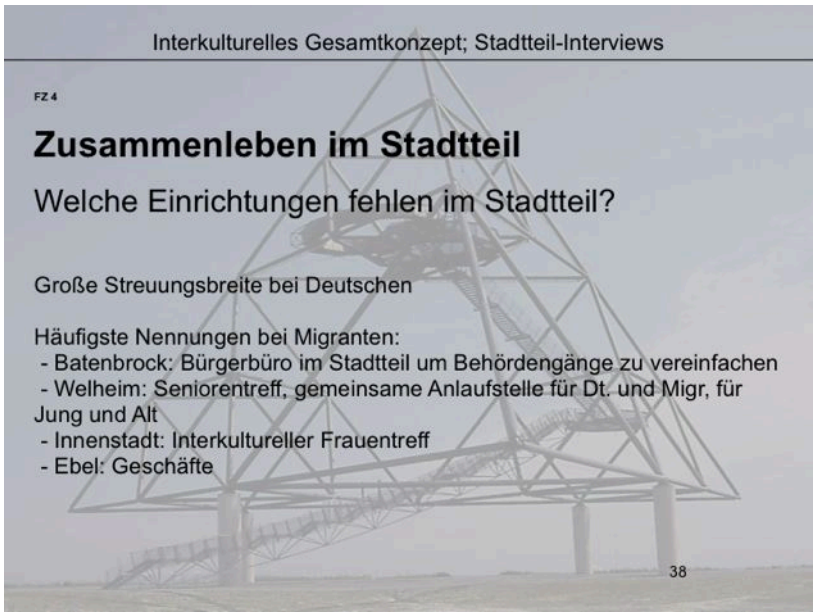

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FA5
Allgemeine Fragen
Was finden Sie im Stadtteil besonders gut?
33


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FA5
Infrastruktur (Batenbrock, Welheim):
Vekehrsverbindungen (tagsüber), Ärzte, tk. Läden,
Sportmöglichkeiten, Spielmöglichkeiten f. Kinder nur tk. N.
Erholung, Grünflächen 49 tk., 2 dt.
Stadtteileinrichtungen (Batenbrock):
KiTa Rappelkiste = Fam., ASP dt. wie tk. (16)
Erscheinungsbild (Batenbrock):
sauber, freundlich, schöne Häuser, bunt,
lebhaft, sicher 13 Tk.
Menschen im Stadtteil (Batenbrock):
Zusammenleben untersch. Kulturen, lieb, hilfsbereit,
viele Türken, viele Kopftücher (gut! Tk.
Schüler)
34


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FJ 1
Jugend, Freizeit, Sport
(Batenbrock und Welheim)
Wie beurteilen Sie die Freizeitangebote und – einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund
35


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
Fj 1
Hinweise
Batenbrock schlecht : gut 23 : 5
Welheim schlecht : gut 11 : 19
Dt. Eltern in beiden Stadtteilen nur zufrieden
Tk. Eltern sind nur in Welheim zufrieden
Tk. Schüler in Welheim zu 100% zufrieden
In Batenbrock überwiegt die Unzufriedenheit, in Welheim die Zufriedenheit
36

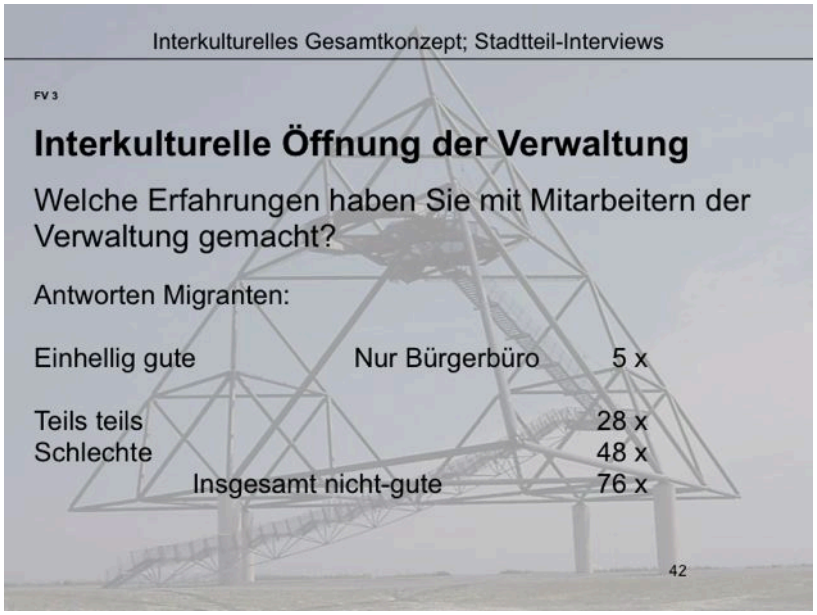

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FJ 2
Jugend, Freizeit, Sport (Batenbrock und Welh.)
Was könnte in diesen Einrichtungen verbessert werden, was klappt gut?
Alles ist gut: 12 x Zustimmung (dt. u. tk. Eltern, alle aus Welheim)
Verbesserungen gewünscht: 38 x
Mehr bzw. andere Angebote 29 x überw. von tk. Eltern/Mitgliedern
Mehr Angebote für Mädchen (z.B Tanzen) 27 x überw. von tk. Eltern u. Schülerinnen
Dt. Kinder zu MSO-Angeboten 5 x Tk. Funktionsträger u. Mitglieder
37

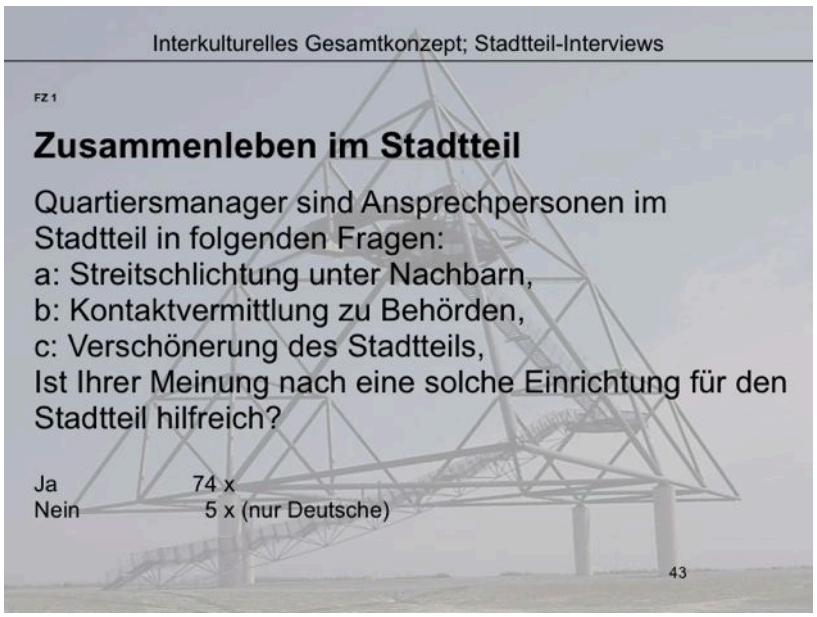

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FZ 4
Zusammenleben im Stadtteil
Welche Einrichtungen fehlen im Stadtteil?
Große Streuungsbreite bei Deutschen
Häufigste Nennungen bei Migranten:
- Batenbrock: Bürgerbüro im Stadtteil um Behördengänge zu vereinfachen
- Welheim: Seniorentreff, gemeinsame Anlaufstelle für Dt. und Migr, für Jung und Alt
- Innenstadt: Interkultureller Frauentreff
- Ebel: Geschäfte
38


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FZ 4
Sicht auf Konflikte
39

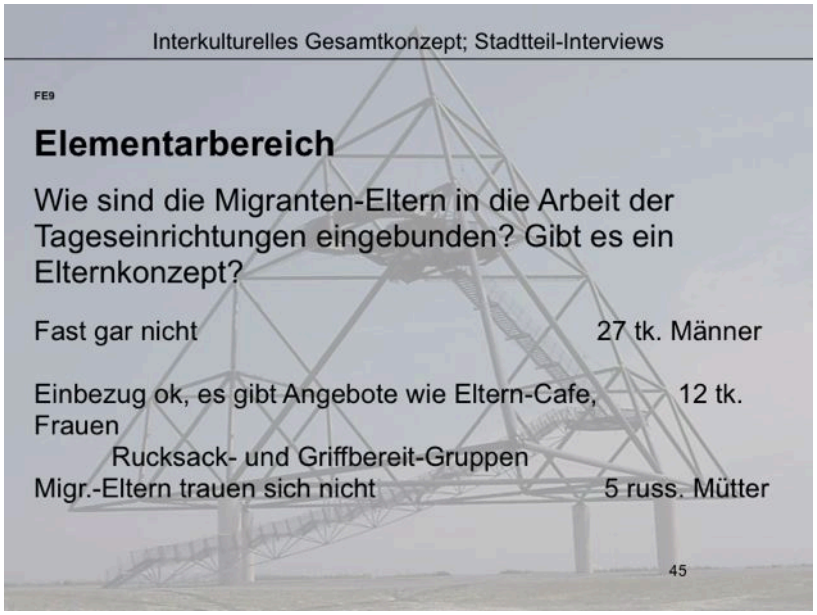

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FA2
Allgemeine Fragen
Gibt es im Stadtteil Konflikte zwischen Deutschen und Migranten?
40

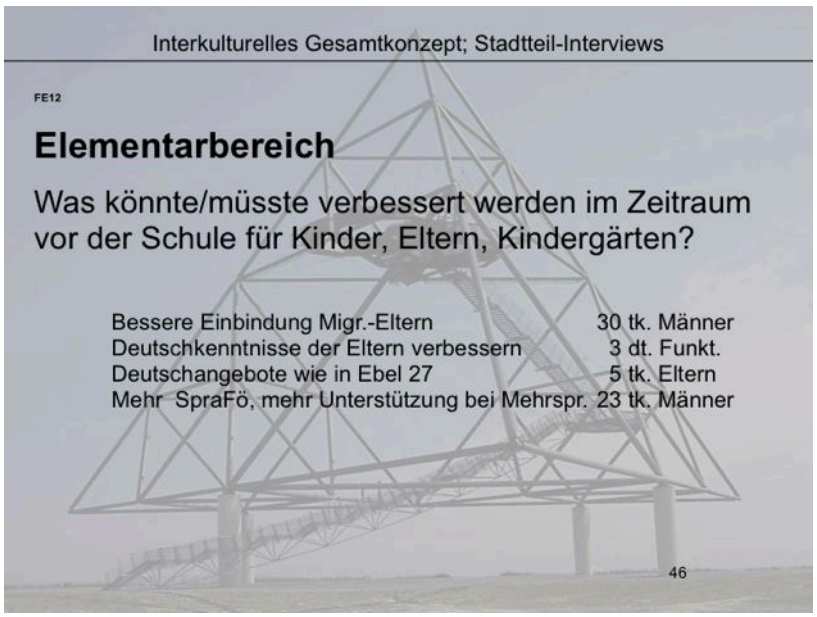

FA2
Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
Keine oder nicht bekannt 76
Konflikte sind bekannt 67
Konfliktfelder:
ältere Migranten wg. Sprachproblemen
dt. und tk. Eltern untereinander
nicht offen aber unterschwellig
Kopftuch
Behandlung bei Behörden
Beleidigungen
Nachbarschaft „nicht Türkei“
Alle dt. Funktionsträger: Keine Konflikte bekannt
41

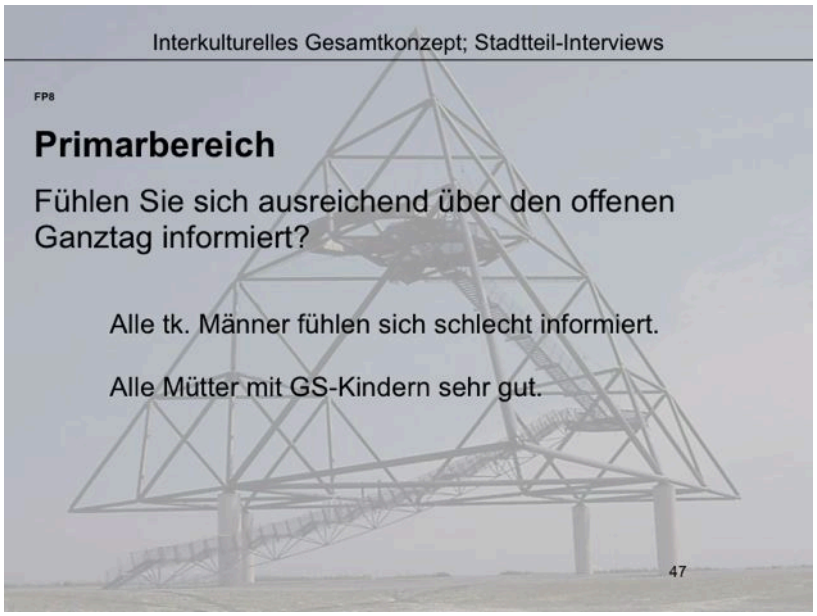

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FV 3
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
Welche Erfahrungen haben Sie mit Mitarbeitern der Verwaltung gemacht?
Antworten Migranten:
Einhellig gute Nur Bürgerbüro 5 x
Teils teils 28 x
Schlechte 48 x
Insgesamt nicht-gute 76 x
42


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FZ 1
Zusammenleben im Stadtteil
Quartiersmanager sind Ansprechpersonen im Stadtteil in folgenden Fragen:
a: Streitschlichtung unter Nachbarn,
b: Kontaktvermittlung zu Behörden,
c: Verschönerung des Stadtteils,
Ist Ihrer Meinung nach eine solche Einrichtung für den Stadtteil hilfreich?
Ja 74 x
Nein 5 x (nur Deutsche)
43

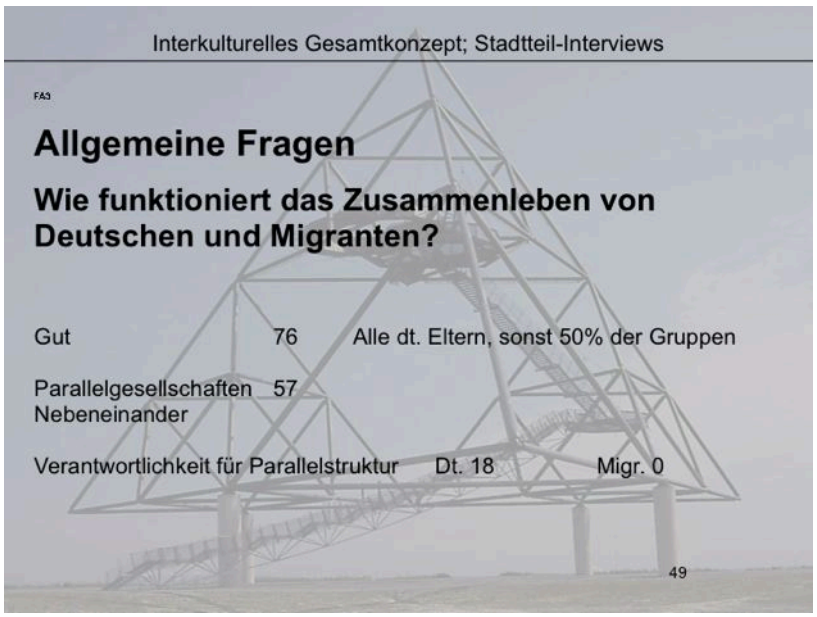

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FZ 4
Rollen von Müttern und Vätern
44

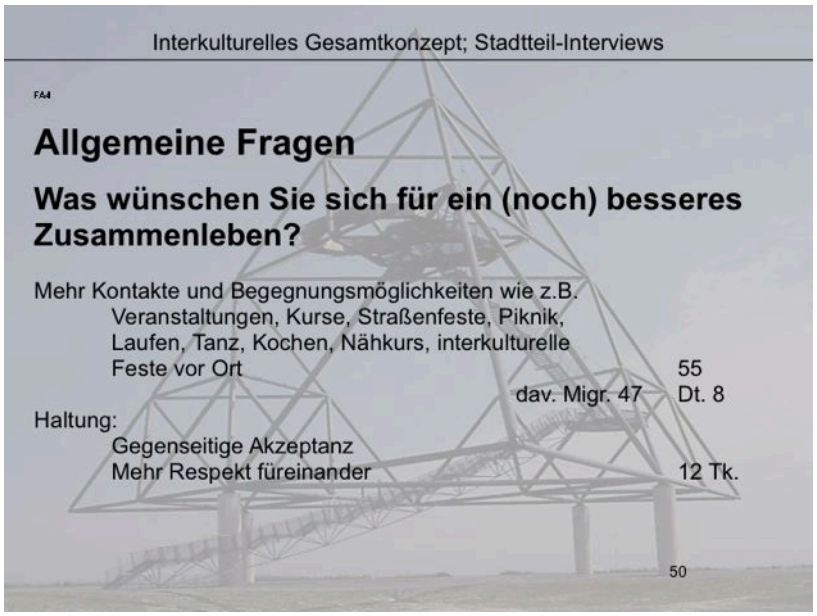

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FE9
Elementarbereich
Wie sind die Migranten-Eltern in die Arbeit der Tageseinrichtungen eingebunden? Gibt es ein Elternkonzept?
Fast gar nicht 27 tk. Männer
Einbezug ok, es gibt Angebote wie Eltern-Cafe, 12 tk. Frauen
Rucksack- und Griffbereit-Gruppen
Migr.-Eltern trauen sich nicht 5 russ. Mütter
45

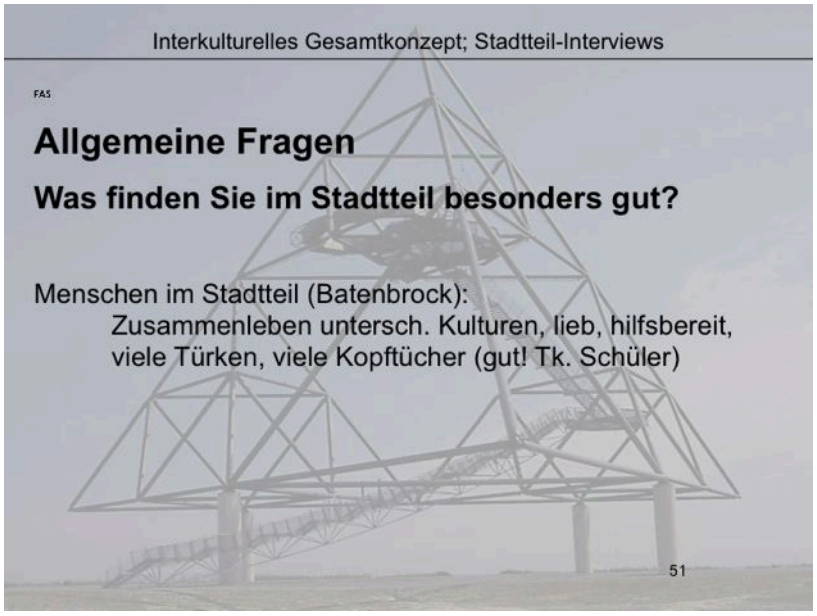

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FE12
Elementarbereich
Was könnte/müsste verbessert werden im Zeitraum vor der Schule für Kinder, Eltern, Kindergärten?
Bessere Einbindung Migr.-Eltern 30 tk. Männer
Deutschkenntnisse der Eltern verbessern 3 dt. Funkt.
Deutschangebote wie in Ebel 27 5 tk. Eltern
Mehr SpraFö, mehr Unterstützung bei Mehrspr. 23 tk. Männer
46

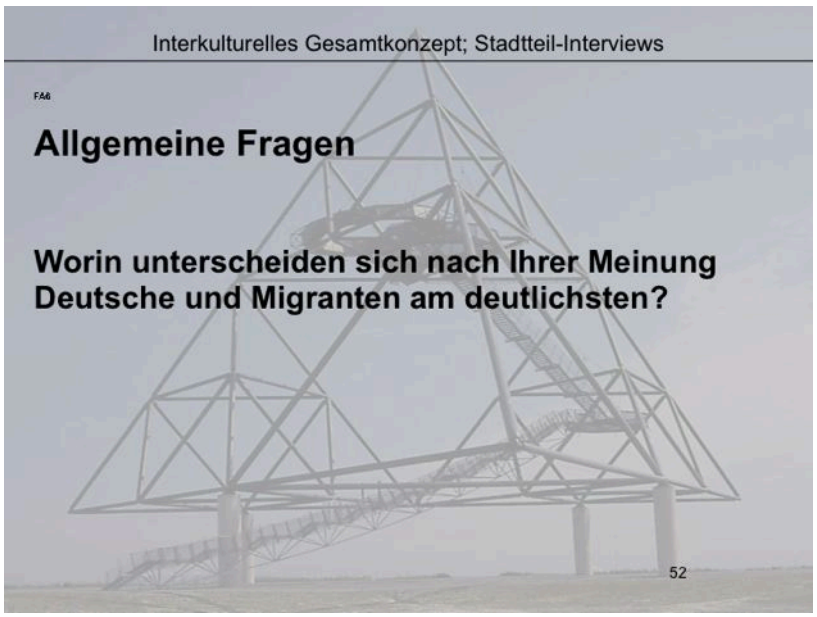

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FP8
Primarbereich
Fühlen Sie sich ausreichend über den offenen Ganztag informiert?
Alle tk. Männer fühlen sich schlecht informiert.
Alle Mütter mit GS-Kindern sehr gut.
47

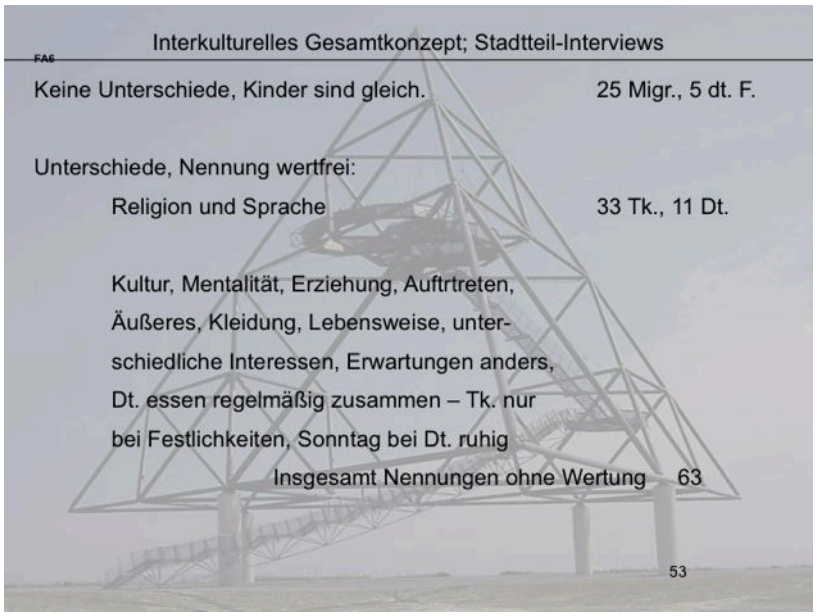

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FP8
Verständnis Zusammenleben
48

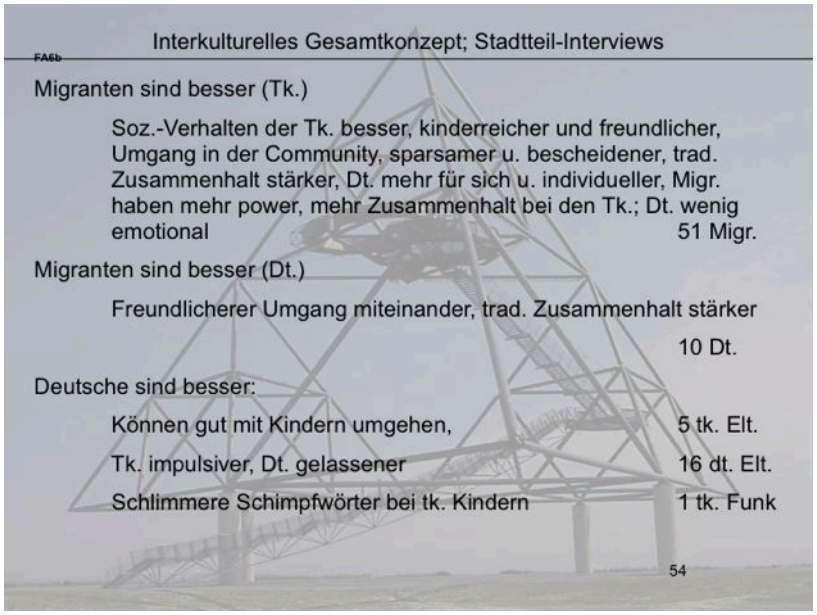

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FA3
Allgemeine Fragen
Wie funktioniert das Zusammenleben von Deutschen und Migranten?
Gut 76 Alle dt. Eltern, sonst 50% der Gruppen
Parallelgesellschaften 57
Nebeneinander
Verantwortlichkeit für Parallelstruktur Dt. 18 Migr. 0
49

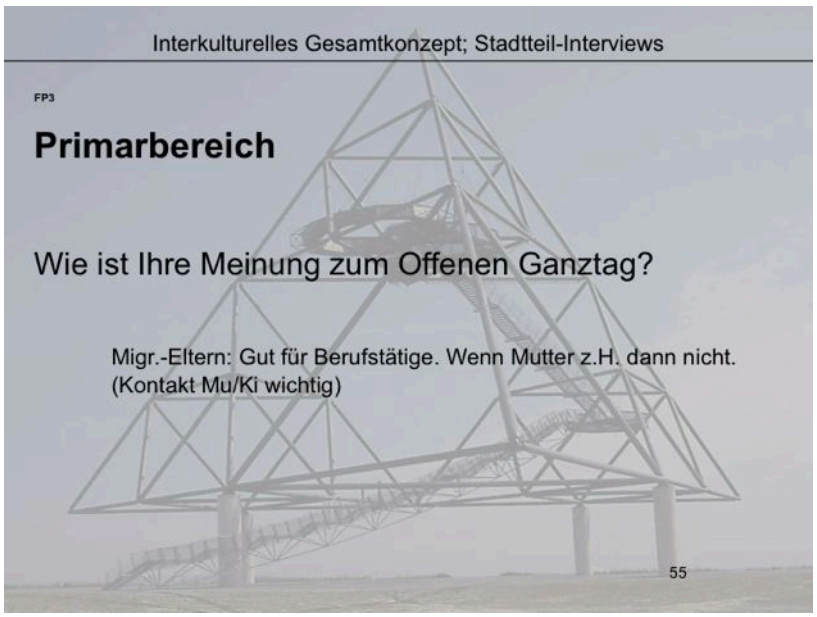

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FA4
Allgemeine Fragen
Was wünschen Sie sich für ein (noch) besseres Zusammenleben?
Mehr Kontakte und Begegnungsmöglichkeiten wie z.B.
Veranstaltungen, Kurse, Straßenfeste, Piknik,
Laufen, Tanz, Kochen, Nähkurs, interkulturelle
Feste vor Ort 55
dav. Migr. 47 Dt. 8
Haltung:
Gegenseitige Akzeptanz
Mehr Respekt füreinander 12 Tk.
50

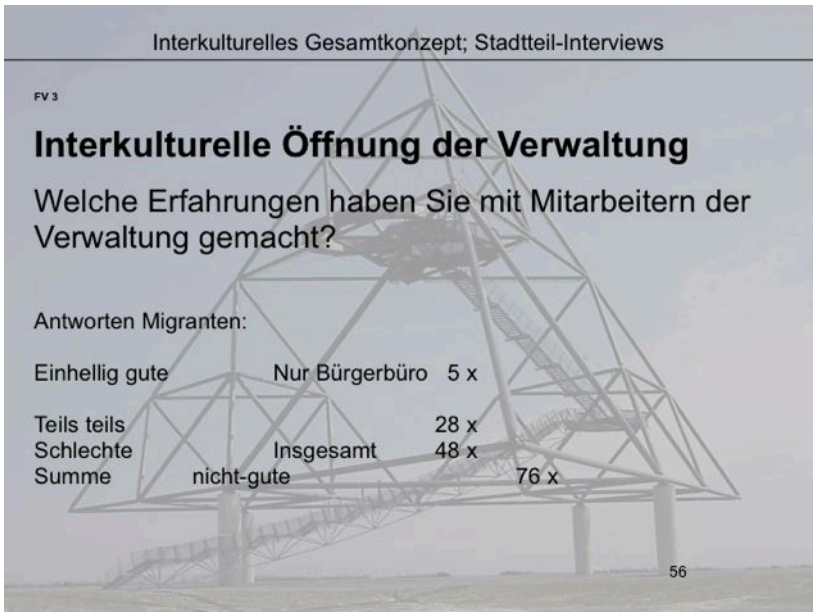

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FA5
Allgemeine Fragen
Was finden Sie im Stadtteil besonders gut?
Menschen im Stadtteil (Batenbrock):
Zusammenleben untersch. Kulturen, lieb, hilfsbereit,
viele Türken, viele Kopftücher (gut! Tk. Schüler)
51


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FA6
Allgemeine Fragen
Worin unterscheiden sich nach Ihrer Meinung Deutsche und Migranten am deutlichsten?
52


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FA6
Keine Unterschiede, Kinder sind gleich. 25 Migr., 5 dt. F.
Unterschiede, Nennung wertfrei:
Religion und Sprache 33 Tk., 11 Dt.
Kultur, Mentalität, Erziehung, Auftrtreten, Äußeres, Kleidung, Lebensweise, unterschiedliche Interessen, Erwartungen anders, Dt. essen regelmäßig zusammen – Tk. nur bei Festlichkeiten, Sonntag bei Dt. ruhig
Insgesamt Nennungen ohne Wertung 63
53

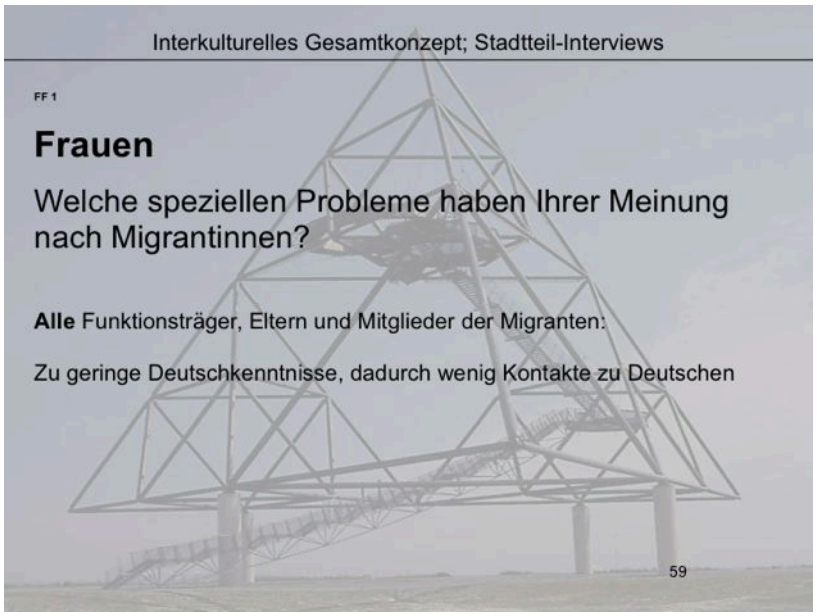

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FA6b
Migranten sind besser (Tk.)
Soz.-Verhalten der Tk. besser, kinderreicher und freundlicher, Umgang in der Community, sparsamer u. bescheidener, trad. Zusammenhalt stärker, Dt. mehr für sich u. individueller, Migr. haben mehr power, mehr Zusammenhalt bei den Tk.; Dt. wenig emotional 51 Migr.
Migranten sind besser (Dt.)
Freundlicherer Umgang miteinander, trad. Zusammenhalt stärker 10 Dt.
Deutsche sind besser:
Können gut mit Kindern umgehen, 5 tk. Elt.
Tk. impulsiver, Dt. gelassener 16 dt. Elt.
Schlimmere Schimpfwörter bei tk. Kindern 1 tk. Funk
54

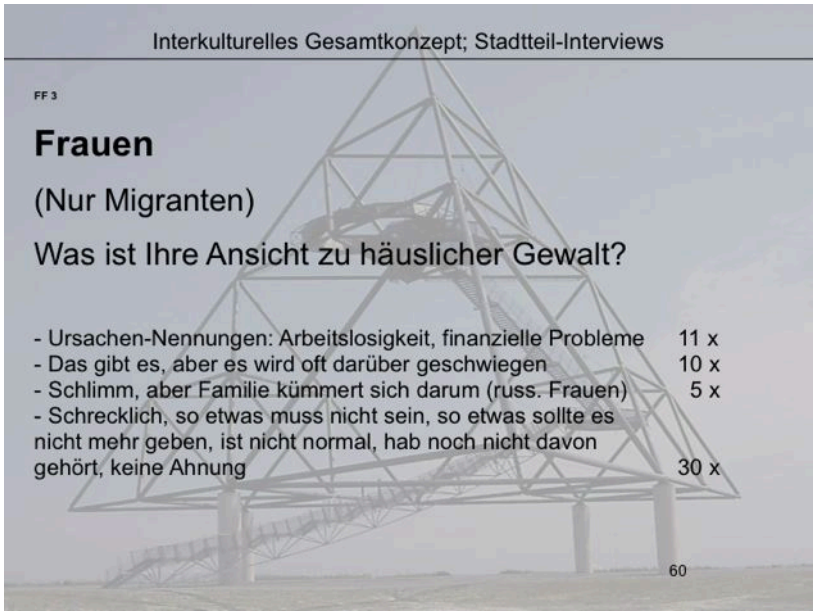

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FP3
Primarbereich
Wie ist Ihre Meinung zum Offenen Ganztag?
Migr.-Eltern: Gut für Berufstätige. Wenn Mutter z.H. dann nicht.
(Kontakt Mu/Ki wichtig)
55

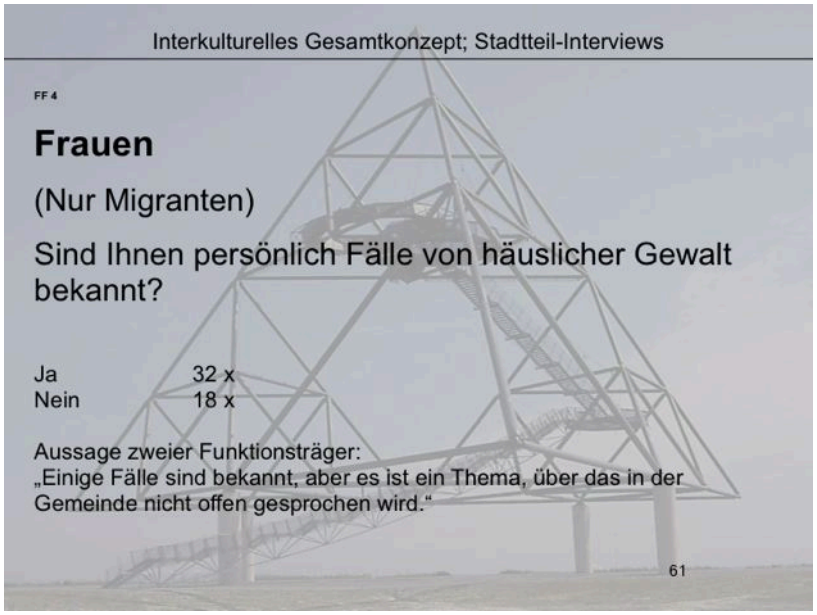

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FV 3
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
Welche Erfahrungen haben Sie mit Mitarbeitern der Verwaltung gemacht?
Antworten Migranten:
Einhellig gute Nur Bürgerbüro 5 x
Teils teils 28 x
Schlechte Insgesamt 48 x
Summe nicht-gute 76 x
56

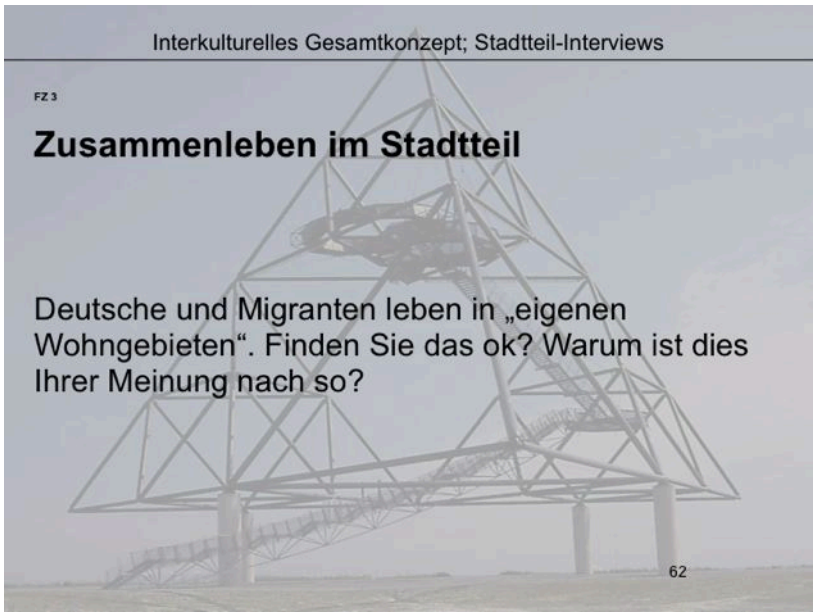

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FV 5
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
Würden Sie es begrüßen, wenn mehr Migranten in der Verwaltung beschäftigt wären? Warum?
57


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FV 5
Antworten Migranten: Nur Befürwortungen 66 x
Hauptgrund: Weniger sprachliche Probleme 43 x
Sonstige Gründe:
- Weniger Vorurteile
- Schnellere Erledigung von Formalitäten
- Mehr Unterstützung
- Mehr Sicherheit
Insgesamt 23 x
Antworten Deutsche: Nur Befürwortungen 25 x
58


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FF 1
Frauen
Welche speziellen Probleme haben Ihrer Meinung nach Migrantinnen?
Alle Funktionsträger, Eltern und Mitglieder der Migranten:
Zu geringe Deutschkenntnisse, dadurch wenig Kontakte zu Deutschen
59


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FF 3
Frauen
(Nur Migranten)
Was ist Ihre Ansicht zu häuslicher Gewalt?
- Ursachen-Nennungen: Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme 11 x
- Das gibt es, aber es wird oft darüber geschwiegen 10 x
- Schlimm, aber Familie kümmert sich darum (russ. Frauen) 5 x
- Schrecklich, so etwas muss nicht sein, so etwas sollte es nicht mehr geben, ist nicht normal, hab noch nicht davon gehört, keine Ahnung 30 x
60


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FF 4
Frauen
(Nur Migranten)
Sind Ihnen persönlich Fälle von häuslicher Gewalt bekannt?
Ja 32 x
Nein 18 x
Aussage zweier Funktionsträger:
„Einige Fälle sind bekannt, aber es ist ein Thema, über das in der Gemeinde nicht offen gesprochen wird."
61

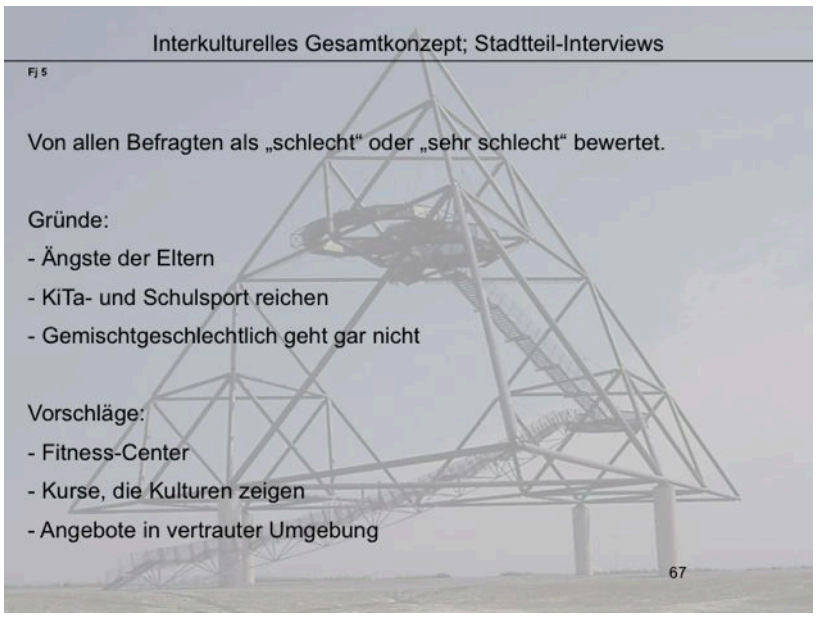

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FZ 3
Zusammenleben im Stadtteil
Deutsche und Migranten leben in „eigenen Wohngebieten". Finden Sie das ok? Warum ist dies Ihrer Meinung nach so?
62


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FZ 3
Ist ok 12 Dt. + 3 Migr.
Gründe:
- Dt. + Migr. Wollen unter sich bleiben
- Völlig verschiedene Kulturen
Ist nicht ok 10 Dt. + 52 Migr.
Gründe, Ursachen:
- Nicht integrativ
- Wohnungsbaugesellschaften, Stadt
- Geld, Mietpreis, Garten
- Falsche Integrationspolitik
63

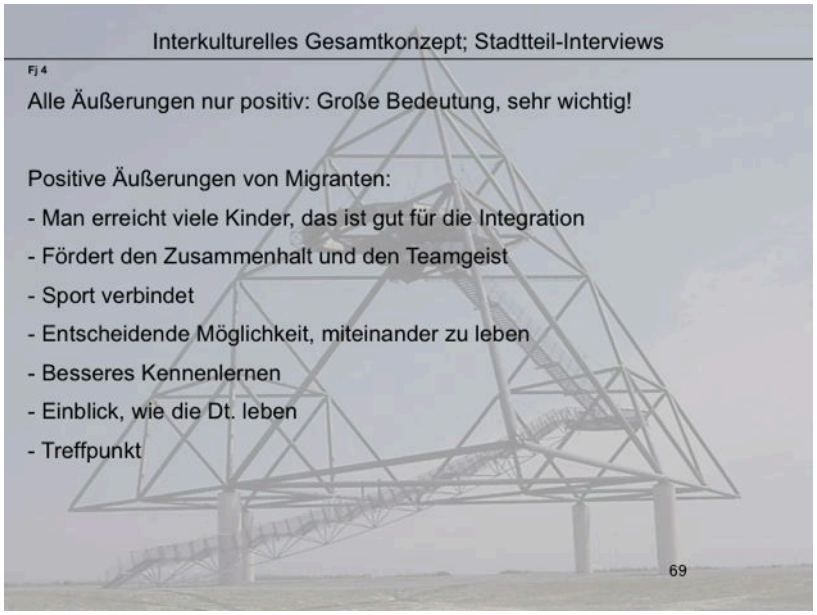

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FA 2
Alter
Seniorenheime, Pflegeheime, ambulante Hilfen: Reichen und passen die vorhandenen Angebote für ältere Migranten?
„Nein“ in allen Stadtteilen 65 Migr. + 10 Dt.
64

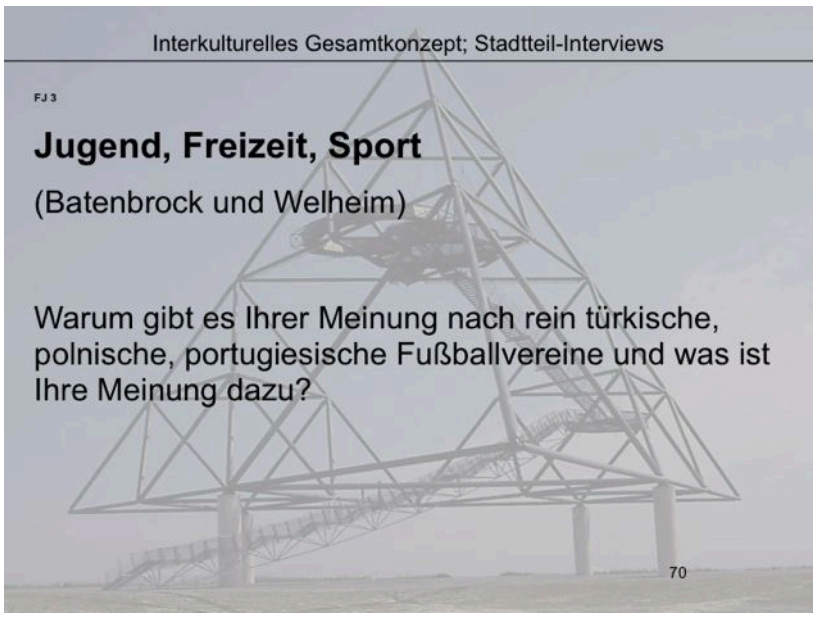

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FA 3
Alter
Was könnte in diesem Bereich verbessert werden, was klappt gut?
- Mehr zweisprachiges Personal in den Einrichtungen 21 Migr.
Pflegeheime und –dienste gehen nicht auf die jeweiligen kulturellen Hintergründe ein. 17 Migr.
Multikulturell besser geschultes Personal 5 Migr.
Gestaltung der Altenheime:
- Essen nach islamischen Richtlinien
- Gebetsräume 5 Migr.
Insgesamt 48 Migr.
65

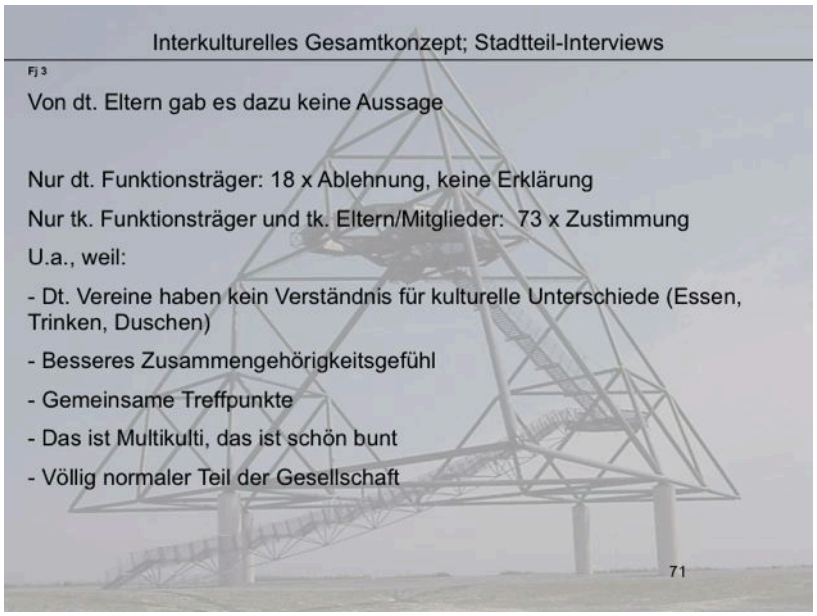

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FJ 5
Jugend, Freizeit, Sport
(Batenbrock und Welheim)
Wie beurteilen Sie die Freizeit- und Sportmöglichkeiten von Mädchen mit Migrationshintergrund?
66

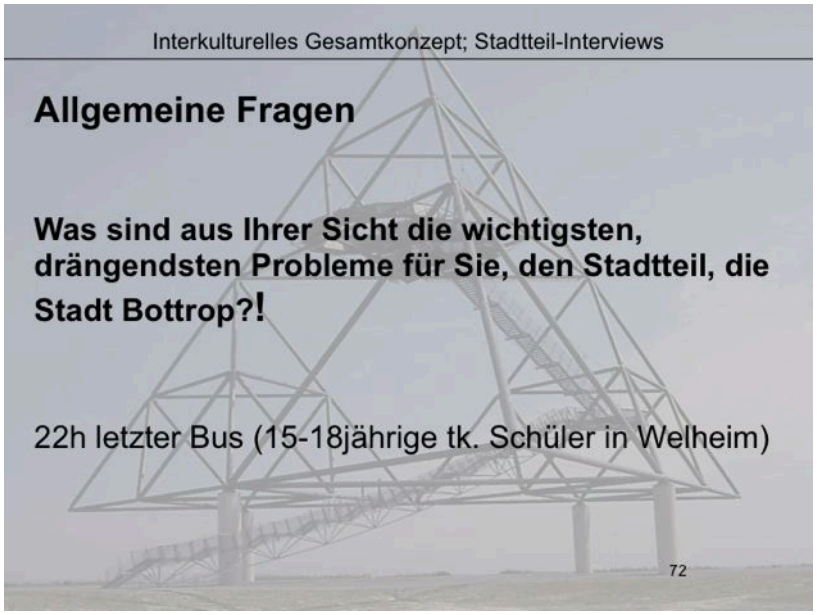

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
Fj 5
Von allen Befragten als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ bewertet.
Gründe:
- Ängste der Eltern
- KiTa- und Schulsport reichen
- Gemischtgeschlechtlich geht gar nicht
Vorschläge:
- Fitness-Center
- Kurse, die Kulturen zeigen
- Angebote in vertrauter Umgebung
67

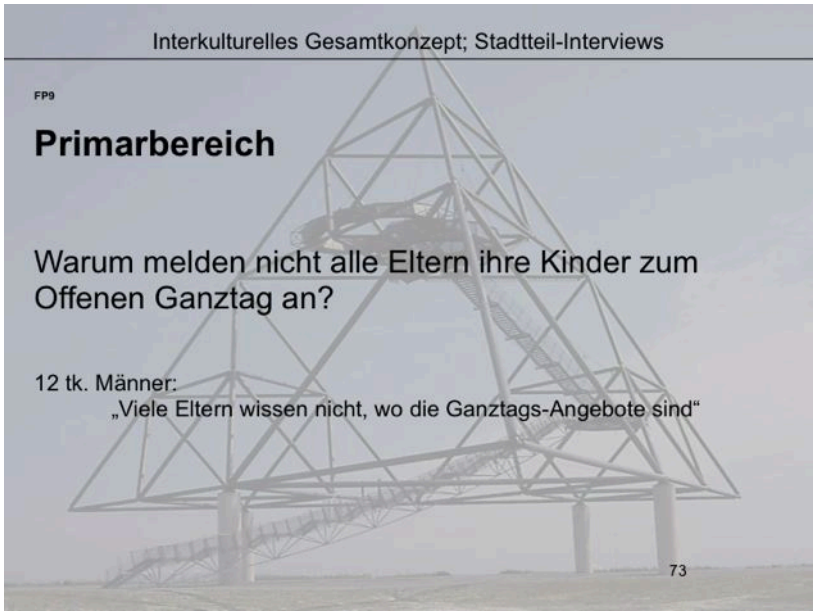

Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FJ 4
Jugend, Freizeit, Sport
(Batenbrock und Welheim)
Welche Rolle spielt der Sport / die Freizeit für das Zusammenleben von Migranten und Deutschen?
68


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
Fj 4
Alle Äußerungen nur positiv: Große Bedeutung, sehr wichtig!
Positive Äußerungen von Migranten:
- Man erreicht viele Kinder, das ist gut für die Integration
- Fördert den Zusammenhalt und den Teamgeist
- Sport verbindet
- Entscheidende Möglichkeit, miteinander zu leben
- Besseres Kennenlernen
- Einblick, wie die Dt. leben
- Treffpunkt
69


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FJ 3
Jugend, Freizeit, Sport
(Batenbrock und Welheim)
Warum gibt es Ihrer Meinung nach rein türkische, polnische, portugiesische Fußballvereine und was ist Ihre Meinung dazu?
70


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
Fj 3
Von dt. Eltern gab es dazu keine Aussage
Nur dt. Funktionsträger: 18 x Ablehnung, keine Erklärung
Nur tk. Funktionsträger und tk. Eltern/Mitglieder: 73 x Zustimmung
U.a., weil:
- Dt. Vereine haben kein Verständnis für kulturelle Unterschiede (Essen, Trinken, Duschen)
- Besseres Zusammengehörigkeitsgefühl
- Gemeinsame Treffpunkte
- Das ist Multikulti, das ist schön bunt
- Völlig normaler Teil der Gesellschaft
71


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
Allgemeine Fragen
Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten, drängendsten Probleme für Sie, den Stadtteil, die Stadt Bottrop?!
22h letzter Bus (15-18jährige tk. Schüler in Welheim)
72


Interkulturelles Gesamtkonzept; Stadtteil-Interviews
FP9
Primarbereich
Warum melden nicht alle Eltern ihre Kinder zum Offenen Ganztag an?
12 tk. Männer:
„Viele Eltern wissen nicht, wo die Ganztags-Angebote sind“
73

▲ 6.4. Migrationsspezifische Bevölkerungsdaten

Tabelle 2: Migrantinnen und Migranten in Bottrop nach Altersklassen (30.06.2012)

	0-3 Jahre			4-5 Jahre		
	Migr. absolut	Gesamt absolut	Migr. in %	Migr. absolut	Gesamt absolut	Migr. in %
11-Altstadt	102	182	56,0	46	80	57,5
12-Nord-Ost	176	319	55,2	95	172	55,2
13-Süd-West	130	289	45,0	55	144	38,2
21-Fuhlenbrock-Heide	34	120	28,3	11	63	17,5
22-Fuhlenbrock-Wald	35	158	22,2	20	101	19,8
31-Stadtwald	20	98	20,4	7	46	15,2
32-Eigen	145	341	42,5	77	173	44,5
41-Batenbrock-Nord	122	280	43,6	73	165	44,2
42-Batenbrock-Süd	175	304	57,6	105	181	58,0
51-Boy	100	253	39,5	57	148	38,5
52-Welheim	61	134	45,5	34	71	47,9
61-Ebel/Welheimer Mark	52	98	53,1	18	59	30,5
62-Süd	54	147	36,7	20	59	33,9
71-74 Kirchhellen	87	632	13,8	36	319	11,3
Gesamt	1.293	3.355	38,5	654	1.781	36,7

	6-9 Jahre			10-15 Jahre		
	Migr. absolut	Gesamt absolut	Migr. in %	Migr. absolut	Gesamt absolut	Migr. in %
11-Altstadt	84	165	50,9	130	256	50,8
12-Nord-Ost	175	340	51,5	288	586	49,1
13-Süd-West	129	339	38,1	168	565	29,7
21-Fuhlenbrock-Heide	29	136	21,3	59	267	22,1
22-Fuhlenbrock-Wald	39	220	17,7	51	404	12,6
31-Stadtwald	19	116	16,4	15	193	7,8
32-Eigen	147	437	33,6	220	797	27,6
41-Batenbrock-Nord	125	345	36,2	172	522	33,0
42-Batenbrock-Süd	205	336	61,0	366	675	54,2
51-Boy	115	322	35,7	191	587	32,5
52-Welheim	80	171	46,8	156	360	43,3
61-Ebel/Welheimer Mark	71	137	51,8	87	209	41,6
62-Süd	66	171	38,6	110	314	35,0
71-74 Kirchhellen	52	668	7,8	80	1.190	6,7
Gesamt	1.336	3.903	34,2	2.093	6.925	30,2

	16-18 Jahre			19-29 Jahre		
	Migr. absolut	Gesamt absolut	Migr. in %	Migr. absolut	Gesamt absolut	Migr. in %
11-Altstadt	69	137	50,4	285	740	38,5
12-Nord-Ost	153	321	47,7	476	1.283	37,1
13-Süd-West	75	271	27,7	346	1.294	26,7
21-Fuhlenbrock-Heide	24	140	17,1	114	527	21,6
22-Fuhlenbrock-Wald	29	276	10,5	116	994	11,7
31-Stadtwald	8	128	6,3	34	380	8,9
32-Eigen	105	422	24,9	377	1.577	23,9
41-Batenbrock-Nord	89	283	31,4	330	1.270	26,0
42-Batenbrock-Süd	182	349	52,1	548	1.297	42,3
51-Boy	93	265	35,1	361	1.168	30,9
52-Welheim	67	165	40,6	198	548	36,1
61-Ebel/Welheimer Mark	38	88	43,2	126	334	37,7
62-Süd	43	159	27,0	183	669	27,4
71-74 Kirchhellen	44	628	7,0	192	2.180	8,8
Gesamt	1.019	3.632	28,1	3.686	14.261	25,8

	30-49 Jahre			50-64 Jahre		
	Migr. absolut	Gesamt absolut	Migr. in %	Migr. absolut	Gesamt absolut	Migr. in %
11-Altstadt	469	1.331	35,2	251	1.055	23,8
12-Nord-Ost	907	2.554	35,5	429	1.911	22,4
13-Süd-West	653	2.767	23,6	355	2.432	14,6
21-Fuhlenbrock-Heide	166	1.176	14,1	96	1.151	8,3
22-Fuhlenbrock-Wald	226	2.253	10,0	170	2.384	7,1
31-Stadtwald	111	1.045	10,6	39	914	4,3
32-Eigen	724	3.454	21,0	331	2.812	11,8
41-Batenbrock-Nord	658	2.681	24,5	250	2.178	11,5
42-Batenbrock-Süd	1.124	2.760	40,7	514	2.119	24,3
51-Boy	686	2.468	27,8	323	1.806	17,9
52-Welheim	473	1.316	35,9	179	848	21,1
61-Ebel/Welheimer Mark	283	852	33,2	103	555	18,6
62-Süd	338	1.524	22,2	149	1.353	11,0
71-74 Kirchhellen	389	5.743	6,8	206	4.771	4,3
Gesamt	7.207	31.924	22,6	3.395	26.289	12,9

	65 Jahre u. älter			Gesamt		
	Migr. absolut	Gesamt absolut	Migr. in %	Migr. absolut	Gesamt absolut	Migr. in %
11-Altstadt	139	1.275	10,9	1.575	5.221	30,2
12-Nord-Ost	183	1.469	12,5	2.882	8.955	32,2
13-Süd-West	167	2.833	5,9	2.078	10.934	19,0
21-Fuhlenbrock-Heide	37	1.102	3,4	570	4.682	12,2
22-Fuhlenbrock-Wald	84	2.475	3,4	770	9.265	8,3
31-Stadtwald	16	877	1,8	269	3.797	7,1
32-Eigen	156	2.510	6,2	2.282	12.523	18,2
41-Batenbrock-Nord	141	1.719	8,2	1.960	9.443	20,8
42-Batenbrock-Süd	281	2.175	12,9	3.500	10.196	34,3
51-Boy	183	1.558	11,7	2.109	8.575	24,6
52-Welheim	124	817	15,2	1.372	4.430	31,0
61-Ebel/Welheimer Mark	59	477	12,4	837	2.809	29,8
62-Süd	87	989	8,8	1.050	5.385	19,5
71-74 Kirchhellen	76	4.269	1,8	1.162	20.400	5,7
Gesamt	1.733	24.545	7,1	22.416	116.615	19,2

Quelle: Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Bottrop, eigene Berechnungen. Die Kirchhellener Bezirke wurden zur Wahrung von Anonymität zusammengefasst.



Tabelle 3: Veränderung der Anteile von Migrantinnen und Migranten in Bottrop nach Altersklassen (30.06.2012)

	31.12.2008 (Prozent)	30.06.2012 (Prozent)	Veränderung (Prozent)
Gesamt (0 - 65 u. älter)			
11-Altstadt	28,7	30,2	1,5
12-Nord-Ost	28,6	32,2	3,6
13-Süd-West	16,9	19,0	2,1
21-Fuhlenbrock-Heide	10,9	12,2	1,3
22-Fuhlenbrock-Wald	7,4	8,3	0,9
31-Stadtwald	6,1	7,1	1,0
32-Eigen	16,7	18,2	1,5
41-Batenbrock-Nord	19,0	20,8	1,8
42-Batenbrock-Süd	32,3	34,3	2,0
51-Boy	24,3	24,6	0,3
52-Welheim	30,6	31,0	0,4
61-Ebel/Welheimer Mark	28,6	29,8	1,2
62-Süd	18,7	19,5	0,8
71-Kirchhellen-Mitte	5,3	5,8	0,5
72-Kirchh.-Süd/Grafenw.	6,5	6,9	0,4
73-Kirchh.-Nord-West	2,9	4,7	1,8
74-Kirchh.-Nord-Ost	3,1	3,0	-0,1
Gesamt	17,9	19,2	1,3

	31.12.2008 (Prozent)	30.06.2012 (Prozent)	Veränderung (Prozent)
0-3 Jahre			
11-Altstadt	52,7	56,0	3,3
12-Nord-Ost	50,5	55,2	4,7
13-Süd-West	38,9	45,0	6,1
21-Fuhlenbrock-Heide	25,2	28,3	3,1
22-Fuhlenbrock-Wald	18,3	22,2	3,9
31-Stadtwald	16,7	20,4	3,7
32-Eigen	36,2	42,5	6,3
41-Batenbrock-Nord	38,7	43,6	4,9
42-Batenbrock-Süd	58,6	57,6	-1,0
51-Boy	38,9	39,5	0,6
52-Welheim	50,0	45,5	-4,5
61-Ebel/Welheimer Mark	44,2	53,1	8,9
62-Süd	30,0	36,7	6,7
71-Kirchhellen-Mitte	11,7	16,4	4,7
72-Kirchh.-Süd/Grafenw.	12,0	17,1	5,1
73-Kirchh.-Nord-West	2,1	2,6	0,5
74-Kirchh.-Nord-Ost	4,4	5,4	1,0
Gesamt	35,2	38,5	3,3

	31.12.2008 (Prozent)	30.06.2012 (Prozent)	Veränderung (Prozent)
4-5 Jahre			
11-Altstadt	49,4	57,5	8,1
12-Nord-Ost	45,5	55,2	9,7
13-Süd-West	36,5	38,2	1,7
21-Fuhlenbrock-Heide	21,6	17,5	-4,1
22-Fuhlenbrock-Wald	18,4	19,8	1,4
31-Stadtwald	22,2	15,2	-7,0
32-Eigen	36,0	44,5	8,5
41-Batenbrock-Nord	33,3	44,2	10,9
42-Batenbrock-Süd	58,3	58,0	-0,3
51-Boy	41,0	38,5	-2,5
52-Welheim	42,2	47,9	5,7
61-Ebel/Welheimer Mark	53,4	30,5	-22,9
62-Süd	41,8	33,9	-7,9
71-Kirchhellen-Mitte	10,0	10,6	0,6
72-Kirchh.-Süd/Grafenw.	11,7	18,8	7,1
73-Kirchh.-Nord-West	4,8	8,0	3,2
74-Kirchh.-Nord-Ost	0,0	3,8	3,8
Gesamt	35,1	36,7	1,6

	31.12.2008 (Prozent)	30.06.2012 (Prozent)	Veränderung (Prozent)
6-9 Jahre			
11-Altstadt	50,3	50,9	0,6
12-Nord-Ost	44,9	51,5	6,6
13-Süd-West	31,8	38,1	6,3
21-Fuhlenbrock-Heide	23,9	21,3	-2,6
22-Fuhlenbrock-Wald	11,1	17,7	6,6
31-Stadtwald	6,3	16,4	10,1
32-Eigen	25,6	33,6	8,0
41-Batenbrock-Nord	33,1	36,2	3,1
42-Batenbrock-Süd	53,3	61,0	7,7
51-Boy	34,1	35,7	1,6
52-Welheim	46,8	46,8	0,0
61-Ebel/Welheimer Mark	45,7	51,8	6,1
62-Süd	38,7	38,6	-0,1
71-Kirchhellen-Mitte	6,5	8,5	2,0
72-Kirchh.-Süd/Grafenw.	9,0	9,3	0,3
73-Kirchh.-Nord-West	6,0	6,8	0,8
74-Kirchh.-Nord-Ost	4,1	3,1	-1,0
Gesamt	30,3	34,2	3,9

	31.12.2008 (Prozent)	30.06.2012 (Prozent)	Veränderung (Prozent)
10-15 Jahre			
11-Altstadt	48,3	50,8	2,5
12-Nord-Ost	43,0	49,1	6,1
13-Süd-West	27,1	29,7	2,6
21-Fuhlenbrock-Heide	17,9	22,1	4,2
22-Fuhlenbrock-Wald	10,0	12,6	2,6
31-Stadtwald	6,8	7,8	1,0
32-Eigen	28,0	27,6	-0,4
41-Batenbrock-Nord	30,9	33,0	2,1
42-Batenbrock-Süd	51,1	54,2	3,1
51-Boy	35,9	32,5	-3,4
52-Welheim	43,1	43,3	0,2
61-Ebel/Welheimer Mark	42,9	41,6	-1,3
62-Süd	30,8	35,0	4,2
71-Kirchhellen-Mitte	6,1	7,1	1,0
72-Kirchh.-Süd/Grafenw.	9,4	8,3	-1,1
73-Kirchh.-Nord-West	2,5	5,3	2,8
74-Kirchh.-Nord-Ost	2,2	2,7	0,5
Gesamt	28,5	30,2	1,7

	31.12.2008 (Prozent)	30.06.2012 (Prozent)	Veränderung (Prozent)
16-18 Jahre			
11-Altstadt	44,9	50,4	5,5
12-Nord-Ost	36,4	47,7	11,3
13-Süd-West	22,2	27,7	5,5
21-Fuhlenbrock-Heide	18,1	17,1	-1,0
22-Fuhlenbrock-Wald	8,9	10,5	1,6
31-Stadtwald	12,6	6,3	-6,3
32-Eigen	22,4	24,9	2,5
41-Batenbrock-Nord	31,8	31,4	-0,4
42-Batenbrock-Süd	40,9	52,1	11,2
51-Boy	29,9	35,1	5,2
52-Welheim	39,9	40,6	0,7
61-Ebel/Welheimer Mark	36,6	43,2	6,6
62-Süd	28,2	27,0	-1,2
71-Kirchhellen-Mitte	8,4	7,9	-0,5
72-Kirchh.-Süd/Grafenw.	8,9	8,8	-0,1
73-Kirchh.-Nord-West	2,6	3,8	1,2
74-Kirchh.-Nord-Ost	1,5	0,0	-1,5
Gesamt	24,7	28,1	3,4

	31.12.2008 (Prozent)	30.06.2012 (Prozent)	Veränderung (Prozent)
19-29 Jahre			
11-Altstadt	36,1	38,5	2,4
12-Nord-Ost	37,5	37,1	-0,4
13-Süd-West	25,7	26,7	1,0
21-Fuhlenbrock-Heide	16,9	21,6	4,7
22-Fuhlenbrock-Wald	12,4	11,7	-0,7
31-Stadtwald	7,7	8,9	1,2
32-Eigen	24,4	23,9	-0,5
41-Batenbrock-Nord	25,6	26,0	0,4
42-Batenbrock-Süd	42,3	42,3	0,0
51-Boy	32,2	30,9	-1,3
52-Welheim	38,6	36,1	-2,5
61-Ebel/Welheimer Mark	39,2	37,7	-1,5
62-Süd	26,2	27,4	1,2
71-Kirchhellen-Mitte	8,0	8,9	0,9
72-Kirchh.-Süd/Grafenw.	9,1	10,8	1,7
73-Kirchh.-Nord-West	3,6	6,9	3,3
74-Kirchh.-Nord-Ost	6,3	4,2	-2,1
Gesamt	25,5	25,8	0,3

	31.12.2008 (Prozent)	30.06.2012 (Prozent)	Veränderung (Prozent)
30-49 Jahre			
11-Altstadt	33,3	35,2	1,9
12-Nord-Ost	30,4	35,5	5,1
13-Süd-West	20,1	23,6	3,5
21-Fuhlenbrock-Heide	12,5	14,1	1,6
22-Fuhlenbrock-Wald	8,1	10,0	1,9
31-Stadtwald	7,5	10,6	3,1
32-Eigen	18,0	21,0	3,0
41-Batenbrock-Nord	20,1	24,5	4,4
42-Batenbrock-Süd	35,8	40,7	4,9
51-Boy	25,7	27,8	2,1
52-Welheim	33,1	35,9	2,8
61-Ebel/Welheimer Mark	30,1	33,2	3,1
62-Süd	19,5	22,2	2,7
71-Kirchhellen-Mitte	6,5	7,0	0,5
72-Kirchh.-Süd/Grafenw.	7,5	7,7	0,2
73-Kirchh.-Nord-West	3,4	6,2	2,8
74-Kirchh.-Nord-Ost	4,3	4,2	-0,1
Gesamt	19,8	22,6	2,8

	31.12.2008 (Prozent)	30.06.2012 (Prozent)	Veränderung (Prozent)
50-64 Jahre			
11-Altstadt	22,4	23,8	1,4
12-Nord-Ost	19,8	22,4	2,6
13-Süd-West	11,8	14,6	2,8
21-Fuhlenbrock-Heide	7,0	8,3	1,3
22-Fuhlenbrock-Wald	6,1	7,1	1,0
31-Stadtwald	4,3	4,3	0,0
32-Eigen	10,6	11,8	1,2
41-Batenbrock-Nord	12,6	11,5	-1,1
42-Batenbrock-Süd	25,5	24,3	-1,2
51-Boy	18,5	17,9	-0,6
52-Welheim	24,2	21,1	-3,1
61-Ebel/Welheimer Mark	16,8	18,6	1,8
62-Süd	10,6	11,0	0,4
71-Kirchhellen-Mitte	3,6	4,1	0,5
72-Kirchh.-Süd/Grafenw.	4,9	5,7	0,8
73-Kirchh.-Nord-West	2,9	2,4	-0,5
74-Kirchh.-Nord-Ost	2,3	2,8	0,5
Gesamt	12,4	12,9	0,5

	31.12.2008 (Prozent)	30.06.2012 (Prozent)	Veränderung (Prozent)
65 Jahre u. älter			
11-Altstadt	10,0	10,9	0,9
12-Nord-Ost	9,6	12,5	2,9
13-Süd-West	5,6	5,9	0,3
21-Fuhlenbrock-Heide	3,0	3,4	0,4
22-Fuhlenbrock-Wald	3,2	3,4	0,2
31-Stadtwald	2,1	1,8	-0,3
32-Eigen	5,1	6,2	1,1
41-Batenbrock-Nord	6,6	8,2	1,6
42-Batenbrock-Süd	10,8	12,9	2,1
51-Boy	10,2	11,7	1,5
52-Welheim	11,0	15,2	4,2
61-Ebel/Welheimer Mark	10,3	12,4	2,1
62-Süd	9,3	8,8	-0,5
71-Kirchhellen-Mitte	1,7	1,8	0,1
72-Kirchh.-Süd/Grafenw.	1,7	2,1	0,4
73-Kirchh.-Nord-West	1,0	2,5	1,5
74-Kirchh.-Nord-Ost	0,2	0,5	0,3
Gesamt	6,1	7,1	1,0

Quelle: Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Bottrop, eigene Berechnungen

▲ 6.5. Schulstatistiken

Tabelle 4: Schülerinnen- und Schülerzahlen nach Schulform und besuchte Schulform (Schuljahr 2011/2012)

Schülerinnen- und Schülerzahlen nach Schulform			
	alle Schülerinnen und Schüler	mit Migrationshintergrund	
	absolut	absolut	Anteil an allen Schülerinnen/Schülern
Grundschulen	4.172	1.265	30,3 %
Förderschulen	445	180	40,4 %
Hauptschulen	716	214	29,9 %
Realschulen	1.818	376	20,7 %
Gymnasien	3.413	315	9,2 %
Gesamtschulen	2.156	863	40,0 %
Summe	12.720	3.213	25,3 %
Besuchte Schulform			
	alle Schülerinnen und Schüler	ohne Migrations-hintergrund	mit Migrations-hintergrund
	Anteil an besuchter Schulform		
Grundschulen	32,8 %	30,6 %	39,4 %
Förderschulen	3,5 %	2,8 %	5,6 %
Hauptschulen	5,6 %	5,3 %	6,7 %
Realschulen	14,3 %	15,2 %	11,7 %
Gymnasien	26,8 %	32,6 %	9,8 %
Gesamtschulen	16,9 %	13,6 %	26,9 %
Summe	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Schulverwaltungsamt der Stadt Bottrop, eigene Berechnungen

Tabelle 5: Übertrittsquoten in die Sekundarstufe I (Schuljahr 2011/2012)

	alle Schülerinnen und Schüler		deutsche Schülerinnen und Schüler		ausländische Schülerinnen und Schüler	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
Hauptschule	58	5,2 %	47	4,7 %	11	10,0 %
Realschule	342	30,8 %	273	27,3 %	69	62,7 %
Gymnasium	464	41,8 %	455	45,5 %	9	8,2 %
Gesamtschule	247	22,2 %	226	22,6 %	21	19,1 %
Übertritte gesamt	1.111	100,0 %	1.001	100,0 %	110	100,0 %

Quelle: Schulverwaltungsamt der Stadt Bottrop

Tabelle 6: Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2010/2011)

	alle Schülerinnen und Schüler	deutsche Schülerinnen und Schüler	ausländische Schülerinnen und Schüler
ohne Abschluss	2,5 %	2,0 %	5,2 %
Förderschulabschluss	2,2 %	1,5 %	5,7 %
Hauptschulabschluss Klasse 9	2,9 %	2,2 %	6,2 %
Hauptschulabschluss Klasse 10	14,6 %	13,0 %	22,2 %
Fachoberschulreife ohne Qualifikation	19,1 %	17,7 %	25,8 %
Fachoberschulreife mit Qualifikation	22,9 %	22,6 %	24,2 %
Fachhochschulreife	1,3 %	1,3 %	1,5 %
Abitur	34,5 %	39,7 %	9,3 %
Summe	100%	100%	100%

Quelle: Schulverwaltungsamt der Stadt Bottrop, eigene Berechnungen. Die Berechnungen beziehen sich auf eine Grundgesamtheit von 1.139 Schülerinnen und Schülern.

Tabelle 7: Schulabgänge ohne Hauptschulabschluss in Bottrop
(Anteile in Prozent der jeweiligen Gruppe, darin enthalten der Anteil mit Förderschulabschluss)

Abgänge Gesamt						
Schuljahr	alle Schülerinnen und Schüler		deutsche Schülerinnen und Schüler		ausländische Schülerinnen und Schüler	
	absolut		absolut		absolut	
2004/2005	1.264		1.097		167	
2005/2006	1.280		1.128		152	
2006/2007	1.409		1.252		157	
2007/2008	1.302		1.132		170	
2008/2009	1.230		1.057		173	
2009/2010	1.164		990		174	
2010/2011	1.139		945		194	
Abgänge ohne Hauptschulabschluss						
Schuljahr	alle Schülerinnen und Schüler		deutsche Schülerinnen und Schüler		ausländische Schülerinnen und Schüler	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
2004/2005	114	9,0 %	96	8,8 %	18	10,8 %
2005/2006	79	6,2 %	55	4,9 %	24	15,8 %
2006/2007	95	6,7 %	61	4,9 %	34	21,7 %
2007/2008	121	9,3 %	78	6,9 %	43	25,3 %
2008/2009	91	7,4 %	54	5,1 %	37	21,4 %
2009/2010	66	5,7 %	47	4,7 %	19	10,9 %
2010/2011	54	4,7 %	33	3,5 %	21	10,8 %

Quelle: Schulverwaltungsamt der Stadt Bottrop, eigene Berechnungen

▲ 6.6. Materialien zum Handlungskonzept durchgängige Sprachförderung

▲ 6.6.1. Sprachförderung im Spiegel aktueller Forschung

Ein Handlungskonzept für ganzheitliche Sprachförderung kann nicht allein mit Bezug auf kommunale Gegebenheiten, Fakten und Daten entwickelt werden, sondern muss auch die Ergebnisse aktueller Forschung mit einbeziehen und erfolgreiche Beispiele aus der Praxis der Sprachförderung mit berücksichtigen. Darüber hinaus müssen gesellschaftliche Entwicklungen und naturwissenschaftliche Erkenntnisse mit einfließen, die sich zwar nicht im engeren Sinne und konkret auf Spracherwerb beziehen, dennoch aber Rahmenbedingungen aufzeigen, die für die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu beachten sind.

Ein kommunales Konzept kann dabei natürlich nicht einen umfassenden Überblick über die aktuelle Diskussion zur Verfügung stellen. Dazu ist diese zu vielschichtig. Es kann jedoch Praktikerinnen und Praktikern sowie Politik und Verwaltung das Verständnis von wesentlichen Zusammenhängen erleichtern und somit zu sachgerechten Entscheidungen und abgestimmten Ansätzen in der Planung und Durchführung von Bildungsarbeit beitragen, die über den lokalen Blickwinkel hinaus gehen. Die folgenden Abschnitte sollen diesem Anspruch gerecht werden.

▲ 6.6.1.1. Milieus von Menschen mit Migrationsgeschichte

In einer sozialwissenschaftlichen Studie untersuchte das Sinus-Institut die Lebenswelt unterschiedlicher Gruppen von Migrantinnen und Migranten anhand eines Milieu-Modells (Sinus Sociovision, Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland, 2008).

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die öffentliche Diskussion zur Integration fokussiert sich zu stark auf Defizite und berücksichtigt nur selten die Ressourcen von Migrantinnen und Migranten wie kulturelle Vielfalt und Anpassungsleistungen.

Migrantinnen und Migranten sind keine einheitliche Gruppe, sondern unterscheiden sich - genauso wie Deutsche ohne Migrationshintergrund - im wesentlichen durch die Milieus, denen sie angehören.

Die Differenzierung dieser Milieus kann nur in geringem Ausmaß nach kultureller Zugehörigkeit oder sozialer Lage vorgenommen werden. Die Unterschiede ergeben sich vielmehr aus „...Wertvorstellungen, Lebensstilen und ästhetischen Vorlieben." (a. a. O., S. 2)

Dabei lassen sich Gemeinsamkeiten zwischen den Kulturen festmachen. Somit sind die Milieus identitätsprägender als die ethnische Herkunft.

Der Studie zufolge ergibt sich für die 5 größten Gruppen mit Zuwanderungsgeschichte folgende Verteilung:

Ex-Sowjetunion	21%
Türkei	19%
Südeuropa (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland)	12%
Polen	11%
Ex-Jugoslawien	10%

(Zur Verteilung in Bottrop siehe Abschnitt 3.1. ▶Migrationsspezifische Bevölkerungsentwicklung)

Zuwanderungshintergründe wie kulturelle und religiöse Zugehörigkeit oder Migrationsgeschichte wirken auf die Alltagskultur, sind aber weder milieuprägend noch auf Dauer identitätsstiftend. Religiöse Traditionen werden in ihrer Wirksamkeit überschätzt. Ein Großteil der Befragten (hiervon waren 56% Christen und 22% Muslime) betrachtet Religion als Privatsache und lehnt diesbezüglichen Fundamentalismus ab.

Nur im religiös-verwurzelten Milieu spielt Religion eine alltagsbestimmende Rolle.

„In dieser Lebenswelt (...) sind Muslime und entsprechend auch Menschen mit türkischem Migrationshintergrund deutlich überrepräsentiert." (a. a. O., S. 2)

Die anderen Milieus verfügen über eine bunte ethnische und religiöse Zusammensetzung.

In den Milieus finden sich jeweils spezifische Integrationsbarrieren. Integrationsdefizite sind am stärksten ausgeprägt in den prekären Milieus. Dies gilt sowohl für Menschen mit als auch ohne Zuwanderungsgeschichte. Die größten Hemmnisse gegenüber kultureller Anpassung lassen sich im religiös-verwurzelten Milieu beobachten, aber die Mehrheit der Migrantinnen und Migranten versteht sich als Teil der (multikulturellen) deutschen Gesellschaft und hat den Willen zur Eingliederung - unter Beibehaltung der kulturellen Wurzeln.

Selbstbewusste Bikulturalität ist besonders ausgeprägt in den soziokulturell modernen Milieus. Die Menschen sind in der Aufnahmegesellschaft angekommen, verfügen über multikulturelle Sozialkontakte (über 70% in den gehobenen Milieus) und betrachten Mehrsprachigkeit als nutzbare Ressource für Individuum und Gesellschaft. In allen Milieus bemängeln Migrantinnen und Migranten mangelnde Integrationsbemühungen der Mehrheitsgesellschaft und geringes Interesse an Zugewanderten. In den unteren Milieus entsteht dadurch ein Gefühl der Ausgrenzung, Benachteiligung und Chancenlosigkeit. Dies gilt aber ebenso für Angehörige dieser Milieus ohne Zuwanderungsgeschichte.

Einen anerkannten und zufrieden stellenden Platz in der Gesellschaft zu finden gelingt am ehesten den Migrantinnen und Migranten mit hohem Bildungsniveau und urbaner Herkunft. Nicht selten müssen dabei jedoch Abstriche an der (nach Abschluss und Ausbildung) erwarteten Zielposition gemacht werden.

Gefühlte Benachteiligung und Heimatlosigkeit führt inzwischen immer häufiger dazu, dass höher qualifizierte Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland ihre Ausbildung absolviert haben und zum größten Teil auch hier geboren wurden, ihre berufliche Zukunft im eigenen Herkunftsland bzw. dem der Eltern suchen. Aus einer Studie des futureorg Institut von 2009 geht hervor, dass über ein Drittel der türkischen Akademiker und Akademikerinnen und Studierenden beabsichtigen, Deutschland in Richtung Türkei zu verlassen. Die Abwanderungsbereitschaft ist besonders hoch, wenn deren Eltern über geringe Bildung und Sprachkenntnisse verfügen und nicht eingebürgert sind.
(Siehe hierzu Sezer/Daglar, 2009)

85 % der Migrantinnen und Migranten betrachten gute deutsche Sprachkenntnisse als Voraussetzung für Erfolg, 68 % schätzen ihre Kenntnisse als gut bis sehr gut ein. 26 % verfügen über elementare bis mittlere Kenntnisse. 65 % sprechen Deutsch auch in der Familie, 82 % verwenden Deutsch für die Kommunikation im sozialen Umfeld. Die geringsten Kenntnisse finden sich in traditionsverwurzelten Milieus.

Leistungsbereitschaft und Aufstiegswille sind bei Migrantinnen und Migranten höher als bei „einheimischen" Deutschen.

Die Bandbreite an Grundorientierungen ist bei Migrantinnen und Migranten stärker ausgeprägt und reicht von „...vormodernen, bäuerlich geprägten Traditionen über das Streben nach materieller Sicherheit und Konsumteilhabe, über das Streben nach Erfolg und gesellschaftlichen Aufstieg, über das Streben nach individueller Selbstverwirklichung und Emanzipation bis hin zu Entwurzelung und Unangepasstheit." (Sinus Sociovision, Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland, 2008, S. 4)

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte kein einheitliches Segment darstellen. Teilgruppen, die Negativ-Klischees entsprechen, sind zwar vorhanden und identifizierbar, aber an Zahl und Bedeutung gemessen als marginale Randgruppen einzuordnen.

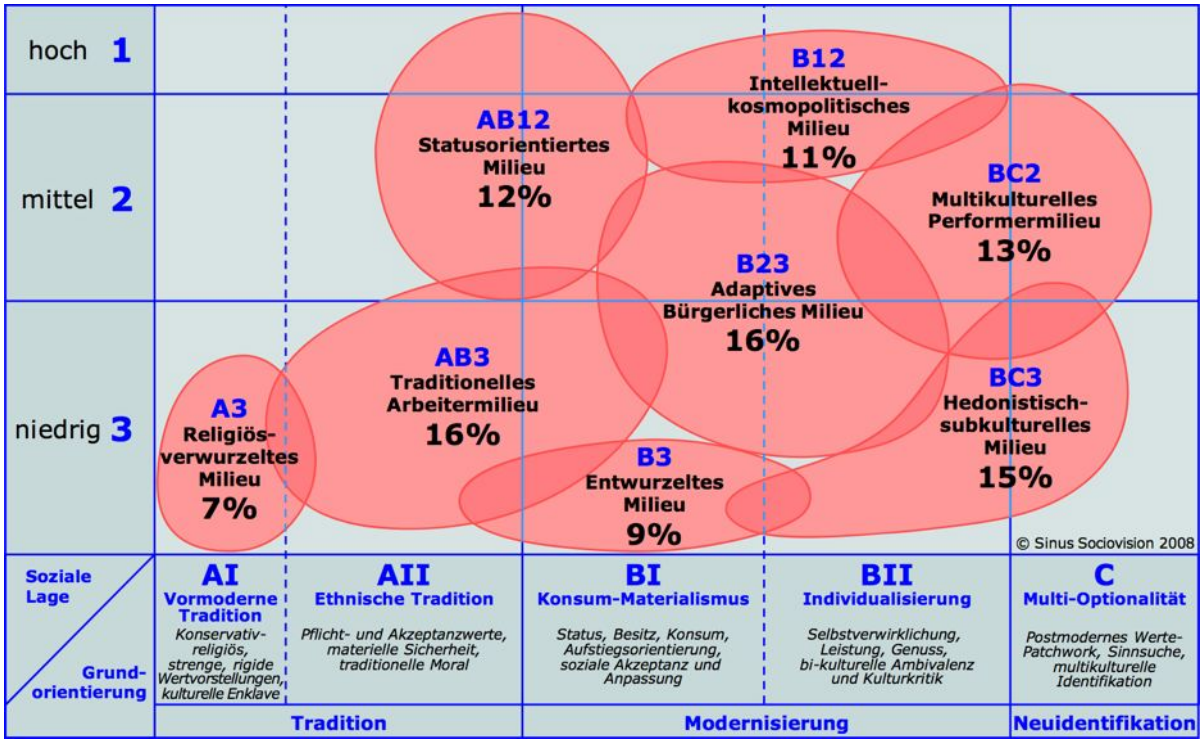
Das Milieumodell

Die definierten Milieus sind nicht so deutlich abzugrenzen wie soziale Schichten. Es existieren Berührungspunkte und Übergänge, die in den Grafiken veranschaulicht werden. „Je höher ein Milieu in

dieser Grafik angesiedelt ist, desto gehobener sind Bildung, Einkommen und Berufsgruppe; je weiter rechts es positioniert ist, desto moderner ist die Grundorientierung." (a. a. O., S. 5)

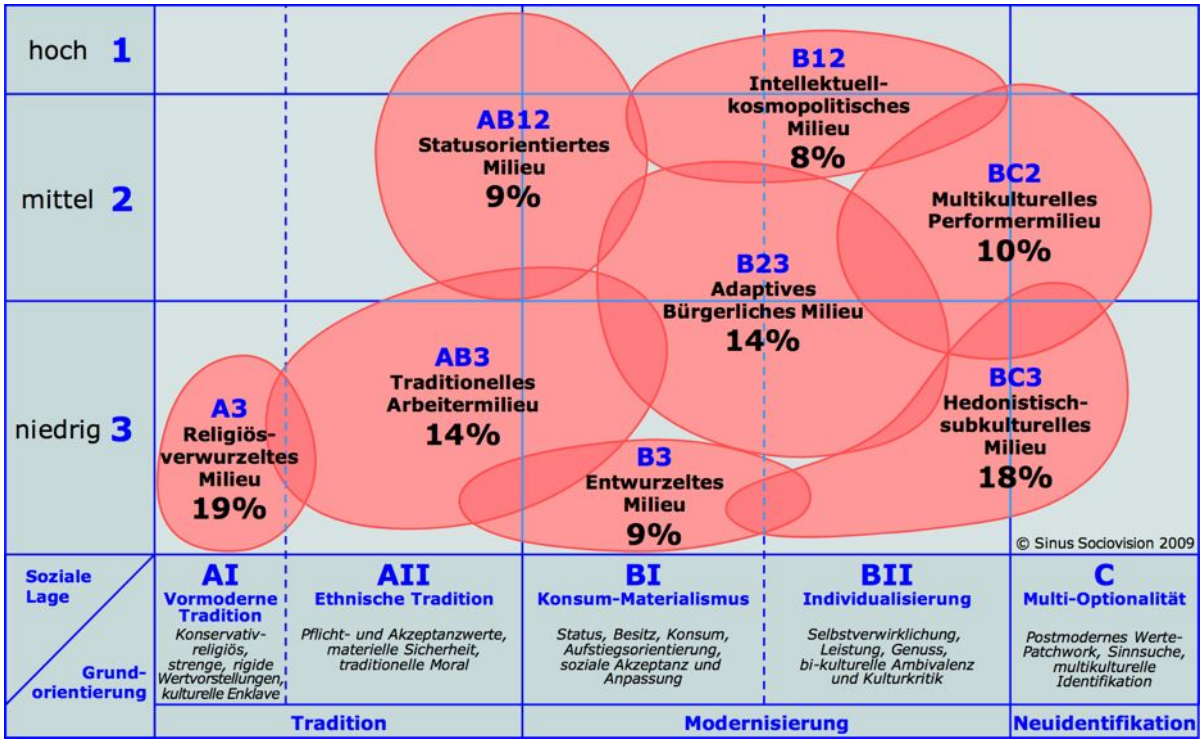
Die erste Grafik bildet die Milieus aller Migrantinnen und Migranten ab, die zweite bezieht sich auf Menschen mit türkischer Zuwanderungsgeschichte.

Abbildung 20: Milieus der Gesamtpopulation von Migrantinnen und Migranten in Deutschland



(Grafik aus Sinus Sociovision, Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland, 2008, S. 6)

Abbildung 21: Milieus der Migrantinnen und Migranten mit türkischer Zuwanderungsgeschichte in Deutschland



(Grafik aus Sinus Sociovision, Migranten-Milieus in Deutschland, 2008, S. 3)

Bürgerliche Milieus

- Adaptives Bürgerliches Milieu (Sinus B23, alle Migrantinnen und Migranten 16 % / türkische Migrantinnen und Migranten 14 %)

  Die pragmatische moderne Mitte der Migrantenpopulation, die nach sozialer Integration und einem harmonischen Leben in gesicherten Verhältnissen strebt

- Statusorientiertes Milieu (Sinus AB12, alle Migrantinnen und Migranten 12 % / türkische Migrantinnen und Migranten 9 %)

  Klassisches Aufsteiger-Milieu, das durch Leistung und Zielstrebigkeit materiellen Wohlstand und soziale Anerkennung erreichen will

Ambitionierte Milieus

- Multikulturelles Performermilieu (Sinus BC2, alle Migrantinnen und Migranten 13 % / türkische Migrantinnen und Migranten 10 %)

  Junges, leistungsorientiertes Milieu mit bi-kulturellem Selbstverständnis, das sich mit dem westlichen Lebensstil identifiziert und nach beruflichem Erfolg und intensivem Leben strebt

- Intellektuell-kosmopolitisches Milieu (Sinus B12, alle Migrantinnen und Migranten 11 % / türkische Migrantinnen und Migranten 8 %)

  Aufgeklärtes, global denkendes Bildungsmilieu mit einer weltoffenen, multikulturellen Grundhaltung und vielfältigen intellektuellen Interessen

Traditionsverwurzelte Milieus

- Religiös-verwurzeltes Milieu (Sinus A3, alle Migrantinnen und Migranten 7 % / türkische Migrantinnen und Migranten 19 %)

  Vormodernes, sozial und kulturell isoliertes Milieu, verhaftet in den patriarchalischen und religiösen Traditionen der Herkunftsregion

- Traditionelles Arbeitermilieu (Sinus AB3, alle Migrantinnen und Migranten 16 % / türkische Migrantinnen und Migranten 14 %)

  Traditionelles Blue Collar Milieu der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, das nach materieller Sicherheit für sich und seine Kinder strebt

Prekäre Milieus

- Entwurzeltes Milieu (Sinus B3, alle Migrantinnen und Migranten 9 % / türkische Migrantinnen und Migranten 9 %)

  Sozial und kulturell entwurzeltes Milieu, das Problemfreiheit und Heimat/Identität sucht und nach Geld, Ansehen und Konsum strebt

- Hedonistisch- subkulturelles Milieu (Sinus BC3, alle Migrantinnen und Migranten 15 % / türkische Migrantinnen und Migranten 18 %)

  Unangepasstes Jugendmilieu mit defizitärer Identität und Perspektive, das Spaß haben will und sich den Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft verweigert

(entnommen aus Sinus Sociovision, Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland, 2008, die Anteile türkischer Migrantinnen und Migranten wurden vom Autor aus Sinus Sociovision, Migranten-Milieus in Deutschland, 2008, hinzugefügt)

▲ 6.6.1.2. Lernen als neurobiologischer Prozess

Manfred Spitzer gilt als einer der führenden Wissenschaftler, der sich mit Lernen unter neurobiologischen Aspekten beschäftigt. Die wichtigsten Resultate wurden von Rainer König (siehe König, ohne Jahresangabe) zusammengefasst.

„Lernen ist das Aneignen von Wissen und Fertigkeiten. Und alles, was wir lernen, verändert die neurophysiologische Struktur unseres Gehirns. Wir lernen eigentlich immer. Unser Gehirn kann gar nicht anders und tut – so Manfred Spitzer – nichts lieber als das." (a. a. O., S. 1)

Der Lernprozess im Gehirn folgt insbesondere den folgenden Regeln:

- Wahrnehmungen werden verschlüsselt und als Verknüpfungen (Synapsen) zwischen Neuronen (Nervenzellen) gespeichert. Synapsen ähneln elektrischen Schaltkreisen und repräsentieren einen Begriff wie z.B. „Apfel" oder „Birne" bzw. in übergeordneten Verbindungen einen Oberbegriff wie „Obst".

  Die potenzielle Menge an Verknüpfungen ist größer "...als die aller Atome im Universum." (a. a. O., S. 1)

- Bei der Abbildung eines Begriffes wie „Apfel" wirken verschiedene Neuronen mit spezifischen Zuständigkeiten (z.B. für geometrische Formen, Farben etc.) zusammen. Entspricht ein Gegenstand der so definierten Kombination, kann er vom Gehirn identifiziert werden. Zu beachten ist, dass nicht der einzelne Apfel sondern ein „Apfelmuster" abgespeichert wird. Der konkrete Apfel wird durch Kombination mit weiteren Synapsen (die. z.B. zuständig sind für Geschmack) wahrgenommen.

  Somit folgt der Lernprozess der Erkennung von Mustern und Regeln und ihrer neuronalen Speicherung.

  Der geschilderte Prozess vollzieht sich nicht nur bei der Begriffsbildung, sondern ebenso bei der Aneignung von Fähigkeiten wie Sprechen.

  Bezogen auf den Spracherwerb ist zu beachten, dass sprachliche Grundregeln von Kindern schon im ersten Lebensjahr erfasst und bereits vor Schuleintritt - bei dem die theoretische Auseinandersetzung mit Sprache einsetzt - beherrscht werden. Dies gilt z.B. auch für mathematische Grundkenntnisse.

  Die Steuerung unterschiedlicher Lernformen erfolgt in verschiedenen Bereichen des Gehirns (z.B. visueller Cortex, limbisches Systems oder Sprachzentrum), die für Lernzusammenhänge wiederum miteinander kooperieren.

- Wiederholungen stabilisieren die Synapsen des Gehirns und transferieren das Gelernte vom Ultrakurz- und Kurzzeitgedächtnis ins Langzeitgedächtnis. (Spitzer selbst weist darauf hin, das diese Begriffe nur als Abstraktion anwendbar sind, da sie nicht als physikalische Regionen des Gehirns lokalisierbar sind (siehe hierzu Spitzer, Manfred, 2007, S. 4-5). Durch wiederholen wird die Merkfähigkeit gesteigert.

  Neugeborene verfügen bereits über alle Neuronen, deren Verknüpfung ist aber noch wenig ausgeprägt. Sie erfolgt in den ersten Lebensmonaten.

  „Deshalb ist frühkindliches Lernen so wichtig und tiefgreifend: Es erzeugt und prägt die Hardware und damit die Grundlage für späteres Lernen. Manches kann man später gar nicht mehr so richtig lernen." (König, ohne Jahresangabe, S. 3)

- Kinder lernen sprechen in „sensiblen Zeitfenstern". Werden diese nicht genutzt, ist der Spracherwerb deutlich erschwert.

  Dies bedeutet wiederum nicht, dass Lernen bei Erwachsenen zum Scheitern verurteilt ist. Die Aneignung neuer Fähigkeiten (z.B. Musizieren) führt sogar zu Wachstum der betroffenen Hirnteile.

- Beim Lernen neuer und unerwarteter Zusammenhänge läuft das Gehirn zu Hochform auf und belohnt die Lernenden mit gesteigerter Aufmerksamkeit und einem Glücksgefühl (ausgelöst durch einen Hirnbereich, der dann endogene - also vom Körper selbst erzeugte - Opiate freisetzt). Ohne solche äußeren Reize erfolgt auch keine Belohnung. Routine und Gewöhnung sind also nicht gerade motivationsfördernd fürs Lernen.

- Menschen – vor allem Kinder - lernen besonders erfolgreich im Kontakt mit anderen Lernenden und mit Lehrenden, vor allem wenn diese Freude an der Vermittlung des Stoffes haben. Die Form der Vermittlung (z.B. langweilig oder spannend) wird auch mit den Inhalten assoziiert und löst Ablehnung oder Interesse aus.

  Da der Austausch mit Anderen ein lernfördernder Faktor ist, lernen Kinder am wenigsten vor dem Bildschirm. Ihre sprachlichen Fähigkeiten sind dann deutlich schlechter ausgeprägt.

- Lernen erfolgt in der Regel assoziativ (verknüpfend). Reize und Reaktionen werden miteinander verbunden. Gleichzeitigkeit wird als Zusammenhang wahrgenommen und unbewusst als solcher abgespeichert. Eigenes Handeln und daraus resultierende Konsequenzen (z.B.: das Annähern an eine starke Hitzequelle löst Schmerzen aus) werden automatisch als Erfahrungen verbucht und müssen nicht mühsam erarbeitet werden.

- Die Lernbereitschaft steigt mit dem Nutzen (z.B. Befriedigung von Grundbedürfnissen oder Erlangung von Anerkennung und Wertschätzung), den der Stoff für die Lernenden hat.

- Am besten gelernt wird im Zustand gespannter Aufmerksamkeit, der durch Ausschüttung von Adrenalin begleitet wird. Lockere Entspanntheit oder angstbedingter Stress sind dagegen kontraproduktiv für Lernprozesse. Die synaptische Informationsübertragung wird dann gehemmt und führt im Extremfall zum „Blackout".

- Emotionen korrelieren mit der Gedächtnisleistung. Positive Empfindungen wie Interesse und Begeisterung fördern das Erinnerungsvermögen.

- Lernen erfolgt lebenslang, aber in unterschiedlichen Formen, Tempi und Intensitäten. Jeder Lebensabschnitt hat seine lernspezifischen Stärken wie erfahrungsbasiertes Lernen (hohe Gedächtnistiefe) oder rasche Auffassungsgabe (hohe Informationsdichte).

  Durch hirnelektrische Messungen wurde nachgewiesen, dass Arbeitsgedächtnis und Verarbeitungstempo mit dem Alter abnehmen. Dazu trägt auch das Nachlassen der Sinnesfunktionen bei.

  Dementsprechend werden wegweisende Erkenntnisse in den Naturwissenschaften eher von jungen Forschenden entdeckt, während in Disziplinen wie den Sozialwissenschaften die Älteren punkten können.

Basierend auf den genannten Regeln benennt König sechs Prinzipien für die Vermittlung von Lernstoffen:

1. Der Lehrende muss motiviert und glaubhaft sein

   Jede Begegnung (zu der auch Lernsituationen zählen) wird zu Beginn von einer blitzschnellen unbewussten Einschätzung der Glaubhaftigkeit des Gegenübers begleitet. Diese wird u.a. analysiert über Mimik, Stimme, Geruch und Körperhaltung und hieraus werden Rückschlüsse auf Motivation, Identifikation und Souveränität gezogen. Die Lernbereitschaft wird direkt von dieser Analyse beeinflusst.

2. Lehren und Lernen müssen lernstilorientiert sein

   Menschen verfügen über unterschiedliche Begabungen, Lernstile und Lerntempi. Diese Unterschiede sollten bei der Stoffvermittlung in Gruppen (wie Schulklassen) Berücksichtigung finden. Zwar wird es wohl kaum möglich sein, auf jedes Gruppenmitglied individuell entsprechend seines Lernverhaltens einzugehen, aber die Ansprache verschiedener Sinne sowie der Einsatz unterschiedlicher Medien und Methoden kann dazu beitragen, einen möglichst großen Teil der Gruppe in den Lernprozess mit einzubeziehen.

3. Das zu Lernende muss für den Lernenden neu und nützlich sein

   Lernsituationen gewinnen an Attraktivität, wenn sie für den Lernenden neues Wissen vermitteln und ersichtlich wird, dass die Aneignung des Stoffes praktischen Nutzen birgt. So wird ein - lernfördernder - Zustand angespannter Aufmerksamkeit erzeugt. Auch das gute Abschneiden in Prüfungssituationen (wenn diese nicht angstbesetzt sind) kann als direkter Nutzen empfunden werden. Voraussetzung ist, dass die Bewertung nachvollziehbar ist und nicht als ungerecht empfunden wird.

4. Die Lernsituation muss „Spaß" machen und abwechslungsreich sein

   Neben dem Lernstoff wird von den Lernenden auch der Lernkontext (Ort, Zeit, Atmosphäre, Lehrstil etc.) wahrgenommen und gespeichert und sich so fördernd oder hemmend auf die Gedächtnisleistung auswirken.
   Kurze, abwechslungsreiche Übungsformen und Methodenwechsel erzeugen eine höhere Reizdichte und Lernintensität, da der Stoff unter unterschiedlichen Aspekten verarbeitet wird.

5. Lehrende und Lehrsituation müssen Werte vorbildhaft vorleben

   Werte wie Kooperativität, Ordnung und Leistungsbereitschaft werden nicht durch Auswendiglernen verinnerlicht, sondern durch vorgelebte Beispiele. „Für Schule, Lehre und Beruf heißt das: Auch die in ihnen gelebten Formen von Kooperativität, Lehrerengagement und moralischer Integrität sind für die Lernenden (unbewusst) musterbildend." (a. a. O., S. 9)

6. Lehren und Lernen müssen dem Alter angepasst sein

   Erwachsene verfügen über mehr Vorerfahrungen und Routinen als Kinder und somit über mehr Lernressourcen für Inhalte. Sie sind deshalb auch für Erklärungen empfänglicher, während sich Kinder Lerninhalte vor allem durch Wiederholungen aneignen.

▲ 6.6.1.3. Ergebnisse der PISA-Studie

Der folgende Abschnitt wurde aus einem Überblick über die PISA-Studie von 2002 zusammengestellt (Stanat u. a., 2002).

Hintergründe und Rahmenbedingungen

PISA (Programme for International Student Assessment) war die bis dahin umfassendste international durchgeführte Schulleistungsstudie. In Deutschland wurde sie um die Möglichkeit erweitert, einzelne Bundesländer mit einander zu vergleichen. Ziel war die Analyse von Schulen bezüglich ihrer Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler zukunftsorientiert auszubilden. Im Fokus der Untersuchung standen Basiskompetenzen zur erfolgreichen Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Dabei sollten auch die Auswirkungen sozialer Ungleichheiten auf den Bildungserfolg benannt und deren Ursachen identifiziert werden.

„In Deutschland wurde die PISA-Studie von der Kultusministerkonferenz in Auftrag gegeben. Verantwortlich für ihre Durchführung und Erweiterung ist ein nationales Konsortium unter der Federführung des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung (MPIB) in Berlin." (a. a. O., S. 6)

PISA ist langfristig und mit mehreren Erhebungszeiträumen angelegt, in denen Lesekompetenz sowie mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung mit jeweils wechselnden Schwerpunkten analysiert werden. In der ersten Erhebung war die Lesekompetenz zentraler Untersuchungsgegenstand. An Hand von Fragebögen wurden Hintergründe von Schülerinnen und Schüler (wie soziale Herkunft, Beziehung zu den Eltern, Einstellungen zum Lesen und Lesegewohnheiten) und von Schulen (wie finanzielle und personelle Ressourcen, Lerngruppengrößen, Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse) erhoben.

PISA definiert „...Lesekompetenz als ein wichtiges Hilfsmittel für das Erreichen persönlicher Ziele, als Bedingung für die Weiterentwicklung des eigenen Wissens und der eigenen Fähigkeiten und als Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben." (a. a. O., S. 6)

Erfasst wurde die Fähigkeit, Texte (zu denen auch Tabellen, Diagramme, Formulare etc. zählten) zu verstehen, zu bewerten und ihnen verwertbare Informationen zu entnehmen (zur Definition der mathematischen und naturwissenschaftlichen Leistungsbereiche siehe a. a. O., S. 6-7).

Jeder Leistungsbereich wurde in fünf Kompetenzstufen gegliedert, die Lösungsfähigkeiten für unterschiedlich hohe Anforderungen definierten. Fürs Lesen bedeutet die Kompetenzstufe V z.B. die Fähigkeit, aus unvertrauten Texten Informationen indirekt zu erschliessen, während in der Stufe I lediglich offensichtliche Informationen aus vertrauten Texten ohne darüber hinaus gehende Elemente abgeleitet werden können.

Die Ergebnisse lieferten den teilnehmenden Staaten Informationen zu Kompetenzprofilen von Schülerinnen und Schülern und erlaubten die Identifikation der Stärken und Schwächen von Schulsystemen sowie die Formulierung von Verbesserungsbedarfen. Des Weiteren wurden Leistungsergebnisse in Zusammenhang mit persönlichen Merkmalen der Schülerinnen und Schüler (wozu auch wiederum der Besuch eines bestimmten Schulsystems gehört) gebracht. Durch die auf einander folgenden Erhebungsphasen konnten Veränderungen der Ergebnisse und die Wirksamkeit von eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen nachvollzogen werden.

Getestet wurde eine repräsentative Auswahl 15 jähriger Schülerinnen und Schüler. So konnten Leitungsstände zu Ende der regulären Schulpflicht festgestellt werden. In Deutschland wurde zusätzlich zum internationalen Standardprogramm ein nationaler Test entwickelt, der eine Vergleichbarkeit der Leistungen zwischen den Bundesländern zuließ und nach Schulformen differenzierte.

An der Untersuchung teilgenommen haben 28 OECD-Mitgliedsstaaten (siehe http://de.wikipedia.org/wiki/OECD) sowie Brasilien, Lettland, Liechtenstein und die Russische Föderation.

Die Ergebnisse im Vergleich

Lesekompetenz

- Die durchschnittlichen Leistungen in Deutschland lagen unter dem Mittelwert der OECD-Mitgliedsstaaten. Nur Liechtenstein und Luxemburg wiesen ähnlich schlechte Ergebnisse auf.
- Die Leistungsunterschiede zwischen den schwächsten und stärksten Schülerinnen und Schülern sind in Deutschland am stärksten ausgeprägt.
- Die mittlere Leistung bei der Reflexion und Bewertung von Texten ist in Deutschland besonders niedrig, die Leistungsstreuung dagegen besonders hoch.
- Die auffällig hohen Leistungsdifferenzen in Deutschland ergeben sich vor allem durch besonders schlechte Ergebnisse im unteren Leistungsbereich. Im oberen Leistungsbereich sind die deutschen Ergebnisse dagegen durchschnittlich.
- Fast ein Viertel der Jugendlichen in Deutschland beherrscht Lesen nur auf elementarem Niveau (OECD-Durchschnitt: 18 %). In Bezug auf Lernfähigkeit sind sie als Risikogruppe einzustufen. Nur 15 % der Risikogruppe werden von den Lehrkräften an Hauptschulen als solche erkannt. Diagnostische Kompetenzen in Bezug auf Leseleistungen sollten daher Gegenstand der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften werden.
- In Deutschland besteht ein positiver Zusammenhang zwischen Leseinteressen und Lesekompetenz. 42 % der Jugendlichen (ein im Vergleich hoher Wert) lesen jedoch nicht „zum Vergnügen". Daher besteht Handlungsbedarf bei der Förderung der Lesemotivation. Noch stärker ist der Zusammenhang zwischen Leseleistung und Lesestrategien, die gezielt in der Schule vermittelt werden sollten.

Die Ergebnisse für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Leistungsbereich werden an dieser Stelle nicht explizit aufgeführt. Sie können bei Interesse in der Studie nachgelesen werden.

Soziale Herkunft und Kompetenzerwerb

- Ca. 50 Prozent der Jugendlichen aus den oberen Schichten besuchen in Deutschland das Gymnasium, von den Jugendlichen aus Arbeiterfamilien wechselt nur jeder zehnte in diese Schulform. Die Hauptschule dagegen wird von ca. 40 Prozent der Jugendlichen aus Arbeiterfamilien, aber nur 10 Prozent der Jugendlichen aus den oberen Schichten besucht.
- Die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium statt eine Realschule zu besuchen, ist für Kinder der oberen Schichten in Deutschland dreimal höher als für Arbeiterkinder.
- 10 Prozent der Kinder aus den oberen Schichten in Deutschland wiesen beim Lesetest nur elementare Kompetenzen auf, in den mittleren Schichten lag der Anteil zwischen 20 und 30 Prozent und betrug schließlich bei den Kindern von un- und angelernten Arbeiterinnen bzw. Arbeitern fast 40 Prozent.
- Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und erworbenen Kompetenzen bestand in allen Teilnehmerstaaten, war jedoch in Deutschland am auffälligsten. Die Länder, in denen die Entkoppelung bei hohen Leistungsniveaus am besten gelang, waren jeweils auch in der Lage, zufriedenstellende Leistungsniveaus für untere Sozialschichten zu erreichen.

Situation von Kindern aus zugewanderten Familien

- „Von den Kindern mit in Deutschland geborenen Eltern besuchen mehr als 30 Prozent das Gymnasium; in der Gruppe der Kinder, deren Eltern im Ausland geboren sind, beträgt der Anteil nur knapp 15 Prozent. Für den Hauptschulbesuch liegen die entsprechenden Quoten bei etwa 25 und fast 50 Prozent." (a. a. O., S. 13)
- Beim Vergleich von Jugendlichen mit hohen Lesekompetenzen war keine Benachteiligung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte mehr festzustellen. Daraus lässt sich schließen, dass Sprachkompetenz den entscheidenden Faktor für Bildungschancen darstellt.

- 50 % der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte kamen bei den Lesetests nicht über die Kompetenzstufe I hinaus, obwohl über 70 Prozent die gesamte Schullaufbahn durchlaufen hatten.
- Ein defizitäres Lesevermögen wirkt sich auch negativ auf die Leistungen in andern Fächern (wie Mathematik und Naturwissenschaften) aus.
- Die Zuwanderungsverläufe in den Teilnehmerstaaten differieren zum Teil sehr stark von einander. Schweden und Deutschland sind hier am ehesten miteinander vergleichbar. Dabei zeigte sich, dass Zugewanderte in Schweden (wie aber auch in fast allen anderen Staaten) sozial besser integriert sind, auch wenn sie die Herkunftssprache weiter benutzen. Die Kinder erzielten erheblich bessere Leistungen im Lesen.

Geschlechtsunterschiede

- In allen Teilnehmerstaaten war die Lesekompetenz bei Mädchen deutlich besser ausgeprägt (im Durchschnitt etwa ein halbe Kompetenzstufe), wohl nicht zuletzt, weil das Leseinteresse bei Jungen geringer ist.

Schullaufbahnen und Verzögerungen

- In Deutschland sind 15 jährige in fünf unterschiedlichen Klassenstufen anzutreffen. In den meisten anderen Teilnehmerstaaten war die Bandbreite deutlich geringer, bis hin zu nur einer Klassenstufe.
- Diese Unterschiede resultieren aus der differierenden Praxis bei Einschulung und Versetzung. In Deutschland haben 24 Prozent der 15 jährigen mindestens einmal eine Klasse wiederholt, 12 Prozent sind bei der Einschulung zurückgestellt worden und 34 Prozent haben nicht die volle Schulzeit absolviert.

Unterschiede zwischen den Bundesländern

- Im nationalen Vergleich bestätigten sich im Wesentlichen die internationalen Ergebnisse. Trotz vieler nationaler Gemeinsamkeiten in Deutschland ist jedoch auf einige unterschiedliche Ergebnisse der Bundesländer mit Relevanz für NRW hinzuweisen.
- Im Vergleich der mittleren Leistungen zwischen Jugendlichen aus der Oberschicht und aus Arbeiterfamilien waren in NRW die zweitgrößten Differenzen im Leistungsvorprung mit einem Index von ca. 98 Punkten festzustellen (Den höchsten Wert hatte Hessen mit 100 Punkten, den kleinsten Sachsen mit ca. 44 Punkten).
- Beim Ländervergleich zur Lesekompetenz von 15- jährigen aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund wurden nur die alten Bundesländer mit einem Zuwandereranteil von über 5 % berücksichtigt. Die neuen Länder wurden auf Grund nicht vergleichbarer historischer Migrationsprozesse nicht in die Untersuchung mit einbezogen. Auch hier wurden wieder mittlere Leistungen miteinander in Beziehung gesetzt. Die größten Differenzen ergaben sich in NRW mit einem Index von 82 Punkten, gefolgt von Baden-Württemberg (72 Punkte) und den letzten (und damit in diesem Falle besten Platz) belegte Schleswig-Holstein mit 58 Punkten.

  Dabei wurde auch festgestellt, dass die Unterschiede abhängig sind vom Sprachkreis, der Aufenthaltsdauer, den Sprachgewohnheiten, der sozialen Schicht und nicht zuletzt auch der schulischen Förderung.

▲ 6.6.1.4. Bildungssprache und Zweisprachigkeit

Das Thema Zweisprachigkeit ist für ein durchgängiges Handlungskonzept Sprachförderung besonders unter drei Fragestellungen relevant:

- Wird die Herkunftssprache auf längere Sicht ein zu berücksichtigender Aspekt der Sprachförderung bleiben?
- Ist die Herkunftssprache eine Ressource, die nutzbringend für den Erwerb der Bildungssprache eingesetzt werden kann, bzw. können durch ihre Förderung andere positive Effekte für Individuum und/oder Gesellschaft erzielt werden, ohne dass der Erwerb der Bildungssprache behindert wird?
- Unterliegen zweisprachig aufwachsende Kinder besonderen Lernbedingungen, die bei der Sprachförderung berücksichtigt werden müssen?

▲ 6.6.1.4.1. Erhalt der Herkunftssprache

Die 2002 erschienene Expertise „Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher" (Reich/Roth u. a., 2002) fasst nationale und internationale Forschungsergebnisse zusammen, um sie für die politische Diskussion zugänglich zu machen. Sie geht dabei davon aus, „...dass individuelle Zwei- und Mehrsprachigkeit eine der normalen Ausprägungen menschlichen Sprachvermögens darstellt." (a. a. O., S. 6)

Mehrsprachigkeit im politischen Diskurs

In der internationalen Diskussion über die Bedeutung der Herkunftssprache für die Bildung zweisprachig aufwachsender Kinder können drei Phasen der Beurteilung unterschieden werden:

1. Erhebung von Einsprachigkeit zur Norm, da Zweisprachigkeit der kindlichen Entwicklung schadet
2. Hervorhebung des kognitiven und beruflichen verwertbaren Nutzens von Zweisprachigkeit
3. Neutrale Betrachtung von Mehrsprachigkeit als normaler Bestandteil des gesellschaftlichen Alltags

In Deutschland vollzog sich im Vorfeld der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetztes ein Übergang von der ersten zur zweiten Phase. Verschiedenste Gremien und Arbeitsgruppen wiesen auf die Chancen von Mehrsprachigkeit hin und begriffen sie als gesellschaftliche Ressource, die nicht zuletzt auch für die Ökonomie gewinnbringend eingesetzt werden kann.

Im 2002 beschlossenen Zuwanderungsgesetz finden die Herkunftssprachen der Migrantinnen und Migranten keine Erwähnung mehr. Als „...es um das Verteilen ging, hat sich die öffentliche Diskussion wieder auf Positionen der Einsprachigkeit zurückgezogen." (a. a. O., S. 5)

Dem gegenüber stand eine Zahl von mehr als 10 Millionen Mehrsprachigen in Deutschland.

Spracherhalt und -vitalität

In Deutschland werden keine systematischen quantitativen Erhebungen zum Einsatz der Herkunftssprache im Lebenszusammenhang durchgeführt. Umfragen ergaben jedoch, dass über 90 Prozent der Migrantinnen und Migranten ihre Herkunftssprache im Alltag anwenden (mit deutlichen Unterschieden zwischen den Sprechergruppen) und gleichzeitig - in unterschiedlicher Ausprägung - Deutschkenntnisse erwerben. Dabei schnitten jüngere Migrantinnen und Migranten bei der Beherrschung des Deutschen deutlich besser ab.

In Deutschland wird von Migrantinnen und Migranten tendenziell die Herkunftssprache im familiären Bereich genutzt, während im Bildungs-, Arbeits- und öffentlichen Bereich auf Deutsch zurückgegriffen wird. Es sind aber auch Prozesse zu beobachten, die diese Tendenz in beide Richtungen durch Hereinnahme der jeweils anderen Sprache in die genannten Bereiche abschwächen.

Die Größe der Sprachgruppe hat wesentlichen Einfluss auf die Anwendung der Sprache. Große Communities bauen schneller eigene Infrastrukturen auf, in deren Folge sich später eine wirtschaftlich starke Mittelschicht ausbilden kann, die als Beispiel für erfolgreiche Zweisprachigkeit dienen kann.

Ein besonders in der türkischen Sprachgruppe zu berücksichtigender Faktor für den Spracherhalt ist die Heiratsmigration. In 2001 sind laut Umfragen in zwei Dritteln der türkischen Haushalte Elternteile nachträglich zugewandert, davon waren wiederum zwei Drittel Frauen.

Nicht zuletzt ist der Zusammenhang zwischen Sprache und Religion ein wesentlicher Faktor kultureller Identität und trägt zur Stabilisierung der Herkunftssprachen bei.

Mobilität und Kommunikationsmedien

Durch neue und zunehmende Mobilitäts- und Kommunikationsmöglichkeiten (z.B. Handy und Email) erweitern sich Austauschpotenziale und tragen zur Bildung transnationaler Lebenswelten bei, in denen die Herkunftssprache tragendes Element ist und in häufiger Frequenz und hoher Intensität praktiziert werden kann.

Ein weiterer Faktor, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist die Medienpräsenz von Sprachen. Presse, Rundfunk und Fernsehen (Satelliten-TV) sind in den verschiedensten Sprachen konsumierbar. Zumindest beim Radio gilt dies sowohl für in- als auch ausländische Sender. Auch über das Internet ist der Abruf von Informationen in der Herkunftssprache für alle relevanten Bereiche möglich geworden und wird rege genutzt.

Wandel in der sprachlichen Anpassung

Bislang galt für den sprachlichen Anpassungsprozess ein allgemein anerkanntes Muster. In der ersten Einwanderergeneration herrscht die Erstsprache als Kommunikationssprache vor und wird in unterschiedlichem Ausmaß (je nach lebensweltlicher Notwendigkeit) durch Kenntnisse der Zweitsprache ergänzt. In der zweiten Generation wird die Zweitsprache dominant. Die Erstsprache wird noch praktiziert, aber nicht mehr an die nächste Generation weitergegeben. In der dritten Generation erfolgt zwar noch eine begrenzte Rückbesinnung auf die sprachlichen Wurzeln, der sprachliche Anpassungsprozess wird dadurch jedoch nicht mehr rückgängig gemacht.

Dieses Modell ist so nicht mehr gültig. Die oben genannten demografischen, technischen und kulturellen Faktoren sowie anhaltende Neueinwanderung, sozialräumliche Konzentration und ein neues kulturelles Selbstbewusstsein von Migrantinnen und Migranten wirken stabilisierend auf den Erhalt der Herkunftssprache.

Die wichtigste Erkenntnis daraus ist, dass Mehrsprachigkeit in Deutschland auf lange Sicht erhalten bleiben wird, ohne dabei jedoch die Funktion der deutschen Sprache als allgemeine Verkehrssprache aufzuweichen.

▲ 6.6.1.4.2. Die Herkunftssprache als Ressource

Die folgenden Ausführungen basieren auf einem Artikel von Prof. Dr. Ingrid Gogolin, der die aktuelle Diskussion zum Thema zusammenfasst (Gogolin, 2006).

Zwei grundlegende Positionen stehen sich - auch in der aktuellen wissenschaftlichen Debatte - in dieser Frage gegenüber. Während die eine Seite davon ausgeht, dass die Förderung der Herkunftssprache zu Lasten der Bildungssprache geht und letztendlich nur Zeitverschwendung ist, betont die Gegenseite, dass eine solche Beeinträchtigung nicht zu befürchten ist und entwickelte Fähigkeiten in der Muttersprache den Erwerb der Bildungssprache unterstützen und auch andere intellektuelle Kompetenzen fördern.

Die Bewertung der beiden Positionen wird dabei durch verschiedene Faktoren erschwert:

- In Deutschland liegen kaum empirische Studien zum Thema vor, die die positiven Aspekte von Mehrsprachigkeit untersucht haben.

- Mehrsprachigkeitsbezogene Integrationsaspekte, die über den reinen Spracherwerb hinausgehen, finden hierzulande nur wenig Beachtung. Dazu zählen z.B. Zufriedenheit mit der Lebenslage im Einwanderungsland, berufliche Integration und die Qualität des Verhältnisses zwischen den Generationen.
- Schulangebote zum sprachlichen „Auffangen" von Schülerinnen und Schülern werden in Deutschland im Wesentlichen nur für neu Zugewanderte angeboten. 80% der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind jedoch bereits in Deutschland geboren und finden im Regelunterricht der normalen Schulklassen keine entsprechenden Angebote.
- Bilingualer Unterricht, wie er z.B. in den USA für begrenzte Zeit und mit unterschiedlichen Zeitanteilen angeboten wird, ist in Deutschland - abgesehen von wenigen Ausnahmen - nicht vorgesehen.

In Anbetracht dieses Dilemmas zieht Gogolin eine Zwischenbilanz:
„Der Entscheidung darüber, ob man Zwei- oder Mehrsprachigkeit für vorteilhaft hält oder nicht, geht eine normative Grundentscheidung voraus. Diese lautet im einen Falle: Die Förderung der Zweisprachigkeit ist nur dann ein Gewinn, wenn sie messbar bessere Ergebnisse in der Zweitsprache zur Folge hat.

Im anderen Falle hingegen lautet sie: die Förderung von Zweisprachigkeit an sich ist ein Gewinn, wenn mindestens gleiche Ergebnisse in der Zweitsprache erzielt werden und die Kinder darüber hinaus zur Kunst des Lesens und Schreibens in ihrer Familiensprache gelangen." (a. a. O., S. 4)

Als bekennende Befürworterin der zweiten Meinung benennt die Autorin einige - auf ersten Forschungsergebnissen basierende - Hypothesen zu Gunsten der Zweitsprachenförderung:

- Schülerinnen und Schüler aus mehrsprachigen Familien haben unter der Voraussetzung ansonsten gleicher Lernbedingungen einen deutlichen Leistungsvorsprung beim Erwerb einer weiteren Fremdsprache (Untersuchungsgegenstand war Englisch).
- Lebensweltlich bilingual eingeschulte Kinder beherrschten nach vier Jahren in bilingualen Unterrichtsmodellen die mündliche Bildungssprache im Deutschen mit gleicher Kompetenz wie einsprachig deutsch eingeschulte Kinder.
- „Beachtlich sind die Erfolge der lebensweltlich zweisprachigen Kinder insbesondere bei der Aneignung von Textkompetenz in beiden Sprachen." (a. a. O., S. 6)
- Bildungssprachliche Kompetenz erleichtert auch den Kompetenzerwerb in nichtsprachlichen Fächern wie z.B. Mathematik.
- Förderung von Mehrsprachigkeit zieht keine zeitliche Verzögerung beim Erwerb der Zweitsprache Deutsch nach sich.

Auf diesem Hintergrund zieht Gogolin ein vorläufiges Fazit zur Rolle der Herkunftssprache für den Zweitsprachen- bzw. Bildungssprachenerwerb:
Zweit- oder Mehrsprachenförderung enthält einen konkreten Wert, da sie automatisch auch den Erwerb des Deutschen positiv beeinflusst ohne dessen Stellenwert als Verkehrssprache oder als Bildungssprache in Frage zu stellen. Darüber hinaus wird sogar ein Mehrwert geschaffen, der in zusätzlichen Lese- und Schreibfähigkeiten besteht, die auch beruflich genutzt werden können.
„Wir sollten weder der deutschen Gesellschaft noch den zweisprachig lebenden Menschen die Chancen nehmen, die in einer Förderung der Mehrsprachigkeit liegen." (a. a. O., S. 7)

▲ 6.6.1.4.3. Lernbedingungen zweisprachig aufwachsender Kinder

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bringen in alle Bildungsbereiche spezifische Sozialisationserfahrungen und Bildungsvoraussetzungen mit ein, die bei der Sprachvermittlung Beachtung finden müssen. Ein Gutachten der Universität Hamburg zur Vorbereitung des FörMig-Programms (siehe Abschnitt 6.6.6. ▶Das FörMig-Programm) geht ausführlich auf diese Voraussetzungen ein (Gogolin/Neumann/Roth, 2003). Die wichtigsten Aspekte für ein Handlungskonzept zur Sprachförderung werden in diesem Abschnitt skizziert.

Sprachliche Sozialisation

Kinder mit Migrationshintergrund werden auch in absehbarer Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit zweisprachig in die Bildungsinstitutionen eintreten (zum Erhalt der Herkunftssprache siehe Abschnitt 6.6.1.4.1. ▶Erhalt der Herkunftssprache), wodurch der Lernprozess immens beeinflusst wird, auch und gerade in Bezug auf Sprachkompetenz.

Der Erstsprachenerwerb ist gekennzeichnet als Phase kindlicher Sprachaneignung von der Geburt bis zum ersten Eintritt in eine prozesssteuernde bildende Einrichtung und vollzieht sich in „...Wechselwirkung zwischen angeborenen Voraussetzungen und sozialen Einflüssen..." (a. a. O., S. 40)

In dieser Phase eignet sich das Kind seine ersten Spracherfahrungen durch familiäre Kontakte an. Mit der Zunahme körperlicher und geistiger Fähigkeiten entwickelt sich eine wachsende Unabhängigkeit von der Familie und unter Einbeziehung einer sich vergrößernden Objekt- und Umwelt erschließen sich dem Kind neue Möglichkeiten des Spracherwerbs. Die psycholinguistische Forschung geht davon aus, dass in diesem Prozess durch Eigenaktivitäten des Kindes angeborene Fähigkeiten genutzt werden, um intellektuelle und sprachliche Kompetenzen aufzubauen und sich selbst neuronal zu organisieren (siehe hierzu näher Abschnitt 6.6.1.2. ▶Lernen als neurobiologischer Prozess).

Im weiteren Prozessverlauf werden weitere sprachliche Fähigkeiten wie syntaktische Gliederung und Bedeutungsdifferenzierung entwickelt. Ist das Kind anfangs noch „...auf den direkten Zusammenhang von Verständigungsmitteln und ihren Bedeutungen angewiesen..." (a. a. O., S. 40), gelingt es ihm mit zunehmender Mobilität, kontextbezogen zu abstrahieren. Es begreift und verwendet komplexere Äußerungen und kann mit dieser neu erworbenen Fähigkeit Zusammenhänge verstehen und bewerten. So entwickelt sich ein soziokulturelles Grundverständnis, das zur Partizipation an der familiären Kultur- und Sprachgemeinschaft befähigt.

Diese grundlegenden Gemeinsamkeiten kindlichen Spracherwerbs begründen andererseits aber auch die Differenzen im Ergebnis der Sprachaneignung einsprachig und zweisprachig aufwachsender Kinder.

Einsprachig aufwachsende Kinder vollziehen den Prozess im Wesentlichen in einer einheitlichen Situation. Einmal abgesehen von persönlichen, sozialen oder dialektalen Variationen und einer gewissen Bandbreite von Stilen, Lebenslagen und Traditionen erlebt das Kind seine sprachliche Umgebung als homogen und kann die empfangenen Signale relativ eindeutig zuordnen.

Zweisprachig aufwachsende Kinder dagegen durchlaufen einen vielschichtigeren sprachlichen Aneignungsprozess. Ihre Eltern nutzen häufig die Herkunftssprache für emotionale Äußerungen und als Erziehungssprache. Geschwister untereinander kommunizieren mit den Jüngeren eher in der Herkunftssprache, mit Älteren dagegen häufiger in der umgebenden Mehrheitssprache. Während die allerersten Schritte des Spracherwerbs wesentlich im Rahmen der Herkunftssprache erfolgen, wird die zunehmende Mobilität der Kinder vom Kennenlernen der Mehrheitssprache als einer neuen Einflussgröße begleitet.

Die neu erfahrene Sprache weist deutliche Unterschiede zur Erstsprache auf. Sie ist geprägt von anderen Konventionen und Traditionen in Bezug auf sprachbegleitende Elemente wie Mimik, Gestik und allgemeiner Körpersprache und erfordert zusätzliche interpretatorische Kompetenz.

Selbst wenn die Mehrheitssprache in der Familie nicht praktiziert wird, erfolgt zwangsläufig eine Begegnung und Auseinandersetzung mit ihr, nämlich über Massenmedien, soziale Kontakte und das Eindringen des öffentlichen Raumes in den familiären Kontext. Die Ausprägung der Bilingualität ist dabei abhängig von der individuellen Durchmischung innerhalb des primären Spracherwerbs.

So entwickelt sich Zweisprachigkeit sozusagen zu einer neuen Muttersprache als synergetischer Effekt aus der Verschränkung beider Sprachen.

Frühkindliche Zweisprachigkeit konfrontiert die betroffenen Kinder mit besonderen Herausforderungen, erleichtert dafür aber im späteren Lebensalter das Erlernen grammatischer Strukturen in beiden

Sprachen und den Erwerb metasprachlicher Fähigkeiten, da zweisprachig aufwachsende Kinder bereits früh sprachübergreifende Kompetenzen erwerben müssen.

Durch zweisprachiges Aufwachsen entstehen letztendlich keine Defizite beim Spracherwerb, gleichwohl sind - im Vergleich mit einsprachig aufwachsenden Kindern - Unterschiede im Sprachbesitz und abweichendes sprachliches Verhalten festzustellen, die sowohl besondere Fördermaßnahmen als auch spezifische sprachliche Diagnoseverfahren erfordern. Aus den Ergebnissen der PISA-Studie geht hervor, dass hier noch erheblicher Handlungsbedarf besteht (siehe Abschnitt 6.6.1.3. ▶Ergebnisse der PISA-Studie).

Zusammenfassend formuliert Gogolin:

„Prinzipiell sind mit zwei- oder mehr- sprachigem Aufwachsen eine Reihe von Vorteilen für die sprachliche und kognitive Entwicklung verbunden. Allerdings bedarf es, um diese günstigen Voraussetzungen weiterzuentwickeln, ihrer expliziten Berücksichtigung und Förderung in den Prozessen gesteuerten sprachlichen Lernens, die im Elementarbereich oder spätestens in der Schule einsetzen.

Geschieht eine solche zugleich rücksichtsvolle und zielgerichtete Förderung, so kann davon ausgegangen werden, dass zweisprachig aufwachsende Kinder zu umfassender Kommunikationsfähigkeit sowohl in ihrer Herkunftssprache als auch in der Zweitsprache gelangen." (a. a. O., S. 44-45)

Transmigration

Von zunehmender Bedeutung und noch viel zu wenig beachtet sind „Migrationskarrieren", die weder auf einen dauerhaften Aufenthalt im Aufnahmeland noch auf eine endgültige spätere Rückkehr (bzw. Remigration) ins Ursprungsland ausgerichtet sind. Statt dessen entwickelt sich eine transnationale Mobilität innerhalb sozialer und familiärer Netzwerke, die prägend für die Lebenswelt wird. Lebensentwürfe und Zukunftsperspektiven werden so immer stärker von Erfahrungen aus zwei „Welten" geprägt.

Diese Entwicklung wird auf Dauer auch in unserem Bildungssystem (und dem der Herkunftsländer) berücksichtigt werden müssen, sei es nun bei Konzepten der Sprachvermittlung oder durch die Würdigung und Anerkennung schulischer und beruflicher Abschlüsse.

„In ‚transnationalen sozialen Räumen' ist von spezifischen sozialisatorischen Bedingungen auszugehen, die im Hinblick auf die Bildungskarrieren der Kinder zu berücksichtigen sind." (a. a. O., S. 54)

Rechtliche Rahmenbedingungen

Kinder und Jugendliche mit gesichertem Aufenthaltsstatus (der auch meist bei den Eltern vorliegt) werden in ihrer Bildungsbeteiligung nicht benachteiligt, da sie der allgemeinen Schulpflicht unterliegen und dieser auch nachkommen können. Auch bei ungesichertem Aufenthaltsstatus gewähren die meisten Bundesländer inzwischen mindestens ein Recht zur Unterrichtsteilnahme oder gar eine Einbeziehung in die Schulpflicht.

Äußerst problematisch bleibt allerdings die Situation von Kindern die (oder deren Eltern) über keinen Aufenthaltsstatus verfügen. Sie sind nicht beim Einwohneramt gemeldet und können entsprechend auch nicht im normalen Verfahren an Schulen angemeldet werden. Ihre Eltern fürchten die Abschiebung bei Behördenkontakt. Trotz verschiedener Initiativen von Ausländerbeauftragten und Deutscher Bischofskonferenz wurde bisher noch keine rechtliche Lösung gefunden.

Auch 16 jährige Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus werden im Bildungsbereich mit vielfältigen Problemen konfrontiert. Schulbesuche - wenn sie denn überhaupt zugelassen wurden - sind häufig verkürzt, denn sie werden beeinträchtigt von psychischen Belastungen des Asylverfahrens, nur kurzfristigen Duldungen, unzureichenden und widersprüchlichen finanziellen Versorgungsregelungen sowie unsicheren Zukunftsperspektiven. Hinzu kommen restriktive Regelungen zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung.

▲ 6.6.1.5. Durchgängige Sprachförderung

Innerhalb des Modell-Programmes FörMig (siehe Abschnit 6.6.6. ▶Das FörMig-Programm) wurde das Konzept der „Durchgängigen Sprachbildung" entwickelt. Die folgende Zusammenfassung basiert auf einem Beitrag von Tanja Salem für den Gesprächskreis Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung (Salem, 2010).

Die schlechteren Leistungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im deutschen Schulsystem sind im Wesentlichen auf unzureichende Kenntnisse in der Bildungssprache (in Abgrenzung zur Umgangssprache) Deutsch zurückzuführen. Durchgängige Sprachbildung setzt genau hier an und thematisiert Erwerb und Vermittlung dieser speziellen Variante des Deutschen.

Durchgängige Sprachbildung beinhaltet mehr als zusätzliche, punktuelle Sprachförderungen (die durchaus Sinn machen können) und widmet sich längerfristig der Vermittlung von sprachlichen Kompetenzen, die für den Bildungserfolg relevant sind.

Das Konzept der Bildungssprache

Schule stellt sprachliche Anforderungen, die deutlich über die der Umgangssprache hinaus gehen. Treten mehrsprachig aufwachsende Kinder in das Bildungssystem ein, verfügen sie in der Regel über ausreichende umgangssprachliche Deutschkenntnisse, aber häufig nicht über die sprachlichen Fähigkeiten im Deutschen, die für den Bildungserfolg Voraussetzung sind. Bildungssprachliche Vorerfahrungen in der Muttersprache helfen hier nicht weiter, solange im Bildungskontext nur Deutsch relevant ist.

Bildungssprache ist die Sprachvariante, die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, sich schulisches Wissen anzueignen und weist eine große Nähe zur Schriftsprache auf. Schule hat wiederum die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern diese Sprachkompetenzen zugänglich zu machen. Im Laufe der Bildungsbiographie differenziert sich Bildungssprache immer weiter aus und stellt die Lernenden vor wachsende Anforderungen. Wollen Mehrsprachige in mehreren Sprachwelten bildungssprachlich bestehen, müssen sie die benötigten Kompetenzen (mit den jeweils spezifischen Merkmalen) für jede Sprache einzeln erwerben.

Während umgangssprachliche Fähigkeiten in der Zweitsprache innerhalb von sechs Monaten bis zwei Jahren erworben werden können, nimmt die Bildungssprache mit fünf bis acht Jahren Erwerbsdauer einen wesentlich größeren Zeitraum in Anspruch.

Sie zeichnet sich - in Abgrenzung zur Umgangssprache - durch einige besondere Merkmale aus, z.B.

- Konventionen bezüglich Rahmen und Formen (Vorträge, Referate, Protokolle, Berichte, Sachlichkeit, logische Gliederung)
- Erweiterung des Wortschatzes durch differenzierende und abstrahierende Ausdrücke und Fachtermini
- Nutzung komplizierterer grammatikalischer Strukturen und Wortverbindungen im Satzbau wie Konjunktionalsätze, Relativsätze, erweiterte Infinitive und Passivsätze

Das Konzept der durchgängigen Sprachbildung

Bildungssprache kann nur im Verlauf der Bildungslaufbahn erworben und vermittelt werden. Die Vermittlung muss fächerübergreifend unter Beteiligung aller Lehrkräfte, Einsatz aller verfügbaren Medien und Einbeziehung außerschulischer Partner erfolgen. Dabei sind bildungsbiographische, thematische und mehrsprachliche Aspekte zu beachten.

Die bildungsbiographische Dimension betrifft die bruchlosen Übergänge von einer Bildungsstufe zur nächsten. Die abgebende Einrichtung informiert die aufnehmende Institution über die erfolgte sprachpädagogische Arbeit, damit eine Kontinuität der Förderung gewährleistet wird und bildungssprachliche Fähigkeiten kumulativ aufgebaut werden können.

Die thematische Dimension berücksichtigt den Zusammenhang von Sprach- und Sachlernen. Bildungssprachliches Können und Wissen muss in allen Unterrichtsfächern vermittelt werden – und nicht nur im Deutschunterricht. Da jedes Fach spezifische Anforderungen stellt, muss der Unterricht so gestaltet sein, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, die zu vermittelnden Inhalte sprachlich zu begreifen.

Die mehrsprachliche Dimension als dritte Säule des Konzeptes geht davon aus, dass die für Kinder und Jugendliche verfügbaren Sprachen auch den Erwerb der Bildungssprache beeinflussen. Dieser Aspekt wurde bislang im deutschen Bildungssystem nur punktuell berückichtigt. Mehrsprachigkeit sollte jedoch als Ressource zur Aneignung der Bildungssprache genutzt werden. Wird sie mit einbezogen, kann bereits frühzeitig ein Sprachbewusstein entstehen, in dem Bezüge zwischen den Sprachen hergestellt und so sprachliche Analysefähigkeiten gefördert werden.

Die Umsetzung von durchgängiger Sprachbildung

Durchgängigkeit von Sprachbildung bezieht sich sowohl auf die Übergänge zwischen den Bildungsstufen (vertikale Schnittstellen) als auch auf die fächerübergreifende Sprachvermittlung und die Einbeziehung schulbegleitender und außerschulischer Lehr- und Lernsituationen (horizontale Schnittstellen).

Dies setzt die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten sowie den Austausch zwischen Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie außerschulischen Akteurinnen und Akteuren voraus.

Die Kooperation an den vertikalen Schnittstellen sollte beinhalten, dass sich abgebende und aufnehmende Einrichtung für die sprachliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich fühlen und Informationen darüber austauschen, welche sprachbildenden Maßnahmen mit welchen Zielen durchgeführt werden und welche Materialien und Diagnoseinstrumente dabei eingesetzt werden. Außerdem sollte benannt werden, welche spezifischen Beiträge die jeweilige Einrichtung zur sprachlichen Bildung leistet und welche bildungssprachlichen Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen gestellt werden.

An der horizontalen Schnittstelle ist die Kooperation zwischen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften gefordert, damit der Unterricht tatsächlich übergreifend zur Sprachbildung beiträgt. Hier geht es z.B. um Zielvereinbarungen, Festlegung konkreter Handlungsschritte und Auswahl geeigneter Materialien. Die Schülerinnen und Schüler müssen über konkrete mündliche und schriftliche Sprachhandlungen - die Teil jeden Unterrichtes sein sollten - an die Bildungssprache heran geführt werden. Dadurch erfahren sie die Unterschiede zwischen Allgemein- und Bildungssprache an konkreten Beispielen und lernen, Sprache kontext- und fachbezogen zu benutzen.

Da sprachliche Bildung auch außerschulisch stattfindet (z.B. in Jugendclubs, Sportvereinen, Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung, MSO und Elternhaus) geht die horizontale Kooperation über den schulischen Bereich hinaus. Es geht dabei nicht darum, schulische Inhalte auch in anderen Einrichtungen durchzuführen, sondern die Ressourcen dieser Einrichtungen in den Prozess der Sprachbildung einzubinden und gemeinsame regionale Strategien zu entwickeln.

Durchgängige Sprachbildung wird nicht ohne sprachdiagnostische Verfahren umzusetzen sein, die die sprachlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen feststellen und Fördermöglichkeiten benennen, um Defizite zu beheben, welche den Bildungserfolg gefährden. Diese Verfahren sollten die Lebensumstände mehrsprachig aufwachsender Kinder berücksichtigen und neue Erkenntnisse zur (Zweit-)Sprachentwicklung mit einfliessen lassen.

Das pädagogische Personal aller beteiligten Einrichtungen wird mit der Umsetzung von durchgängiger Sprachbildung vor neue Herausforderungen gestellt. Die Institutionen müssen Sprachbildung als Gegenstand aller Bildungs- und Lernbereiche begreifen und über die Grenzen der Einrichtung hinweg kooperieren. Dementsprechend erhält die Fortbildung der Mitarbeitenden eine zentrale Bedeutung.

Als wichtigste Weiterbildungsthemen haben sich bei der Umsetzung von FörMig

- Sprachdiagnostik
- Methodik und Didaktik von DaZ (Deutsch als Zweitsprache)
- Sprachbildung im Fachunterricht
- Gestaltung der Lernumgebung
- Entwicklung und Umsetzung von einrichtungsübergreifender Kooperation und Netzwerkbildung

herauskristallisiert.

Das Fortbildungsangebot sollte idealerweise von einer Beratung der Einrichtungen begleitet werden. (Eine ausführliche Beschreibung zu Fortbildungs- und Beratungsbedarfen sowie Möglichkeiten ihrer Umsetzung können dem FörMig-Abschlussbericht entnommen werden, siehe Abschnitt 6.6.6. ▶Das FörMig-Programm).

▲ 6.6.1.6. Zusammenfassung

Differenzierung und Klassifizierung von Migrantinnen und Migranten

Eine Differenzierung und Klassifizierung von Migrantinnen und Migranten nach kulturellen und sozialen Gesichtspunkten beruht auf einer eingeschränkten Sichtweise. Hilfreicher ist eine Unterteilung nach lebensweltlicher Zugehörigkeit - unter Beachtung sozialer, kultureller und ökonomischer Einflussgrößen - im Rahmen eines Milieu-Modells. Auf dieser Grundlage können spezifische Integrationshemmnisse aber auch Anpassungsleistungen benannt werden. Dies gilt genauso für Menschen ohne Migrationshintergrund, denn auch in dieser Gruppe sind durchaus Integrationsprobleme nachweisbar. Zu beachten bleibt jedoch, dass die Bandbreite an Grundorientierungen bei Migrantinnen und Migranten stärker ausgeprägt ist.

Die Milieu-Zugehörigkeit bestimmt auch die Einstellung zum Spracherwerb. Der Einfluss religiöser Traditionen - die durchaus Berücksichtigung finden müssen - wird in dieser Frage häufig überschätzt, denn Religion spielt nur in einem von acht identifizierten Milieus eine wesentliche Rolle.

Physiologische Grundlagen des Lernens

Lernen - und das gilt auch für den Spracherwerb - vollzieht sich als Erkennung von Mustern und Regeln, die physikalisch im Gehirn gespeichert werden. Sprachliche Grundregeln werden bereits im frühen Kindesalter erfasst und beherrscht und bilden die Basis für spätere Lernprozesse. Dabei sind „sensible Zeitfenster“ zu berücksichtigen, die bei Nichtbeachtung den späteren Spracherwerb erschweren werden.

Lernen ist besonders erfolgreich, wenn es in variablen und spannenden Zusammenhängen und in Kontakt mit anderen Lernenden und motivierten Lehrkräften erfolgt. Je höher der erkennbare Nutzen des Lernstoffes ist, desto höher ist auch die Lernbereitschaft. Sind die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in der Lage, ihr Leitbild überzeugend und konsequent zu vermitteln, fördert dies die Erkennung und Abspeicherung von Mustern bei den Lernenden.

Die Lernatmosphäre sollte gespannte Aufmerksamkeit erzeugen ohne dabei die Lernenden zu überfordern. Gelingt es, bei den Lernenden positive Emotionen zu erzeugen, wird das Erinnerungsvermögen gefördert.

Lernen ist ein lebenslanger Prozess. Bei der Vermittlung des Lernstoffes müssen jedoch sowohl altersspezifische Stärken und Schwächen wie auch individuelle Lernstile beachtet werden.

Spracherwerb und Schulleistungen in Deutschland

Lese- und Sprachkompetenz ist die Voraussetzung zur erfolgreichen Partizipation an der umgebenden Gesellschaft.

Laut PISA-Studie 2002 besteht hierzulande noch ein gehöriger Handlungsbedarf, um diese Partizipation zu gewährleisten.

- Die Leseleistungen in Deutschland waren im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich, die Unterschiede zwischen den stärksten und schwächsten Schülerinnen und Schülern dagegen waren am stärksten ausgeprägt. Auch der Zusammenhang zwischen sozialer Lage und besuchter Schulform sowie erworbenen Kompetenzen war in Deutschland am auffälligsten.
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund schnitten bei den durchgeführten Tests besonders schlecht ab und waren in vergleichbaren Ländern - auch bei Beibehaltung der Herkunftssprache - sozial besser integriert.
- Die Lesekompetenz von Mädchen war in allen Teilnehmerstaaten deutlich höher als die von Jungen.
- In Deutschland waren hohe Raten von Klassenwiederholungen, Rückstellungen bei Einschulungen und abgebrochenen Schulkarrieren zu verzeichnen.

Auf Bundesländerebene wies Nordrhein-Westfalen einige Besonderheiten auf:

- Die Leistungsunterschiede zwischen den sozialen Schichten waren im Ländervergleich am zweitgrößten.
- Die Leistungsunterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund waren in NRW am stärksten ausgeprägt.

Einfluss der Herkunftssprache auf den Spracherwerb

Die bisherige Annahme, dass die Bedeutung der Herkunftssprache mit zunehmender Aufenthaltsdauer und in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zur (ersten, zweiten und dritten) Generation von Migrantinnen und Migranten abnimmt, ist so nicht mehr gültig.

Demografische, technische und kulturelle Einflussgrößen haben dazu geführt, dass Mehrsprachigkeit in der Sprachvermittlung auf lange Sicht ein zu berücksichtigendes Thema bleiben wird. Die Bedeutung des Deutschen als Verkehrs- und Bildungssprache wird durch die neue Entwicklung jedoch nicht gefährdet.

Die Anerkennung und Förderung der Herkunftssprache wird sich auf Dauer positiv auswirken, denn sie unterstützt den Erwerb des Deutschen und schafft einen Mehrwert durch Herausbildung zusätzlicher Lese- und Schreibkompetenzen, die auch als berufliche Ressourcen nutzbar sind. So eröffnen sich Gesellschaft und Individuum neue und zusätzliche Chancen.

Um diese Vorteile zur Entfaltung zu bringen, sind jedoch spezifische Lernbedingungen zweisprachig aufwachsender Kinder bei der Sprachvermittlung und Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.

Der sprachliche Aneignungsprozess ist für diese Gruppe komplexer und stellt sie vor besondere Herausforderungen, da bereits im frühen Alter sprachübergreifende Kompetenzen erworben werden müssen. Die so entstehenden Abweichungen im sprachlichen Verhalten erfordern besondere Fördermaßnahmen und sprachliche Diagnoseverfahren. Werden diese Voraussetzungen erfüllt, ergeben sich durch die Beibehaltung der Herkunftssprache keine Nachteile beim Erwerb der Bildungssprache und darüber hinaus sogar bessere Voraussetzungen zum Erlernen von (weiteren) Fremdsprachen.

Zukünftig wird der Zunahme von Transmigration als Zustand des permanenten Wechselns zwischen Kulturräumen besondere Beachtung zukommen müssen. Während sie im Bildungsbürgertum (auch in dem von Migrantinnen und Migranten) als wünschenswertes Verhalten anerkannt ist und sogar unterstützt wird (z.B. durch finanzielle Förderung längerer Auslandsaufenthalte) wird ihr Auftreten in

anderen sozialen Schichten noch als in seinen Auswirkungen schwer einzuordnendes neues Phänomen betrachtet.

Auch wenn die Situation von Flüchtlingskindern zunehmend weniger Beachtung erfährt, muss doch darauf verwiesen werden, dass bestehende rechtliche Regelungen für sie ein besonderes Problem darstellt, da sie häufig den Durchlauf einer vollständigen Schulkarriere und den Erwerb bildungssprachlicher Kompetenz verhindert.

Förderung der Bildungsprache als durchgängige Sprachbildung

Die - im Vergleich zu Deutschen - schlechteren Schulleistungen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund basieren auf Defiziten in der Bildungssprache, die nur durch einrichtungsübergreifende Kooperationen behoben werden können.

Das Erlernen von Bildungssprache stellt Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vor besondere Herausforderungen. Der Erwerb findet innerhalb der Bildungslaufbahn in einem mehrjährigen Prozess statt, der - auch unter Einsatz sprachdiagnostischer Instrumente - im Rahmen von Deutsch als Zweitsprache konzeptionell begleitet werden muss.

Gezielte durchgängige Sprachförderung ist darauf angewiesen, einen sinnvollen Übergang an den Schnittstellen der einzelnen Bildungsstufen durch vertikale Kooperation zu gewährleisten und hierfür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, indem alle Stufen mit einbezogen, ihre Aktivitäten koordiniert, die erzielten Ergebnisse kommuniziert und darauf basierende Konzepte entwickelt werden.

Bildungssprache ist notwendige Voraussetzung zum Erlernen schulischen Wissens und muss sowohl fachübergreifend durch die Vermittlung allgemeiner bildungssprachlicher Fähigkeiten als auch fachspezifisch durch das Lehren und Lernen von Fachsprache thematisiert werden. Da Spracherwerb nicht nur in der Schule stattfindet, müssen auch externe Partner, z.B. aus den Bereichen Bildung, Sport, Kultur und Jugendhilfe sowie die Eltern in diese horizontale Kooperation mit einbezogen werden.

Die Umsetzung von durchgängiger Sprachbildung erfordert auch den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen von den beteiligten pädagogischen Fachkräften. Hier gilt es, ein gezieltes Fortbildungsprogramm zu entwickeln und durchzuführen, dass grundlegende Erkenntnisse aus der Sprachförderung thematisiert, aber auch organisatorischen Aspekten wie Kooperation und Netzwerkbildung Beachtung schenkt. Die Fortbildungen sollten im Bedarfsfall von Beratungen der Einrichtungen begleitet werden.

Ein regelmäßiger Austausch zu gesammelten Erfahrungen, sinnvoll einsetzbaren Materialien und verwendeten Methoden trägt dazu bei, Sprachförderung im Interesse der Zielgruppe stärker zu vereinheitlichen und gemeinsame Ziele zu formulieren. Dies wurde innerhalb von FörMig deutlich. Wesentlich für die Netzwerkarbeit ist personelle Kontinuität mit Übernahme von Verantwortung, Schaffung nachhaltiger Strukturen und die gezielte, den lokalen Gegebenheiten entsprechende Einbeziehung von Kooperationspartnern.

▲ 6.6.2. Bottroper Ressourcen im Bereich Sprachförderung

▲ 6.6.2.1. Angebote, Hilfen und Einrichtungen für Familien

▲ 6.6.2.1.1. Familienzentren und Kindertagesstätten

Einrichtungen

Bottrop verfügt (Stand 2010) über 49 Kindertageseinrichtungen. Davon sind 19 (oder 39 %) in katholischer und sechs in evangelischer Trägerschaft. Die AWO unterhält sechs, das DRK drei und die Stadt Bottrop acht Einrichtungen. Die restlichen sieben Einrichtungen sind in freier Trägerschaft. 31 % der Einrichtungen betreuen auch unter 3 jährige, 27 % sind als Familienzentrum anerkannt.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen entsprach 2009 nicht unbedingt dem Anteil im entsprechenden Wohnbereich. In den katholischen Einrichtungen – mit Ausnahme von Welheim und Welheimer Mark - und in der städtischen Einrichtung Röttgersbank waren Kinder mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert, in allen Einrichtungen der AWO lag der Anteil deutlich über dem des Wohnbereiches. Dies traf auch auf die städtischen Einrichtungen Zeppelinstrasse und Boy zu. vgl. Budde/Raphael, 2010, S. 27-29).

Fachberatung

Die verschiedenen Träger haben (nach Informationen des Jugendamtes) jeweils eigene Fachberaterinnen und Fachberater, die jedoch ähnliche Aufgaben abdecken. Dazu zählen im Wesentlichen

- Qualitätssicherung in der Einrichtung
- Umsetzung der Richtlinien von KiBiz (Kinderbildungsgesetz)
- Beratung zu Methoden der Sprachförderung
- Organisation von Fort- und Weiterbildungen
- Einhaltung des Kinderschutzes in der Einrichtung
- Austausch mit anderen Einrichtungen wie Gesundheitsamt und Schulen

Bei einigen Trägern sind die Beraterinnen und Berater auch für die Dienst- und Fachaufsicht in den Einrichtungen und für Elterninformationsveranstaltungen zuständig.

Sprachförderkonzepte

Die Einrichtungen haben jeweils eigene Sprachförderkonzepte mit unterschiedlichen Instrumentarien und Methoden, die abhängig sind von der Trägerschaft, den Gegebenheiten des Stadtteils und dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund.

Auch der Anteil der Kinder mit Delfin-4-Förderung wirkt sich auf die Konzepte aus, denn er beeinflusst den Einsatz zusätzlicher Honorarkräfte aber auch den damit verbundenen Koordinations- und Reflexionsaufwand.

Ebenso wirkt sich die Altersstufe der betreuten Kinder konzeptionell aus. Werden nur 3-6 jährige Kinder (für die ein Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz besteht) in der Einrichtung aufgenommen, wird die Sprachförderung anders gestaltet sein als bei den Einrichtungen, die auch unter 3 jährige betreuen.

Weitere Erläuterungen zu Sprachförderkonzepten - insbesondere zum Einsatz personeller Ressourcen - können der Untersuchung der RAA (a. a. O., S. 33-34) entnommen werden.

Schwerpunktkitas Sprache & Integration

„Die Bundesinitiative ‚Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration' will Kinder unter drei Jahren und Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf erreichen und ihnen eine alltagsintegrierte Sprachförderung ermöglichen.

Im Rahmen der Bundesinitiative haben fünf Bottroper Kindertageseinrichtungen die Fördervoraussetzungen erfüllt und erhalten Bundesmittel für die Sprachförderung in ihren Einrichtungen.

- AWO Familienzentrum ‚Kleine Welt' und ‚Bunte Welt'
- AWO Familienzentrum ‚Hand in Hand'
- Kath. Familienzentrum St. Peter
- Kath. Kindergarten St. Matthias
- Städt. Kindertageseinrichtung Zeppelinstraße

Zeitraum der Maßnahme: 1. März 2011.bis 31. Dezember 2014

Die Einrichtungen erhalten ein jährliches Budget für die Einstellung eines zusätzlichen Fachpersonals in Höhe von 25.000 Euro.

Dies schafft den Spielraum, in jeder Schwerpunkt-Kita eine qualifizierte Halbtagsstelle zu finanzieren. In den Schwerpunkt- Kitas wird aus den Bundesmitteln somit die Fachkraft-Kind-Relation verbessert und eine zusätzliche, alltagsintegrierte Sprachförderung als Einzel-oder Gruppenangebot mit Einbindung der Eltern ermöglicht."
(zitiert nach einer Beschlussvorlage des Jugendamtes für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.07.2011)

Sprachförderbedarf

Der Sprachförderbedarf in den einzelnen Einrichtungen (nach Sprachstandsfeststellung durch Delfin 4) ist nicht abhängig vom Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte. In der Regel ist die Quote der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte deutlich höher als die Quote der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf. Dies bedeutet auch wiederum, dass ein vorhandener Migrationshintergrund nicht notwendigerweise einen besonderen Sprachförderbedarf nach sich zieht (vgl. a. a. O., S. 31-32).

Während bis Juni 2006 noch drei Vollzeitkräfte der RAA die Kitas bei der Sprachförderung unterstützen konnten, steht dafür zur Zeit nur noch eine Ganztagskraft zur Verfügung.

▲ 6.6.2.1.2. Diagnostik-Programme

MeDia (Mehrsprachigkeit und Diagnostik)

MeDia wird als Kooperationsprojekt zwischen dem Gesundheitsamt und dem Referat Migration der Stadt Bottrop durchgeführt und dient der Sprachstandsfeststellung in der Muttersprache unter Einsatz des Computerprogramms „Screemek". Dabei sollen bilinguale und bikulturelle Fachkräfte ausgebildet und als Diagnostikassistentinnen bzw. Diagnostikassist eingesetzt werden, die mit interdisziplinären Teams des Gesundheitsamtes zusammen arbeiten. Zur Zeit werden diese Aufgaben noch von einer Mitarbeiterin des Referates Migration wahrgenommen.

MeDia will den Diagnostizierenden ein besseres Verständnis der Lebenswelt der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte vermitteln und so auch die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsamt und Eltern fördern (für weitere Informationen zu MeDia siehe Abschnitt 6.6.4. ▶Das Projekt „MeDia").

SISMIK und SELDAK

SISMIK ist die Abkürzung von „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen".

Bei SISMIK „...handelt es sich um ein - die Fördermaßnahmen begleitendes - Diagnose- und Beobachtungsinstrument für Migrantenkinder von ca. 3 1⁄2 Jahren bis zum Schulalter, das explizit auf die Spracherwerbssituation mehrsprachig aufwachsender Kinder ausgerichtet ist. Es richtet sich an deutschsprachige Erzieherinnen und legt den Focus auf die Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen im Deutschen. Indem aber auch Fragen nach der Sprachverwendung in den Familien aufgeworfen werden, werden die Erzieherinnen für die spezielle Situation der Zweisprachigkeit sensibilisiert und zu entsprechenden thematischen Elterngesprächen motiviert. Über die unmittelbare Sprachbeobachtung (Aussprache, Wortschatz, Grammatik) hinaus thematisiert SISMIK auch Literacy-Erfahrungen (kindliche Erfahrungen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur).

SISMIK ist eins der wenigen Beobachtungsinstrumente, das – anders als DELFIN 4 -speziell auf Kinder mit Migrationshintergrund ausgerichtet ist. SISMIK wird in 15 der befragten Kindertageseinrichtungen regelmäßig eingesetzt." (Budde/Raphael, 2010, S. 35)

SELDAK bedeutet „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern" und ist das Pendant zu SISMIK für deutsche Kinder bzw. Kinder mit Migrationshintergrund, die rein deutschsprachig aufwachsen. Auch SELDAK kommt in mehreren Bottroper Kindertageseinrichtungen zum Einsatz.

Delfin 4

Delfin 4 ist die Abkürzung von „Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz In Nordrhein-Westfalen bei 4 jährigen". Seit 2007 ist ein Delfin 4-Sprachtest für alle 4 jährigen Kinder vorgeschrieben.

„Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren, mit dem auf spielerische Weise die Sprachkompetenz und damit letztlich die Schulfähigkeit von Kindern zwei Jahre vor der Einschulung überprüft werden soll. Stufe 1 steht unter dem Oberthema ‚Besuch im Zoo' und ähnelt dem Brettspiel ‚Mensch ärgere Dich nicht'. Der Test dauert ca. 25 Minuten. Kinder, bei denen die Sprachfähigkeit unklar blieb oder die nicht den Kindergarten besuchen, werden in der Stufe 2 (Besuch im Pfiffikus-Haus) einzeln getestet. Sollten dann Defizite festgestellt werden, ist eine weitere Sprachförderung vorgesehen. Diese ist verbindlich. Pro Kind und Jahr werden dafür 340€ zur Verfügung gestellt. Die Förderung soll in Kindertagesstätten stattfinden." (http://de.wikipedia.org/wiki/Delfin_4)

▲ 6.6.2.1.3. Hilfen und Förderprogramme

Frühe Hilfen für Mutter und Kind

In Kooperation zwischen Jugend- und Gesundheitsamt „...unterstützt das Team ‚Frühe Hilfe für Mutter und Kind' junge Familien in belasteten Lebensituationen. Das Team besteht aus zwei Familienhebammen und einer Kinderkrankenschwester, die praktische Hilfestellungen in pflegerischen und medizinischen Fragen geben. Zu dem multiprofessionellen Team gehört außerdem eine Diplomsozialarbeiterin des Jugendamtes, die die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe koordiniert.(...) Begleitet werden die Familien von der Schwangerschaft bis zum 3. Geburtstag. Sie erhalten praktische Unterstützung in gesundheitlichen, pädagogischen wie lebenspraktischen Fragen." (http://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat2/53/53_2/113010100000081281.php)

Die „Frühen Hilfen" sind Teil des Frühwarnsystems zur Vermeidung von Kindesgefährdung mit den Schwerpunkten

- Bewältigung schwieriger Lebensumstände
- Geburtsvorgang
- Pflege und Ernährung des Kindes

- Bewältigung von Stillproblemen
- Förderung des Kindes
- Organisation des Alltags mit dem Kind

Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt im Gesundheitsamt. Sie kann auf Wunsch jedoch auch in Form eines Hausbesuches durchgeführt werden. In 2010 wurden etwa 120 Familien unterstützt.

Sollte das Projekt „Von Anfang an" (▶Abschnitt 6.6.3.) durchgeführt werden können, bietet es sich nach Ansicht des Referates Migration an, nach zweijähriger Erprobung eine mögliche Integration in die „Frühen Hilfen" zu prüfen.

INFO 4J

Bei dem Programm handelt es sich um Informationsveranstaltungen des Jugendamtes in Kooperation mit KiTas und Grundschulen, die sich an die Eltern vierjähriger Kinder richten. 2010 wurden 14 dezentrale Veranstaltungen im Stadtgebiet durchgeführt, die entweder in Schulen oder Kindertagesstätten stattfanden und zu denen die Eltern der umliegenden Grundschulen und KiTas eingeladen wurden. Es wurden mehr als 928 Eltern angeschrieben, von denen 378 an den Veranstaltungen teilnahmen. Nach Angaben der Schulen lag dabei der Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund zwischen 20 % bis zu 60 %.

Die wesentlichen Themen der Veranstaltungen waren

- Sprachstandsfeststellung
- frühzeitige kindgerechte Fördermöglichkeiten
- Schulanmeldeverfahren
- Schuleingangsphase

Hausaufgabenhilfe

Mittel für Hausaufgabenhilfe werden durch die Stadt Bottrop über den Integrationsrat im Rahmen der Förderung von Projekten „...die dazu geeignet sind, das Zusammenleben aller Bewohner und Bewohnerinnen unserer Stadt auch unter besonderer Berücksichtigung des unterschiedlichen kulturellen Hintergrundes zu verbessern..." vergeben.

2010 betrugen diese Fördermittel insgesamt 11.700 €, davon entfielen 8.600 € auf Einrichtungen, die die Förderung ausschließlich oder zum Teil für Hausaufgabenhilfe verwenden wollen. Dies waren das EL ELE-Zentrum, das Bildung- und Kulturzentrum e.V. Beckstraße, der Deutsche Kinderschutzbund, die Gesellschaft für deutsch-kurdische Freundschaft e.V. Hevalti und der islamische Gemeinschaftsverein.

Das inhaltliche Spektrum der Hausaufgabenhilfe umfasst

- Internetrecherche
- Bewerbungsschreiben
- Klausurvorbereitung
- Hausaufgabenkontrolle
- Schließen von Wissenslücken
- Deutsch als Zweitsprache
- Beratung zu Schulwechsel

Die Hilfe findet sowohl in Gruppen- als auch in Einzelbetreuung statt und bezieht Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen mit ein.

Für die Zukunft soll durch das Integrationsbüro - im Auftrag des Integrationsrates - ein Hausaufgabenhilfe-Konzept entwickelt und regelmäßig aktualisiert werden.

Rucksack und Griffbereit

„Rucksack" und „Griffbereit" sind Sprachförderprogramme, bei denen in Zusammenarbeit mit Tageseinrichtungen Mütter und Kinder gleichermaßen einbezogen sind. Den Müttern kommt die Rolle der Sprachvermittler in der Muttersprache zu. Sie bekommen wöchentlich neue Arbeitsblätter, die sie zu Hause mit den Kindern durcharbeiten. Auf dieser Grundlage – Wortschatzbildung in der Muttersprache – behandelt anschließend die Tageseinrichtung dasselbe Thema mit entsprechenden Arbeitsblättern auf Deutsch. Rucksack arbeitet mit Kindergartenkindern, Griffbereit setzt ein Jahr vorher bei den zukünftigen Kindergartenkindern an.

Die Eltern werden als Expertinnen und Experten für die Erziehung ihrer Kinder angesprochen und darüber informiert, wie sie positiv zur allgemeinen Entwicklung ihrer Kinder beitragen können.

Innerhalb von „Rucksack" treffen sich die Eltern in einem Zeitraum von neun Monaten wöchentlich und werden durch ausgebildete Elternbegleiterinnen und -begleiter unter Einsatz speziell entwickelter Materialien für die Sprachförderung angeleitet und fortgebildet.

„Griffbereit" öffnet den Zugang zur Sprache über den kreativ/musischen Bereich. Kinder im Alter von einem bis drei Jahren und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund spielen, singen und malen miteinander und greifen dabei sowohl auf die Herkunftssprache als auch auf Deutsch zurück. Die Eltern lernen in der Gruppe, wie sie den Kindern Sprache spielerisch vermitteln können.

Durch die Anbindung an die KiTa werden von den Eltern erste Erfahrungen mit dem Bildungssystem gesammelt und die Kinder kommen frühzeitig mit der deutschen Sprache bzw. als deutsche Kinder mit einer Fremdsprache in Kontakt.

Die „Griffbereit"-Eltern kommen ein Jahr lang einmal wöchentlich zusammen und werden - wie bei „Rucksack" - von Elternbegleiterinnen und -begleitern angeleitet. Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich in Deutsch und in der Herkunftssprache.

Die Material-Pakete von „Rucksack" und „Griffbereit" bestehen aus Arbeitsbögen und Übungsblättern für die häusliche Sprachförderarbeit der Eltern (in mehreren Sprachen) sowie Handbüchern für das beteiligte pädagogische Personal.

(vgl. die Flyer zu „Rucksack" http://www.rucksack-griffbereit.raa.de/fileadmin/pdfs/rucksack/rucksack-deutsch/RAA-Flyer-Rucksack_Allgemein_LR.pdf und „Griffbereit" http://www.rucksack-griffbereit.raa.de/fileadmin/pdfs/griffbereit/griffbereit-deutsch/RAA-Flyer-Griffbereit_Allgemein_LR.pdf)

Die (frühere) Sprachförderung ist durch die Einführung von Delfin4 im Jahre 2007 verändert und wird seit dem nicht mehr von der RAA durchgeführt. Umso wichtiger sind diese beiden - bundesweit anerkannten und unter maßgeblicher Beteiligung der RAA Bottrop mitentwickelten - Programme zur Sprachförderung und Elternbildung. Sie erzielen darüber hinaus noch eine Reihe von Nebeneffekten wie:

- interkulturelle Kompetenzerweiterung der mitarbeitenden Tageseinrichtungen
- positive Impulse in den beteiligten Familien und deren sozialem Umfeld
- Qualifizierung hoch motivierter Frauen aus migrantischen Communities zu Elternbegleiterinnen

Die beiden Programme „Rucksack" und „Griffbereit" können derzeit nur in 18 Gruppen angeboten werden. Der gemeldete Bedarf in den Stadtteilen Batenbrock, Boy, Welheim, Stadtmitte und vereinzelten Einrichtungen ist sehr viel größer und wird in den kommenden Jahren auf Grund der demographischen Entwicklung weiter steigen. Nicht genutzte Chancen zur Sprachentwicklung zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr belasten das Bildungssystem in den Folgejahren umso mehr.

Das Programm „Rucksack-Schule“ baut auf „Rucksack“ auf und hat sich als förderlich für den Bildungserfolg erwiesen. Der Bedarf und die Bereitschaft der Grundschulen, das Programm zu implementieren, ist groß.

Auf Grund der geänderten Förderrichtlinien der „Sozialen Stadt“ können die vorhandenen Bedarfe an „Rucksack“ und „Griffbereit“ leider nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden.

Zur Zeit (Stand 11/2012) werden dreizehn „Rucksack“- und fünf „Griffbereit“-Gruppen in Bottroper KiTas angeboten.

▲ 6.6.2.2. Bildungseinrichtungen

2010 verfügte Bottrop über 49 Kindertageseinrichtungen (zu den Details siehe Abschnitt 6.6.2.1.1. ▶Familienzentren und Kindertagesstätten) mit 2.883 Plätzen für 3-6 jährige (Versorgungsquote 106 %) und 375 Plätzen für die 1-3 jährigen (Versorgungsquote 25 %).

In 38 allgemeinbildende Schulen werden 13.025 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon sind

- 21 Grundschulen (4.364 Schülerinnen und Schüler)
- 4 Hauptschulen (825 Schülerinnen und Schüler)
- 3 Realschulen (1.869 Schülerinnen und Schüler)
- 3 Gymnasien (3.285 Schülerinnen und Schüler)
- 2 Gesamtschulen (2.228 Schülerinnen und Schüler)
- 5 Förderschulen (454 Schülerinnen und Schüler)

Hinzu kommt eine berufsbildende Schule (Berufskolleg) mit 2.357 Schülerinnen und Schülern.

Seit 2009 kann Bottrop auch eine Fachhochschule aufweisen. Die Stadt ist - neben Mülheim an der Ruhr - einer der Standorte der neu gegründeten „Hochschule Ruhr West“ (HRW). Die Schwerpunkte der HRW liegen auf den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, bis 2013 sollen alle geplanten 500 Bottroper Studienplätze zur Verfügung stehen.

Weitere Bildungseinrichtungen (ohne in der Auflistung einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben) sind in der Allgemein- oder beruflichen Ausbildung tätig

- AWO - Familienbildung
- DRK - Deutsches Rotes Kreuz - Rettungsschule und Breitenausbildung
- Erwachsenenbildung des Verbandes der Ev. Kirchengemeinden in Bottrop
- Katholische Familienbildungsstätte Bottrop
- VHS - Volkshochschule Bottrop
- Stadtbibliothek
- Arbeitsförderungsgesellschaft GaföG
- Frühförderung Bottrop e. V.
- Institut für Berufliche Bildung
- Beschäftigungsgesellschaft InBIT gGmbH
- Arbeit für Bottrop (AfB)

▲ 6.6.2.3. Programmbasierte Fördermittel

▲ 6.6.2.3.1. Sprachfördermittel des Landes

Bis zum Schuljahr 2006/2007 vergab das Land Sprachfördermittel an Hand der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur **Sprachförderung im Elementarbereich**". Darin war die Förderung zweier Altersgruppen festgelegt: 3-5 jährige und Kinder ein Jahr vor Schulbeginn.

In Bottrop wurde die RAA mit der vorschulischen Sprachförderung betraut und erhielt entsprechend die Zuweisungen des Landes. Die Förderbedarfe wurden von den KiTas gemeldet, bei Einschulungskindern gab es zusätzlich einen Abgleich mit den Schulen auf Grundlage der Einschulungsgespräche.

Auf dieser Grundlage wurden im Schuljahr 2006/2007 über 1.000 drei-fünf jährige Kinder und über 500 Einschulungskinder mit Sprachförderbedarf gemeldet und gefördert.

Umgesetzt wurde die Sprachförderung entweder über das KiTa-Personal, das durch die Fördermittel aufgestockt werden konnte oder über externe Kräfte. Die RAA flankierte den Prozess, indem sie die Fortbildung der Sprachförderkräfte gewährleistete, kostenloses Sprachfördermaterial zur Verfügung stellte und die Elternarbeit durchführte. Außerdem richtete sie einen Arbeitskreis Fachberatungen für alle Träger ein und wirkte darauf hin, dass die Sprachförderung inhaltlich mit den „Rucksack"- und „Griffbereit"-Gruppen verzahnt wurde.

Im Schuljahr 2007/2008 erfolgte die Umstellung der Landesförderung auf **Delfin 4** (siehe auch Abschnitt 6.6.2.1.2. ▶Diagnostik-Programme) mit einem kombinierten Übergangsmodell aus alter und neuer Sprachförderung und seit 2008/2009 wird nur noch über Delfin 4 gefördert.

„Im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurde die finanzielle Förderung der zusätzlichen Sprachförderung erstmals gesetzlich geregelt. Für jedes Kind, bei dem an Hand von Delfin 4 die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung festgestellt worden ist, stellt das Land Nordrhein-Westfalen pro Jahr 340 € zur Verfügung (§ 21 Abs. 2 KiBiz).

Die Mittel sind vorrangig für zusätzliche Personalkosten vorgesehen. Soweit Sachkosten und Qualifizierungskosten erforderlich sind, kann der Träger einen Anteil dafür verwenden; die Mittel können – besonders bei geringen Kinderzahlen - vom Träger auch einrichtungsübergreifend gebündelt werden.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Träger der Einrichtung."
(Budde/Raphael, 2010, S. 35)

Die Umstellung auf Delfin 4 hatte weitreichende Konsequenzen:

- Förderung einer deutlich geringeren Zahl von Kindern
- keine Förderung der unter 4 jährigen
- die Mittel gehen direkt an die KiTas
- die Elternarbeit wird nicht mehr gefördert
- für Fortbildungen und Material stehen keine Mittel zur Verfügung

Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurden in Bottrop 522 Kinder gefördert. Mit Beginn dieses Zeitraumes mussten die Träger für die erhaltenen Delfin-4-Mittel keinen Verwendungsnachweis mehr erbringen, sondern nur noch deren ordnungsgemäße Verwendung bescheinigen. Für das Jahr 2010/2011 wurde eine Förderung für 523 Kinder beantragt.

Neben Delfin 4 ist noch eine weitere Landesförderung zu nennen. Zertifizierte Familienzentren erhalten vom Land einen jährlich Zuschuss von 12.000 €, mit denen auch Leistungen Dritter eingekauft werden können. Einige Bottroper Einrichtungen finanzieren aus diesen Mitteln z.B. sprachfördernde Maßnahmen wie „Rucksack" und „Griffbereit".

▲ 6.6.2.3.2. Mercator-Stiftung

Die Mercator-Stiftung unterstützt derzeit innerhalb des Projektes „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund" bundesweit etwa 7.700 Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz von ca. 1.300 Förderlehrkräften an 29 Standorten.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch das Projekt einen kostenlosen Förderunterricht, der von Studierenden - überwiegend zukünftigen Lehrkräften - erteilt wird. Ziel des Unterrichts ist die Verbesserung der sprachlichen und fachlichen Kompetenzen junger Migrantinnen und Migranten sowie die Vermittlung praxisnaher Erfahrungen für zukünftige Lehrkräfte. Der Unterricht wird in Kleingruppen zusätzlich zum Regelunterricht erteilt.

Die Förderlehrkräfte werden von ihrer Hochschule auf den methodisch-didaktischen Umgang mit Deutsch als Zweitsprache vorbereitet und begleitet. Jedem Projektstandort ist eine Hochschule zugewiesen, die mit Partnern wie RAAs, Vereinen und weiteren Stiftungen kooperiert.

Zur Zeit werden verschiedene Modelle entwickelt, die eine flächendeckende Sprachförderung durch Kooperationen mit öffentlichen Trägern und die Integration in lokale Regelstrukturen gewährleisten sollen.

(Vgl. http://www.stiftung-mercator.de/themencluster/integration/foerderunterricht-fuer-kinder-und-jugendliche-mit-migrationshintergrund.html).

In Bottrop ist der Förderunterricht auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, die einen hochwertigen Schulabschluss anstreben. Er findet im zentralen Förderzentrum der RAA in der Hauptschule Lehmkuhle statt und soll eine positive Signalwirkung auf die Communities von Migrantinnen und Migranten ausüben. Ziel des Förderunterrichtes ist nicht nur die Bearbeitung evtl. vorhandener Lerndefizite. Es geht auch darum, Begabungsreserven zur Entfaltung zu bringen. Die Förderlehrkräfte sind in aller Regel Lehramtsstudierende der Universität Duisburg/Essen. Drei Viertel der Förderlehrkräfte kommen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte.

In Zukunft wäre es wünschenswert, auch Studierende der Hochschule Ruhr West (HRW) für den Förderunterricht einzusetzen, da die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sich beruflich oft an den Studienfächern der Förderlehrkräfte orientieren und so die Attraktivität der HRW für Bottroper Migrantinnen und Migranten gesteigert werden könnte.

Bis Ende 2013 fördern Stiftung-Mercator und die Stadt Bottrop Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit insgesamt 40.000 €/Jahr. Weitere 20.000 € jährlich setzt die Stadt Bottrop für die Förderung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ein.

Der im Jahr 2009 gegründete Förderverein der RAA Bottrop, der „Verein für Chancengerechtigkeit in Bildung und Gesellschaft", verfolgt ebenfalls das Ziel, die Bildungschancen von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte zu erhöhen. Die von dort künftig zu erwartenden Mittel werden dem Förderunterricht zufließen.

2008 beschloss der Verwaltungsvorstand, 50 % der Kosten zur Weiterführung des Mercator-Förderunterrichts zu übernehmen.

▲ 6.6.2.3.3. Soziale Stadt

Soziale Stadt NRW steht für Solidarität in der Stadt und mit den Städten.

Das Programm wurde 1993 unter dem Titel „Integriertes Handlungsprogramm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" ins Leben gerufen.

Vorbild dieser Initiative von Land und Kommunen waren zunächst neue Ansätze der Stadterneuerung in europäischen Nachbarländern. Aber auch bereits bestehende umfangreiche Aktivitäten einiger großer Kommunen in NRW fanden Eingang in die Konzeption zur Unterstützung bestimmter Stadtteile im Strukturwandel.

Ausgangslage für das Programm waren anhaltende negative Entwicklungen in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht, die das Gesicht der Städte deutlich veränderten. Der Verlust von Arbeitsplätzen war für ganze Stadtteile gleichbedeutend mit dem Verlust ihrer wirtschaftlichen Basis. Dadurch veränderten sich auch die Anforderungen an das Miteinander der Menschen und an ihre Lebensräume.

Die Soziale Stadt in NRW war Antwort auf diese Entwicklungen und widmete gerade den Quartieren in den Städten besondere Aufmerksamkeit, die durch den Wandel stark belastet werden. Ihre Leitidee war es, vorhandene Kräfte zu mobilisieren, um den Prozess des Strukturwandels positiv gestalten zu können. Ziel war es, in diesen Quartieren eine stabilisierende Entwicklung in Gang zu bringen und ihre Funktion als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum zu erhalten.

Dafür stehen 3 Grundsätze:

- Konzentrierte Anstrengungen für einen begrenzten Zeitraum sollen mobilisieren und motivieren für eine zukünftige Entwicklung aus eigener Kraft.
- Durch interdisziplinäres und ebenenübergreifendes Arbeiten bringen zahlreiche beteiligte Institutionen ihre fachlichen Kompetenzen ein.
- Jeder Stadtteil hat seine Qualitäten – sie müssen genutzt werden. Bewohner, Akteure und ortsansässige Unternehmen sind gefragt, aktiv mitzuwirken.

Diese Philosophie macht die integrierte Stadterneuerung in Soziale Stadt NRW aus.

Für die kommunale Verwaltung waren damit neue Aufgaben verbunden. Das Städtenetz der Mitgliedskommunen, das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen und zahlreiche Beratungsstellen leisteten hierbei gezielt Unterstützung. Ein dichtes Netz von Akteuren und Strukturen sicherte die Qualität in der Arbeit vor Ort.

Die Aktivitäten in NRW fanden bundesweit Anerkennung. 1999 wurde von allen Bundesländern und der Bundesregierung gemeinsam das Programm 'Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt' aufgelegt. Es orientiert sich deutlich am Vorbild aus NRW. Alle Bundesländer folgten nun diesem Ansatz – bundesweit nahmen bislang 571 Gebiete in 355 Gemeinden teil (Stand 2009).

Dies war ein Anreiz, die Arbeit auf hohem Niveau weiterzuführen. In vielen Stadtteilen wurde die Arbeit nach ereignisreichen Prozessen und mit teils eindrucksvollen Resultaten in eigener Verantwortung weitergeführt.

Die Programmgebiete werden jährlich von den Ländern neu definiert, was leider dazu führte, dass 2010 in Bottrop viele Projekte nicht mehr fortgeführt bzw. geplante Projekte nicht begonnen werden konnten. (zum Programm „Soziale Stadt“ siehe www.soziale-stadt.nrw.de/programmhintergrund)

▲ 6.6.2.3.4. Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien entwickelt. Sie sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, an kostenpflichtigen schulischen Angeboten teilzunehmen, die ohne materielle Unterstützung nicht von den Eltern finanziert werden könnten. Unterstützungsberechtigt sind z.B. Familien, die Anspruch auf Leistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe nach SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben.

Gefördert werden

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulausstattung wie Ranzen, Sportkleidung, Schreibmaterialien etc.
- Schülerbeförderungskosten
- Lernförderung in Form von Nachhilfe

- Zuschuss zum Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereins-, Kultur- und Freizeitangebote)

Die Leistungen werden durch Antrag der Eltern gewährt, wenn die entsprechenden Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Der Antrag gilt für alle Leistungen, ist also nur einmalig zu stellen.

Lernförderung wurde bislang nur gewährt, wenn diese notwendig war um die Lernziele zu erreichen. In Nordrhein-Westfalen wurde diese Bestimmung mit Erlass des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) vom 18.07.2012 gelockert. Seitdem kann Lernförderung auch für Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden, die formal nicht versetzungsgefährdet sind oder ein höheres Lernniveau zur Verbesserung ihrer Zukunftschancen anstreben.

So kann jetzt zum Beispiel im Einzelfall die Herstellung der Sprachfähigkeit oder eine Unterstützung bei Lese- und Rechtschreibschwächen gefördert werden. Hiervon profitieren insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

In den Stadtteilen Ebel und Welheim ist im Schuljahr 2011/2012 damit begonnen worden, eine systematische und gesteuerte Umsetzung der Lernförderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket einzurichten.

Daran beteiligt waren:

- In Ebel
  - Schiller Grundschule (Teilstandort Ebel)
  - Trägerverein Matthiashaus
  - Bürgerladen Ebel
  - Förderverein Ebel
  - Spielhaus Ebel (Jugendamt)
  - Jugendtreff Ebel (Jugendamt)
  - Gafög gGmbH
  - Stadterneuerung
  - Ebel 27 (Referarat Migration)
- In Welheim
  - GS Welheim
  - Barisspor e.V.
  - Welheim 64 (Referarat Migration)

Den Zusammenschlüssen der o.g. Institutionen lagen folgende Überlegungen zu Grunde:

- Anbindung an Schule
  Eine erfolgreiche Förderung der Schülerinnen und Schüler kann am ehesten durch eine enge Kooperation der Fördereinrichtung mit der Schule erfolgen. Nur so sind konkrete Absprachen zur gezielten und effektiven Förderung möglich. Externe Förderinstitute in anderen Stadtteilen haben diesen notwendigen engen Schulkontakt i.d.R. nicht. Die Förderung sollte demnach möglichst in den Räumlichkeiten der Schule oder in der engeren Umgebung der Schule erfolgen.
- Personal
  Das eingesetzte Förderpersonal sollte möglichst einen direkten Kontakt zur Schule aufweisen. So ist es in Ebel und Welheim gelungen, Referendarinnen und Praktikantinnen der beiden Schulen zu gewinnen. Denkbar sind ebenfalls pensionierte Kolleginnen und Kollegen oder Pädagoginnen und Pädagogen mit geringer Stundenzahl der jeweiligen Schule. Falls dies alles

nicht möglich ist, sollten Stundenanteile aus der (Gruppen)-Förderung in den regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern fließen.

- Offener Ganztag
  In mehreren Fällen haben sich Grundschülerinnen und -schüler vom Offenen Ganztag abgemeldet mit dem Hinweis an die Schule, dass sie nun eine Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket in einem Moschee-Verein erhalten werden. Zudem sind bereits beim Sozialamt Bildungsgutscheine von weiteren bekannten muslimischen Vereinigungen eingereicht und abgerechnet worden. Die Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket sollte keinesfalls auf Kosten der Teilnahme am Offenen Ganztag erfolgen.
- Geeignete Förderer
  Die Förderung sollte durch folgende Institutionen erfolgen:
  - Schulische Fördervereine (Beispiel Ebel)
  - Träger des Offenen Gantages
  - Institutionen, die den Schulen bekannt sind und denen von schulischer Seite eine entsprechende Qualifikationen zur Förderung bescheinigt wird (Beispiel Welheim)
- Non-Profit-Mittelverwendung
  Kommerzielle Anbieter von Nachhilfe rechnen für jeden aus dem Bildungs- und Teilhabepaket geförderten Schüler bzw. für jede geförderte Schülerin den Betrag x für den Gruppenunterricht ab, bei einer Gruppenstärke von 4 leistungsberechtigten Schülern bzw. Schülerinnen also 4mal x € pro Stunde. Die Förderkraft des Anbieters wird aber weniger als 4mal x € für eine Förderstunde erhalten, da von den 4mal x € der Overhead (Verwaltung) sowie der Gewinn des Anbieters erwirtschaftet werden müssen.

  Bei einer nicht kommerziellen Organisation der Förderung können die „Überschüsse" verwandt werden für
  - den Einbezug von Schülerinnen und Schülern, die die Förderung benötigen aber keinen Leistungsanspruch haben
  - eine längere, intensivere Förderung
  - Kontaktstunden der Förderkräfte zu den Schulen, vor allem zu den Sek.I/II- Schulen
  - Honorarkräfte zur Verwaltung und Abrechnung der Fördermittel
- Aufgaben der Stadtteilbündnisse
  Die Stadtteil-Bündnispartner in Ebel haben sich auf folgende weitere Schritte und Aufgaben verständigt:
  - Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung „Förderung Ebeler Kinder"
  - Ermittlung aller potenziellen Antragsberechtigten
  - Anschreiben (deutsch, türkisch, kurdisch) und Pressemitteilungen
  - Alle Institutionen stellen sich als „erste Ansprechpartner" zur Verfügung
  - Unterstützung der Eltern bei der Antragstellung
  - Zentrale Informationsveranstaltung im Stadtteil
  - Ermittlung von geeigneten Förderkräften für den Bereich Sek.I/II
  - Organisation geeigneter Räumlichkeiten für die Förderung im Bereich Sek.I/II
  - Entwicklung einer zentralen Abrechnungsmöglichkeit für den Bereich Sek.I/II

Einbindung in bestehende Förderstrukturen und Konzepte:
In Ebel 27 und Welheim 64, den Stadtteilzentren des Referats Migration, findet bereits eine qualitativ hochwertige Lernförderung unabhängig vom Bildungs- und Teilhabepaket mit eigenen Honorarkräften statt, in Ebel für 14 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10, in Welheim für 84 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-12. Hinzu kommen 23 Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste.

Die o.g. Förderungen, die begonnenen Förderaktivitäten in den Stadtteilen sowie die Aktivitäten der aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets tätigen Schulsozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter sollten zu Vermeidung des Aufbaus von Parallelstrukturen unbedingt zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden.

▲ 6.6.2.4. Schule

▲ 6.6.2.4.1. Schulprogramme

Als „Schulprogramme" werden in diesem Abschnitt Angebote und Ressourcen verstanden, die über normalen Unterricht hinausgehen (Zusatzstunden) bzw. in diesen integriert werden.

Integrationsstellen

Integrationsstellen (bis Mitte 2012 als Integrationshilfestellen bezeichnet) sind Stellenzuschläge für Schulen, die - laut Landesverordnung vom Juni 2012 - Partizipation und Integration durch Bildung fördern sollen. Im Vordergrund stehen dabei interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung sowie durchgängige Sprachförderung. Hauptzielgruppe sind Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte, unabhängig davon, ob sie bereits seit längerer Zeit in der Kommune wohnen oder neu zugezogen sind. Im Focus stehen dabei Schulen bzw. Wohngebiete mit einem hohen Anteil sozial und wirtschaftlich benachteiligter Menschen. Die Stellen dürfen nicht dazu genutzt werden, den Regelunterricht abzudecken oder kleinere Klassen zu bilden. Zur Umsetzung soll durch die Schulen ein Team aus Lehr- und externen Fachkräften gebildet werden.

Wesentliche Ziele sind

- die Bildungschancen der Zielgruppe zu verbessern
- frühzeitig Grundlagen für erfolgreiche Schullaufbahnen sowie Lebens- und Berufswege zu schaffen
- Übergänge zwischen den Bildungsstufen zu erleichtern
- Demokratie und interkulturelle Verständigung in Schule und Gesellschaft zu fördern

Die Umsetzung soll im Rahmen der Bildungskette - angefangen bei der Kindertageseinrichtung bis hin zu Berufsausbildung und Studium - erfolgen.

Die Stellen sind für zusätzliche Lern- und Unterrichtszeit zu verwenden und sollen dazu beitragen

- interkulturelle Schulentwicklungsprozesse zu initiieren und zu stabilisieren
- Unterricht, Ganztagsangebote und herkunftssprachlichen Unterricht zu verknüpfen
- durchgängige sprachliche Bildung zu fördern
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus zu bilden
- interkulturelle Verständigung und Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu fördern

Verwaltet werden die Stellen von der oberen Schulaufsicht, die bei Bedarf entsprechende Stellenanteile zur Verfügung stellt und aufgefordert ist, dabei flexibel vorzugehen, z.B. bei unvorhergesehenem Zuzug einer höheren Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Integrationsstellen werden anhand von Integrationskonzepten der entsprechenden Schulen nach Prüfung durch die Schulaufsicht vergeben. Dabei können sich mehrere Schulen zu einem Netzwerk zusammenschließen.

Förderanträge werden durch die zuständige Kommune an das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt. Antragsberechtigt sind kreisfreie und kreisangehörige Kommunen mit einem hohen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund.

Für das Schuljahr 2010/2011 standen in Bottrop 8,78 Integrations(hilfe)stellen für Grundschulen, 2,25 für Hauptschulen sowie 0,8 für Förderschulen zur Verfügung.

Sozialindex-Stellen

Diese zusätzlichen Stellen bzw. Stellenanteile werden Schulen zugewiesen, deren Einzugsbereich als sozial schwierig eingestuft wird und die dementsprechend einen besonders hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderungsbedarf aufweisen. Die Gebiete werden an Hand des Sozialindex definiert, der Faktoren wie Arbeitslosen- und Sozialhilfequote sowie Anteile von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt. Die Vergabe erfolgt durch die Bezirksregierungen und die Schulämter.

Mit den zusätzlichen Personalressourcen sollen die Fördermöglichkeiten der Schulen optimiert und Unterrichtsausfälle abgemildert werden. (vgl. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/Sozialindex/sozialindex/index.html)

Für das Schuljahr 2010/2011 stehen in Bottrop 6,2 Sozialindex-Stellen für Grundschulen, 2,7 für Hauptschulen sowie 3,23 für Förderschulen zur Verfügung.

Muttersprachlicher Unterricht

Der muttersprachliche - oder auch herkunftssprachlich genannte - Unterricht (MSU) ergänzt mit bis zu 5 Wochenstunden den Regelunterricht in Klassen der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I. Voraussetzung ist, dass mindestens 10 Schülerinnen und Schüler gleicher Muttersprache für die Teilnahme angemeldet werden. Er ist ein Angebot des Landes und unterliegt ebenso wie der Regelunterricht der Schulaufsicht. Zielgruppe sind zweisprachig aufwachsende Kinder. Ihre Mehrsprachigkeit und interkulturelle Handlungsfähigkeit soll durch den Unterricht erhalten bzw. gefördert werden. Je nach Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler kann der Unterricht an einer einzelnen Schule oder schulübergreifend - und u.U. auch altersgemischt - durchgeführt werden.

Positive Leistungen können bei Versetzungsfragen herangezogen werden und schlechte Zensuren in anderen Fremdsprachen kompensieren. Die Herkunftssprache kann an Stelle der zweiten oder dritten Fremdsprache unterrichtet und diesen gleichgestellt werden bzw. am Gymnasium sogar an die Stelle der ersten Fremdsprache treten.
(vgl. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/FAQMU/index.html)

In Bottrop werden zur Zeit zwei Lehrer für den MSU eingesetzt, die türkisch und kurdisch an Grund- und Hauptschulen unterrichten. Am türkischen Unterricht nehmen aktuell 228 Schülerinnen und Schüler teil, den kurdischen Unterricht besuchen 14 Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht wurde den interessierten Schülerinnen und Schülern an Grund- und Hauptschulen durch Rundschreiben angeboten.

▲ 6.6.2.4.2. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Zweitsprachenerwerb ist gekennzeichnet als Aneignung einer neuen Sprache zu einem Zeitpunkt, an dem die Strukturen der Erstsprache bereits gut ausgebildet sind. Für Migrantinnen und Migranten ist der Erwerb der Zweitsprache notwendige Voraussetzung, um am Bildungssystem des Aufnahmelandes teilzunehmen und die Anforderungen des Lernangebotes zu bewältigen sowie die Lerninhalte zu verarbeiten.

Beim Zweitsprachenerwerb wird unterschieden zwischen

- BICS (basis interactional communikation skills) - Alltagssprache
- CALP (cognitive academic language proficiency) - Bildungssprache

Die Alltagssprache reicht nicht aus, um den Lernprozess erfolgreich zu bewältigen, hierzu ist die Beherrschung der Bildungssprache unumgänglich. Diesen Übergang in den Bildungseinrichtungen erfolgreich zu gestalten ist Aufgabe und Ziel der Aktivitäten im Bereich „Deutsch als Zweitsprache" (DaZ).

Die RAA in Bottrop geht davon aus, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler die DaZ lernen, in den nächsten 8 bis 10 Jahren auf 40 – 50 % ansteigen wird. Es ist offensichtlich, dass dieser Entwicklung nicht mit kurzfristigen Interventionsmaßnahmen begegnet werden kann, sondern dass es hierzu einer Strategie bedarf, die Standards zur Bewältigung der sprachlichen Anforderungen in Bildungseinrichtungen setzt.

Hierzu spricht die RAA konkrete Empfehlungen aus:

- DaZ muss Verbindungen herstellen zwischen umgangssprachlichem, handlungsleitendem Sprechen und bildungssprachlicher Textkompetenz.
- Die sprachliche Heterogenität in allen Bildungseinrichtungen muss Berücksichtigung finden.
- Bildungseinrichtungen müssen ermuntert werden, herkunftssprachliche Kenntnisse und Fähigkeiten einzusetzen.
- Das Diagnostizieren der individuellen sprachlichen Voraussetzungen und Entwicklungsprozesse sowie die Dokumentation der Sprachentwicklung sind flächendeckend zu installieren und umzusetzen.
- Das Überprüfen des Korrekturverhaltens spielt eine besondere Rolle. Fehler sind Meilensteine auf dem Weg der sprachlichen Entwicklung.
- Durchgängige Sprachförderung unter besonderer Berücksichtigung der bildungsbiografischen Schnittstellen ist ein Qualitätsmerkmal in der Bildungslandschaft und orientiert sich an Standards wie einheitliche Sprachförderziele, gemeinsame Sprachfördermaterialen und einzusetzende Diagnoseinstrumente.

Leider ist DaZ bislang weder auf Landes- noch auf kommunaler Ebene ausreichend geregelt und standardisiert. Eine DaZ-Ausbildung für Lehrkräfte ist in NRW (im Gegensatz zu anderen Bundesländern) nicht obligatorisch. Die Förderung der deutschen Sprache als Aufgabe aller Unterrichtsfächer findet sich zwar in der BASS (bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften) als Verpflichtung für alle allgemeinbildenden Schulen wieder, DaZ wird dabei jedoch nicht erwähnt.

Die Bottroper Situation - sowohl für DaZ wie auch für „Deutsch als Aufgabe aller Fächer" - ist bislang eher durch Fragen gekennzeichnet wie:

- Welche Schulen haben Sprachförderkonzepte entwickelt?
- Gibt es bereits Schulen, in denen DaZ Teil des normalen Unterrichts ist?
- Wird DaZ von Schulen unter Einsatz von Integrationshilfestellen umgesetzt?

Eine Klärung dieser und anderer Fragen wäre sicherlich hilfreich, um die Bedeutung von DaZ bewusster zu machen und den Austausch zwischen den Akteuren zu fördern.

Hierzu schlug die RAA Bottrop die Gründung eines DaZ-Forums vor (das inzwischen regelmäßig tagt) und erarbeitete ein Konzept:

Ziel

Die Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit aller Bildungsverantwortlichen in Bottrop mit dem Ziel, die Besonderheiten der deutschen Sprache im Sprachlernprozess aus der Sicht Deutsch als Zweitsprache zu erkennen und beispielgebend zu bearbeiten.

Aufgaben und Themen

- Besonderheiten der deutschen Sprache (Stolpersteine)

- Besonderheiten einiger Sprachen im Vergleich zum Deutschen
- Minimalgrammatik des Deutschen
- Umgang mit Fehlern/Fehlerkorrektur
- Möglichkeiten der individuellen Förderung
- Sprachstandsdiagnose/Sprachbeobachtung
- Integration von DaZ im Fachunterricht
- Überblick über geeignete Übungsmaterialien
- Vermittlung von Lernstrategien
- Lernmodule erarbeiten (Leseverstehen, Texte schreiben, Wortschatz erweitern etc.)
- Portfolioarbeit

Beitrag der RAA

- Bereitstellen von Material
- Aufbau einer (Präsenz-)bibliothek
- Mitteilen der neuesten Forschungsergebnisse
- Einladen von Referentinnen und Referenten zu speziellen Themen
- Unterstützung bei der Durchführung von kollegiumsinternen Fortbildungen
- Erstellen eines Handbuches zur Thematik
- Unterstützung einer Vernetzung der Bildungsverantwortlichen
- Aufbau eines Info-Mail-Systems (Protokollversendung)

Beitrag der Teilnehmenden

- Zusammenarbeit z. B. bei der Erstellung von Konzepten
- Erprobung von DaZ-Modulen in den Schulen
- Bereitschaft zur internen Evaluation und Verbesserung der Module
- Einbringen von Ideen zur Erstellung des Handbuches
- Beteiligung am Aufbau eines Ressourcenpools
- Verlässliche Teilnahme an den Treffen und der Mitarbeit im Forum
- Teilnahme an der Einführung in die Portfolio-Arbeit

Organisation

Die Treffen finden viermal im Jahr in den Räumen des Referates Migration statt.

Als Ausblick für eine angemessene Thematisierung von DaZ formuliert die RAA:

- DaZ ist mehr als Nachhilfe- oder Förderunterricht. DaZ ist integraler Bestandteil von Bildung und muss flächendeckend implementiert werden. Dazu gibt es noch viel zu tun. Es muss die Basis geschaffen werden, indem Konzepte und Curricula festschreiben, wie die DaZ-Förderung explizit umgesetzt werden soll.
- Die Mitarbeit aller, die mit Sprachförderung und mit DaZ zu tun haben, sollte gebündelt werden. Sprachförderung ist Querschnittsaufgabe und geht alle an. In Kindertageseinrichtungen sowie in Schulen sollte nicht nur eine oder zwei „Einzelkämpferinnen/Einzelkämpfer“ als Expertinnen bzw. Experten in Sachen Sprachförderung benannt werden, sondern es ist eine Vernetzung zwischen der Sprachförderung in einem verantwortlichen Team und dem Alltagsgeschehen notwendig.

▲ 6.6.2.4.3. Offener Ganztag (OGS)

Der Offene Ganztag ist ein zusätzliches - und für die Schülerinnen und Schüler freiwilliges - Nachmittagsangebot der Halbtagsschulen. Über die Teilnahme entscheiden die Eltern jeweils zu Beginn des Schuljahres.

Häufig werden die Angebote von externen Trägern durchgeführt, die gemeinsam mit den Schulen das pädagogische Konzept unter Berücksichtigung folgender Prinzipien erarbeiten sollen:

- Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen
- Schaffung von Freiräumen für Projekte
- Förderung sozialer Kompetenz
- Beteiligung von Eltern und Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen und Verantwortung
- Kooperation der Schulen mit anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen vor Ort
- Einbeziehung ausserschulischer Angebote, z.B. aus dem kulturellen und sportlichen Bereich
- permanente Qualifizierung des eingesetzten Personals

Für das Angebot wird ein von den Kommunen festgesetzter Elternbeitrag erhoben, der sozial gestaffelt werden kann (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Offene_Ganztagsschule).

Der Offene Ganztag wird in Bottrop nur für den Primarbereich (Grund- und Förderschulen) angeboten. Die folgenden Ausführungen über die **Bottroper Spezifika im Offenen Ganztag** beziehen sich auf einen Informationsflyer für Eltern, der vom Kompetenzteam des Schulamtes zusammengestellt wurde.

Die Anmeldung zum Offenen Ganztag gewährleistet in der Regel eine Betreuung bis 16.00 Uhr und erleichtert damit gerade berufstätigen Eltern die Organisation ihres Alltages. Darüber hinaus werden auch in den Ferien Angebote für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Die Ganztagsangebote finden in kreativ gestalteten Räumlichkeiten statt, die den Schülerinnen und Schülern ermöglichen sollen, in angenehmer Atmosphäre zu lernen, zu spielen und zu entspannen.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten ein warmes Mittagessen, das je nach Schule vor Ort zubereitet oder von ausgewählten Serviceunternehmen angeliefert wird. Durchgehend wird jedoch auf gesunde Ernährung und die Beachtung religiöser Besonderheiten geachtet. Das gemeinsame Mittagessen wird auch als Potenzial für Gespräche und Austausch zwischen allen Beteiligten genutzt.

Im Anschluss an das Mittagessen erfolgt die Hausaufgabenbetreuung durch das Ganztags- und Lehrpersonal der jeweiligen Schule. Nachhilfeunterricht wird in diesem Rahmen allerdings nicht erteilt.

Ein wesentlicher Teil der Förderung wird jedoch auch durch zusätzliche Aktivitäten gewährleistet, die über die Unterrichtsinhalte hinaus gehen. In Arbeitsgruppen, Kursen und Projekten werden individuelle Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und thematisiert. So entstehen Angebote in den Bereichen Sport, Theater, Musik und Kunst als auch Maßnahmen zur Stärkung sozialer, sprachlicher und fachlicher Kompetenzen. Abgerundet wird das Angebot durch kulturelle und kreative Freizeitangebote. Diese zusätzlichen Aktivitäten werden in Kooperation zwischen Betreuungspersonal und außerschulischen Partnern wie Träger der freien Jugendhilfe, Sportvereine oder Bibliotheken konzipiert und umgesetzt.

Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich des Offenen Ganztages ist die Elternarbeit, die in Form von Elterncafés und Informationsveranstaltungen umgesetzt wird.

Die Kosten für die Eltern betragen monatlich 40 €, bzw. 25 € für Empfänger von ALG II oder Sozialhilfe. Für das Mittagessen wird ein Beitrag von ca. 1,50 € erhoben.

Träger des Offenen Ganztages sind die AWO, das Deutsche Rote Kreuz, die Evangelische Kirchengemeinde sowie die Arbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte e.V. Als außerschulische Kooperationspartner stehen

- der Bottroper Sportbund
- die „Lebendige Bibliothek“
- Sportvereine
- das Jugendamt der Stadt Bottrop
- die Kulturwerkstatt
- musikpädagogische Einrichtungen
- und Jugendverbände

zur Verfügung.

Trotz der genannten gemeinsamen Rahmenbedingungen unterscheiden sich die Ganztagsangebote der einzelnen Schulen je nach gewachsenen örtlichen Strukturen und den ausgewählten Kooperationspartnern.

Die Möglichkeit der freien Schulwahl durch die Aufhebung der Grundschulbezirke eröffnet Eltern die Chance, das für ihre Kinder sinnvollste Ganztagsangebot auszuwählen. Damit verbunden ist jedoch auch die Notwendigkeit, sich ausreichend über die Unterschiede zwischen den Schulen zu informieren und darauf basierend eine Wahl zu treffen, die nicht unbedingt nur auf räumlicher Nähe basiert.

Für die Durchführung der OGS-Angebote erhalten die Schulen vom Schulamt zusätzliche Stellenanteile für Lehrkräfte in Form von **OGS-Stunden**. Pro eingerichteter Ganztagsgruppe werden ca. drei OGS-Stunden wöchentlich bewilligt, deren Nutzung für den Ganztagsbetrieb von den Schulen nachgewiesen werden muss. Im Schuljahr 2010/2011 wurden für alle OGS-Schulen 249 Wochenstunden (dies entspricht etwa 9 Lehrkräfte-Stellen) zur Verfügung gestellt.

In Bottrop hat sich vor fünf Jahren ein **Arbeitskreis "Qualität in der Offenen Ganztagsschule"** gebildet, der vom Jugendamt und vom Bottroper Kompetenzteam (siehe Abschnitt 6.6.2.4.6. ▶Kompetenzteams des Schulministeriums NRW) koordiniert wird. Der Arbeitskreis trifft sich etwa sechs mal im Jahr. Beteiligt sind

- Träger des Offenen Ganztages
- Schulverwaltung
- Schulamt
- Schulleitungen
- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- RAA

Der Arbeitskreis dient dem fachlichen Austausch, der Abstimmung und Koordination sowie der Klärung organisatorischer Fragen mit allen Beteiligten.

In Bottrop ist jedoch jedoch auch **Kritik am Offenen Ganztag** laut geworden, die im Rahmen der Arbeitsgruppe „Bildung - Primarbereich“ geäußert wurde:

- die Schülerinnen und Schüler mit dem größten Förderbedarf sind im OGS unterrepräsentiert
- Kinder mit Migrationsgeschichte nutzen häufig andere Angebote, z.B. die von Moscheevereinen
- die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wird nicht ausreichend berücksichtigt

Die AG sieht für den OGS unterschiedliche Ausgangssituationen in den Stadtteilen und empfiehlt daher, für jeden Stadtteil eigene OGS-Konzepte zu entwickeln, die geeignete Werbemaßnahmen zur Ansprache von Kindern mit Migrationsgeschichte bzw. ihrer Eltern enthalten und potenzielle Ressourcen und Kooperationspartner des Stadtteils mit einbeziehen.

▲ 6.6.2.4.4. Schulverwaltungamt

Die städtischen Schulverwaltungsämter sind für die Organisation des Schulbetriebes in den Kommunen zuständig. Dabei ergeben sich drei wesentliche (für Bottrop spezifizierte) Aufgabenbereiche:

- allgemeine Schulangelegenheiten
  - Erstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
  - Errichtung, Änderung, Betrieb und Aufhebung von Schulen
  - Bildungsberatung, Einschulungsverfahren, Übergangsverfahren zu weiterführenden Schulen
  - Mitwirkung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen
  - Etatangelegenheiten
- Schuleinrichtungen
  - Beschaffung und Verwaltung von Lern-, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie schulischem Betriebsbedarf
  - Förderung von Schulveranstaltungen und Partnerschaften
  - Angelegenheiten von Schulpersonal (Sekretariat, Gesundheitswesen u. a.)
- Schüler- und Elternangelegenheiten
  - Schülerbeförderung
  - Schülerversicherungen
  - Schulwegsicherung
  - Schüler- und Elternvertretungsangelegenheiten
  - Schulbetreuung, Ganztagsbetrieb, Essensversorgung
  - Jugendverkehrsschule
  - regionale Schulberatungsstelle
  - regionales Bildungsbüro

▲ 6.6.2.4.5. Schulaufsicht

Die Schulaufsicht ist eine Landesbehörde, der die Fach- und Dienstaufsicht der Schulen obliegt. Sie ist unterteilt in

- Untere Schulaufsicht (Schulämter)
- Obere Schulaufsicht (Bezirksregierungen)
- Oberste Schulaufsicht (Ministerium)

Die Fachaufsicht ist vor allem in pädagogischen, unterrichtsfachlichen sowie schul- und unterrichtsorganisatorischen Angelegenheiten tätig, während die Dienstaufsicht zuständig für beamtenrechtliche Entscheidungen über die persönlichen Angelegenheiten der Beamtinnen und Beamten ist.

„In den Bundesländern ist die Schulaufsicht unterschiedlich organisiert. Allen gemeinsam ist jedoch, dass es sich dabei um staatliche Ämter handelt, in denen schulfachlich vorgebildete Beamtinnen und Beamte mit entsprechenden Amtsbezeichnungen wie Schulrätin oder Schulrat, Schulamtsdirektor/in, Regierungsschuldirektor/in etc. gemeinsam mit Verwaltungspersonal und Juristen die Aufsicht über die

Schulen wahrnehmen. Dabei üben sie einerseits Kontrollfunktionen aus, andererseits sind sie gegenüber den Schulen weisungsberechtigt."
(aus: http://de.wikipedia.org/wiki/Schulaufsicht)

Das Schulamt für die Stadt Bottrop ist nach Schultypen aufgeteilt. Die Dienst-und Fachaufsicht für die Grundschulen obliegt der unteren Schulaufsichtsbehörde, die ihren Sitz in Bottrop hat. Die Fachaufsicht für Haupt- und Förderschulen wird von Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten wahrgenommen, die für verschiedene Städte zuständig sind und deren Hauptsitz entsprechend auch in unterschiedlichen Kommunen angesiedelt ist. Der Schulaufsichtsbeamte der Fachaufsicht für die Hauptschulen Bottrops hat seinen Hauptsitz z.B. in Bottrop selbst, ist aber auch für Gelsenkirchen zuständig, während der Hauptsitz (Fachaufsicht) für Bottrops Förderschulen (und der Förderschulen Gelsenkirchens) sich in Gelsenkirchen befindet.

Die Dienstaufsicht für die Haupt- und Förderschulen sowie für alle anderen Schulformen - mit Ausnahme der Grundschule - obliegt direkt der Bezirksregierung Münster und hat dort auch ihren Sitz. Auch die Fachaufsicht für Realschulen und Gymnasien wird von dieser Dienststelle wahrgenommen.

▲ 6.6.2.4.6. Kompetenzteams des Schulministeriums NRW

Die Kompetenzteams sind zuständig für alle Schulformen und sollen die Unterrichtsentwicklung und individuelle Förderungen unterstützen sowie die Wiederholung von Klassenstufen reduzieren. Dabei fallen vier Kernaufgaben an:

- Beratung in Schulentwicklungsprozessen und bei der Fortbildungsplanung
- Fortbildungen - insbesondere in den Kernfächern
- Medienberatung
- Kooperationen mit kommunalen und anderen Partnern

Als Ansprechpartnerinnen und -partner werden Fachmoderatorinnen und -moderatoren der Lehrerfortbildung, Medienberaterinnen und -berater sowie weitere Fachleute eingesetzt.

Das Kompetenzteam der Stadt Bottrop wird von drei Lehrerkräften geleitet und von 11 Moderatorinnen und Moderatoren unterstützt.

▲ 6.6.2.4.7. Regionale Schulberatungsstelle

Die regionale Schulberatungsstelle der Stadt Bottrop kann unterstützend tätig werden, wenn Schülerinnen und Schüler Leistungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Störungen, aber auch Probleme mit besonderen Begabungen aufweisen. Sie wendet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer mit einem freiwilligen, kostenlosen und der gesetzlichen Schweigepflicht unterliegenden Beratungsangebot.

Sie gehört organisatorisch zum Schulverwaltungsamt und beschäftigt Bedienstete der Kommune und des Landes. Das Team besteht aus drei Schulpsychologinnen und -psychologen (einer davon mit Leitungsfunktion) und einer Verwaltungskraft.

Das Angebot gliedert sich in zwei Bereiche:

- Beratung, Diagnostik und Intervention im Einzelfall für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6) unter Einbeziehung von Eltern und Lehrkräften
- Beratung, Supervision, Krisenintervention, Schulentwicklungskonzepte (mit Themen wie individuelle Förderung, Gewaltprävention und Mobbing) und Durchführung von Fortbildungsangeboten für das Schulsystem (alle Schulformen) in Einzel- und Gruppenform unter Einbeziehung von Lehrkräften und Schulleitungen

▲ 6.6.2.5. Kommunale Ämter und Gremien

▲ 6.6.2.5.1. Referat Migration

Ziel des Referates ist es, die Strukturen für ein nachhaltiges, funktionierendes Zusammenleben von Deutschen und Migrantinnen und Migranten in der Stadt Bottrop aufzubauen, zu organisieren und weiterzuentwickeln.

Dazu sind vier Einzelziele formuliert worden:

- Förderung von Bildung (Sprache und Abschlüsse) als entscheidende Voraussetzung für die unabdingbare gesellschaftliche Teilhabe
- optimale Steuerung durch optimale Information
- Entwicklung erfolgreicher Lösungen für neue Herausforderungen und Zukunftsthemen
- offene und ungebundene Alternativen im Stadtteil

Um diese Einzelziele erreichen zu können, müssen folgende Handlungsfelder besetzt werden:

- Bildung
  - Sprachförderung
  - Elternarbeit
  - Übergänge
  - Fortbildung
  - qualifizierter Förderunterricht
- Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage
  - Integrationsmonitoring, Interkulturelles Gesamtkonzept
  - Migrantenselbstorganisationen
  - Basis/Stadtteil
- Offene Alternativen im Stadtteil
  - Ebel 27
  - Jugendzentrum Welheim 64
- interkulturelle Projektentwicklung
  - generelle Planung
  - Projektentwicklung

Handlungsfeld „Bildung“

Der Bildungsbereich wird im Referat Migration von der RAA abgedeckt. Zu den traditionellen Handlungsfeldern der RAA gehören Konzepte und Programme in den Bereichen:

- Elementarbildung
- Grundschule (Primarstufe)
- Sekundarstufen I und II
- Übergang Schule/Beruf

Konkrete Konzepte und Projekte sind:

Sprachförderung und Elternbildung mit „Rucksack" und „Griffbereit"

„Rucksack" und „Griffbereit" sind Sprachförderprogramme, bei denen in Zusammenarbeit mit Tageseinrichtungen Mütter und Kinder gleichermaßen einbezogen sind. Den Müttern kommt die Rolle der Sprachvermittlung in der Muttersprache zu. Sie bekommen wöchentlich neue Arbeitsblätter, die sie zu Hause mit den Kindern durcharbeiten. Auf dieser Grundlage – Wortschatzbildung in der Muttersprache – behandelt anschließend die Tageseinrichtung dasselbe Thema mit denselben Arbeitsblättern auf Deutsch. Rucksack arbeitet mit Kindergartenkindern, Griffbereit setzt ein Jahr vorher bei den zukünftigen Kindergartenkindern an.

„Rucksack-Schule"

Das Programm „Rucksack-Schule" baut auf „Rucksack" (s.o.) auf. Der Bedarf und die Bereitschaft der Grundschulen, das Programm zu implementieren, ist groß.

„Zeki-Kids"

Von Februar bis zu den Sommerferien bietet die RAA das Projekt „Zeki-Kids" in Kooperation mit der Schillerschule an. Zielgruppe sind Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Gymnasialempfehlung bekommen haben. Das Projekt trägt der Tatsache Rechnung, dass das kulturelle Kapital, welches die Kinder mitbringen, im Gymnasium nur zu einem kleinen Teil von Bedeutung ist. Die teilnehmenden Kinder erfahren Weltwissen in Verbindung mit sprachlicher Förderung.

DaZ - Deutsch als Zweitsprache

Alltagssprache ist nicht Fachsprache. Sicher sprechen die meisten Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte ein als ausreichend einzustufendes Deutsch. Bei näherem Hinsehen wird jedoch deutlich, dass die schulischen Erfordernisse in allen Fächern eine fachsprachliche Kompetenz voraussetzen, die viele Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte einfach nicht besitzen können. Im DaZ-Forum der RAA finden Fortbildungen für interessierte Pädagoginnen und Pädagogen statt, in denen auch Raum für den fachlichen Austausch zur Verfügung steht.

Übergang Schule/Beruf und Schullaufbahnberatung

Das Handlungsfeld „Übergang Schule/Beruf" schließt die Bildungsbiographiebegleitung durch die RAA ab und ist Teil der Schullaufbahnberatung.

Qualifizierter Förderunterricht - „Mercator-Projekt"

Das Projekt bietet Förderunterricht in Kooperation mit der Stiftung Mercator und dem „Verein für Chancengerechtigkeit in Bildung und Gesellschaft e.V." an. Die RAA hat sich im Jahre 2003 erfolgreich um Mittel der Mercator-Stiftung zur Steigerung hochwertiger Schulabschlüsse für Kinder mit Migrationshintergrund beworben. Grundgedanke der Stiftungsinitiative ist, dass ein Gelingen von Integration nur möglich ist, wenn auch Migrantinnen und Migranten in Funktionsstellen unserer Gesellschaft gelangen, wozu ein hochwertiger Schulabschluss i.d.R. Voraussetzung ist. 230 Schülerinnen und Schüler werden z.Z. in diesem Projekt gefördert. Die Stadt Bottrop unterstützt das Projekt zusätzlich mit eigenen Mitteln. Die dritte Finanzierungssäule wird gegenwärtig mit dem o.g. Verein aufgebaut, in dem sich u. a. auch türkischstämmige Unternehmer engagieren wollen. Eine Kooperation mit der Hochschule Ruhr-West ist beschlossen.

Handlungsfeld „Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage"

Die Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage basiert auf drei Informationsquellen: Integrationsmonitoring, Migrantenselbstorganisationen und Basiskontakte, die im Folgenden näher erläutert werden, sowie auf den Ergebnissen des Interkulturellen Gesamtkonzeptes.

Integrationsmonitoring/Interkulturelles Gesamtkonzept

Zum Monitoring im engeren Sinne zählt zunächst einmal die systematische und regelmäßige Auswertung der Einwohnerdatei nach Altersgruppen, Stadtteilen und Nationalitäten. Dieses Monitoring, verbunden mit einem regelmäßigen Berichtswesen, soll Politik und Verwaltung eine transparente Entscheidungsgrundlage in der Integrationspolitik liefern. Hinzu kommen Verknüpfungen mit weiteren Daten aus den Bereichen Schule, Jugend und Soziales.

Nicht zuletzt soll das Monitoring auch die Beobachtung der Umsetzung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes beinhalten, diesen Prozess begleiten und bei Bedarf fortschreiben.

MSO (Migrantenselbstorganisationen)/Integrationsrat

Probleme, Sichtweisen, Einschätzungen und Haltungen der Integrationsratsmitglieder fließen ebenfalls in die Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage ein.

Das Referat Migration hat zudem die Möglichkeit, über die Geschäftsführung des Integrationsrates Mittel für Integrationsprojekte zu vergeben und Prozesse zu steuern. Neben dieser Steuerungsmöglichkeit geht es aber auch darum, Kontakte zu den nicht im Integrationsrat vertretenen Gruppen aufzubauen und zu entwickeln. Der Organisationsgrad der Communities von Migrantinnen und Migranten in Bottrop ist mit insgesamt etwa 10 Gruppierungen als gering einzustufen, so dass die bisherige Aufgabe des Integrationsbüros weiterhin nicht nur die Geschäftsführung des Integrationsrates beinhaltet, sondern auch die ständige Kommunikation mit den nicht in diesem Gremium vertretenen Migrantinnen und Migranten.

Basis/Stadtteil

Basiseinrichtungen und Stadtteilprojekte sind aus mehreren Gründen für das Referat Migration unverzichtbare Instrumente. Durch sie ist es möglich, Probleme der Migrantinnen und Migranten wahrzunehmen und Entwicklungen innerhalb der Communities zu erkennen, die von den Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsrates (noch) nicht thematisiert worden sind. Der direkte Kontakt zu den Migrantinnen und Migranten erfolgt vor allem in den Stadtteilzentren „Ebel 27“ und „Welheim 64“.

Das Integrationsmonitoring, der regelmäßige Kontakt zu den Migrantenselbstorganisationen und der direkte Basiskontakt ergeben zusammen eine Informationsbasis, auf der eine sinnvolle und verlässliche Gestaltung und Steuerung des Zusammenlebens von Deutschen und Migrantinnen bzw. Migranten für die Zukunft möglich ist.

Handlungsfeld „Interkulturelle Projektentwicklung“

Das Referat Migration ist mit seinem „Projektbüro“ angetreten, konkrete Antworten auf Zukunftsfragen geben zu können sowie passgenaue entsprechende (Modell-)Projekte zu entwickeln, wie z.B.:

ERNA - Übergewichtige Kinder mit Migrationshintergrund

Die Lösung zur Bekämpfung von Übergewicht bei Kindern mit Migrationshintergrund kann sich nicht darin erschöpfen, eine Broschüre zur gesunden Ernährung in andere Sprachen zu übersetzen. Der Schlüssel liegt vielmehr in der bewussten Auseinandersetzung mit den eigenen Ernährungs- und Essgewohnheiten, die aus dem Herkunftsland mitgebracht wurden und sich unter den Bedingungen der Migration weiterentwickelt haben. Da dies für jeden Kulturkreis unterschiedlich ist, wurde „ERNA - ein kulturspezifisches Ernährungsprogramm“ vom Projektbüro des Referates Migration jeweils für den türkischen, kurdischen, russischen, griechischen und serbokroatischen Kulturkreis entwickelt.

MeDia - Fehlende Deutschkenntnisse oder Sprachentwicklungsstörung?

Das Gesundheitsamt kann im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen bei fehlenden Deutschkenntnissen eines Kindes nicht beurteilen, ob lediglich eine Förderung in der deutschen Sprache von Nöten ist, oder ob eine behandlungsbedürftige Sprachentwicklungsstörung vorliegt. Dazu müsste überprüft werden, ob die Entwicklung der Muttersprache altersgemäß ist. Ein entsprechendes Diagnostik-Instrument dafür fehlte bisher. Das Projektbüro hat deshalb „MeDia - Mehrsprachigkeit und

Diagnostik“ entwickelt. Das Programm ist bereits auf Kongressen in Berlin und Düsseldorf vom Referat Migration und dem Gesundheitsamt vorgestellt worden. Aktuell liegt eine Einladung nach Hamburg vor.

Bewerbung Bottrops als Fachhochschul-Standort

Das Amt für Wirtschaftsförderung hatte das Referat Migration im August 2008 gebeten, einen Textbaustein mit dem Alleinstellungsmerkmal „Migration“ für die Bewerbung als Hochschul-Standort zu entwickeln. Dieser Textbaustein mit den Elementen Mercator-Projekt/interkulturelles Übergangsmanagement/Kooperation mit dem Referat Migration wurde bei der Verkündung der erfolgreichen Bewerberstädte in Düsseldorf von der Jury als ein wesentliches Kriterium für den Erfolg Bottrops ausdrücklich erwähnt.

Nachnutzung Berne-Klärwerk

Das Referat Migration war durch die Verwaltungsführung aufgefordert, sich in die Entwicklung des Nutzungskonzeptes für das ehemalige Berneklärwerk einzubringen. Entstanden ist so ein „interkulturelles Nutzungskonzept Berne-Park“, das mit seinen interkulturellen Komponenten Grundlage der Landesförderung geworden ist.

Handlungsfeld „Offene Alternativen im Stadtteil“

Im Handlungsfeld „Entscheidung- und Steuerungsgrundlage“ ist dargelegt, warum das Referat Migration eigene Basisprojekte als „Seismograph“ für politische und soziale Entwicklungen benötigt. Das erste dieser Projekte befindet sich in der Ebelstr. 27. „Ebel 27“ ist eine offene Alternative zu den Angeboten konfessioneller oder parteilicher oder sonstiger Institutionen von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft. Das Angebot ist im vorliegenden Sinne offen und alternativ, als es zur Umsetzung und Mitwirkung keines Bekenntnisses, keiner Solidaritätsbekundung, keiner Mitgliedschaft, keiner 100 %igen Assimilation, keiner Spende usw. bedarf. Das Projekt holt Migrantinnen und Migranten dort ab, wo sie stehen und will modellhaft einen Beitrag leisten, Wege zu einer gemeinsamen Stadtgesellschaft aufzuzeigen und zu ebnen.

„Ebel 27“ bietet Migrantinnen und Migranten im Stadtteil insgesamt ein niederschwelliges Beratungsangebot. Neben dem offenen Frauentreff finden Informationsveranstaltungen zu den Themen Gesundheit und Alter statt. In Kooperation mit dem Gesundheitsamt werden Teile der Projekte „MeDia„ und „ERNA“ durchgeführt. Das Mercator-Projekt für Schüler der Klassen 5 und 6 ist ebenfalls seit 2011 im Hause vertreten.

Die Projekte im Einzelnen:

- Unterstützung von Migrantinnen des Stadtteils durch Nutzung und Ausbau ihrer Ressource „Kochkunst“
- Qualifizierung der Migrantinnen des Stadtteils zum Aufbau und Betrieb eines wirtschaftlich tragfähigen türkisch/internationalen Catering-Betriebes
- Einrichtung eines interkulturellen Treffpunktes/Cafébetriebes
- Stadtteilarbeit mit niederschwelligen Angeboten
- interkulturelle Veranstaltungen lokal und überregional

Das Gesamtprojekt „Ebel 27“ eröffnet den Migrantinnen und Migranten des Stadtteils Perspektiven einer für sie unbekannten Art: jenseits von Angeboten der Moscheevereine und des Zwangs zur Assimilation ergeben sich Perspektiven beruflich/ökonomischer Art, im Bildungsbereich sowie zu den Themen Gesundheit und Alter.

Die Gemeinsamkeiten und gemeinsamen Interessen von Deutschen und Migrantinnen und Migranten im Stadtteil sollen nicht „irgendwann“ in den Blick genommen werden. Das Referat Migration will in 2011 in „Ebel 27“ Kochkurse mit türkischer Küche für deutsche Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils und der Gesamtstadt anbieten. Des Weiteren wird der Verein „Radio Kaktus“ (vorbehaltlich der Bewilligung durch das Land NRW) in Ebel 27 die Seminarreihe „Wir in Ebel“ starten, die gemeinsame Interessen

aufgreift wie: Geschichte des Stadtteils, Geschichte des Ruhrgebiets-Fußballs, Migration damals und heute usw..

Eine ähnliche Ausrichtung wird ab Herbst 2011 das aus Mitteln des Konjunkturpaketes II errichtete Stadtteilzentrum „Welheim 64“ erhalten. Hier wird der Sport die zentrale und integrative Rolle spielen.

▲ 6.6.2.5.2. Jugendamt

Einige Arbeitsbereiche und Aufgaben des Jugendamtes sind auch potenzielle Schnittstellen für die Sprachförderung. Hier sind zu nennen:

Jugendberufshilfe

- Aufbau und Koordinierung eines Netzwerkes mit Fachkräften aus den Bereichen Schule, Arbeitsförderung und Ausbildung, mit dem Ziel der Verbesserung der Übergangschancen zwischen Schule und Beruf
- Unterstützung bei der Entwicklung von schuleigenen Konzepten zur Förderung der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern

Schulverweigerung

- Problemklärung, Beratung und Strategieentwicklung zur Rückführung in die Schule für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Kooperation mit allen beteiligten Fachdiensten (Schulen, Behörden, Allgemeiner Sozialer Dienst, Gesundheitsamt, Polizei, Beratungsstellen und Jugendhilfeträgern)
- Unterstützung bei der Entwicklung schuleigener Konzeptionen im Umgang mit Schulverweigerung
- Klassenprojekte zur Integration von schulverweigernden Schülerinnen und Schülern

AG Qualitätssicherung in der Offenen Ganztagsschule

- Koordinierung der Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Träger, der Schulverwaltung und des Schulamtes für die Stadt Bottrop

Netzwerk gegen Gewalt an Schulen

- Koordinierung des Forums Beratungsstellen und Jugendhilfe im Netzwerk gegen Gewalt an Schulen
- Beratung von Lehrkräften und Eltern sowie Schülerinnen und Schülern
- Problemklärung und Begleitung von Klassenprojekten bei Mobbing

(vgl. http://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/51/Kooperation_Schule_Jugendhilfe__Netzwerk_gegen_Gewalt.php)

▲ 6.6.2.5.3. Gesundheitsamt

Das Aufgabenspektrum des Kinder- und Jugendmedizinisches Dienstes des Gesundheitsamtes umfasst:

- Mütterberatung
- Untersuchung der 4-5 jährigen Kinder in Kindergärten
- Schuleingangsuntersuchungen
- Untersuchung der neunten Klasse der Haupt- und Förderschulen
- Begutachtung von Schulkindern
- Säuglingspflegekurse

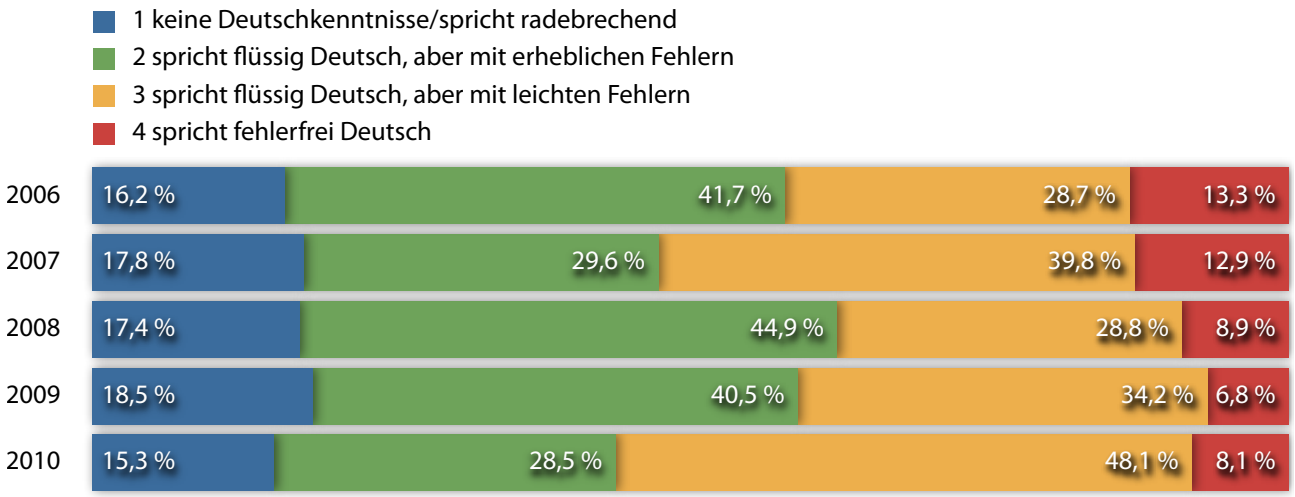
- Gesundheits- und Impfberatung (reisemedizinische Beratung) bei Kindern
- medizinische Betreuung der Kinder im Sozialen Brennpunkt (Asylbewerber)
- Programm zur Gewichtsreduktion übergewichtiger Kinder
- Schulsprechstunden in Haupt- und Förderschulen
- Frühförder- und Entwicklungssprechstunde (Begutachtung vor Frühförderung und Aufnahme in Förderkindergarten)
- Beratung bei kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen

(vgl. http://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat2/53/53_2/113010100000076637.php)

Darin enthalten sind auch sprachdiagnostische Verfahren, die z.T. unter Hinzuziehung einer Mitarbeiterin des Referates Migration durchgeführt werden, um den Zugang zu Migrantinnen und Migranten und ihrer Lebenswelt zu erleichtern.

Die Einschulungsuntersuchungen des Gesundheitsamtes erbrachten bezüglich der Deutschkenntnisse von Kindern mit einer anderen Erstsprache (Familiensprache) als Deutsch folgende Ergebnisse:

Abbildung 22: Deutschkenntnisse bei Vorschulkindern (Erstsprache nicht Deutsch) 2006-2010 (in Prozent)



Quelle: Kinder und Jugendmedizinischer Dienst der Stadt Bottrop, eigene Berechnungen

Das Gesundheitsamt fasst die Kategorien 1 und 2 unter „unzureichende Sprachkenntnisse" zusammen. Somit verfügten im Untersuchungszeitraum zwischen 44 % - 58 % der genannten Kinder nicht über ausreichende Deutschkenntnisse.

▲ 6.6.2.5.4. Integrationsrat

„Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit dem Schreiben vom 02.09.2004 auf Antrag der Verwaltung die Bildung eines Integrationsrates anstelle des nach § 27 Abs. 1 GO NRW zu bildenden Ausländerbeirates zugelassen. Grundlage für die Aufwertung des Gremiums zum Integrationsrat war ein Ratsbeschluss vom 20.07.2004. Der Rat der Stadt Bottrop hat sich dabei für das „Duisburger Modell" entschieden. Am 23.01.2005 fanden die Wahlen zum Integrationsrat der Stadt Bottrop statt. Er löste damit den seit 1981 bestehenden bisherigen Ausländerbeirat ab, in dem ausschließlich Migranten stimmberechtigt waren. Im Integrationsrat sitzen neben 17 von den Migranten durch Urwahl ermittelten Vertretern auch acht stimmberechtige Mitglieder des Rates der Stadt." (http://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/ref_migration/Integrationsbuero/113010100000089234.php)

Der Integrationsrat hat drei Arbeitskreise zu den Themen „Frauen, Familie und Jugend", „Schule und Sport" sowie „Koordination und Integrationsfragen" eingerichtet.

Im Jahr 2010 wurde der Integrationsrat neu gewählt, die Anzahl der Mitglieder ist gleich geblieben.

Über den Integrationsrat werden u.a. auch kommunale Mittel für die Hausaufgabenhilfe vergeben.

▲ 6.6.2.5.5. Das regionale Bildungsnetzwerk

Der Lenkungskreis des Netzwerkes besteht aus Mitgliedern der Bezirksregierung Münster und der Stadt Bottrop, die wiederum über das regionale Bildungsbüro mit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Aktivitäten organisiert.

Über Bildungskonferenzen (als Vollversammlung aller bildungspolitischen Akteure) wird der Austausch zwischen kommunalen Einrichtungen, allen vorhandenen Schulformen und Schulaufsicht, freien Trägern und sonstigen Bildungseinrichtungen in Form von Arbeitsgruppen organisiert. Die Arbeitsergebnisse werden als Empfehlungen wieder an das Bildungsbüro weitergegeben.

Thema der ersten Bildungskonferenz waren die Übergänge im Bildungssystem.

Ziele des Bildungsnetzwerkes sind

- Verbesserung der Kooperation und Abstimmung zwischen bestehenden Bildungseinrichtungen und -angeboten
- Bildungsbiographien ohne Brüche zu ermöglichen
- Bildung als kommunalen Standortfaktor zu nutzen
- Verbesserung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen am Bildungssystem
- Initiierung schulübergreifender Projekte (auch mit außerschulischen Partnern)
- Optimierung der Übergänge zwischen den Bildungsstufen
- Verbesserung und Qualitätssicherung von schulischen Ganztagsangeboten

▲ 6.6.2.5.6. AG Bildung

Die AG Bildung war eine von 12 Arbeitsgruppen, die im Kontext der Aktivitäten zur Erstellung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes der Stadt Bottrop gebildet wurden.

Sie war aufgeteilt in die Untergruppen Elementar- und Primarbereich. Detaillierte Angaben zu ihren Aktivitäten und Ergebnissen können dem Abschnitt 6.2. ▶Ergebnisse der Arbeitsgruppen entnommen werden.

▲ 6.6.2.6. Stadtteileinrichtungen

▲ 6.6.2.6.1. Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund Bottrop ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der familienorientierte Hilfen anbietet. Dazu zählen

- Hausaufgabenhilfe
  - Hilfestellung bei allen Hausaufgabenfächern
  - Bereitstellung von Nachschlagewerken, Internet
  - Erkennen von psychischen Veränderungen
  - Elterngespräche bei Bedarf
- Mutter-Kindgruppe
- internationale Frauengruppe
- Familien- und Sozialberatung
- Not-Telefon

(vgl. http://www.kinderschutzbund-bottrop.de)

▲ 6.6.2.6.2. Welheim 64

Das aus Mitteln des Konjunkturpaketes II finanzierte Jugendzentrum „Welheim 64“ soll ab Frühjahr 2011 als offene Stadtteileinrichtung Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aber auch deren Eltern insbesondere über sportliche Aktivitäten ansprechen und erreichen.

Die hohe Affinität gerade türkischstämmiger Kinder und Jugendlicher aber auch die ihrer Eltern (insbesondere der Väter) zum Fußball soll genutzt werden, um eine Verbindung sportlicher und bildungsorientierter Angebote und Veranstaltungen zu ermöglichen. Die täglichen Angebote von 11 – 21 Uhr sollen u.a. folgende Bereiche umfassen:

- qualifizierte Hausaufgaben-Betreuung
- Förderung von hochwertigen Schulabschlüssen (Mercator-Projekt)
- Vermittlung weiterer schulischer wie außerschulischer Förderangebote
- Deutsch- und Computerkurse für Erwachsene
- Freizeitangebote
- Einrichtung von Gruppen und Durchführung von Veranstaltungen zu den Bereichen:
    - Vaterrolle und Elternverantwortung
    - Schulsystem
    - Sprachentwicklung und Sprachförderung
    - (Kinder-)Gesundheit
    - gesunde Ernährung und Sport

Darüber hinaus sind eine Vielzahl von Veranstaltungen und Gruppenaktivitäten denkbar und möglich durch Kooperationen mit der RAA sowie den beiden angrenzenden Schulen. Ebenfalls soll durch den sukzessiven Einbezug von Spielern aus dem Seniorenbereich sowie aus der A- und B-Jugend in die Angebotsstruktur eine Verfestigung der Arbeit gesichert werden.

Mit der ebenfalls im Stadtteil befindlichen "Kinder- und Jugendeinrichtung Welheim", die vom Jugendamt getragen wird, sind bereits erste Kooperationsabsprachen getroffen worden.

▲ 6.6.2.6.3. Ebel 27

„Ebel 27“ ist eine offene Stadtteileinrichtung, die vom Projektbüro des Referates Migration aufgebaut wurde. Sie liegt in unmittelbarer Nähe des Berne-Geländes, für welches das Referat Migration ein interkulturelles Nutzungskonzept entwickelte.

Inhaltlicher Ansatz

„Ebel 27“ ist eine offene Alternative zu den Angeboten konfessioneller oder parteilicher oder sonstiger Institutionen von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft. Das Angebot ist im vorliegenden Sinne offen und alternativ, als es zur Umsetzung und Mitwirkung keines Bekenntnisses, keiner Solidaritätsbekundung, keiner Mitgliedschaft, keiner hundertprozentigen Assimilation, keiner Spende usw. bedarf. Das Projekt holt Migrantinnen und Migranten dort ab, wo sie stehen und will modellhaft einen Beitrag leisten, Wege zu einer gemeinsamen Stadtgesellschaft aufzuzeigen und zu ebnen.
Dabei hat sich das Projektbüro des Referates Migration bei der Entwicklung des Konzeptes für Ebel 27 von vier Ansätzen leiten lassen:

<u>Sozialraumorientierung</u>

Sozialraumorientierung ist in erster Linie ein fachlicher Ansatz.
Leitgedanken sind vor allem:

- Das Anknüpfen am Willen der Betroffenen und die Aktivierung der Selbsthilfekräfte
- das Erkennen und Nutzen der Ressourcen, über die die Menschen selbst verfügen
- das Erkennen und Nutzen der Ressourcen, die im Umfeld vorhanden sind – in den Familien, in der Nachbarschaft, in Vereinen und bei anderen Institutionen
- die Partizipation der Betroffenen

Darüber hinaus setzen die beteiligten Fachkräfte in ihrer Arbeit verstärkt auf Kooperation und Vernetzung.

Humanistische Pädagogik

Die Ziele der humanistischen Pädagogik wurden 1978 von der ASCD (Association for Supervision and Curriculum Development) wie folgt formuliert:

- Die humanistische Pädagogik akzeptiert die Bedürfnisse des Lernenden und stellt Erfahrungsmöglichkeiten und Programme zusammen, die sein Potential berücksichtigen.
- Sie erleichtert "Selbst-Aktualisierung" und versucht, in allen Personen ein Bewusstsein persönlicher Wertschätzung zu entwickeln.
- Sie betont den Erwerb grundlegender Fähigkeiten, um in einer aus vielen Kulturen bestehenden Gesellschaft zu leben. Dies beinhaltet akademische, persönliche, zwischenmenschliche, kommunikative und ökonomische Bereiche.

Lokale Ökonomie

Der Endbericht „Soziale Stadt“ der Bundestransferstelle (siehe www.sozialestadt.de, Veröffentlichungen) stellt fest:

Die lokale Ökonomie kann einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung der Lebensverhältnisse in benachteiligten Stadtteilen leisten. Im Vordergrund steht dabei, die "Teilökonomie der Stadtteil- und Quartiersbetriebe" zu fördern, die sich trotz ihrer "zentralen Bedeutung für den städtischen und lokalen Arbeitsmarkt sowie die Versorgungsqualität der Stadtteile ... bis vor kurzem im ‚toten Winkel' der Stadtpolitik" befand. Mit einer solchen lokal orientierten Wirtschaftsförderung wird die Förderung technologie- und global orientierter Teile der städtischen Ökonomie ergänzt, die heute meist im Mittelpunkt von kommunaler Wirtschaftspolitik steht. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung lokalökonomischer Ansätze ist die Einbettung quartiersbezogener Entwicklungskonzepte in gesamtstädtische und regionale Wirtschaftsstrategien.

Das Fehlen von Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie von Qualifizierungs- und Ausbildungsangeboten ist ein zentrales Problem in den benachteiligten Quartieren.

Strukturelles Subsidiaritätsprinzip

Das Referat Migration handelt grundsätzlich nach einem strukturellen Subsidiaritätsprinzip, womit Doppel- oder Parallelstrukturen vermieden und ausgeschlossen werden können:

- möglichst Integration in bestehende Strukturen und Systeme der Mehrheitsgesellschaft
- dort, wo Systeme der Mehrheitsgesellschaft Migrantinnen und Migranten strukturell benachteiligen: Systeme weiterentwickeln, eventuell Zusatzstrukturen in Teilbereichen einrichten
- wo dies nicht möglich ist oder sehr lange dauern würde: Aufbau eigener Strukturen

Angebote, Maßnahmen, Aktivitäten

Qualifizierung von Migrantinnen aus dem Stadtteil

Im Rahmen eines Fernstudiums werden 15 Frauen aus dem Stadtteil in den Bereichen „Hauswirtschaft" und „Altenpflege" für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert.

Angesichts der demografischen Entwicklung wird der Bedarf nach mehrsprachigem, qualifizierten Personal in der ambulanten und stationären Pflege zwangsläufig steigen. Darüber hinaus werden einige Frauen ihre persönliche Qualifikation „Zubereitung türkischer/internationaler Spezialitäten" in den sich in Gründung befindlichen „Cateringbetrieb Ebel 27" einbringen können.

Aufbau eines Catering-Betriebes

Seit Beginn des Jahres 2012 findet mit Unterstützung eines Unternehmensberaters der Aufbau eines professionellen Cateringbetriebes in Ebel 27 statt. Der Betrieb wird geleitet von einem türkischstämmigen Mann und einer deutschen Frau. Ziel ist es, nach einem Jahr der Aufbau- und Erprobungsphase mit Hilfe der dann qualifizierten Frauen auch größere Außer-Haus-Aufträge bewältigen zu können.

Des Weiteren ist seit März 2012 ein großes Tor auf der Grenze des Geländes Berne-Park und Ebel 27 errichtet worden. Dadurch haben die Besucher des Berne-Parks einen direkten Zugang zum Garten-Bereich von Ebel 27, wo aus einer Istanbuler Kutsche heraus türkische und internationale Spezialitäten an die Besucher verkauft werden. Auch hier liegen neue Jobperspektiven sowie ein reichhaltiges Praxisfeld für Migrantinnen aus dem Stadtteil.

Beratung

Das bisherige Beratungsangebot umfasst die Bereiche Gesundheit, Ernährung, Mehrsprachigkeit und Diagnostik (MeDia) sowie Erstberatung in vielen Lebensfragen. Es wird aktuell erweitert um den Bereich „Bildungs- und Teilhabepaket".

Förderunterricht für Kinder und Jugendliche

Seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 findet ein Förderunterricht für Ebeler Kinder der Sekundarstufen I und II statt. Dieser Unterricht geht deutlich über eine reine „Haufgabenhilfe" hinaus und bezieht in regelmäßigen Abständen auch die Eltern der Kinder ein. So soll sichergestellt werden, dass sich die Eltern ihrer Rolle bei der schulischen Entwicklung bewusst werden und welche Bedeutung ein gezielter und gesteuerter Erwerb der Mehrsprachigkeit hat.

Der Förderunterricht ist für die Teilnehmenden kostenlos.

Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Auf Initiative von Ebel 27 haben sich alle Institutionen des Stadtteils darum bemüht, für Ebeler Grundschülerinnen und -schüler eine optimale Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auf den Weg zu bringen. Seit Februar 2012 findet diese Förderung in den Räumlichkeiten der Grundschule Schiller – Teilstandort Ebel für zwei Gruppen - statt.

Derzeit bemüht sich der gleiche Kreis von Einrichtungen in enger Kooperation mit dem Sozialamt um eine Förderung der Kinder der Sekundarstufe I des Stadtteils.

Frauengruppe

Eine weitere Aktivität für Frauen - neben dem Projekt Cateringbetrieb - ist ein wöchentlicher Treff von Frauen aus dem Stadtteil in Ebel 27. Hier können alle für die Frauen relevanten Fragen des Lebens angesprochen werden. Die Gruppe wird von einer mehrsprachigen Sozialpädagogin geleitet.

Gemeinsame Veranstaltungen im Stadtteil

Von Beginn an hat sich Ebel 27 an allen relevanten Stadtteilveranstaltungen beteiligt. Dazu gehören u.a. die Vorbereitung und Durchführung des Schmückens von Mai- und Weihnachtsbaum, das Stadtteilfest Ebel und der Familientag im Berne-Park. Auf Initiative von Ebel 27 findet bereits seit mehren Jahren der „Internationale Frauentag" (8. März) im Matthiashaus statt, der gleichermaßen von deutschen Frauen wie Migrantinnen angenommen und besucht wird.

Kooperation und Vernetzung

Ebel 27 nimmt an allen Stadtteilarbeitskreisen teil und kooperiert mit allen Einrichtungen und Institutionen wie Familienzentrum St. Matthias, Grundschule Schiller-Ebel, Trägerverein Matthiashaus, Förderverein Ebel, Bürgerladen Ebel, Stadtteilmanagement, Gafög (Berne-Park), Emschergenossenschaft, Einrichtungen des Jugendamtes (Jugendtreff Ebel und Spielhaus) sowie nicht auf den Stadtteil begrenzten Institutionen wie Gesundheits-, Sozial-, Jugend-, Schulverwaltungs- und Stadtplanungsamt sowie mit den Verbänden.

Ausblick

Dem Referat Migration liegt ein bewilligter Projektantrag vor, mit dem interkulturelle Aktivitäten von Deutschen und Migrantinnen bzw. Migranten befördert werden sollen und können. Derzeit werden Gespräche mit Kulturschaffenden geführt, um die Realisierung zu konkretisieren.

Der interkulturelle Verein „Radio Kaktus e.V.", anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, wird in Kürze mit der Renovierung seiner neuen Räumlichkeiten in Ebel fertig sein und sich dann inhaltlich mit seiner Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit in das Projekt „Ebel 27" einbringen.

Im Rahmen der Veranstaltung zum Internationalen Frauentages 2012 kam bei den teilnehmenden deutschen Frauen und den Migrantinnen der Wunsch auf, nicht nur an diesem Feiertag, sondern regelmäßig zusammen zu tanzen. Ebel 27 wird diesen Wunsch aufnehmen.

▲ 6.6.2.6.4. El Ele - Zentrum für Migration

„El Ele" ist türkisch und bedeutet „Hand in Hand". Der Träger von „El Ele" ist der Verband der evangelischen Kirchengemeinden Bottrops. Das Zentrum befindet sich im Stadtteil Batenbrock.

„El Ele" ist die für Bottrop zuständige Integrationsagentur (siehe auch Abschnitt 6.6.2.8. ▶Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten) und spricht insbesondere Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge, Schülerinnen und Schüler sowie Bewohnerinnen und Bewohner des Sozialraumes an. Dabei kooperiert das Zentrum mit Regeldiensten, Bildungseinrichtungen, Migrantenselbstorganisationen und Ämtern und Behörden.

„Die Integrationsagentur hat die Aufgabe die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu fördern. Dabei soll sie Integrationschancen und –probleme erkennen, benennen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den freien und öffentlichen Trägern und Migrantenselbstorganisationen nach Unterstützungen und Lösungen suchen. Aufgaben der Integrationsagentur sind Beiträge für eine wirksame Integration vor Ort anzuregen, Bewusstsein für die Aufgaben zu schaffen, Potenziale aktivieren, zusammenführen und interkulturell kompetent begleiten." (aus http://www.kirchenkreis.org/content/e559/e5065/e5075/e5358/index_ger.html)

Zusätzlich zur Integrationsagentur wird im „El Ele"-Zentrum Flüchtlingsberatung für Asylsuchende, Asylberechtigte, Menschen mit zeitlich begrenztem Aufenthalt und Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltstitel angeboten:

- Beratung in Asyl- und ausländerrechtlichen Fragen
- Beratung zum Asylbewerberleistungsgesetz und zu weiteren sozialrechtlichen Fragen
- Vermittlung und Begleitung im Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen, Anwälten, Ärzten etc.
- psychosoziale Unterstützung bei traumatisierten und retraumatisierten Flüchtlingen
- Krisenintervention

Ein Schwerpunkt der Flüchtlingsberatung ist die Arbeit mit traumatisierten Frauen und Kindern. (aus http://www.kirchenkreis.org/content/e559/e5065/e5075/e5361/index_ger.html)

Darüber hinaus bietet „El Ele" z.Zt. u.a. folgende Aktivitäten an:

- Begleitung einer türkischen Müttergruppe an der Förderschule für Sprache
- Hausaufgabenhilfe
- Betreuung von drei Jugendgruppen mit Behandlung inhaltlicher Themen (überwiegend türkisch)
- Elterncafes in Schulen und KiTas
- interkulturelle Trainings für Ein-Euro-Jobber im Offenen Ganztag
- das Projekt „Lesepaten" mit dem Verein "7 Freunde e.V." für Schulen und KiTas (Deutsch und Herkunftssprachen)
- aufsuchende Elternarbeit in der Albrecht-Dürer-Schule
- Konversationskurs in Kooperation mit der VHS

▲ 6.6.2.7. Migrantenselbstorganisationen

Die folgende Liste enthält die dem Integrationsbüro bekannten MSO, ohne näher auf Details einzugehen. Im Rahmen der weiteren Integrationsarbeit wäre es sicherlich sinnvoll, eine genauere Bestandsaufnahme zu erstellen (wie Vereinszwecke, Aufgabenbereiche, Mitgliederzahlen etc.) und die MSO - wie in anderen Kommunen bereits geschehen - stärker in die Integrationsarbeit einzubeziehen.

- Verein der Türkisch Islamischen Kultur Union e.V.
- Türkisch-Islamischer-Kulturverein e.V.
- Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.
- Islamischer Gemeinschaftsverein e.V.
- Griechische Gemeinde Bottrop
- Gesellschaft für deutsch-kurdische Freundschaft
- Associacao Portuguesa Essen-Bottrop
- Radio Kaktus e.V.
- Roma-Solidaritätskreis e.V.
- Barisspor e.V. Bottrop
- Dostlukspor e.V. Bottrop

▲ 6.6.2.8. Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten

NRW-weit stehen Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene drei Arten von Beratungsdiensten mit unterschiedlichen Zuständigkeiten zur Verfügung. Die Migrationserstberatung (MEB) und der Jugendmigrationsdienst (JMD) sind auf Bundesebene geregelt, während die Integrationsagenturen ein Spezifikum NRWs darstellen.

Migrationserstberatung (MEB) wird seit 2005 (auf Grundlage des Aufenthaltsgesetzes) angeboten und ersetzte die Aussiedler- und Ausländersozialberatung. Organisatorisch zuständig ist das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), welches i.d.R. die Wohlfahrtsverbände mit der Durchführung beauftragt.

MEB soll - in Wechselwirkung mit den Sprachangeboten der Integrationskurse - die Integration neu Zugewanderter (ausländisch und spätausgesiedelt) begleiten, indem durch einen individuell abgestimmten Förderplan die Zugewanderten mit dem Alltag im Einreiseland vertraut gemacht und zu eigenständigem Handeln befähigt werden. Dazu gehört auch die Weitervermittlung zu anderen

Angebotsträgern wie ARGEN und Arbeitsagenturen und weiteren Integrationsangeboten.
(vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Migrationserstberatung)

Der **Jugendmigrationsdienst** hat ähnliche Aufgaben wie die MEB, wendet sich dabei jedoch an junge Migrantinnen und Migranten von 12-27 Jahren. Gefördert wird der JMD durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Träger sind organisiert in der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit. Zu ihr gehören die Trägergruppen

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
- Arbeitsgemeinschaft der Freien Trägergruppe
- Internationaler Bund
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)

Ein Spezifikum des JMD ist Gruppenarbeit, die z.B. in Form von

- Jugendarbeit im offenen Treff
- Kursen und Kursreihen mit Jugendbildungsangeboten
- interkulturellen Trainings
- Heranführen an IT-Technik
- ergänzenden Angebote zum Spracherwerb
- Sportangeboten

durchgeführt wird.
(vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Jugendmigrationsdienst)

Integrationsagenturen werden seit 2007 durch das Land gefördert. Träger sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Im Gegensatz zur MEB sind die Integrationsagenturen auch zuständig für bereits länger in Deutschland wohnende Migrantinnen und Migranten und schließen somit eine Lücke, die mit Einführung der MEB - und somit Abschaffung der Ausländerberatung - entstand.

„In den Integrationsagenturen arbeiten Fachkräfte in den Feldern

- interkulturelle Öffnung von Diensten und Einrichtungen,
- sozialraumorientierte Arbeit,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte,
- Antidiskriminierung

Die Integrationsagenturen sollen

- Einrichtungen der sozialen Versorgung dabei unterstützen, die Zugewanderten rechtzeitig zu erreichen und angemessen zu versorgen. Dies reicht vom Kindergarten über das Krankenhaus bis hin zum Seniorenheim.
- das vorhandene bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Integration weiter qualifizieren und ausbauen,
- dort helfen, wo es im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu Problemen kommt,

- in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen die Eigeninitiative von Migrantenselbstorganisationen fördern."

(aus: http://www.lum.nrw.de/Foerderprogramme/Integrationsagenturen/index.php)

Die MEB wird in Bottrop durch den städtischen Caritasverband mit einer Mitarbeiterin durchgeführt, der zuständige JMD ist beim Jugendmigrationsdienst Gelsenkirchen (drei Mitarbeitende, bei Bedarf auch Anwesenheit in Bottrop) in Trägerschaft des Diakonischen Werkes angesiedelt und die Bottroper Integrationsagentur wird vom Zentrum „El Ele" (siehe Abschnitt 6.6.2.6.4. ▶El Ele - Zentrum für Migration) mit zwei Mitarbeiterinnen betrieben.



▲ 6.6.3. Das Projekt „Von Anfang an“

Konzept

1. Vorbemerkung
2. Kurzbeschreibung und Modellcharakter
3. Projektbeschreibung

1. Vorbemerkung

Die räumliche Ansiedlung des Projektes soll in „Ebel 27“ erfolgen. Ebel 27 ist ein städtisches Projekt in unmittelbarer Nachbarschaft des ehemaligen Berne-Klärwerks, durch das sichergestellt werden soll, dass die im Nutzungskonzept für das Klärwerk vorgesehene interkulturelle Ausrichtung auch umgesetzt werden kann.

Das Projekt ist erarbeitet worden durch die Arbeitsgruppe „Bildung im Elementarbereich“ im Rahmen der Entwicklung des Interkulturellen Gesamtkonzeptes für die Stadt Bottrop.

2. Kurzbeschreibung und Modellcharakter

Migrantinnen und Migranten fehlt Vielfach das Wissen um und der Zugang zu wesentlichen Bereichen des Bildungs-, Gesundheits- und Beratungssystems. Dies ist zu sehen vor dem Hintergrund, dass bei etwa zwei Dritteln aller jungen Familien mit Migrationsgeschichte ein Lebenspartner – i.d.R. die Frau – hier hin verheiratet worden ist. Sie stellen somit eine permanente erste Generation dar. Eltern von Neugeborenen sollen wenige Wochen nach der Geburt im Rahmen eines Hausbesuches informiert werden, u.a. zu den Bereichen:

- Wie funktioniert eine Erziehung mit zwei Sprachen am besten?
- Welche Fehler kann man in der Sprachförderung machen?
- Welche Rolle spielen die Eltern bei der Sprachentwicklung?
- Wer kann beurteilen, ob eine Sprachentwicklung altersgemäß ist?
- Welche Bedeutung und welchen Nutzen haben die Vorsorgeuntersuchungen des Gesundheitsamtes?
- Welche Beratungsdienste und weitere Angebote stehen im Stadtteil zur Verfügung?
- Wo gibt es Mutter-Kind-Gruppen?

Dazu erhalten die jungen Eltern ein Materialpaket mit allen wichtigen Informationen und Adressen.

Des Weiteren sollen in den Stadtteilen Lehmkuhle und Ebel zwei „Krabbelgruppen“ eingerichtet werden, die den jungen Müttern als erste und weitere Anlaufstelle bei allen anstehenden Fragen dienen sollen. Hier sollen auch die weiteren Vorsorgeuntersuchungen der Kinder durch das Gesundheitsamt erfolgen.

<u>Modellcharakter</u>

Erstmalig sollen im Fördergebiet alle Familien mit Migrationshintergrund und Neugeborenen einen Hausbesuch bekommen. Bei diesem Besuch sollen wesentliche Informationen zum Umgang mit Mehrsprachigkeit übermittelt werden, um so schon die erste Phase des Spracherwerbs erfolgreich zu gestalten.

Das Projekt dient der Erprobung der Wirksamkeit einer solchen frühen aufsuchenden Beratung. Nach zwei Jahren soll es – unter der Voraussetzung einer nachgewiesenen Wirksamkeit – in das städtische Konzept des Aufsuchens deutscher „Risiko-Familien“ integriert werden und flächendeckend stadtweit eingesetzt werden.

3. Projektbeschreibung

Das Projekt gliedert sich in vier Bereiche:

- Entwicklung von Info-Materialien in Kooperation mit dem Gesundheits- und Jugendamt
- Übersetzungen in mehrere Sprachen
- Akquise und Schulung von Honorarkräften für die Sprachen Russisch, Polnisch, Serbokroatisch und Arabisch
- Einrichtung von zwei Krabbelgruppen im Stadtteil

Evaluation

Zur Vorbereitung der Entwicklung der Info-Materialen verschickte die RAA einen Fragebogen an alle Tageseinrichtungen, das Gesundheitsamt und das Jugendamt mit der Bitte, darin alle relevanten Informationsbereiche zu benennen und evtl. bereits vorhandene Elterninformationen zur Verfügung zu stellen (siehe unten).

Die Übersetzungen erfolgen in die Sprachen der sechs größten im Stadtteil lebenden Bevölkerungsgruppen: Türkisch, Kurdisch, Russisch, Polnisch, Serbokroatisch und Arabisch.

Das Informationspaket umfasst die Bereiche:

- Gesundheit und Vorsorge
- Sprache und Sprachentwicklung
- Beratungsdienste im Stadtteil
- muttersprachliche Unterstützung im Stadtteil
- Zugang zu den Krabbelgruppen

Fragebogen

1. Rücklauf

Sechzehn ausgefüllte Fragebögen von zwei Förderschulen, vier Grundschulen,
sechs KiTas/Familienzentren, einem Mitglied der Grünen, einer Privatperson und zwei Stadtämtern (Referat Migration/RAA und Gesundheitsamt)

Name der Einrichtung	Art der Einrichtung
Adolf-Kolping-Schule	Förderschule
Droste-Hülshoff-Schule	Grundschule
Grundschule Welheim	Grundschule
Rheinbabenschule	Grundschule
Schillerschule	Grundschule
AWO-Kindergarten „Bunte Welt“	KiTa/Familienzentrum
evangelische KiTa Beckedal	KiTa/Familienzentrum
katholisches Familienzentrum St. Peter	KiTa/Familienzentrum
Kindertagesstätte Quellenbusch e.V. (freier Träger)	KiTa/Familienzentrum
städtischer Kindergarten Brinkmannsfeld	KiTa/Familienzentrum
städtischer Kindergarten Vonderort	KiTa/Familienzentrum
Die Grünen	Partei
	Privatperson
Gesundheitsamt - zahnärztlicher Dienst	Stadtamt
Referat für Migration/RAA	Stadtamt

2. Ergebnisse

2.1 Zu welchen Bereichen sollen die Eltern von Neugeborenen informiert werden?

Bereich	N	subsumierte Begriffe	N
Gesundheit	14	Gesundheit	3
		Arztbesuche	1
		Bewegung	1
		Gesundheitsvorsorge	1
		Hebammen-Hausbesuche	1
		Impfkalender	1
		Kariesprävention	1
		Kinderkrankheiten	1
		medizinischer Bereich (U-Untersuchungen)	1
		Motorik	1
		seelische Grundbedürfnisse von Säuglingen/Kleinkindern und Eltern	1
		Vorsorge	1
Bildung, Beratung und soziale Dienstleistungen für Eltern und Kinder	10	Angebote und Institutionen	1
		Beratungsgruppen für Mütter	1
		Bildungsangebote	1
		Familien-Beratungsmöglichkeiten	1
		Informationen über verschiedene Institutionen	1
		Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote	1
		Informationen über Familienbildungangebote	1
		KiTas	1
		Krabbelgruppen	1
		Wo bekommt man welche Infos?	1
Erziehung	8	aktive Beschäftigung mit Kindern (Sprache, Lieder, Gedichte, Märchen)	1
		Elternmitarbeit in Erziehungseinrichtungen	1
		Erziehung	1
		Erziehungskompetenz	1
		Fördermöglichkeiten (Spiele, Reime)	1
		Mutter-Kind-Kurse	1
		Spiel- und Lernentwicklung	1
		Vorlesen	1
Sprache	7	Zweisprachigkeit	3
		Sprache	1
		Sprachentwicklung	1
		Sprachkurse	1
		sprachliche Entwicklung (ein- und zweisprachig)	1
Ernährung	5	Ernährung	5
Kinderpflege	5	Kinderpflege	1
		Säuglingspflege und -Hygiene	1
		Stillzeiten	1
		Tagespflege	1
		Tagespflege von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund	1

Bereich	N	subsumierte Begriffe	N
Kindesentwicklung	5	Entwicklung bei Kindern	2
		Entwicklung	1
		Entwicklungsschritte/Entwicklungskalender	1
		Entwicklungsstörungen	1
Förderangebote	3	Förderangebote	1
		Frühförderstelle	1
		frühkindliche Förderung	1
Integration	3	kulturelle Unterschiede	1
		Qualifizierungsmaßnahmen	1
		Wichtigkeit von sozialen Kontakten zu anderen Kindern	1
Medien	3	Medienkonsum	2
		Medienerziehung	1
soziale Sicherung	3	Behördengänge nach der Geburt	1
		Versicherungsschutz für Eltern	1
		Was kostet ein Kind und wie bleibt Familie finanzierbar?	1

2.2 Welche geeigneten Informationsmaterialien kennen Sie oder setzen Sie selbst ein?

Medien	N	subsumierte Begriffe	N
Flyer und Broschüren	4	Broschüren der Bundesregierung	1
		Broschüren von Krankenkassen	1
		Flyer „Kerngesund im Kindesmund“	1
		Flyer verschiedener Institutionen (muttersprachlich)	1
Treffpunkte und Gruppen	4	Informationsnachmittage für Eltern	1
		interkulturelles Cafe in KiTa mit Einladung von Experten	1
		Maxigruppe	1
		Minigruppe	1
		Nachbarschaftscafe in der KiTa	1
Seminare und Fortbildungen	3	Gelsenkirchener Elterndiplom (siehe http://www.raa.de/fileadmin/dateien/pdf/produkte/Das-Elterndiplom-eine-Seminarreihe-zu-Erziehungsfragen.pdf)	2
		Seminarreihe für Eltern in deutscher und türkischer Sprache zur Klärung von Erziehungsfragen, angesiedelt in KiTas und Grundschulen	1
spezifische Projekte und Programme für Eltern/Kinder und Migrantinnen und Migranten	3	ERNA (Kulturspezifisches Ernährungsprogramm, Schulung von Migrantinnen und Migranten als Beraterinnen/Berater)	1
		MiMi = Mit Migranten für Migranten (siehe http://www.ethno-medizinisches-zentrum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=28)	1
		starke Eltern - starke Kinder (siehe http://www.sesk.de/content/start.aspx)	1
Adresslisten	2	Beratungsordner mit Adressen in der KiTa	1
		Liste Beratungsangebote	1
Literatur	2	Sammlung geeigneter Kinderliteratur (Bilderbücher)	1
		Bücher-Tipps	1
Verweis auf Beratungsstellen	2	Beratungsstelle „Lebensberatung“	1

Medien	N	subsumierte Begriffe	N
		Schwangerschaftskonfliktberatung	1
Internet	1	Internet-Infos, z.B. über türkisch-deutsche Fachliteratur	1

2.3 Welche Institutionen sollen in ein Beratungsnetzwerk / Frühfördersystem eingebunden werden?

Bereich	N	subsumierte Begriffe	N
Gesundheit	27	Gesundheitsamt	13
		Kinderärzte	6
		Ärztinnen und Ärzte	1
		Arbeitskreis Zahngesundheit Bottrop	1
		Hebammen	1
		Kinderpsychiater	1
		Kinderkrankenschwestern	1
		Krankenhäuser	1
		Personal aus der Schwangerenbetreuung	1
		zahnärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes	1
Einrichtungen für den Elementarbereich	10	Kindergärten/Familienzentren	8
		Krabbelgruppen	1
		Tageseinrichtungen für Kinder	1
Kinder und Jugendliche	8	Jugendamt	7
		Kinderschutzbund	1
Beratungsstellen	7	Beratungsstellen	2
		Frühförderstelle	2
		Familienberatung	1
		Flüchtlingsberatung	1
		Schuldnerberatung	1
Integration	6	Referat Migration /RAA	6
Schule	5	Schulen	2
		Grundschulen	1
		regionale Schulberatung	1
		Schulamt	1
Begegnungszentren, Treffpunkte und Vereine	4	Mädchen- und Frauenzentrum El Ele	2
		Hevalti (Gesellschaft für deutsch-kurdische Freundschaft)	1
		Mehrgenerationenhaus	1
Bildungseinrichtungen	3	Bildungsträger	1
		Familienbildung	1
		VHS-Alfabetisierung	1
soziale Dienste	2	Elternschule	1
		Sozialdienst katholischer Frauen	1
spezifische Projekte und Programme	2	Fun-Baby (Programm des Bundes)	1
		PEKIP (Projekt des Jugendamtes)	1
Sprache	2	Dolmetscher	1
		Logopäden	1

Bereich	N	subsumierte Begriffe	N
Beschäftigung	1	Agentur für Arbeit	1
Netzwerke	1	allgemeiner Ausbau Netzwerke	1
religiöse Gemeinschaften	1	Kirche	1
Sport	1	Sportvereine	1
Stadtteil	1	feste Ansprechpartner im Stadtteil	1

2.4 Weitere Hinweise und Anregungen:

Thema	N	subsumierte Begriffe	N
personelle Ressourcen erweitern	8	auch muttersprachliche Kraft mit bestimmten Kompetenzen einsetzen	1
		Ausbildung muttersprachlicher Hebammen ähnlich wie bei ERNA	1
		Einrichtung einer Abteilung „Familienförderung“ evtl. beim Jugendamt zur Koordination der Aktivitäten	1
		Einsetzen von muttersprachlichem Personal zur Elternbegleitung in schwierigenEinzelfällen	1
		Elternprojekt Fun-Baby	1
		Für das Projekt müssen neue Stellen geschaffen werden. Keine Zusatzausgaben für Kindergärten/Familienzentren.	1
		Personal sensibilisieren	1
		wichtig sind feste Ansprechpartner, die Muttersprache beherrschen	1
Informationsvermittlung	3	fremdsprachliche Übersetzungen der Medien wären wünschenswert	1
		nicht nur Infopaket über Besuchsdienst, sondern offene Treffen auf Stadtteilebene	1
		Wie sehen die Projekte anderer Kommunen aus?	1
Integration	2	Höhere Beteiligung von Migrantinnen und Migranten (z.B. an Migrationskonferenz)	1
		Kinder besser auf KiTas verteilen, so dass auch in bislang überwiegend von Deutschen besuchten KiTas Migrantinnen und Migranten zum Alltag gehören	1
Nutzung räumlicher Ressourcen	1	Im alten Kindergartengebäude Vonderort stehen Räume leer. Dort könnt eine Kontaktelterngruppe mit Krabbelgruppe eingerichtet werden.	1

▲ 6.6.4. Das Projekt „MeDia“

Mehrsprachigkeit hat sich durch Migration zu einem festen Bestandteil unserer Gesellschaft entwickelt. In der aktuellen Diskussion zur Integration werden jedoch meist nur die Deutschkenntnisse der Kinder mit Migrationsgeschichte thematisiert. Es kann jedoch nicht ignoriert werden, dass sich der Lebenszusammenhang dieser Kinder zweisprachig gestaltet. Diesem Umstand muss durch spezifische Handlungsstrategien für die Sprachentwicklung begegnet werden.

Die zunehmende - und gewollte - interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und öffentlichen Verwaltungen sollte dieser Entwicklung Rechnung tragen, auch und gerade im Gesundheitswesen. Hierzu wurde vom Referat Migration in Bottrop das neue Berufsbild „Diagnostikassistentinnen und -assistenten“ entwickelt, welches beinhaltet, die Durchführung sprachdiagnostischer Verfahren durch zweisprachiges Personal zu begleiten.

Sprachdiagnostik wird in Zukunft vorhandene Mehrsprachigkeit berücksichtigen müssen. Die Entwicklung entsprechender Verfahren kann nicht die Aufgabe des neuen Berufsbildes sein. Diagnostikassistentinnen und -assistenten können aber sehr wohl die Durchführung der Diagnostik praktisch begleiten, indem sie interkulturelle Vermittlungsfunktionen zwischen Objekt und Subjekt der Diagnoseverfahren wahrnehmen.

Die Einschulungsuntersuchungen des Bottroper Gesundheitsamtes aus dem Jahre 2008 haben ergeben, dass die Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationsgeschichte in Bezug auf den Sprachstand beachtlich sind. Damit wird ein Handlungsbedarf bezüglich gesonderter Förderungen für Kinder mit Migrationsgeschichte offensichtlich.

Davon betroffen ist auch die Sprachdiagnostik, die sich weiter ausdifferenzieren und individuelle Faktoren berücksichtigen muss. Dabei sind z.B. folgende Fragen zu klären:

- Liegen Sprach- und Sprechstörungen im medizinischen Sinne vor?
- Ist ein Förderung nur für die Zweitsprache Deutsch notwendig?
- Ist die Sprachentwicklungsstörung allgemeiner Art?

An dieser Stelle setzt das MeDia-Projekt an. Es basiert auf Erkenntnissen aus der Sprachdiagnostik, die es für notwendig erachten, den Entwicklungsstand sowohl in der Erst- als auch in der Zweitsprache - unter Einbeziehung der gesamten kognitiven Leistungsfähigkeit des Kindes - zu diagnostizieren.

Auf diesem Hintergrund wird MeDia als Kooperationsprojekt zwischen dem Gesundheitsamt und dem Referat Migration der Stadt Bottrop umgesetzt.

Die Projektziele:

- mehr Chancengleichheit für zweisprachige Kinder durch frühzeitiges Erkennen von Sprachentwicklungsstörungen und rechtzeitige Therapie
- Unterstützung der Eltern
- Ausbau der therapeutischen Förderstrukturen für mehrsprachige Kinder

Die Projektbausteine:

<u>Einsatz bilingualer und bikultureller Fachkräfte als Diagnostikassistentinnen und -assistenten</u>

Bilinguale bzw. bikulturelle Fachkräfte arbeiten mit interdisziplinären Teams des Gesundheitsamtes zusammen. Sie vermitteln den Diagnostizierenden die notwendigen Informationen und Hintergründe zum Verständnis der speziellen - durch Mehrsprachigkeit geprägten - Situation der zu untersuchenden Kinder.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Durchführung der Sprachstandseinschätzung in der Muttersprache
- Vermittlung von Informationen über die bilingual bzw. bikulturell geprägte Lebenssituation des Kindes
- Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Gesundheitsamt

Sprachstandseinschätzung in der Muttersprache

Mit Hilfe des Programms „Screemek“ (Ein computergestütztes Verfahren zur Sprachstandserhebung) können Defizite in der Muttersprache (bislang in türkisch und russisch) erfasst und daraus ausführliche Berichte über spezifische Problembereiche und notwendige Fördermaßnahmen erstellt werden.

Das Programm kann im Rahmen der freiwilligen Untersuchungen Vierjähriger und höherer Altersstufen sowie bei der Schuleingangsuntersuchung (als Pflichtuntersuchung) des Gesundheitsamtes eingesetzt werden.

Unter Einsatz selbstentwickelter Materialien kann die Fachkraft die Ergebnisse noch weiter präzisieren, indem z.B. in spielerischer Form die Erzählkompetenz der Kinder ermittelt wird.

Elternarbeit

Am Anfang der Elternarbeit steht die Erstellung einer ausführlichen Anamnese bezüglich Elternbiographie und Erziehungseinstellung, um hemmende oder fördernde Faktoren für den Zweitsprachenerwerb festzustellen und unterstützende familiäre Ressourcen zu identifizieren. Anschließend erfolgt Elternberatung über das Thema Zweisprachigkeit sowie Elternberatung und Anleitung bis zur jeweiligen Fördermaßnahme.

Abschließend werden die Eltern über die Diagnoseergebnisse und die Wichtigkeit des Zweitsprachenerwerbs informiert. Gemeinsam mit ihnen wird dann überlegt, wie sie die empfohlenen Fördermaßnahmen unterstützen können.

Fazit:

Mit Hilfe von MeDia wird es möglich, eine differenzierte Sprachdiagnostik für bilingual aufwachsende Kinder durchzuführen und individuelle Fördermaßnahmen für jedes Kind festzulegen.

MeDia

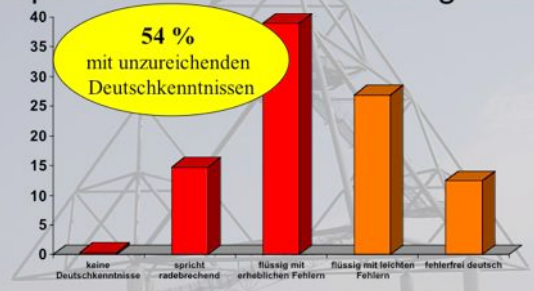
Mehrsprachigkeit und Diagnostik

Referat Migration und Gesundheitsamt der Stadt Bottrop

Übersicht

1. Vorbemerkung
2. Geschichte / Sprachstand im Deutschen bei Einschulung 2008
3. Besondere Situation zweisprachiger Kinder
4. MeDia-Projekt
5. Teilprojekt / Schulische Elternarbeit
6. Perspektiven

Sprachstand bei Einschulung 2008



Ergebnisse Einschulungsuntersuchung 2008

- Erhebliche Entwicklungsdefizite bei Kindern mit Migrationshintergrund
- Neben Defiziten in der deutschen Sprache fallen Defizite in der visuellen Verarbeitung und Visuomotorik auf
- Ganzzeitige Förderung ist notwendig die frühzeitig einsetzen sollte

- Mehrsprachigkeit und besondere Handlungsstrategien
- Interkulturelle Entwicklung der Institutionen, bzw. neue Berufsbilder
- Alltagsorientiertes Kooperationsprojekt zwischen dem Gesundheitsamt und dem Referat Migration der Stadt Bottrop

Referat Migration

Eigenes Amt seit dem 1.7.2008
Bedeutungszuwachs Migration

u.a.:

Interkulturelle Pädagogik

Sprachförderung, 1.550 Kinder/Jahr

Mehrsprachigkeit

Referat Migration:

Interdependenzhypothese (Belke et al.)

Zweisprachige Lebenswelten (Gogolin et al.)

Entwicklungsgeschwindigkeiten (Reich et al.)

Test vs. Entwicklungsdokumentationen

Sprachentwicklungsstörungen zweisprachiger Kinder: Mischsprachen, Mutismus, Disgrammatismen etc.

Fragen:

Zweisprachige Kinder haben ein anderes Sprachentwicklungstempo. Die Testinstrumente sind auf einsprachige deutsche Kinder geeicht. Was messen wir?

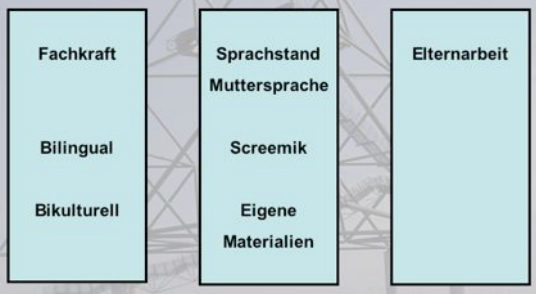
Sprachförderbedarf oder Sprachbehinderung? Sprachförderung oder Therapie? Beurteilung heute meist nur durch Diagnose in der Muttersprache möglich. Wer kann das? Wer macht das?

Fragen:

Wo sind entsprechende mehrsprachige Therapieangebote?

Wie gehen Eltern mit der Diagnose „Behinderung“ um? Wie nutzen wir ihre Kompetenz als Sprachvermittler? Wer bezieht das soziale und kulturelle Umfeld der Familie in die Diagnose und Therapie ein?

MeDia-Projekt: Bausteine



Aufgaben der Fachkraft

Spracheinschätzung Muttersprache

Kommunikationsverhalten des Kindes

Bikulturelle und bilinguale Lebenssituation des Kindes

Ermittlung von Akkulturationsfaktoren

Elternbiographie

Elternarbeit

Sprachstandseinschätzung in der Muttersprache

Screening der Erstprachfähigkeit bei Migrantenkindern (Russ.-Deutsch, Türk.-Deutsch)

Screemik 2:

Aussprache

Grammatik

Wortschatz

Sprachstandseinschätzung in der Muttersprache

Eigene Materialien:

Spontan-Sprache

Sprachverständnis

Sprachproduktion

Wortschatz, Artikulation

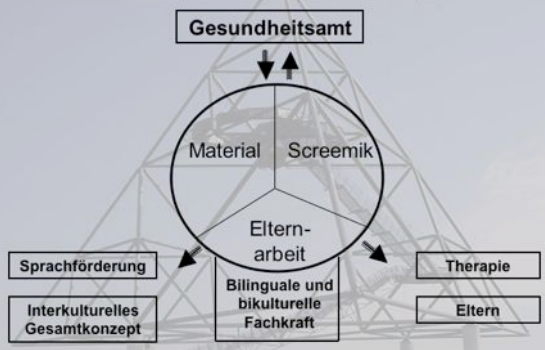
Grammatik

Elternarbeit

Anamnese der Familiensituation (Fragebogen)

Elternkompetenz Muttersprachenförderung

Beratung und Begleitung bei Diagnose „Behinderung“



Teilprojekt: Kultursensitive Elternarbeit in der Sprachförderschule in Bottrop

- In Zusammenarbeit mit der Sprachförderschule und mit dem „Migrationszentrum“ des Gemeindedienstes für Diakonie Bottrop
- Familientherapeutische Aspekte
  Bedeutung der Familie, Strukturen, Frauenbild, Schicksalergebenheit, Rolle von Tradition, Umgang mit Behinderung, Kulturspezifische Erziehungsstile
- Begleitung der Elternbildung durch die Muttergruppe in der Sprachförderschule

Ziele

Mehr Chancengleichheit für zweisprachige Kinder durch frühzeitiges Erkennen von Sprachentwicklungsstörungen und damit rechtzeitige Therapie

Unterstützung der Eltern

Ausbau der therapeutischen Förderstrukturen für mehrsprachige Kinder

Übernahme des Projektes als Regeleinrichtung des Gesundheitswesens

Sehr schmales Zeitfenster!

Demographische Entwicklungen!

Die Herkunftssprachen bleiben!

Sind wir und unsere Systeme vorbereitet?

MeDia ist ein kleiner Baustein auf dem Weg dahin.

▲ 6.6.5. Das Konzept von „Rucksack“ und „Griffbereit“

Das Rucksack- KiTa - Programm

Rucksack ist ein Handlungskonzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich. Es richtet sich an Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und deren Kinder, die im Alter zwischen vier und sechs Jahren eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen. Rucksack wird in Kooperation mit den Tageseinrichtungen und Familienzentren in Bottrop durchgeführt. Ziel ist es, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, die Mehrsprachigkeit zu fördern und die interkulturelle Pädagogik zu unterstützen.

Der Rucksack ist ein Sinnbild für etwas, das man füllt, schultert und von A nach B trägt. Rucksack ist ein Symbol für eine gelungene Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieherinnen und Erziehern, die jeweils spezifische Verantwortung übernehmen zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder.

Der Rucksack KiTa wird gefüllt mit:

- Wissen und Anregungen für Bildungs- und Förderaktivitäten für Elternbegleiterinnen und Eltern
- Übungen und Anregungen für Kinder
- Fortbildungsangeboten und Förderanregungen für Erzieherinnen und Erzieher

Ausgewählte Inhalte sind

- Der Mensch: Körper, Essen und Trinken, Kleidung, Familie
- Die Umwelt: Wohnen, Stadt, Verkehr, Einkaufen
- Die Tiere: Haustiere, frei lebende Stadttiere, Bauernhof, Zoo
- Die Pflanzen: Baum, Blumen und Gräser, Obst, Gemüse
- Die Welt: Welt, Wetter, Zeit, Medien

Die Elternmaterialien und die Übungsblätter liegen in Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Serbisch (Kroatisch), Englisch, Polnisch und Italienisch vor. Weitere Übersetzungen werden angestrebt.



Wesentliche Elemente der Sprachförderung ist die Verknüpfung mit der KiTa-Arbeit und die Verknüpfung mit der Erstsprache. Hierzu ist ein Methodenmix entwickelt worden:



Der Rucksack KiTa wird mit dem jeweils für sie gefüllten Inhalt durch Eltern, Elternbegleiterin, dem Kind und der Erzieherin geschultert. Jeder trägt sein spezifisches Päckchen:

- Die Elternbegleiterinnen bringen ihren Rucksack zu den Eltern und den Erzieherinnen und Erziehern.
- Die Eltern transportieren den Rucksack von der KiTa nach Hause zu ihren Kindern, in ihre Familie, zu ihren Bezugspersonen in ihren Stadtteil hinein.
- Die Kinder tragen den Rucksack in die Kindertagesstätte und nach Hause in die Familie.
- Die Erzieherinnen und Erzieher nehmen den Rucksack mit in den Regelbereich der Kindertagestätte und die die Sprachfördergruppe.

Griffbereit - Eltern und Kinder entdecken gemeinsam Spiel und Sprache

Griffbereit eignet sich für Eltern und ihre 1-3 jährigen Kinder mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und wird in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen angeboten. Die Eltern und ihre Kinder werden sowohl in ihrer Muttersprache als auch in Deutsch angesprochen.

Griffbereit fördert die frühkindliche Entwicklung durch konkrete kleinkindgerechte Aktivitäten und schafft eine wichtige Grundlage zum Erwerb von Sprachkompetenz. Die Inhalte werden zweisprachig vermittelt.

Allen teilnehmenden Eltern soll bewusst gemacht werden, dass das Deutsche für die Familie

- die zukünftige Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen des Lebens bedeutet,
- die Sprache des zukünftigen Bildungssystem ist, das ihre Kinder durchlaufen werden und
- über die Realisierung von Zukunftschancen mitentscheidet.

Die Materialien enthalten Themenvorschläge und Anregungen rund um Spiel und Sprache für täglich variierende Aktivitäten, die die Eltern mit ihren Kindern ausführen. Die Elternmaterialien liegen in Deutsch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Spanisch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Vietnamesisch und Albanisch vor.

In der Griffbereit-Gruppe spielen, singen und malen Kinder miteinander und mit ihren Eltern in der Herkunftssprache und in Deutsch. Die Akteure sind die Eltern selbst. Sie werden begleitet durch die dafür ausgebildeten Elternbegleiterinnen, die selbst einen Migrationshintergrund haben.

Da Griffbereit auch in interkulturell zusammengesetzten Gruppen durchgeführt wird, trägt das Angebot zur „gelebten Integration“ bei.



▲ 6.6.6. Das FörMig-Programm

Ein umfassendes Konzept zur praxisorientierten Sprachförderung mit Berücksichtigung der Übergänge zwischen den Bildungsstufen wurde innerhalb des FörMig-Programms entwickelt. Die Grundlagen von FörMig basieren auf einem Gutachten der Universität Hamburg (Gogolin/Neumann/Roth, 2003, siehe hierzu auch Abschnitt 6.6.1.4.3. ▶Lernbedingungen zweiprachig aufwachsender Kinder)

Die folgende Zusammenfassung wurde aus dem Flyer (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2008) und dem Abschlussbericht (Bainski/Köditz, 2010) des Programms zusammengestellt.

Umsetzung

FörMig ist die Abkürzung von „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund". Das Programm wurde von 2004-2009 bundesweit als Modellprogramm der Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsplanung und Forschungsförderung durchgeführt und thematisierte die Verbesserung der Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das zentrale Ziel war die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die sprachliche Bildung, in das alle Bildungsstufen von den Kindertagesstätten bis hin zur beruflichen Bildung mit einbezogen werden sowie seine Implementierung in ein Schulentwicklungskonzept.

In NRW waren 75 allgemein- und berufsbildende Schulen beteiligt, die mit zahlreichen Einrichtungen aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Familie, Migration, Wirtschaft, (Berufs-)Bildung und Wissenschaft kooperierten. Die Umsetzung in NRW erfolgte über das Ministerium für Schule und Weiterbildung und die Hauptstelle der RAA.

Förmig wurde realisiert über Basiseinheiten. Sie „... repräsentierten die Schnittstellen im Bildungswesen, sie waren lokale Netzwerke. Eine Basiseinheit bestand jeweils aus einer federführenden Institution sowie aus weiteren kooperierenden und unterstützenden Institutionen. Die beteiligten Institutionen und ihre strategischen Partner bildeten eine Entwicklungspartnerschaft. Die Entwicklungspartnerschaften wuchsen im Verlauf des Programms und sollten über die Laufzeit hinaus die FörMig-Ergebnisse lokal und regional sichern". (Bainski/Köditz, 2010, S. 9)

Schwerpunkte

- Sprachförderung beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule, von der Grundschule in die Sekundarstufe I und von der Schule in den Beruf sowie in der Ganztagsschule.
- Diagnose des Sprachstands mit Entwicklung und Erprobung neuer Instrumente unter besonderer Beachtung zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher.
- Aufbau von Sprachfördernetzwerken zur Ressourcenbündelung einer Region unter Beteiligung von Schulen, Elternhäusern und außerschulischen Einrichtungen.

Hintergrund

Die Umsetzung von FörMig erfolgte auf Grundlage anerkannter Erkenntnisse aus der Sprachförderung:

<u>Übergang Kindertagesstätte-Grundschule</u>

Die Mehrsprachigkeit der Zielgruppe erfordert die Berücksichtigung vorhandener Sprachkompetenzen in Deutsch und in der Familiensprache um das Erlernen der Schulsprache Deutsch zu erleichtern. Ein Instrument hierzu ist der Ausbau der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schule.

<u>Ganztagsschule</u>

Der Förderbedarf zahlreicher Kinder und Jugendlicher geht über den normalen Unterricht hinaus. Die Ganztagsschule bietet zur Umsetzung einen adäquaten Rahmen. Sprachförderung am Nachmittag kann unter Einbeziehung musisch-kultureller und sportlicher Angebote sowie von Freizeitaktivitäten erfolgen. Wichtig dabei ist die Einbeziehung von Eltern und des Lehrpersonals des Regelunterrichts.

Übergang Grundschule-Sekundarstufe I

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule bereitet Kindern mit Migrationshintergrund häufig Probleme. Sie werden jetzt mit mehr fachlichem Unterricht und Lehrerinnen und Lehrern, die wenig über ihre bisherige sprachliche Entwicklung wissen, konfrontiert. Hier ist eine fachliche Kooperation der Lehrkräfte gefragt, um an die Arbeit der Grundschulen anzuknüpfen. Die Entwicklung von allgemeiner Sprachkompetenz in dieser Umbruchphase erfordert die Einbeziehung der Muttersprache, eine in alle Unterrichtsfächer integrierte Sprachförderung und verstärkte sprachbezogene diagnostische Kompetenzen des Lehrpersonals.

Übergang Schule-Beruf

Viele Migrantenjugendliche scheitern an diesem Übergang, seien sie nun schon lange in Deutschland oder eben erst eingewandert. Hier gilt es, die Stärken der Zielgruppe in Bezug auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu identifizieren und Schwächen durch gezielte Sprachförderung, Berufsorientierungshilfen und Bewerbungstrainings auszugleichen.

Ergebnisse

Im Rahmen von FörMig wurden zahlreiche Materialien und Qualifizierungsangebote entwickelt, die über das Internet angefragt bzw. bestellt werden können (siehe http://www.blk-foermig.uni-hamburg.de/web/de/all/mat/index.html).

Darüber hinaus wurden FörMig-Erfahrungen und -Konzepte durch Fachtagungen und Fortbildungsreihen an ein breites Spektrum von Fachpersonal aus verschiedensten Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten und Schulaufsicht) transferiert.

Nach Abschluss der Programmphase konnten grundlegende Empfehlungen zur Förderung der Sprachkompetenzen formuliert werden, die teilweise auch schon mit Hilfe der Basiseinheiten umgesetzt wurden.

Durchgängige Sprachbildung

- Vollzug eines Perspektivenwechsel der Schulen weg von Sprachförderung im engeren Sinne (addiditive Sprachförderung durch Deutschunterricht und Integrationsstunden) hin zu durchgängiger sprachlicher Bildung unter Beteiligung aller Unterrichtsfächer (im Primarbereich und der Sekundarstufe I) und als Aufgabe der Schulentwicklung
- systematischer Aufbau fach- und bildungssprachlicher Fähigkeiten auf der Grundlage allgemeinsprachlicher Kompetenzen
- Wechsel von einer defizitären Sichtweise hin zu Beachtung der Potenziale der Kinder und Jugendlichen
- Durchführung von Integrations- und Fördermaßnahmen unter Einbeziehung der Lebenswelten der Schülerinnen und Schülern und Anerkennung ihrer Mehrsprachigkeit als wertvolle Ressource
- Erarbeitung fächerübergreifender schulbezogener Sprachförderkonzepte unter Einbeziehung von Lehrkräften, die nicht direkt im Sprachunterricht tätig sind
- Ausbau des Fremdsprachenunterrichts zugunsten der Sprachen, die die Schülerinnen und Schüler mitbringen
- Reflektierte Vergabe von Integrationshilfestellen (zusätzliche Lehrkräfte bzw. Lehrerstunden für Schulen mit hohem Anteil von Migrantinnen und Migranten)
- Etablierung von Sprachförderkoordinatorinnen und -koordinatoren an den Schulen
- Treffen von schulinternen Zielvereinbarungen zu DaZ (Deutsch als Zweitsprache)
- Durchführung fächerübergreifender Projekte unter DaZ-Gesichtspunkten

- Berücksichtigung eines Zeitfensters für DaZ-Themen in Konferenzen und Arbeitskreisen
- Benennung geeigneter Lehrkräfte als DaZ-Beratende
- Personalaufstockung zur Durchführung neuer und zusätzlicher Maßnahmen

Fortbildungen und Beratungen

- Neu erworbene Erkenntnisse und Kompetenzen der Lehrkräfte münden in gemeinsame Vereinbarungen zur sprachlichen Bildung, die die Verbindungsstellen zwischen additiver und integrierter Sprachförderung offen legen.
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen die - je nach Bildungsbereich oder Schnittstelle differenzierte - Kompetenzen zur Sprachförderung vermitteln
- erzieherisches und unterrichtliches Handeln
- jahrgangsbezogene Koordination
- Koordination innerhalb der Schuleingangsstufe
- Fortbildung und Beratung der Kollegien
- Kooperation mit Eltern
- Organisationsentwicklung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- sprachliche Bildung und Förderung in allen Fächern
- innerschulische Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Methodenkompetenz der Lehrkräfte
- Erweiterung der Kenntnisse der Lehrkräfte im Bereich Didaktik und Methodik
- systematische Zusammenarbeit in Teams
- Berufswahlorientierung
- Nutzung vorhandener erstsprachlicher Ressourcen von Schülerinnen und Schülern
- Diagnostik und Evaluation
- Spracherwerb bei mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern
- Lese- und Schreibkompetenz
- Sprachförderung im Fachunterricht
- Unterrichtsentwicklung und kooperative Lernformen

Vernetzung und Kooperation

- organisierter Erfahrungsaustausch, um Verknüpfungen von Regelunterricht, Sprachförderangeboten, Diagnostik, individueller Förderung, Raumgestaltung und Elternarbeit herzustellen
- Entwickung einer Dialogkultur mit gemeinsamer Verantwortungsübernahme als Grundlage für langfristig angelegte Zusammenarbeit durch die Basiseinheiten
- Beachtung erfolgsfördernder Faktoren für Kooperationen:
    - Beteiligung der Leitung
    - Stützung des Kooperationsbeginns durch Koordinatoren/Moderatoren
    - feste Ansprechpersonen
    - gemeinsame Ansatzpunkte in der Sprachförderung
    - Mitwirkung an der Bildungsbiographie der Kinder
    - regelmäßige Treffen
    - gemeinsame Fortbildungen

- Mitwirken in Netzwerken auf Stadtteilebene
- Unterstützung durch die Schulaufsicht
- Prozessmoderation
- beständiger Informationsrückfluss ins eigene System
- gemeinsame Elternbildungsprogramme
- interkulturelle Beraterinnen und Berater, die zwischen Institution und Elternhaus vermitteln
- dokumentierte Zielvereinbarungen zwischen den Partnern und Begegnungskalender für die Jahresplanung
- Absprachen zwischen allen an der Sprachförderung Beteiligten
- feste Kommunikationsstrukturen
- gemeinsames Verständnis von fachspezifischen Anforderungen an Sprachförderung
- Austauschen und Empfehlung besonders geeigneter Materialien
- interkommunaler Austausch (Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Basisieinheiten durch gemeinsame Fortbildungen)

- Vermeidung erfolgsmindernder Faktoren für Kooperationen:
  - Konkurrenzen auf Leitungsebene
  - häufiger Wechsel der Ansprechpersonen
- Aufbau strategischer Partnerschaften zu relevanten Einrichtungen und Gruppierungen:
  - Landschaftsverbände
  - RAAs
  - Stadtbüchereien
  - Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen
  - kommunale Ämter (z.B. Jugendamt, Schulamt, Gesundheitsamt)
  - Elternvereine
  - Migrantenselbstorganisationen
  - Schulen (Austausch zwischen den verschiedenen Stufen)
  - Nachbarschaftseinrichtungen
  - ARGEN
  - IHK und Handwerkskammern
  - bereits bestehende Arbeitsgruppen auf kommunaler Ebene (mit den Themen Bildungsfragen, Lernen und Sprachförderung)

Der Nutzen war dabei ein gegenseitiger. Die FörMig-Basiseinheiten profitierten von den praktischen Erfahrungen und Kontakten der Partnerinnen und Partner, die zur Weiterentwicklung des FörMig-Konzeptes genutzt wurden. Im Gegenzug konnten neue Erkenntnisse aus der Sprachförderung und Impulse aus den Projektschulen an die Partnerinnen und Partner vermittelt werden.

- Entwicklung zentraler thematischer Bausteine innerhalb der Kooperationen
  - Sprachbildung im kooperativen Verbund
  - Sprachförderung an Schnittstellen der Bildungsbiographie
  - Aufbau individueller Förderkonzepte für Schülerinnen und Schüler auf Grundlage von Diagnoseergebnissen

    - fächerübergreifende Sprachförderung
    - Konzepte der Berufsorientierung
- eigene konzeptionelle Beteiligung der Kooperationspartnerinnen und Partner, um praxisorientierte Lösungsansätze mit hoher Motivation umzusetzen
- Einsatz aktiver Initiatorinnen und Initiatoren (externe Kräfte oder gut ausgebildete Lehrkräfte), um Übernahme von Verantwortlichkeiten und Aufgabenteilungen zu klären
- Errichtung von Sprachfördernetzwerken auf kommunaler Ebene, um Sprachförderung als gemeinsame Aufgabe zu begreifen und nachhaltige Strukturen zu schaffen

Bildungssystem

- Stärkung der gesellschaftlichen Wertschätzung von Sprachen von Migrantinnen und Migranten
- Einbeziehung von Eltern (insbesondere auch von denen mit Migrationsgeschichte)
- Formulierung von Zielvorgaben und Überlassung von Entwicklungsspielräumen für Schulen
- Aufbau eines Systems von Sprachlernberaterinnen und -beratern auf Landesebene
- Definition von Qualitätsmerkmalen für sprachfördernden Unterricht
- Unterstützung des DaZ-Bereiches durch die Schulaufsicht und durch Qualitätsanalyse



▲ 6.6.7. KOALA - Koordinierte Alphabetisierung im Anfangsunterricht

KOALA ist ein von der RAA verbreitetes Programm für die koordinierte Alphabetisierung im Anfangsunterricht. Es wurde zuerst für die Sprachen Deutsch und Türkisch entwickelt, liegt inzwischen aber auch in weiteren Sprachkombinationen vor.

„Koala ist ein Weg, zweisprachige Kinder zweisprachig zu alphabetisieren, ihre Kompetenzen zu nutzen und sie planvoll zu fördern. Koala ist die systematische und organisierte Absprache innerhalb eines gemeinsamen Konzepts zwischen der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und der Muttersprachenlehrerin bzw. dem Muttersprachenlehrer hinsichtlich der Alphabetisierung, der Unterrichtsmethode, der kontrastiven Arbeit und der Sachunterrichtsthemen.

Der Grundgedanke des Konzepts ist, dass bei zweisprachigen Kindern die Herkunftssprache nicht ausgeklammert werden darf, da sie ein Teil ihrer Identität ist. Die Herkunftssprache wird systematisch gefördert.

Daraus leiten sich für die Schule folgende Aufgaben ab:

- Alphabetisierung von zweisprachigen Kindern in zwei Sprachen durch eine systematische Alphabetisierungsmethode
- Nutzung der Sprachenvielfalt und -kompetenz der Kinder für interkulturelles Lernen
- Sensibilisierung für Mehrsprachigkeit“

(aus http://www.raa.de/koala.html)

Darüber hinaus ist KOALA:

- „eine didaktische Entscheidung. Die Muttersprache ist Teil des gemeinsamen Unterrichts; auch deutsche Kinder lernen ein wenig die Sprache ihrer Mitschüler/innen kennen;
- gemeinsame Verantwortung und Erziehung der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. der Muttersprachenlehrerin und des Muttersprachenlehrers;
- Förderung, Achtung und Anerkennung der in unserem Bildungssystem benachteiligten Kinder mit Zuwanderungsgeschichte;
- ganzheitlich und damit Teil eines umfassenden Lernens in offenen Unterrichtsformen herkunftsheterogener Klassen; die Muttersprache und Kultur der Migrantenkinder fließen in den Unterricht nicht nur punktuell ein;
- eine inhaltlich methodische Koordination des Unterrichts in der Herkunftssprache und des Gesamtunterrichts; Klassenlehrerin und Muttersprachenlehrerin stimmen die Lerninhalte genau ab;
- koordiniertes Sprachenlernen; Koala setzt an der Zweisprachigkeit der Kinder an; die Kinder werden nicht mehr nur in ihrer Zweitsprache erlebt, sondern in ihrem ganzen Sprachvermögen;
- ihre Sprachen werden in Beziehung gesetzt, um Sprachkompetenzen zu erweitern; die Kinder sollen selbstsicher und selbstständig mit ihrer Erstsprache umgehen und diese ebenso entwickeln wie die Zweitsprache;
- die Integration von Kriterien des Deutschen als Zweitsprache in den Gesamtunterricht;
- die Förderung aller Kinder in ihrem Sprachbewusstsein.“,

(aus den Ausführungen der Katholischen Grundschule „Am Domhof“ in Bonn, http://www.kgs-am-domhof.de/download/72061601/Muttersprachlicher+Unterricht%2C+Koala.pdf)

▲ 6.7. Rahmenbedingungen des Integrationsmonitoring

▲ 6.7.1. Begriffsklärung

Monitoring

Monitoring bezeichnet die systematische und wiederholte Erfassung und Überwachung von Prozessen durch ein an der Problemstellung orientiertes Instrumentarium. Die Ergebnisse müssen im Zeitverlauf nachvollziehbar und vergleichbar sein, um Schlussfolgerungen aus der Entwicklung ziehen zu können.

Monitoring stellt somit an Hand von Kennzahlen Informationen zur Verfügung, die unerwünschte Entwicklungen bzw. die Über- oder Unterschreitung kritischer Grenzen aufzeigen und Akteuren sowie Verantwortlichen ermöglichen, modifizierend und steuernd in Prozesse einzugreifen.
(vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Monitoring)

Migrationshintergrund

Nach Definition des Landesamtes für Statistik NRW liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- ausländische Staatsangehörigkeit
- eingebürgert
- Optionskind ab 01.01.2000 (doppelte Staatsbürgerschaft bis zum 18. Lebensjahr möglich, danach Entscheidung für eine singuläre Staatsbürgerschaft bis zum 23. Lebensjahr)
- Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler
- mindestens ein Elternteil nicht deutscher Staatsangehöriger
- mindestens ein Elternteil eingebürgert
- mindestens ein Elternteil Spätaussiedlerin bzw. Spätaussiedler

Wurde bis vor wenigen Jahren in der Bottroper Statistik nur das Merkmal „Ausländerin" bzw. „Ausländer" (keine deutsche Staatsbürgerschaft) erfasst, kann inzwischen aus den Daten abgeleitet werden, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Als „Migrantin" bzw. „Migrant" (nach Bottroper Definition) werden Personen bezeichnet, die eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- erste und/oder zweite Staatsangehörigkeit nicht deutsch
- Staatsangehörigkeitswechsel zu deutsch

Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler werden in der Bottroper Statistik den Deutschen zugerechnet.

In der theoretischen Diskussion zum Integrationsmonitoring wird weiterhin an der Erhebung der Staatsbürgerschaft als wichtigem Merkmal festgehalten. Daneben werden zur weiteren Differenzierung von Migrantinnen und Migranten aber auch weitere Erhebungsmerkmale auf die Wunschliste gesetzt (vgl. Filsinger, 2008, S. 45-46):

- Geburtsland der Kinder und Jugendlichen (Rückschlüsse auf die Herkunftssprache)
- Erfassung des Zuzugsjahrs bzw. Zuzugsalters (zielgruppenspezifische Bildungsplanung)
- Geburtsland der Eltern (Bildungschancen)
- Umgangssprache in der Familie (sprachbezogener Förderbedarf in Deutsch und Muttersprache)
- sozio-ökonomischer Status und Bildung der Erziehungsberechtigten (Förderbedarf bei Schülerinnen und Schülern)

Inwieweit ein kommunales Integrationsmonitoring in der Lage ist, diese Daten mit vertretbarem Aufwand zu liefern, muss im jeweiligen lokalen Kontext geklärt werden.

Integration

Erfolgreiche Integration vollzieht sich als kontinuierlicher Prozess der Aufnahme und Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Mehrheitsgesellschaft unter Beibehaltung ihrer kulturellen Identität und Angleichung ihrer Lebenslagen und Partizipationsmöglichkeiten an die der „Einheimischen". Eine wesentliche Voraussetzung von Integration ist die gewollte Öffnung der Aufnahmegesellschaft.

Häufig zur Anwendung kommt inzwischen ein Integrationsmodell mit vier Dimensionen (vgl. Heckmann, 2005 S. 2-3 und Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut, 2010, S. 4):

- strukturelle Integration (Einnahme von Positionen und Erwerb von Rechten in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft)
  - Wirtschaft und Arbeitsmarkt
  - Bildungs- und Qualifikationssysteme
  - Wohnungsmarkt
  - politische Gemeinschaft
- kulturelle Integration bzw. Akkulturation (Lern- und Sozialisationsprozess, Erwerb von Wissen und Fertigkeiten)
  - kognitive, kulturelle, verhaltens- und einstellungsmäßige Veränderungen bei den Migrantinnen und Migranten
  - kulturelle Öffnung und Veränderungen der aufnehmenden Gesellschaft
- soziale Integration (Aufbau interethnischer Netzwerke und Beziehungen)
  - soziale Verkehrskreise
  - Freundschafts- und Partnerwahl
  - Gruppen- und Vereinsmitgliedschaften
- identifikatorische Integration (Entwicklung von Zugehörigkeitsgefühlen und Identifizierungsbereitschaften in lokalen und regionalen Strukturen).

▲ 6.7.2. Grundlagen

Aufgabe und Ziel des Integrationsmonitorings ist die Dokumentation und Interpretation des Integrationsprozesses in regelmäßigen Abständen auf Grundlage ausgewählter ▶Indikatoren (Abschnitt 6.7.3.). Dabei gilt es Erfolge und Defizite zu identifizieren, die Sensibilität für die Integrationsproblematik zu stärken und frühzeitig auf Fehlentwicklungen hinzuweisen.

Inzwischen ist deutlich geworden, dass Integration nicht allein Sache der Zugewanderten ist, sondern ebenso von der Öffnung der Aufnahmegesellschaft gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund abhängt. Leider wird diese Sichtweise in der öffentlichen Auseinandersetzung immer noch nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. Stadt Duisburg, 2009, S. 10).

„Regelmäßiges und systematisches Integrationsmonitoring ist eine notwendige Voraussetzung für wirkungsvolle Integrationspolitik. Hierbei kommt es darauf an, sowohl die ‚objektive' Einbindung von Zuwanderern in die Institutionen der Mehrheitsgesellschaft als auch die ‚subjektiven' Einstellungen der Beteiligten zu berücksichtigen.

Integration muss dabei als mehrdimensionaler Prozess betrachtet werden, der unterschiedliche Lebensbereiche betrifft und dessen Verlauf gleichermaßen vom Handeln und den Einstellungen der Zuwanderer und der Einheimischen abhängt."
(a. a. O., S. 29)

Die Schwerpunkte kommunalen Integrationsmonitorings liegen bislang im Bereich der strukturellen Integration, da die benötigten Daten am einfachsten erfassbar sind bzw. häufig bereits vorliegen.

Sollen soziale, kulturelle oder identifikatorische Integration abgebildet werden, wird es schon deutlich schwieriger, geeignete Indikatoren zu benennen. Im ▶Wiesbadener Modell (Abschnitt 6.7.7.2.) wird für die kulturelle Dimension z.B. die Geburtenziffer ausländischer und deutscher Frauen verglichen. Nähern sich die Zahlen an, wird dies als kulturelle Annäherung interpretiert.

Daten zum Integrationsmonitoring können aus drei Quellen stammen:

- ▶Mikrozensus (Abschnitt 6.7.7.6.) als bundesweite stichprobenbasierte Daten z.B. zu Schulabschlüssen, Wohnen und Gesundheit, ausweisbar bis auf Kreisebene bzw. Ebene kreisfreier Städte
- amtliche und behördliche Daten (Vollerhebungen wie z.B. Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnerstatistik, Zahlen von Gesundheits- und Jugendämtern etc.)
- empirische Sozialforschung zu „weichen" Indikatoren wie Zugehörigkeitsgefühl zur Aufnahmegesellschaft (siehe Beispiel: ▶Erste Duisburger Integrationsbefragung, Abschnitt 6.7.7.3.)

Ein grundsätzliches Problem stellt sich bei der Vergleichbarkeit der Daten aus unterschiedlichen (manchmal sogar aus gleichen) Quellen. Manche liegen nur für das Merkmal „ausländisch" vor, andere für „mit Migrationshintergrund", der dann auch wieder unterschiedlich definiert sein kann. Auch die Ausdifferenzierungen zum Migrationshintergrund (wie Herkunft, Alter, Geschlecht) können in unterschiedlicher Ausprägung und Qualität vorliegen.

Darüber hinaus gilt es auch zu hinterfragen, ob vermeintliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht eher auf andere Merkmale wie Bildungsstand oder sozio-ökonomische Lage zurück zu führen sind.

Integrationsmonitoring kann Veränderungen aufzeigen. Seine Grenzen erreicht es jedoch, wenn Wirkungszusammenhänge aufgezeigt werden sollen. Die Auswirkungen konkreter Maßnahmen können durch das Monitoring vielleicht vermutet, aber nicht hinlänglich nachgewiesen werden. Kommunale Entwicklungen können z.B. durchaus durch gesamtgesellschaftliche Faktoren beeinflusst werden. Um Ursachen und Wirkungen mit einander in Beziehung zu setzen bedarf es der Entwicklung geeigneter ▶Evaluationsinstrumente (Abschnitt 6.7.5.) mit deutlich höherem personellem und finanziellem Aufwand.

„Resümierend kann damit festgestellt werden, dass Integrationsmonitoring als neuer Zweig der Sozialberichterstattung in Deutschland noch am Anfang seiner Entwicklung steht. Vielfältige Probleme müssen noch gelöst werden, aber auch viele Potenziale schlummern in diesem Arbeitsfeld [...es] kann, in sinnvoller Weise durchgeführt, Stand und Entwicklung von Integrationsprozessen abbilden und helfen, informierte integrationspolitische Entscheidungen zu treffen. Dabei muss allerdings [...] noch stärker als bisher die Aufnahmegesellschaft berücksichtigt werden, um Integration nicht nur einseitig als Anpassungsleistung von Migranten zu erfassen."

(Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut, 2010, S. 7)

▲ 6.7.3. Indikatoren

Integrationsmonitoring muss auf Indikatoren zurückgreifen können, die zur Dokumentation und Analyse von Migrations- und Integrationsprozessen geeignet sind. Dabei ist der Qualität der Vorzug vor der Quantität zu geben.

Filsinger beschreibt hohe Anforderungen an Integrationsindikatoren (vgl. Filsinger, 2008, S. 48):

- Kennzeichnung von Problemkernen anhand normativer Orientierung innerhalb der Integrationspolitik
- Robustheit und statistische Validität
- Reaktionsvermögen auf politische Maßnahmen ohne dabei manipulierbar zu sein

- gewährleistete Messbarkeit auch in anderen Untersuchungseinheiten, um Vergleichbarkeit zu ermöglichen
- Zeitnähe und Revidierbarkeit
- keine zu starke Belastung der Untersuchungseinheit

Für ein komplettes Indikatorenset benennt Filsinger folgende Prinzipien (a. a. O., S. 48):

- Ausgewogenheit bezüglich der zu messenden Integrationsdimensionen
- Gleichgewichtigkeit und Widerspruchslosigkeit
- Transparenz für Bürgerinnen und Bürger

Ein ▶umfangreicher Indikatorenkatalog (Abschnitt 6.7.7.4.) wurde vom Berliner Senat entwickelt (vgl. Filsinger, S. 50-51). Die KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmodernisierung) schlägt für kommunales Integrationsmonitoring ein ▶Indikatorenset (Abschnitt 6.7.7.5.) vor, das auf Praktikabilität und Verlässlichkeit orientiert (und reduziert) ist. Es ist an das ▶Wiesbadener Modell (Abschnitt 6.7.7.2.) angelehnt und lässt sich bei Bedarf erweitern (vgl. Filsinger, S. 56-57).

▲ 6.7.4. Quantitatives und qualitatives Integrationsmonitoring (Integrationsbefragung)

Die Aussagekraft von Integrationsmonitoring kann deutlich erhöht werden, wenn neben quantitativ erfassbaren objektiven Merkmalen wie Bildungsstatus, Wohn- und Arbeitssituation, Arbeitslosigkeit und Bezug von Transferleistungen auch subjektive Faktoren benannt werden. Hierzu zählen z.B.:

- interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft
- Zufriedenheit mit Lebensbedingungen und Lebenssituationen
- Bewertung von genutzten Dienstleistungen (Kindergärten etc.)

Solche Indikatoren können nur durch qualitative Methoden erfasst werden. Sie machen weitere Operationalisierungen notwendig und werden sinnvollerweise als Bürgerbefragung zur Integrationspolitik unter Einbeziehung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchgeführt. Solche Befragungen sind jedoch durchaus aufwändig und beinhalten Problematiken wie Erreichbarkeit, Mitwirkungsbereitschaft und sprachliche Verständigung (vgl. auch Filsinger, 2008, S. 61-62).

Ein gelungenes Beispiel für ein solches Verfahren ist die ▶Erste Duisburger Integrationsbefragung (Abschnitt 6.7.7.3.) die mit Mitteln aus dem NRW-Landesprogramm Komm-In gefördert wurde.

▲ 6.7.5. Evaluation

Sollen die Auswirkungen integrationspolitischer Maßnahmen zuverlässig nachgewiesen werden, müssen entsprechende Evaluationskonzepte mit eigenen Untersuchungsdesigns entwickelt werden (zum Folgenden vgl. Filsinger, 2008, S. 62-65).

„Unter Evaluation ist die theoretisch und methodisch reflektierte Analyse und Bewertung von Politiken, Programmen, Maßnahmen, Organisationen und institutionellen Praxen zu verstehen. [...] Das Ziel von Evaluation sind empirisch gestützte Bewertungen auf der Grundlage intersubjektiver Geltungsansprüche.

In Evaluationen geht es um Fragen der Zielerreichung (Effektivität), der Effizienz, der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Relevanz von Politiken, Programmen und Maßnahmen, wobei das besondere Interesse auf Wirkungen gerichtet ist."
(a. a. O., S. 62)

Evaluationen setzen Kontexanalysen (wie z.B. bildungspolitische Rahmenbedingungen) voraus und beinhalten vier Ebenen:

- input
  Rahmenbedingungen von Maßnahmen wie Ziele, Konzepte, Strukturen und Ressourcen

- output
  die erbrachten Leistungen der Maßnahme bzw. ihrer Mitarbeitenden (z.B. Unterricht)
- outcome
  die beabsichtigten Resultate der Maßnahme für die Zielgruppe (z.B. gelungener Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung)
- impact
  Gesamtwirkung der Maßnahme einschließlich der (unbeabsichtigten)„Nebenwirkungen“

Evaluation will Zusammenhänge zwischen Interventionen und Ergebnissen herstellen. Sie ist in ihrer Umsetzung anspruchsvoll und aufwändig, denn sie erfordert u.a.

- Wirkungshypothesen auf Grundlage einer Programmtheorie
- Vorher/Nachher-Messungen zu verschiedenen Zeitpunkten
- Einsatz von Kontrollgruppen (ohne den Einfluss der Maßnahme)
- Überprüfung der Nachhaltigkeit (verpufft die Wirkung frühzeitig oder bleibt sie über einen längeren Zeitraum erhalten?)

Zusammenfassend zieht Filsinger das Resümee, dass die Evaluation kommunaler Integrationsmaßnahmen noch eine Entwicklungsaufgabe darstellt.

▲ 6.7.6. Integrationsmonitoring von Stiftungen und privaten Forschungsinstituten

Schon seit einiger Zeit sind neben staatlichen Einrichtungen auch Stiftungen und private Forschungsinstitute im Integrationsmonitoring engagiert. Beispiele hierfür sind

- der Bericht „Kernkennzahlen Integration“ und die entsprechende Internetseite(http://www.wegweiser-kommune.de, bislang leider nur Daten bis 2008) der Bertelsmann Stiftung mit Integrationsdaten für Kommunen über 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner
- das Integrationsbarometer (http://www.svr-migration.de/?page_id=25) des Sachverständigenrates der deutschen Stiftungen für Integration und Migration (Jahresbericht 2010 auf Grundlage einer repräsentative Umfrage zu subjektiven Einstellungen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zu Migration und Integration mit Bewertung von Integrationsmaßnahmen)
- Die Untersuchung „Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland“ (http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Zuwanderung/Integration_RZ_online.pdf) des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung(Berechnung von „Gesamtwerten“ der Integration, Ranglisten von Migrantengruppen, Bundesländern und Städten)

(vgl. Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut, 2010, S. 2)

▲ 6.7.7. Anhang zum Integrationsmonitoring

▲ 6.7.7.1. Das Bochumer Integrationsmonitoring

Merkmale

- sehr umfangreicher Kennzahlensatz (160)
- regionale und kleinräumige Perspektive
- Transparenz = Internet-Veröffentlichung
- überzeugende und praktische Technik
- Modularer Aufbau

Handlungsfelder

- rechtliche Integration
- Bildung
- soziale Sicherung
- Wohnen
- Sprache
- Gesundheit
- soziale Integration
- gesellschaftliche und politische Partizipation
- Sicherheit

Philosophie

- Informationen unter einem Dach
- neueste Technologie
- einfache Bedienung
- attraktive Darstellung

neueste Technologie

- neueste Web-Technologie : JSP -> HTML
- Interaktive dynamische Grafik
- Bedienung über Web-Browser
- hohe Geschwindigkeit
- Überall - Information (Notebook, Smartphones etc.)

Bedienung und Darstellung

- leicht bedienbar
- Menü-Führung/freie Suche
- Visualisierung (tabellarisch, graphisch, kartographisch)

Darstellungen

- Tabellen
  - sortierbares Html-Format
  - Excel-Format
- Grafiken
- Karten
- Kombination von Karten und Diagrammen

(Angaben aus Stadt Bochum, 2010)

▲ 6.7.7.2. Das Wiesbadener Modell

„Das Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden ist Bestandteil des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden. [...]

Es verfolgt das Ziel, den Stand des Integrationsprozesses und seine Entwicklung regelmäßig aufzuzeigen und zu interpretieren. Es soll erkennen lassen, wo Integration erfolgreich verlaufen ist und in welchen Bereichen (noch) Defizite bestehen. Das Integrationsmonitoring erfüllt primär die Aufgaben der Sensibilisierung und der Frühwarnung, es nimmt darüber hinaus auch eine strategische Controllingfunktion wahr. [...]

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu beachten, dass sich nicht nur die Effekte der Wiesbadener Integrationsarbeit widerspiegeln, sondern auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, die sich einer Steuerung auf kommunaler Ebene entziehen."

(Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung, 2008, S. 1)

Erfassung

Indikator	Jahr	Werte					
		Ausländer			Deutsche		
		Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen

Indikatoren

A.	Strukturelle Integration
A.1	Rechtliche Integration
A.1.1	Anteil der Ausländer mit einem „sicheren" Aufenthaltsstatus (in %)
A.1.2	Anteil der Ausländer mit Anspruch auf Einbürgerung (in %)
A.2	Integration in das Bildungssystem
A.2.1	Anteil der Kinder mit/ohne Migrationshintergrund mit einem Kindergartenbesuch unter 2 Jahren (in %)
A.2.2	Anteil der Gymnasialschüler an weiterführenden Schulen (in %)
A.2.3	Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss (in %)
A.2.4	Anteil der Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag (in %)
A.3	Integration in den Arbeitsmarkt
A.3.1	Anteil der Beschäftigten ohne bzw. ohne anerkannte Berufsausbildung (in %)
A.3.2	Anteil der geringfügig Entlohnten an allen Beschäftigten (in %)
A.3.3	Anteil der Arbeitslosen unter den 21-60 jährigen (in %)
A.3.4	Anteil der unter 25 jährigen Arbeitslosen (in %)
A.4	Integration in den Wohnungsmarkt
A.4.1	Konzentration der ausländischen Bevölkerung (Segregationsindex)
B.	Kulturelle Integration

B.1	Werteannäherung
B.1.1	Geburten je 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren
B.1.2	Anteil der Bevölkerung in 5- und mehr Personenhaushalten (in %)
B.2	Spracherwerb
B.2.1	Anteil der Kinder mit/ohne Migrationshintergrund mit erheblichen Defiziten der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kindern (in %)
C.	Soziale Integration
C.1	Aufenthaltsdauer / Bleibeabsichten
C.1.1	Anteil der Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer in Deutschland von 20 Jahren und mehr (in %)
C.1.2	Anteil der in Deutschland geborenen oder vor dem 7. Geburtstag eingereisten Ausländer an allen Ausländern (in %)
C.2	Multikulturelles Zusammenleben
C.2.1	Anteil der seit den letzten 3 Jahren verheirateten Ausländer mit Ehepartner ohne Migrationshintergrund (in %)
C.2.2	Anteil der mit Personen ohne Migrationshintergrund zusammenlebenden Ausländer an allen Ausländern in Mehrpersonenhaushalten – 18 Jahre und älter (in %)
C.3	Sozialkontakte zwischen Deutschen und Ausländern
C.3.1	Anteil der Deutschen, die Kontakte zu Ausländern am Arbeitsplatz, in der Wohn- gegend, in der Familie/Verwandtschaft, im Freundes-/Bekanntenkreis haben (in %)
C.3.2	Anteil der Befragten, die nachbarschaftliches Zusammenleben in ihrer Wohngegend als „weniger gut“ oder „schlecht“ beurteilen (in %)
C.3.3	Anteil der Befragten, die das Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern im gesamten Stadtgebiet als „weniger gut“ oder „schlecht“ beurteilen (in %)
D.	Identifikatorische Integration
D.1	Einbürgerungen
	Einbürgerungen je 100 Anspruchsberechtigte

Seit 2005 ist auch ein Bildungsmonitoring mit jährlicher Veröffentlichung integriert:

Dimension	Indikatoren
A. Eltern-/Familien	(in Entwicklung)
B. Frühbildung	Anteil der unter 3 jährigen mit Kindertagesstättenbesuch an allen unter 3 jährigen
C. Elementarbildung	Anteil der Kinder mit Kindertagesstättenbesuch von mehr als 2 Jahren an allen 6 jährigen

D. Übergang in die Grundschule	Anteil der Kinder ohne reguläre Schulempfehlung an allen Kindern, die (regelhaft) zur Einschulung anstehen
	Anteil der Kinder ohne reguläre Schulempfehlung an allen Kindern, die (regelhaft) zur Einschulung anstehen, jedoch nur die Kinder mit Kindertagesstättenbesuch von mindestens 2 Jahren
E. Grundschule	Anteil der Grundschulen mit einem um mindestens 5 Prozentpunkte höheren Ausländeranteil als im Schulbezirk (Auswirkungen der „Gestattungen“)
	Anteil der Grundschüler/innen mit Tagesbetreuung (ganztags) an allen Grundschülern
	Anteil der 6 bis unter 10 jährigen Grundschüler/innen mit Tagesbetreuung (ganztags) an allen Grundschülern/GT an allen 6 bis unter 10 jährigen
F. Übergang in die Sekundarstufe I	Anteil der Übergänge auf Hauptschulen und Förderstufen aus Grundschulen in Stadtteilen mit ... ...besonderer sozialer Bedarfslage ...geringerer sozialer Bedarfslage
	Anteil der Übergänge auf Realschulen und Gymnasien aus Grundschulen in Stadtteilen mit ... ...besonderer sozialer Bedarfslage ...geringerer sozialer Bedarfslage
	Schulbesuch in der 5. Klasse nach Schulformen
G. Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10)	Anteil der Wiederholer/innen nach Schulformen an allen Schüler/innen der jeweiligen Schulform
	Anteil der Absteiger/innen aus Gymnasium und Realschule an allen Schüler/innen der beiden Schulformen
	Schulbesuch der 8. Klasse nach Schulform
	Anteil der Schüler/innen mit Schulsozialarbeit (Stufe I) an allen 11 bis unter 16 jährigen
H. Schulabschlüsse	Anteil der Abgänger/innen... ...ohne Abschluss ...mit Hauptschulabschluss ...mit Realschulabschluss ...mit Abitur
	Anteil der Abgänger/innen mit mittlerem oder höherem Abschluss (=mindestens RS-Abschluss)

(aus Filsinger, 2008, S. 52-54)

▲ 6.7.7.3. Die Erste Duisburger Integrationsbefragung

Rahmen

- in der ersten Phase finanziert über das Landes-Programm Komm-In, später aus Eigenmitteln der Stadt Duisburg
- durchgeführt vom N.U.R.E.C. Institute in Kooperation mit dem Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten und dem Referat für Integration der Stadt Duisburg
- Laufzeit Juli 2007 bis April 2009

Durchführung

- Schwerpunkt auf analytischer Identifikation von Integrationsindikatoren
- Entwicklung eines Bereichsmodell Integration auf Grundlage bereits durchgeführter Vorarbeiten
- Auswahl der Indikatoren, Konstruktion des Fragebogens und Auswertungsstrategie auf Grundlage der Annahme, dass Integration ein gegenseitiger Prozess zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft ist
- Auswahl besonders aussagekräftiger Indikatoren mit relativ gleichgewichtiger Berücksichtigung aller Dimensionen

identifizierte Dimensionen der Integration

- institutionell
  - Arbeit
  - Bildung,
  - Recht und Politik
  - soziale Sicherheit
  - Medien
- räumlich
  - Wohnqualität
  - Wohnsegregation und –diskriminierung
- zeitlich
  - Geburtsort
  - Ankunftsalter
  - Aufenthaltsdauer
  - Aufenthaltsunterbrechungen
- relational
  - Soziale Netzwerke
  - institutionelle Kontakte
  - Familien- und demografische Situation
  - Beziehung zu anderen Zuwanderergruppen
- kulturell
  - Kompetenzen
  - Orientierungen
  - Verhaltensweisen

- identifikatorisch
  - Selbst- und Fremdwahrnehmung
  - symbolische Verhaltensweisen
- Einstellungen/Verhaltensweisen der Mehrheitsbevölkerung
  - Vorurteile/Ablehnung
  - soziale Distanz
  - Diskriminierung
  - zugestandene Rechte
  - interkulturelle Öffnung

Auswertung

- je nach Fragestellung Unterscheidung innerhalb der Personengruppe mit Migrationshintergrund nach
  - rechtlichen Ausgangsbedingungen: Ausländer, Eingebürgerte und deutschstämmige (Spät-)Aussiedler
  - Alter und Geschlecht
  - Schulbildung und Berufsabschluss

Aufbau der Studie

- Benennung soziodemographischer Merkmale der Befragtengruppen mit Vergleichsanalyse zwischen der Deutschen- und der Zuwandererstichprobe nach den genannten Differenzierungsmerkmalen
- Auflistung der Bildungs- und Qualifikationsabschlüsse sowie Berufs- und Erwerbsleben der Befragtengruppe
- Untersuchung unterschiedlicher Lebensbereiche wie Wohnsituation, interpersonale Beziehungen, kulturelle Präferenzen, Partizipation usw. der Befragtengruppen
- bei vorliegendem Zuwanderunghintergrund Rekonstruktion einzelner Etappen der Zuwanderungsgeschichte mit Erhebung von Merkmalen wie Eingliederungsschwierigkeiten, anfängliche Hilfsinstanzen, Erwartungshaltung und Rückkehrabsichten
- Benennung der Einstellungen und Verhaltensweisen der Mehrheitsbevölkerung als eigenständige Einflussfaktoren auf Integrationsverläufe
- Abschlusskapitel als Gesamtbild der Duisburger Integrationssituation unter Berücksichtigung harter und weicher Integrationsfaktoren mit Identifizierung zentraler Integrationspotentiale und -defizite
- Ausblick auf zukünftige Verwendung der Daten und Ergebnisse der Studie im Rahmen des Duisburger Integrationsmonitorings

(zusammengestellt aus Stadt Duisburg, 2009)

„Die Erste Duisburger Integrationsbefragung hat einen wichtigen Beitrag zur Beschreibung und Bewertung der Integrationssituation in Duisburg geleistet. Ihre Ergebnisse bilden auf dieser Basis einen zentralen Baustein des Duisburger Integrationsmonitorings, das auch andersartige qualitative und kleinräumige Elemente enthält.

Für eine angemessene Beurteilung der Entwicklung von Integration im Zeitverlauf und der Erfolge integrationspolitischer Maßnahmen ist eine regelmäßige Wiederholung der Befragung sinnvoll, die auch einzelne Lebensbereiche detaillierter ins Auge fassen sollte."
(a. a. O., S. 169)

▲ 6.7.7.4. Berliner Indikatorenkatalog

- Bereich 1: Bildung, Schule, Ausbildung
  - Spracherwerb und Sprachbeherrschung (Sprache des Aufnahmelandes)
  - Alphabetisierungsrate
  - Grad der Zwei- und Mehrsprachigkeit
  - Schulerfolg und Schulversagen innerhalb des dreigliedrigen Schulsystems
  - Akademikerrate (für Bildungsinländer)
  - Elitenrekrutierung
- Bereich 2: Wirtschaft, Arbeitsmarktteilhabe/Selbstständigkeit
  - Arbeitslosenrate
  - Beschäftigungsrate nach Wirtschaftszweigen
  - Selbstständigenrate
  - Geschlechtsspezifische Arbeitsmarktbeteiligung
  - Steuerleistung (pro Kopf)
  - Abhängigkeit von Sozialtransfers
- Bereich 3: Demographie
  - Wohnsegregation/räumliche Verteilung in gegebenen geographischen Einheiten
  - Qualität des Wohnungsbestands
  - Binnenmigration
  - Suburbanisierung
  - interethnische Ehen zwischen Einwanderern/Kindern aus eingewanderten Familien und Nicht-Einwanderern (Exogamie im Vergleich zu Endogamie)
  - Rückwanderung
  - Reproduktionsverhalten (Geburtsraten, Familiengröße)
  - Alterung und Alterungsmuster
  - Altersvor- und fürsorge (z.B. Rate der alten Einwanderer in Altenheimen
  - Gesundheitsrisiken nach Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen
- Bereich 4: soziales Leben
  - Freundeskreis (interethnisch/monoethnisch); Zusammensetzung der peer groups
  - Präsenz von Einwanderungsmedien in der Aufnahmegesellschaft
  - Mediennutzung (Zeitungen, Radio, Fernsehen, weitere elektronische Medien)
  - Zugehörigkeitsgefühl / Identitätsmuster
  - Anzahl fremdenfeindlicher Übergriffe
- Bereich 5: Politik
  - Wahlverhalten
  - Parteimitgliedschaften
  - formelle und informelle politische Mobilisierung
- Bereich 6: Zivilgesellschaft
  - Einbürgerungsraten
  - Teilhabe/Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden (Institutionen/Organisation) der Aufnahmegesellschaft

- Teilnahme an sozialen Bewegungen
- Verbrechens- und Delinquenzraten

- Bereich 7: Kultur
  - religiöse Bindung (praktizierend/nicht praktizierend)
  - Institutionalisierung von Einwandererreligionen/-konfessionen/-denominationen
  - Konversionsrate zu Religionen/Konfessionen der Aufnahmegesellschaft (inklusive Austritt aus tradierten Religionsgemeinschaften ohne Konversion)
  - Geschlechterrollen/Wandel von Geschlechterrollen
  - kulturelle Orientierung von Einwanderern bzw. von Personen mit Migrationshintergrund auf die Herkunfts- bzw. Aufnahmegesellschaft/Zugang zu kulturellen Institutionen der Aufnahmegesellschaft
  - Konsumverhalten
- Bereich 8: Offenheit der Aufnahmegesellschaft
  - Diversity management innerhalb der Verwaltung/interkulturelle Offenheit/Öffnung der Verwaltung
  - Grad der interkulturellen Kompetenz von Bildungsinstitutionen (schulisch und außerschulisch), insbesondere bei der Ausbildung von Lehrkräften
  - Wandel von Institutionen der Aufnahmegesellschaft
  - (gleicher/gleichberechtigter) Zugang zu Organisationen und Institutionen der Aufnahmegesellschaft
  - Vielfalt von Lehrplänen (Rahmenrichtlinien/Curricula) und Wandlungsprozess bei Lehrinhalten in Rahmenrichtlinien/Curricula sowie Schulbüchern

(aus Filsinger, 2008, S. 50-51)

▲ 6.7.7.5. Indikatorenset der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmodernisierung (KGSt)

Handlungsfeld	Kurzbeschreibung des Indikators	Datenquelle
1. Rechtliche Integration	1.01: Anteil der Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Unionsbürgern an allen Ausländern	Ausländerbehörde Einwohnermelderegister
	1.02: Anteil der Ausländer mit Aufenthaltsdauer 20 Jahre und mehr an allen Ausländern	Ausländerbehörde Einwohnermelderegister
	1.03: Anteil der Ausländer mit Einbürgerungsanspruch an allen Ausländern	Ausländerbehörde Einwohnermelderegister
	1.04: Anzahl der Einbürgerungen im Verhältnis zur Zahl der Ausländer mit Einbürgerungsanspruch	Einbürgerungsbehörde Ausländerbehörde
2. Bildung	2.01: Einzuschulende Kinder mit Besuch eines Kindergartens oder einer vergleichbaren pädagogischen Einrichtung (mind. 3 jähriger Besuch) mit MH/ohne MH	Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes oder Schulen bei der Schulanmeldung
	2.02: Schüler von Gymnasien Jahrgang 8 mit/ohne MH	Landesschulstatistik
	2.03: Schüler von Hauptschulen Jahrgang 8 mit/ohne MH	Landesschulstatistik

	2.04: Schulabgänger mit Fachhochschul- und/oder allgemeiner Hochschulreife	Landesschulstatistik
	2.05: Schulabgänger ohne Schulabschluss mit/ohne MH	Landesschulstatistik
3. Arbeit und Wirtschaft	3.01: Beschäftigte in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Alter von 15- unter 65 Jahren mit/ohne MH	Bundesagentur für Arbeit Melderegister
	3.02: Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe mit Einwohnern mit/ohne MH	Gewerbemelderegister und Einwohnermelderegister
	3.03: Auszubildende im Alter von 15- unter 18 Jahre mit/ohne MH	Bundesagentur für Arbeit Einwohnermelderegister
	3.04: Arbeitslosenquote insgesamt mit/ ohne MH	Bundesagentur für Arbeit Einwohnermelderegister
	3.05: Arbeitslosenquote der unter 25 jährigen mit/ohne MH	Bundesagentur für Arbeit Einwohnermelderegister
4. Soziale Sicherung	4.01: Empfänger SGB II und Grundsicherung nach SGB XII mit/ohne MH	Agentur für Arbeit oder ARGE oder Sozialamt Einwohnermelderegster
	4.02: Empfänger SGB II und Grundsicherung nach SGB XII unter 15 Jahren mit/ ohne MH	Agentur für Arbeit oder ARGE oder Sozialamt Einwohnermelderegister
	4.03: Empfänger SGB II und Grundsicherung nach SGB XII über 65 Jahre mit/ ohne MH	Sozialamt Einwohnermelderegister
5. Wohnen	5.01: Segregationsindex: Konzentration der Bevölkerung mit MH auf bestimmte Wohngebiete	Einwohnermelderegister
6. Sprache	6.01: Kinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kinder mit/ohne MH	Gesundheitsamt (Schul-eingangsuntersuchung)
7. Gesundheit	7.01: Teilnahme von Kindern an der U9 mit/ohne MH	Gesundheitsamt (Schul-eingangsuntersuchung)
8. Soziale Integration	8.01: Binationale Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften an allen Eheschließungen und eingetragenen Lebenspartnerschaften	Standesamt
	8.02: Wohlfühlen in der Stadt bei Einwohnern mit/ohne MH (Vereinfachung)	Bürgerumfrage
9. Gesellschaftliche und politische Partizipation	9.01: Anteil der Mitglieder mit MH in Rat, Kreistag oder in der Bezirksvertretung	Wahlamt
	9.02: Kommunale Beschäftigte mit MH in den Vergütungsgruppen A9 bzw. E9 und höher	Personalstatistik
10. Sicherheit	10.01: Tatverdächtige für alle Diebstahldelikte Ausländer/Deutsche	Polizeiliche Kriminalstatistik
	10.02: Opfer von Straftaten Ausländer/ Deutsche	Polizeiliche Kriminalstatistik

(aus Filsinger, 2008, S. 56-57)

▲ 6.7.7.6. Erfasste Merkmale des Mikrozensus

Erfassung

Bevölkerung insgesamt		
Jahr		
insgesamt	weiblich	männlich
Bevölkerung mit Migrationshintergrund		
Jahr		
insgesamt	weiblich	männlich
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		
Jahr		
insgesamt	weiblich	männlich

Merkmale

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

- darunter Ausländerinnen und Ausländer
- Alter
  - unter 15 Jahren
  - 15 bis unter 25 Jahren
  - 25 bis unter 35 Jahren
  - 35 bis unter 45 Jahren
  - 45 bis unter 55 Jahren
  - 55 bis unter 65 Jahren
  - 65 und mehr Jahre
- Familienstand
  - ledig
  - verheiratet einschl. eingetr. Lebenspartnerschaften
  - verwitwet einschl. gestorbener Lebenspartner
  - geschieden einschl. aufgehobener Lebenspartnerschaften
- Einkommensart
  - Erwerbstätigkeit
  - Angehörige
  - Rente, Pension
  - Arbeitslosengeld/-hilfe
  - Sonstiges
- Einkommen
  - unter 700 €
  - 700 bis unter 900 €
  - 900 bis unter 1.100 €
  - 1.100 bis unter 1.500 €
  - 1.500 bis unter 2.000 €
  - 2.000 bis unter 2.600 €
  - 2.600 und mehr €

    - kein Einkommen/keine Angabe
- Schulabschluss
    - Haupt-(Volks)schulabschluss
    - Realschul- oder gleichwertiger Abschluss
    - Fachhoch-/Hochschulreife
    - keine Angabe
- Berufsausbildung
    - Lehr-/Anlernausbildung
    - Meister-/Technikerabschluß
    - Fachhoch-/Hochschulabschluß
    - ohne Ausbildungsabschluß
    - keine Angabe

Erwerbspersonen

- darunter Ausländerinnen und Ausländer
- Erwerbspersonen (15 bis unter 65 Jahre)
- Erwerbsquote (15 bis unter 65 Jahre)
- Erwerbslose
- Nichterwerbspersonen

Erwerbstätige

- darunter Ausländerinnen und Ausländer
- Alter
    - 15 bis unter 25 Jahren
    - 25 bis unter 35 Jahren
    - 35 bis unter 45 Jahren
    - 45 bis unter 55 Jahren
    - 55 bis unter 65 Jahren
- Einkommenshöhe
    - unter 700 €
    - 700 bis unter 900 €
    - 900 bis unter 1.100 €
    - 1.100 bis unter 1.500 €
    - 1.5000 bis unter 2.000 €
    - 2.000 bis unter 2.600 €
    - 2.600 und mehr €
    - kein Einkommen/keine Angabe
- Beschäftigungsbereich
    - Land- und Forstwirtschaft,Fischerei
    - Produzierendes Gewerbe
    - Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe

        - Energie- und Wasserversorgung
        - Baugewerbe
        - Handel, Gastgewerbe und Verkehr
        - Handel und Gastgewerbe
        - Verkehr und Nachrichtenübermittlung
        - sonstige Dienstleistungen
        - Kredit- und Versicherungsgewerbe
        - Dienstleistungen für Unternehmen
        - öffentliche Verwaltung u. ä.
        - öffentliche und private Dienstleistungen
        - Selbstständige (einschl. Mithelfender)
        - Beamte
    - Beschäftigungsstatus
        - Angestellte (einschließlich Auszubildender)
        - Arbeiter (einschließlich Auszubildender)
        - geringfügig Beschäftigte
        - vollzeitbeschäftigt
        - teilzeitbeschäftigt
        - unbefristet
        - befristet

Privathaushalte

- darunter mit ausländischer Bezugsperson
- Haushaltsgröße
    - mit 1 Person (darunter Frauen)
    - mit 2 Personen
    - mit 3 Personen
    - mit 4 und mehr Personen
    - durchschnittliche Haushaltsgröße ...Personen
- Haushaltseinkommen
    - unter 700 €
    - 700 bis unter 900 €
    - 900 bis unter 1.100 €
    - 1.100 bis unter 1.500 €
    - 1.500 bis unter 2.000 €
    - 2.000 bis unter 2.600 €
    - 2.600 bis unter 4.000 €
    - 4.000 und mehr €
    - kein Einkommen/keine Angabe
- Haushaltsmitglieder
    - unter 25 Jahren

    - 25 bis unter 35 Jahren
    - 35 bis unter 45 Jahren
    - 45 bis unter 55 Jahren
    - 55 bis unter 65 Jahren
    - 65 und mehr Jahre
- Kinder
    - ohne Kind
    - mit 1 Kind
    - mit 2 Kindern
    - mit 3 und mehr Kindern
    - ledige Kinder in Privathaushalten

Familien

- Familientyp
    - ohne Kinder
    - verheiratet, zusammen lebend
    - alleinlebend
    - mit ledigen Kindern
    - alleinerziehend
- Kinderzahl unter18 Jahren
    - mit 1 Kind
    - mit 2 Kindern
    - mit 3 und mehr Kindern
    - ledige Kinder unter 18 Jahren

(Quelle: IT NRW)